E

Quellen und Forschungen
zur bayerischen Kirchengeschichte
Herausgegeben von Hermann Jordan
I. Band

Reformation und gelehrte Bildung

in der

Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth

Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen

von

D. Hermann Jordan
Professor an der Universität Erlangen

1. Teil
(bis gegen 1560)

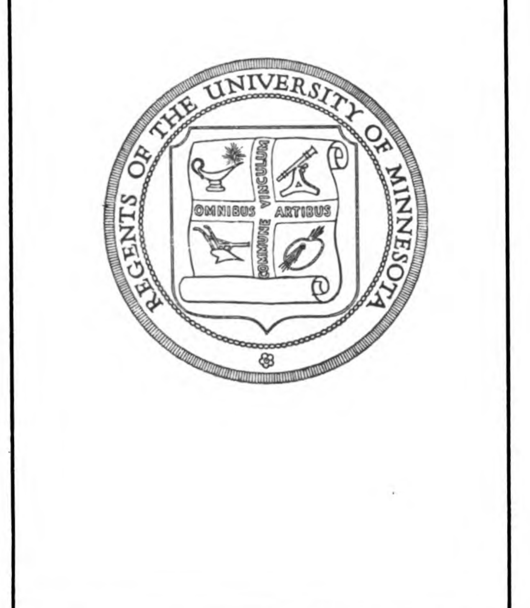


Leipzig 1917
A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl



Preis: 8 Mark 40 Pf.




REGENTS OF THE UNIVERSITY OF MINNESOTA
OMNIBUS ARTIBUS
COMMUNE VINCULUM



15-F

Quellen und Forschungen

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

Prof. D. **Hermann Jordan**

I. Band, 1. Teil

Hermann Jordan: Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth

Leipzig 1917

A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl

Reformation und gelehrte Bildung

in der

Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth

Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen

von

D. Hermann Jordan

Professor an der Universität Erlangen

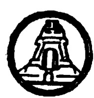
1. Teil

(bis gegen 1560)



Leipzig 1917

A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl



Der theologischen Fakultät

der Universität Greifswald

in allzeit dankbarer Gesinnung

Inhaltsverzeichnis.

1. Einführung.

Als Martin Luther im Jahre 1517 in eine größere Öffentlichkeit hinaustrat und seine Universität Schritt für Schritt der Mittel- und Brennpunkt des neuen wissenschaftlichen Strebens auf dem Boden der Reformation wurde, stehen wir am Abschlusse einer 170 jährigen Entwicklung der deutschen Universitäten, die mit dem Jahre 1348, wo Prag gegründet wurde, beginnt. Dazwischen liegt die Gründung von Wien 1365, Heidelberg 1386, Köln 1388, Erfurt 1392, Leipzig 1409, Rostock 1419, denen gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Universitäten Greifswald 1456, Freiburg i. B. 1457, Basel 1460, Ingolstadt 1472, Trier 1473, Tübingen 1477, Mainz 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506 folgten. Mit diesen 16 Universitäten hatten alle größeren und eine Reihe kleinerer Territorien des eigentlichen Deutschland ihre Landesuniversität: Böhmen, Österreich, die Kurpfalz, das Erzbistum Köln, die Stadt und das Bistum Erfurt, das Herzogtum Sachsen-Dresden, das Herzogtum Mecklenburg, das Herzogtum Pommern, das österreichische Gebiet am Oberrhein, die Stadt und das Bistum Basel, das Herzogtum Bayern, das Erzbistum Trier, Württemberg, das Erzbistum Mainz, das Kurfürstentum Sachsen, das Kurfürstentum Brandenburg. Die mittelalterliche Entwicklung der Universitäten hatte damit ihren Abschluß gefunden, und wenn nun neue deutsche Universitäten errichtet wurden, so folgten sie der konfessionellen Geschiedenheit, indem lutherische, reformierte und katholische Universitäten entstanden, lutherische in Hessen (Marburg 1527), in Preußen (Königsberg 1544), im Herzogtum Sachsen (Jena 1548 bzw. 1557/8), in der freien Reichsstadt Straßburg i. E. (1566 bzw. 1621), in Braunschweig (Helmstedt 1576), in der freien

Reichsstadt Nürnberg (Altdorf 1578/80), eine reformierte Universität in Hessen (Herborn 1584), katholische Universitäten im Hochstift Augsburg (Dillingen 1554), im Bistum Ermland (Braunsberg 1565), in Mähren (Olmütz 1574), im Bistum Würzburg (Würzburg 1582), im österreichischen Steiermark (Graz 1586). So kamen zu den 16 Universitäten 12 neue bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts hinzu, so daß wir da 28 deutsche Universitäten haben. Da 8 von den mittelalterlichen Universitäten dauernd der Reformation zufielen, dazu 7 neue reformatorische kamen, stehen am Ende des 16. Jahrhunderts 15 reformatorische Universitäten 13 katholischen (Prag, Wien, Köln, Freiburg, Ingolstadt, Trier, Mainz, Erfurt, Dillingen, Braunsberg, Olmütz, Würzburg, Graz) gegenüber und wir sehen nunmehr Deutschland von einem ziemlich dichten Netze von Universitäten überspannt, das damals nicht weniger dicht war als heute. Es ist in dieser Entwicklung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts deutlich das Bestreben bemerkbar, dafür zu sorgen, daß möglichst jedes Territorium seine eigene Universität habe, soweit es die äußeren und inneren Verhältnisse des einzelnen Territoriums gestatteten.

Man kann wohl in dieser Entwicklung 5 Stadien verfolgen: Die Anfangsepoche von der Gründung von Prag 1348 bis zu der von Rostock 1419, wo im allgemeinen der Universitätsgedanke in Deutschland Wurzel schlug, durchaus auf dem Boden der scholastischen Wissenschaft des Mittelalters; mag man darüber streiten, ob der Grundcharakter der Universität dieser Epoche ein kirchlicher oder ein staatlicher war [1]), daß schon in dieser Epoche die weltlichen Gewalten an den Gründungen nicht unbeteiligt waren, steht fest, und mehr und mehr mußten ganz von selbst die territorialen Interessen in den Vordergrund treten und das mußte sich steigern, je mehr das Territorium durch seine straffere Organisation, durch die Notwendigkeit eines Beamtenapparates, durch das Hinstreben zu territorial-kirchlichen Bildungen die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Universitätsbildung empfand. Auf dem Boden der spätmittelalterlichen Reformbewegung und des beginnenden Humanismus erwächst die zweite Epoche der Universitätsgründungen in der 2. Hälfte des 15. und

---

[1]) Vgl. G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten I, 1888; II, 1896; H. Denifle, Die Entstehung der Universitäten des M. A. bis 1400 I. Bd. 1885 S. 653—779; vgl. auch zur Kontroverse Historisches Jahrb. der Görres-Gesellschaft 10, 1889 S. 72—98; S. 349—375; Hermelink, Die theol. Fakultät in Tübingen. S. 60 ff.

im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, wobei sich nun schon deutlich der territoriale Gedanke abzeichnet; es folgt dann in einer dritten Epoche durchaus auf territorialem Boden die Gründung der reformatorischen Universitäten und das Hinübergehen alter Universitäten auf das reformatorische Gebiet im 16. Jahrhundert. Seit dem Tridentinum folgt demgegenüber die katholische Gegenbewegung und es gehen seit 1554 in der 4. Epoche nun die konfessionellen Universitätsgründungen nebeneinander her bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Da setzt dann die 5. Epoche ein mit der Gründung der Aufklärungsuniversitäten Halle 1694, Göttingen 1734 und Erlangen 1742/3.

Wenn sich das im allgemeinen sagen läßt, so ist doch die Entwicklung und Begründung jeder einzelnen Universität von ganz besonderen und oft recht verschiedenen Motiven geleitet. Man wird die Geschichte des wissenschaftlichen Lebens, die Geschichte der bestehenden konfessionellen Bestrebungen und die territoriale staatliche Geschichte zur Erklärung gleichmäßig heranziehen müssen. Gelegentlich bricht sich noch eine andere Entwicklung Bahn, nämlich die, welche die Gründung und Verteilung der Universitäten in das Interesse des Reiches zu stellen suchte, eine zentralistische Bewegung, die freilich, wie in der allgemeinen politischen Geschichte, so im besonderen in der Geschichte der Universitätsgründungen durch das territoriale Interesse überwunden wurde. Bei der einzelnen Universität aber wird diese ganze Entwicklung jedenfalls nur dann ganz erfaßt werden, wenn die Geschichtschreibung gleichzeitig die Beziehungen zu den allgemeinen Entwicklungen im geistigen und wissenschaftlichen Leben findet, als auch die engeren Beziehungen zur Territorialgeschichte, vor allem auch die staatlichen Motive tiefer zu erkennen sucht, die die organisatorisch-staatliche Maßregel einer Universitätsgründung erstrebten.

Gewiß die Entstehung einer Universität ist nicht zu denken, ohne die tieferen geistigen Einflüsse, die die Zeit beherrschen; die neue Universität ist auch immer wieder der Ausdruck eines geistigen Lebens einer Zeit und ohne dieses geistige Leben gar nicht zu denken. Aber eine Universität als große geistige Organisation hängt doch auch an gegebenen politischen Verhältnissen und Notwendigkeiten. Allein aus dem allgemeinen Bestreben der Förderung der wissenschaftlichen Forschung ist selten eine Universitätsgründung zustande gekommen, bis in die neueste Zeit; nur eine allseitige Würdigung aller dieser Momente

wird zu einer historischen Erklärung von Universitätsgründungen führen können und die staatlichen Erwägungen dürfen dabei nicht an letzter Stelle stehen. Es ist dabei eigentümlich zu sehen, wie die Wurzeln von Universitätsgründungen der neueren Zeit weit hineinreichen in die alten Geschichte eines Territorialstaates, wie wissenschaftliche Bestrebungen, kirchliche Bedürfnisse, staatliche Notwendigkeiten immer wieder auf eine Universität im Territorium hinwiesen.

Versuchen wir diese Tendenzen in dem Markgrafentum Ansbach-Bayreuth zu erfassen, die Geschichte zu schreiben, die schließlich in der Gründung der Universität Erlangen 1742/3 ihren Abschluß fand [1]). Aber trotz der Mannigfaltigkeit dieser Tendenzen steht doch im Mittelpunkte dieser Geschichte der Übergang des Territoriums zur Reformation. Dieses Ereignis macht sich durch 2 Jahrhunderte als bleibender Entwicklungsfaktor überall geltend. Es spitzt sich infolgedessen im Grunde Alles auf die Frage zu, wie sich in dieser Geschichte das Verhältnis von Reformation und gelehrter Bildung von Luthers Tagen bis zur Aufklärung widerspiegelt. Um das aber abschätzen zu können, müssen wir zuerst die mittelalterliche Zeit zu erfassen suchen.

---

[1]) Das Einzige, was darüber zusammenfassend existiert, ist eine kleine Arbeit von Georg Schanz, Zur Vorgeschichte der Universität Erlangen im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken Bd. 15, 1883, 3. Heft S. 90—111, der die Ausführungen von Joh. Paul Reinhards Chronik der Stadt Erlangen, geschrieben 1774, wiedergibt, [Erl. Ms. 2052 (Reinschrift in 2 Bänden) und 2052a (Konzept)]; jene Chronik enthält manches aktenmäßiges Material; [Engelhardt], Die Universität Erlangen 1843 setzt erst mit 1743 ein; Kolde, Die Universität Erlangen 1910 beginnt mit dem Jahre 1800; am meisten bietet sonst noch über die Vorgeschichte G. W. A. Fikenscher, Geschichte der kgl. preuß. Friedr. Alex. Universität zu Erlangen 1795. — Was die vorliegende Arbeit den Arbeiten anderer verdankt, ist in den Anmerkungen jedesmal bezeichnet; für die Reformationsepoche wäre vieles ohne die Arbeiten des Dr. D. Schornbaum nicht zu erkennen und zu sagen gewesen, der auch freundlichst mich auf manches persönlich hingewiesen hat. Des trotz Kriegszeit und verminderten Beamtenstandes allezeit freundlichen Entgegenkommens der verschiedenen Archive, ihrer Vorstände und Beamten besonders der in erster Linie in Anspruch genommenen Kreis-Archive in Nürnberg und in Bamberg möchte ich hier dankend gedenken, ebenso der Vorstände und Beamten der zahlreichen in Anspruch genommenen Bibliotheken insbesondere der Erlanger Universitätsbibliothek und der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

2. Gelehrte Bestrebungen und Universitätsstudien im Markgrafentum Ansbach-Bayreuth vor 1528.

In den 170 Jahren vor der Reformation, in welchen in Deutschland Universitäten bestanden, war die Notwendigkeit sich eine wissenschaftliche Bildung auf einer Universität zu erwerben, nur in einem beschränkten Maße gegeben [1]. Der Geistliche, der Richter, der Verwaltungsbeamte, der Lehrer bedurfte an sich durchaus nicht, um ein Amt zu erlangen, des Nachweises einer Vorbildung auf der Universität. Das ist eine Erscheinung, welche wir über die Reformationszeit hinaus, bis in die neuere Zeit hinein gelegentlich und in immer mehr abnehmendem Maße, beobachten können. Aber wenn nicht die gesetzliche Notwendigkeit der Vorbildung auf der Universität bestand, so wurde es von Jahrzehnt zu Jahrzehnt doch tatsächlich mehr und mehr für gewisse Stände und Berufe zur Sitte und Gewohnheit, sich solche wissenschaftliche Vorbildung zu erwerben; und diese Entwicklung ging Hand in Hand mit der Entwicklung der verschiedenen Wissenschaften, der Stände, der Berufe, der Entstehung eines Beamtenapparates in dem deutschen Territorium. Sobald dieses Bedürfnis sich im 14. Jahrhundert stärker zeigte, war auch die Notwendigkeit der Gründung deutscher Universitäten gegeben mit dem Zwecke, wie Karl IV. in der Gründungsurkunde von Prag 1348 sagt: „auf daß unsere getreuen Untertanen, welche es nach der Frucht der Wissenschaft unaufhörlich hungert, im Lande den Tisch des Mahles

[1]) Vgl. zum folgenden F. Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter in Histor. Zeitschr. Bd. 45, 1881 S. 251 ff.

finden und es für überflüssig achten, Wissenschaft suchend den Erdkreis zu umgehen". Und was hier von einer deutschen Universität im Gegensatz zu ausländischen gesagt wird, das galt dann allmählich von der Universität des Territoriums im Gegensatz zu den anderen deutschen Universitäten. Daß der Student sein Geld im Inlande verzehren soll und Studenten des Auslandes in das Inland gezogen werden sollen, die hier ihr Geld verzehren, ist bei der Gründung von Universitäten im Territorium ein nicht zu unterschätzendes Moment.

Die inneren Bedingungen aber zur Gründung von Universitäten und zum Universitätsbesuche werden folgende gewesen sein. Die Entstehung einer mittelalterlichen theologischen Wissenschaft der Scholastik seit dem 12. Jahrhundert und die Anfänge ihrer Verbreitung in Deutschland seitdem und besonders im 13.—15. Jahrhundert schuf die Notwendigkeit wissenschaftlicher Universitätsbildung von Klerikern, zwar nicht aller Kleriker, aber doch eines Teiles des Klerus, voran der höheren Kleriker und der Kleriker, die die Aufgabe hatten, in wissenschaftlicher Weise auf ihre Umgebung zu wirken; hatten diese ihre Bildung bisher auf ausländischen Universitäten genossen, so lag es nunmehr nahe dasselbe ihnen im Inland zu bieten [1]). Daneben lag ein gewisses Bedürfnis nach juristischer und medizinischer Bildung schon vor. Diese Verhältnisse müssen sich nun aber im 15. Jahrhundert erheblich gesteigert haben, indem mit einem gesteigerten Bedürfnis nach wissenschaftlicher Bildung ein gesteigertes Bedürfnis nach wissenschaftlich gebildeten Klerikern, Juristen, Medizinern Hand in Hand ging und sich kundgab. Dieses Bedürfnis wurde noch stärker geweckt durch die humanistischen Studien und es wurde dann in eine größere Menge hinausgetragen durch die Möglichkeit der raschen Verbreitung in gedruckten Büchern. Das kirchliche Leben entwickelte sich in ganzer Fülle im 15. Jahrhundert, die Kämpfe des Konstanzer und Basler Konzils ließen wissenschaftliche, theologische und kirchenrechtliche Fragen in den Mittelpunkt treten, die nur der Gelehrte entscheiden konnte. Der Reichtum wuchs und mit ihm die Zahl der Städte, die einen gelehrten Arzt anstellen konnten; das allmähliche Aufleben und die Rezeption des römischen Rechts schuf den Stand des gelehrten Richters und damit die Notwendigkeit für Fürsten und Stadtverwaltungen dafür

---

[1]) Vgl. Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 1913⁴, S. 499 ff.

zu sorgen, daß allezeit derartige Persönlichkeiten zur Hand seien, wenn die gelehrten Richter und die gelehrten Verwaltungsbeamten auch noch für lange Zeit durchaus nicht die Regel waren, ja fürs erste noch stark zurücktraten[1]). Es kam hinzu, daß die gelehrte Bildung oder wenigstens der Besuch einer Universität für gewisse Stellen eine Empfehlung zu werden begann, in ganz besonderem Maße natürlich dann, wenn es gelungen war, einen Grad entweder den des Magisters oder des Dr. juris zu erhalten. Gewiß waren die Universitäten nicht die einzigen Stätten wissenschaftlicher Bildung. Neben den Bischofssitzen mit ihren alten wissenschaftlichen Bestrebungen wurden Städte wie Nürnberg und Augsburg, Fürstenhöfe hie und da Stätten geistigen, wissenschaftlichen Lebens, aber der Brennpunkt der Wissenschaft wurde doch mehr und mehr gegen Ende des 15. Jahrhunderts für weitere Kreise und breitere Schichten die Universität und von da aus strömte die Anregung zurück in die Heimatländer der Studenten. —

Wieweit alle diese allgemeinen Verhältnisse ihre besondere Gestalt im Markgrafentum Ansbach-Bayreuth seit dem endenden 14. Jahrhundert bis zum Jahre 1528 gewannen, ist generell nicht zu sagen. Daß das Markgrafentum in einem alle anderen Territorien überragenden Maße der Mittelpunkt wissenschaftlichen Lebens gewesen sei, ist vielleicht nicht gerade anzunehmen, jedenfalls quellenmäßig nicht zu belegen, aber auf der anderen Seite scheint das Markgrafentum doch im 14. und 15. Jahrhundert seinen beträchtlichen Anteil an diesem ganzen wissenschaftlichen Leben gehabt zu haben.

Der bekannte Ritter von Lang[2]) sagt zwar in seiner Geschichte des Fürstentums Bayreuth in dem Abschnitt über die Wissenschaften und Schulen in Bayreuth 1486—1527: „Nirgends regte sich für die Künste ein Gefühl. Die wissenschaftliche Kultur beschränkte sich auf Erlernung eines barbarischen Lateins, auf Arzneikunde verbunden mit Astrologie, auf pfäffische Postillenweisheit und geschmacklose Chronikenschreiberei. Auf Juristerei legte man sich beinahe gar nicht. Alle diese Weisheit holte man aus Leipzig“ und er fügt dann einiges über die Schulen

---

[1]) Vgl. das für alle diese Verhältnisse sehr lehrreiche Buch von Ad. Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien. 2 Bde. Stuttgart 1872.

[2]) Karl Heinrich Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth 1798 S. 68.

in Kulmbach und in Bayreuth hinzu. Da dieses Urteil von einem zum anderen weitergegeben ist, müssen wir hier den Versuch machen, es zu prüfen, denn diese Aussage scheint mir mehr aus der zu Langs Zeiten fast allgemeinen aufklärerischen Betrachtung des Mittelalters geflossen, als aus der Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse.

Die beiden Teile der fränkischen Besitzungen der Hohenzollern, das Fürstentum ob dem Gebirg und unter dem Gebirg wurden nach dem Ausscheiden Nürnbergs aus der markgräflichen Gewalt in zwei gesonderte Stücke zerrissen, deren Vereinigung zu einer kompakten Masse trotz aller Anstrengungen nicht mehr gelingen wollte. Ein geistiges Zentrum vielleicht in einer großen aufblühenden Stadt, wie etwa Nürnberg es geboten haben würde, war in dem Markgrafentum nicht vorhanden. Immerhin darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Nähe Nürnbergs mit seinem geistigen Leben in friedlichen Zeiten auch geistig viel für das Markgrafentum bedeutete. Die umliegenden Bischofssitze Bamberg, Würzburg, Eichstätt und Augsburg, die im Markgrafentum kirchliche Gewalt hatten, bedeuteten ihrerseits ein zweites Moment der geistigen Entwicklung des Markgrafentums.

Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, wer damals in den markgräflichen Landen selbst Träger und Förderer wissenschaftlicher Bildung sein konnte, so wird man denken müssen: 1. an den Hof; 2. an die Klöster; 3. an die Kirche überhaupt; 4. an die Städte; 5. an den Adel.

Befreien müssen wir uns, wenn wir jene Zeit betrachten, von dem modernen Gedanken des Kulturstaates. Das Territorium hatte im 14. und 15. Jahrhundert an sich noch nicht die Aufgabe geistiges und wissenschaftliches Leben zu wecken und zu fördern. Das war doch wesentlich Aufgabe der Klöster und der Kirche, zu denen sich mehr und mehr die Städte gesellten im Interesse der Heranbildung von Verwaltungsbeamten und künftigen Geistlichen und Lehrern. Das Interesse des Fürsten und des Territoriums an dieser Kultur setzt in dem Momente ein, wo mit der starken Verselbständigung des Territoriums die Schaffung eines gelehrten Beamtenapparates notwendig wurde, was eigentlich erst mit der Rezeption des römischen Reiches sich geltend machte und auf der anderen Seite in dem Momente, wo die Kirche nicht mehr die geeigneten Beamten für Geistliche- und Lehrstellen lieferte, d. h. mit der Reformation.

Sehen wir uns zunächst den Anteil der Fürsten an der geistigen Bildung an [1]):

Die hohenzollernschen Markgrafen des 15. Jahrhunderts waren zumeist Politiker und Krieger, aber daß sie deshalb kein Verständnis für die wissenschaftliche Beschäftigung gehabt haben müssen, ist doch damit durchaus nicht gesagt. Von dem Kurfürsten Friedrich I., der vom Jahre 1398—1440 das Ansbachsche und dann die Ansbach-Bayreuther Lande regiert hat und viel Zeit in dem fränkischen Lande zugebracht hat, wissen wir, daß er der lateinischen, französischen, italienischen Sprache völlig mächtig war, kundig dazu des kanonischen und des Zivilrechts, ein Freund der Geschichte der Welt und seines Geschlechtes, ein Kenner der Gelehrten, mit denen ihn das Konzil in Konstanz in Berührung gebracht hatte; so kannte er Gerson, Enea Sylvio Piccolomini, P. d'Ailly; er war Kenner vieler neuerer Werke, besonders der Schriften des Franciscus Petrarca [2]); er ordnete an, daß bei seinem Ableben seine „teutschen Leßbücher" in eine Stadt oder in ein Kloster gegeben würden, damit sie zusammen blieben; man möchte die Titel dieser Bücher gewiß gern kennen; der Wortlaut des Testaments von 1437 zeigt, wie viel dem Kurfürsten an diesen Büchern gelegen war [3]).

Sein Nachfolger in den obergebirgischen fränkischen Ländern, der Markgraf Johann, „Der Mann mit den Neigungen eines Gelehrten" (1440—1464 [1457 resignierend]), liebte die Ruhe, verzichtete darum gern auf die ihm zustehende Kurwürde der Mark Brandenburg und beschäftigte sich mit Alchymie, Schmelz- und Scheidekunst [4]); aber diese Beschäftigung kann man im Sinne der Zeit nicht bloß auf Aberglauben deuten, sondern wird darin auch ein gewisses Moment der Neigung zu wissenschaftlicher

---

[1]) Ganz unzureichend ist Kapp, Erinnerungen an diejenigen Markgrafen von Kulmbach-Bayreuth, welche Freunde d. Wissenschaften gewesen, im Archiv für Oberfranken 1, Heft 3 S. 56 ff.

[2]) Vgl. J. H. v. Falckenstein, Antiquitates Nordgaviae veteris III, 1744 S. 189; Joh. Paul v. Gundling, Leben und Taten Friedrichs, ersten Kurfürsten v. Brandenburg, Halle 1717, S. 448. 539. 545; Minutoli, Friedrich I. S. 11. 332.

[3]) C. Schnizlein, Die teutschen Lesebücher Kurfürst Friedrich I. im Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 41, 1881, S. 57 f.

[4]) Vgl. darüber Riedel, über die alchymist. Bestrebungen des Markgrafen Joh. v. Brandenburg und anderer Fürsten seines Hauses in Märk. Forsch. IV, 1847, 153 ff.

Erforschung und Beschäftigung nicht verkennen dürfen[1]). Es ist in diesem Zusammenhange interessant zu sehen, daß in den markgräflichen Landen der Humanismus sehr früh eine Stätte fand, am frühesten von ganz Deutschland, und zwar auf der Plassenburg selbst, der markgräflichen Burg über Kulmbach, wo der erste Kenner des klassischen Altertums in Deutschland der Italiener Arriginus im Dienste des Markgrafen Johann einen Platz gefunden hatte[2]). Johann hatte mit seinem Bruder in seiner Jugend eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande gemacht; er wird dabei mit dem italienischen Humanismus in Berührung gekommen sein. Wir finden Arriginus in den Jahren 1456—1457 in einer Tätigkeit, in welcher er einen Kreis eifriger, für ihn und seine Studien begeisterter Schüler um sich sammelte; der Zweck der Veranstaltung dieser humanistischen Schule war, wie es sicher scheint, die Einführung in die Sprache Virgils und Ciceros und die Heranbildung humanistisch geschulter Kanzleibeamten, welche die „neue Schreibart" verstanden, von der einer der Schüler Arriginus' sagt: „Die neue Schreibart gilt viel unter den Menschen und deshalb habe ich so große Freude daran." Arriginus stand auf der Plassenburg in Diensten zu der Zeit, wo der Markgraf Johannes sich entschloß, die Regierung abzugeben an seinen Bruder Albrecht, so daß Arriginus auch noch unter diesem seit 1457 tätig war. Wie weit Arriginus in seinem humanistischen Sinne auf das markgräfliche Land gewirkt hat, ist unbekannt; daß er mit seinen Gedanken in die Weite wirken wollte, zeigt sein Brief an den Pfalzgrafen Friedrich vom 13. Febr. 1457, worin er ihn zu seinen humanistischen Bestrebungen für Heidelberg beglückwünscht; der von Wattenbach mitgeteilte Briefwechsel zwischen Arriginus, seinen Schülern und dem bekannten Humanisten Peter Luder ist ein interessantes Zeugnis humanistischen Lebens im Markgrafentum. Auch daran kann man denken, daß Arriginus und der um ihn sich auf der Plassenburg scharende Kreis nicht unbeteiligt war an der wissenschaftlichen Erziehung der Prinzessinnen, später auch der Prinzen, etwa des Joh. Cicero, der

[1]) Vgl. Falckenstein ib. S. 249. Rentsch, Cedernhain S. 581 ff.

[2]) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I[20] S. 123; Elsperger im 37. Jahresber. d. histor. Vereins von Mittelfranken 1869/70 S. 66; Wattenbach in „Verhandlungen d. 26. Vers. deutscher Philologen und Schulmänner in Würzburg" 1869 S. 73; ders. in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1869, Bd. 22, S. 35 ff.; Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts I[2], S. 166.

dorthin 1463 gebracht wurde; oder ist die Schule auf der Plassenburg vielleicht schon älter? wir wissen, daß Barbara, die Tochter Johanns des Alchymisten, die 1433 den jungen Markgrafen von Mantua heiratete, deutsch, italienisch, lateinisch und griechisch sprach, viel las und sehr gelehrt war [1]).

Johanns Bruder Albrecht Achilles, der seit 1440 das untergebirgische Franken, seit 1464 (bzw. 1457) auch das obergebirgische regierte, seit 1471—1486 als Kurfürst die ganzen hohenzollernschen Lande vereinigte, hat seinem Sohne, dem Kurfürsten Johann Cicero den Befehl hinterlassen, in seinem Lande eine Universität aufzurichten [2]); man wird vermuten, daß dieser u. W. erste hohenzollernsche Markgraf, der eine Universität gründen wollte, ein wissenschaftlicher Kopf gewesen ist; das ist aber absolut nicht der Fall gewesen; der Biograph seiner Jugend [3]) sagt: „Wissenschaftliche Bildung hat Albrecht kaum genossen. Noch in späteren Jahren spricht er über seine schlechte und schwer leserliche Handschrift, über seine geringen Kenntnisse im Lateinischen", die ihn die Form „principibus obsta" bilden ließen und v. d. Ropp meint gar, daß sich von der Wirkung der Wiedergeburt der Wissenschaft und Künste auf Albrecht Achill kaum etwas nachweisen läßt [4]). Man sieht, wie vorsichtig man in Fragen des Zusammenhanges der Beförderung wissenschaftlicher Bildung und von Universitätsgründung und der persönlichen Stellung des Territorialherrn zur Wissenschaft sein muß. Auch die Frage der Förderung der Bildung und der Universitäten ist oft und gerade in der Regierungsauffassung hohenzollernscher Fürsten mehr, als wir vermuten, eine Frage der Organisation und Verwaltung des Territoriums. Die „frische und gesunde Natur, voll Lebenslust und Tatendrang, von stürmischem feurigem Temperament" [5]) ist eben nicht bloß für

---

[1]) Vgl. Fr. Wagner, Progr. d. Fried. Wilh. Gymn. Berlin 1900, S. 19.

[2]) Vgl. Rentsch, Cedernhain S. 438. Die Nachricht stammt von Nic. Leutinger, De Marchia Brand. Wittenberg 1587 und dürfte historisch sein. Im allgemeinen vgl. R. Koser, Die Politik des Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht v. Brandenburg im Hohenzollern-Jahrbuch Bd. 13, 1909, S. 101—124; Victor Bayer, Die Jugendzeit d. Markgrafen Albrecht Achilles v. Brand. in Forsch. z. brandenburg und preuß. Gesch. Bd. 11, 1898, S. 33ff.; G. v. d. Ropp, Zur Charakteristik d. Kurf. Alb. Achilles v. Brand. im Hohenzollern-Jahrbuch Bd. 2, S. 78—92; E. W. Kanter, Albrecht Achilles I, 1911.

[3]) Bayer a. a. O. S. 37f.

[4]) v. d. Ropp, a. a. O. S. 79.

[5]) Worte Bayers über Albrecht Achilles a. a. O. S. 98.

kriegerische Verwicklungen, sondern auch für Organisation von Bildungselementen gelegentlich wichtiger als die Güte des Schulzeugnisses des Fürsten. Albrecht war mit geistig bedeutenden Menschen zusammengekommen, u. a. mit Enea Sylvio Piccolomini; das hat gewiß auf ihn gewirkt, wenn er auch für die Erziehung eines Fürsten mit Recht den Willen höher schätzte, als das gelehrte Wissen.

Johann Cicero (geb. 1455), der Sohn des Kurfürsten Albrecht, mußte Lateinisch lernen, da jedenfalls seit 1463 in Aussicht war, daß er Kurfürst wurde, und die goldne Bulle die Kenntnis des Latein für den jungen Kurfürsten vorschrieb; der Prinz Johann ging schon 1467 in die Mark; allzu weit hat er es wohl im Lateinischen nicht gerade gebracht und den Namen des Cicero macht man ihm in neuerer Zeit wohl mit Recht streitig [1]). Sein Lehrer war ein Landeskind Dr. Johannes Stocker aus Hof, der in Leipzig seit 1457 studiert hatte, dort 1460 baccal. geworden war, um dann seit 1461 in Bologna weiter zu studieren; er war Dr. des geistl. und kaiserl. Rechtes; er begleitete Johann Cicero in die Mark.

Von der Regierung des Markgrafen Friedrich wird man in wissenschaftlicher Hinsicht vielleicht nicht viel erwarten können; Langs Nachricht, daß unter seiner Regierung in seinem Hause für Bücher nur 2 ort = $^1/_2$ Gulden ausgegeben worden seien und daß dies, soviel aus den Rechnungen zu schließen, ABC-Bücher für seine Kinder gewesen seien [2]), ist immerhin beachtenswert, wenn sie wohl auch etwas übertrieben ist.

Jedenfalls sorgte Markgraf Friedrich für eine wissenschaftliche Erziehung seiner Söhne, besonders derer, die nicht zum Regieren, sondern zum geistlichen Stande bestimmt waren. Wir haben dafür ein interessantes Dokument. Im Jahre 1498 (3. Sept.) nahm Markgraf Friedrich einen Präzeptor und Zuchtmeister, Magister artium liberalium Ulrich Seger für seine jüngeren Söhne an; dieser Magister war ein Landeskind, aus Münchberg gebürtig, 1493 in Leipzig immatrikuliert, war dann nach Paris gegangen, dort 1497 baccalarius geworden, um dann in Leipzig Magister

---

[1]) Vgl. Friedrich Wagner, Kurfürst Johann von Brandenburg kein Cicero in Forsch. zur brandenb. und preuß. Gesch. 14. Bd., 1901, S. 45; derselbe, Aus der Jugendzeit der Kurfürsten Johann und Joachim I., Progr. d. Friedr. Wilh. Gymn. Berlin 1900; Knodt, Deutsche Studenten in Bologna S. 558.

[2]) Lang, Bayreuth II, S. 68 Anm.; Kapp spricht die Nachricht im Archiv für Oberfranken 1. Bd. 3. Heft S. 62 nur nach.

zu werden; nun kam er zum Markgrafen und mußte in jenem uns erhaltenen Dokument sich auf seine besondere Aufgabe verpflichten. Der Markgraf bestellte also im Sinne jener Zeit einen wirklichen Gelehrten für seine Söhne; er soll aber „nicht annder lernung dann irn stenten zusteen wurdt" mit ihnen vornehmen [1]); als Schulmeister der Söhne Friedrichs erscheint auch Hans Wucherer [2]).

Die zum geistlichen Stand bestimmten Söhne des Markgrafen Friedrich des Älteren, Albrecht (geb. 1490), der spätere Ordensmeister in Preußen, Johann Albrecht (geb. 1491), späterer Coadjutor der Stifter Magdeburg und Halberstadt, Gumbrecht (geb. 1503), Probst von Komburg, Friedrich (geb. 1497), Domprobst zu Würzburg, Wilhelm (geb. 1498), Erzbischof von Riga, bekamen also eine gelehrte Bildung; Friedrich und Wilhelm studierten seit dem Jahre 1514 in Ingolstadt mehrere Jahre lang [3]). Als Studenten stehen sie in der Ingolstädter Matrikel, dann auch als Rektoren der Universität, zu welchem Stande sie nach der Sitte der Zeit ehrenhalber erwählt wurden. Am 11. Mai 1514 wurde der Markgraf Friedrich immatrikuliert als „Dominus Fridericus Marchio Branndenburgensis etc. et prepositus Herbipolensis", am selben Tage auch sein Bruder: „Dominus Wilhelmus marchio Brandenburgensis frater domini friderici". Zugleich wurde ihr Hofstaat mit immatrikuliert, bestehend aus zwei Präceptoren „Dominus Udalricus Paur de Parreut predicator a Nortingen" und „Dominus Johannes Fortz (Förtzsch) de Küllpach presbyter", „ambo praeceptores marchionum", dazu „Walthasar de Gütting nobilis [magnus magister curiae ducatus Wirtembergensis]; Achacius de Wirsperg nobilis; Georgius Ochsenpach de Nörting; Nicolaus Paur de Parreut, famulus dominorum; Joannes Reiß de Reißenstein nobilis; Georgius de Dienna nobilis; Ualdus Tettelpach de Hundlspach". Im Jahre 1515 wurde Markgraf Friedrich Rektor der Universität Ingolstadt, sein Vikar war der bekannte Balthasar Hubmair. 1516 wurde Markgraf Wilhelm Rektor [4]). Ingolstadt war damals die vornehme Universität, an der neben den Theologen besonders Juristen als künftige Regierungsbeamte studierten. — Man wird

[1]) Das Dokument ist veröffentlicht von Baader im Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit N. F. 16. Bd., 1869.

[2]) Bossert, Die Reformation in Creglingen 1903, S. 2.

[3]) Vgl. Schnizlein im 41. Jahresb. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1881, S. 57.

[4]) Ingolstädter Matrikel, siehe die Bemerkung unten S. 43 Anm. 1.

nach alledem annehmen können, daß der Hof des Markgrafen Friedrich des Älteren von der Wissenschaft einigermaßen berührt war, wenn auch die Hauptinteressen vor allem des jungen Markgrafen Casimir nach anderer Seite gingen, nach Jagd und ähnlicher Beschäftigung, während wiederum Markgraf Georg mehr und mehr, vor allem auch durch seinen Aufenthalt in Ungarn, mit wissenschaftlichen Bestrebungen in Berührung kam. Gelegentlich finden wir auch ein Zeugnis, daß man auf Schloß Cadolzburg, wo der Hof häufig weilte, am Ende des 15. Jahrhunderts sich mit Abschreiben von Handschriften beschäftigte; 1474 wurde dort eine Terenzhandschrift, 1494 eine Horazhandschrift abgeschrieben, vermutlich von Hofgeistlichen und Lehrern der Prinzen [1]).

Der eine Sohn Markgraf Friedrichs Albrecht von Preußen hat die Universität Königsberg 1544 gegründet, Georg hat schon vorher versucht, in Ansbach und Feuchtwangen das gleiche zu tun. Staatliche und kirchliche Notwendigkeiten, die Einführung des römischen Rechts, die Ausbildung einer Territorialregierung, Humanismus und Reformation wiesen mit einer gewissen Notwendigkeit auf gelehrtes Wissen und Bildung hin und diese Hohenzollernfürsten haben sich, mochten sie auch zum Teil persönlich der Wissenschaft nicht nahe stehen, doch, sobald das notwendig war, den staatlichen Notwendigkeiten wissenschaftlichen Bildungsstrebens nicht entzogen.

Doch das Interesse der Beförderung der Wissenschaft lag ja zunächst im 14. und 15. Jahrhundert noch ganz wesentlich in der Hand der Kirche. Eine Kirche aber des Markgrafentums Ansbach-Bayreuth gab es nicht. Die Beziehungen des kirchlichen Lebens im Markgrafentum gingen nach den verschiedensten Seiten nach auswärts, indem die Bistümer Bamberg, Eichstätt, Würzburg und Augsburg in großen oder kleinen Teilen der Ansbach-Bayreuthischen Lande die bischöfliche Gewalt ausübten, welche natürlich auch von einem Einfluß auf die gelehrte Bildung im Markgrafentum war; die Bildung von Geistlichen und Lehrern, die Entstehung von Pfarr- und Stiftsschulen, der Besuch von Universitäten mit kirchlichen Präbenden usw., das alles gehört jedenfalls zum Teil zu der Geschichte des Bistums, das in einem bestimmten Landesteile die bischöfliche Gewalt

---

[1]) Schnizlein im 41. Jahresber. d. histor. Vereins f. Mittelfranken 1881, S. 57.

hatte. Die Klöster und Stifter im Lande füllten sich nicht bloß mit Landeskindern, sondern man kam vielfach von außen herein und Landeskinder wanderten in Stifter und Klöster außerhalb. Die jüngeren Söhne der Adeligen im Lande gingen an die Domkapitel besonders in Bamberg und Würzburg. Wie auch für den Universitätsbesuch im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert die Zugehörigkeit zum Bistum wesentlich wichtiger war, als die zum Territorium des hohenzollernschen Landesherrn, sieht man daraus, daß der Student, wenn er auf der Universität eingezeichnet wurde, neben seiner Vaterstadt sehr häufig die bischöfliche Diözese seiner Heimat angab, gelegentlich die Landschaft Franken, fast nie das Territorium der Markgrafschaft. So kann natürlich auch die Geschichte gelehrter Beschäftigungen im Markgrafentum nie ohne Beziehung zum Bistum betrachtet werden. Auf der anderen Seite aber stehen wir doch im 15. Jahrhundert in der Zeit des Werdens der Geschlossenheit des Territoriums und wenn man die Leistungen des geschlossenen Territoriums des 16. Jahrhunderts erkennen will, wird man doch versuchen müssen, die Leistungen des der Geschlossenheit zustrebenden Territoriums des 15. Jahrhunderts vom Territorium aus zu betrachten.

Die Klöster im Lande waren zahlreich; wir zählen am Beginn der Reformation 24 Klöster, davon 15 Männer- und 9 Frauenklöster, dazu treten die beiden Kollegiatstifter Feuchtwangen und St. Gumbrecht in Ansbach [1]). Ob und inwieweit das eine oder das andere dieser Klöster und Stifter Träger wissenschaftlichen Lebens im ausgehenden Mittelalter gewesen ist, müssen wir versuchen zu erkennen. Als Orte eines wissenschaftlichen Strebens kommen in erster Linie in Betracht das Cisterzienserkloster Heilsbronn [2]) und die beiden Kollegiatstifter Feuchtwangen [3]) und St. Gumbrecht in Ansbach [4]); der großen wissenschaftlichen Anregung, die ein Bischofsitz im Lande selbst

---

[1]) Vgl. die Aufzählung bei Schornbaum, Markgraf Casimir S. 142—145.

[2]) Muck, Gesch. d. Klosters Heilsbronn, Bd. I—III, 1879—80.

[3]) Chr. Fr. Jakobi, Feuchtwangen 1833.

[4]) S. Haenle, Skizzen zur Geschichte v. Ansbach I, 1874; J. J. Strebel kurzer Begriff der Historie d. St. Gumbrechtstiftes zu Onolzbach 1738; ders., Franconia illustrata 1760 ff.; Wilzburg wurde 1523—1524 in ein weltl. Chorherrnstift umgewandelt und 1540 ganz säkularisiert; vgl. W. Korte, Altes und Neues über Wilzburg 1869.

mit seinem Domkapitel, Domscholaren, Domherren, seiner Stiftsbibliothek und seinen weiten Verbindungen bieten konnte, entbehrte das Markgrafentum und manche gute Kraft wurde dem Territorium dadurch entzogen. Immerhin boten die genannten drei Klöster und Stifte gewisse Mittelpunkte.

Wir sind in der glücklichen Lage, für einige Klöster des Markgrafentums den etwaigen Umfang und Inhalt ihrer Bibliotheken zu kennen, die sie am Beginne der Reformation hatten. Das im Jahre 1514 gegründete Franziskanerkloster St. Jobst (Jodocus) bei Nemmersdorf unweit Bayreuth wurde im Jahre 1529 säkularisiert; die Bibliothek des Klosters kam auf das Rathaus zu Bayreuth und befindet sich jetzt in der Erlanger Universitätsbibliothek [1]). Es handelt sich um 55 handschriftliche codices. Daß diese Handschriften gerade ihrer Auswahl nach sonderlich geeignet gewesen seien, die Grundlage eines wissenschaftlichen Studiums der Mönche zu bilden, läßt sich nicht gerade behaupten; es scheint die Auswahl mehr auf das direkt praktisch Notwendige zugeschnitten. Der Mönch des St. Jobst-Klosters fand an Handschriften in seiner Bibliothek mehrere lateinische Bibeln, eine größere Reihe Predigtbücher, Postillen, natürlich ein Missale, manches, was sich auf Hymnen, Sequenzen und auf Musikalisches bezog, dann konnte er allerlei Heiligenleben des Kilian, des Oswald u. A. lesen. An Theologie konnte er Gregors des Großen nicht sehr tief führende Schriften, aber doch auch mehrere wichtige Werke des Thomas von Aquin, Petrus Lombardus, etwas von Petrus d'Ailly, etwas von Nikolaus de Lyra und dies und jenes von weniger bedeutenden Theologen, auch in einer Reihe Sammellkodices kleinere theologische Schriften lesen; ein Exemplar des Decretum Gratianum, ein Vokabularium, ein juristisches Realwörterbuch und noch dies und jenes kleinere war vorhanden.

Dazu kamen noch zahlreiche gedruckte Bücher; die Proben, die Oetter [2]) davon gibt, der die Bücher noch nebeneinander

---

[1]) Vgl. Ph. E. Spieß, Aufklärungen in d. Geschichte und Diplomatik. Bayreuth 1791, S. 189—205; Holle, Geschichte der Stadt Bayreuth 1901², S. 83—84; Götz, Glaubensspaltung S 213 Anm. 2; J. C. Irmischer, Handschriftenkatalog d. kgl. Universitatsbibliothek in Erlangen 1852.

[2]) S. W. Oetter (Konsistorialrat und Pfarrer z. Mkt. Erlbach), de memorabilibus bibliothecae Monasterii S. Jodoci vulgo S. Jobst nuncupati. Programm d. Erl. Gymn. 16 Seiten, 1746; vgl. Spieß, Aufklärungen, Bayreuth 1791, S. 190ff.

sah, sind: eine lateinische Bibel von 1475, Decretales Papae Gregorii von 1479; Hiobkommentar Gregors 1471; Concordantia discordantium Canonum v. 1481; Compilatio Decretalium Gregorii IX von 1481; Compilatio nova desselben 1486; Historia eccles. Antonini von 1484; Summa s. catholicon von 1469; Liber missalis ... Bamberg 1490; Dictionarium Alberici de Rosate 1513. Auch aus diesen Drucken gewinnt man nicht gerade einen anderen Eindruck von den Studien der St. Jobster Mönche; nach der Mitteilung von Kapp[1]) ist freilich ein Teil der St. Jobster Bibliothek im 18. Jahrhundert verkauft.

Also besonders groß scheint die Bibliothek nicht gewesen zu sein[2]); das Kloster war erst 15 Jahre alt, als es aufgehoben wurde, und es existierte in unruhigen Zeiten.

Wir haben auch ein Verzeichnis eines kleinen Teiles der Bibliothek des 1492 (?) gegründeten Franziskanerklosters in Hof. Das Verzeichnis ist noch unter Markgraf Georg aufgestellt; es handelt sich, von deutschen Inventaren abgesehen, um 17 Stücke fast nur juristischen und kirchenrechtlichen Inhalts; doch darf uns das nicht täuschen, denn das Verzeichnis enthält nur einen Bruchteil der Bibliothek; die Bibliothek umfaßte bei der Säkularisation 466 Bücher und ein Herbarium[3]).

Bei der Inventarisation des uralten Benediktinerklosters Heidenheim im Jahre 1537 fanden sich in der Liberei 250 große und kleine Bücher; ein über den Bücherbestand, bei der Überführung nach Ansbach, am 27. Juni 1582 aufgenommenes Verzeichnis zeigt, daß die Klosterbibliothek numerisch und inhaltlich wohl dem Durchschnitt solcher Klosterbibliotheken entsprach: Schrift, Meßbücher, Kirchenväter, Scholastiker, Kommentare, Glossare, doch auch Gerson, Thomas von Aquino u. A., aber die neuen geistigen Bewegungen und der Humanismus scheinen an die Pforten dieses Klosters nicht gepocht zu haben[4]).

---

[1]) Archiv für Oberfranken I, 3 S. 62.

[2]) Wenn sich im Nachlasse des Priors Reinhart des Paul. Eremitenklosters Anhausen an der Jaxt (gegr. 1455) im Jahre 1532 nur ein Buch, ein Brevier, fand, so ist das vielsagend; von literarischer Tätigkeit der Mönche findet sich dort keine Spur; vgl. G. Bossert, D. Kloster Anhausen in Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1881, IV, S. 131—150.

[3]) Vgl. P. D. Longolius, Des höfischen Gymnasiums Geschichte II. Teil, 1746, S. 101; Weißmann, Prog. Hof 1913/14.

[4]) Vgl. Schornbaum, Die Heidenheimer Klosterbibliothek, im 37. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1910, S. 109 ff. — 1576 wünschte der Heilsbronner Abt Melchior Wunderer die alte „in Staub und Asche gelegene“ Bibliothek des

Das 1340 gegründete Augustinerkloster in Culmbach hatte eine Bibliothek, in der sich selbst griechische Handschriften fanden; sie wurde 1553 bei der Zerstörung Culmbachs zerstreut; ein Egesippus de bello judaico kam dabei nach Langheim [1]).

Auch das Franziskanerkloster Riedfeld hatte eine wertvolle Bibliothek, die nach Neustadt a. Aisch kam [2]).

Kurzum in allen diesen Klöstern können wir eine Bibliothek, die man wohl als mittleren Umfangs für die damalige Zeit bezeichnen kann, annehmen; es scheint, daß die Franziskanerklöster dabei besonderes Gewicht auf ihre Bibliothek gelegt haben, was ja der allgemeinen Tendenz des Franziskanerordens entsprechen würde.

Wesentlich über diesen Rahmen geht eine Bibliothek hinaus, nämlich die Bibliothek des Zisterzienserklosters [3]) Heilsbronn, zwischen Nürnberg und Ansbach gelegen, dessen Kirche die Ruhestätte so vieler Hohenzollern ist. Diese Bibliothek in Heilsbronn bot in der Tat die Grundlagen für ein wissenschaftliches Studium der Theologie in recht weitem Sinne, jedenfalls im Sinne der Scholastik des ausgehenden Mittelalters [4]). Sie ging auf alte Bestände zurück, zu der bereits der erste Klosterabt Rapoto (1132—1157) den Grund gelegt hatte [5]). Wir kennen noch durch ein Verzeichnis die Bibliothek, die das Kloster Heilsbronn in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte [6]). Schon damals war die Bibliothek nicht gering, wenn auch nicht sonderlich mannigfaltig, eine richtige Klosterbibliothek der alten Zeit:

Augustinerchorherrnstifts Langenzenn (gegr. 1409) für sein Kloster zu erwerben; vgl. Hocker, Antiquitätenschatz I, S. 148 f. (Was ist die Postilla studentium S. Pragensis universitatis, bei Schornbaum a. a. O., für ein Werk?)

[1]) Dorfmüller im Archiv für bayreuth. Geschichte I, 3, 1830 S. 136.

[2]) G. L. Lehnes, Neustadt a. Aisch S. 166—168.

[3]) Bei der Inventarisierung des Zisterzienser-Frauenklosters Frauenthal am 18. März 1548 war in einer Kammer neben der Abteistube „eine Truhe, darin alte Bücher“, vgl. Bossert, in Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Jahrg. 13, 1891, S. 88.

[4]) Vgl. J. L. Hocker, Bibliotheca Heilsbronnensis Nürnberg 1731; nachträglich stieß ich auf den instruktiven Aufsatz von M. Grabmann, Die wissenschaftlichen Bestrebungen im ehemal. Zisterzienserstift Kloster Heilsbronn im Sammelblatt des histor. Vereins Eichstätt 23, 1908, S. 90—100.

[5]) Muck I, 24 f.; 43.

[6]) Das Verzeichnis steht handschriftlich in cod. Erlang. Nr. 337 e; vgl. Irmischer a. a. O. S. 95; jenes Verzeichnis d. 13. Jahrh. ist veröffentlicht von Kerler im Serapeum Bd. 26, 1865, S. 200—203.

Schrift, Kirchenväter und einige Scholastiker. Die weitere Geschichte der Bibliothek können wir dann ziemlich verfolgen. Wir wissen, daß am Ende des 13. Jahrhunderts unter dem Abte Heinrich von Hirschlach (1282—1317) eine Vermehrung der Handschriften des Klosters eintrat [1]), ebenso unter Berthold Stromair (1386—1413) [2]).

An der Vermehrung dieses Bestandes hat man unablässig weiter gearbeitet, indem man in Heilsbronn und auswärts codices abschrieb, abschreiben ließ und aufkaufte; eine besonders starke Vermehrung fand im 15. Jahrhundert, besonders gegen Ende desselben durch Abt Petrus Weigel und Abt Sebald Bamberger statt und man sieht aus dem Inhalt der in dieser Zeit hinzugekommenen Handschriften, wie sehr man im Kloster geistig an fast allen theologischen, kirchenrechtlichen und reformatorischen Fragen Anteil nahm. Der Mönch von Heilsbronn fand in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in seiner Bibliothek gewiß auch das gewöhnliche Handwerkszeug: lateinische Bibeln, Psalterien, Bibelauslegungen, Postillen, massenhaft Predigten, Glossen zur Bibel, einen Mamotreptus zur ersten Einführung in die Bibellektüre, Bibelkonkordanzen, Meßbücher, Breviere, zahllose Heiligenleben, Mönchsleben, Wundererzählungen. Aber er fand hier doch auch die Klassiker in langer Reihe, Dichter und Philosophen der Antike: Aristoteles, Boëthius, Cicero, Sallust, Horaz, Terenz, Juvenal, Lucan, Priscian, Porphyrius, Ovids de arte amandi und seine Metamorphosen, Aesop, Quintilian, Seneca, die Batromyomachia; er konnte die Theologen der alten Kirche lesen: Origenes, Ambrosius, Hieronymus, Chrysostomus, Eusebius, Tertullian, Gregor von Nazianz, zahlreiche Schriften des Augustin, Hilarius v. Poitiers, Lactantius, die mystischen Schriften des Dionysius Areopagita, Johannes Damascenus, dann Gregors liber moralium, seine Evangelienhomilien und seine cura pastoralis, dazu Beda Venerabilis, Isidor v. Sevilla, und die Kommentatoren der Karolingischen Epoche Heimo und Rhabanus Maurus, dazu die großen Scholastiker und Mystiker Anselm von Canterbury, Thomas v. Aquin, Petrus Lombardus, Albertus Magnus, Bernhard v. Clairvaux, Hugo und Richard v. St. Viktor, Bonaventura; in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts las er die ursprüngliche Form von Abälards

---

1) Muck I, S. 100.
2) Muck I, S. 149.

Traktat de Trinitate [1]), von dem bis heute kein zweites Exemplar aufgetaucht ist; auch Laurentius Vallas libri elegantiorum war vorhanden. Viel rechtliche und kirchenrechtliche Literatur fand sich von Justinians Institutionen und dem Decretum Gratianum bis zu dem reformfreundlichen speculum aureum des 15. Jahrhunderts. Etwas spärlich war die historische Literatur, ganz im Sinne und Geiste der unhistorischen mittelalterlichen Scholastik: ein Chronikon, die vitae imperatorum des Martinus Polonus und einiges andere. Verschiedene codices [2]) bargen Schriften des Petrarca in Handschriften des 15. Jahrhunderts, die der Landesherr des Klosters Friedrich I. liebte, eine Rhetorik, eine deutsche Übersetzung des Avicenna aus dem Arabischen, ein paar weitere deutsche Bücher and dazu drei medizinische Bücher, darunter ein collectorium medicum Mag. Bertrucii, geschrieben 1451 und eine chirurgia v. J. 1484. Das ist doch alles in allem ein großer Kreis, neben dem noch vieles aus dem 15. Jahrhundert zu erwähnen wäre, was mehr von zeitgeschichtlichem Interesse ist.

Man könnte hier nun gewiß auch eine Liste von Schriften aufstellen, die sich nicht finden und vor allem darauf verweisen, daß ein großer Teil gerade der Literatur fehlt, die half die neue Zeit vorzubereiten. Diese Schranke hatte diese Bibliothek zweifellos. Aber man kann doch nicht sagen, daß hier nicht die Möglichkeit zu wissenschaftlicher Lektüre und Arbeit in mannigfacher Richtung gegeben war [3]); außerdem ist zu berücksichtigen, daß wir nicht mehr den vollen Bestand der Handschriften der Bibliothek vor uns haben, manches ist verschleudert oder wurde verkauft [4]). Heilsbronn muß doch mit seiner Bibliothek als ein gewisser Mittelpunkt wissenschaftlicher Beschäftigung in dem markgräflichen Lande erscheinen [5]). Grabmann weist gar darauf hin, „daß diese Klosterbibliothek sämtliche Stiftsbibliotheken des Eichstätter Bistums, selbst diejenige von Rebdorf überragt hat“ [6]).

---

[1]) Erl. Ms. 229b; vgl. Rem. Stölzle, Abälards 1121 zu Soissons verurteilter Traktatus etc. 1891.

[2]) Erl. Ms. 475; 680; 685—686.

[3]) Von wissenschaftlicher Beschäftigung mit dieser Bibliothek legen z. B. die Sermone des Soccus deutlich Zeugnis ab.

[4]) Vgl. Muck, Heilsbronn I, S. VI f.

[5]) Im Kloster Heidenheim benutzte man die Sermone des Soccus, ebenso im Kloster Riedfeld, vgl. Muck I, S. 111.

[6]) a. a. O. S. 93.

Nach Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst begann man auch gedruckte Werke zu kaufen; zuerst wurde 1469 ein gedruckter Clemens romanus und eine Ausgabe der epistolae Hieronymi angeschafft und dann folgen 1470/3 Chrysostomus, Terenz, Livius, Plinius, Strabo u. A., aber auch Boccaccio und eine deutsche Bibel; daneben her ging aber weiter das Kaufen und Abschreiben von Handschriften[1]. Die Bibliothek dehnte sich und man mußte schon in dieser Zeit zwei Bibliotheksäle, einen größeren und einen kleineren benutzen[2]. Unter Abt Haunolt (1479—1498) setzte man den Ankauf von Büchern fort; der Abt schickte gar eigens einen Mönch zum Bücherkauf nach Heidelberg[3]; Abt Wenck gab von 1518—1523 zusammen 100 fl. für Bücher für das Kloster aus[4]; sein der Reformation in vieler Hinsicht zuneigender Nachfolger Schopper gab alle Jahre etwa 30 fl. für Bücher (abgesehen von den Schulbüchern), im ganzen 225 fl. aus[5]. Sehen wir uns die von Hocker beschriebenen gedruckten Bücher der Heilsbronner Bibliothek an, die vor der Reformation gedruckt sind, und können wir gewiß von der Mehrzahl annehmen, daß sie auch vor der Reformation gekauft sind, so ergibt sich, daß man in Heilsbronn in seinen Bücherkäufen seit Beginn der Buchdruckerkunst sich keineswegs auf Postillen, Bibeln, Kirchenväter, Scholastiker beschränkte, sondern sich nicht scheute erheblich über diesen Kreis hinaus in die freier gerichtete, auch humanistische Literatur hinüberzugreifen.

Die eigentliche wissenschaftlich-produktive Arbeit war ja nun freilich nicht eins der Ziele der Cistercienserkongregation. Ihre wissenschaftliche Aufgabe beschränkte sich doch wesentlich auf die Tradition des Gegebenen; man schrieb fleißig die Werke der Kirchenväter ab. Die eigene schriftstellerische Tätigkeit auch der Heilsbronner Mönche wird wohl kaum groß gewesen sein, sie scheint sich im wesentlichen auf Homilienschreiberei beschränkt zu haben. Wir haben noch 5 Bände von den vor 1317 gehaltenen sermones des Abtes Konrad v. Brundelsheim (Soccus, 1303—1321 mit einer Unterbrechung regierend), lateinische

---

[1] Muck I, S. 178f.; vgl. S. 231f.
[2] Muck I, S. 178.
[3] Muck I, S. 195f.; vgl. auch S. 211.
[4] Muck I, 242.
[5] Hocker, Antiquitätenschatz I, S. 109.

im Kapitelsaal gehaltene Reden [1]), dann die Sermones, die von Johannes Ainkurn, einem Prior in Heilsbronn, wohl demselben Ainkürn, der 1365 in Bologna studiert hatte, verfaßt und um 1371 gehalten sind; sie legen jedenfalls davon Zeugnis ab, daß der Verfasser die reiche klassische und alt-christliche Klosterbibliothek sich zu Nutze gemacht hat [2]). Dazu kommen die Sermones des Abts Ulrich Kötzler, gehalten um 1445 [3]), auch die von Menzdorf unter dem Titel „Der Mönch von Heilsbronn" veröffentlichten prosaischen und poetischen Schriften des 14. Jahrhunderts, mystische Schriften ganz eigentümlichen Gepräges [4]). Hierher könnte man auch die Annales Halesbrunnenses majores vom Jahre 1126—1313 ziehen, historische Arbeiten von Wichtigkeit für die Kirchengeschichte [5]). Ob wir mittelalterliche Komponisten in Heilsbronn annehmen können, läßt sich nicht sagen; Musik wurde jedenfalls eifrig dort gepflegt [6]).

Fragen wir weiter nach der Beteiligung der Klöster am Universitätsstudium [7]) und bleiben wir gleich bei Kloster Heilsbronn stehen, so weist uns dessen Bibliothek schon mannigfach auf den Zusammenhang mit Paris und mit Heidelberg hin.

Das Studium der Heilsbronner Mönche an den Universitäten muß in einer gewissen Einheit von dem Studienbetrieb der Zisterzienser überhaupt aus betrachtet werden. Seit dem 13. Jahrhundert treten die Zisterzienser in wissenschaftlicher Hinsicht durch die an Universitäten viel studierenden Franziskaner und Dominikaner in den Hintergrund, indem diese ihre Klöster auch an Universitätsorten hatten, die Klöster der Zisterzienser aber

---

[1]) Muck I, 104 f.; 107—111; 556 f., 565.

[2]) Erl. Ms. 279; 324; 404; vgl. dazu auch Ms. Erl. 711. Muck I, 565—569.

[3]) Erl. Ms. 839; Muck I, 557; 569; vgl. auch die Sermone v. Ulrich Zeys und Joh. Velter, Erl. Ms. 716.

[4]) Vgl. Menzdorf, D. Mönch von Heilsbronn, Berlin 1870; Alemannia Bd. III, 1875, S. 205 ff.; Caselmann, ein wiedererstandener Mönch von Heilsbronn im Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 38, 1871/2; A. Wagner, Über d. Mönch v. Heilsbronn 1870; Muck I, 569 f.

[5]) Mon. Germ. hist. Script. Bd. 24, S. 42 ff.

[6]) Muck I, 571 f.

[7]) Ich gebe hier und später über diese Dinge nur einige Andeutungen, ohne das interessante Thema, „die Studenten aus dem Markgrafentum Ansbach-Bayreuth bis zur Gründung der Universität Erlangen 1743" irgendwie erschöpfen zu wollen.

ganz abgelegen waren; man half im Zisterzienserorden seit der Mitte des 13. Jahrhunderts dem Übelstand ab, indem man Studienhäuser für die Zisterzienser an verschiedenen Universitäten errichtete, zuerst in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Paris, dann u. A.: 1335 in Bologna, 1374 in Prag [1]), 1385 in Wien, 1389 in Heidelberg, 1427 in Leipzig. Diese Studienhäuser wurden der Mittelpunkt des Studiums der Zisterzienser an den Universitäten, ja direkt mit den Universitäten verbunden.

Die Heilsbronner Mönche, soweit sie zum Studium begabt waren, haben zunächst in Paris studiert, so lange es noch keine deutschen Universitäten gab, so vielleicht schon Abt Heinrich v. Hirschlach (1282—1317) und Abt Soccus Konrad v. Brundelsheim (1303—1321); das ging, wie es scheint, so weiter bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts, indem die Klosterrechnungen dauernd Ausgaben für Heilsbronner Mönche, die in Paris studierten, aufweisen [2]). Die Mönche aus Heilsbronn mögen wohl in Paris in dem Studienhaus des Zisterzienserordens, dem Bernhardinerkollegium, Unterkunft gefunden haben [3]). Das Studium in Paris als „locus celeberrimus et fons omnium studiorum“ war dem Zisterzienserorden besonders empfohlen, vor allem im Jahre 1334 durch Papst Benedikt XII. Nach der Gründung von Prag wurde den Universitäten, an denen Zisterzienser studieren durften, auch Prag hinzugefügt, wie später auch Wien und Heidelberg; aber auch nach der Gründung jener drei Universitäten blieb der Zug der Heilsbronner Mönche nach Paris als der Hochschule der Scholastik bestehen; wir finden noch 1448 an der Pariser Universität einen „Christancius de Fontesalutis [4]). Als ersten Heilsbronner Mönch in Prag finden wir in den Heilsbronner Akten Johann von Liggartshausen (Leukershausen) 1385 [5]); aber auch noch 1492 hatte das Kloster studierende Stipendiaten in Prag.

---

[1]) Vgl. B. Scheinpflug, Das S. Bernhardskollegium in Prag, Programm der 1. deutschen Staatsrealschule in Prag 1875.

[2]) Muck, Heilsbronn I, 25; 127; 153; 232; 572f.

[3]) Über das Studium der Zisterzienser in Paris, ihr gemeinsames Wohnen usw. vgl. Chartularium Universitatis Parisiensis ed. Denifle Bd. I ff., 1889 ff. passim, siehe Register.

[4]) Vgl. Auctarium Chartularii Univ. Paris. ed. Denifle II, S. 708 und Grabmann a. a. O. S. 99.

[5]) Unter diesem Namen steht er in der Prager Matrikel nicht; er ist aber wohl identisch mit dem Joan. Heylprunn, der nach der Matrikel 1386 in Prag baccal. wurde; die Prager Matrikel führt die Eigenschaft als Mönch fast nie

Es begegnen uns auch sonst hier und da Heilsbronner Mönche; der Johannes Ainkhürn (Anchuirm), der am 15. 4. 1365 in Bologna immatrikuliert wurde [1]), ist wohl identisch mit dem Heilsbronner Mönch und Schriftsteller Joh. Ainkurn um 1371 und man würde ihn also um 1365 im Zisterzienserkollegium in Bologna zu suchen haben.

Auf dem Basler Konzil finden wir einen Magister aus Heilsbronn: „M. Nic. de Fontesalutis, s. th. prof. in S. concilio Basil". [2]); er war 1434 Prior in Heilsbronn.

Eine ganze Reihe von Heilsbronner Mönchen ging nach Wien. Fr. Georgius de fonte salutis und fr. Andreas de fonte salutis wurden 1439 in das collegium des hl. Nicolaus in Wien aufgenommen und an der Universität immatrikuliert; fr. Petrus Wegelin, Profeß im Kloster Heilsbronn wurde 1441 baccal. und hielt im collegium Vorträge über das Buch der Weisheit; nachdem er in Heidelberg, wo er schon 1431 studiert hatte, D. d. Theologie geworden war, wurde er 1453 provisor des Kollegiums in Wien und hielt dort theologische Vorlesungen; 1456 kam er nach Heilsbronn zurück und wurde dort Abt im Jahre 1463. Im Jahre 1441 wurden fr. Conradus [3]) und fr. Johannes de fonte salutis in Wien aufgenommen, 1453 fr. Petrus Vogel, 1454 fr. Vitus, 1470 fr. Paulus Flüer und fr. Johannes Junckleib; 1471 kam fr. Joannes Seiler, Professus von Heilsbronn, der seit 1455 in Heidelberg studiert hatte, dort 1457 bacc. in art. geworden war und nun provisor und lector ordinarius an dem collegium in Wien wurde; er wurde dort 1472 Dr. der Theologie, 1473 Dekan der theol. Fakultät, aber schon 1475 wegen Klagen über seine Amtsführung entsetzt; er kehrte nach Heilsbronn zurück; 1482 wurde fr. Joannes pistoris de hailprunna in Wien aufgenommen. Zwischen 1439 und 1482 haben also 11 Heilsbronner Mönche in Wien studiert, zwei von ihnen waren Doctoren der Theologie. Das Kollegium wurde im Jahre 1482 aufgehoben; es lebte zwar dann wieder auf, aber wir finden keinen Heilsbronner Mönch mehr dort; sie gingen nun alle nach Heidelberg [4]).

---

an; ein Heinrich von Ligartshausen war 1361 Prior in Heilsbronn; vgl. Irmischer S. 160.

[1]) G. C. Knodt, Deutsche Studenten in Bologna S. 6.

[2]) Irmischer S. 215.

[3]) Es ist offenbar Konrad Meichsner, Muck I, 557; vgl. Erl. Ms. 716.

[4]) Vgl. die interessante Arbeit von Ferdinand Maurer, Das Kollegium zum hl. Nicolaus an der Universität in Wien, Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 11. Heft 1909.

Nach Leipzig scheinen die Heilsbronner Mönche nicht gegangen zu sein [1]).

In Heidelberg, das vom Ende des 14. Jahrhunderts an die eigentliche Universität für Heilsbronn wurde, finden wir 42 Heilsbronner Mönche immatrikuliert [2]) in den Jahren 1394 bis 1521, in der Weise, daß sie oft zu zweit dorthin gingen; immatrikuliert wurden sie dort in den Jahren 1394 (zwei), 1398, 1408 [3]), 1417 (zwei), 1431, 1433, 1434, 1435, 1438 (zwei), 1442, 1444 (zwei), 1446, 1447, 1455 (zwei), 1458 (zwei), 1464, 1478, 1480, 1481, 1483, 1486 (zwei), 1491, 1494, 1496 (zwei), 1500, 1501, 1510, 1512, 1515, 1519 (zwei), 1521.

Von den in Heidelberg studierenden Heilsbronner Mönchen hat ein sehr großer Teil promoviert, so daß man fast annehmen kann, daß das Ziel im allgemeinen beim Studium die Promotion war; schon 1434 wurde der Heilsbronner Mönch Nicolaus Licentiat der Theologie in Heidelberg [4]); der Heilsbronner Mönch Johannes Seyler aus Neustadt a. Aisch studierte seit 1455 in Heidelberg und promovierte dort [5]); ebenso Conrad Ockers [6]).

Ja, es scheint fast, als ob Universitätsstudien und Promotion seit der 2. Hälfte des 15. Jahrh. bis in die Reformationszeit eine Art Vorbedingung zur Abtswürde wurden. Der spätere Abt (1463—1479) Petrus Wegel hatte seit 1431 in Heidelberg studiert und war zum philosophischen und theologischen Doktor promoviert [7]). Abt Konrad Haunolt (1479—1498) studierte seit 1458 in Heidelberg [8]). Der folgende Abt Sebald Bamberger (1498—1518) hatte ebenfalls seit 1480 in Heidelberg studiert, wurde dort 1493 philosoph. Doktor, 1501/2 auch theologischer Doktor [9]). Ganz besonders scheint Bamberger für die wissen-

---

[1]) In der Leipziger Matrikel finde ich keine Studenten aus Kloster Heilsbronn, die als Ordensglieder ausdrücklich bezeichnet werden, verzeichnet; vgl. aber Grabmann S. 99.

[2]) Nach Toepke, Heidelberger Matrikel.

[3]) „fr. Fridericus Onolbasch professor in Fonte salutis" (hier gleich professus).

[4]) Ist er identisch mit dem Magister Nicolaus de Fontesalutis auf dem Basler Konzil (s. oben)?

[5]) Muck I, 557.

[6]) Muck I, 565.

[7]) Muck I, 171; Toepke I, S. 188; Hocker, Antiquitätenschatz I, S. 62 meint, daß er, da er „professor Theologiae" genannt wird (vgl. a. a. O. S. 76), im Kloster Vorlesungen über Theologie gehalten habe; er tat es in Wien.

[8]) Muck I, S. 188; 195.

[9]) Muck I, 209; er heißt gelegentlich „dignissimus sacrarum litterarum

schaftliche Ausbildung der Mönche Sorge getragen zu haben, was wir an den zahlreichen Promotionen der Heilsbronner Mönche in Heidelberg zu seiner Zeit sehen: 1499 wurde Heinlein baccalaureus der hl. Schrift, Johann Hegwein Doktor der Philosophie, Jakob Blanck Doktor, 1503 Johann Wenck Doktor, 1509 Johann Hegwein baccalaureus der Theologie; 1511 Joh. Frölich Doktor der Philosophie; 1513 Wolfgang Ostermeier Doktor der Philosophie, ebenso Georg Greulich [1]), der seit 1510 dort studiert hatte; 1514 Johann Schopper Doktor der Philosophie; 1515 Johann Frölich Doktor der Theologie und Johann Schopper baccalaureus der Theologie; 1517 Wolfgang Ostermeier Doktor der Theologie; das sind 12 Promotionen in 18 Jahren [2]). Dabei unterstützte natürlich das Kloster seine Studenten beim Studium [3]) und bei der Promotion [4]). Auch der Abt Johann Wenck, der der Reformation Widerstand leistete, hatte seit 1500 in Heidelberg studiert, dann auch promoviert.

In Heidelberg lebten und studierten die Heilsbronner Mönche in dem St. Jakobskollegium, einem Kollegium des Zisterzienserordens, zusammen mit Mönchen aus anderen Zisterzienserklöstern [5]). Wir sehen dabei, daß die Beziehungen Heilsbronns zu Heidelberg in die Reformation hineinragen; noch 1519 promovierte Joh. Werkmann in Heidelberg, 1520 Joh. Schopper zum Doktor der Theologie [6]). Das wurde bald anders; schon 1523 forderte

professor eximius" und „sacrae paginae professor eximius"; Hocker, Antiquitätenschatz I, S. 62f. schließt daraus auf Vorlesungen über Theologie, die er in Heilsbronn gehalten hat; Hocker S. 77 sagt, daß er „über Thomam publice gelesen, wie seine Marginalia ad Textum Sentent. noch zeigen"; ich weiß nicht, worauf sich das bezieht.

[1]) Muck I, 416.

[2]) Muck I, S. 232f.; 317.

[3]) Vgl. Muck I, 171; 1492 heißt es in den Klosterrechnungen: „stipendariis ad Bohemiam et studentibus 130 fl.".

[4]) Muck I, S. 232f.

[5]) Muck I, S. 243; 317; Muck meint, daß das Kollegium von Heilsbronn aus gestiftet sei, daß es 1521 von Heilsbronn verkauft und ein neues dafür erstanden wurde; Muck faßt also das Collegium als eigenes Kollegium des Klosters Heilsbronn auf; das war es aber jedenfalls im Mittelalter nicht, sondern ein Kollegium des Zisterzienserordens, 1389 von Ruprecht I. gebaut und 1394 der Universität incorporiert; es stand unter der Aufsicht der Äbte von Schönau und Maulbronn; vgl. Hautz, Gesch. d. Universität Heidelberg I, 1862, S. 184—187; da das Kollegium im Jahre 1516 verlassen erscheint, ist es sehr wohl möglich, daß Heilsbronn mit benachbarten Klöstern nun ein eigenes Unterkunftskollegium gründete.

[6]) Muck I, 254.

Kurfürst Ludwig die Klöster, die im Heilsbronner St. Jakobskollegium zu Heidelberg ihre Mönche hatten, und Heilsbronn selbst auf, das Kollegium wieder mit studierenden Mönchen zu füllen, aber der Heilsbronner Abt Wenck mußte antworten, daß keiner mehr in Heidelberg studieren wolle und daß die bisherigen Heilsbronner Mönche in Heidelberg wegliefen, weil vom Luthertum ergriffen [1]). Damit schloß diese Periode der geistigen Befruchtungen Heilsbronns durch die Heidelberger Scholastik ab.

Jene große Zahl der Promotionen Heilsbronner Mönche vor allem gegen Ende des Mittelalters und auch überhaupt die Zahl der sonstigen Heilsbronner Mönche, die studiert haben, von denen wir doch sicher etwa 60 feststellen können, welche Zahl sich erheblich erhöhen würde, wenn wir alle Heilsbronner Studenten in Paris und Prag kennten, läßt uns einen Blick tun in das geistige Leben in Heilsbronn; man wird nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß unter den 70 Heilsbronner Mönchen des Mittelalters jeweils doch wohl mindestens 15—20 Doktoren oder studierte Leute waren. Die Möglichkeit, daß so viele promovierten, setzt aber wiederum eine Klosterschule voraus, von der wir sonst nicht viel wissen, aber die nach solchen Ergebnissen nicht auf elementarer Stufe gestanden haben kann.

Gewiß wurden alle diese Doktoren nicht zum Schulunterricht benutzt, sondern zu allerlei Aufgaben des Klosters, dessen Besitzungen weithin gingen und dessen politische und kirchliche Verhandlungen gelehrte Leute erforderten. Mancher mag sich schon an den Geschäften des markgräflichen Territoriums beteiligt haben, so wie der letzte vorreformatorische Abt Wenck, einer der bedeutendsten Ratgeber der Markgrafen. Wie weit das Bedürfnis nach gelehrten Leuten für eine große Organisation wie das Heilsbronner Kloster ging, mag man daran sehen, daß das Kloster im Jahre 1523, wo schon die Wirkungen der Reformation sich in Entleerung des Klosters geltend machten, sich genötigt sah einen Juristen Johann Hartung aus Ansbach, kaiserlichen Notarius publicus, als Richter in den Dienst des Klosters zu stellen [2]). Es wird derselbe Johann Hartung de Anspach sein, der 1511 in Leipzig immatrikuliert und 1514 dort bacc. wurde. Dieser Jurist war übrigens ein sehr musikalischer Mann, Kenner und Förderer des geistlichen Gesanges, er hat

---

1) Muck I, 256.
2) Muck I, 269.

1541—1548 sechs Bände mehrstimmiger Gesänge geschrieben. von denen wir noch vier haben [1]).

Nach alldem wird es nicht zuviel gesagt sein, daß Heilsbronn für seine Umgebung und für das untergebirgische Markgrafentum ein gewisser Mittelpunkt wissenschaftlicher Arbeit und geistigen Lebens gewesen ist bis zu den Tagen der Reformation, die zunächst das Vorhandene zerstörte, um es dann in neuer Weise wieder aufzubauen. —

Demgegenüber scheint das Kontingent, das die übrigen Klöster und selbst die Kollegiatstifter, vielleicht von dem St. Gumbertusstift in Ansbach abgesehen, zum Universitätsstudium gestellt haben, im allgemeinen ein geringeres gewesen zu sein, soweit ich nach den Universitätsmatrikeln urteilen kann.

Von den 6 Benediktinerklöstern des Markgrafentums sind mir keine Studenten begegnet aus drei Klöstern, nämlich Auhausen an der Wörnitz, Solnhofen und Münchaurach, dagegen fünf aus dem alten Kloster Heidenheim, einer aus Münchsteinach, zwei aus Wülzburg, nämlich folgende: In Heidelberg wurde 1444 immatrikuliert: „Eberhardus Vogt professus in Haidenhein Astenstensis dyoces."; in Leipzig studierte seit 1490 „Joh. Siber frater ord. Bened." aus dem Kloster Heidenhaim; in Tübingen wurde weiter „Nicolaus Barth de Haydenhaim ord. S. Benedicti" im Jahre 1500 immatrikuliert; in Ingolstadt 1507 „Johannes Mundscheller professor ordinis S. Benedicti in Haidenheim"; ebendort 1520 „frater Balthasar Rösner de Haidenheim"; aus Münchsteinach 1488 in Ingolstadt „Dominus Georgius Trugsess ex Monasterio Stainach (abbas in Ahausen) [2]); ebenfalls in Ingolstadt 1476 „frater Martinus Engeltaler alias Steltzner dictus conventualis in Wiltzburg"; 1488 ebendort „frater Johannes Mayrhofer ex Wiltzburg".

Aus den Franziskanerklöstern Sparnek, Riedfeld und St. Jobst sind mir keine, dagegen aus dem Hofer Franziskanerkloster 2 Klosterstudenten begegnet. Im Franziskanerkloster in Hof gab es schon im Mittelalter einen Lektor, deren Reihe wir von 1434—1511 verfolgen können; dieser hielt Vorlesungen im Kloster, unter andern über die libelli physici Aristotelis [3]); diese

---

[1]) Irmischer, Erl. Handschriften Nr. 791—794; Muck I, 269.

[2]) Weber, Gesch. d. gel Schulen im Hochstift Bamberg I, 1880, S. 36 erwähnt einen 1406 in Prag studierenden „Henricus de Steinach"; der war wohl auch aus Münchsteinach.

[3]) Vgl. Weißmann, Hofer Programm 1313/4, S. 9.

Vorlesungen zusammen mit der Benutzungsmöglichkeit einer großen Bibliothek machten wohl ein Universitätsstudium im allgemeinen weniger notwendig. Ich fand also nur „Joh. Thaut (Tute) frater ord. min." aus Hof 1451 in Leipzig immatrikuliert und ferner wurde ein gewisser Wunschalt in Erfurt 1521 immatrikuliert mit folgendem Eintrag: „fr. Joh. Wunschalt Curiensis lector ord. minorum propter deum gratis", aber mit der späteren Hinzufügung „Sclesie[1]) heresiarcha duxit mo... anno 1526". Es handelt sich hier um den Johannes Wunscholt, den Bruder des Bürgermeisters in Hof Wunscholt, der 1521/2 in Wittenberg noch als Franziskaner immatrikuliert wurde[2]), zum Luthertum übertrat[3]) und später als Superintendent im Herzogtum Liegnitz wirkte[4]).

In dem 1340 gegründeten Augustinerkloster in Culmbach gab es wie in Hof Lectores für die Wissenschaft[5]). Es begegnet uns dort ein Doctor Lucas Schondorf, er war um 1450 Prior des Klosters, später Pfarrer in Wonsees[6]). Sonst fand ich noch zwei Culmbacher Augustiner in Heidelberg: „Frater Andreas Darer de Culmbacensi conventu" und „Joannes Bruheim de Gota" 1481 dort immatrikuliert und drei in Tübingen: „Frater Conradus Frosch ex Culnbach" immatrikuliert 1495; „Frater Joh. Studlin de Culpach ord. heremit Augustini" imm. 1497; „Frater Heinricus Salbert de Colmbach, ord. eremit." 1506.

Vom Augustinerchorherrenstift in Langenzenn wurden „Frater Joh. Farrenbach artium bacc." und „frater Joh. Schwarzkopff artium bacc. can. regul. monast. Langenzenn" zusammen am 26. Mai 1485 in Freiburg immatrikuliert; ebenda auch 1502 „Cunradus Burger de Langenzenn Herbipol. dioc. ordinis sancti Augustini canonicorum regularium" und 1520 „Dominus Joh. Molitoris de Langenzenn dioc. Herbipol. ordinis canonicorum

---

[1]) Muß heißen „Silesiae", er ging nach Liegnitz in Schlesien.

[2]) In der Wittenberger Matrikel steht: „fr. Joannes Vunschald Curiens Francisc." Im liber decanorum facultatis Theologicae Academ. Vitebergensis ed. Foerstemann 1838 steht manches über Markgräfler u. a.: S. 25 und 83. „D. Christophorus Hoffmann Onolspachus" am 19. Juli 1521 zum baccal Bibliae promoviert; S. 27 u. 84 „frater Johannes Vunschalt ordinis minorum" disputiert pro biblia unter dem Präsidium Carlstadts.

[3]) Das duxit mo..." erklärt die Erfurter Matrikel „duxit monialem"?

[4]) Vgl. Weißmann, Hofer Matrikel S. LV.

[5]) Dorfmüller im Archiv für bayreuth. Geschichte I, 3, 1830, S. 136.

[6]) Vgl. Archiv für bayreuth. Geschichte I, 1, 107—109.

regularium"; und 1488 in Heidelberg: „Fr. Joh. Ruell ord. Augustinensis de Langenczen Bamberg dioc."

In vieler Hinsicht andere Verhältnisse als die genannten Klöster setzen die beiden Kollegiatstifter Feuchtwangen und das Gumbertusstift in Ansbach voraus. Von den drei dicht benachbarten alten Chorherrnstifter Feuchtwangen, Herrieden, Ansbach sagte man im Mittelalter Herrieden sei das gelehrteste, Ansbach das edelste, Feuchtwangen das unruhigste [1]). Diese Kennzeichnung läßt sich an der Geschichte und an der Zusammensetzung der Chorherrnstifter im Mittelalter trefflich illustrieren und sie bewährt sich auch bei unserer Betrachtung. Chorherrn von Herrieden, das nicht zum Markgrafentum gehörte, habe ich auf verschiedenen Universitäten (Heidelberg, Ingolstadt u. a.) sehr zahlreich gefunden; von Feuchtwangen fand ich fast gar keine Kanoniker als Studenten; die unruhigen Kämpfe innerhalb des Stiftes ließen wohl wenig Muße zu wissenschaftlicher Beschäftigung; viel vornehme Namen aber finden sich unter den studierenden oder studierten Kanonikern von Ansbach. Es ist aber nun zu berücksichtigen, daß die Kanonikate von solchen Chorherrnstifter zum Teil an ältere verdiente Leute verliehen wurden, auch an Gelehrte, Staatsbeamte, Kirchenbeamte, wo dann die Gelehrsamkeit des Kanonikers sich nicht herschreibt aus seiner Zugehörigkeit zum Chorherrnstift oder dessen wissenschaftlichen Einrichtungen; es ist auch zu berücksichtigen, daß das Kanonikat oft an solche gegeben wurde, die gar nicht residierten, sondern die Präbende nur als Gratifikation bekamen. So war es z. B. mit der Stellung des Probstes in Feuchtwangen; es war das stets ein Kanoniker des Domkapitels in Augsburg, der aber außer dem Präbendenbezug kaum Rechte in Feuchtwangen hatte.

Solche canonici des Augsburger Domkapitels waren natürlich oft gelehrte und meist vornehme Leute, die an deutschen oder ausländischen Universitäten studiert hatten. Ich nenne nur einige, die mir begegnet sind: Eberhardus de Tumnau, studierte 1308 in Bologna und war 1341 Stiftspropst in Feuchtwangen [2]); Conrad Rusze studierte 1341 in Bologna und scheint derselbe Mann zu sein, der 1363—1376 als Propst von Feuchtwangen erscheint [3]); Probst in Feuchtwangen war seit 1435 Magister

[1]) Falkenstein, Antiquitates Nordgavienses II, S. 286.
[2]) Knodt, Deutsche Studenten S. 586; fehlt bei Steichele III, S. 360.
[3]) Knodt, Deutsche Studenten S. 469.

Johannes Kautsch[1]); er war Domherr zu Augsburg und Pfarrer zu Roßtal, das er vikarieren ließ; endlich Georgius de Schaumberg, studierte 1468 in Bologna und war 1485—1487 Probst in Feuchtwangen[2]). Wie gesagt, von diesen Gelehrten kann man kaum annehmen, daß sie einen nennenswerten Einfluß auf eine wissenschaftliche Betätigung in Feuchtwangen hatten.

Eher ist das natürlich der Fall bei den eigentlichen Kanonikern. Doch weiß ich nur fünf, die als Kanoniker von Feuchtwangen studiert haben: Rabanus Kochner de Bopfingen erhielt 1358 eine Präbende vom Stift Feuchtwangen, studierte 1359 in Bologna, wurde 1379 Dr. decret in Padua und starb als Canonicus in Feuchtwangen vor dem Jahre 1395[3]); dann wurde 1424 in Erfurt immatrikuliert: „Thomas Imhone canonicus ecclesie Feuchtwangensis August. dioc.“; in Freiburg i. B. wurde 1469 Conradus de Elrichshusen de militari genere procreatus, can. sanct. Burckardi in Herbipoli et in Feuchtwangen“ immatrikuliert; er war dann 1505—1512 Stiftsdekan in Feuchtwangen[4]); weiter wurde 1484 in Heidelberg immatrikuliert „Joannes Moeringer canonicus in Fuchtwangen“; endlich wurde 1498 in Ingolstadt immatrikuliert „Johannes de Wirsperg nobilis canonicus ecclesiae collegiatae in Feuchtwang decanus Eystettensis“ († 1537). Sonst begegnen uns noch fünf Feuchtwanger Chorherrn, die mit den Magister- oder Dr.-Titel ausgezeichnet sind, von denen es fraglich bleibt, wie weit man sie als Studenten des Stiftes bezeichnen kann; es sind[5]): M. Adam Weiß[6]) um 1450; M. Albrecht Schippel 1458; Dr. Lorenz Thum[7]) 1482; Dr. Johann Krezer von Ellwangen 1482; Dr. Johann Sprenz von Dinkelsbühl 1498.

Fünf bis zehn Stiftsstudenten aus Feuchtwangen in der Zeit 1358—1498 erscheint als etwas recht wenig; die Interessen der Kanoniker sind offenbar nicht besonders in wissenschaftliche Richtung gegangen und wenn nach der Reformation der gelehrte Feuchtwanger Canonicus Dr. jur. Valentin Hartung im Jahre

---

[1]) Steichele, Augsburg III. S. 360.

[2]) Knodt, Deutsche Studenten S. 483; vgl. Steichele III, S. 362.

[3]) Knodt, Deutsche Studenten S. 260; der 1395 als „Rabe techant“ bezeichnete ist wohl Rabeno von Wildenholz, vgl. Steichele III, S. 363.

[4]) Vgl. Steichele, Augsburg III, S. 364.

[5]) Jakobi, Feuchtwangen S. 212—214.

[6]) Adam Weiß de Swabach 1428 in Leipzig immatrikuliert, dort 1431 bacc., 1435 magister; er war auch Kanonikus in Ansbach.

[7]) Ein „Laurentius Thum Euchsteten“ wurde 1446 in Leipzig immatrikuliert.

1548 seine Bemühungen um eine Hochschule scheitern sieht, so meint er wohl ganz richtig, daß der Boden dort zu ungeschlacht dazu sei; das ganze Stift war nicht nach dieser Richtung eingestellt.

Das war doch in erheblich stärkerem Maße in Ansbach der Fall; da waren größere Verhältnisse. Der Hof Friedrichs I. war der Wissenschaft geneigt; vornehme Leute, die in Italien studiert hatten, wurden Kanoniker; hohe Staatsbeamte wurden mit Ansbacher Präbenden begabt. Friedrich I. sorgte dafür, daß das Stift stets einen besonders gelehrten Mann hatte.

Im St. Gumbertusstifte in Ansbach hat nämlich Markgraf Friedrich am 4. August 1430 eine Stiftsprädikatur: „officium perpetuum praedicationis verbi Divini et lecturae in ecclesia S. Gumperti" gestiftet[1]); die Stiftung wurde am 14. Juni 1431 vollzogen, am 27. Juli 1431 von Bischof Albert von Eichstätt, am 11. August 1431 von Bischof Johann von Würzburg, am 13. September 1437 vom Basler Konzil bestätigt. Das Besondere an der Stiftung war, daß nur ein Gelehrter, d. h. ein Graduierter, ein Doctor, lic. oder Baccalaureus der heiligen Schrift die Prädikatur bekommen sollte[2]); man wollte einen Mann haben, der in deutscher Sprache predigen und der zugleich in wissenschaftlicher Weise im Stifte lehren konnte. Der erste Inhaber der Prädikatur war Mag. der Theologie Johannes Dorsch; da derselbe 1437 resignierte, erbat man die Erlaubnis vom Basler Konzil, auch einen nicht graduierten an der Stelle einzusetzen, die in einem Schreiben an den Abt von Heilsbronn am 13. September 1438 gegeben wurde; wer Dorsch nachfolgte, ist unbekannt; 1454 folgte D. Matthias Rehm[3]) von Weinsperg bis zu seinem Tode 1495; i. J. 1496 finden wir Dr. Caspar Preyel,

---

[1]) Die Urkunde in Cadolzburg ausgestellt, abgedruckt von Elsperger im 37. Jahresbericht d. Hist. Ver. für Mittelfranken 1869/70, S. 66—76.

[2]) „... ordinamus quod iam dictum predicationis et lecture officium nunc et in antea quociescunque ipsum vacare contigerit semper alicui venerabili viro, qui presbiter secularis sacre pagine alicuius universitatis studii per ecclesiam approbati doctor ex aliis auctorisatus rigore aut licentiatus siue Baccalarius formatus in casu dumtaxat quo doctor haberi non posset ..."; vgl. die Akten der Hof- und Stiftsprädikatur zu Ansbach I, (1431—1747) im Konsistorium zu Ansbach.

[3]) Nach Jung, Miscellanea II, S. 78 war „Matthias Rheni [sic!] de Weinsperg sacrae paginae doctor Praedicator et canonicus" im Ansbacher Stift; Longolius, Nachrichten VII, 163f. hielt ohne Grund Mag. Adam Weiß für den Prädikator um 1464.

der aus Culmbach stammend seit 1476 in Leipzig studiert hatte, dort 1480 Magister geworden war, seit 1492 in Bologna studierte, später D. der Theologie wurde und am 29. Juli 1517 starb[1]). 1508 erscheint D. Johann Höfer aus Hilpoltstein, 1512 und 1515 der doctor decretorum und baccalaureus biblicus, Dekan des Stiftes Jodocus Lorcher[2]) als Inhaber der Prädikatur, 1516 Dr. Johann Weinhart von Aichach, der von 1484 an in Ingolstadt studiert hatte[3]), 1528 Hans Rurer. Es handelt sich hier ganz deutlich um eine Kanonikatsstelle, deren Inhaber wöchentlich mindestens einmal biblische Vorlesungen halten und deshalb ein gelehrter Mann sein soll; darum wird auch Dr. Matthias Rehm im Jahre 1461 ausdrücklich als „sacrae Theologiae professor et praedicator“ bezeichnet[4]). Es wurde also damit von seiten des Kurfürsten eine Einrichtung geschaffen, welche die Stiftspersonen dauernd mit der Wissenschaft verband und verbinden sollte und damit dem Stifte eine Höhenlage gegeben, welche es den Domkapiteln näherte.

Ich möchte im folgenden die Studenten, Doctoren und gelehrten Leute, die Chorherren des Ansbacher Stifts waren, soweit sie mir aus mancherlei Quellen bekannt geworden sind, aufführen: Ein Joh. de Herbipoli, der 1297 als canonicus ecclesiae Onolpacensis erscheint, könnte derselbe „Joh. de Erbipoli“ sein, der 1318 in Bologna erscheint[5]); ein Heinricus de Nurnbergk, canonicus Onolbacensis, könnte derselbe sein, der 1317 in Bologna als „Hainricus de Nurenberch“ immatrikuliert wurde[6]); Henricus de Seckendorf wurde 1344 in Bologna immatrikuliert und erscheint 1353 als Stiftsdechant in Ansbach, er starb 1379[7]); der Dr. jur. Joannes de Kolnhusen war Scholastikus in Ansbach und war im Jahre 1384 licentiatus in decretis in Prag geworden; 1405 starb ein „Magister petrus de Mun-

---

1) Vgl. Knodt, Deutsche Studenten in Bologna S. 68 (auch Breyol, Breyel, Preil, Breill geschrieben).

2) Vgl. H. Clauß, Reformation in Schwabach 1917, S. 31 Anm. 2; Muck, Heilsbronn I, S. 234, der fälschlich Loecher schreibt.

3) „Johannes Winhart ex Aischach“ steht in der Ingolstädter Matrikel mit dem Zusatz „canonicus et concionator in Onspach“.

4) Vgl. J. S. Strebel, Kurzgefaßter Begriff der Historie des St. Gumprechtsstifts zu Onolzbach 1738, S. 9f.; S. Haenle, Skizzen zur Geschichte von Ansbach 1874, S. 63 und S. 103 Anm. 79.

5) Knodt, Deutsche Studenten S. 649.

6) Knodt, Deutsche Studenten S. 381.

7) Knodt, Deutsche Studenten S. 525.

druhingen", der Stiftsdekan in Ansbach war[1]); 1423 starb Mag. Joh. baier, Vikar im Stift Ansbach[2]); seit 1418 studierte in Heidelberg „Johannes de Leonrod, canonicus Onolspacensis"; im Jahre 1424 wurde in Leipzig immatrikuliert: „Johannes Adolffi scholasticus ecclesiae Onolczspatensis Herbipolensis diocesis canonicus in Haug bacc. decretorum", also ein gelehrter Scholastikus des Ansbacher Stiftes; im Jahre 1430 starb Matthias Spengler, Decret. Doctor und Chorherr im Stift Ansbach[3]); im Jahre 1449 starb „Jodocus Glaser Magister S. Theologiae Baccalaureus" und Stiftsdekan in Ansbach[4]); im Jahre 1454 starb „Michael Jacobi Decretorum Licentiatus" Stiftsdekan in Ansbach[5]); im Jahre 1468 starb „Johann de Eyb Decret. Lic. et prepositus in Ansbach"[6]), der zugleich Canonicus in Würzburg war; auch in Ansbach war die Probstei wesentlich eine Ehrenstellung, der Dekan war der eigentliche Leiter des Stiftes; in den Jahren 1454—1475 war Dekan des St. Gumbertusstiftes Matthias von Gulpen, der artium et iuris canonici baccalaureus war[7]); im Jahre 1475 wurde in Ingolstadt immatrikuliert „Georgius Tinctoris de Spalt", der in einem Zusatz von Ecks Hand als „decanus in Onoltzspach et prepositus in Alttdorf, adversarius Eckii" bezeichnet wird; Magister Adam Weiß war um 1464 Canonicus im Stift Ansbach[8]) und starb als solcher 1485; „petrus Vitus de Uffenheim artium magister" war Stiftsdekan in Ansbach und starb als solcher im Jahre 1505[9]); „Jodocus Schewch canonicus eccles. S. Gumberti in Onoltzspach" wurde im Jahre 1486 in Tübingen immatrikuliert; „Dominus Johannes Völker canonicus Onoltzbacensis" wurde 1493 in Ingolstadt immatrikuliert; 1496 ebendort „Fridericus Linck canonicus Onoltz-

---

1) Jung, Miscellanea II, S. 74.
2) Jung, Miscellanea II, S. 77.
3) Jung, Miscellanea II, S. 77.
4) Jung, Miscellanea II, S. 74.
5) Jung, Miscellanea II, S. 74.
6) Jung, Miscellanea II, S. 78.
7) 41. Jahresbericht d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1881, S. 54; Jung, Miscellanea II, S. 75.
8) Jung, Miscellanea II, S. 78; Longolius, Sichere Nachrichten bes. Bd. VII, 1759, S. 163f.; er war auch Chorherr in Feuchtwangen, hatte in Leipzig studiert.
9) Jung, Miscellanea II, S. 75; Mag. Johannes Veit von Uffenheim war 1470 Rektor der Universität in Erfurt, vielleicht ein Verwandter des Ansbacher Stiftsdekans?

bacensis"; ebendort 1502 „Henricus de Joss canonicus ecclesiae Gumberti Anolspacensis", der dann 1509 als „Heinrich von Joss, Decret. Dr." und Probst in Ansbach erscheint [1]); 1507 wurde in Ingolstadt immatrikuliert „Johannes Zirmer ex Rotenburg canonicus Anoltspacensis"; der in den Anfängen der Reformation vor 1529 öfter als Chorherr in Ansbach vorkommende Caspar Purkel ist vermutlich derselbe Caspar Burgkell de Beyrewt, der 1492 in Erfurt immatrikuliert wurde; dazu sind in dieser Zeit noch manche markgräfliche studierte Beamte zu ziehen, die mit einem Kanonikate begabt wurden.

Von den im markgräflichen Schreiben vom 27. Febr. 1530 als in Ansbach anwesend und zum Hören der Vorlesungen an der neuen Hochschule verpflichtet aufgeführten 8 Chorherren und 18 Vikaren des St. Gumbrechtsstiftes in Ansbach werden ein Chorherr als Dr., und 2 Chorherren als Magister bezeichnet, mindestens 2 weitere Chorherren haben auf Universitäten studiert, so daß von den 8 Chorherren mindestens 5 studierte Leute waren, auch von den Vikaren hat jedenfalls einer, sehr wahrscheinlich aber sechs, studiert; diese studierten Leute sind die Chorherren: Dr. Georg Hutter, der 1518 als „Dominus Georgius Hueter ex Anspach magister et canonicus ibidem" in Ingolstadt immatrikuliert wurde, vielleicht um dort Doktor zu werden? Paulus Küchenmeister, der seit 1492 in Leipzig studiert hatte, dort baccalaureus artium geworden war; Blasius Eifelstat, der in Frankfurt a. O. und Erfurt 1514 und 1515 studiert hatte; Magister Wolfgang, vermutlich mit dem Zunamen Hofmann; Magister Johann Megershaimer; ferner die Vikare: Michael Kaltenhofer, der als „Mich. Kaltenhofer de Wyntzheim" in Leipzig 1483 immatrikuliert und dort 1490 baccalaureus geworden war; Georgius Eckstain, der vermutlich identisch ist mit dem „Georgius Eckstain" aus Frauenaurach, der 1497 in Ingolstadt immatrikuliert wurde [2]); vielleicht Fridericus Buel, wenn er identisch ist mit dem „Fridericus Püel alias Sesselmann ex Hertzogaurach", der 1481 in Ingolstadt immatrikuliert wurde; Johannes Neukham, der wahrscheinlich in Frankfurt a. O. und Ingolstadt studierte; vielleicht hatte auch Johannes Hoffmann in Erfurt und Tübingen studiert; Caspar Merkle wurde als Merkler in Leipzig 1513 immatrikuliert.

[1]) Jung, Miscellanea II, S. 111.

[2]) Ein „Jeorius Eckstain de Herzogenaurach" wurde 1475 in Erfurt immatrikuliert.

Wir sehen also jedenfalls in dem Stiftskapitel Ansbach an der Schwelle der Reformation keineswegs ein Stift von ungelehrten Leuten im Sinne der Zeit und der Auffassung von kirchlicher Gelehrsamkeit vor uns; wie tief diese Gelehrsamkeit ging, das ist eine andere Frage; humanistisch orientiert war sie jedenfalls kaum; die Chorherren des Stiftes erklärten im Jahre 1532, daß ihnen die griechischen und hebräischen Lektionen zu schwer seien [1]; die Zumutung für die meist älteren Herren, sich in die neuen Sprachgebiete hineinzufinden, war auch etwas groß. Wenn ich recht sehe, nimmt übrigens im Stift gegen Ende des Mittelalters die Zahl der adeligen Personen als Pröbste, Dekane und Chorherren ab; der Adel hatte in der Landesverwaltung und sonst neue Aufgaben bekommen, denen sich auch die jüngeren Söhne widmen konnten [2]. Ich zähle also in Ansbach gegen 39 studierte Stiftsherren, von denen der größere Teil, nämlich 20, graduiert war, darunter eine Anzahl Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechtes.

Zählen wir das alles zusammen, so können wir an Studenten oder studierten Leuten aus bzw. in den Stiften und Klöstern des Markgrafentums bis zur Reformation sicher feststellen: aus Heilsbronn gegen 60; Kulmbach 6; Heidenheim und Langenzenn je 5; Wülzburg 2; Hof 2; Münchsteinach 1; gar keinen aus Münchaurach, Auhausen, Solnhofen, Sparnek, Riedfeld, St. Jobst, Anhausen, Neustadt a. Culm; aus dem Stift Feuchtwangen 5 bis 10 [3]; aus dem Stift Ansbach gegen 39; so daß sich eine Gesamtzahl von 125—130 studierten Kloster- und Stiftsleuten aus dem Markgrafentum Ansbach-Bayreuth im Mittelalter ergibt. Das sind die, die sich sicher feststellen lassen; tatsächlich wird die Gesamtzahl noch etwas höher sein.

Von diesen studierten Leuten haben studiert in: Paris drei nachweisbar, in Wirklichkeit erheblich mehr; Bologna sechs; Padua einer; Prag zwei nachweisbar, in Wirklichkeit mehr; Wien elf; Heidelberg siebenundvierzig; Erfurt fünf; Leipzig neun; Freiburg i. B. fünf; Ingolstadt sechzehn; Tübingen fünf; Wittenberg einer und Frankfurt a. O. zwei.

Es ist leicht zu beobachten, daß die Zahl der Klosterstudenten gegen Ende des 15. Jahrhunderts und am Anfange des 16. wächst; auch hier kündigt sich die neue Zeit an. —

---

[1]) Siehe unten.

[2]) Vgl. Jung, Miscellanea II, S. 63—115.

[3]) Unter Weglassung der Pröbste.

Die Teilnahme der Markgrafen und die der Klöster an der gelehrten Bildung haben wir betrachtet; aber wie stand es in dieser Hinsicht über diese beiden Kreise hinaus im Lande? Dazu müssen wir festzustellen suchen, was im Mittelalter im Markgrafentum an Gelehrten vorhanden war und inwieweit und warum diese Gelehrten Bildung auf Universitäten suchten und fanden. Die beiden Momente stehen natürlich in Wechselwirkung; das Bedürfnis nach gelehrter Bildung ergab sich aus den Zeitverhältnissen des Territoriums; so zog man hinaus, um sie sich zu erwerben, und die, die von den Universitäten zurückkehrten, brachten mit ihren Anregungen in das Territorium neue Bedürfnisse nach gelehrter Bildung. Also ist es gleich, womit wir beginnen; fragen wir zunächst erst einmal nach dem Universitätsstudium markgräflicher Studenten im Mittelalter.

Nun haben wir eine Nachricht, daß zeitweise bestimmte Universitäten den Studenten des Markgrafentums gedient haben. In einem Gutachten des markgräflich-bayreuthischen Kanzlers von Feilitzsch vom Jahre 1646[1]) heißt es: „... so haben doch dieselben [d. h. d. Vorfahren des damaligen Markgrafen], sonderlich zu der Zeit, da die Chur-Brandenburg und diese beeden Fürstenthumb unter einem regierenden Herren gewesen, anderer ortten ihre universiteten ... gehabt“. Vereinigt waren Churbrandenburg und Ansbach-Bayreuth nur zur Zeit des Churfürsten Friedrich I. in den Jahren 1420—1440 und unter Churfürst Albrecht Achilles 1471—1486. Die Nachricht ist interessant, denn sie würde ein spezifisches aktives Interesse und Anteilnahme der Landesregierung am Universitätsstudium schon in einer Zeit verraten, in der wir es nicht ohne weiteres erwarten können, indem uns darüber keine Nachrichten zu Gebote stehen. Die Nachricht ist spät, aber sie kommt von autoritativer Stelle, der die Akten zur Verfügung standen, also kann man doch nicht ohne weiteres über sie hinweggehen. Wenn man in jenen beiden Perioden oder in einer von beiden eine bestimmte oder mehrere bestimmte Universitäten in Kurbrandenburg und im Markgrafentum gleichsam als Landesuniversitäten hatte, so müßte sich das doch in einem besonderen Zustrom der Studenten zu dieser oder zu diesen Universitäten äußern. Von vornherein ist anzunehmen, daß es sich um eine beiden Landen naheliegende Universität handelt. Nun wissen wir, daß zahlreiche

[1]) Vgl. den 2. Band dieser Arbeit.

Studenten aus der Mark Brandenburg seit den Tagen Karl IV. bis 1409 nach Prag gezogen sind; nach dem Übergang der Deutschen nach Leipzig 1409 wandten sie sich dem näheren Leipzig zu[1]); sonst begegneten mir noch zahlreiche Märker in Erfurt[2]). Für die beiden Markgrafentümer wird folgende Statistik die Dinge wohl klar machen: Aus den 9 markgräflichen Orten: Ansbach, Bayreuth, Gunzenhausen, Hof, Kitzingen, Kulmbach, Schwabach, Weißenstadt, Wunsiedel gingen an Studenten in der Epoche 1409—1420 nach Erfurt 4 (durchschnittlich im Jahrzehnt 4); nach Heidelberg 1 (durchschnittlich im Jahrzehnt 1); nach Leipzig 16 (durchschnittlich im Jahrzehnt 15); 1420-1440 nach Erfurt 21 (durchschnittlich im Jahrzehnt 11); nach Heidelberg 11 (6); nach Leipzig 55 (27); 1440—1464 nach Erfurt 43 (22); nach Heidelberg 8 (4); nach Leipzig 176 (88); 1464—1471 nach Erfurt 31 (44); nach Heidelberg 4 (6); nach Leipzig 52 (74); 1471—1486 nach Erfurt 43 (29); nach Heidelberg 14 (9); nach Leipzig 139 (93); nach Ingolstadt 46 (33); 1486—1517 nach Erfurt 43 (14); nach Heidelberg 24 (17); nach Leipzig 377 (122); nach Ingolstadt 63 (20); alle anderen Universitäten kommen demgegenüber nur mit verschwindenden Zahlen in Betracht[3]). Es ergibt sich aus dieser Betrachtung ganz deutlich, daß quasi als Landesuniversitäten in jenen beiden Epochen nur in Betracht kommen können für die Zeit unter Kurfürst Friedrich I. in erster Linie Leipzig und dann Erfurt; für die Zeit unter Kurfürst Albrecht Achilles Leipzig, dann Ingolstadt und endlich Erfurt. Man kann nun

[1]) Vgl. J. C. W. Möhsen, Geschichte d. Wissenschaften in der Mark Brandenburg 1781, S. 321. In der Mark Brandenburg scheint dann besonders erst unter Kurfürst Johannes Cicero (1486—1499) eine Beförderung des Studiums unter Adel und Bürgern stattgefunden zu haben; das Domkapitel in Brandenburg setzte 1497 24 rheinische Gulden zum Unterhalt einiger Studenten an Universitäten aus; ebenso dem folgend Städte, adelige Familien und Stände vgl. Möhsen a. a. O. S. 337.

[2]) Vgl. Erfurter Matrikel.

[3]) Es ergibt sich also folgende Tabelle des durchschnittlichen Universitätsbesuches aus jenen 9 Orten im Jahrzehnt; es gingen

in der Zeit	nach Erfurt	Heidelberg	Leipzig	Ingolstadt
1409—1420	4	1	15	
1420—1440	11	6	27	
1440—1464	22	4	88	
1464—1471	44	6	74	
1471—1486	29	9	93	33
1486—1517	14	17	122	20

aber eigentlich nicht sagen, daß in den anderen Epochen, wo das Markgrafentum von der Mark Brandenburg getrennt war, die Dinge anders lagen; wir können nur beobachten, daß von der Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles an der Besuch von Erfurt aus dem Markgrafentum stark zurückgeht. Demnach wäre folgendes zu sagen: wenn an der Angabe des Kanzlers v. Feilitzsch etwas richtiges ist[1]), so hat man unter Kurfürst Friedrich I. den Besuch von Leipzig und vielleicht von Erfurt gefördert und diese als Landesuniversitäten betrachtet, dagegen unter Kurfürst Albrecht Achilles den Besuch von Leipzig gefördert und daneben den der aufblühenden Universität Ingolstadt.

Betrachten wir nun aber das gesamte Studium der Markgräfischen an den verschiedenen deutschen Universitäten[2]). Zu-

---

[1]) Um ausländische Universitäten, die sowohl von der Mark wie von dem Markgrafentum aus besucht wurden, wie etwa Bologna, kann es sich natürlich nicht handeln, denn dorthin gingen ja nur einige auserwählte Studenten. Ich verweise dafür darauf, daß Kurfürst Joachim I. bei Gründung der Universität Frankfurt (1506) sagte, daß die Märker ihre Weisheit jenseits der Alpen aus Italien holen müßten, da in der Mark selbst zwar alle Arten Künstler zu finden wären, „aber ein gelehrter Mann ist seltener als ein weißer Rabe". Das deutet darauf, daß man für bestimmte Wissenschaften, in erster Linie wohl die Medizin, das Studium in Italien für besonders wertvoll achtete und daß man aus der Mark auch nach Italien ging; vgl. Möhsen a. a. O. S. 390.

[2]) Außer Acht gelassen werden müssen natürlich im folgenden Orte wie Neustadt a. Aisch, Neustadt a. Culm, Heilsbronn, Buchheim und ein großer Rest unbedeutender Orte, da es ihrer mehrere in Süddeutschland gibt und unsichere Angaben vermieden werden sollen; außer Acht gelassen werden ferner die kleineren Orte, von denen alle Jahrhundert vielleicht einmal einer oder ein paar zur Universität gingen; eine Untersuchung, wie viele aus den kleineren, hier nicht berücksichtigten Pfarrorten des Markgrafentums Ansbach bis 1528 nach Leipzig, als der eigentlichen markgräflichen Universität, gegangen sind, ergab, daß es 26 in 119 Jahren waren; genau so war es im Bayreuthischen; man sieht, die kleinen Orte spielen vor der Reformation keine Rolle; das wurde erst nach der Reformation anders; man erkennt den Einfluß des protestantischen Pfarrhauses; aus denselben kleinen Pfarrorten des Markgrafentums Ansbach gingen 1528—1602 nach Wittenberg 66, also jedes Jahr das 3—4 fache; dazu noch eine Reihe Studenten in Leipzig; in der Zeit von 1528—1560 verdoppelt sich erst prozentual die Zahl der Studenten aus den kleinen Pfarrorten, um dann 1560—1602 auf das 8 fache der Zahl der Studenten aus diesen Orten in vorreformatorischer Zeit zu kommen; hier sieht man die Wirkung der Universitätsvorschriften und Studienförderungen Georg Friedrichs; diese Studenten sind zum großen Teil natürlich Pfarrersöhne; durch die Weglassung der dem Namen nach unsicheren Orte und der kleinen Orte erhöhen sich die absoluten Zahlen nur wenig, die Verhältniszahlen — und an diesen liegt es uns —

nächst kam natürlich für sie die von Karl IV. gegründete Universität Prag in Betracht; es fehlen leider die Prager Listen bis zum Jahre 1367; ich zähle nun in Prag bis zum Jahre 1410, wo die Deutschen auswanderten, 36—37 Studenten aus dem markgräflichen Gebiete von 1367—1408, die meisten davon, nämlich 30, zwischen 1367 und 1391; es ist wohl anzunehmen, daß in der Zeit von 1348—1367 schon eine ähnliche Zahl Studenten aus unserem Gebiete nach Prag gegangen sind; nach 1410 hört der Zug nach Prag ganz auf; Heidelberg und Erfurt hatten schon angezogen, Leipzig zog nun an.

Es kommen folgende Namen in Betracht[1]): Aswinus de Baru bacc. 1367; Thomas Peyrütte bacc. 1383; Conrad Feuchtwangen bacc. 1383; Conradus Knivel de Peyrruten bacc. 1382; Conrad de Kyczingen bacc. 1399; Fridericus de Kulmenach bacc. 1389; Petrus de Kulmenach bacc. in Prag 1389, mag. 1393; Henricus de Berroitis (Bayerrute) bacc. 1372; Joh. de Berroitis bacc. 1372; Joh. Bunsidel bacc. 1379; Joh. de Culmach bacc. 1400; Joh. de Curia bacc. 1382; Joh. Feynsch de Kulmnach bacc. 1386; Joh. Cregling bacc. 1383; Joh. Onolspach bacc. 1387; Joh. Peyreut bacc. 1391; Joh. Uffenhain bacc. 1383; Joh. Wunsidil bacc. 1375; Joh. Ymhof de Culmach bacc. 1400; Otto Beyrrut bacc. 1381; Petrus Kyczingen bacc. 1384; Petrus Kyzcing bacc. 1377; Petrus Meyer de Kyczingen bacc. 1376, lic. 1380; Thomas Beyrrütte bacc. 1383, mag. 1387; Ulricus de Curia bacc. 1401; Wolfardus de Beyerrüte bacc. 1382; Stephanus Unsidl 1372, Jurist; Fridericus dictus Kress in Fewchtwank 1376 Jurist; Otto Hoefer de Peyrewt Jurist 1381; Mag. in art. Marquardus de Krewlsheim 1382 Jurist; Joannes de Onolspach 1387 Jurist; Mag. Petrus Butner de Kyczyngen 1388 Jurist; Petrus Ymhofe de Culmenach 1391[2])

---

garnicht. Ich habe gelegentlich mehrfach bemerkt, daß bei der Immatrikulation nicht der Geburtsort angegeben wird, sondern der Name einer naheliegenden Stadt; so steht Balthasar Sibenhaar aus Eßpach in der Wittenberger Matrikel als „Baldasar Sibenhär Onolzbacensis“; die hohen Inskriptionszahlen einzelner Städte erklären sich vielleicht danach mit zum Teil aus dieser Erscheinung?

[1]) Vgl. Monumenta Historica Universitatis Pragensis I, 1 u. 2; II, 1; III; K. H. Ritter v. Lang, Über den Einfluß der Universität zu Prag auf die Studien in Franken in „Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Ober-Main-Kreises“ I, 1, 1831, S. 59—66 konnte nur Bd. I der Matrikel benutzen.

[2]) Ein „Petrus de Culmbach, examinator pro natione Bavariae“ wird als 1400 in Prag tätig bei Weber, Gesch. d. gel. Schulen in Bamberg I, 1880, S. 36 erwähnt.

Jurist; Fridericus Avis de Curia Reknitz 1406 Jurist; Henricus Hofman de Weysenstat 1408 Jurist [1]).

Am stärksten ist der Besuch von Prag aus Bayreuth (10), Kulmbach (6) und Kitzingen (5), sonst noch aus Wunsiedel 3, Hof 3, Weißenstadt 2, Ansbach 2, Feuchtwangen 2, Crailsheim 1, Creglingen 1, Uffenheim 1. Der Besuch von Prag hörte dann mit dem Auszug der Deutschen im Jahre 1409, so viel ich sehe, auf.

Der Zug nach Heidelberg aus dem Markgrafentum hat, wenn wir von den zahlreichen Klosterstudenten aus Heidelberg absehen, nie großen Umfang angenommen; die Steigerung des Besuches aus den früher genannten 9 Orten von 1409 bis 1517 von 1 im Jahrzehnt auf 17 im Jahrzehnt haben wir gesehen; vorher in der Zeit von 1386—1409 zähle ich aus jenen 9 Orten 5 Studenten, also 2 im Jahrzehnt; nach 1517 sank der Besuch sofort, so daß bis 1528 nur 2 Studenten sich aus jenen Orten in Heidelberg immatrikulieren ließen. Im ganzen gingen nach Heidelberg in der Zeit von 1386—1528: aus Crailsheim 30; aus Ansbach 20; aus Kulmbach 12; Kitzingen 11; Schwabach 10; Gunzenhausen 6; Feuchtwangen 6; Bayreuth 5; Hof 4; Wassertrüdingen 4; Creglingen 4; Uffenheim 2; Creussen 2; Lanzendorf 2; Obernbreit 2; Gnodstadt 1; Klein-Langheim 1; Wunsiedel 1; Cadolzburg 1; Langenzenn 1; Weidenberg 1. Im ganzen zähle ich also 126 Studenten aus 21 Orten des Markgrafentums in der Zeit 1386—1528.

Der Besuch von Erfurt aus dem Markgrafentum begann sogleich nach der Eröffnung der Universität im Jahre 1392. Aus den früher erwähnten neun größeren markgräflichen Orten, Ansbach, Bayreuth, Gunzenhausen usw. finde ich in der ersten Zeit von 1392—1409 aber nur 4 in Erfurt immatrikuliert, also nur 2—3 auf das Jahrzehnt. Wir sahen schon oben, daß sich der Besuch von Erfurt aus diesen 9 Orten dann steigerte bis zum Höhepunkt in der Zeit 1464—1471, wo 44 auf das Jahrzehnt dorthin gingen, um dann bis 1517 auf 14 im Jahrzehnt zu sinken; und in der unruhigen Zwischenperiode von 1517 bis 1528, in welchem Jahre das Markgrafentum ganz lutherisch wurde, fand ich noch 4 Markgräfler in Erfurt, also kaum 4 auf das Jahrzehnt; der Besuch Erfurts hörte dann so gut wie ganz auf. Im ganzen gingen nach Erfurt in der Zeit von 1392 bis

[1]) Außerdem Nicolaus de Libenstat, plebanus de Boreuth baccal. jur. in Prag 1400 (aber in der natio Polonorum, also wohl nicht plebanus in Bayreuth?).

1528: aus Kitzingen 53 [1]); Hof 35 [2]); Schwabach 29 [3]); Ansbach 28 [4]); Kulmbach 21 [5]); Feuchtwangen 20 [6]); Bayreuth 16 [7]); Uffenheim 14; Crailsheim 13; Wassertrüdingen 12; Baiersdorf 11; Gunzenhausen 6 [8]); Wunsiedel 6 [9]); Prichsenstadt 2; Cadolzburg 2; Erlangen 2; Creglingen 1; Langenzenn 1; Windsbach 1; Weißenstadt 1 [10]). Im ganzen zähle ich also 274 Studenten aus 20 markgräflichen Orten an der Universität Erfurt in der Zeit 1392—1528.

Die von den Markgräflern vor der Reformation am meisten besuchte Universität war Leipzig; der Zug dorthin setzte sofort mit dem Jahre 1409 ein und wir haben oben schon gesehen, wie er sich prozentual von 15 neu immatrikulierten Studenten aus jenen 9 Orten bis auf 122 in der Epoche 1486—1517 im Jahrzehnt steigerte, so daß also allein aus jenen 9 Orten jedes Jahr 12—13 nach Leipzig gingen. Da noch eine Reihe aus anderen Orten hinzukam und man mit einem durchschnittlichen Universitätsaufenthalt von nicht ganz zwei Jahren rechnen kann [11]), kann man wohl annehmen, daß in den Jahrzehnten vor der Reformation immer 30 Studenten aus dem Markgrafentum in Leipzig waren; der Besuch sank dann schon in der Epoche 1517—1528 schnell herab, so daß in dieser Zeit nur 40 Neuimmatrikulationen aus jenen 9 Orten stattfanden; also haben wir durchschnittlich statt wie vorher 122 Immatrikulierten im Jahrzehnt nur 36! Leipzig hielt ja am alten Bekenntnis fest. Im ganzen gingen nach Leipzig aus dem Markgrafentum in der Zeit 1409—1528: aus Hof 224; Bayreuth 149; Kulmbach 131; Schwabach 108; Ansbach 70; Kitzingen 56; Wunsiedel 54; Gunzenhausen 38; Weißenstadt 33; Creussen 33; Gefrees 23; Crailsheim 21; Wendelstein 20; Berneck 19; Schauenstein 15; Arzberg 15; Casendorf 15; Wassertrüdingen 13; Langenzenn 12; Goldkronach 11; Feuchtwangen 11; Gnodstadt 10; Uffenheim 10; Weidenberg 10; Helmbrechts 9; Pegnitz 8; Erlangen 7; Windsbach 7; Kirchenlamitz 6; Naila 6; Wirsberg 6; Obernbreit 6; Prichsenstadt 5; Selb 5; Cadolzburg 4; Bindlach 4; Baiersdorf 4; Lehrberg 4; Wonsees 3; Dachsbach 3; Kleinlangheim 3; Lanzendorf 3; Creglingen 2; Sparneck 1. Ich

1) Der erste 1438. 2) Der erste 1392/4. 3) Der erste 1433.
4) Der erste 1402. 5) Der erste 1424. 6) Der erste 1458.
7) Der erste 1415. 8) Der erste 1456. 9) Der erste 1439.
10) Der erste 1509.
11) Vgl. Eulenburg, Die Frequenz d. deutschen Universitäten 1904, S. 40.

zähle also im ganzen aus 44 Orten des Markgrafentums 1197 Studenten in Leipzig in der Zeit 1409—1528.

Die schon räumlich etwas entferntere, 1460 gegründete Universität Freiburg i. B. hat auf die Markgräfler doch etwas anziehend gewirkt, zumal ein markgräfisches Landeskind Conrad Stürzel aus Kitzingen dort ein hervorragender Professor wurde. Ich finde in der Zeit von 1460—1513 im ganzen 27 aus dem Markgrafentum, besonders in der ersten Zeit der Universität und dann noch einmal 2 im Jahre 1521, so daß im Mittelalter 1460—1528 im ganzen 29 Markgräfler aus 10 Orten nach Freiburg zur Universität gingen und zwar aus Kitzingen 7; aus Ansbach 5; aus Langenzenn 3; aus Weidenberg 3; aus Feuchtwangen 3; aus Schwabach 2; aus Crailsheim 2; aus Wassertrüdingen 2; aus Wendelstein 1; aus Kleinlangheim 1. Ich lasse hier die Namen folgen: Aus Ansbach: Jorius Appel 1472; Christoph Hofmann 1513; Jo. Georg Nuwstetter nob. laicus 1509; Mart. Stenglin 1472; Wilh. Treutfelder 1470; aus Schwabach: Joh. Engelmeyer 1464; Conr. Kůn 1461; aus Kitzingen: Dominus Joh. Buttner presb. Bas., artium bacc. 1460; Adam Glos 1495; Steph. Hagen 1463; Georg Pfeffer, canon. in Hogwer 1485; Dom. Conr. Stierzel, artium mag. 1460, war 1469 Rektor d. Univ., 1478 rector und Doct. sacr. can.; Theod. Stierzel 1464; Egidy Wolff 1485; aus Crailsheim: Steph. Böm 1497; Mich. Schwygker 1497; aus Feuchtwangen: Leonh. Celb 1521; Laur. Wanner clericus 1521; Andr. Donnerschlegel 1496; aus Kleinlangheim: Joh. Schwab clericus Herpipol. 1460; aus Langenzenn: Conr. Brunner 1509; Mich. Haffenstein 1510; Kil. Roslob cleric. Herbipol. 1509; aus Wassertrüdingen: Vit. Mayer 1465; Joh. Pistoris 1465; aus Weidenberg: Joh. Blechschmidt 1478; Wolfg. Crutzer 1520; Christoph Schepff 1521; aus Wendelstein: Petrus Mecoloer clericus 1474.

Ingolstadt[1]) ist augenscheinlich für die Markgräfler die vornehme Universität gewesen, wohin im allgemeinen der gewöhnliche Student und der zukünftige Lehrer und Theologe nicht ging; es gingen dorthin hauptsächlich Juristen des geistlichen und weltlichen Rechts und Mediziner; empfohlen wurde

---

[1]) Der Vorstand der Universitätsbibliothek in München Herr Dr. G. Wolf, der Herausgeber der Ingolstädter Matrikel, hatte die Freundlichkeit, mir die Benutzung der Aushängebogen seiner Ausgabe schon jetzt zu gestatten; Dekan Lic. Dr. Bürckstümmer in Erlangen hat mir freundlichst die Auszüge aus dieser Matrikel besorgt.

gewiß dieser Zug nach Ingolstadt noch durch den Studienaufenthalt der beiden markgräflichen Prinzen seit 1514; auch der fränkische Adel ging, soweit er nicht ins Ausland ging, gern nach Ingolstadt. Von da aus ist es erklärlich, daß der Zug nach Ingolstadt auch mit der Reformation nicht ganz aufhörte; die Nichttheologen waren von der Konfessionalität der Universität weniger berührt.

Der Zug der Markgräfler nach Ingolstadt beginnt schon mit dem Jahre 1472; zahlenmäßig liegen die Dinge so: aus jenen 9 markgräflichen Orten gingen 1472—1486 nach Ingolstadt 46 (im Jahrzehnt im Durchschnitt 33), 1486—1517 etwas weniger, nämlich 63 (im Jahrzehnt im Durchschnitt 20); in der kritischen Übergangsepoche 1517—1528 hob sich eigentümlicherweise der Besuch wieder, vielleicht aus Anlaß des dortigen Studiums der Markgrafen, auf 31 (also 28 im Jahrzehnt im Durchschnitt). Im ganzen gingen aus dem Markgrafentum nach Ingolstadt in der Zeit 1472—1528: aus Gunzenhausen 44; Ansbach 31; Schwabach 23; Bayreuth 18; Feuchtwangen 12; Wassertrüdingen 11; Langenzenn 8; Crailsheim 8; Wunsiedel 7; Creglingen 6; Hof 5; Kitzingen 5; Kulmbach 5; Baiersdorf 3; Pegnitz 2; Uffenheim 2; Wendelstein 2; Gnodstadt 1; Creussen 1; Weißenstadt 1; Dachsbach 1; Kirchenlamitz 1; Obernbreit 1; Arzberg 1. Im ganzen zähle ich in der Zeit 1472—1528 199 Studenten aus 24 Orten des Markgrafentums an der Universität Ingolstadt.

Geringer als nach dem entfernteren südöstlichen Freiburg war der Zug nach Tübingen; ich finde hier in der Zeit von 1484—1509 nur 9 Markgräfler immatrikuliert und dann noch einmal im Jahre 1527 4 Brüder gleichzeitig; so daß wir im Mittelalter bis 1528 13 markgräfische Studenten in Tübingen finden aus 5 markgräfischen Orten und zwar hauptsächlich aus Schwabach nämlich 9; dazu je einer aus Langenzenn, Gunzenhausen, Kitzingen und Ansbach. Ich lasse hier die Namen folgen: Joh. Webel de Swabach 1484, bacc. 1486; Joh. Ren de Swabach 1493; Joh. Lebenther de Langenzen Bacc. Ingelst., 1501, Mag. 1501; Joh. Hoffman de Anultzbach 1505; Conradus artium magister de Schwabach 1505; Johannes de Schwabach 1505; Hieronimus Wurm de Guntzenhausen 1505; Petrus Linck de Schwabach 1506, bacc. 1508; Georgius Glock de Kutzingen 1509; Matheus Bing; Cristofferus Bing; Christofferus; Martinus; diese vier zusammen bezeichnet als „de Schwabach fratres et studentes Ingolstetensis“, 1527 immatrikuliert.

Wittenberg[1]), vor allem für die obergebirgischen Markgräfler nächst Leipzig recht günstig gelegen, hat zunächst in der Epoche vor 1517 noch nicht so recht angezogen; ich zähle in der Zeit von 1502—1517 aus jenen 9 Orten des Markgrafentums 16 Studenten, also für das Jahrzehnt etwa 11; nach dem Auftreten Luthers aber finde ich in der Zeit 1517—1528 41 Studenten aus jenen 9 Orten in Wittenberg, d. h. etwa 37 auf das Jahrzehnt; ich füge gleich die spätere Zahl hinzu: 1528 bis 1560 gingen dorthin aus jenen Orten 216 Studenten d. h. etwa 68 im Jahrzehnt, so daß also nach Wittenberg vor der Reformation 11 im Jahrzehnt, in der Periode des Schwankens 1517—1528 37 im Jahrzehnt, in der Anfangsperiode der Reformation (1528—1560) 68 im Jahrzehnt aus jenen neun Städten gingen; das drückt gleichsam zahlenmäßig den Einfluß der Reformation aus. Im ganzen gingen aus dem Markgrafentum in der vorreformatorischen Zeit 1502—1528 nach Wittenberg: 17 aus Hof; 10 aus Kitzingen; 8 aus Ansbach; 8 aus Schwabach; 7 aus Bayreuth; 4 aus Kulmbach; 3 aus Kleinlangheim; 3 aus Wunsiedel; 3 aus Creglingen; 3 aus Uffenheim; 1 aus Lanzendorf; 1 aus Crailsheim; 1 aus Obernbreit; 1 aus Prichsenstadt; es gingen also im ganzen im Mittelalter 1502—1528 nach Wittenberg aus 14 Orten 68 Studenten, davon sind 23 vor 1517 immatrikuliert, während man von den übrigen 45 annehmen kann, daß sie der Reformation wegen dorthin gegangen sind.

Die Erwartung, daß vielleicht die Universität Frankfurt a. O. seit ihrer Gründung im Jahre 1506 als brandenburgische Universität nun auch dauernd die markgräflichen Studenten angezogen habe, bestätigt sich nicht; zwar wurden im Gründungsjahre von Frankfurt 16 aus dem Markgrafentum dort immatrikuliert (davon 7 aus Culmbach, 1 aus Ansbach, 1 aus Hof, 1 aus Bayreuth, 2 aus Schwabach, 1 aus Gunzenhausen, 1 aus Mainbernheim, 2 aus Kitzingen), aber das waren zum Teil schon baccalaurei und magistri, die an der Einweihung teilnahmen, und von da bis 1528 finden wir nur noch 9 Markgräfler in Frankfurt. Ich nenne die Namen: 1506 Stefanus Sesselman de Culmbach; dominus Johannes Dittmar de Curia Regnitz; Thomas Kune de Barutt; Thomas Murley de Culmbach; Leonhardus

[1]) Vgl. V. Wirth, Bayerische Studenten in Wittenberg in Blätter zur bay. K. G. II, 1888/9, S. 7—10; 25—29; 38—40 (leider unvollendet).

Grosser de Schwabach; Magister Johannes Nagelen de Guntzenhausen [1]); Fridericus Sesselman de Culmbach; magister Johannes Hornung de Maynbernheym; baccalarius Johannes Pfeffer de Kitzingk; Henricus Ruger de Culmbach; Pangracius Weiss de Culmbach; Johannes Stroball de Culmbach; Wolffgangus Hutzelman de Culmbach; baccalarius Conradus Wenger de Schwabach; baccalarius Hieronimus Markart de Anspach; Johannes Finck de Kitzing; 1507 Paulus Ruge de Kolnbach; 1510 Jacobus Schwantner de Weyssenstadt; 1511 magister Valentinus Kiver de Anolczbach; 1514 Pangratius Huczelman de Culbach; Blasius Eyvestet de Anspack; Joannes Newkam de Anspack; 1520 baccalarius Sebastianus Heller de Swobach; 1521 magister Joannes Cellarius Gnostopolitanus Hebreus; 1525 Georgius Schwantner de Weysenstad.

Das sind im ganzen 25 und zwar 9 aus Culmbach; 4 aus Ansbach; 3 aus Schwabach; 2 aus Kitzingen; 2 aus Weißenstadt; 1 aus Gnodstadt; 1 aus Hof; 1 aus Bayreuth; 1 aus Gunzenhausen; 1 aus Mainbernheim. —

Es bleibt noch übrig, einen Blick auf die etwas entfernter liegenden Universitäten zu werfen. In Köln wurden immatrikuliert: Petrus de Kytzinghen 1446; Hermann Vulpis de Culmach Bombergensis 1461; Joannes Wenger aus Neustadt a. Aisch wurde in Cöln magister und ging 1516 nach Ingolstadt [2]).

Von Mainz, dessen Matrikel nicht vorliegt [3]), weiß ich nur, daß Adam Weiß aus Crailsheim dort seit 1512 studierte.

Nach Greifswald ist niemand aus dem Markgrafentum gegangen; erst 1635 finden wir dort einen Studenten (aus Pegnitz).

In Rostock i. M. wird es kaum anders gewesen sein, als in Greifswald [4]).

An der Universität Wien finden wir 1444 Eucharius Verlieser de Kitzing [5]); seit 1484 sind infolge des Wannschen Testaments eine Reihe Wunsiedler auf die Wiener Universität gegangen, so Magister Johann Schütz, Baccal. Wolfgang Schütz, Magister Johann Gösell, der Dr. juris utriusque in Wien wurde;

---

[1]) Er hatte 1517—1522 die Pfarrei Wassertrüdingen in absentia und war zugleich Collegiat in Frankfurt vgl. Schornbaum in BBK 16, S. 235.

[2]) Die Matrikel von Cöln ist nur bis 1466 erschienen.

[3]) Der Anfang ist verloren; vgl. Eulenburg a. a. O. S. 321.

[4]) Ich habe die eines Registers entbehrende Rostocker Matrikel nur stückweise durchgenommen.

[5]) Knodt, Deutsche Studenten S. 597.

noch 1532 wurde vom Wunsiedler Rat Johann Hertel aus Hof dorthin geschickt, später (vor 1546) Caspar Molitor aus Wunsiedel. Als Bartholomaeus Kolb, der bisher mit einem Stipendium von Wunsiedel in Leipzig studierte, von dort wegen des schmalkaldischen Krieges weichen mußte, schickte ihn der Wunsiedler Rat nach Wien [1]).

Einige Nachrichten kann ich über Pariser Studenten mitteilen: Johannes de Curia wurde sub magistro Cranack 1410 in Paris licenciat [2]); Georgius Fridekker de Noremberga finden wir seit 1410—1414 in Paris; er wurde dort 1412 lic. und magister, 1420 ist er „rector par. eccles. de Winspach, Eystet. dioec." [3]); Heinricus Barut wurde 1413 baccalaureus, Licentiat und Magister in Paris [4]); der 1474 in Ingolstadt immatrikulierte „Magister Nicolaus Tinctoris de Guntzenhausen" wird in der Ingolstädter Matrikel mit dem Zusatz versehen „Parisiensis universitatis"; der Lehrer der Söhne des Markgrafen Friedrich senior Ulrich Seger, studierte in Paris und wurde dort 1497 baccalarius; die Zahl der Pariser Studenten wird sich, auch abgesehen von den Klosterstudenten, wohl vermehren lassen.

Recht schwierig ist die Frage des Studiums in Italien; es sind dorthin eine ganze Reihe aus dem Markgrafentum gegangen, besonders Juristen [5]), natürlich im Verhältnis zu den anderen Studenten nur eine kleine Elite. Aber wo haben diese alle studiert? Enea Sylvio Piccolomini sagt, daß der Zug der bayrischen, schwäbischen, fränkischen und böhmischen Juristen nach Padua und Pavia ging [6]).

Unsere Kenntnis des Studiums der Deutschen in Italien im Mittelalter reicht zu einer etwaigen Statistik noch keineswegs aus trotz der trefflichen Vorarbeiten von Luschin v. Ebengreuth über die deutschen Rechtshörer in Italien [7]). Dagegen sind wir

---

[1]) Vgl. Layritz, Stipendien etc. II, S. 182—185; vgl. die dort angegebenen Urkunden und Akten im Wunsiedler Stadtarchiv.

[2]) Auct. Chartul. II, S. 74, s. Anm. 3.

[3]) Auctarium Chartularii ed. Denifle u. Chatelain, II, Paris 1897, S. 99 u. passim, vgl. Register unter Noremberga; Denifle verweist auf Suppl. Mart. V, nr. 133 fol. 287 b.

[4]) Auct. Chartularii II, S. 151—153.

[5]) Aber der Zug der Studenten insbes. der Juristen nach Italien erreichte erst seinen Höhepunkt um 1600, wo 10% der deutschen Studenten in Italien studierten, vgl. Eulenburg a. a. O. S. 121 u. 126.

[6]) Stölzel, Richtertum S. 49 Anm. 47.

[7]) Luschin von Ebengreuth in Sitzber. d. Wiener Ak. Bd. 113, S. 554 ff.;

durch die schöne Arbeit von Knodt über die deutschen Hörer in Bologna trefflich unterrichtet. Ein Teil von denen nämlich, die aus dem Markgrafentum zum Studieren über die Alpen zogen, ging nach Bologna; sie studierten dort meist die Rechtswissenschaft und kamen mit dem Dr. decret. oder juris utriusque zurück; ich zähle in der Zeit von 1308—1517 im ganzen 21, die entweder im Markgrafentum geboren in Bologna studierten, oder auswärts geboren nach ihrem Studium im Markgrafentum ihr Amt fanden. Aber es zog dorthin natürlich nicht der gewöhnliche Student; es handelt sich um vornehme Leute, Dechanten und Canonici und Pröpste von Feuchtwangen und Ansbach und um künftige hohe Staatsbeamte, Kanzler usw. Meist wurden neben Bologna mehrere Universitäten besucht, wie Pavia, Padua u. a.[1]). —

Es ordnet sich der Universitätsbesuch aus dem Markgrafentum folgendermaßen; es wurden bis 1528 immatrikuliert: in Leipzig 1197; Erfurt 274; Ingolstadt 199; Heidelberg 126; Wittenberg 68; Prag 37; Freiburg 29; Frankfurt 25; Bologna 21; Tübingen 13; Paris 5; Wien 3; Köln 3; Mainz 1 und einige in Padua, Pavia und sonst. Es fanden also im ganzen 2001 Immatrikulationen von Leuten aus dem Markgrafentum bis zum Jahre 1528 statt.

Betrachten wir die Dinge vom Gesichtspunkte der einzelnen Orte des Markgrafentums, so ergibt sich folgendes. Von Hof gingen in der Zeit bis 1528 die meisten Studenten aus; wir finden nämlich 291 Immatrikulationen von Studenten aus Hof[2]); aus Bayreuth 207[3]); aus Schwabach 192[4]); aus Kulm-

S. 779—791; Bd. 118, S. 1—10; Bd. 124; Bd. 127. Gelegentlich treffen wir auch Studenten aus dem Markgrafentum in Rom, so im Jahre 1517 den jungen Eberhard Lochinger vgl. Bossert, Creglingen S. 3.

[1]) Namen der in Bologna studierenden Markgräfischen gebe ich weiter unten gelegentlich; ich nenne hier nur einige dort nicht aufgeführte: „mag. Conradus de Onolspach“ 1404 Lic. in decret in Padua, 1408 in Bologna, 1410 mag. in Rom; Eucharius Verlieser de Kitzing, 1444 in Wien, 1466 Lic. in decret. in Bologna; Nicolaus de Feilitzsch aus Hof, studierte seit 1487 in Leipzig, 1498 in Bologna immatrikuliert; vgl. Knodt, Deutsche Studenten in Bologna S. 217; 597; 126; 36. Jahresber. d. hist. Vereins f. Mittelfranken S. 199.

[2]) In Leipzig 224; Erfurt 35; Wittenberg 17; Ingolstadt 5; Heidelberg 4; Prag 3; Bologna 1; Frankfurt 1; Paris.

[3]) In Leipzig 149; Ingolstadt 18; Erfurt 16; Prag 10; Wittenberg 7; Heidelberg 5; Frankfurt 1; Paris 1.

[4]) In Leipzig 108; Erfurt 29; Ingolstadt 23; Heidelberg 10; Wittenberg 8; Tübingen 9; Frankfurt 3; Freiburg 2.

bach 190[1]; aus Ansbach 170[2]; aus Kitzingen 153[3]; aus Gunzenhausen 96[4]; aus Wunsiedel 77[5]; aus Crailsheim 77[6]; aus Feuchtwangen 54[7]; aus Wassertrüdingen 42[8]; aus Weißenstadt 39[9]; aus Creußen 36[10]; aus Uffenheim 32[11]; aus Langenzenn 26[12]; aus Wendelstein 26[13]; aus Gefrees 23[14]; aus Berneck 19[15]; aus Baiersdorf 18[16]; aus Creglingen 17[17]; aus aus Arzberg 16[18]; Schauenstein 15[19]; aus Casendorf 15[20]; aus Weidenberg 14[21]; aus Gnodstadt 13[22]; aus Goldkronach 11[23]; aus Pegnitz 10[24]; aus Obernbreit 10[25]; aus Helmbrechts 9[26]; aus Erlangen 9[27]; aus Windsbach 8[28]; aus

[1]) In Leipzig 131; Erfurt 21; Heidelberg 12; Frankfurt 9; Prag 6; Ingolstadt 5; Wittenberg 4; Köln 1; Bologna 1.

[2]) In Leipzig 70; Ingolstadt 31; Erfurt 28; Heidelberg 20; Wittenberg 8; Freiburg 5; Frankfurt 4; Prag 2; Padua 1; Tübingen 1.

[3]) In Leipzig 56; Erfurt 53; Heidelberg 11; Wittenberg 10; Freiburg 7; Ingolstadt 5; Prag 5; Frankfurt 2; Köln 1; Wien 1; Bologna 1; Tübingen 1.

[4]) In Ingolstadt 44; Leipzig 38; Heidelberg 6; Erfurt 6; Tübingen 1; Frankfurt 1.

[5]) In Leipzig 54; Ingolstadt 7; Erfurt 6; Wittenberg 3; Prag 3; Wien 3; Heidelberg 1.

[6]) In Heidelberg 30; Leipzig 21; Erfurt 13; Ingolstadt 8; Freiburg 2; Prag 1; Wittenberg 1; Mainz 1.

[7]) In Erfurt 20; Ingolstadt 12; Leipzig 11; Heidelberg 6; Freiburg 3; Prag 2.

[8]) In Leipzig 13; Erfurt 12; Ingolstadt 11; Heidelberg 4; Freiburg 2.

[9]) In Leipzig 33; Frankfurt 2; Erfurt 1; Ingolstadt 1; Prag 2.

[10]) In Leipzig 33; Heidelberg 2; Ingolstadt 1.

[11]) In Erfurt 14; Leipzig 10; Wittenberg 3; Heidelberg 2; Ingolstadt 2; Prag 1.

[12]) In Leipzig 12; Ingolstadt 8; Freiburg 3; Tübingen 1; Heidelberg 1; Erfurt 1.

[13]) In Leipzig 20; Ingolstadt 2; Freiburg 1; Köln 1; Bologna 1; Ferrara 1.

[14]) Sämtlich in Leipzig 23.

[15]) Sämtlich in Leipzig 19.

[16]) In Erfurt 11; Leipzig 4; Ingolstadt 3.

[17]) In Ingolstadt 6; Heidelberg 4; Wittenberg 3; Leipzig 2; Erfurt 1; Prag 1.

[18]) In Leipzig 15; Ingolstadt 1.

[19]) Sämtlich in Leipzig.

[20]) Sämtlich in Leipzig.

[21]) In Leipzig 10; Freiburg 3; Heidelberg 1.

[22]) In Leipzig 10; Heidelberg 1; Ingolstadt 1; Frankfurt 1.

[23]) Sämtlich in Leipzig.

[24]) In Leipzig 8; Ingolstadt 2.

[25]) In Leipzig 6; Heidelberg 2; Ingolstadt 1; Wittenberg 1.

[26]) Sämtlich in Leipzig.

[27]) In Leipzig 7; Erfurt 2.

[28]) In Leipzig 7; Erfurt 1.

Prichsenstadt 8[1]; aus Klein-Langheim 8[2]; aus Kirchenlamitz 7[3]; aus Cadolzburg 7[4]; aus Wirsberg 6[5]; aus Naila 6[6]; aus Selb 5[7]; aus Lanzendorf 5[8]; aus Bindlach 4[9]; aus Lehrberg 4[10]; aus Dachsbach 4[11]; aus Wonsees 3[12]; aus Sparneck 1[13]; niemand aus St. Jobst, Münchaurach, Auhausen, Wülzburg[14].

Der Besuch bestimmter Universitäten ist natürlich auch von örtlichen Verhältnissen abhängig; so erklärt es sich, daß während fast überall die meisten Studenten nach Leipzig gehen, die Gunzenhäuser gern im nahen Ingolstadt, die Crailsheimer im nahen Heidelberg studieren; am wanderlustigsten und am wenigsten an eine bestimmte Universität gebunden scheinen die Kitzinger gewesen zu sein.

Um die etwaige Gesamtsumme der Studenten aus dem Markgrafentum herauszubekommen, ist folgendes zu erwägen: 1. Es kommen 125—130 Klosterstudenten hinzu; 2. es kommen hinzu die Studenten aus Orten wie Neustadt a. Aisch, Neustadt am Culm, Heilsbronn (etwaige dortige Nicht-Klosterstudenten), Buchheim, Leutershausen u. a., deren Zugehörigkeit zum Markgrafentum wegen der Häufigkeit der Ortsnamen nicht festzustellen war; für Neustadt a. Aisch können wir bei der Größe der Stadt wohl über 100 Immatrikulierte, aus den anderen Orten wohl auch 50 im M. A. annehmen. Hiezu kommen auch noch einige ganz kleine Orte, die bei den obigen Aufstellungen nicht berücksichtigt sind; man wird sie nach den früheren Hinweisen[15] auf etwa 70 annehmen können. Wir würden damit wohl etwa auf das Richtige kommen, wenn wir der oben fest-

---

1) In Leipzig 5; Erfurt 2; Wittenberg 1.
2) In Leipzig 3; Wittenberg 3; Heidelberg 1; Freiburg 1.
3) In Leipzig 6; Ingolstadt 1.
4) In Leipzig 4; Erfurt 2, Heidelberg 1.
5) Sämtlich in Leipzig.
6) Sämtlich in Leipzig.
7) Sämtlich in Leipzig.
8) In Leipzig 3; Heidelberg 2; Wittenberg 1,
9) Sämtlich in Leipzig.
10) Sämtlich in Leipzig.
11) In Leipzig 3; Ingolstadt 1.
12) Sämtlich in Leipzig.
13) In Leipzig.
14) Siehe aber oben die Klosterstudenten dieser Orte.
15) Siehe oben S. 39 Anm. 2.

gestellten Zahl von 2001 Immatrikulationen noch etwa 350 hinzurechnen, so daß wir auf die Gesamtsumme von rund 2350 Immatrikulationen aus Orten des Markgrafentums bis zum Jahre 1528 kommen. Nun entspricht diesen Immatrikulationen nicht die gleich hohe Anzahl von Studenten, indem eine Reihe von Studenten mehrere Universitäten besuchten. Das ist aber doch nur in geringerem Maße der Fall, als wir vielleicht annehmen möchten; Stichproben ergaben, daß z. B. nur wenige von den 1197 Leipziger Studenten auch in Erfurt immatrikuliert wurden. Wer an eine zweite Universität ging, ging meist an eine entferntere Universität und damit beschränkt sich der Kreis der Studenten, die eine zweite Universität besuchten, erheblich. Ich kann keine genaue Zahl angeben, muß aber nach meinen Beobachtungen annehmen, daß den 2350 Immatrikulationen wohl etwa 2000 Studenten entsprechen [1]).

Ist das aber der Fall — und diese Berechnungen dürften der Wirklichkeit recht nahe kommen — so kann man doch wohl sagen, daß das Markgrafentum zur gelehrten Bildung im Mittelalter, numerisch betrachtet, sein großes Kontingent gestellt hat und zwar in einem bis zum Jahre 1517 ständig steigenden Maße [2]).

Auf manche hier noch auftauchende Frage ist es schwer, eine präzise Antwort zu geben; z. B. aus welchen Ständen stammten die markgräflichen Studenten im Mittelalter be-

[1]) Eulenburg macht a. a. O. S. 41 die Bemerkung: „Auch aus den Biographien bekannter Persönlichkeiten ersehen wir, daß der Besuch mehrerer Universitäten durchaus die Regel war"; wenn das wirklich allgemein gelten würde, müßte man die Zahl der Immatrikulationen etwa mit 2 dividieren, um die Zahl der deutschen Studenten herauszubringen, die wirklich studiert haben; aber die bekannten Persönlichkeiten erscheinen mir nicht als Maßstab; auf die baccalaurei, magistri und Doctoren, die bekannte Leute wurden, mag das zutreffen; wer es bis zum magister brachte, studierte gewiß an mindestens zwei Universitäten. Aber baccalaurei wurden im Mittelalter von den Immatrikulierten nur ca. $^1/_4$, Magister ca. $^1/_{16}$ (vgl. Eulenburg S. 217 u. 221). Schon mehr als die Hälfte aller Ansbach-Bayreuthischen Studenten ging nach Leipzig; ich glaube daher meinen obigen Ansatz aufrecht erhalten zu müssen; ich bemerke, daß ich die gratis inscripti, die dann noch einmal inscribiert wurden (vgl. bes. Erfurter Matrikel), nur einfach gezählt habe.

[2]) Vgl. für das Allgemeine: Franz Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten, Abhdl. d. phil.-hist. Klasse der kgl. sächs. Gesellschaft d. Wiss. 24. Bd, Nr. 2, Leipzig 1904; vgl. z. B. S. 18 über die Zuverlässigkeit der Matrikeln für die Zahl der Studenten; die Zahl der nicht in den Matrikeln stehenden Studenten ist gering.

sonders [1])? Die allgemeine Antwort kann man geben: aus allen Ständen; wir finden pauperes zahlreich, von denen es bei der Immatrikulation heißt: „dedit nihil"; wir finden Bürger- und Beamtensöhne, aber, wie es scheint, wenig Bauernsöhne; der Zug aus den Städten und größeren Ortschaften scheint sehr viel stärker gewesen zu sein, als der von dem flachen Lande; wir finden Nicht-Adelige und Adelige. Während noch im 15. Jahrhundert die studierenden Adeligen meist Kleriker sind, die den Dr. decret., womöglich im Auslande, machen und dann hohe kirchliche Stellungen einnehmen, beginnt der Adel gegen Ende des 15. Jahrhunderts sich auch dem eigentlich juristischen Studium zuzuwenden; das hängt damit zusammen, daß die Adeligen nun mehr und mehr in den Verwaltungsdienst des Territoriums eintreten. Daß der Prozentsatz an studierten Adeligen aus dem Markgrafentum oder im Markgrafentum sehr groß gewesen sei, ist wohl nicht anzunehmen; statistisch läßt sich die Sache schwer erfassen, da die Frage der Zugehörigkeit der einzelnen adeligen Familie und des einzelnen Adeligen zum Territorium im 15. Jahrhundert ja noch fließend ist und ein fest umschriebener rein markgräflicher Adel nicht existierte [2]), auch das Studium des einzelnen Adeligen ja zum Teil nicht ein Ausdruck eines wissenschaftlichen Interesses einer einzelnen markgräflichen Adelsfamilie ist, sondern oft durch die Zugehörigkeit des Adeligen zu einem der benachbarten, außermarkgräflichen Domkapitel hervorgerufen ist. Aber manches ist mir doch in dieser Hinsicht in den Matrikeln und sonst entgegengetreten. Es erwarben „aus der einen fränkischen (zum Teil markgräflichen) Ritter-Familie der von Eyb [3]) um 1440 und 1470 sieben oder acht Mitglieder in Padua oder Pavia den Doktorhut [4]) und zwar fünf oder sechs den beider Rechte; zwei Doctores sind nachher Beisitzer am Kammergericht, andere Kanoniker"; der doctor iuris utriusque Albrecht v. Eyb († 1474 oder kurz nachher) nimmt in der Geschichte der deutschen Literatur eine bedeutende Stelle ein [5]).

---

[1]) Vgl. Eulenburg a. a. O. S. 64: „Die soziale Herkunft der Studenten".

[2]) Zum Allgemeinen vgl. Robert Fellner, Die fränkische Ritterschaft 1495—1524, Berlin 1905.

[3]) In Ingolstadt finde ich 1475 immatrikuliert: Wilhelm de Eyb und Gabriel de Eyb, damals Canonicus in Eichstätt, später Bischof von Eichstätt.

[4]) Schon 1430 wurde Johann de Eyb, Canonicus in Eichstätt, lic. jur. can. in Padua, vgl. S. B. Wien. Ak., Abt. X, S. 24.

[5]) Vgl. W. Vogel, Des Ritters Ludwig v. Eyb Aufzeichnungen über

Ludwig von Eyb der Ältere († 1502), jener getreue, geschickte und hochbedeutende Diener und Ratgeber des Markgrafen Albrecht Achilles, muß eine weite tiefe Bildung vor allem auf dem juristischen und dem geschichtlichen Gebiete gehabt haben; er soll Dr. iuris utriusque in Padua geworden sein [1]. Auch der Sohn Ludwigs v. Eyb „Anshelmus v. Eyb“ war „Doctor beider Rechte“ [2]. In der Aufzählung der Ritter, die auf dem Rittertag in Schwabach, den Markgraf Albrecht 1473 abhielt, sich einfanden, fand ich als Gelehrten nur Hans von Talheim „Ritter und Doctor“ [3]. An die Universität Ingolstadt sind am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts manche markgräfliche Adelige gezogen. Wir finden dort mehrere v. Seckendorf; 1489 wurde „Albertus Prackendorffer de Hof nobilis“ immatrikuliert, 1507 „Adam Schweinpech zum Haws Marchionatus nobilis“. Im Jahre 1533 stellte man wohl auf Grund älterer zwischen 1524 bis 1528 entstandener [4] Listen eine Liste der Ritter des Markgrafentums auf [5]; in dieser Liste von 4—500 Adeligen finden sich folgende mit dem Doctortitel ausgezeichnete Adelige: D. Neythen von Thungen znm Stettenberg; D. Apel von Seckendorf zu Birkenfeld; D. Hans v. Schwarzenberg [6]; D. Christoff Schenck zu Geyern; D. Sebastian von Eyb zu Vestenberg. In einem Verzeichnis der obergebirgischen Ritter aus derselben Zeit [7] finde ich keinen mit D. ausgezeichneten Ritter. Ich weiß nicht, ob man daraus einen sicheren Schluß auf die damalige

das kaiserl. Landgericht des Burggrafentums Nürnberg, Erlanger Habilitationsschrift 1867, S. 28—29; vgl. Muck, II, 189; M. Hermann, Albrecht v. Eyb; G. Bauch, Die Universität Erfurt im Zeitalter des Frühhumanismus 1904, S. 105f.

[1]) Vgl. Boyneburg-Lengsfeld in Ersch u. Grubers Encyklopädie I. Sect. Teil 39, 1843, S. 429ff.; W. Vogel, Des Ritters Ludwig v. Eyb Aufzeichnungen über das kaiserliche Landgericht des Burggrafentums Nürnberg, Erlanger Habilitationsschrift 1867, S. 26ff.

[2]) Vgl. Jung, Miscellanea III, S. 390.

[3]) Jung, Miscellanea I, S. 367.

[4]) Es wird Hans v. Schwarzenberg erwähnt, der 1528, Sebastian v. Eyb, der 1531 schon gestorben ist.

[5]) Abgedruckt bei Hänlein u. Kretschmann, Staatsarchiv der kgl. preuß. Fürstentümer in Franken I, 2, 1797, S. 452ff.; vgl. ib. 467ff„ S. 475ff.

[6]) Daß Hans v. Schwarzenberg, unter dem doch wohl der bekannte Johann Freiherr v. Schwarzenberg verstanden werden muß, Dr. war, geht aus seiner Lebensbeschreibung nicht hervor; er war freilich Gelehrter; ich finde auch nichts darüber bei W. Scheel, Schwarzenberg 1905.

[7]) Abgedruckt bei Hänlein u. Kretschmann, ib. S. 492ff.

Beteiligung der Adeligen des Markgrafentums an der gelehrten Bildung ziehen darf, da doch mancher gelehrte Titel weggelassen sein kann, mancher ohne den Titel zu erwerben studiert hat; wenn man die italienischen Matrikeln vollständig hätte, würde man gewiß noch manchen gelehrten Adeligen entdecken über die hinaus, die von Bologna bekannt sind. Aber an einer numerisch besonders starken Beteiligung des Adels an der gelehrten Bildung in jener Zeit ist doch wohl zu zweifeln.

Hinsichtlich der bürgerlichen Familien habe ich mehrfach beobachtet, daß es schon im Mittelalter in unserem Gebiete gelehrte Familien in den Städten gab, aus denen zahlreiche Mitglieder von Geschlecht zu Geschlecht studierten, so die Familie Friesner in Wunsiedel; von der Familie Link aus Schwabach haben 1465—1535 9 verschiedene Glieder die Hochschulen Erfurt, Heidelberg, Ingolstadt, Leipzig, Tübingen besucht, mehrere zwei, einer sogar 3 Universitäten [1]. Weitere ähnliche Beispiele lassen sich aus den Matrikeln geben.

Von den in Leipzig immatrikulierten Studenten aus dem Markgrafentum wird in der Leipziger Matrikel nur ein ganz geringer Teil als baccalaurei und ein noch geringerer als magister aufgeführt; das entspricht den allgemeinen Verhältnissen; nur ein geringer Teil der Studenten bezog die Universität mit der Absicht einen Grad zu erwerben; man studierte, der Grad aber war nicht Notwendigkeit, sondern Empfehlung; Paulsen hat berechnet, daß etwa der 4. Teil der Immatrikulierten das Bakkalariat, von diesen wieder nur ein Viertel das magisterium erreichte [2]; falls die Leipziger Listen vollständig sind, so sind die Verhältniszahlen für das Markgrafentum erheblich kleiner; das Ergebnis ändert sich freilich dadurch, daß ein Teil eine zweite oder dritte deutsche oder ausländische Universität besuchte und dort promovierte, so daß sich dadurch das Markgrafentum wieder den Paulsenschen Zahlen nähert.

Das Universitätsstipendienwesen ist eine Erscheinung, die sich erst seit der Reformation stärker ausgebildet hat; erst da setzt auch das Stiften von Privatstipendien stärker und stärker ein; ich zähle im Markgrafentum Bayreuth von 1528—1560 eine

---

[1]) Vgl. H. Clauß, Die Reformation in Schwabach. 1917, S. 18 Anm. 2.

[2]) Paulsen, Gel. Unterricht I, S. 31; vgl. die ähnlichen Berechnungen von Eulenburg a. a. O. S. 217 u. 221.

Privatstipendienstiftung, 1560—1603 drei neue, 1603—1700 siebzehn neue, 1700—1800 aber dreiundreißig neue Privatstipendien [1]). Das Interesse des Territoriums an dem Universitätsstudium und damit die Beförderung desselben durch staatliche Stipendien scheint im Mittelalter recht gering gewesen zu sein; doch finde ich einmal die Nachricht, daß ein gewisser Petrus Weigel 1512 auf die hohe Schule geschickt wurde, um später dem Markgrafen als Rat zu dienen [2]). Wer studieren wollte, ohne Geistlicher zu sein, mußte eben persönlich die Mittel dazu besitzen. Die Klöster und Stifter sorgten, wie es scheint, zunächst doch nur für ihre Insassen, wenn diese zum Studium begabt waren, aber ich fand doch wenigstens eine verhältnismäßig frühe Nachricht über ein Stiftsstipendium: Custos Friederich im Steinhaus im St. Gumbertusstift in Ansbach bestimmte in einer Urkunde von 1421, daß das Ansbacher Kapitel dafür sorgen solle, daß ein oder zwei Jünglinge studierten [3]); es handelt sich, wenn ich recht verstehe, nicht um eine Stiftung für Kanoniker, sondern um Präbenden, welche von dem Stifte an junge Leute gegeben werden sollen, die an sich nicht zum Stifte gehörten. Wenn Caspar Löner aus Markt-Erlbach im Jahre 1508 ein Stipendium zum Studium in Erfurt durch den Heilsbronner Abt D. Sebald Bamberger bekam, so ist doch wohl nicht anzunehmen, daß er wirklich als Novize und künftiger Mönch in Heilsbronn war, sondern einfach als Klosterschüler, und dann ein Stipendium vom Kloster bekam [4]).

Wie weit die Kirche in unserem Gebiete mit ihren Mitteln eingetreten ist, kann ich quellenmäßig nicht sagen, obwohl zu erwarten ist, daß dies in erheblichem Maße der Fall war; wir finden eine Reihe Studenten aus dem Markgrafentum ausdrücklich als clericus, plebanus usw. in den Universitätsmatrikeln verzeichnet, von denen wohl angenommen werden darf, daß sie während ihres Studiums den Ertrag einer Pfründe genossen, und so wird es in vielen Fällen gewesen sein.

An Privatstipendien sind mir einige entgegengetreten:

In dem Testamente des zu Wunsiedel geborenen Passauer

---

[1]) Vgl. Layritz, Ausführl. Gesch. d. öffentl. und Privatstipendien in Bayreuth 1804.

[2]) Siehe unten.

[3]) Vgl. Haenle, Skizzen. S. 64.

[4]) Er steht als Caspar Lener de Margkerbach in der Erfurter Matrikel S. S. 1508; vgl. Chr. Geyer RE³ 11, 590.

Domherrn Paul Wann vom 30. Januar 1484 wurden jährlich 60 Gulden rheinisch für Studenten ausgesetzt, die in der Bursa der Rose oder der Lilie an der Wiener Universität studierten; jeder soll 20 Gulden pro Jahr bekommen; einer soll aus Passau sein, die beiden anderen aus Wanns Verwandtschaft oder aus seiner Heimat Wunsiedel. Jeder soll nach 3 Jahren baccalaureus, dann nach 2 Jahren magister werden, dann als magister artium 2 Jahre Vorlesungen halten, dann 3 Jahre Theologie, besonders ius canonicum treiben, also 10 Jahre im ganzen studieren; jeder Stipendiat muß sich verpflichten, Priester zu werden, sonst aber das Genossene zurückzuerstatten [1]). Es handelt sich in dem Stipendium um eine Beförderung des Studiums im höchsten Sinne der Auffassung von Gelehrsamkeit im Mittelalter.

Der bedeutende Gelehrte, einstige Wunsiedler Ratsherrnsohn, Dr. Andreas Friesner in Leipzig bzw. Rom, vermachte seiner Vaterstadt Wunsiedel 1504 ein Universitätsstipendium von 400 fl. mit ca. 20 fl. Zinsen pro Jahr, zunächst für einen Verwandten [2]).

Der aus Hof gebürtige reiche Kaufherr Lorenz Mordeisen in Leipzig und Heinz Wiederkere, Probst genannt, vermachten 1507 2000 Gulden für 10 Studenten; davon waren 3 Stipendien für junge Leute aus Hof bestimmt, die über 20 Jahre alt an der Universität Leipzig die Theologie studieren und Priester werden wollen, doch ohne daß sie gezwungen sind, auch wirklich Theologen zu werden und zu bleiben; das Stipendium gilt auf je drei Jahre, für den, der magister wird, auf 4 Jahre; jeder Student erhält pro Jahr 10 Gulden [3]).

Im Jahre 1512 vermachte Nicolaus Han oder Gallus aus Naila, Lehrer der hl. Schrift zu Leipzig und Priester zu Hof, 35 fl. jährlich, davon 20 fl. für einen in Leipzig studierenden Priester, 14 fl. für einen Studenten der Theologie, jedesmal für 4 Jahre, 1 fl. jährlich für die theol. Fakultät in Leipzig. Das ius nominandi für das Stipendium hatte die Bruderschaft der

---

[1]) Der für die Universitätsgeschichte höchst interessante Text des Testaments verdiente herausgegeben zu werden; die Urkunde befindet sich nach Layritz im Wunsiedeler Stadtarchiv; vgl. Layritz a. a. O. II, S. 174—184.

[2]) Vgl. Layritz, Geschichte d. Stip. in Bayreuth I, S. 236; Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken I. Bd., 3. Heft, S. 46.

[3]) Vgl. F. A. W. Layritz, Ausführl. Geschichte der öffentl. und Privatstipendien für bayreuthische Landeskinder Hof 1804, Bd. II, S. 32—40. Ich erhielt diesen sehr seltenen 2. Band des Layritzschen Werkes aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

Priester in Hof[1]); es soll das Stipendium von Nachkommen der Brüder des Stifters oder von Angehörigen der Hofer Bruderschaft genossen werden.

Fragen wir nun aber weiter, wie die gelehrte Bildung, die jene 2000 markgräflichen Studenten sich auf Universitäten mehr oder weniger erwarben, im markgräflichen Lande ihre praktische Anwendung fand. Es kehrten gewiß eine ganze Reihe nicht in die Heimat zurück, sondern fanden dann anderswo ihre Anstellung, aber dafür kamen auch wieder Studierte aus dem deutschen Auslande herein. Wie weit war der Bildungsstand, das Bedürfnis nach gelehrter Bildung im markgräflichem Territorium des Mittelalters entwickelt, daß gelehrte Geistliche, Juristen, Mediziner, Lehrer und Philologen hier Aufnahme und Amt fanden?

Die wissenschaftliche Bildungsstufe des Klerikers, vor allem des niederen Klerikers, wird man nach den Berichten, die wir aus den Anfangszeiten der Reformation darüber haben, wohl im allgemeinen, zumal auf dem flachen Lande, als recht niedrig annehmen müssen[2]), wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß das Urteil über den Visitierten, das auf male oder pessime lautet, nicht seine wissenschaftliche Kenntnis im mittelalterlichen Sinne, sondern in erster Linie seine Kenntnis des von der Reformation für einen guten Pfarrer für notwendig Erachteten betraf. Wenn wir gelegentlich an kleinen Orten studierte Leute oder gar Doktoren als Pfarrer finden, so darf uns das nicht täuschen; es waren vornehme Herren, die die einträgliche Pfründe besaßen und sie vikarieren ließen durch einen anderen Kleriker; so finden wir als Pfarrer von Roßtal Endres in der Klingen Doctor, † 1494[3]) und D. Dieterich von Rheden, Propst zu St. Severin in Erfurt; sie hatten beide die Pfarre in Roßtal, ließen sie aber durch einen Vikar versehen[4]); Dr. jur. Nikolaus Kind, Chorherr und Scholastikus am Stift Neumünster zu Würzburg hatte bis 1510 die Pfarrei Creglingen in absentia; er ließ sie durch einen Vikar versehen[5]). Sein Nachfolger Eberhard

[1]) Layritz, Ausführl. Geschichte der öffentl. und Privatstipendien I, 1804, S. 271—278; vgl. Weißmann, Hofer Programm 1913/4, S. 18.

[2]) Vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 6.

[3]) Schornbaum im Jahresber. v. Mittelfr. 56, 1909, S. 175; Stieber, Histor. und topogr. Nachrichten S. 678; Andreas in der Clingen de Ochsinfurd 1443 in Leipzig immatrikuliert, bacc. 1445.

[4]) Schornbaum in BBK. 16, S. 191.

[5]) Bossert, Creglingen S. 3.

Lochinger war noch ein Knabe, als er die Pfarrei in Creglingen 1510 bekam und ließ sie durch andere verwalten, als er in Rom 1517 studierte und später Chorherr in Würzburg war [1]).

Die Städte sorgten wohl gern dafür, daß ihre Pfarrer gelehrte Leute waren. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts finden wir zwei Ansbacher Stadtpfarrer, die den Magistertitel haben: Meister Friedrich 1405/27 und Meister Ulerich 1453/57 [2]). Wenn wir die Titel der etwa $1^{1}/_{2}$ hundert Bände der Bibliothek des letzten katholischen Pfarrers in Ansbach Johann Mendlein [3]) (1507—1523) durchmustern, so gewinnen wir einen vortrefflichen Eindruck; ihn interessierten nicht bloß Postillen und Sentenzenkommentare, sondern ein gut Teil des ganzen weiten Gebietes des damaligen Wissens auf theologischem Gebiete und darüber hinaus; an Tauler, Erasmus, Luther, Zwingli, Boccaccio, Gerson, Biel u. a. ist er nicht vorübergegangen [4]). Zu gleicher Zeit finden wir in Ansbach einen Baccalaureus der Theologie Georg Pilogius, der bis 1523 Besitzer der Pfründe am Georgsaltar in Ansbach war [5]). Schon am Ende des 14. Jahrhunderts ist ein gelehrter Mediziner Pfarrer in Cadolzburg: Hans von Seckendorf († 1402) Lic. in medicinis [6]); er tritt 1379 als „Johannsen von Seckendorff, Pfarrer von Bayreuth" auf und 1386 als „Johannes de Beyerüt licentiatus in medicinis, rector ecclesiae parochialis in Kadelspurg"; er stand in Verbindung mit dem markgräflichen Hofe und hatte vielleicht nur die Pfründe. Zu gleicher Zeit finden wir Magister Johann Hollfelder als Pfarrer in Kadolzburg († 1402), dessen Bruder, Magister Thoma Hollfelder Pfarrer in Leutershausen war († 1425), beide Söhne des Ott. Hollfelder genannt Schmidt, Bürgers in Bayreuth, beide Chorherrn am Neumüster in Würzburg [7]). Auch bei diesen

---

[1]) Vgl. Bossert, Creglingen S. 3.

[2]) Nach Falkenstein, III, S. 389.

[3]) Ein Thomas Mendla ex Onoltzbach wurde 1494 in Ingolstadt immatrikuliert.

[4]) Vgl. Schornbaum, Die Bibliothek des letzten kathol. Pfarrers von Ansbach Joh. Mendlein in Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfr. 56. Bd., 1909, S. 163—167; vgl. Schornbaum im 24. Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt 1910, S. 19.

[5]) Schornbaum im 24. Sammelblatt d. hist. Ver. zu Eichstätt 1910, S. 19 Anm. 1.

[6]) Schornbaum, im Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfr. 56, 1909, S. 176; Monumenta Zollerana V, Nr. 17; Nr. 168.

[7]) Meyer, Hohenzoll. Forsch. II, S. 119.

ist es wohl nicht wahrscheinlich, daß sie wirklich die Pfarrei versahen; sie haben sie wohl nur besessen. Die reichen Einkünfte der Lorenzkirche in Hof besaßen meist Bamberger Canonici, die den Titel eines Dr. hatten; so begegnet uns als Besitzer der Pfründe in Hof der bekannte Gegner des Markgrafen Dr. Theodor Morung, der einst in Bologna Dr. decretorum geworden war [1]). Dr. jur. Joh. Poll hatte in absentia die Pfarrei Windsbach in den Jahren 1499—1516 [2]). Die Pfarrei wirklich versehen hat der Pfarrverweser Magister Hans Lintner, der uns schon 1479 und 1486 in Hof begegnet [3]), ebenso Mag. Joh. Holorus, der 1517—1524 Pfarrer in Hof war [4]). Auch in Bayreuth finden wir schon vor der Reformation einen Gelehrten als Pfarrer, Magister Nicolaus Schamel [5]) aus Mistelgau, 1504 bis 1525, der als Nic. Schamel de Payrrewt 1482 in Leipzig immatrikuliert, dort 1483 baccalaureus, 1490 magister geworden war. Von der Bibliothek der Pfarrkirche Sanct Maria Magdalena zu Bayreuth haben wir übrigens einen Katalog von ca. 1464 [6]); sie hatte, abgesehen von 7 Meßbüchern, 1 antifonarium usw. 42 Bücher, aber fast nur erbauliche Sachen, Predigtbücher, Gebetbücher; es ist keine gelehrte Bibliothek [7]).

Auch Schwabach hatte vor der Reformation einen studierten Pfarrer. Der Schwabacher Pfarrer, Johannes Link hatte seit 1492 in Leipzig, seit 1495 in Heidelberg studiert, wo er am 12. Mai 1497 Baccalaureus wurde. In Gunzenhausen führte 1480 der dort wirklich amtierende Stadtpfarrer Wurm den Dr.-Titel [8]). Die Beispiele für studierte Pfarrer des Spätmittelalters lassen sich auch für unser Gebiet an der Hand der Universitätsmatrikeln vermehren; graduierte Pfarrer höherer Grade aber waren im ganzen doch selten.

---

1) Knodt, Deutsche Studenten in Bologna S. 357; vgl. auch C. A. Kirsch, Die Geistlichen der Stadt Hof.

2) Vgl. BBK 17, 45.

3) Chr. Meyer, Hof. Forsch. 4, 1896, S. 92 u. S. 289; vgl. auch ib. S. 319, wo M. Joh. Heydenreich als Besitzer des beneficiums des Altars der Katharinenkirche genannt wird; es ist wohl der, der 1509 magister in Leipzig wurde?

4) Schornbaum, Kasimir S. 158.

5) Vgl. Chr. Meyer, Hohenzollernsche Forschungen II, 166; Holle, Bayreuth Nr. 205; Schornbaum, Kasimir S. 174; Conrad Schamel de Mistelgau, 1502 in Leipzig immatrikuliert, ist offenbar ein Verwandter von ihm, sein Sohn?

6) Vgl. den Abdruck des Katalogs bei Meyer, Hohenzollernsche Forschungen I, S. 362—364.

7) Holle, Bayreuth² S. 72.

8) Vgl. K. Stark, Geschichte der Stadt Gunzenhausen 1899, S. 63.

Diese ganzen Erscheinungen sind nicht singulär, sondern entsprechen dem allgemeinen Zustande am Ende unseres Mittelalters, indem damals zwischen den sacerdotes simplices und den sacerdotes literati ein Unterschied gemacht wurde. Während die sacerdotes simplices einfache Meßpriester waren, die etwas Latein konnten, um den Gottesdienst zu versehen, aber nicht studiert hatten, waren die sacerdotes literati solche, die studiert hatten, möglichst graduiert waren; jene treffen wir auf dem Lande und in den kleinen Orten und in den niederen Diensten in der Stadt, diese an den Bischofsitzen, Domkapiteln, in den Prädikaturen, in den Stadtpfarrstellen[1]; daß die Städte in unserem Gebiete Wert darauf legten, einen solchen sacerdos literatus zu haben, das ist deutlich zu sehen. —

Die Hohenzollern in Franken hatten sich im 14. und 15. Jahrhundert einen tüchtigen Beamtenstand und eine Kanzlei erzogen, die gewiß zunächst nicht aus studierten Beamten bestehen mußte und bestand[2]. Zur Verfügung stand für die Bildung des Beamtenstandes die Geistlichkeit und der Adel. Zunächst natürlich der Geistliche, der die Feder gewandt zu handhaben wußte, Verhandlungen führte, schriftliche Verträge vollzog. In demselben Maße als das Territorium sich fester konsolidierte, bekam auch der Territorialherr den Adel stärker in seine Hand, wenn er es verstand diese großen regierungsfähigen Kräfte in den Dienst des Territoriums für eine große Anzahl von Aufgaben der Verwaltung, der Diplomatie und des Gerichtes zu ziehen, für die uns heute eine studierte Kraft nötig erscheint. Wer auf Schloß und Burg und oft ausgedehnten Besitzungen herrschte, konnte auch als Amtmann und Vogt einen gewissen Bezirk regieren und vor der Rezeption des römischen Rechts als „weiser" Richter Recht sprechen. Freilich gab es in der Landesverwaltung schon früh einige Punkte, an denen eine gelehrte Bildung notwendig wurde; ein Herrscher konnte und kann bis heute eine gelehrte Bildung entbehren und die adelige Spitze

---

[1]) P. Drews, Der evangelische Geistliche 1905, S. 20.

[2]) Lewinski, Die brandenburgische Kanzlei während der Regierung der beiden ersten hohenzollernschen Markgrafen; Chr. Meyer, Hohenzoll. Forsch. Bd. I, S. 161 ff.; Kanter, Albr. Achilles S. 24. Für diese ganzen Verwaltungsverhältnisse des 15. u. 16. Jahrhunderts vgl. die schöne Skizze von G. v. Below, Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts in s. Buche „Territorium und Stadt" 1900, S. 283 ff.

der Landesverwaltung konnte sie ebenfalls entbehren, weil zum Regieren nicht in erster Linie das gelehrte Wissen, sondern der weise Wille gehört. Aber indem sich allmählich eine Kanzlei des Territoriums ausbildete mit zahlreichen Beamten, indem das Territorium schwierige diplomatische Verhandlungen mit rechtlichen Fragen zu bewältigen hatte, konnte es nun nicht lange mehr dauern, daß man von Fall zu Fall einen auswärtigen Juristen heranzog. An der Kanzlei, am Kanzleramt hing die Entwicklung, welche die Hereinziehung des gelehrten Elementes in die Territorialverwaltung brachte. Die Rezeption des römischen Rechtes aber brachte dann gegen Ende des 15. Jahrhunderts den gelehrten Juristen, der das römische Recht in Pavia oder Padua studiert hatte, in die Rechtsprechung.

Wann ein geordnetes Kanzleiwesen im Burggrafentum entstand, ist zahlenmäßig nicht bekannt; wenn z. B. 1380 Johann von Dietersheim, Pfarrer zu Kulmbach, als Schreiber des Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg [1]) und im Jahre 1386 „Heinricus Hofmann de Uffenheim, clericus Herbipolensis dioecesis publicus Imperiali auctoritate notarius“ in einer markgräflichen Urkunde auftreten [2]), so braucht das an sich noch nicht auf eine feste Kanzlei zu weisen, aber ich möchte doch vermuten, daß sie bestand. Jedenfalls war das Kanzlei- und Archivwesen seit Friedrich I. (VI. oder VII.) im Markgrafentum in geordneten Formen vorhanden; es erforderte zunächst keine wissenschaftlich geschulten Kräfte. Der Kanzler in Ansbach aber, als Spitze der Ansbacher Kanzlei war wohl schon seit längerem ein studierter oder ein irgendwie gelehrter Mann, zunächst wohl ein Geistlicher.

Charakteristisch ist für diese Verhältnisse im Markgrafentum das Leben Friedrich Sesselmanns, der in der Mark Brandenburg Kanzler wurde; er stammte aus Culmbach, wurde Geistlicher, studierte in Leipzig seit 1429, wurde dort 1431 baccalaureus, 1434 Magister; 1436 wurde er Landschreiber und Archivverwalter der markgräflichen Kanzlei auf der Plassenburg [3]), ging dann aber bald 1439 nach Bologna zum Studium der Jurisprudenz, wo er 1439 und 1440 Procurator der deutschen Nation war; er ist dort 1442 legum lic., 1444 legum Doctor

---

[1]) Monumenta Zollerana, Bd. V, 1859, S. 66.

[2]) Monumenta Zollerana, Bd. V, S. 171.

[3]) Daß er damals Pfarrer in Cadolzburg war, ist mir nicht sicher; hatte er vielleicht nur die Pfründe in Cadolzburg? vgl. Schornbaum a. S. 58 Anm. 6 a. O.

geworden. Nach seiner Rückkehr 1444 wurde er dann Kanzler Friedrich II. und Albrechts in der Mark und Bischof von Lebus († 1483) und gewann eine große, weitreichende, einflußreiche Stellung [1]). Der gelehrte Theologe wird Kanzleischreiber, Gelehrter des geistlichen und weltlichen Rechtes und endlich Kanzler in der Mark [2]). Ähnliche Verhältnisse werden wir in Ansbach-Bayreuth annehmen können. Zu Zeiten Friedrich I. finden wir Chorherrn und Geistliche in Ansbach oft als Berater des Markgrafen, so Peter Sesselmann, Lehrer der geistl. Rechte, Chorherr Rotlawer, churfürstl. Kastner [3]).

Die große Politik Albrechts Achilles erforderte natürlich mit ihren rechtlichen Fragen auch einen im Sinne jener Zeit tüchtigen Rechtsgelehrten, den Albrecht in der Person des Geistlichen Petrus Knorr aus Kulmbach fand; er hatte seit September 1432 in Heidelberg studiert und war dort am 27. September 1433 baccal. in iure canonico geworden. 1472 heißt er in geistlichen Rechten Doktor [4]). Schon im Jahre 1443 war er neben Hans von Seckendorf und Reinbold von Wemdingen Statthalter für Markgraf Albrecht; im Jahre 1451 wurde er dann Kanzler Albrechts und Probst bei St. Gumbrecht in Ansbach; er wurde nun der geschickte Unterhändler und rechtliche Anwalt des Markgrafen seit dieser Zeit; der Markgraf hatte einem Gegner wie Dr. Gregor Heimburg gegenüber einen solchen Rechtsgelehrten nötig [5]); Knorr starb 1478 [6]).

Seit 1460 finden wir einen gelehrten Adeligen als Kanzler „Jörg von Absperg D. und Kanzler“ in Ansbach [7]), der dann

---

[1]) Vgl. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, I, S. 63; L. Lewinski, Die Brandenburg. Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten hohenzollernschen Markgrafen. Phil. Diss. Straßburg 1893, S. 54f.; Knodt, Deutsche Studenten in Bologna S. 529f.

[2]) Am Anfang des neuen Jahrhunderts wurde ebenfalls ein Kind des Markgrafentums Kanzler in der Mark Brandenburg: Sebastian Stublinger aus Culmbach, den wir 1496 als Student in Bologna finden; er wurde Dr. juris utriusque und kurbrandenburgischer Kanzler, vgl. Knodt, Deutsche Studenten S. 565.

[3]) Vgl. über sie S. Haenle, Skizzen S. 76 und S. 110—111 Anm. 109.

[4]) Meyer, Hohenzoll. Forsch. II, S. 141.

[5]) Vgl. über Knorr E. W. Kanter, Markgraf Albrecht Achilles I, 1911.

[6]) Im Heilsbronner Totenkalender von 1483 steht zum 24. Februar: „Anniv. domini Petri Knorrn Doctoris ac plebani in Nurnberg ad S. Laurentium et Prepositi in onolzbach“; er wird auch D. Decretorum genannt; vgl. Jung, Miscellanea II, S. 35; 78.

[7]) Jung, Miscellanea III, S. 249. (Hier im Jahre 1469 erwähnt).

später Landhofmeister wurde, also die adelige Spitze der Regierung bildete. In dieser Zeit der großen Politik Albrechts Achilles begegnen uns noch andere adelige Gelehrte in seinen Diensten, so der Geistliche Hertnidus de Stein, der seit 1441 in Erfurt und 1449—1452 in Bologna studiert hatte, dort 1454 leg. Dr. geworden, seit 1465 durch Albr. Achilles die einträgliche Pfründe in Hof hatte; er war in diplomatischen Geschäften gewandt und erscheint als Hofkaplan des Markgrafen Albrecht Achilles seit 1457 im diplomatischen Dienste desselben [1]) und wurde häufig nach Italien geschickt. Auch der als erster humanistischer deutscher Schriftsteller bekannte gelehrte Dr. jur. Albrecht von Eyb begegnet uns um 1460 als politischer Agent des Markgrafen Albrecht Achilles; er war geboren 1420, studierte seit 1436 in Erfurt, 1444 in Pavia, 1448 und 1450—1451 in Bologna, ebenso 1452—1454, 1459 Dr. jur. utr. in Pavia [2]) Es ist die Zeit, da der gelehrte Jurist sich verschiedenen Territorialfürsten verdingend für einige Zeit, oft nur für kurze Zeit, bestimmte Aufgaben übernahm.

An Georg von Absbergs Stelle an der Spitze der Ansbacher Kanzlei trat dann der technisch vorgebildete bisherige Sekretär Johann Volker [3]) († ca. 1504). 1509 erscheint wieder ein Gelehrter als Kanzler Dr. Lorcher [4]). Vogler hat sich vom Privatsekretär Kasimirs (1509 auftretend) zum obersten Sekretarius [5]), Vizekanzler und Kanzler emporgearbeitet; er war nicht „Gelehrter", aber er hatte doch seit 1512 in Leipzig studiert [6]).

[1]) Knodt, Deutsche Studenten S. 549f.; vgl. Weißmann, Der Altar in der Lorenzkirche in Hof, Hofer Progr. 1916, S. 5 und 15; C. A. Kirsch, Die Geistlichen in Hof S. 52ff.

[2]) Knodt, Deutsche Studenten S. 106. — 1465 wird erwähnt: „Joannes de Heltburg in utroque Jure lic. Decanus et Canon. Eccl. Eystet. Judex et conservator Privilegiorum Illustrium Principum Dominorum Marchion. Brandenburg."; vgl. Jung, Miscell. III, S. 249; 1491 starb Laurentius Menger Diaconus et Canonicus im Stift zu Ansbach „alberti Electoris germ. Secretarius" vgl. Jung, Miscellanea II, S. 74.

[3]) Ist es derselbe, der als „Dominus Johannes Völker canonicus Onoltzbacensis" 1493 in Ingolstadt immatrikuliert wurde?

[4]) Lorcher begegnet uns 1507 als Dechant in Stift Ansbach und als Beisitzer beim Hofgericht, 1509 als Kanzler, 1512 u. 1515 als Stiftsprädikator; er ist der bekannte Jodocus Lorcher, vgl. über ihn auch H. Clauß, Die Reformation in Schwabach 1917, S. 31.

[5]) So nennt er sich z. B. 1524/5, vgl. Tschackert, Urkundenbuch II, 1890, Nr. 251 u. 332.

[6]) Als „Georgius Fogeler Culmbachensis" steht er in der Leipziger Matrikel im W. S. 1512 unter den Bavari.

Sein Nachfolger Heller (1533) war gelehrter Jurist [1]). In den unteren Posten wurden gelegentlich Geistliche verwendet; Benedikt Thalmann, der 1486 Substitut des Kanzleischreibers wurde, war ein solcher; überhaupt scheinen Geistliche viel dabei verwandt zu sein, die dann eine Pfründe bekamen, wie auch Jorg Hutter 1498 als Kanzlerschreiber in Ansbach erscheint; ich sehe in ihm Dr. Georg Hutter, der später Dechant des Ansbacher Stiftes war. Schon unter Markgraf Friedrich dem Älteren hatte die Ansbacher Regierungskanzlei 16—18 Angestellte [2]), darunter natürlich besonders Schreiber.

Als Leiter der Kanzlei auf dem Gebirg wird von Lang [3]) für die Zeit um 1486 der Dr. juris Strauß genannt; in der Reformationszeit finden wir dort Eberhard Frankenberg(er), der zuerst Probst auf der Plassenburg war, aber seit der Reformation in den Archivdienst als Registrator auf der Plassenburg übernommen wurde [4]).

Der gelehrte Jurist verdrängte natürlich den Geistlichen und den Adeligen durchaus nicht völlig; der gelehrte Jurist bleibt in der Landesverwaltung vereinzelt; vor allem die Geistlichen behalten immer eine ausgezeichnete Stellung, zumal dann, wenn sie zugleich Gelehrte waren. Der gelehrte Abt Wenck von Heilsbronn war noch in den Anfangszeiten der Reformation der erste Prälat im markgräflichen Lande und geheimster Rat des Markgrafen, hatte also eine sehr bedeutende Stellung [5]). Aber der Regierungsapparat komplizierte sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr; territoriale Gesetzgebung und territoriales Steuerwesen nahmen einen erheblichen Umfang an, nicht immer zur Freude derer, die im alten einfachen Sinne regieren wollten. Stärker und stärker drang von Jahrzehnt zu Jahrzehnt auch in das ansbach-bayreuthische Territorium die Notwendigkeit ein, durch gelehrte Doktoren, Schreiber usw. die Regierungsgeschäfte vermitteln zu lassen, was nicht jedem der alten adeligen unstudierten Regierungsbeamten recht war. Typisch dafür ist das Wort des von den Tagen des Markgrafen Friedrich bis zu

---

[1]) Vgl. dazu F. Wagner, Kanzlei- und Archivwesen der fränkischen Hohenzollern von Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in Archivalische Zeitschrift Bd. 10, 1885, S. 18—53.

[2]) Schornbaum, Georg S. 508.

[3]) Lang, Bayreuth I, S. 33.

[4]) Vgl. Archivalische Zeitschrift 10, S. 36—39.

[5]) Hocker, Supplem. S. 46.

denen Georgs in hoher Staatsstellung stehenden Rates Hans v. Seckendorf bei Vorlage des Entwurfes einer neuen Waldordnung:

„Ach du lieber Gott
Wie viel neue Gebot
Laß es in Güte walten
Wer kann sie alle halten“ [1]).

In einem ähnlichen Umwandlungsprozeß waren auch die Gerichte begriffen, indem gegen Ende des Jahrhunderts die Rezeption des römischen Rechtes sich vollzog. Das kaiserliche Landgericht des Burggrafentums Nürnberg war 1456 (1458) nach Ansbach verlegt worden [2]). Bekannt sind die Aufzeichnungen über dieses Landgericht, die Ludwig v. Eyb niedergeschrieben hat; er selber ein gelehrter Mann und Jurist, wohl Dr. jur. utriusque von Padua. Auch Sebastian v. Eyb (* 1475 † 1531), der als Vertreter des kaiserlichen Landrichters in Ansbach erscheint, war ein gelehrter Jurist. Landgericht und Hofgericht waren aber ihrem Wesen nach im 15. Jahrhundert noch nicht Gerichte gelehrter Richter, sondern weiser Richter, d. h. der Edelleute, aber durch das ganze 16. Jahrhundert hindurch können wir das Vordringen des gelehrten Elementes beobachten. 1507 finden wir beim Hofgericht Mag. Joh. Emlinger als Beisitzer, im selben Jahre Dr. Jobst Lorcher Dechant, 1509 Doctor Joh. Kyfer Leibarzt, 1513 Dr. Wolfgang von Thurn und Dr. Johann Kiefer [3]). 1527/8 war Dr. Christoph von Beulwitz Hofrichter, d. h. Präsident des Hofgerichts, hatte aber am 9. Dec. 1527 keinen Gelehrten nur Adelige als Urteiler neben sich. Die weitere Entwicklung aber ging auf stärkeres Hervortreten der Gelehrten. Wir finden in dem obergebirgischen Markgrafentum 1543 zwei Doctoren am Hofgericht, ebenso 1544; 1546 finden wir Doctor Weigel als Vorsitzenden, d. h. als Hofrichter; 1549/50 hat er Dr. Frieß als ersten Beisitzer [4]).

Auch für das Reichskammergericht brauchte man gelegentlich Juristen. Die beiden markgräflichen Juristen Dr. Sebastian Heller und Dr. Aug. Megersheimer (letzterer Chorherr in Ansbach), wurden am 29. 10. 1527 von den weltlichen Ständen des

---

1) 39. Jahresbericht d. hist. Vereins für Mittelfranken 1873/4, S. 157.
2) Stieber S. 214.
3) Lang, Bayreuth I, S. 77—81; II, 123f.
4) Lang, Bayreuth II, S. 271f.

fränkischen Kreises als Beisitzer für das Reichskammergericht präsentiert [1]).

All das wird wohl genügend Erklärung dafür sein, daß wir nun am markgräflichen Hofe am Anfange des 16. Jahrhunderts immer mehr gelehrte Juristen und Gelehrte überhaupt finden. Hatte einst die große Politik Friedrich I. und des Albrecht Alcibiades und die Verbindung von Ansbach-Bayreuth mit dem Kurfürstentum Brandenburg auch den Kreis der politischen Interessen der fränkischen Besitztümer erweitert, so haben die weitgehenden politischen Gedanken der jungen Markgrafen Casimir und Georg, ihre Verbindung mit dem Kaiserhause, Georgs Verbindungen mit Ungarn und mit Schlesien neue politische Probleme auch für das fränkische Territorium gestellt, die einen weiteren Kreis gelehrter Regierungsbeamter erforderten. Unter Kurfürst Albrecht begegnet uns (m. W. zuerst 1480) Dr. jur. Johann Pfotel [2]) (Pfottel, Pfott, Pfot, Pfat), ein „Doktor in geistlichen und kaiserlichen Reichen", der am 7. Mai 1480 von Albrecht mit einer Instruktion in die Mark gesandt wurde [3]) und dann unter Friedrich Senior dem Markgrafentum diente; er begegnet noch 1509 mit der Aufgabe betraut, in der Kanzlei des Markgrafen Friedrich besonders die auswärtigen Sachen und die Reichstagssachen zu bearbeiten. Er stammte aus Roth, wo er 1445 geboren wurde [4]); im Ansbacher Necrologium heißt er „Joh. Pfottel de Roth caesarei juris D. et illustrissimi Principis Friderici Marchionis Brand. consiliarius" [5]), im Heilsbronner Totenkalender: „Johannes Pfot Doctor legum et familiaris Domini Friderici Marchionis" [6]); er starb am 30. December 1511 zu Ansbach [7]). Auch ein Emeranus Wagner, Dr. iur. canon., der 1516 starb, war eine Zeitlang Ansbach-Brandenburg. Rat [8]).

[1]) Schornbaum, Georg S. 258 ff.

[2]) Vgl. Riedel, Codex Diplom. Brand. II, S. 89; Muck, Heilsbronn I, 222; Schornbaum in BBK 7, 1901, S. 205.

[3]) Vgl. Chr. Meyer, Hoh. Forschungen VII, S. 44—46.

[4]) Nach dem Ansbacher Necrologium starb er 1511 66 Jahre alt.

[5]) Vgl. Schiller, Ansb. Progr. 1874/5, S. 4.

[6]) Vgl. C. F. Jung, Miscellanea II, 1740, S. 34.

[7]) So nach dem Ansbacher Necrologium; bei Falkenstein, Antiquitates Nordgav. II, S. 428 ist aber D. Johann Pfott zu Ansbach noch im Jahre 1514 der Adressat eines Briefes des Abtes Sebald von Heilsbronn; das ist wohl ein Irrtum.

[8]) Vocke, Totenkalender II, 402; G. A. Michel, Oett. Bibliothek III, 1768, S. 189.

Interessant ist, daß nun schon einmal jemand zur Universität geschickt wurde, um dem Markgrafen als Rat dienen zu können; Peter Weigel, im Jahre 1524 markgräflicher Rat, war 1512 auf die hohe Schule geschickt worden, um fürderhin dem Markgrafen Dienste leisten zu können [1]). Auch Leonhard v. Eck, der 1480 geboren und Dr. in Italien geworden war, war vor 1520 Rat Markgraf Georgs v. Brandenburg [2]). Zu den juristischen Gelehrten aus dem fränkischen Adel, die dem Markgrafen dienten, gehörte Dr. Christoph v. Beulwitz; er studierte 1486 in Leipzig, wurde 1497 in Bologna immatrikuliert, wurde 1499 legum doctor in Siena, später war er brandenburgischer Rat und Landeshauptmann in Hof, und ein eifriger Gegner der Reformation [3]).

An der Schwelle der Reformation im Jahre 1524 finden wir am markgräflichen Hofe oder in der markgräflichen Regierung folgende Gelehrte: Der alte Hans Frhr. v. Schwarzenberg und Hohenlandsberg, der am 24. December 1463 geboren und nun seit 1524 Landhofmeister der Markgrafen Kasimir und Georg war und in dieser Stellung blieb bis zu seinem Tode am 20. October 1528; er war eigentlich nicht als Gelehrter vorgebildet, muß aber als solcher bei seinem ausgedehnten Wissen gelten [4]). Im Jahre 1524 wurde Dr. juris utriusque Georgius de Streitberg als markgräflich-brandenburgisch-culmbachischer Rat angenommen, der seit 1509 in Erfurt, seit 1517 in Bologna studiert hatte [5]). Im Ansbacher Landtagsprotokoll von 1524 kommen vor: Doctor Fr. Kreutter (auch Kreutner genannt), Doctor Franc. Bachmann [6]), Doctor Herbart (Herwart) aus Englingen [7]), alle drei markgräfliche Räte. 1524 war auch der Sohn des Leibarztes Dr. med. Johann Kiefer nämlich Dr. Valentin Kiefer markgräflicher Rat, zugleich Chorherr von St. Gumbertus, den ich schon im Jahre 1511 als „magister Val. Kiefer de Anolczbach“ in Frankfurt a. O. immatrikuliert finde. Als markgräflichen Rat finden wir 1524 noch ein anderes Landes-

---

[1]) Schornbaum, Kasimir S. 175; welche Hochschule er bezog, habe ich nicht feststellen können; ich finde ihn nicht unter den Studenten von Leipzig, Erfurt, Heidelberg, Wittenberg, Frankfurt, Ingolstadt, Bologna.

[2]) Vocke, Totenkalender I, S. 220.

[3]) Knodt, Deutsche Studenten S. 42.

[4]) W. Scheel, Schwarzenberg 1905.

[5]) Knodt, Deutsche Studenten in Bologna S. 563.

[6]) Ein Dr. Franciscus Bachmann medicus war seit 1511 Physikus in Nördlingen, vgl. BBK 10, S. 37.

[7]) Schornbaum, im 57. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1910, S. 102.

kind Lic. Paul Karpf, der aus Crailsheim stammte, am 22. März 1485 in Heidelberg immatrikuliert wurde, hier am 6. Juli 1486 baccalaureus artium, am 7. März 1499 baccalaureus iuris in civil. iuribus wurde; wir begegnen ihm seit 1511 in markgräflichen Diensten, zu welcher Zeit er dann noch am 30. Mai 1514 in Heidelberg die licentia in iure civili erwarb. Dazu stand auf hohem Posten in der Landesverwaltung Dr. Christoph v. Beulwitz, im Jahre 1524 Amtmann in Thierstein. Seit dem Jahre 1515 war auch Dr. Augustin Megersheimer im Dienst des Markgrafen; er war zugleich Canonicus in Ansbach; er war besonders am Hof- und Landgericht in Ansbach, aber auch in sonstigen markgräflichen Sachen beschäftigt; interessant ist sein uns erhaltenes Abschiedsgesuch, das er im Jahre 1530 einreichte[1]). Das ist doch ein ganz großer Kreis von juristisch gebildeten, an Universitäten promovierten Gelehrten, der den Markgrafen im Jahre 1524 umgab und für Kanzlei, Diplomatie, Landesverwaltung und Gericht tätig war. Man sieht aber, wie in dieser Hinsicht mit der Zeit die Bedürfnisse gewachsen sind und wie sich damit das Bestreben bald verbinden mußte, Landeskinder zu höherer juristischer Gelehrsamkeit zu erziehen und auf Universitäten zu schicken, um nicht für teures Geld Gelehrte von auswärts gewinnen zu müssen.

In dem Kostenanschlag für die Hofhaltung des Markgrafen Georg vom Jahre 1528 werden fünf Doctoren genannt: Ein doctor der Arzney, ferner doctor Köl, Dr. Valentin Kiefer, Doctor Heller und Dr. Megersheimer; doctor Köl ist mir sonst nicht begegnet; Val. Kiefer und Augustin Megersheimer sind die uns schon von 1524 her bekannten; Dr. Heller ist der spätere markgräfliche Kanzler Sebastian Heller, der hier als Advokat des Markgrafen Georg, also doch wohl als Advokat zur Führung seiner Prozesse erscheint; er wirkte dann seit 1531 als markgräflicher Rat, seit 1533 als Kanzler; ich finde ihn 1520 in Frankfurt a. O., 1525 in Wittenberg immatrikuliert[2]). Der Arzt hat übrigens, wie es scheint, damals noch nicht eine feste Stellung im Hofhaushalt, es wird nach Bedürfnis ein eigener Arzt angenommen, sonst wohl ein Nürnberger Arzt herangezogen, wie das später auch mit Dr. Magenbuch in Nürnberg geschah; man begreift daraus die spätere etwas unsichere Stellung des Leibarztes Georgs des

[1]) Abgedruckt im 37. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken 1869/70, S. 111—114.

[2]) Vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 31.

Frommen Dr. Leonhard Fuchs. Ich lasse die beiden Stellen aus dem Hofhaltungsanschlag hier folgen [1]:

„Dem Doctorartzet so man aynen haben will het man 100 fl. geben"

„40 fl. doctor Köl"

„40 fl. doctor Valentin Kiffer"

„NB. Die zwayen doctor nemlich doctor Hellers, der ytzo meins gn. Hern advocat ist vnd doctor megershaimer, die noch nit Besoldung haben". . . .

„mer 140 fl. den zweien Doctoren heller und megershaimer außerhalb
der Besoldung Doctor artzets . . .
100 fl. des advocaten Doctor Hellers
40 fl. doctor megersheimer."

Die Medizin spielt an den deutschen Universitäten des Spätmittelalters keine große Rolle. Dementsprechend gab es „gelehrte" Mediziner recht selten; fürstliche Höfe hielten ihren Leibarzt, große Städte ihren Stadtarzt. Soweit ich sehe, hielt man im Mittelalter im Gebiet von Ansbach-Bayreuth keinen studierten Stadtarzt. Es war hier so wie anderswo damals; an Stelle der heutigen studierten Ärzte standen Bader und Heilgehilfen, und es scheint, daß es vielleicht gar im Ernstfalle im allgemeinen geratener gewesen ist, sich ihnen anzuvertrauen, als einem Arzte, der den Galen wissenschaftlich-philologisch exegesieren konnte. Wie notwendig ein gut studierter Mediziner gewesen wäre, sieht man an allen Enden. Die Frauen- und Kindersterblichkeit in allen Kreisen, besonders in den mit Kindern sehr reich gesegneten Adelskreisen, die uns auch im Gebiete des Markgrafentums erschreckend im Spätmittelalter und darüber hinaus entgegentritt, spricht eine sehr ernste Sprache.

Dagegen hatte man frühzeitig am Hofe Leibärzte, deren Reihe wir bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen können. Leibärzte des Kurfürsten Friedrich waren: Johann Müttün von Giech (1399), ein Dietrich Ramm, „der Arznei Doktor" (1421), gegen Ende seines Lebens Johann Lochner „Doctor in ertzney" aus Nürnberg, und endlich wohl auch Peter von Werkt [2]), Doktor

[1]) Abgedruckt von Schornbaum im 53. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1906, S. 32 ff.

[2]) Auch Berk oder Berg, geboren in Mecheln. — Peter von Berck stiftete 1440 als Chorherr eine ewige Messe am Stift zu Ansbach; vgl. Stieber S. 210.

der Medizin und Chorherr zu Ansbach 1433; als Arzt des Kurfürsten Albrecht erscheint Oswald Temlinger (1458) und Meister Hans zu Baireuth (1460) als Barbier und fürstlicher Wundarzt; bei diesen beiden scheint es sich nicht um studierte Ärzte zu handeln [1]). 1486 wurde Dr. Johann Weinmann Leibarzt in Ansbach, der am 2. Januar 1461 in Frankfurt geboren wurde und in Bologna Dr. geworden war [2]); er starb in seiner Stellung im Jahre 1531 [3]). Außerdem war Leibarzt der Markgrafen Friedrich Senior und Siegmund seit 1489 Johann Kiefer [4]); man scheint die Leibärzte zunächst meist immer nur auf kurze Zeit angenommen zu haben, denn erst im Jahre 1508 nahm Markgraf Friedrich in einer feierlichen Bestallung „den hochgelertenn meister Johan Kifer, doctor der ertzney" als Rat und Arzt auf Lebenszeit an; er bekommt 100 rheinische Gulden, 2 Pferde, Wohnung und Heizung u. dgl. [5]) Schon 1488 hatte der markgräfliche Hof einen Hofapotheker, Johannes Raintaler in Nürnberg [6]), der einen Amtseid schwören muß, aber wie es scheint, nicht an den markgräflichen Hof kam, sondern von Nürnberg aus die Arzeneien lieferte. Apotheken im eigentlichen Sinne können wir im Mittelalter in Ansbach-Bayreuth wohl nicht annehmen.

Fassen wir das alles ins Auge, so kann man wohl sagen, daß ein großer Bedarf an studierten Ärzten für das Markgrafentum im ausgehenden Mittelalter noch nicht vorlag; diese Entwicklung liegt später.

An gelehrten Schriftstellern hat das Markgrafentum in vorreformatorischer Zeit einige hervorgebracht, aber erst der Geist

[1]) Vgl. Möhsen a. a. O. S. 353 ff.

[2]) Bei Knodt, Deutsche Studenten in Bologna, finde ich ihn nicht.

[3]) Vgl. Vocke, Ansbachischer Geburts- und Totenkalender I, 1796, S. 7; wenn ihn die Kammerordnung vom 3. Sept. 1533 noch aufführt (vgl. Archival. Zeitschrift Bd. 10, S. 49), so geht sie hier vielleicht auf eine ältere Liste zurück, oder sollte es sich hier schon um seinen Sohn Stephan Weinmann, der seit 1532 Canonicus in Ansbach war, oder einen anderen Sohn handeln? vgl. Lang, II, S. 77; 84; 85; wir müssen doch wohl zwei Weinmann unterscheiden, da Dr. Weinmann bestimmt auf dem Landtag zu Cadolzburg 1534 erscheint: Joh. Weinmann war Leibarzt, Dr. Weinmann war Rat.

[4]) Vgl. Schornbaum im BBK 12, 1906, S. 28 Anm. 4; vgl. derselbe, Georg S. 501 Anm. 805.

[5]) Die Bestallung ist abgedruckt von J. Baader im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit N. F. 16. Bd., 1869, S. 303 f.

[6]) Vgl. seinen Amtseid bei Wagner im Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken Bd. 43, 1889, S. 78 f.

der Reformation scheint hier schlummernde Kräfte zum Leben geweckt zu haben. Ein Wunsiedler Kind Paul Wann (geb. ca. 1430) wurde magister artium, Dr. der Theologie und Domherr zu Passau und hat allerlei Predigten, sermones de tempore, sermones de sanctis u. a. geschrieben; er stiftete Stipendien für Studenten und vermachte ihnen seine Bibliothek für ihre Burse in Wien [1]). Mag. Joh. Lintner, der, um 1440 in Münchberg geboren, in Leipzig studiert hatte, dann Pfarrverweser in Hof und Pfarrer in Regnitzlosa geworden war, beschäftigte sich mit historischen Studien [2]). Johann Pfeffer, studierte in Heidelberg 1434, wurde dort bacc. 1436, 1439 mag. artium, D. und Professor der Theologie in Freiburg; er war um 1430 in Weidenberg geboren; er verfaßte einen Traktat über den Ablaß, allerlei Predigten und anderes [3]). Andreas Friesner aus Wunsiedel wurde Professor in Leipzig und durch Papst Julius II. „primarius ordinarius“ [4]). Sein Bruder Erasmus Friesner, geb. ca. 1465 in Wunsiedel, wurde Dominikaner und studierte seit 1478 in Leipzig, wurde dort 1486 magister, soll dort über Aristoteles gelesen haben, starb aber schon 1498 [5]). Auch ein schriftstellernder Jude begegnet uns hier; der sehr gelehrte, weitgereiste und für die Kenntnis der hebräischen Sprache sehr bedeutende Jude Elias Levita wurde als Sohn des Rabbi Ascher in Neustadt a. Aisch 1477 geboren; er scheint 1509 vom Studium noch einmal in seine Vaterstadt zurückgekehrt zu sein und dort bis 1514 gelebt zu haben [6]). Ein Engelhard Funck (Scintilla) aus Schwabach lebte 1494 zu Rom und schrieb allerlei in Versen [7]). Ein Schwabacher Prädikator Engelhard Kunhofer schrieb ein 1502 im Druck in Nürnberg herausgegebenes Confessionale [8]). Jener Dr. Andreas Friesner, der Leipziger Professor und päpstliche „primarius ordinarius“, vermachte im Jahre 1504 seine Bibliothek an seine Vaterstadt

---

1) Fikenscher, Gelehrtes Bayreuth 10, 59f.

2) Fikenscher, ib. 5, S. 294—296; P. D. Longolius, Sichere Nachrichten 1759, Bd. 7—8.

3) Fikenscher, ib. 7, S. 83; Freiburger Matrikel I, S. 3; ADB Bd. 25, S. 618.

4) Siehe unten S. 75; sollte hinter dem „primarius“ nicht ein poenitentiarius stecken?

5) Vgl. Layritz, Gesch. d. öffentl. und Privatstipend. I, 1864, S. 231ff.; Fikenscher Bd. 2, S. 239f.

6) Fikenscher, Gel. Bayreuth 5, 280—287; G. L. Lehnes, Neustadt a. Aisch S. 147.

7) Jöcher, II, S. 809; Vocke, Totenkalender I, S. 21.

8) Vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 16f.

Wunsiedel, welche aber dort am 31. Juli 1731[1]) verbrannte. Interessant ist das uns im Testamente Friesners von 1504 erhaltene Verzeichnis dieser Bibliothek; es waren etwa 56 Bände, teils Handschriften, teils gedruckte Werke, mit denen sich dieser, wie es scheint, nicht unbedeutende Theologieprofessor begnügt hat[2]); es handelt sich u. a. um Cicero, Plato, Thomas v. Aquin, Duns Scotus, Bonaventura, Nicolaus de Lyra, Hieronymus, Cyprian, Eusebius von Caesarea, Orosius, Donatus, Rechtliches, Naturwissenschaftliches, Astronomisches, Philosophisches usw., aber doch auf unsere oder auch nur auf reformatorische Verhältnisse bezogen eine recht bescheidene Privatbibliothek, die freilich einen sehr beträchtlichen Wert auch in pekuniärer Hinsicht in damaliger Zeit darstellte. Übrigens geht aus dem Testament ganz deutlich hervor, daß 1504 in Wunsiedel schon eine Stadtbibliothek bestand[3]).

Aus dem Markgrafentum stammte eine gelehrte, in den Reichsangelegenheiten sehr einflußreiche Persönlichkeit: Konrad Stürtzel[4]), geboren etwa 1433/5 in Kitzingen, 1453 in Heidelberg immatrikuliert, 1456 baccalaureus, 1458 Magister, dann in Freiburg hochbedeutender Professor, Rat und Kanzler des Erzherzogs Sigmund, Kanzler Maximilians I., 1491 geadelt als Stürtzel von Buchheim, hochgeehrt von dem Kaiser, gestorben etwa 1509. In Erfurt finden wir im Jahre 1470 als Rektor der Universität einen Magister Johannes Veit aus dem markgräflichen Uffenheim. Ein Dr. Hagler, gebürtig aus Ansbach (oder dem Ansbachschen Gebiete?), war an Schulen in seinem Vaterland angestellt, wurde Syndikus der Stadt Wien und schrieb um 1517 (?) eine Chronik, worin er auch seine Vaterstadt Ansbach und deren Geschichte beschrieb[5]). — Auch einige gelehrte Mediziner aus dem Markgrafentum finden wir auswärts: 1474 wurde „Dominus Johannes de Bairreut medicinarum doctor" in Ingolstadt in die Matrikel eingetragen, 1496 „Michael Venck ex Guntzenhausen",

---

[1]) Vgl. Layritz, Geschichte d. öffentl. u. Privatstipendien I, S. 232.

[2]) Das Verzeichnis mit dem ganzen Testament abgedruckt bei Joh. Georg Pertsch, Origines Voitlandiae et celebris in hac urbe Bonsideliae pract. bipartit. 1677, S. 313 f.

[3]) Frisner sagt in seinem Testament von den Büchern: „veniant ad Bibliothecam in Wunsidel" und „libros ... ad Librariam in Wunsiedel ponendos".

[4]) Georg Buchwald, Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, Doktor des kanonischen Rechts, Kanzler Maximilians I., Erbschenk der Landgrafschaft Elsaß. Leipzig 1900.

[5]) Vgl. Haenle im 42. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1883, S. 54.

der 1539 als „doctor physice" starb; 1506 wurde „Johannes Pewrlen de Guntzenhausen" in Ingolstadt immatrikuliert, der dort später 1531—70 „Doctor medicinae, professor et camerarius" war und zu den bedeutenderen deutschen Medizinern des 16. Jahrhunderts gehörte; 1516 wurde dort immatrikuliert „Magister Joannes Raming de Parreut", der physicus in Landshut wurde. Auch andere gelehrte Leute aus dem Markgrafentum finden wir auswärts, vor allem auch drüben in Nürnberg; ich nenne nur M. Johann Kezmann, der 1487 in Schwabach geboren wurde und 1517 Rektor der Schule bei St. Lorenz zu Nürnberg war[1]).

Manche, die dann in der Reformationsgeschichte der fränkischen Lande oder der deutschen Reformation überhaupt auf katholischer oder protestantischer Seite eine Rolle spielten, stammen aus dem Markgrafentum, wenn sie auch ihre geistige Ausbildung wesentlich auswärts bekamen. Ich erinnere an Luthers Gegner D. Johannes Cochlaeus (Dobeneck), der aus dem markgräflichen Wendelstein stammte[2]), wo er 1479 geboren wurde; er studierte seit 1504 in Köln, wurde dort Magister, ging 1515 mit den jungen Geuders nach Bologna und wurde 1517 D. der Theol. in Ferrara (gest. 1552 in Breslau). Auch von dem Dominikaner Petrus Onolsbacensis, der 1529 Hofprediger in Dessau war, dann aber nach Frankfurt a. O. ging[3]), ist wohl anzunehmen, daß er auf der katholischen Seite blieb. Dem Markgrafentum entstammte Andreas Osiander, der Sohn eines Schmiedes, in Gunzenhausen im Jahre 1498 geboren, der seit 1515 in Ingolstadt studierte und dann 1522—1548 Prediger in Nürnberg war, dann in Königsberg († 1552), der streitbare Theologe. Aus dem markgräflichen Crailsheim stammte Adam Weiß, der Sohn des Crailsheimer Bürgermeisters Burkhardt Weiß und Verwandter des Ansbacher Stiftskanonikers Adam Weiß; er wurde in Crailsheim ca. 1490 geboren und studierte an der Universität Mainz, wo er den Humanismus kennen lernte und 1512—1521 als baccalaureus biblicus, als sententiarius und endlich als Licentiat der Theologie lehrte; 1521—1534 (†) war er dann Pfarrer in Crails-

[1]) Vocke, Totenkalender I, S. 32.
[2]) Vgl. A. v. Dobeneck, Über d. Herkunft des Luthergegners Dr. Joh. Cochlaeus im 57. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1910, S. 70ff.; Knodt, Deutsche Studenten in Bologna S. 259 und 682.
[3]) Ansbacher Totenkalender I, 78.

heim [1]). Chilian Goldstein, geboren 1499 in Kitzingen, 1521 in Wittenberg studierend, wurde Rechtsgelehrter und Dr. iuris utriusque, war rector der Universität Wittenberg im Jahre 1541 [2]). Sein Freund und Landsmann war Leonhard Culmann, geb. 1497/8 in Crailsheim; er studierte in Erfurt und Leipzig, wurde Kirchner in Ansbach, 1522 Cantor, 1523 Rektor in Nürnberg, 1549 Prediger an St. Sebald, 1556 Superintendent in Wiesensteig, 1558 Pfarrer in Bonstadt; bekannt wurde er als Dichter und reformatorischer Schriftsteller [3]). Caspar Löner empfing in Heilsbronn die erste Ausbildung, Paul Eber war in Ansbach auf der alten Stiftsschule; und mancher andere wäre noch zu erwähnen. Nach der Sitte der Zeit hat man gerne in den Anfängen der Reformation eine Reihe von bedeutenden Theologen von auswärts für das Markgrafentum zu gewinnen gesucht, aber was das Markgrafentum in dieser Hinsicht nach auswärts gab, wird dem entsprechen, was es nahm. Man wird sagen können, daß das Markgrafentum im ausgehenden Mittelalter den Zoll an geistigen Kräften entrichtete, der durch die Zeit zu erwarten war und damit auch auswärts den Boden bereiten half, auf dem das Neue wachsen konnte.

Noch einen Blick auf Bücher und Bibliotheken:

In Heilsbronn hat man bis ins 16. Jahrhundert hinein eifrig Bücher abgeschrieben; gedruckt hat man im Mittelalter weder dort noch im Markgrafentum überhaupt; Schottenloher hat gezeigt, daß in Franken bis zur Reformation 1530 nur in Würzburg, Bamberg, Nürnberg, Eichstätt Druckereien bestanden haben [4]). Man muß bedenken, daß Nürnberg mitten zwischen den beiden Markgrafentümern lag und die Beziehungen natürlich dauernd herüber- und hinüberliefen. Von Ansbach und Schwabach aus ließ man in Nürnberg drucken: von Schwabach aus Kunhofer 1502 und dann die Flugschriften von 1524, von Ansbach

---

[1]) Bossert in RE³ 21, S. 73—76.

[2]) Muther, Zur Gesch. d. Rechtswissenschaft 1876, S. 386 f.; vgl. auch Melanchthons Briefwechsel.

[3]) Vocke, Totenkalender I, S. 154—157.

[4]) K. Schottenloher, Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken bis 1530. Neujahrsblätter d. Gesellschaft für fränkische Geschichte Heft 5, Würzburg 1910. — F. Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche 1879. — K. Falkenstein, Geschichte d. Buchdruckerkunst 2. Aufl., 1856. — G Reichhart, Die Druckorte des 15. Jahrh. und die Erzeugnisse ihrer erstjährigen Wirksamkeit 1853, S. 25—35.

aus dann später Althamer, von Cadolzburg aus 1528 Hiob Gast usw.; andererseits verbreiteten sich die Bücher der Nürnberger Drucker und Buchhändler mit Schnelligkeit im Markgrafentum. Aber das Markgrafentum hat an der Buchdruckerei insofern erheblichen Anteil, als Schwabacher in den Nürnberger Druckereien eifrig mitarbeiteten und Schwabacher es waren, die die schon früher entstandene sog. Schwabacher Schrift für diese verfertigten [1]). Eine erhebliche Bedeutung hatte für die Geschichte der Buchdruckerkunst der in dem markgräflichen Wunsiedel geborene Leipziger Magister Andreas Frisner [2]), der 1474 als Korrektor des „Quodlibet duodecim" des Thomas v. Aquino erscheint, das durch Sensenschmid in Nürnberg gedruckt wurde [3]), ebenso als Korrektor der dort erscheinenden Bibel von 1475. Auch der Korrektor in Wittenberg (1522), Mainz und Basel Johann Arnold war ein Landeskind aus Mkt. Bergel [4]).

Im Markgrafentum selbst hat man also erst sehr viel später angefangen Druckereien zu errichten und zu drucken. Nach den Nachrichten scheint sich folgende, wohl noch unvollständige, Liste der Entstehung der ersten Druckereien für die Markgrafentümer zu ergeben: 1. Kulmbach 1552/3 (Buchdruckerei von Thomas Retsch und Willibald Haberkle, durch Zerstörung Kulmbachs vernichtet; es handelt sich vielleicht um dieselben Drucker, die Markgraf Albrecht Alcibiades mit nach Hohenlandsberg zum Druck der Streitschriften gegen Bamberg nahm); 2. Hof 1559 (Besitzer Matthaeus Pfeilschmidt aus Wunsiedel); 3. Ansbach 1603—1607 (Paul Böheim, vorher kurz in Schwabach); 4. Bayreuth 1654 bzw. 1660 bzw. 1669 (Joh. Gebhardt); 5. Neustadt a. d. Aisch (Joh. Christ. Drechsler) ca. 1681; 6. Münchberg 1686; 7. Erlangen 1686; 8. Schwabach 1688; 9. Thurnau 1730; 10. Wunsiedel 1799 [5]). Die erste Papiermühle im Bayreuthischen

[1]) Vgl. H. Clauß, Die Schwabacher Schrift 1916.

[2]) Im Sommer 1465 in Leipzig immatrikuliert; später dort Professor, viel steht über ihn in den Leipziger Matrikeln; vgl. auch Falkenstein a. a. O. S. 180; Fikenscher, Gel. Bayreuth 2, S. 237—240.

[3]) Vgl. Schottenloher a. a. O. S. 9.

[4]) Vgl. Fikenscher, Gel. Bayreuth 1, S. 26f.

[5]) Vgl. Falkenstein a. a. O. S. 394; Heinritz, Versuch einer Geschichte d. Buchdruckerkunst im vormal. Fürstentum Bayreuth im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken I. Bd., 3. Heft, 1841, S. 43ff.; Longolius, sichere Nachrichten 4. Teil, S. 116 Anm. 3; Neubig, In welchen Städten des ehemaligen Fürstentums Kulmbach-Bayreuth finden wir die erste Buchdruckerei und die erste Buchhandlung? im Archiv von Oberfranken Bd. 6, Heft 3, 1856, S. 45ff.

scheint in Hof kurz nach 1559 errichtet zu sein, in Erlangen 1692 die Papiermühle des Achatius Friedr. Mönius. Der erste Buchhändler im Bayreuthischen war wohl Johann Ziegler 1637 in Kulmbach; in Bayreuth 1685, wo ein ausdrückliches Privileg an Joh. Christoph Weidener verteilt wurde; in Erlangen 1698 (Joh. Friedr. Regelein); in Neustadt a. d. Aisch 1719 (Joh. Christ. Leonh. Hornung); in Hof 1737; Wunsiedel 1797; doch wird weitere Forschung wohl hier und da noch frühere Termine feststellen.

Von mittelalterlichen Bibliotheken konnte ich schon diese und jene erwähnen; von den Klosterbibliotheken sprachen wir schon; in Wunsiedel war vor 1504 eine Bibliothek; in Kitzingen war 1515 eine solche bei dem Kirchlein auf dem Kernter [1]). Eine kleine, mehr aufs praktische gehende Bibliothek, wie wir sie in der Kirche St. Maria Magdalena in Bayreuth um 1464 fanden, wird doch wohl in den größeren Orten bei vielen Pfarrkirchen angenommen werden dürfen. Privatbibliotheken fanden wir einige; ich füge noch hinzu, daß schon vor 1433 ein magister Heinricus Rieger de Pegnitz als Besitzer von Büchern erwähnt wird [2]). Ludwig von Eyb erbaute in Sommersdorf eine Kapelle und „eine liberei“ dabei, „darein er etzliche buecher geben“ [3]). Wann wir das Vorhandensein einer kleinen markgräflichen Hofbibliothek annehmen dürfen, weiß ich nicht; die Tatsache, daß der Kurfürst Friedrich I. seine teutschen Lesebücher in ein Kloster geben will, scheint mir doch darauf zu weisen, daß vor 1440 noch nicht an eine markgräfliche Bibliothek zu denken ist. Wenn wir mit den vorreformatorischen Bibliotheken die Bibliotheken der reformatorischen Zeit von Privatleuten des Markgrafentums vergleichen, von denen wir hören, die Bibliotheken der Obsopoeus, Ziegler, Althamer, Weiß, Obermaier, Vogler usw., so sehen wir den Unterschied der Zeit, aber auch das gewachsene Interesse für wissenschaftliche und literarische Beschäftigung.

Der starke Universitätsbesuch aus den markgräflichen Landen setzt ein bis zu einem gewissen Grade ausgebildetes

---

[1]) Kitzinger Chronik des Friedr. Bernbeck ed. L. Bachmann I, 1899, S. 87.

[2]) Vgl. Schnizlein im 41. Jahresbericht des hist. Vereins f. Mittelfranken 1881, S. 56.

[3]) Gurckfelders Chronik im 34. Jahresbericht d. hist. Vereins f. Mittelfranken 1866, S. 86.

Schulwesen voraus, denn, wenn auch die Universitäten des Mittelalters mit ihrer artistischen Fakultät vieles ersetzten, was jetzt unsere Gymnasien bieten, so setzte der Abgang an die Universität mindestens eine gewisse Kenntnis des Lateinischen voraus. So können wir annehmen, daß an all den Orten, aus denen Jahr für Jahr einer oder mehrere junge Leute zur Universität zogen, auch eine lateinische Schule in irgendeiner Form vorhanden war. Diese Annahme bestätigt sich, wenn wir die leider spärlichen Nachrichten, die wir darüber in der Literatur finden, uns vergegenwärtigen [1]).

Zunächst ist hier wohl an die Stifter und Klöster zu denken.

Am Stift St. Gumbertus in Ansbach bestand im Mittelalter bis in die Tage der Reformation eine Stiftsschule mit einem Scholastikus an der Spitze; bereits seit 1058 sind diese Scholastici dort nachweisbar [2]); dieser Scholastikus mag zuerst wirklich der Lehrer der Schule selbst gewesen sein. Wir finden aber bald neben ihm einen rector puerorum, der den eigentlichen Unterricht der Stiftsschüler hatte, während der Scholastikus für die Stiftsknabenschule aufsichtsführender Kanoniker wurde, dem auch wohl das ganze weitere Schul- und Novizenwesen unterstand; der Scholastikus hielt sich, wie das auch anderswo der Fall ist, seinen rector puerorum. Diese Schule, die sich im St. Gumbertusstift selbst befand, war jedenfalls seit dem 15. Jahrh. nicht bloß für gegenwärtige oder künftige Stiftsinsassen, sondern auch für die Allgemeinheit, für Ansbacher, für Adelige und andere von auswärts bestimmt; Paul Eber, der spätere Wittenberger Professor aus Kitzingen, ging 1524 an diese Schule als Schüler [3]); wie diese alte Stiftsschule eingerichtet war, können wir einigermaßen entnehmen aus den von dem Senior Dr. Georg Hutter niedergeschriebenen Regeln für den rector

---

[1]) Über das Schulwesen in Ansbach-Bayreuth im Spätmittelalter finde ich nirgends etwas größeres zusammenfassendes; vgl. J. Freiherr v. Rotenhan, Die staatl. und soziale Gestaltung Frankens im Archiv für Oberfranken 9. Bd., Heft 1, 1863; Pädagogische Blätter 11. Jahrg. 1903; die Bavaria bietet nichts rechtes. Ich glaube, eine Arbeit über das Schulwesen in Ansbach-Bayreuth bis in die Anfangszeiten der Reformation würde sich lohnen, sobald eine Reihe von Einzelarbeiten, wie sie Weißmann über die Pfarrschule in Hof lieferte, vorliegen; für das Allgemeine vgl. O. Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit 1882.

[2]) Vgl. Schiller, Ansb. Progr. 1874/5 S. 22 Anm. 78; S. 5 Anm. 12; O. Kämmel a. a. O. S. 120f.

[3]) Vgl. 39. Jahresbericht d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1873/4, S. IV.

scolae; daraus geht hervor, daß es sich um eine Lateinschule handelt, in der aber auch schon Griechisch gelehrt und gelesen wurde. Der „Schulmeister“ im Stift zu Ansbach wird z. B. erwähnt im Jahre 1498 [1]); an anderer Stelle heißt er „rector scolarum“ [2]); Scholastikus war 1517 Sebastian Maurhart [3]). Aus der Tatsache, daß der junge Paul Eber aus der Kitzinger Schule seiner Heimatsstadt 1524 nach Ansbach ging, um in der dortigen Stiftsschule weiter zu lernen, kann man wohl schließen, daß diese als besser und weiter führend galt als die Kitzinger Schule. Außerdem muß jedenfalls schon vor 1528 in Ansbach bei der Pfarre eine Pfarrschule mit einem Schulmeister existiert haben [4]). Sonst begegnete mir noch eine eigentümliche Nachricht. Im Ms. Erl. 776, einem aus dem Kloster Heilsbronn stammenden codex, anscheinend einer Anweisung zum Briefschreiben für die Klosterschüler aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, fand sich im Jahre 1852 am Ende an den Einband angebunden ein „deutscher Brief des Schulmeisters Sifrid von Onoltzbach“ aus dem 14. Jahrhundert [5]); dieser „Brief“ ist leider nicht mehr zu finden [6]). Ob es sich um einen Ansbacher oder einen Heilsbronner Schulmeister handelt, der die Urkunde — eine solche ist es — schrieb, ist nicht festzustellen.

Am Stifte in Feuchtwangen [7]) bestand eine Stiftsschule; ihr

[1]) Jung, Miscellanea II, S. 57.

[2]) Jung, Miscellanea II, S. 66.

[3]) Vgl. 39. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1873/4, S. 73—75.

[4]) Vgl. darüber unten.

[5]) Irmischer, Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek in Erlangen S. 209; 453.

[6]) Prof. Preuß hat vergeblich für mich nach ihm gefahndet; er muß also seit 1852 verloren gegangen sein; Prof. Preuß konnte aber einen Teil des auf dem Deckel als Spiegelbild abgedruckten Stückes folgendermaßen lesen: „. . . . vorgeschriben dem . . . . / Sant . . . . ge ze H . . . . / vnd svnderlich dem . . . . / si in nutz . . . . / wesen in allen de[n sac]hen . . . . / . . . etlicht (= entliehen?) ha [ben] . . . . dar . . . . / in ze Burgen geuer . . . . / lut. Seitzen den von . . . . [Kon-] / raden den Saurmay . . . . / vnd heinrichen den M[ei / ? . . .] . . . . / . . . . der vorgeschriebenn wesen . . . . / wurten oder swaz in bruches . . . . / . . . . so habent sie gewalt . . . . / . . . . marien [?]. Vnd de . . . . / . . . . ze Onolspach / „Es ist ganz deutlich Handschrift des 14. Jahrhunderts, der ductus ebenso wie das nicht dazu gehörige Stück von 1350, das sich im Spiegelbild in demselben codex findet, wo es u. a. heißt: anni MCCCL, aperiebant sigill . . . conventus Hailprunne Eystetii dyo[ecesis?] abbas . . . .“ Es handelt sich in dem deutschen Stück nicht um einen Brief, sondern um eine Urkunde.

[7]) In dem alten Kloster Feuchtwangen, das vor dem Stifte bestand, be-

oberster Leiter war der scholasticus; diesem unterstanden die studierenden Kanoniker (canonici domicelli), der rector scolarium d. h. der eigentliche Lehrer und die scolares. In den anfangs des 15. Jahrh. auf Grund älterer Quellen zusammengestellten Satzungen heißt es: Scholasticus habet regimen et iurisdictionem super canonicos domicellos, rectorem scolarium et scolares" [1]. Eine Reihe von Scholastikern des Stifts Feuchtwangen im Mittelalter ist bekannt. Bis zum Anfange der Reformationszeit sorgte das Stift für den Unterricht der Feuchtwanger Stadtkinder und der Söhne vom Adel, so daß wir hier im Mittelalter neben der Stiftsschule keine Pfarrschule anzunehmen haben. Die Stellung des Scholastikus erhielt sich bis in die Reformationszeit [2]. Scholastikus war noch 1549 Goldochs [3] († 1554); bis 1562 war Scholastikus Balthasar Hillenmeyer, zugleich Superintendent und Stiftsprediger.

Das Erscheinen der zahlreichen Studenten aus dem Kloster Heilsbronn, die oft nach kurzer Zeit, besonders in Heidelberg, promovierten, setzt für das Kloster Heilsbronn ein ausgebildetes hochstehendes Schulwesen im Spätmittelalter, jedenfalls um die Mitte des 14. Jahrhunderts voraus, wogegen die Klosterschule selbst wohl auf die ersten Zeiten des Klosters zurückgeht. Daß diese sich nicht auf die Novizen und künftigen Klosterbrüder beschränkte, ist wohl anzunehmen; Caspar Löner, der vor 1508 dort Schüler war, scheint nicht als Novize angetreten zu sein; vom Kloster aus waren eine große Reihe von Pfarrstellen zu besetzen, deren Besetzung im Geiste des Klosters wichtig war; man wird annehmen können, daß das Kloster junge Leute in der Klosterschule erzog, wenn nötig, auf Universitäten schickte, um sie dann als Pfarrer zu verwenden.

Während das Franziskanerkloster in Hof auf eine Klosterschule für die Öffentlichkeit verzichtete, finden wir die Nachricht, daß am 30. November 1520 sich das Karmeliterkloster zu Neustadt am Kulm verpflichten mußte, neben 6 Priestern und zwei Novizen auch für immer einen Schulmeister zu halten [4], dessen Wirksamkeit sich doch wohl über das Kloster hinaus erstrecken sollte.

---

stand schon im 10. Jahrhundert eine Klosterschule; vgl. Päd. Blätter 11, 1903, S. 31; BBK II, 131 ff.

[1]) Steichele, III, S. 359.

[2]) Vgl. Jakobi, Feuchtwangen S. 213.

[3]) Steichele S. 390.

[4]) Spieß, Aufklärungen 1791, S. 180 u. S. 187.

Neben den Klosterschulen standen andere Schulen, die als Chor- und Singschulen notwendig frühzeitig das Element der lateinischen Sprache hatten; über Stadtschulen als Konkurrenz zu der Pfarrschule ist mir für unser Gebiet keine Nachricht bekannt; dagegen scheint mehrfach die Stadt die Pfarrschule in ihr Interesse hereingezogen zu haben, so daß wir dann, wie in Bayreuth, von einer Stadtschule reden können.

Die Hofer Schule [1]) wird zwar erst 1451 und dann eingehender 1479 erwähnt, ist aber älter; sie war zunächst mit der Lorenzerkirche, dann mit der Michaeliskirche verbunden, und mit dem kirchlichen Wesen liiert, weil entstanden aus der kirchlichen Sangschule; nach der Zahl der Universitätsstudenten von Hof möchte ich vermuten, daß mindestens seit etwa 1415 in Hof eine Lateinschule bestanden haben muß. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gewann der Rat Einfluß, so daß es nicht zur Gründung einer eigenen Ratschule zu kommen brauchte. Diese Schule muß gegen Ende des 15. Jahrhunderts besonders gut gewesen sein, vor allem reich ausgestattet mit Lehrern; neben dem Schulmeister standen noch 6 Lehrer, davon 3 locati aus den älteren Schülern; es war eine Lateinschule, die von Lesen und Schreiben zu lateinischer Grammatik und dann lateinischer Lektüre aufwärts führte; seit dem Jahre 1515 wurde auch Griechisch gelehrt.

In Kulmbach gab es ebenfalls eine lateinische Schule im Mittelalter [2]); schon 1393 wird hier ein Rektor erwähnt, 1482 ein Schulmeister und sein collaborator, 1494 ein magister sive rector, bzw. rector scolarium [3]); der frühen Ansetzung der Lateinschule in Kulmbach entspricht die Zahl der Universitätsstudenten seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts. — Der Versuch der Verwandlung der Pfarrei Kulmbach in ein Kollegiatstift, das unter anderem auch einen Scholastikus und damit eine Stiftsschule gehabt haben würde, kam nicht zur Vollendung [4]).

Bereits vor der Reformation hatte Bayreuth eine lateinische Schule, deren Einrichtung wir aus einer Schulordnung aus der

---

[1]) Vgl. darüber die treffliche Arbeit von Karl Weißmann, Die vorreformatorische Pfarrschule und die Begründung des Alten Gymnasiums in Hof. Programm des humanist. Gymnasiums in Hof 1913/4.

[2]) Lang. Bayreuth I, 69f.; seit 1518 war Johann Eck aus Culmbach Schulmeister in Culmbach.

[3]) Vgl. Chr. W. Heerwagen, Versuch einer Nachricht vom Culmbachischen Schulwesen 16 Programme 1780—1794, Nr. 1, S. 3—5.

[4]) Vgl. Dorfmüller im Archiv für bayreuth. Geschichte I, 1, 1828, S. 45f.

Zeit vor dem Jahre 1464 [1]) recht genau kennen [2]); es war eine Lateinschule: „vnd das ir keyner kein dewtsch wort rede mit keinem gelerten, er konne dann das nicht oder tet das mit lawbe oder mit gedinge“; sie hatte drei Lehrer, den „Schulmeister“ [3]), den „Junkgmeister“ und den „Lokaten“, welche die Schüler in 4 Klassen, casuales, temporales, Secunda und Prima unterrichteten. Sie war eine Stadtschule, diente aber kirchlichen Zwecken, und hatte Formen und Einrichtungen, die sie mit der Kirche verbanden; der Schulmeister erhielt ein ziemlich beträchtliches Einkommen. Nach der Zahl der Universitätsstudenten ist zu vermuten, daß die lateinische Schule in Bayreuth mindestens seit 1420 bestanden hat.

In Weißenstadt wird schon 1410 die Besoldung für einen Schulmeister erwähnt, der zugleich städtische Dienste, als Stadtschreiber, und kirchliche Dienste zu verrichten hatte [4]).

In Wunsiedel wird schon 1426 ein Schulmeister in der Gemeinderechnung erwähnt; auch daß Stadtschreiber- und Schulmeisterstelle vor der Reformation vereinigt waren, spricht dafür, daß wir in Wunsiedel eine Schule annehmen müssen, an der der Rat stark beteiligt war; vielleicht lagen die Verhältnisse ähnlich wie in Hof [5]). Die sog. Wannsche Stiftung (um 1460)

---

[1]) Die Bayreuther Schulordnung wird gewöhnlich als von 1464 stammend bezeichnet, da damals das Stadtbuch begonnen wurde; die Schulordnung kann aber sehr wohl eine geraume Zeit älter sein, da das Bayreuther Stadtbuch zum großen Teil ältere Stücke zusammenfaßt; vgl. den Abdruck bei Chr. Meyer, Hohenzollernsche Forschung. I, 269 ff.

[2]) Abgedruckt nach einer Kopie v. 1789 bei Karl Fries, Geschichte der Studienanstalt in Bayreuth, Bayreuther Programm 1864, S. 65—66; vgl. S. 5—7; die Schulordnung ist auch abgedruckt bei J. Müller, Vorreformator. und frühreformator. Schulordnungen I, 1885, S. 81—84.

[3]) Konrad Bartbeck war der Name des Bayreuther Schulmeisters 1486; vgl. Chr. Meyer, Hohenzoll. Forsch. II, S. 151; 1501 war Ambrosius Ottschneider Schulmeister in Bayreuth; er stammte aus Bayreuth, wurde 1488 in Leipzig immatrikuliert und 1490 dort baccalaureus; vgl. Hohenzoll. Forsch. II, S. 159; 1511—1515 war Georg Schmalzing (geb. 1491) dort Schulmeister, später 1534—1554 Pfarrer in Kitzingen; vgl. Buchwald, Gesch. d. ev. Gemeinde in Kitzingen 1898, S. 74 ff.; Schmalzing war also dort schon mit 20 Jahren Schulmeister!

[4]) Vgl. die interessante Arbeit von Chr. E. Pöhlmann, Kurze Beschreibung der Stadt Weißenstadt im Archiv von Oberfranken Bd. 16, Heft 3, 1886, S. 90; 117; 152; 153; 221 (hier 1502 Erwähnung des Schulhauses).

[5]) Ruckdeschel, Geschichte d. kgl. bayer. Stadt Wunsiedel 1855, S. 144; vgl. Joh. Const. Friedr. Wernlein, Geschichte des Wunsiedeler Lyceums

erwähnt scholastici pauperes, die als Chorknaben den Gesang beim Gottesdienste hatten und in der Stiftung bedacht wurden [1]). Das spricht für die Existenz einer Pfarrschule, an der aber die Bürgerschaft ein großes Interesse nahm. Die große Zahl der Studenten aus Wunsiedel beginnt etwa mit 1440.

Auch in Neustadt a. Aisch war vor der Reformation ein lateinischer Schulmeister [2]).

In Schwabach ist schon 1443 ein Schulmeister nachweisbar [3]); der Zug der Schwabacher Studenten zur Universität beginnt, ziemlich damit zusammentreffend, etwa 1430 stärker zu werden. 1528 erscheint ein Schulmeister, der 74 fl., ein deutscher Schulmeister, der 16 fl., ein Kantor, der 40 fl. von der Stadt Schwabach erhält [4]); der erstere Schulmeister ist offenbar ein lateinischer Schulmeister.

In Gunzenhausen beginnt ein starker Zug zur Universität seit etwa 1445; ich möchte etwa seit dieser Zeit in Gunzenhausen eine kleine Lateinschule annehmen, habe aber keine sichere Nachricht darüber zur Verfügung [5]).

Ein Schulmeister und seine Schüler, die sich an Hochamt und Messe singend beteiligen, taucht 1499 in Langenzenn auf [6]).

In Kitzingen finden wir einen Schulmeister 1477 erwähnt; er muß mit seinen Schülern Messe und Vesper im Frauenkloster singen [7]); aber, da der große Zug Kitzinger Studenten zur Universität schon um 1425 beginnt, wird man annehmen müssen, daß die lateinische Schule auch mindestens dem Anfange des 15. Jahrhunderts entstammt.

Keine Nachrichten habe ich in der Literatur über die mittelalterliche Schule von Uffenheim gefunden [8]), aber Studenten von Uffenheim sind seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts an den Universitäten zahlreich.

Abt I, Wunsiedel 1802, S. 1—24; Abt II, Wunsiedel 1803, S. 25—54 Progr. (war mir nicht zugänglich).

1) Ruckdeschel S. 59 und 149.

2) G. L. Lehnes, Geschichte der Stadt Neustadt a. Aisch 1834, S. 138f.

3) Vgl. H. Clauß, Die Reformation in Schwabach 1917, S. 16.

4) Vgl. H. Clauß, Die Reformation in Schwabach 1917.

5) Vgl. Stark, Geschichte v. Gunzenhausen 1899, S. 73.

6) Vgl. Einfalt, im 58. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfr. 1911, S. 14.

7) Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck ed. L. Bachmann 1899, I, S. 61.

8) Weder J. F. Georgi, Uffenheimsche Nebenstunden, noch Bullnheimer geben darüber etwas.

Von Crailsheim existiert eine Schulordnung der Lateinschule vom Jahre 1480 [1]); die Schule hatte einen Rektor und einen Lokaten; an der Schulordnung interessieren die deutschen geistlichen Lieder; diese Ordnung zeigt die enge Verbundenheit der Schule mit der Kirche und dem kirchlichen Dienst, von welch letzterem mehr gesprochen wird als von dem Unterrichte, der ganz lateinisch ist; auch diese Schule dürfte noch der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstammen; zahlreiche Studenten gingen von ihr nach Leipzig und besonders Heidelberg.

Im Jahre 1520 wird Jacob Büttner als Schulmeister in Obernbreit genannt [2]).

Die Lateinschulen, die wir im Mittelalter in unserem Gebiete finden, waren nicht Gelehrtenschulen, sondern lateinische Elementarschulen. Es ist doch nur ein geringer Bruchteil von Schülern, der von da aus an die Universität geliefert wurde und sich dauernd der gelehrten Laufbahn widmete. Ein Teil ergriff Handwerk und Beruf des Vaters; andere traten direkt in den kirchlichen Dienst, wurden Kapläne, Landpfarrer, erhielten eine Meßpfründe usw.; manche wurden Schreiber [3]).

Wichtig wäre es zu wissen, wie weit wir von einem deutschen Schulwesen vor der Reformation in Ansbach-Bayreuth sprechen können [4]). Ich möchte doch glauben, daß weitere Forschung hier Licht bringen könnte; das einzige, was ich in dieser Richtung aus mittelalterlicher Zeit finde, ist der Hinweis auf die deutschen Gesänge in der Crailsheimer Schulordnung von 1480; sie ist aber eine lateinische Schule. Es ist wohl möglich, daß den lateinischen Schulen deutscher Unterricht irgendwie angegliedert war oder daß nebenher sog. „kleine Schulen" existierten [5]). Nach dem ganzen Stande des Schulwesens in Franken, vor allem in Nürnberg, werden wir auch im Markgrafentum ein nicht geringes deutsches Schulwesen erwarten dürfen. Am Anfange der Reformationszeit tauchen hier und da in den Akten „teutsche Schulmeister" auf, so im Jahre 1528 in Schwabach. Im Jahre

---

[1]) Abgedruckt von W. Crecelius in Alemannia 1875, Bd. III, S. 247—262.

[2]) Uffenheimische Nebenstunden 2, 1754, S. 241.

[3]) Weißmann, Hofer Progr. 1913/4, S. 18—19.

[4]) Für das Allgemeine vgl. C. Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts IV. Bd. Anhang: J. Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutsch-sprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, 1882, bes. S. 315 ff.

[5]) Vgl. J. Müller a. a. O. S. 317.

1530 supplizierte der „teutsche Schulmeister“ Hanns Keller beim Stift in Feuchtwangen[1]) um mehr Besoldung. Und in der Instruktion für die Kirchenvisitation von 1536 wird ausdrücklich von den deutschen Schulmeistern geredet; keiner soll ohne Examination lehren, auch ihr Unterricht soll durch die Visitatoren geprüft werden[2]). An beiden Stellen erscheinen die deutschen Schulmeister als etwas Vorhandenes und Gegebenes, nicht als neue Einrichtung. Wenn ich recht sehe, handelt es sich um deutsche Schulmeister, die mehr in freier Weise auf sich selbst gestellte Schule hielten und die Elementarien lehrten. Wieweit Dorfschulen anzunehmen sind, muß künftige Forschung festzustellen suchen.

Schulzwang existierte natürlich nirgends; es ist für uns heutige fast unbegreiflich, daß noch im Jahre 1534 die Städte Ansbach, Hof und Schwabach Deputierte auf den Landtag in Cadolzburg schickten, die weder lesen noch schreiben konnten, so daß andere bei diesem Geschäft für sie eintreten mußten[3])!

Ich möchte für unser Gebiet um das Jahre 1450 mindestens etwa 15 Lateinschulen annehmen, die sich an der Schwelle der Reformation noch etwas vermehrt hatten; diese erforderten eine ganze Anzahl Lehrer, um so mehr als die Bedürfnisse qualitativ und quantitativ sich steigerten und der Schulplan an Ausgestaltung gewann. —

Das hier aus der Literatur gewonnene Bild wird weitere Forschung im einzelnen ausmalen können. Der Strom wissenschaftlichen Lebens und gelehrter Bildung, der sich vom Mittelalter her in die Zeit der Reformation ergießt, ist auch in unserm Gebiete stärker und breiter, als es zunächst den Anschein haben könnte. Die beginnende Reformationszeit gibt dem Strom mit der wachsenden Geschlossenheit des Territoriums eine einheitliche Richtung und mit dem Evangelium neue Ziele.

---

[1]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 623, fol. 101.

[2]) Vgl. Schornbaum im 53. Jahresbericht d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1906, S. 16.

[3]) Nach Lang, Bayreuth II, 81.

3. Wissenschaftliche Bestrebungen und Anregungen zu einer Universitätsgründung im Markgrafentum 1525—1529.

Gedanken, Pläne und Versuche, in den brandenburgischen Landen Ansbach-Bayreuth eine Universität zu errichten, ziehen sich in langer Kette von 1525—1742. Der einmal aufgetauchte Gedanke kam nicht zur Ruhe, immer wieder wachgerufen bald durch praktische Verhältnisse, gegebene Notwendigkeiten, bald durch bedeutende Menschen aus inneren geistigen Motiven empfohlen und betrieben, bald auch nur als vererbtes Gut weiter gepflegt.

Zunächst hat die praktische Frage der Verwendung der überflüssigen Kloster- und Stiftsgüter den Gedanken einer Universitätsgründung nahegelegt. Soviel wir wissen, ist dieser Gedanke zuerst von Johann Freiherrn von Schwarzenberg ausgesprochen worden [1]), jenem bedeutenden Juristen, Politiker und Poeten, der seit dem 24. April 1524 dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg beratend zur Seite stand [2]). Schwarzenberg verfaßte nämlich im besonderen Auftrage des Markgrafen und mit Beihilfe des damaligen obersten Sekretärs, späteren Kanzlers, Georg Vogler, für den Augsburger Reichstag von 1525 in der Frage der Einziehung der Klostergüter ein berühmt gewordenes Gutachten: „Ein vngeferlich bedenken vnd getrewer

---

[1]) Karl Schornbaum hat darauf aufmerksam gemacht in seiner Dissertation: Die Stellung d. Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in d. Jahren 1524/7. Erl. Phil. Diss. 1900, S. 211.

[2]) Vgl. über Schwarzenberg bes. Willy Scheel, Johann Freiherr von Schwarzenberg, Berlin 1905.

ratschlag, was genannter geistlicher güter halben zu handeln vnvermeidliche, christliche notdurft ervordert“ [1]). Die Frage der Verwendung der Kirchengüter [2]) zu nicht direkt kirchlichen Zwecken ist ja nun ein Punkt, der schon öfter erörtert war, und die allgemeinen Zeittendenzen gingen nicht bloß auf reformatorischer, sondern auch auf altgläubiger Seite darauf hinaus, sie im Gegensatz zur mittelalterlichen Praxis in erheblichem Maße für nichtkirchliche Zwecke zu verwenden. Es sei erinnert an die Tendenzen von Wiclif und von Hussitischer Seite, eine allgemeine Säkularisation des Kirchengutes vorzunehmen [3]). Daß eine Verwendung des Kirchengutes gerade für geistige und wissenschaftliche Zwecke mit ins Auge gefaßt werden konnte, wird man auch als im Zuge der Zeit begründet auffassen können. Die Wissenschaft begann sich von der Kirche zu lösen. Die Stadtschulen waren selbständig neben die Klosterschulen getreten und hatten den Vorrang jenen gegenüber gewonnen; die Universitäten begannen geliebte und wohlgepflegte Einrichtungen

---

[1]) Das Original in der Form, in der es an das Reichsregiment ging, im Nürnberger Kreisarchiv in Ansbacher Religionsakten XI. fol. 59—68 von Schwarzenbergs Hand mit wichtigen Verbesserungen und Zusätzen von Georg Vogler; eine Kopie davon ib. Ib fol. 16—22; eine andere Abschrift mit der Jahreszahl 1526 im Weimarer Archiv (Reg. E, Fol. 356, Nr. 78) von Schreiberhand, bestimmt für das Reichsregiment zu Eßlingen; gedruckt nach der Weimarer Kopie bei Christ. Gottlieb Buder, Nützliche Sammlung verschiedener meist ungedruckter Schriften etc., Frankfurt u. Leipzig 1735, S. 31—37; eine sehr sorgfältige Inhaltsangabe nach den einzelnen Punkten bei K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reform. Bewegung in den Jahren 1524—1527, Erlanger Dissertation 1900, S. 210f. Anm. 237; K. Schornbaum ist der Fund des Originals zu danken. Erwähnt ist das Gutachten abgesehen von Buder und Schornbaum schon von V. L. v. Seckendorf, Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo etc. II, 1692, S. 44 (auch schon mit Erwähnung des Universitätsgedankens); dann von L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, 1867^4, S. 167—169 eingehend gewürdigt; von Willy Scheel, Joh. Freiherr zu Schwarzenberg 1905, S. 339—341; endlich mit sehr wichtigen Beobachtungen von Kurt Körber, Kirchengüterfrage etc. S. 36ff., vgl. bes. 38 Anm. 1. — Über ein zweites Gutachten Schwarzenbergs über die Frauenklöster, welches 19. Dez. 1528 an Sachsen geschickt wurde, das aber noch vor dem Tode Kasimirs (d. 27. Sept. 1527) verfaßt ist, abgedruckt bei G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrh. I, 1889, S. 671—676, vgl. Schornbaum a. a. O. S. 212; Scheel ib. S. 341f.

[2]) Vgl. dazu bes. Kurt Körber, Kirchengüterfrage und schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 111—112] Leipzig 1913.

[3]) Vgl. G. Lechler, Joh. v. Wiclif I, 1873, S. 596; II, 339f.; 393ff.; K. Müller, Kirchengesch. II, 1, S. 57; 83.

der Territorialfürsten zu werden und streiften, trotz päpstlicher Bestätigung und Privilegierung neben den landesherrlichen und kaiserlichen Privilegien, ihren Charakter als kirchliche Institute mehr und mehr ab. Andererseits bot aber gerade die Universität deshalb ein Institut, für das kirchliche Güter aufzuwenden nicht fern lag, weil sie mit ihrer noch durchaus im Mittelpunkte stehenden theologischen Fakultät, deren Interesse auch die Jurisprudenz, die Philologie und Philosophie pflegten, geistlichen und religiösen Zwecken mittelbar diente oder zu dienen schien, so daß eine Aufwendung des Kirchenguts auch für Universitäten weniger bedenklich schien, als die direkte Verwendung für staatlich-politische Zwecke des Landesherrn. Huttens Sendschreiben an den Kurfürst Friedrich vom 11. Sept. 1520 fordert eine Einziehung der geistlichen Güter in weitem Umfange; neben der Forderung, die eingezogenen Güter für das Reichsheer zu verwenden, taucht auch schon der Gedanke auf, sie für die Zwecke der Bildung zu benutzen [1].

Der Ausdruck aller dieser Tendenzen auf Säkularisation ist das oben genannte, einst schon von Ranke, neuerdings besonders von Schornbaum und Körber gewürdigte Gutachten Schwarzenbergs vom Augsburger Reichstag 1525/6 [2]. Dieses Gutachten enthielt nun u. a. folgende Sätze [3]: „Item Es solte auch in einem jeden Kreys ein cr[i]stl[i]che hohe schul verordnet werden, darauff man die gotliche schrift nach yrem rechten verstant, auch der halb ebreische, krichische vnd latheinische sprach leret, und wass weiters durch ein ydes obgemeltes regiment fur gemeinutzig angesehen wurde, damit man zu einem yden kreiß, geschickt, cr[i]stl[i]ch personen stetiglich erzihen zur selsorge und gemeinen zeitl[i]chen nutz geprauchen mechte“.

---

[1] In Huttens Brief an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen vom 11. Sept. 1520 heißt es über die Verwendung des Kirchengutes: „ein teyl möchten wir wenden zu ernaerung vnd besoldung gelerter leüt, von den die tugent in der schrifft vnd guten künsten uff erzogen würde“; nach Siegfried Szamatolski, Ulr. v. Hutten, Deutsche Schriften, Straßburg 1891, S. 139 (vgl. auch Huttens Werke ed. Boecking I, 1859, S. 396f.).

[2] L. v. Ranke, Deutsche Geschichte etc. II, S. 167ff.; vgl. auch Dietrich Köhler, Reformationspläne für die geistl. Fürstentümer bei den Schmalkaldenern. Ein Beitrag zur Ideengesch. d. Reformation. Greifswalder Diss. 1912, S. 26—28.

[3] Ich gebe das Original im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten XI, fol. 63 wieder; Buder a. a. O. S. 35 druckt die Weimarer Kopie ab; der Vergleich zeigt, daß Buders Abdruck mannigfach abweicht vom Original.

Es ist deutlich, daß im Vordergrund dieses Reichs-Universitätsplanes die Theologie steht, die Auslegung der heiligen Schrift und die zur Auslegung nötigen drei Sprachen. Aber neben dem Lehren dieser Dinge steht doch auch das andere: „was weiter durch ein obgemeltes Regiment (es handelt sich um die zu gründenden 6 Kreisregimente) für gemeinnützig angesehn würde“ und neben dem „Zwecke der Aufziehung von Personen zur Seelsorge“ steht doch auch zu „gemeinen zeitlichen Nutz“. Es ist verständlich, daß Schwarzenberg in diesem Zusammenhange — er hat gerade vorher von den Seelsorgern und den Praedikatoren und dann von dem Kreisbischof geredet und redet nachher von den Jungfrauenklöstern — ganz besonders auf die Erziehung eines theologischen Pfarrernachwuchses sein Augenmerk richtet, zumal da ja dadurch auch die kirchlichen Güter am besten kirchliche Verwendung bekamen. Aber daß nicht bloß an eine theologische hohe Schule gedacht ist, sondern wirklich an eine Art Universität, das scheint mir doch aus dem Wortlaut hervorzugehen.

Das Wichtige ist, daß hier eine reichsgesetzliche Regelung der Kirchengüterfrage empfohlen und die Universität mit in den Kreis der Zwecke des Reiches gezogen wird; aber an eine Durchführung solcher Gedanken war damals nicht zu denken; es war ein Programm für späte Jahrhunderte [1]. So wurde auch

---

[1]) Der Vorschlag erinnert an Kaiser Maximilians I., freilich nicht unbezweifelte, Anregung auf dem Reichstag z. Worms 1495, daß jeder Kurfürst eine Hochschule gründen sollte, vgl. P. Lambecius, Comment. de bibl. Caes. lib. I, Wien 1555, fol. 31; Ludovici Petri Giovanni, Germania princeps 1744, S. 409; vgl. G. Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten II, 15; H. Ulmann hält die Nachricht für historisch, vgl. Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft I, 161 Anm. 2; er verweist auf Chrytraeus, Chronica Saxonica 1593, S. 146; die Frage, ob tatsächlich damals von Maximilian I. die Anregung ausging, daß alle Kurfürsten Universitäten in ihrem Lande aufrichten, wird m. E. entschieden durch das Testament des Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg († 1499) für seinen Sohn Joachim, worin es heißt: „Es ist ein Kaiserlicher Befehl und im jüngsten Reichs-Schluß versehen worden, daß die Kurfürsten in Ihren Landen sollen hohe Schulen aufrichten“ (d. Testament ist abgedruckt bei J. W. Rentsch, Brandenburg. Cedernhain 1682, S. 434—439); Johann Cicero starb am 9. Jan. 1499; es fragt sich, wann das Testament abgefaßt ist; da das Privileg Alexander VI., das Johann von ihm 1498 bekam (vgl. Rentsch ib. S. 229) nicht erwähnt wird, kann man schließen, daß es sich nicht um den Reichstag von Freiburg 1498 handelt, sondern um Worms 1495, (Lindau 1497 oder Worms 1497?). Schon Albrecht Achilles ging mit dem Plane einer Universität in der Mark um; von Kurfürsten hatten um 1500 noch keine Universität nur

die Frage der Universitätsgründung mit der Kirchengüterfrage eine Frage der Territorialgewalten, eine Entwicklung, die bis in unsere Tage wirkt. Von einem Urteile der Reichsstände über diesen Entwurf ist nichts bekannt, ebenso nichts über Kasimirs Stellung.

Aber die Kirchengüterfrage ging im markgräflichen Herrschaftsgebiete weiter; Kasimirs Ziel war, abgesehen von seinen größeren reichspolitischen Gedanken, vor allem die Beseitigung der schrecklichen Finanznot seines Landes; er sah in der Säkularisation des Kirchengutes einen Weg zu diesem Ziele. Sein Tod am 21. Sept. 1527 ließ seinem Bruder Georg die schwierige Aufgabe der Lösung dieser Fragen.

Eine ähnliche Entwicklung hinsichtlich der Kirchengüterfrage hatte natürlich auch in anderen der Reformation geneigten Territorien Platz gegriffen[1]; am frühesten und energischsten in Hessen. Die Homberger Synode vom Oktober 1526 brachte hier die Einführung der Reformation und die reformatorische Ordnung Lamberts von Avignon[2]. Diese enthielt bereits in Cap. 29, 32 und 34 den ganzen Plan einer Universität, einschließlich einer Stipendienanstalt[3].

Der Abschied des Landtags zu Cassel vom 15. Oktober 1527 beschloß sodann die sequestrierten Güter unter anderem auch für Universitätszwecke zu verwenden[4]; es wurde die Grundlage für

---

Brandenburg und Sachsen (vgl. dazu J. J. Müller, Reichstagstheatrum Maximilians I. Bd. I, 1718, S. 463).

[1]) Vgl. darüber Körber a. a. O.

[2]) Text dieser Reformatio ecclesiarum Hassiae v. 20. Oktober 1526 bei Aemilius Ludwig Richter, Die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh., Weimar 1846, I, S. 56—69; die auf die Universität Marburg bezüglichen Stellen der Homberger Kirchenordnung sind auch abgedruckt bei Bruno Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmütigen, Marburg 1848, S. 1—3; vgl. auch K. A. Credner, Philipp d. Großmüt. Hess. Kirchenreformationsordnung, Gießen 1852, S. 43—46; 104—110; dazu auch W. Wolff, Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Cassel unter Philipp d. Großmütigen und Wilhelm IV., Gotha 1913, S. 132 ff.

[3]) Vgl. M. K. Curtius, Geschichte des Stipendienwesens zu Marburg, Marburg 1781, 4°; aber bereits der Vater Philipps v. Hessen, der Landgraf Wilhelm, hatte den Gedanken einer Universität in Marburg gehabt.

[4]) Abgedruckt bei Hildebrand a. a. O. S. 3—5: „Zum dritten wollen wir von den Cloister Gefellen die Universität zu Marpurg erhalten lassen, wilches dan gemeines Nutzes hohe Notturfft zuuor erfordert, das gute Kunst vnnd Tugent im Wesen erhalten werden vnnd menniglich seine Kinder zu Eren vnnd Tugenden uffzihen lossen mugen“; J. B. Rady, Geschichte der kathol.

die Universität Marburg gelegt, die schon am 1. April 1527 begonnen hatte, am 1. Juli 1527 feierlich eröffnet war, am 31. Aug. 1527 den Freiheitsbrief des Landgrafen und die Statuten erhalten hatte und dann am 16. Juli 1541 von Kaiser Karl bestätigt wurde; die Universität war von den eingezogenen Klostergütern dotiert.

Der neuen Universität wurden die Einkünfte von zehn Klöstern ganz, von 5 Klöstern teilweise überlassen; so wurde dieser große Teil des Kirchenguts seinen ursprünglich kirchlich-geistlichen Zwecken wieder zugeführt [1]). Außerdem wurden durch einen landgräflichen Erlaß vom 11. März 1529 Dörfer, Flecken und Städte aufgefordert, die erledigten Beneficien und geistlichen Lehen für Stipendien zur Verfügung zu stellen [2]); die Zahl der Marburger Stipendiaten stieg bis 1539 auf 137.

Man kann sich denken, daß das Beispiel Hessens sowohl in der Kirchengüterfrage im allgemeinen, wie in der Universitätsfrage im besonderen geeignet war, Nachahmung zu wecken, zumal sich der Landgraf politisch sehr klug jeder Entfremdung der geistlichen Güter zu eigenem Vorteil oder privatem Nutzen anderer widersetzte. Marburg war nun neben Wittenberg die zweite evangelische Universität. Sachsen und Hessen hatten nun ihre Universität für die Bedürfnisse ihrer evangelischen Länder. Der evangelisch gesinnte Herzog Friedrich II. von Liegnitz machte 1526/9 den Versuch der Errichtung einer evangelischen Universität in Liegnitz [3]). Von den kleineren evange-

---

Kirche in Hessen 722—1566 ed. J. M. Raich, Mainz 1904, I; vgl. Walter Sohm, Territorium und Reformation in der hess. Gesch. 1526—1555, Marburg 1915, S. 41: „Gleichzeitig hatte man beschlossen, aus den sequestrierten Mitteln eine Universität zu gründen (auch dies den Absichten von 1526 entsprechend); aber in diesem Gedanken lag auch der einzige Hinweis des Landtagsabschiedes auf den früheren kirchlichen Charakter des Klostergutes. Alles andere diente dem ausschließlich politisch erfaßten gemeinen Nutz und seinen Mächten: dem Landesherrn wie den Ständen.“

[1]) Vgl. Körber a. a. O. S. 154. Zu der weiteren Entwicklung der Verwendung des Kirchengutes für die Universität Marburg, bes. für die Stipendien vgl. W. Sohm, Territorium und Reformation 1915, S. 109f. und den ersten Band der dazu angekündigten Quellenpublikation und die dort angegebene weitere Literatur; vgl. auch H. Haupt, Zur Geschichte der Marburg-Gießener Universitätsstipendien in Mitteilungen des oberhess. Geschichtsvereins, Neue Folge IX, 1893, S. 113—122; J. G. Estor, Marburgische Beiträge zur Gelehrsamkeit I, 1749, S. 192ff.

[2]) Vgl. Haupt a. a. O. S. 114.

[3]) Vgl. Koffmane, Eine schlesische Universität in Correspondenzblatt d.

lischen Territorien und den Städten abgesehen entbehrten Ende der 20er Jahre des 16. Jahrh. einer evangelischen Universität noch die beiden evangelischen Brandenburgischen Lande Preußen und Ansbach-Bayreuth. Preußen ist erst 1540—1544 zu dem Universitätsplane und der Gründung der Universität Königsberg gekommen [1]). Bis dahin hatte der Herzog von Preußen Stipendiaten in Wittenberg Theologie studieren lassen [2]).

In Ansbach-Bayreuth aber setzen die Pläne zur Universitätsgründung nun im Jahre 1528 ein. Aber gab es keine Hochschule in der Nähe? In dem den markgräflichen Landen benachbarten Nürnberg hatte man bei der im Jahre 1526 am 27. Mai eröffneten Schule sich von weitergehenden Universitätsplänen ganz deutlich geschieden. In der „ratio scholae, Norembergae nuper institutae An. MDXXVI“ [3]), die wohl von Melanchthon selbst stammt, heißt es: „Porro quia sine literis religionis et aliarum virtutum praecepta satis percipi nequeunt, senatus scholas constituit, ubi ad veterum consuetudinem recte traderentur eae disciplinae, quibus prima puericia formanda est. Nam artes illas superiores Medicorum et Iurisconsultorum, quia eas non nisi firmiore iam aetate iuventus attingit, commodius putat peregre disci posse in publicis Academiis. Tantum has disciplinas domum voluit accersere, quibus prima statim puericia, priusquam procul e patria mitti solet, imbuitur, ut a teneris quam rectissime doceatur, et ad graviores disciplinas percipiendas et tractandas praeparetur“ [4]). Man darf sich in dieser Zeit des Werdens neuer Formen durch die schwankenden Bezeichnungen der verschiedenartigen Schulen und Hochschulen nicht irre machen lassen. In der Tat handelte es sich in Nürnberg dem Prinzip nach, nicht in den Einzelheiten, um ein Gymnasium in unserem Sinne, ohne daß der Ausdruck

---

Vereins für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens II, S. 34—39; vgl. auch unten.

[1]) Vgl. Max Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rektors, Königsberg 1844; D. H. Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität Bd. I—II, 1746; J. Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen, Königsberg 1841; J. Voigt, Mitteilungen aus der Korrespondenz des Herzogs Albrecht von Preußen mit M. Luther, Ph. Melanchthon u. a., Königsberg 1841.

[2]) Vgl. Töppen S. 71; 73.

[3]) Abgedruckt bei Heerwagen, Progr. Gymn. Nürnberg 1860, S. 36f.

[4]) Heerwagen a. a. O. 36, deutsch S. 28.

Gymnasium dafür angewandt wurde; einmal wird vor dem Jahre 1535, wo Camerarius Nürnberg verließ, nämlich gleich im Gründungsjahre der Schule am 25. Oktober 1526, dieser von Johann Metzler in Breslau als „latinarum et graecarum litterarum peritissimus Gymnasii Norinbergensis praefectus"[1]) bezeichnet, aber der Name Gymnasium haftete erst später dauernd an solcher Schule; sonst heißt sie schola, ludus, gelegentlich Neacademia; Melanchthon nennt sie gar einmal „Academiola nostra"[2]); in einem Gutachten vom 1. Januar 1540 über die Aufrichtung der Universität Königsberg wird die Nürnberger Schule gar als „universitas" bezeichnet[3]). Also mit den Ausdrücken an sich ist nicht viel anzufangen, selbst nicht mit der Verwendung des Ausdrucks praelegere, praelectio usw. Aber das Studium der Medizin und der Rechtswissenschaft erscheint als konstitutiv für eine Universität. Nürnberg sollte erst 1578 zu seiner Universität in Altdorf kommen. —

Auf Grund des Landtagsabschieds vom 2.—3. bzw. 11. März 1528 hatte der Markgraf Georg der Fromme von Brandenburg-Ansbach in den fränkischen Landen (abgesehen von einigen Klöstern, deren Schirmvogtei den Vorfahren des Markgrafen vom Kaiser einst übertragen war) die Reformation eingeführt[4]). Es entstanden sofort eine Reihe von Problemen des religiös-kirchlichen und auch des staatlichen Lebens, die Markgraf Georg im Verein mit den Reformatoren und im brieflichen Austausch mit ihnen erörterte. Unter anderem entstand natürlich sehr bald das Problem, was nach dem Absterben der Stifts- und Klosterleute mit den Pfründen und Besitztümern der Stifter und Klöster geschehen solle. Der Markgraf wollte dabei einerseits die katholischen Mißbräuche in den Klöstern und Stiftern abschaffen, rechten wahren Gottesdienst einrichten, andererseits die für das Gemeinwesen unnützen Personen absterben lassen und ihre Stifts- und Klosterstellen nicht wieder besetzen, aber sich

[1]) Heerwagen S. 31; Camerar. epistolae lib. tertius Lipsiae 1561, Nr. 5; es heißt in dem Briefe: „Sed condonabitur tamen tibi omnis culpa, si quamprimum ad nos de gymnasii vestri statu et ratione longissimam perscripseris epistolam".

[2]) Heerwagen a. a. O. S. 31.

[3]) Vgl. Max Töppen, Die Gründung der Universität Königsberg 1844, S. 79.

[4]) Vgl. W. Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte v. Franken, Nürnberg 1847, S. 98 ff.; Falkenstein, Urkunden 515—521; ders., Antiqu. Nordg. IV, Nr. 434; Götz, Glaubensspaltung S. 95 ff.

doch jedenfalls selbst an den Stifts- und Klostergütern nicht bereichern, sondern sie zu „gottgefälligem Gebrauche“ verwenden; Georg wollte also jedenfalls damals das, was Kasimir 1525 im Bauernkriege mit Klostereinziehungen getan hatte, nicht wiederholen, nachdem man erst im Februar 1527 die eingezogenen Klostergüter zurückgegeben hatte.

Aus dieser Situation aber ergaben sich nun folgende Fragen, die seit 1528 energisch in Angriff genommen wurden: 1. Einführung der noch katholisch gesinnten Stifts- und Klosterleute in das Evangelium durch wissenschaftliche Belehrung besonders auf dem Boden der Schrift, bis alle Klosterleute evangelisch geworden oder gestorben sind; daraus folgt die Verordnung wissenschaftlicher Lektoren in Stifter und Klöster. 2. Verhinderung der Neubesetzung der vornehmen reichdotierten Stiftsstellen mit katholisch gesinnten Chorherrn und Vikaren; daraus folgt die Forderung des landesherrlichen placet bei solchen Neubesetzungen. 3. Neuer Aufbau des höheren Bildungswesens auf reformatorischer Grundlage im Markgrafentum mit Benutzung von Stiftspfründen und freiwerdenden Klostergütern zum Zwecke der Erziehung künftiger Kirchen-, Schul- und Regierungsbeamten für das Markgrafentum; daraus folgt die Begründung von Gymnasien, die Verleihung von Universitätsstipendien, die Vorarbeiten für eine markgräfliche Universität durch Berufung wissenschaftlich bedeutender Kräfte. Alle diese Wege wurden nun beschritten.

Wir wüßten nun gern, wieweit diese in Richtung der Wissenschaft gehenden Maßnahmen in Verbindung zu bringen sind mit der persönlichen Stellung Georgs zur Wissenschaft. Daß für ihn die Wissenschaft als solche nicht im Vordergrund steht, sondern die Politik, die Frage der Erweiterung und Befestigung seiner Macht, ist im Rahmen der Hohenzollernschen Hausgeschichte wohl verständlich. Und dabei dürfte wohl kein gegründeter Zweifel daran sein, daß Markgraf Georg zu den bedeutenderen Hohenzollern des 16. Jahrhunderts gehörte[1]; klug, nicht ohne Energie, wenn auch gelegentlich allzu abhängig

[1] Vgl. Schülin, Leben und Geschichte des Markgrafen Georg von Brandenburg 1729; Erdmann, Luther und die Hohenzollern 1883, S. 110ff.; bes. aber K. Schornbaum, Zur Politik Markgraf Georgs von Brandenburg 1906; Götz, Glaubensspaltung S. 95f. Auf die umstrittene Frage seiner persönlichen Frömmigkeit und Sittlichkeit einzugehen, kann ich hier verzichten; an seinem persönlichen Ergriffensein vom Evangelium kann doch wohl kein Zweifel sein; vgl. Schornbanm, Georg S. 1ff.

von den verschiedenen Strömungen seines Hofes, ein Mann an sich wohl geschaffen für politisches Handeln, war er auch einsichtig genug, zu erkennen, was wissenschaftliche Beschäftigung gelehrter Leute und wissenschaftliches Leben für das staatliche und kirchliche Wesen bedeutete. Auch das muß er frühzeitig erkannt haben, daß gerade auf dem Wege der gelehrten Bildung und Erziehung künftiger Kirchen- und Schuldiener im Sinne der Reformation die Bahn zur inneren Verbreitung der neuen Gedanken in Stadt und Land zu beschreiten sei. Das zeigt sich schon darin, daß er seine einflußreiche Stellung am ungarischen Hofe dazu benutzt hatte, humanistisch bzw. reformatorisch gesinnte deutsche Gelehrte an die Ofener Hochschule ziehen zu lassen, nämlich Simon Grinaeus, Conrad Cordatus, Veit Vinsheim [1]). An den Universitätsplänen seines Schwagers des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz wird er mindestens interessierten Anteil genommen haben. Nun begann für ihn das Problem akut zu werden.

Wie weit Georgs persönliche Bekanntschaft mit der Wissenschaft reicht, ist schwer zu sagen. Rentsch citiert in seinem „Brandenburgischen Cedernhain“ 1682 aus einem älteren Schriftsteller folgendes: „Denn als der Herr Bruder 'Marggraf Casimir gar zeitlich zum Reiten und Fechten Lust bekommen, hat dieser die Bücher tractiret, die Historien gelesen, und die lateinische Sprach fertig reden lernen'“. Aus seinem Verkehr mit Gelehrten, seinen Briefen, Verordnungen und der ganzen Regierungstätigkeit Georgs haben wir keinen Grund anzunehmen, daß das Gesagte falsch ist, ja, man gewinnt von da aus eine neue persönliche Erklärung für die hier zu schildernden wissenschaftlichen Bestrebungen im Markgrafentum zu Georgs Zeiten.

Nicht zu vergessen ist natürlich, daß, wie überhaupt in der evangelischen Bewegung im Markgrafentum, so auch hinter diesen Bestrebungen bedeutende Männer aus der näheren und weiteren Umgebung des Markgrafen fördernd und treibend standen. Vor allem war Georg Vogler, der frühere oberste Sekretär des Markgrafentums, am 19. Februar 1528 der Haft entlassen [2]) und wirkte nun 6 Jahre lang in dem gleichen Sinne.

---

[1]) L. Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe. Breslauer Diss. 1883, S. 39f.; vgl. Engel, Geschichte des ungarischen Reiches III, 2, S. 242.

[2]) Vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 100; Schornbaum, Georg S. 21 und Anm. 95.

Im Juni 1528 kam Johann Rurer wieder von Liegnitz nach Ansbach als Prediger an das Gumbertusstift und etwa zu gleicher Zeit zog der Humanist Andreas Althamer in Ansbach als Stadtpfarrer ein. Von diesen drei bedeutenden Menschen aber ging nun die beständige weitere Anregung aus: Vogler der allezeit vorwärts treibende, stürmische Geist, Rurer der ruhigere aber entschiedene Mann, Althamer der lebhafte tüchtige Humanist.

Sogleich nach der Haftentlassung Voglers legte der Markgraf die Hand auf die erledigten Pfründen am St. Gumbertusstift in Ansbach und am Stift Feuchtwangen. Das war eine sehr wichtige Maßregel, denn diese beiden Stifter boten nun die Möglichkeit bedeutende, evangelisch gesinnte, wissenschaftliche Kräfte aus dem Auslande heranzuziehen und damit das Bildungswesen neu aufzubauen; um diese beiden Stifter besonders dreht sich infolgedessen auch in den nächsten 25 Jahren die Geschichte der wissenschaftlichen Bestrebungen im Markgrafentum. Der Befehl, das landesherrliche Plazet bei Besetzung von Stiftstellen einzuholen, ging am 28. Februar 1528 in ziemlich gleichlautender Form an die beiden Stifter [1]). In einem undatierten, kurz nach dem 28. Febr. 1528 liegenden Schreiben des Dechanten Leonhart Keller und des Kapitels zu Ansbach an den Probst des Stiftes Markgraf Friedrich heißt es über diesen markgräflichen Befehl [2]): „... So ist auch vnss auss der Cantzeley Ein schreyben de dato am freytag nach Esto mihi [28. 2. 1528] zukomen des Inhalts laut, das wir kein pfrund mer, ess seien Canonicat pfarey Predikaturen oder Vicareien, wie die namen haben, layhen sollen, noch auf Jemant anders beleheung nyemant zu possession Einicger pfrundt kumen lassen, an J. f. G., in abwessen an Stathalter vnd Rethe, Jedesmals, so ess zufall kumpt, lauter vnderricht thun sollen, was fur ein pfrund vnd durch wellichs todfall die verledigt sey, wie uil der selbich pfrund Jarlich Einkumens vnd wer die zuuerleyhen hab, darauff weitteren beschaid zugewartten. Was das mit sich pringt wissen wir nicht ...“

Das Ansbacher Kapitel beschwerte sich also bei dem Bruder Georgs, aber der Markgraf Georg ließ in dem Schreiben vom

---

[1]) Die Einholung des Plazets bei Besetzung von Privatpatronatspfründen wird erst am 16. März 1528 befohlen; vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 110.

[2]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 135, fol. 164.

10. März 1528 die Beschwerde zurückweisen [1]); da heißt es unter anderem: „.... Zum anderen genannts meins g. H. Marggraf Georgen begern, das hinfuro kein pfrund mer on seiner fl. gn. wissenn vnnd willenn verlihen werdenn soll etc. belanngennd, das habenn sein f. gn. aus gutenn redlichenn beweglichenn vnnd Christlichen Ursachenn.... gethan, lasst es auch sein f. g. dabey pleybenn, vnnd so sich allso ein fall begibt, wissenn sich sn. f. g. jedesmal ein weitterm beschayd, nach gestalt vnnd gelegenheit der sachenn, alls ein Cristlicher furst vnuerweislich zu haltenn".

Das Schreiben, das am Freitag nach dem Sonntag Estomihi [28. Februar] 1528 [2]) an das Stift Feuchtwangen ging, haben wir noch; es heißt da: „Das Ir hinfüro kein Pfründ mer, es seien Canonicat, Pfarren, Predikaturen, oder Vicarien ... bei euch verleihet, ... on unser wissen und willen, Sondern das Ihr uns ... jedeßmals ... lauter Underricht thut, was für ein Pfrund und durch wellichs todesfall sie erledigt sei ...". Das Stift suchte sich natürlich der einschneidenden Maßregel zu entziehen und Bürgermeister und Rat von Feuchtwangen mußten daher über die Nachachtung der Verordnung wachen. Das geschah denn auch. Aus einem Schreiben der Statthalter und Räte des Markgrafen vom 6. Juni 1532 an das Kapitel Feuchtwangen geht hervor [3]), daß Bürgermeister und Rat wegen der Vikarei des verstorbenen Kratzer [4]) an den Markgrafen geschrieben haben, daß das Kapitel, ohne den Markgrafen zu fragen, die Vikarei schon einem anderen gegeben hat, worüber das Kapitel einen Verweis erhielt: „... Wollt euch auch hinfuro enthalten ainich pfrund on sonnder vnnsers gnedigen Herrn Marggraff Georgen zu Brandenburg etc. wissen vnnd bewilligen zuuerleyhen ..." Der Befehl des Markgrafen betreffend Anzeige der Vakanzen wurde an den Dekan Dietrich im Jahre 1532 wiederholt [5]).

Was dieser Befehl für die Heranziehung von Gelehrten in das Markgrafentum bedeutete, zeigte sich in der Folge.

---

[1]) Concept ib. fol. 165—167; Copie ib. 168—170; obiges nach der Copie; vgl. auch das Schreiben von 8. August 1528 ib. fol. 210.

[2]) Abschrift im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 539.

[3]) Original im Nürnberg. Kreisarchiv, Oberamtsakten Nr. 550, fol. 116.

[4]) Handelt es sich vielleicht um Dr. Johann Krezer von Ellwangen, der 1482 als Chorherr erscheint? vgl. Jakobi, Feuchtwangen S. 214.

[5]) Ansbacher Oberamtsakten Nr. 623a, fol. 5a; ich lese 1532, doch nicht ganz sicher.

Für den Moment arbeitete man zunächst in der Richtung, daß man gelehrte Leute für die Stifter und Klöster gewann, die Stifts- und Klosterleute im Evangelium und wissenschaftlich zu belehren und indem man begann, Stifts- und Klosterpfründen für das Studium einzelner Stifts- und Klosterleute an Universitäten zu verwenden; man dachte dabei sowohl an die Verbreitung des Evangeliums in den Stiftern und Klöstern, als an die Heranbildung von evangelisch gesinnten Kirchen- und Regierungsbeamten. Die Maßregel der Einsetzung von Lektoren in die Stifter und Klöster entsprach einem vom Kurfürsten und Luther schon 3 Jahre vorher gegebenen Rate. Am 30. September 1525 hatten Casimir und Georg an verschiedene Fürsten die Anfrage gerichtet, wie es künftighin mit den Klöstern zu halten sei. Die in den Tagen vom 6.—22. October 1525 geschriebenen Antworten sind für die vorsichtige Art, mit der man in der Klosterfrage überall vorging, charakteristisch und wichtig durch ein Gutachten Luthers in dieser Frage. In der Antwort Johanns von Sachsen vom 12. October 1525 heißt es, daß er in jedes Kloster einen „cristlichen verstendigen prediger verordnet" habe zur Verkündigung des reinen Evangeliums, und Luthers Gutachten geht in ähnlicher Richtung: „wol uns das gefellet, so man christliche lerer hinein verschafft, die sie unterrichten bis sie absterben vnnd bekert werden" [1]).

Bereits in einem der beiden Memoriale, welche Vogler an Spengler im Juni 1528 für den Schwabacher Konvent, der am 15. Juni 1528 zum Zwecke der Kirchenordnung begann, sandte, ist am Ende der Unterstützung des Universitätsstudiums durch die Klöster und der Anstellung von Lektoren in ihnen gedacht [2]): „Nota: ein vleissigs einsehen zu habenn, das die Closter vnd Stifft Jerlich ettlich ordenns oder annder geschickt Person nach examination der Visitatores Inn Vniuersitate verlegenn, die furter zu pfarrhern vnd Predigern Im lannd zu gemainem nutz mogen gebraucht werdenn vnd das sie auch gelert Person bei Inen habenn, die teglich oder die wochenn ettlich tag Inn der heiligenn schrift lesenn zu bessernus derselbigen Personen".

---

[1]) Nach Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Suppl. Tom. IV fasc. 5; der ganze Briefwechsel ist veröffentlicht von Schornbaum in BBK 10, 1904, S. 129—141.

[2]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten VIII, fol. 209b; ein Konzept des Memorials steht auch ib. fol. 233/4; der Text unserer Stelle ist mit kleinen orthographischen Abweichungen in dem Konzept derselbe.

Nun kamen die Erfahrungen der Kirchenvisitation von 1528, die, wie überall, so auch in den markgräflichen Landen recht üble Verhältnisse zeigte[1]; die Folge war, daß Althamer in seinem Visitationsberichte auf die Notwendigkeit wissenschaftlicher Einwirkungen und Einrichtungen zurückkam. In seinem undatierten, jedenfalls vor dem 11. October 1528 liegenden Gutachten, das die Erfahrungen der Visitation voraussetzt, heißt es[2]: „... Es deuchte vns auch gut vnd dem Christlichen wesen fürderlich, das alle styfft vnd reyche Klöster einen gelerten mann soldeten, der yhnen alle tag ein stund auffs wenigest, in der byblia lese, vnd das die andern alle zu höreten: auff das man sie zu der zeit, wens von nöten wer, auff pfarhen, praedikaturen vnd anderst wo hin mecht nutzen vnd gebrauchen: das sie auch alle, so nit hinein in die lection giengen vnd studierten, des selbigen tags yhres weins beraubt wurden, oder andere straffe lydthen. Auff soliche weyß möcht man ein Christlich wesen aufferen, vnd ist dieser gebrauch bey den ersten vnd alten styfftern vnd klöstern geweßt, die waren schulen vnd nit Teuffelshawser, wurdten also in der schrifft underycht vnd gezogen vnd nit ym bauchs dienst oder mußiggang wie unsere jüngherlein, münch vnd pfaffen. Soliche reformation ist hie zu Onoltzbach hoch von nöten, die weyl es ein reichs styfft ist vnd die pfaffen vngelert sein. Hat auch Got vnser hymlischer vater yetzund fug vnd gelegenheyt geben, dero mann billich gebrauchen soll, weyl das liecht scheynet, vnd Paulus Colos. 4 heyßt vns die Zeit lösen[3], Rom. 12 in die Zeit schicken[4]. Das soll billich zu vnsern tagen geschehen[5] ...

Item das m. g. H. sich befleyßen wole, gelerte vnd geschickte menner zu predigen, leren, reden vnd schreyben zu seinen gnaden zubringen. Ob sie etwa des yetzigen lerens etc. halben wurde angefochten von K. M. oder andern, wie zu gewarten, das durch die gemelten gelerten in lateinischer oder teutscher sprach schrifftlich oder mundtlich antwort möcht geben werden".

---

[1]) Vgl. H. Westermayer, Die brandenburg.-nürnberg. Kirchenvisitation und Kirchenordnung Erlangen 1894, S. 19—45; Götz, Glaubensspaltung S. 125 bis 131; das gleiche war um 1534 der Fall; vgl. Beyschlag, Sylloge variorum opusculorum 1728, I, 787 ff.; bes. S. 792.

[2]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. VIII, fol. 468 f.; veröffentlicht von Kolde, Althamer 1895, S. 113—116.

[3]) Coloss. 4, 5.

[4]) Röm. 12, 11.

[5]) Am Rande dieses Abschnitts steht von anderer Hand: „fiat".

Althamer setzt also die Gedanken Voglers von der wissenschaftlichen Belehrung und theologischen Fortbildung der Stifts- und Klosterleute fort; er wünscht noch mehr, nämlich, daß sich der Markgraf mit Gelehrten umgibt, die die Sache des Evangeliums verteidigen können.

Der Markgraf ging sofort auf Althamers Gedanken ein; er erließ am 11. October 1528 auf Grund der Ergebnisse der Visitation einen in Anwesenheit Hans v. Seckendorf-Aberdaars, Fritz von Lidwachs, des Hausvogts Christoff von Fronhofen, des Marschalls Hans von Neuenstett, des Kanzlers Vogler, Doctor Hellers, Doctor Kiefers, Dr. Megersheimers, des Pfarrers Althamer, Predigers Rurer und Georgs selbst gefaßten Bescheid [1]). Darin heißt es: „Doch so ist auch meines gnedigen herrn gemuet vnnd meynvng nit, das dieselben personen [d. h. im Stift in Onolzbach] mussig geen vnnd gar nichts thun, sonnder, das sie studirn vnnd sich zw allen Dingenn, die nit wider got, sein heiligs wort vnnd ein gerecht gut wissenn sein, gebrauchen lassenn sollenn, Alles bis auf meines gnedigen herrn weitern bescheid". Den Stiftsleuten wird dann die Residenzpflicht eingeschärft mit einer Ausnahme: „Es wer dann sach, das jemand zu studiren geneigt vnnd geschickt were, dem oder denselben sollt vnnd mocht ein Zeitlang absentz ad studium zu nemen zugelassenn werden, damit man auch dest ehe gelert vnnd geschickt leut ertziehen, vnnd dieselben furter zu pfarrern, predigern oder andernn, das gemainem nutz zw gut raichet, gebrauchen mocht.

Zum siebenden gefelt meinem gnedigen herrn vnnd ist auch hievor dauon geredt, das die stifft vnnd kloster inn seiner F. G. furstenthumb inn heiliger schriefft sonnderlich gelert mann aus In selbst, oder wue sie die noch zur Zeit nit hettenn sonnst von andern ortten bey Ienen aufstellen, die teglich ein oder mer stund den Stiffts oder closters personen inn der heiligen gotlichen schrifft der Biblia allts vnnd neuen Testaments lesen mit rechter rainer auslegung, welche lectores auch Ir sonnder pfrund oder belonung haben sollenn, damit sie destvleissiger lesen vnd ander dartzw auch geraizt.

Das auch alle solche Stiffts oder closters personen an einem Iglichen ort mit ernst bei einer nemblichen poen mit abbrechung

[1]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. VIII, 416—424 (Concept), ib. 425—431 (Reinschrift) vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 133 Anm. 1; das folgende ist nach dem Concept fol. 420 f. u. 422 f. wiedergegeben; die Reinschrift weicht nur gelegentlich orthographisch ab.

des weins denselben tag oder wo sie gar nit studirn wolten mit aufhebung irer pfrunden darzu gehalten werdenn, die lection teglich getreulich zu horen, zu colligiern vnnd der kaine on redlich wissenlich vrsach zuuersaumen, damit man an allen orten from zuchtig gelert leut aufzieht vnnd dieselben furter auch zu pfarrern, predigern vnnd anndern gemeinem nutz gebrauchen möge . . . .“

Man sieht, das Ziel ist immer das, tüchtige evangelische Pfarrer, Prediger, Beamte zu bekommen zum Nutzen des Landes; das will man durch Belehrung der Stifts- und Klosterpersonen in den Stiftern und Klöstern, eventuell sogar durch Zwang erreichen oder aber durch Universitätsstudium. Dazu bedurfte es natürlich auch des Aufbaues des Bildungswesens von unten her durch Errichtung und Dotierung von lateinischen Schulen. Die lateinische Schule in Ansbach, von der wir noch reden werden, wurde schon in der Zeit von Mai bis August 1528 zustande gebracht; in Kitzingen, wohin Georg Seifried 1524 als lateinischer Schulmeister vom Rat berufen war, erfolgte seine und der lateinischen Schule Dotierung aus Kirchengeldern; ebenso wurde im August 1528 die lateinische Schule in Crailsheim mit Kirchengeldern ausgestattet [1]). Diesen Aufbau der lateinischen Schulen verknüpfte Althamer mit der Errichtung der Lektorate in einer, längere Zeit nach dem 11. October 1528 liegenden, Eingabe an den Markgrafen [2]): „Es haben auch E. f. G. an etlichen orten pfründ zue schulen geben [3]), die yhnen den schulmaystern entzogen oder kaum halben geraicht werden, das kein recht geschaffener gelerter schulmaister bleiben kann, zu dem das auch an etlichen orten vntüchtige schulmaister angenommen, das also die schulen in mercklichen abfall geraten. Das E. f. G. auch ein Christlich einsehen thun wollen, das den schulmaystern ir lohn getreulich geraicht werde, vnd on der Pfarher oder superattendenten wissen vnd willen kainer auffgenommen werde.

Weil zu besorgen, das in kurtzen iaren großer mangel an

---

[1]) Vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 142 Anm. 2; S. 15 Anm. 3.

[2]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten VIII, fol. 478—479, Original; abgedruckt bei Kolde (Althamer S. 126) der die Eingabe auf ca. 1534 oder 1535 setzt, wie mir scheint, fälschlich; Götz, Glaubensspaltung S. 136 Anm. 1 und S. 141 Anm. 1 hat sie schon richtig datiert. Die Kirchenordnung, auf die in dem Gutachten hingewiesen wird, fasse ich als die provisorische Kirchenordnung von 1528 auf.

[3]) Vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 142 Anm. 2.

kirchendienern, pfarherrn, predigern vnd caplönen sein werde, das E. f. G. mit den klöstern vnd Stifftern verschaffen, das sie doch etlich personen versolden auff den studiis, die nachmals gemainer Christenheit, der löblichen herschafft vnd gantzer landschaft dienen mügen".

Als sich dann am 3. December 1528 eine Reihe von bedeutenden Geistlichen, Pfarrern und Predigern aus dem Markgrafentum, Weiß, Gailing, Hiob Gast, Meglin, Schopper, Lang, Althamer, Rurer, Brunner auf Veranlassung des Markgrafen in Ansbach versammelten, gingen ihre gemeinsamen Vorschläge unter anderem auch auf Förderung wissenschaftlicher Beschäftigungen, Sorge für die Schulen, Gründung einer Bibliothek, Berufung von Gelehrten in das Markgrafentum [1]). Dort heißt es: „... Item nachdem ettlich mengell vnd fele in der schulenn dess wolgelerten vnnd hochberumbten herrn obsopeii (von E. f. G. erfordert vnd bestellt) befunden werden, ist vnser trewe schuldig ermanung, vnd vnderthenig bitt E. f. G. wollen ein billich nachfragenn vnd damitt gefundene mengell nach notturfft erstattet vnd gebessert werdenn ein gnedig einsehens haben, damitt gemeine Jugend one hinderung zu Gottes vnd E. f. G. eren, auch zu gemeiner landtschafft nutz vnd frommen herzogen werdenn.

Zum virten vff das e. f. g. der schuelen halben ein Cristlich gnedig einsehenn habenn, dieselbigen von den vberigen vacirenden Pfrunden oder von andern der kirche mussigen Zinsen aufzurichten vnd zuerhalten ... [2]).

Zum letzten, Nachdem e. f. g. befunden haben, das inn sachen nicht allein gottes Eer vnd vnnser selen hayl, Sonnder auch lannd vnnd leut betreffend verstendiger hochgelerter leut, hoch vnd einig von nöten ist, vnd demnach kein cost gespart, berumbte vnd wolgelerte teglich zu sich zubringen, So ist vnnser

---

[1]) Ansbacher Religionsakten, Suppl. Tom. IV, fasc. 13; ich halte dieses Faszikel für das Konzept der vom Markgrafen auf den 3. Dezember 1528 nach Ansbach berufenen Versammlung der Pfarrer: Adam Weiß in Crailsheim, Johann Geiling in Feuchtwangen, Hiob Gast in Kadolzburg, Mag. Johann Meglin in Kitzingen, Prior Joh. Schopper in Heilsbronn, Lang, Althamer, Rurer, Hofkaplan Ko. Brunner; vgl. Schornbaum, Markgraf Georg 1906, S. 340 Anm. 242a und Kolde in BBK II, S. 85. Ich weiß nicht, ob es schon irgendwo als solches gewürdigt ist, habe jedenfalls in der Literatur nichts darüber gefunden.

[2]) Ansbacher Religionsakten Suppl. Tom. IV, fasc. 13, fol. 2b—3a.

vleissig erinnerung e. f. G. wollen gnedig bedennken vnd daran sein, wie man mit ziemblicher kost, mit der Zeit ein liberey von allerlei buchern vnd sprachen, dieweil nit ein jeder notige bucher zuerzeugen vermüglich ist, anrichten mocht, in solchem furnemen haben e. f. g. groß vnd trefflich exempel der allten konigen Ptolemei in Aegipto, Mathießhk in Hungern, Churfuersten zu Sachsen, vnd ist vngezweiuelt, wo Dis vnnser anbringen mit vleis volzogen, wurdt nit allein e. f. g. fur andere fursten vnd herrn großloblich nachsagung, Sonder auch gemainer Landtschafft vnd Iuget, so jezet, got sei lob, inn guten kunsten vnd sprachen erzogen wurdt, vnaußsprechlicher nutz volgen . . ." [1]).

Ganz kurz kommen die Pfarrer auch auf die Lektoren, die der Markgraf in dem Entscheid von 11. October 1528 angeordnet hatte, zu sprechen: „Zum letzten, wass die Predikatur, auch furgenomene tegliche Lectur betreffen wurdt, setzen wir seinen f. g. selbs haimb solch sachenn, wie angefangen, Christlich zu ortenn" [2]).

Endlich heißt es in einem undatierten, offenbar von 1528 stammenden Gutachten des Crailsheimer Pfarrers Adam Weiß [3]): „Item ist ain mercklich einsehen zu haben, das die Schulen allenthalben recht vffgericht vnd mit gelerten personen wol versehen werden, da mit die jugent, dero itzund zu gar wenig geacht wurd, von anfang in der furcht gottes, erkanntnuß der kunst und sprachen, vnderricht, zuletst gemainem nutz zu grossem gutem erzogen werden muge.

Auch das auß vberflussigen Closter Stifften, ettlicher vnnotigen pfrunden einkummens armen geschickten (zu der Leer) jungen mug jerlich hilff geraicht werden, da mit das land mit gelerten personen versehen, so do nit frembdlinge sundern im furstenthumb geborn, also zu der leer erhalten werden . . ."

Was geschah nun tatsächlich? Die hier gegebenen Anregungen sind nicht vergeblich gewesen, wenn sich auch die Ausführung noch verzögerte. Von der Errichtung der Lekturen am Gumbertusstift in Ansbach und am Stift in Feuchtwangen werden wir im Zusammenhang mit den dortigen Universitätsplänen zu reden haben. Dafür, daß es tatsächlich zur Anstellung von Lektoren auch in Klöstern kam, habe ich nur ein Zeugnis. Schon am Freitag nach Nativitatis Mariae [11. Sept.]

---

[1]) ib. fol. 3b—4. [2]) ib. fol. 24b.

[3]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten XI, fol. 42b.

1528 berichteten der Hauptmannsverweser und der Landschreiber ob dem Gebirg, Dr. Christoph v. Beulwitz und Hannß Clauß [1]), daß die Mönche im Augustinerkloster in Culmbach einen Prediger zu besolden bereit seien, es fehle noch an der Person. Der Markgraf schrieb deshalb an Luther, der in der Zeit vom 11. Sept. bis 15. October 1528 dem Markgraf Georg oder seinen Räten geantwortet haben muß. Daraufhin schrieb nun Hans Clauß am Donnerstag nach Dionisi [15. October] 1528 an den Kanzler Vogler [2]):

„Freundlicher Lieber Schwager vnd Bruder, Doctor Martinus Luther hat dieser tag auff begern meines gnädigen herrn ein verstendigenn, geschickten, gelerten und heiliger Schrift, sonderlich auch Ebraeischer sprach Kundigen mann hierher zu dem Predigtampt deß Klosters hie zu Culmbach geschickt" [3]). Die Mönche sollen ihn erhalten und ihm wenigstens 50—60 Gulden geben, wogegen sie sich sträuben. „... Denn ich will Dir nit verhalten, daß der merertail (und sonderlich der, die zu der lernung geschickt sein möchten) gern und viel lieber aus, denn in dem Kloster darinnen weren auf meinung, daß sie ein ziembliches nemen gen Wittenberg oder an ander Christlich ort ziehen und studiren wolten ..." Der in das Augustinerkloster verordnete Lektor war Ludwig Bauer (Agricola) [4]). Diese Stelle eines Lektors hat dann 1534 Valentin Wanner, 1535 der frühere Heilsbronner Mönch Leonhard Eberhard aus Gunzenhausen, der in Heidelberg studiert hatte, bekommen; letzterer hatte die Stelle noch im Jahre 1538, denn er wird damals ausdrücklich Lektor genannt. Am 29. October 1538 (oder einige Tage vorher) reichten

---

[1]) Bamberger Kreisarchiv, Kloster Kulmbach, Saal II, 361, 1, Nr. 14.

[2]) Bamberger Kreisarchiv, Kloster Kulmbach, Saal II, 361, 1, Nr. 15—16; Clauß' Brief ist abgedruckt bei L. Kraußold, Gesch. d. ev. Kirche im ehemal. Fürstentum Bayreuth 1860, S. 68—70, nach Reinhard, Beiträge zur Historie des Frankenlandes 1760, I. Bd., S. 133.

[3]) Nach der Handschriftl. Chronik, Geschichte des ehemal. Augustinerklosters zu Kulmbach, entstanden nach 1742, im Bamberger Kreisarchiv ib., war der Name des ersten von Luther empfohlenen Predigers und Lectors im Augustinerkloster Georg Haiderer; das ist ein Irrtum; Georg Haiderer wurde Prediger auf der Plassenburg; Luther hatte ihn am 21. Mai 1528 dem Markgrafen in einem Briefe empfohlen; vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 102 Anm. 2; Dorfmüller im Archiv f. Gesch. d. Obermainkreises I, 1, 1831, S. 24; BBK 7, S. 212.

[4]) Vgl. Dorfmüller, Ältere kirchliche Geschichte von Kulmbach im Archiv für Geschichte des Obermainkreises 1. Bd., 1. Heft, S. 23f.

nämlich Johan Schnabel und Leonhard Eberhart[1]) an den Hauptmann auf dem Gebirg einen Bericht über ihre Reise nach Wittenberg ein; der Bericht wurde an Georg weitergegeben; in dem darüber ausgearbeiteten Gutachten heißt es: „Der vbersanten Artickel halben des Lectors vnd Predigers auffm gepirg".

Daß es sich in solcher Aufstellung der Lektoren um eine Fortsetzung früherer Maßnahmen handelt, sieht man in Heilsbronn; ehe Markgraf Kasimir 1526 seine Wendung in seiner Religionspolitik gemacht hatte, hatten er und Markgraf Georg am 22. August 1525 verordnet, daß der Prior des Klosters, damals Johann Schopper, das Wort Gottes lauter und rein predigen solle: „Und dazu die Wochen etliche tag, so meist er mag, seinen Brüdern im Kloster an einem bequemen Ort, die heiligen göttl. Schrift lesen, darzu auch alle Conventuales gehen und ihn fleißig hören sollen, damit sie in dem lautern rainen wort Gottes von tag zu tag je länger, je mehr unterricht und geschickt werden, sich füran auch zur Versehung etlicher Pfarren oder Praedikaturen gebrauchen zu lassen, wie dann der und keiner andern Meinung die Klöster anfänglich fundiert sind"[2]). Es handelt sich also hier schon um Vorkehrungen zur theologischen Fortbildung, für die Schopper, der 1515 Baccalaureus, 1520 Doctor der Theologie in Heidelberg geworden war, wohl geeignet erschien[3]). Die Möglichkeit, daß das Kloster sich wissenschaftlich selbst versorge, ist wohl auch der Grund, daß sich die Frage der Besetzung Heilsbronns mit einem Lektor zerschlug.

Als nämlich Markgraf Georg im Anfang März 1530 in Liegnitz war, ließ er sich auf Empfehlung seines Ansbacher Professors Bernhard Ziegler den gelehrten „Priester" Georg Heinlein in Goldberg bei Liegnitz kommen, der aus Bayreuth gebürtig war, und gewann ihn zum Dienst für das Markgrafentum; er befahl brieflich den Ansbacher Räten, ihn im Kloster Heilsbronn zur Einrichtung einer christlichen Gelehrtenschule anzustellen und schrieb an seine Räte darüber am 10. März 1530 folgendes[4]):

---

[1]) Dieser Mönch von Heilsbronn war seit 1519 Student in Heidelberg gewesen; vgl. auch Dorfmüller, im Archiv für Gesch. d. Ober-Mainkreises I, 1, 1831, S. 31 ff.; Götz, Glaubensspaltung S. 289 und passim.

[2]) Der Erlaß ist abgedruckt bei J. L. Hocker, Supplementum zu dem Haylsbronnischen Antiquitätenschatz 1739, S. 172; vgl. Muck S. 292—293.

[3]) Muck I, 317.

[4]) Original im Nürnberg. Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 851,

„Unsern lieben getreuen den stathaltern und reten zu Onolzpach.

Von gots gnaden Georg marggraf zu Brandenburg etc. Unsern gunstlichen grus zuvor, lieben getreuen. Gegenwertiger briester Georgius Heynlen genant, der ein zeitlang ain prediger zum Goldperg gewest, wirt uns fur ainen fromen christlichen und gelerten evangelischen man berombt, welcher auch aus unser stat Beyreut burtig, wie ine dan Bernhardus Ziegler wol kent und uns hievor seinethalben auch anzaigung getan hat. Demnach haben wir den zu uns hieher beschieden und sovil mit ime handeln lassen, das er bewilligt hat, uns daaussen im land zu Franken zu dienen, so wir ine versehen wolten, das wir ime zu tun zugesagt und sovil destlieber, das er under unser herrschaft geborn und erzogen ist, und nachdem ir dan wist, das wir uns hievor entschlossen haben, dem Convent zu Hailsprun als dem furnembsten closter, so nach vermog erster fundacion ein christliche schule sein sol, ainen fromen christlichen gelerten man zuzeordnen, der ine die heilige schrift lese, damit so man gelerter leut im lant notdurftig sein wurd, das man der aus denselben nemen und gebrauchen moge, so ist unser bevelch, ir wollet diesen briester obgemelter massen gen Hailsprun verordnen, dem convent daselbst in hailiger gotlicher schrieft zu lesen, auch das heilige evangelion zu predigen, und mit unserm prelaten dem abte sovil handeln, gemelten briester ain erliche notdurftige compotenz(!) zu machen, also das er zum wenigsten bis uf unser zukunft notdurftige unterhaltung habe, ungeacht was das closter Hailsprun sonst zu unser christlichen und loblichen schule gen Onolzpach gibt, dieweil an den mangelhaftigen personen vil mer zugehet. Wan wir dan anhaimbs kumen, wissen wir wol weiter ordnung und mas zu geben. Und des zu gescheen, wollen wir uns genzlich zu euch verlassen in gnaden zu erkennen. Datum zur Lignitz am mitwoch nach Invocavit anno XXX."

Am Donnerstag nach Cantate [19. Mai] 1530 schrieb dann der Markgraf nach seiner Rückkehr nach Ansbach an den Abt von Heilsbronn [1]), daß er Georg Heinlein, im Fürstentum

product 1; Prof. Dr. Theobald-Nürnberg machte mich freundlichst auf dem mir nur aus dem Auszug bei Hocker Supplem. Nr. 41 bekannten Brief aufmerksam und lieferte mir eine Kopie.

[1]) Concept im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 841, fol. 5, vgl. fol. 8; vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 186 Anm. 2.

Bayreuth geboren, eine Besoldung geben solle, damit er dort lese und predige, was aber der Abt Schopper nicht wollte. Es handelt sich um denselben Heinlein, der einige Monate später zum Lektor in Feuchtwangen verordnet wird und dem wir dort begegnen werden; die Verhandlungen mit Schopper müssen sich also zerschlagen haben.

Dagegen nahm Abt Schopper 1532 zwei Predigermönche an, den einen zur Predigt des Evangeliums, den anderen zur Reichung des Sakraments, da er selbst mit Geschäften überlastet, der Prior aber gedächtnisschwach sei; am 21. October 1532 verteidigte er sich in einem Schreiben an die Räte und Statthalter von Ansbach wegen dieser eigenmächtigen Handlung [1]; von einer Berufung der Predigermönche zur wissenschaftlichen Belehrung ist hier aber nicht die Rede. Von den Mönchen wurde der eine [2], Michael Gersdorfer, der erste Leiter der Schopperschen Schule.

Am 28. September 1532 forderte Markgraf Georg von Jägerndorf aus die Statthalter auf, die Ordnung betreffend die Stifter und Klöster ähnlich wie in Sachsen anzustellen [3]; im Auftrage der Statthalter antwortete ihm Vogler, daß die Klosterleute nun genügend unterrichtet seien [4]; aus dem Schreiben geht hervor, daß jene Maßregel der Verordnung von Lektoren und Predigern in den Stiften und Klöstern des Landes überall durchgeführt gewesen sein muß. —

Doch kehren wir wieder zum Jahre 1529 zurück. Ehe man weitere Schritte unternahm, wollte man noch einige Autoritäten hören. Man kann es vielleicht verwunderlich finden, daß man sich hier noch einmal nach auswärts wandte, wo doch Althamer und Rurer Berater waren; aber diese gehörten doch noch nicht zu den allbekannten angesehenen Kräften; hatte man doch 1528 noch neben ihnen den angesehenen Urbanus Rhegius nach Ansbach ziehen wollen; Gutachten berühmter bedeutender Leute auch von auswärts waren an der Tagesordnung. Im Auftrage des Markgrafen wandte sich nun sein Kanzler Georg Vogler im Mai 1529 an Brenz in Schwäbisch-Hall und bat um ein Gutachten in der Frage der Klosterreform [5].

---

[1]) Hocker, Antiquitätenschatz I, S. 97—99; vgl. Muck I, 340; 419; 380.

[2]) Der andere war wohl Georg Erbar vgl. Arch. f. Refg. 13, 29.

[3]) Vgl. Westermayer, Kirchenord. S. 99—100; Götz, Glaubensspalt. S. 168 f.

[4]) Nürnberg. Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten IX, 309—310; vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 198.

[5]) Der Brief Voglers ist meines Wissens nicht erhalten? Nach Bossert

Brenz antwortete dem Kanzler am 1. Juni 1529 [1]) und übersandte ihm eine „Ordnung des Kirchendienstes, So in den Stifften und Klöstern furgenommen werden mocht" [2]). Das Prinzip bei der Umwandlung der Stifter und Klöster ist in Brenzens Entwurf die Erneuerung des „brauchs der ersten kirchen". Im ganzen will Brenz vorläufig behutsam vorgegangen wissen, nur die „gleißnerey des babstums" abschaffen und sonst aus den Klöstern und Stiftern eine „ordnung des studii in der heiligen geschrifft" machen mit Beibehaltung der sonstigen äußeren Ordnung. Das soll aber nur ein Anfang sein: „also wo es yn nit besser sein mag, uns begnügen lassen an der bereitschafft des zukünfftigen baus der christenlichen kirchen, auff das die nachkommenden den baw vollenden und vollführen".

Im Rahmen dieses Gutachtens schließt sich nun Brenz zunächst an die Vorschläge, die man bereits im Markgrafentum betreffend die Berufung von Lektoren für die Klöster und Stifter gemacht hatte, in folgender Weise [3]) an: „Es Ist aber nit dormit ausgericht, so man die gantz Bibell lißt oder lesen höret, Sonder sie will auch Christlich verstanden sein. Vnd ob woll der verstand der heiligen geschrifft einer Sonderlichen personen, so kein kirchenampt tregt, für sich selbs genugsam ist, so wurdt doch an solchen personen, so zu den kirchen empter aufferhallten werden, nit allein der verstandt, Sonder auch die kunst vnd gab, ander leut den selben verstandt zu leeren vnd zu vnderrichten erfordert, als Paulus schreibt: ein bischoff soll leerhafftig vnd mechtig sein zu ermanen durch die heilsame leer etc. Demnach were es hoch nutzlich, das in einem Stifft oder Closter, nach der vor erzelten ordnung angericht, ein gelerter leser der heilig geschrifft bestellt wurd, welches ampt sein sollt, die Biblischen bucher nach Ir ordnung vnder der Stund der teglichen mess fur das tagampt nach der prim ordnung in dem Chor des Stiffts oder Closters zu erkleren vnd nach müglichem fleiß auszulegen. Dweill aber, wie vorhin angezeigt, zu dem verstandt

---

in RE[3] 3, 1897, S. 380 war es der Markgraf selber, der im Mai 1529 Brenz aufforderte.

[1]) Original im Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. 11, fol. 83—84, abgedruckt bei Th. Pressel, Anecdota Brentiana Tübingen 1868, S. 31—33.

[2]) Original im Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. 11, fol. 75—81, abgedruckt bei Pressel a. a. O. S. 33—39.

[3]) Hier wiedergegeben nach dem Original im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten 11, fol. 78b—79a; gedruckt bei Pressel, Anecdota Brentiana S. 37.

auch die kunst zu leeren in einem geistlichen amptmann erfordert wurdt, So wer es aber ein mall sehr nutzlich, das nach mittag nitt in dem Chor der kirchen, Sonder an einem andern gelegen ort ausserthalb der kirchen ein lection gehallten wurdt aus der Rhetorika vnd de arte dicendi, dann so Paulus will haben, das ein bischoff leerhafftig sey, wie kan vnd mag dem selben volg gescheen, wan man die kunst zu leeren, welches ist Dialectica vnd Rhetorika, veracht vnd verseumet."

Aber Brenz führt dann doch energisch über diesen Gedanken hinaus, indem er seinem Gutachten in einem Schlußabsatz noch einige Zukunftsgedanken anhängt:

„Das möcht aber der rechtist und nützlichst baw oder ernewerung der Stiffter und klöstern sein, So in einem gantzen fürstenthum auss allen Stifften und klöstern zwey oder drey dahin nach abgang der yetzigen personen verordnet wurden, das man in einem yeglichen insonderheit dreissig, viertzig oder mehr junger knaben oder Adolescentes auss allen schulen des gantzen fürstenthums, nach Ires Ingeniumss geschicklichkeit sonderlich erlesen, aufferzöge und der massen versehe, das sie mit kostung bey einander nach Irer nodturfft versorgt weren, Auch in die selben Stifften oder klöstern Lectores bestellte, so in sprachen, in freyen Künsten, in Theologia, auch Jurisprudentia taeglich lesen sollten; das man aus den selben auffgewachsenen Jungen das ganz fürstenthumb mit Raethen, pfarrern, predigern, Statschreibern, schulmeistern und anderen empter mit der zeit versehen möcht. Aber von artickel zu artickel dieser ordnung zu schreiben ist ytzund unnötig, biss nach abgang der yetzigen Stifft und Clöster personen dise ordnung fürgenommen werden wöllt."

Schon die ersten Sätze der Vorschläge Brenzens zeigen an, daß es ihm in der neuen Ordnung der Stifter und Klöster besonders auf das Studium ankam. Er unterscheidet die Pfarrkirchen von den Stifftern und Clöstern; dort werde „allerley volks" versammelt, in den Stiftern und Klöstern aber kämen diejenigen zusammen: „so Ires verstands und gottlicher gaben halben ander leut zu leeren aufferzogen wurden" ... „Aber in einem Stifft und Closter, darin fürnemlich die lateinischen bepfrundt und erstlich dahin verordnet gewesen, das sie durch mancherley übung der heiligen geschrifft ander leut zu underweysen geschickt wurden, soll die lateinisch sprach behalten werden". Der Schlußabsatz des Gutachtens aber zeigt, daß Brenz einen weiter-

gehenden Plan die Stiffter und Klöster zu einer Art Hochschulen auszugestalten bereits hegte. Er dachte dabei nicht mehr bloß an Gymnasien, sondern wirklich an Hochschulen mit jedenfalls 3 Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz, artes liberales und was dazu gehört; nicht erwähnt wird die Medizin. Das Ziel ist nicht, für eine Universität vorzubilden, sondern aus diesen Hochschulen das Fürstentum mit Räten, Pfarrern, Lehrern usw. zu versehen. Der Unterricht wird als Vorlesung gefaßt. Das Besondere ist, daß die Studenten in einem Konvikt zusammen leben sollen.

Das ist ganz deutlich ein Universitätsplan in nuce, noch an die gegenwärtigen Verhältnisse und nächsten praktischen Ziele gebunden, aber doch jedenfalls eine neue Anregung in in dieser Richtung in den fränkischen Landen [1]).

Die Sache war wichtig genug, um außerdem noch eine andere Autorität zu befragen; auch mag der Markgraf von den Vorschlägen Brenz' mit ihrem starken Konservieren des Alten nicht völlig befriedigt gewesen sein. Er wandte sich am 15. Juni 1529 an Luther [2]) und sandte ihm Brenzens Gutachten in Abschrift mit. Der Markgraf schrieb [3]):

„Von gottes gnaden Georg Marggraf zu Brandenburg etc. Vnnsernn gunstlichen grus zuuor. Hochgelerter lieber besonder. Nachdem von gnaden gottes das Euangelion allenthalben Inn vnnsern Furstenthumben vnnd landen, ausserhalb noch Inn etlichen Clostern, so vnnsern elttern von weyland Romischen kaysern vnnd konigen Inn schutz vnnd schirm beuolhen sind, gepredigt wurdet, auch Inn den pfarkirchen vil Mispreuch abgestelt, vnnd dagegen Recht gottes oder kirchen dienst auffgericht sein, Aber doch daneben Inn etlichen Stifften von den Stiefft pfaffen noch allerley Bepstischer mispreuch erhaltten werden, vber vnnd wider, das sie gottes wort nun etliche Iar lautter vnnd Rain gehort vnnd statt haben dasselbig zulesen,

[1]) Vgl. über den Ratschlag H. Westermayer, Die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation, Erlangen 1894, S. 62f.

[2]) Über die Frage, ob Markgraf Georg 1524/5 bei Luther in Wittenberg war, vgl. Erdmann, Luther und die Hohenzollern S. 208 und Neustadt, Aufenthaltsorte des Markgr. Georg v. Brand. im Archiv f. Oberfr. 1883, XV, S. 231 ff.

[3]) Hier wiedergegeben nach einer Abschrift im Nürnberg. Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten XI, fol. 85; früher schon abgedruckt von Kolde in Zeitschrift für Kirchengesch. 13, 1892, S. 321—323; vgl. auch Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. VII, Suppl. Nr. 8 (ebenfalls eine Abschrift von Georgs Schreiben).

doraus dann bey anndern vnnsern Christlichen vnnderthanen allerlay ergernus vnnd widerwillens volgt, welche wir alls ein furst der je gern ein Christ sein vnnd Recht thun, abstellenn vnnd verhüttenn wolltten, Vnnd haben demnach den wirdigen Hochgelerten herr Johan prentzen, Ecclesiasten zu Schwebischen Hall Raths gefragt, auch darauf von Ime ein kurtzen Ratschlag Inn schriefftenn empfangen, wie Ir ab beiliegenden abschrifften zuuernemen habt. Vnnd dieweyl dann vnnser gemuet steet, Inn solchem mit dapfferm Christlichem Rath zehandeln, Ersuchen wir euch hiemit gantz gutlich bittend, Ir wollet vnns Inn solchem euern getreuen Christlichen Rath auch aufs furderlichst mitthailen auch vnnderschiedtlich Ordnung vnnd masz geben oder antzaigen, wie wir vnns Inn den sachen haltten sollen, das die ergerlichen vnnchristlichen mispreuch allenthalben Inn vnnser Obrigkeit vffs ehest abgestelt vnnd Rechter warer gottes Dienst aufgericht werd, dann wir betzeugen mit gott, das wir darinnen nichts annders denn gottes eere, das hail vnnser vnnderthanen vnd gemeinen Christlichen frid suchen, Gedencken vnns auch der Stifft vnnd Closter gutter gar nichts zupessern vnnd ob wir gleich Inn Rath finden, die vnnutzen person absterben zulassenn, vnnd kein andere mer an Ir stat vffzunemen, soll doch weyt von vnns sein, solche gutter anderstwohin, dann nach euerm vnnd annderm Christlichen Rathe, Inn besten gottgefelligem gebrauch zu wenden.

Darumb so versehen wir vnns, Ir sollet vnnd werdet vnns hierinn das grundtlichst vnnd best Rathen, vnnd euch nit beschweren vnns oder ein gemeine Reformation aller solcher Closter vnnd Stiefft zustellen. Das wollenn wir, alls sich wol geburt, gutlich belonen, vnnd dartzu Inn sonndern gnaden gein euch beschulden, vnnd erkennen. Hiemit gott seeligklich beuohlen.

Datum Blassenberg Dinstags nach Medardj Anno etc. XXIX.

Dem hochgelertten vnnserm lieben Besondernn Martino Luthern Doctorn etc.".

Der Markgraf wünschte also keine persönliche Bereicherung an den Klostergütern [1]), und wollte die Klostergüter nur zu gottgefälligem Gebrauch nach Luthers und anderer christlichem Rat verwenden [2]).

---

[1]) Vgl. Götz, Die Glaubensspaltung in der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach, Freiburg i. B. 1907, S. 140—158.

[2]) Das entspricht dem, was der Markgraf Georg einige Zeit vorher am 11. October 1528 den Visitatoren geantwortet hatte; vgl. markgräfl. Reskript

Luthers Antwort hat sich fast anderthalb Monate verzögert, da er viel zu tun und keinen sicheren Boten hatte; er fand einen solchen dann in dem studiosus Georg Schlegel, dem späteren Erlanger Pfarrer [1]; Luther schrieb nach Beratung mit Melanchthon am 18. Juli 1529 folgendes [2]:

„Gnad vnd frid ynn Christo durchleuchtiger hochgeborener furst gnediger herr, Ich hab E. f. g. lange verzogen mit der antwort, wie wol vngerne denn zu erst war ich doch ia nicht mussig, da der bote anreget, darnach hab ich nicht gewiss bottschafft gehabt. E. f. g. wollen mirs gnediglich zu gut halten Aber nu ich diesen Er Georgen Schlegel gewisses ganges bekomen, wil ich hiemit E. f. g., was ich sampt dem rat vnd bedencken M. Philipps Melanchthon fur das beste ansehe, yn dieser sachen, [anzeigen].

Erstlich achten wir fur gut, das man die Kloster vnd stifft lasse so hin bleiben, bis sie aussterben, denn weil die alten noch drinne leben, ist nicht viel hoffens, das friedlich zugehen wurde, wo sie gezwungen wurden, solche newerung zu foddern odder dulden. Auch wurden zuletzt solche lektion vnd ordnung, so aus den vorigen alten exempeln widder auffgericht, mit der zeit widder umb ein vnfruchtbar wesen werden, wie bisher geschehen.

Sondern was man solcher alter guter ordnung von kirchen diensten wolt widder anrichten, das man das thet ynn den gemeinen kinder schulen vnd pfar kirchen, daselbs der gemein man auch zu konne vnd gereitzt würde etc., wie wir alhir zu Wittemberg vnd andern stedten thun.

Zum andern, were das wol fein, das E. f. g. ein gelegen ort (odder zween) ym furstenthum anrichtete zur hohen schulen, da man nicht allein die heilige schrifft, sondern die recht vnd allerley künste leret, Aus welchen schulen man gelerte leute nemen kündte zu predigern, pfarherrn, schreiber, Rethe etc. fur das gantze furstenthum. Vnd hiezu solten der kloster vnd stifft erbzinß verordent sein, das man gut gelerte personen erhalten

vom 11. Oct. 1528 in Ansbacher Religionsakten im Nürnb. Kreisarchiv VIII, fol. 416ff.; dazu Westermayer a. a. O. S. 66.

[1]) Vgl. Kolde in ZKG 13, 1892, S. 323 Anm. 1; K. H. Lang, Neuere Gesch. d. Fürstentums Bayreuth II, 1801, S. 205 u. 209; Lammers, Gesch. d. Stadt Erlangen 1843, S. 62.

[2]) Ich habe den Brief nach dem Original in den Ansbach. Religionsakten XI, fol. 93f. im Nürnberger Kreisarchiv verglichen; danach schon abgedruckt von Kolde in ZKG 13, 1892, S. 323—325.

mocht mit redlichem solde, 2 Theologen, 2 Juristen, 1 Medicum, 1 Mathematicum vnd pro Grammatica, Dialectica, Rethorica etc. vier odder funff personen [1]). Denn wo ein gut studiren sol sein, da musten nicht ledige Creutzgenge sein odder leere kloster vnd stifft kirchen, sondern eine Stad, darynn viel zu samen komen vnd vnternander sich vben vnd reitzen vnd treiben. Einsame studia thuns nicht, Gemeine thuns, da viel einer dem andern vrsach vnd Exempel gibt etc.

Zum dritten, das ynn allen Stedten vnd flecken gute kinder schulen zugericht werden, Aus welchen man nemen konne, vnd erwelen, die zur hohen schulen tuchtig, daraus man menner fur land vnd leute zihen mag [2]), Vnd wo es die stedlin odder burger nicht vermochten, das man aber mal von den verledigten klostern vnd stifften, ettliche geschickte gesellen zu erhalten, stipendia stifftet, das eine igliche stad 1 odder 2 studenten hette.

Mit der zeit, wenn der gemein man sehen wird, das yhre sone konnen zu pfarhern, predigern vnd andern Emptern komen, werden sie die selbigen wol widder zur schule halten, die itzt wehnen, Es konne kein gelerter mehr erneeret werden.

Ob nun ettliche gelerte, ynn solchen schulen erzogen, villeicht ynn andern furstentumen zu dienst vnd ampt komen, vnd wolt furgegeben werden, Man zoge andern herren leute fur, Ist zu bedencken, das man der selbigen keinen schaden hat, denn sie on zweifel bey andern fursten vnd leuten solche schulen vnd stifftung foddern wurden vnd gonst machen etc.

Solch hab ich E. f. G. nach meinem geringen Verstand wollen anzeigen. Gott gebe E. f. g. seinen heiligen geist das alles zu bessern vnd ynn allen dingen sein wolgefallen volbringen, Amen. XVIII. Julij. 1529.

E. f. g. Williger Martinus LutheR".

---

[1]) Die Universität Marburg begann am 1. April 1527 mit 3 Theologen, 1 Juristen, 1 Mediciner und 6 Professoren der freien Künste und Sprachen (vgl. Hildebrand a. a. O. S. 2 Anm. 1); dem entsprechen etwa Luthers Gedanken. Luthers eigene Universität war, wenn auch die Zahlen der Dozenten schwankten, erheblich reicher mit Dozenten ausgestattet; Luthers Zahlen wollen offenbar das Mindestmaß bezeichnen; vgl. K. Schmidt, Wittenberg unter Kurfürst Friedrich den Weisen, Erlangen 1877; Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Leipzig 1896² I, S. 107 ff.; Halle hatte 1697 2 Theologen, 5 Juristen, 2 Mediziner, 3 Philosophen.

[2]) Der Zusammenhang ergibt ganz deutlich, daß auch hier unter den „Kinderschulen" nicht die Volksschule, sondern die Lateinschule gemeint ist, die für das höhere Studium auf die Universität vorbereitet.

„Ich[1]) bitte auch gnediger herr, Wo es E. f. g. zu thun, wolten gegenwertigen Er Georgen Schlegel von Guntzenhausen mit einem stuck von den verledigten prebenden ettwa begnaden, das er hie bey vns eine zeitlang studiren mocht[2]), denn es wird ein guter pfarrer odder prediger draus werden, als wir yhn ansehen. So ist er auch ein kind des landes etc.“

„Dem durchleuchtigen hochgeborenen fursten vnd herrn herrn Georgen Marggrauen zu Brandenburg, hertzog zu Stettin, Pommern, fursten zu Rugen, Burggrauen zu Nurmberg meinem gnedigen herren.“

Luther erklärt sich hier zunächst gegen Brenzens Vorschläge, da man die bisherigen Insassen der Stifter und Klöster nicht zu dem neuen Wesen zwingen könne und die Aufrichtung eines neuen Klosterwesens, wie sie Brenz empfahl, doch nur die alten Schäden heraufführen würde. Er empfiehlt statt dessen Aufrichtung von „gemeinen Kinderschulen“ und Pfarrkirchenschulen; dann schließt er sich, im Wortlaut verschiedentlich anklingend, an Brenz' Vorschlag betreffend Errichtung von Hochschulen aus den Stift- und Klostergütern an. Aber er geht über ihn hinaus. Er spricht zwar zunächst auch wie Brenz nur von den Objekten dreier Fakultäten: heilige Schrift, Recht, allerlei Künste und dementsprechend auch von Predigern, Pfarrherrn, Schreibern, Räten usw. Aber in der nachherigen Aufzählung erscheint doch schon ein Mediziner, so daß eine bescheidene Zahl von Gliedern aller 4 Fakultäten: 2 Theologen, 2 Juristen, 1 Mediziner und 5—6 aus der Artistenfakultät zusammenkommen. Hinsichtlich der weiteren Ausführung weicht Luther von Brenz auch insofern ab, als er nicht wie Brenz 2 oder 3 Klöster oder Stifter, vielleicht auf dem Lande, zum Orte der Universität gemacht wissen will, sondern eine Stadt, wo viele Studenten zusammenkommen; er denkt sogar an die Möglichkeit zweier Hochschulen, aber offenbar nicht wie Brenz an internat-ähnliche Hochschulen, sondern direkt an eine oder zwei Universitäten wie Wittenberg. Auch empfiehlt er, das Vermögen der Klöster in Universitätsstipendien umzuwandeln. Es handelt sich also hier um eine viel weitergehendere Änderung und direkte Aufhebung der Stifter und

[1]) Das folgende auf einem Zettel.

[2]) Über Luthers Anschauungen von Verwendung von Kirchengut für Stipendien vgl. Kius, Das Stipendienwesen in Wittenberg u. Jena in Zeitschr. f. hist. Theologie Bd. 35, 1865, S. 102 ff.; Dietrich Köhler, Reformationspläne etc. Greifswalder Diss. 1912, S. 20.

Klöster und um die Empfehlung der Gründung einer wirklichen Universität [1]).

So war alles von verschiedenen Seiten vorbereitet für die Verfolgung des Gedankens der Gründung einer markgräflichen Universität, an die man nun sofort heranging, um dem Bau des neuen reformatorischen Bildungswesens im Markgrafentum einen Mittelpunkt zu geben. Ansbach sollte der Sitz der neuen Hochschule werden.

---

[1]) Vgl. dazu Joh. Müller, Luthers reformator. Verdienste um Schule und Unterricht Progr. d. Friedr. Gymn. Berlin 1883; C. A. H. Burkhardt, Geschichte der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545 Leipzig 1879, S. 105 ff.; für Luthers Stellung zur Sequestrationsfrage seit Nov. 1526 siehe Luthers Briefe de Wette III, S. 136 f. (vgl. Enders Bd. 5, 406 f.): „Wo ein Stadt oder Dorf ist, die des Vermögens sind, hat E. K. F. G. Macht, sie zu zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten ... Was das Land bedarf und noth ist, da sollen die zu geben und helfen, die des Lands gebrauchen und genießen. Nu ist kein nöthiger Ding, denn Leute ziehen, die nach uns kommen und regieren sollen. Sind sie aber des Vermögens nicht, und sonst zu hoch beschweret, so sind da die Klostergüter, welche fürnehmlich dazu gestift sind, und noch dazu zu gebrauchen sind, des gemeinen Mannes desto bas zu verschonen ... Weil nun solche Güter E. K. F. G. Kammer nichts bessern, und endlich doch zu Gottesdienst gestift sind, sollen sie billig hierzu am ersten dienen. Was hernach übrig ist, mag E. K. F. G. zu Lands Nothdurft oder an arme Leute wenden." Vgl. Eugen Schneider, Württembergische Reformationsgeschichte, Stuttgart 1887, S. 18—34; zu dem Kapitel: Melanchthon und die Hochschulen vgl. bes. Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae 1889, S. 413 ff.; 436 ff.; 506 ff.

---

4. Die Begründung der Ansbacher Lateinschule, Obsopoeus und die Anfänge der Ansbacher Hochschule 1528—1529.



Als diese Verhandlungen mit Brenz und Luther im Sommer 1529 geführt wurden, hatte Vogler bereits den Grundstein für das höhere Bildungswesen in Ansbach gelegt, indem er die dortige Lateinschule gründete und den Humanisten Obsopoeus berief; damit war schon die Vorstufe für die Gründung der künftigen Hochschule erreicht [1]). Wir müssen hier in Kürze auf diese Entwicklung zurückgreifen.

Als Althamer im April 1528 von Nürnberg nach Ansbach als Stadtpfarrer berufen war, nahm er Anfang Mai Veranlassung den markgräflichen Räten einige Mängel vorzutragen, unter anderen auch betreffs der Schule [2]). Er schlug vor, daß die Schule und die Schüler, die sich auf dem Stift befanden, dem Stifte entzogen würden und zur Pfarre St. Johannis kämen, offenbar deshalb, damit die Kinder im evangelischen und im humanistischen Sinne gelehrt würden. Das gab den Anstoß zur

[1]) Über die Gründung der Lateinschule hat auf Grund des damals ihm erreichbaren Materials vortrefflich gehandelt: Ludwig Schiller, die Ansbacher gelehrten Schulen im Ansbacher Schulprogramm 1874/5; das von diesem vergeblich gesuchte Buch: Historie der hochfürstl. brandenb. onolzb. lateinischen Stadtschule und des daraus entstandenen Gymnasii illustris Carolini mit 43 Beilagen, Schwabach 1757 in 4° (vgl. Schiller a. a. O. S. 35) habe ich, auch mit Hilfe der Berliner Auskunftsstelle, bisher nicht erhalten können.

[2]) Es geschah das noch nicht in dem von v. d. Lith abgedruckten Briefe Althamers an Vogler vom 27. 4. 1528 (vgl. v. d. Lith, Erläuterung der Reformationshistorie von 1524—1528, S. 173; 241—243) sondern später schriftlich oder mündlich.

Begründung der Lateinschule. Dem Markgrafen wurde die Sache von den Räten vorgetragen und er antwortete ihnen unter anderm am Samstag nach ascensionis domini [23. Mai] 1528 von der Plassenburg folgendes[1]: „.... Und dann zum letzten des Schulmeisters vnnd Schulerhalben, so bei dem Stifft herkhomen und der Pfarrer bei der pfarr zu sein begert, Wollen wir aus ettlichen gutenn ursachenn diser Zeit, vom Stifft noch nit verschaffenn, vnnd dieweil wir bericht wordenn, das der Schulmeister inn der Pfarr gar ein geringe Unnterhaltung hab vnnd die Schuler zulerenn vnnd inn der kirchenn zusingenn vngeschickt sei, Bedencken wir, so man demselben schulmeister, ein zimbliche vnnterhalltung machen mocht, vonn einer felligen vnnoturfftigen pfrund oder Inn annder weg, das sich dauon ein redlicher geschickter schulmeister sambt einem Locaten dauon eerlich bei der pfarr erhaltenn konnt, das es zw guter Zucht vnnd leere der Jungenn fasst nutz vnnd derselben pfarrkirchenn auch eerlich were, vnnd dorfften alßdann die pfaffen Im Stifft nit clagenn, das Inen Ir Schulmeister vnd schuler wider allt herkhomen mit gewalt vom Stifft genomen wurde, vnnd stet alßdann bei ains Jeden Willen seine kinder bei dem Schulmeister Inn der pfarr oder Stifft lernen zulassenn, wie wir jetzo neulich hieobenn vff dem gebirg Nemblich zum Hofe vnnd Baireut an Jedem ort, die nutzung einer pfrund, die wir zuuerleihen gehabt, zw denselbenn schulen geschlagen, die sonsten auch geringer vnnterhaltung gewest sein, dergleichen inn disem ort auch geschehenn mag, wollten wir euch allso gnediger meynung nit verhallten euch darnach wissen zurichten, vnnd euch zw gnaden sind wir geneigt. Datum Plassenburg am Sambstag nach ascensionis domini Anno im XXVIII.

Manu propria etc.“

Daraus geht hervor, daß schon eine „Schule in der pfarr“ existierte, die aber mit einem untüchtigen Schulmeister besetzt war[2]; der Markgraf will beide, die alte Stiftschule und die

[1]) Wiedergegeben nach dem Konzept im Nürnb. Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Tom. VIII, fol. 124b—125. Schiller ist der Brief entgangen; er stützt sich auf Strebels Kollektaneen, unter falscher Auflösung des Datums, vgl. Schiller a. a. O. S. 5 Anm. 12; der Brief ist veröffentlicht von Kolde, Althamer 1895, S. 111—113; vgl. auch Schwarzenbergs inhaltlich gleichlautenden Brief an Vogler vom selben 23. Mai 1528 ib. Kloster St. Gumbertus-Akta fol. 175, dazu Schornbaum BBK 7, 1901, 206 Anm. 1.

[2]) Es wird sich hier um eine einfache Pfarrschule im Anschluß an das Chorsingen handeln, denn in dem Patent zur Aufrichtung der neuen Schule

Pfarrschule, beibehalten, damit sich das Stift nicht beschweren kann, daß ihm die Schule entzogen würde, dagegen dann die Pfarrschule mit zwei tüchtigen Lehrern ausstatten, so daß sie die bedeutendste Schule von Ansbach wird [1]).

Die Berufung des Obsopoeus ist dann einfach die Konsequenz dieses Weges. Wer war dieser Obsopoeus [2])?

Vincentius Heidnecker, der sich als Humanist Obsopoeus nannte [3]), war ein Bayer [4]) und der Sohn eines Kochs; seinen Bruder Michael Obsopoeus redet er gelegentlich „pastor in

---

heißt es ausdrücklich, daß der Markgraf eine christliche Schule „aufrichten" will, d. h. also die neue Schule knüpft innerlich nicht an die alte an; vgl. Schiller, Ansb. Progr. 1874/5, S. 5.

[1]) Vgl. auch Schwarzenbergs Brief an Vogler v. 23. Mai 1528 bei Schornbaum, BBK 7, S. 206 Anm. 1; Spuren der Stiftsschule nach dem 23. Mai 1528 habe ich dann nicht mehr gefunden, abgesehen von einer Tatsache: in dem markgräflichen Schreiben vom 27. Februar 1530 wird der scholasticus des Stiftes als exemptus vom Hören der Vorlesungen in der Stiftshochschule bezeichnet, was nur bei anders beschäftigten Personen erlaubt war; ich vermute also, daß damals noch die Schule bestand als Stiftsschule und als Kinderschule; über die alte Stiftscholarenschule des Mittelalters vgl. Schiller, Ansb. Progr. 1874/5, S. 5 Anm. 12 und S. 22 Anm. 78.

[2]) Ich will hier nicht nebenbei eine Biographie des in vieler Hinsicht für den reformatorischen Humanismus interessanten Mannes geben; sie wäre eine lohnende Aufgabe; das beste über ihn bieten Schiller, Bossert und Simonsfeld: Ludwig Schiller, Die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg, Programm zur Schlußfeier des Jahres 1874/5 an der kgl. Studienanstalt zu Ansbach, 36 Seiten; H. Simonsfeld, Einige kunst- und literargeschichtliche Funde in Sitzungsberichte d. bayr. Akad. d. Wiss. hist. Classe 1902, S. 541 ff.; hier auch weitere Literatur; vgl. auch Will-Nopitsch, Nürnberger Gel. Lexikon VII, p. 44 ff.; Kolde in BBK 13, 1907, S. 176 f.; Neustadt, Markgraf Georg als Erzieher am ungarischen Hofe, Diss. Breslau, 1883, S. 40 Anm.; J. A. Vocke, Geburts- und Totenalmanach Ansbacher Gelehrten, Schriftsteller und Künstler I, Augsburg 1796, S. 63 ff. (Vocke vermischt zwei Obsopoei); der Artikel Obsopoeus in Zedlers Universallexikon bietet nichts besonderes; ebenso nicht K. Ed. Foerstemann in Ersch und Grubers Encyklopädie 3. Sect., I. Theil, 1830, S. 232—233; der Artikel Obsopoeus in ADB Bd. 24, 1887 von E. ist Abschrift der Fehler von Rotermund bei Jöcher; vgl. noch Jo. Camerarius, narratio de Eobano Hesso ed. Carpzovius Lips. 1696, p. 50; Schornbaum in BBK 7, 1901, S. 206 Anm. 1; Enders, Martin Luthers Briefwechsel Bd. 5, S. 345, Brief Nr. 1060[1]; Poekel, Philologisches Schriftstellerlexikon S. 194; Bursian, Geschichte der Philologie I, S. 162; Jul. Meyer, D. Einführung der Reformation in Franken 1893, S. 12—13.

[3]) Jedenfalls seit 1524, wenn nicht schon früher.

[4]) Er rühmt seine Heimat Vindelitia; vgl. Schiller S. 6 Anm. 14; Simonsfeld denkt als Geburtsort an Heideck in der Oberpfalz in der Nähe von Hilpoltstein.

Bavaris“ an[1]); dessen Pfarrsitz muß zwischen Alz und Inn und in der Umgegend von Ötting gelegen haben[2]). Vincentius trat in den Dienst des Kardinals Matthaeus Lang in Salzburg als Schulmeister der Kapellknaben in der erzbischöflichen Kapelle, welche den Sopran zu singen hatten, d. h. er war wohl der musikalische und humanistische Lehrer der jüngeren Knaben; diese Tätigkeit liegt jedenfalls vor dem Sommer 1524 und man möchte vermuten, daß sie ihren Abschluß dadurch fand, daß Obsopoeus die neuen Lehren der Reformation kennen lernte[3]). Wo mag er seine wissenschaftlich humanistische Bildung bekommen haben?; daß er sie erworben hat, das bezeugen alle seine Schriften und er selbst; er hat sie sich bei seiner großen Mittellosigkeit nur unter sehr schwierigen Umständen aneignen können. Man könnte ja vermuten, daß er in Wittenberg studiert hat; das meint Schiller in der Tat[4]). Aber es ist das kaum zu beweisen. Auf diesen Studien-Aufenthalt in Wittenberg schließt Schiller aus zwei Gründen 1. dem vertraulichen Ton eines nach Zeit und Ort nicht zu bestimmenden Briefes des Obsopoeus an Melanchthon; 2. Obsopoeus spricht in der Vorrede seiner castigationes in Orationes Demosthenis etc. im Jahre 1533 von dem „condiscipulatus“, das ihn mit Hieronymus Baumgärtner verbindet[5]); Baumgärtner aber war (1498 geb.) 1518 nach Leipzig gegangen und wurde am 8. November 1518 in Wittenberg[6]) immatrikuliert, wo er bis 1521 blieb. In der Wittenberger Matrikel finde ich Obsopoeus aber nicht; die Beweisbasis für einen längeren Aufenthalt des Obsopoeus in Wittenberg ist mir daher noch etwas schmal; möglich bleibt dieser natürlich[7]) und

[1]) Schiller a. a. O. S. 9 Anm. 26; 1525 nennt er ihn „divini verbi minsterium agenti in Bavaris“ vgl. Bossert S. 2; 1531 nennt er ihn „sacerdos“ ib.

[2]) Vgl. Bossert, Michael Heidnecker in BBK 15, 1909, S. 1—6; auf seine Heimat Bayern weist auch des Obsopoeus Brief an den Rat des Herzogs Ludwig v. Bayern Georg Puecher von Walckersaich in seiner Lucianausgabe von 1529.

[3]) Vgl. Bossert a. a. O.; zu Mattheus v. Lang, Erzbischof von Salzburg vgl. Erl. Diss. v. Datterer 1892 und J. Schmid, Matth. Lang, Fürth 1901.

[4]) Schiller a. a. O. S. 9 u. 32.

[5]) Vgl. Vincentius Obsopoeus, Castigationes ac diversae lectiones in orationes Demosthenis 1534.

[6]) Vgl. Wittenberger Matrikel I, 77 b.

[7]) Franz Eulenburg macht a. a. O. S. 18 die Bemerkung: „es ist sicher, daß das Fehlen eines Studenten in der Matrikel kein Beweis dafür ist, daß der Betreff. die Universität überhaupt nicht besucht hat“; ich kann nach meinen Studien diese Bemerkung nur bestätigen.

einen kürzeren Aufenthalt des Obsopoeus in Wittenberg zum Besuche Luthers und Melanchthons möchte ich als recht wahrscheinlich, wenn nicht sicher annehmen. Dagegen studierte Obsopoeus sicher in Leipzig seit Sommer 1524; ich finde ihn als Vincentius Obsopeius unter den Bavari im Sommersemester 1524 in Leipzig immatrikuliert [1]). Wohl hier hat er Luthers im Januar oder Februar 1524 im Druck erschienene Schrift „an die Ratsherrn" ins Lateinische übersetzt; er sandte die Übersetzung an Melanchthon zur Prüfung; ebenso ein Gedicht in Form eines libellus [2]), in welchem er seinen Glauben bekannte und mit welchem er öffentlich, vielleicht in Leipzig, seinen antikatholischen Standpunkt vertreten wollte; Melanchthon sollte auch dieses Gedicht korrigieren und eventuell erweitern. Etwa im August 1524 [3]) erkundigte sich Obsopoeus bei Melanchthon nach seinen beiden opera in folgendem Briefe [4]):

D. Philip. Melanthoni S[alutem]. Audiuimus *εχΗαποδαμιαν* [5]) tuam, et gaudemus te nobis foeliciter restitutum. Caeterum dum nemo est, qui meam in literis segnitiem excitaret, et tanta sit apud nos nunc certioris studii frigiditas, quae etiam in studiis literarum flagrantissimis infrigidare queat, Ne omnino a literis viuerem, Converti me ad nugas illas Poëticas, quas nunc aliquamdiu omnibus et Musis, et Apolline irato sectatus sum dumque mecum more solito nuger. Ecce tota nugarum plaustra exciderunt, Carmen scz [6]) ineptum, inconditum, male comatum, et prorsus Obsobeanicum, quod ad feros et ollas natum in culina iurares. Quale tamen sit, tu rectius me videbis. Scio quam halucinari soleamus facile in dijudicandis propriis, Adeo ut asinus quoque

---

[1]) Es ist nach Schiller Progr. Ansbach 1874/5 S. 8 nicht unwahrscheinlich, daß er schon einmal um 1520 in Nürnberg war; bei Caspar Bruschius, Chronologia Monast. Germ. p. 169 stehen 10 Verse des Obsopoeus auf die Wahl des Abtes Friedr. Pistorius vom Egidienkloster in Nürnberg, die 1520 stattfand; dann könnte Obsopoeus von Nürnberger Gönnern nach Leipzig gesandt sein?

[2]) Es könnte sich hier um die querela fidei handeln, die Obsopoeus später 1527 zusammen mit der lateinischen Übersetzung von Luthers Sermon vom Sakrament veröffentlichte, s. u.

[3]) Der Brief ist undatiert, ich schließe das Datum aus dem Inhalt des Briefes.

[4]) Original in der Bibliothek des Herzogl. Hauses in Gotha, Codex Chart. B Nr. 16 p. 547—548 (cod. Bavar. II); vgl. CR. I. S. 666; Lic. Dr. Bürckstümmer besorgte mir freundlichst die Abschrift des Briefes aus dem nach Erlangen seitens der Gothaer herzogl. Bibliothek gütigst gesandten Codex.

[5]) Vielleicht = *εχειν ἀποδημιαν*? [6]) scilicet?

nonnunquam odiosissime; *ογκαωμενος* tamen Philomene vocem sibi et sonare videatur. Proinde tibi relinquo omnem illam Carminis mei censuram. Atque hoc libentius, cum quod sciam te judicio esse acri et excusso. Tunc quoque tibi nominatim, hoc quicquid est nugarum, dedico et inscribo. Argumentum non improbabis scio, quod rei et temporis nunc accomodatissime est. Poteris libellum, praeterquam quod Carmina maleformata emendatius, etiam alias locupletiorem et venustiorem reddere, si de fide et Charitate aliquid adieceris, aut tale quippiam adiecto epistolio, Quod ut facias non dubito, Neque orabo prolixius, ne quid de fide tua dubitare videar. Age vero dic, quicquid actum sit, cum libello de scholis erigendis a me verso? num emendasti. Significabis haec, ut sciam. De carmine statues, quicquid tibi visum fuerit. Nullam hic venor gloriam, Christus novit cor meum, Confiteri [1]) ego quoque in generatione hac adultera et peccatrice quoquo mõ [modo]. Quae via confitendi si tibi probatur, nihil deesse video, nisi quod extrudas Carmen quam emendatissime.

Bene vale Philippe anime mee dimidium.

T. Vincentius Obsopęus.

Jedenfalls vor 1525 muß Luther mit ihm bekannt geworden sein; als Bugenhagen im Jahre 1525 die Vorrede zu des Obsopoeus deutscher Übersetzung von Luthers (kürzerem) Galaterbriefkommentar schrieb, sagte er in der Vorrede [2]): „... hab ich fleißig gebeten ... Martinum, er wollte gunnen, das ... möchte verdeutscht werden durch einen gelerten und zu solchem Handel geschickten Mann Vincentium Heydnecker, den Beyern; wie ich denn von andern wyr[t] berichtt. Solche bethe hat er [Luther] nicht allein gerne gewilligt, sondern auch gerne gehoret, das solche arbeyt mochte geschehen durch den genanten Vincentium, den er sagte, das er yhn wol kenthe und zu solcher Verdeutschung geleert ...“ Man hat den Eindruck, daß Luther

---

[1]) Wohl zu ergänzen: „volo“.

[2]) Die Epistel S. Paul an die Galater aussgelegt durch D. M. Luther, Wittenberg 1525, 132 Blätter; ich benutzte das Exemplar d. kgl. Bibliothek in Berlin unter Luth. 673, 4°; davon gibt es eine 2. Ausgabe mit gleichem Titel aber nicht in Quart sondern in Octav mit 236 Blättern; die Übersetzung stammt bei beiden von „Vincenz Heydnecker“; ich benutzte das Exemplar dieses 2. Druckes in der Berl. kgl. Bibliothek unter Luth. 672 8°; Bugenhagens Vorrede zur Übersetzung von Luthers Galater-Briefkommentar, Wittenberg 1525, ist auch abgedruckt bei Walch Bd. IX, 1743, S. 1; ebenso vgl. W. Ausg. Bd. 2, 437 u. 442f.

ihn damals nicht bloß durch Brief und Schrift, sondern auch persönlich kannte. Vermutlich liegt diese Bekanntschaft mit Luther schon vor dem Sommer 1524, wo des Obsopoeus erste Übersetzung einer Schrift Luthers, die lateinische Übersetzung der Schrift „An die Ratsherrn", entstand [1]). Obsopoeus hat nach dieser lateinischen Übersetzung der berühmten Schrift Luthers und der genannten deutschen Übersetzung des Galaterbriefkommentars in der Folge noch mancherlei von Luther übersetzt. Zunächst veröffentlichte er 1525 (Hagenau) unter dem Titel „Martini Lutheri epistolarum farrago" 21 Briefe und Sendschreiben Luthers in guter lateinischer Übersetzung, die erste, sehr wertvolle, Briefsammlung Luthers, und widmete die Arbeit seinem Bruder Michael Heidnecker [2]). In den Jahren 1526 (vielleicht schon früher?) bis 1528 finden wir Obsopoeus in Nürnberg mit weiterer gelehrter Arbeit beschäftigt. Er übersetzte weitere Schriften Luthers, so dessen Jonaskommentar, eine Arbeit, über die Luther sich freute ihm am 25. April 1526 mit dem Hinweis dankend, daß seine gute Übersetzung ihm ganz recht sei: „.... Tibi autem donatum video cum aliis paucis donum hoc non parvum, ut pure, proprie et diligenter vertas latine mea vernacula ... Macte, frater, perge ut coepisti, et dominus te augebit et servabit" [3]). Luther hat ihn augenscheinlich geschätzt. Auch trat er jetzt öffentlich für Luthers Abendmahlslehre ein;

---

[1]) De constituendis scholis Mar. Lutheri liber donatus latinitate, Haganoae per Joh. Secerium 1524, in Erl. Universitätsbibl. unter Thl. V, 15; auf dem Titel des diesem Exemplar vorgebundenen Deuteronomiums Luthers von 1525 handschriftlich der Name des Obsopoeus; es ist wohl sein Exemplar; vgl. Luthers Werke, Weimarer Ausgabe Bd. 15, S. 20.

[2]) Martini Lutheri epistolarum farrago, pietatis et eruditionis plena, cum Psalmorum aliquot interpretatione, in quibus multa Christianae vitae saluberrima praecepta ceu Symbola quaedam indicantur. Haganoae, excudebat Johan. Secer Anno MDXXV Alphabet A—R u. S. 1—4 also 282 Seiten + 8 Seiten, Titel etc. Zur Widmung und Vorrede an den Bruder Michael Obsopoeus vgl. oben S. 118 Anm. 1; ich benutzte das Exemplar der Erlanger Universitätsbibliothek unter Thl. V, 211a; vgl. G. Veesenmeyer, Literargeschichte der Briefsamml. und einiger Schriften von D. M. Luther 1821, S. 54—64; diese Übersetzung von Luthers Briefen scheint die Bekanntschaft mit Luthers Briefen dem Bischof Fisher von Rochester vermittelt zu haben.

[3]) Commentarius Martini Lutheri in Jonam Prophetam ... latinus factus a Vincentio Obsopoeo. Haganoae, Johan Secer 1526. Ich benutzte das Exemplar der kgl. Bibliothek in Berlin unter Luth. 4786. Luthers Vorrede datiert vom 25. April 1526; vgl. Luthers Werke, Weimarer Ausgabe 19, S. 174; vgl. Erl. Ausgabe op. var. arg. 7, 504.

er gab 1527 Luthers „Sermon von dem Sakrament des leibs und bluts Christi widder die Schwarmgeister" in lateinischer Übersetzung mit einer Vorrede heraus, in welcher er sich ganz auf Luthers Standpunkt stellte, in scharfer Wendung gegen die Schwarmgeister[1]). Man wird diese Übersetzungstätigkeit doch nicht ganz gering anschlagen dürfen; denn sie bedeutete etwas für die Verbreitung reformatorischer Schriften und Gedanken in gelehrten Kreisen und im fremdsprachigen Ausland. Hier in Nürnberg begann er auch mit seinen ersten Ausgaben und lateinischen Übersetzungen anderer Autoren: Lucians Hermotimus seu de sectis in latein. Übersetzung 1527[2]), Buch 2 und 9 der Ilias in lateinischer Übersetzung, Nürnberg 1527[3]), Basilius des Großen und Gregors von Nazianz Briefe im griechischen Texte, Hagenau 1528[4]). Dann finden wir Obsopoeus jedenfalls

---

[1]) M. Lutheri sermo elegantissimus super Sacramento Corporis et sanguinis Christi et alia quaedam, Haganoae per Jo. Sece. 1527; ich benutzte das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek unter Polem. 1715. In dieser Ausgabe stehen auch noch einige andere kleine Stücke, zuletzt eine „Querela fidei", d. h. ein lateinisches Gedicht des Obsopoeus selbst; vgl. Weimarer Lutherausgabe Bd. 19, S. 469 u. 479 und Simonsfeld a. a. O. S. 544.

[2]) Luciani Samosateni Hermotimus seu de sectis .... Obsopoeo interprete ... Haganoae per Joh. Sece. 1527; in der Erlanger Universitätsbibl. Phil. VII, 170a; auch vorhanden in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek; mit einem Vorwort an Dr. jur. Christophorus Gugelius über Philosophie, Scholastik und Humanismus.

[3]) Homericae Iliados libri duo ... per Vincentium Obsopoeum, excudebat Norimbergae Fridericus Peypus, Anno 1527; Vorrede mit Widmung an Raimund u. Antonius Fugger; zum Schluß des Vorworts: „Norimbergae XIII Kalendas Augusti Anno MDXXVII"; am Schluß einige Verse des Obsopoeus an den Leser; ich benutzte das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek unter A. Gr. a. 1197. 1541 kam noch eine Übersetzung des 1. Buches der Ilias von Obsopoeus heraus; sie steht hinter der Ausgabe des Dares Phrygius, Basel 1541, (S. 278—334) zusammen mit einem Abdruck der Übersetzung der Bücher 2 und 9 der Ilias durch Obsopoeus (S. 314—341; 425—465); dazu lat. Übersetzung anderer Bücher der Ilias von Nicolaus Valla Buch 3—5 (S. 342—425) 13 (S. 465—493) 18 (S. 494—518), ein Stück von Buch 19 (S. 518f.); 20 (S. 520—539); 22—24 (S. 540—612); der Titel lautet: „Daretis Phrygii poetarum et historicorum omnium primi, de bello Troiano etc. nunc primum in lucem aediti, Item Pindari Thebani Homericae Iliados Epitome ... Ad haec Homeri ... Ilias, quatenus a Nicolao Valla et V. Obsopoeo carmini reddita. Basileae (1541) 8°. Ich benutzte das unter Bibl. Diez 8°, 1845 in d. kgl. Bibliothek in Berlin vorhandene Exemplar; außerdem in der Universitätsbibl. in Marburg, Göttingen u. Königsberg vorhanden.

[4]) Basilii magni et Gregorii Nazanzeni, Theologorum, epistolae graecae, nunquam ante editae. Opus plane sanctum et theologicum. Haganoae per

bis März 1528 in Nürnberg; im Juli 1528 war er in Hagenau [1]); hier wird er wohl seinen Buchdrucker Johann Secer besucht haben, der damals die meisten Arbeiten und Ausgaben des Obsopoeus druckte; hier wird ihn, (wohl im Juli 1528), die Berufung bzw. die Anknüpfung der Verhandlungen über die Berufung nach Ansbach erreicht haben [2]), die ihn offenbar sehr erfreut hat, da sie ihn aus mannigfachen schwierigen pekuniären Verhältnissen errettete; er gab 8 Monate später seiner Dankbarkeit gegen den Markgrafen Ausdruck, indem er ihm seine im März 1529 herauskommende Lucianausgabe mit den Worten widmete: „Ut enim perpetuis laudibus Celsitudini tuae nomen illustrem, ex pacto atque aequissimo iure amplitudini tuae me debere non inficior, cum ad erudiendam iuventutem in principali urbe tua mihi quasi erroni καὶ πτωχῷ locum munificentissime delegeris . . .“ Hinter der Berufung aber stand ganz offenbar Georg Vogler, der Kanzler.

Vor dem 7. August 1528 war Obsopoeus schon einmal in Ansbach, wohl zu Besprechungen, gewesen; am 7. August 1528 aber finden wir ihn noch in Nürnberg, mit seinen Umzug, vor allem dem seiner vielen Bücher beschäftigt [3]). Noch aber handelte es sich um die Feststellung seiner Einkünfte; es scheint, daß die Sache bis dahin noch mehr auf privaten Vorverhandlungen Voglers mit Obsopoeus ruhte. Nun aber betrieb Vogler die Sache mit der Besoldung des neuen Gelehrten.

Vogler schrieb, vermutlich Anfang August, an den Hofmeister von Schwarzenberg über die Besoldung des Schulmeisters und machte den Vorschlag eine recht stattliche Besoldung auszusetzen, damit man einen tüchtigen Mann gewinnen könne; auch schlug er vor die markgräfliche „Behausung hinter der pfarr“ ihm außerdem zur Wohnung zur Verfügung zu stellen. Schwarzenberg antwortete am 7. August 1528 folgendes: „. . . . Sovil dan den Newen Schulmeister, auch sein Underhaltung und herbrings vurschreiben belangt etc. gibt euch s. g. hiebey auch selbst ant-

---

Joh. Sec. 1528. Ich benutzte das Exemplar der Erlanger Universitätsbibl. Thl. III, 28; vgl. Simonsfeld S. 549 f.

[1]) Das geht hervor aus einem Briefe Voglers an Markgr. Georg v. 1536, der nach Schiller, das Carolo-Alexandrinum, Jahresbericht d. Ansbacher Gymnasiums 1879/80, S. 3 Anm. 1 in einem „Aktenbande der kgl. Regierung zu Ansbach“ sich befindet; ich habe die Handschrift nicht zu Gesicht bekommen können. [2]) Vgl. Kolde in BBK 1, 1895, S. 102.

[3]) Vgl. Obsopoeus an Althamer im Bamberger Kreisarchiv, Ms. 31.

wort, unnd ich halt nit weniger dan Ir fur nutz und gut, das solcher berombt schulmeister zu Onolzbach mog behalten werden und was Ich meines teils dartzu furdern und helfen kan, das wil ich getreulichen thun ..."[1]). Daraus geht hervor, daß Vogler sich unter dem Hinweis auf die Bedeutung des Obsopoeus stark für diesen eingesetzt hat.

Der Markgraf selbst aber hatte schon am 6. August an Vogler[2]) geschrieben und um genauere Vorschläge gebeten, auf welche Weise man das Gehalt für Obsopoeus zusammenbringen könne; er bat von der „Behausung hinter der pfarr" abzusehen, da sie schon vergeben sei.

Wie die Dinge liefen, sieht man auch aus dem 3 Tage später „am Tag Laurentii" [= 10. August] 1528 geschriebenen Brief Voglers an den Markgrafen[3]); Vogler meint, der Schulmeister als trefflicher Gesell müsse stattlich belohnt werden, er müsse auch ein Kantor haben „den hat er schon bestellt"; zur Besoldung solle man nehmen: „die XLV gulden jerlich Zins so Doctor pfat zw einer pfrund vermaint hat[4]), die nit confirmirt vnd das gelt bei e. f. G. handen ist". Dazu soll man Bruderschaftsgelder und Pfründnutzungen verwenden, bis zur Erledigung von Stifts- und Pfarrpfründen. Caspar [Purkel] in Ansbach auf dem Stift wird bald sterben, dann wird seine Pfründe und sein Haus frei für die Erhaltung des Schulmeisters. Und wenn die Bruderschafts- und Pfründnutzungen jetzt nicht reichen, so soll man mit den Klöstern Heilsbronn, Steinach, Heidenheim und dergleichen verhandeln, die nur halb soviel Mönche, wie sonst, haben und sie sollen Geld für Schulmeister und Kantor hergeben. Das letztere war nun wieder dem Markgrafen nicht recht; er antwortete Vogler aus Ebermannstadt am „Mitwuch nach Laurenti" [12. August] 1528 folgendes[5]): „... So besteet es

---

[1]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. VIII, fol. 112—113.

[2]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. VIII, fol. 110 und fol. 380, am letzten Orte ohne Datum.

[3]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. VIII, fol. 390—391.

[4]) Dr. jur. Joh. Pfotel († 30. Dez. 1511) hatte 1504 45 fl. für einen Jahrtag gestiftet, aber die Stiftung war nicht kirchlich konfirmiert; so hatte sie der Markgraf in der Hand und sie wurde öfter als Lückenbüßer eingeschoben; 1525 sollte sie Rurer, 1528 Althamer bekommen, dann sollte sie zur Schule gezogen werden; es erhielt sie tatsächlich der Kantor im August 1528; vgl. Schornbaum in BBK 7, 1901, S. 205—207; derselbe, Kasimir S. 189; über Pfotel siehe oben S. 66.

[5]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. VIII, fol. 395.

des neuen Schulmeisters vnnd seiner[1]) helffer vnnterhalltung halbenn auch wol biß wir gein Onnoltzbach komen, was wir allßdann vonn wegen sollicher vnndterhalltung dauon du antzeigest mit fugen gethon konnen, damit ein christliche eerliche schul zw Onoltzbach bestenntlich vffgericht werde, dartzu sind wir wol geneigt, Aber das vnsere Closter etwas zu demselbenn auch gebenn solltenn, das sehenn wir nit fur gut an, wann sie wurdenn sich sollicher klainenn hilff vil mer dann, ob sie sonsten der herrschafft ein grosses vnd nutzlichers thun solltenn, beschweren aus Vrsachen, die Du selbst versteen magst, vnnd, so wir genn Onnoltzbach komen, von vnns muntlich vernemen sollst, des Versehens, man kann sonst wol besser weg zw sollich vnnterhalltung findenn. . . .“

Daraufhin wurde dann die Besoldung des Obsopoeus am 28. August 1528 festgesetzt in der Weise, daß Obsopoeus 80 fl. pro Jahr, der Kantor 45 fl. und beide Wohnungen bekamen, dazu das Schulgeld; Dr. Pfotels Pfründe bekam der Kantor, Obsopoeus bekam Pfründnutzungen und Stiftsgelder[2]). Der Markgraf hat dann der dauernden pekuniären Versorgung dieser Schule sein Interesse zugewandt. Schon am 29. Januar 1529 befahl der Markgraf von Oppeln aus Caspar Purkels Canonicat, sobald er absterben würde, für die Schule zu verwenden[3]). Die Grundlagen der Ansbacher reformatorisch-humanistischen Lateinschule und damit des künftigen Gymnasiums waren geschaffen. —

Vogler ruhte nicht; schon das nächste Jahr brachte die Anfänge einer Ansbacher Hochschule. Die Grundlage dafür legte schon die Berufung des Obsopoeus und es ist sehr wohl möglich, daß Vogler gerade diesen, in seiner Art nicht unbedeutenden, humanistischen Gelehrten für die Stelle des lateinischen Schulmeisters ins Auge gefaßt hat, weil er weitere Pläne verfolgte. Obsopoeus war gelehrt, besonders auf dem sprachlichen Gebiete, Kenner des Griechischen und der Klassiker, ein Mann eifrigster wissenschaftlicher Tätigkeit und im regen geistigen Austausch mit den Gelehrten auswärts, so mit Joachim Camerarius,

[1]) sic!, nicht „seines“.

[2]) Vgl. Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. XI, fol. 1, dazu Schiller S. 4.

[3]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten XI, fol. 329; vgl. Schiller, Progr. 1874/5; ich finde, daß Schillers Wiedergabe des Textes des Schreibens nicht ganz genau ist; aber sachlich trägt das nichts aus.

Willibald Pirkheimer [1]), Konrad Peutinger, dem Arzt Dr. Magenpuch in Nürnberg, Eobanus Hessus u. a. Dazu war er ein getreuer Anhänger Luthers [2]), der sich um die Verbreitung von dessen Schriften viele Verdienste erworben hat. An seinem sittlichen Ernste wegen seiner Schrift „de arte bibendi“, einem im ganzen doch recht harmlosen Büchlein, und ähnlichen Äußerungen, die den übertreibenden Humanisten verraten, ernstlich zu zweifeln, scheint mir kein Grund verhanden. Weinfroh, heiter, humoristisch muß er gewesen sein. Jedenfalls bedeutete seine Berufung die Möglichkeit eines weiteren Ausbaues des wissenschaftlichen Studiums in Ansbach. Das oben angeführte Schreiben von Brenz vom 1. Juni 1529 führte vorwärts und wies den Weg, den, wie ich glauben möchte, Vogler schon von sich aus verfolgt hatte.

Die erste positive Nachricht, welche sich auf eine solche Hochschule in Ansbach, wenigstens auf eine Lehrtätigkeit des Obsopoeus, bezieht, die über den Rahmen des Schulunterrichts hinausgeht, findet sich in einem markgräflichen Schreiben an Dr. Sebastian Heller vom 5. Juli 1529: Die Lateinschule für die Knaben in Ansbach ist nicht sonderlich in der Ordnung, die Jugend geht müssig. Obsopoeus ist mit notwendigen wissenschaftlichen Arbeiten so beschäftigt, daß er sich nicht genügend um die Schule kümmern kann [3]) und der Cantor kann die Sache nicht allein machen. Infolgedessen soll der Ansbacher Chorherr Wilhelm Tettelbach an der Lateinschule als Lehrer angestellt werden, Obsopoeus soll superattendens der Schule werden, der Kanzler Heller visitator und Heller, Obsopoeus, Tettelbach und der Kantor sollen nun durch gemeinsame Beratung die Lateinschule in guten Zug bringen. Hier wird

---

[1]) Vgl. opera Pirkheim. 1610, S. 35 u. 337—339.

[2]) Obsopoeus nennt Luther 1529 „Incomparabilis ille sacrae doctrinae vindex“ im Vorwort zur Übersetzung von Luthers großem Katechismus.

[3]) Man vergleiche dazu, was Obsopoeus am 1. Juli 1529 in seiner bei Joh. Secer in Hagenau gedruckten latein. Übersetzung von Luthers großem Katechismus in der an den jungen Markgrafen Albrecht gerichteten Vorrede „ex Onoltzpachio Kalendis Julii“ 1529 sagt: er will das Buch für seine Schüler benutzen: „quem meae scholae pueris discendum proponerem“; er hat sich die Zeit abgespart von seinen Schulunterricht „a negotiis meis, quibus docendis pueris distineor“. Vgl. Weimarer Ausgabe v. Luthers Werken XXX, 1, S. 508 bis 510; einen Originaldruck der Ausgabe: „D. Martini Lutheri Theol. Catechismus, Hagenau 1529“ hat die Erlanger Universitätsbibliothek unter Thl. XVII, 7.

nun beiläufig der Plan der Stiftsschule berührt. Das Schreiben lautet [1]):

„Vonn gots gnaden Georg etc.

Hochgeleert lieber getreuer. Nachdem an unns gelangt hat, das die knaben inn der schule hie nit vleissig gelernet, Inen auch zw vil mussig ganges zugelassen werd, welchs auß dem volgt, das der wolgelert vnnser lieber getreuer Vincentius obsopeus mit treffenlichenn nötigenn vnnd bessern sachen vmbget, vnd dem Cantor allein zuviel sei, wie uns dann durch den prentius vnd andre gelert Menner gerathen ist, den obsopeum teglichs lehrns inn der kinderschule zuerlassen, damit er andren grossen sachen alls zw tranßferiren vnd historias zuschreiben, deststetlicher oblige, doch das er superattendens sei vnnd des togs ain stund oder, wo es geen mag, zwu etwas tappfers lese, fur die pruester vnnd andre, die zuuor ein zimblich fundament haben. Vnnd daß wir dem Cantor noch ainen zuordnen der neben Ime vleissig ob der Jungen schule vnnd lernung sei, damit die ordenlich studirn vnd vonn vberigen mussigganng entzogen werdenn.

Dieweil dann solichs ein nuzlichs notwendigs guts cristlichs werck ist, darzw alle frume cristen gemenlich furdern vnnd helfen sollen, haben wir gedacht, das wir dem obsopeo und seinem Cantor kainen pessern zuordnen konnen, dann Wilhelmen Tettelbach, khorherrn hie zw onolzbach also, das der des khors gefreit, vnd wie obgemelt bei der schule sei, So hat er von seinem Canonicat umb seine Muhe ein gute besoldung, mag sich auch inn der schule vben vnd hernach destpas zw andrem gebraucht werden vnd zweiuelt vnns nit, er werd geschickt vnnd vleißig dazw sein, vnnd damit nun die Jugennt vnderschiedlich ordenlich vnnd sunderlich zustudiren werde angericht, haben wir Dich zw visitator solcher schule verordnet, vnnd ist demnach unser gutlich begeer, mit ernst bevelhend Dw wollest zuvorderst von uns wegen mit Wilhelmen Tettelbach hanndeln sich, wie obsteet, zur schule zubegeben vnnd der Jugent getreulich vnd vleisßig helffe zulernen, vnd das Dw allßdann den Obsopeum, Wilhelmum Tettelbach vnd Cantor zw Dir fordern oder Dich zw Inn vff die schule fugest, die schule visitierst vnd erforschst, wie die angericht vnnd im wegen sei, vnnd so

[1]) Concept im Nürnb. Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Tom. XI, fol. 49—50; einen nicht ganz genauen Auszug gibt Schiller S. 14 f.

Dw fundest, das kain ordenlich, sunderlich studium angericht weer, mitsampt dem obsopeo, Wilhelmen Tettelbach vnnd Cantori ein ordenlich, sunderlich studium anrichtest. Auch zw Zeiten im Jar, so offt dw magst, visitirst vnnd obachtest, das, was angericht sei, ordenlich fort gee vnnd dich inn solchen kaine muhe noch vleis beschweeren lassest angesehen, das dw daran got dem allmechtigen zuuendest ein recht gut, auch uns ein wolgefellig werck thust, das wollen wir mit sonndern gnaden gern Dir erkennen. Datum Onolzbach Montags nach Visitationis Mariae Anno 1529.

An Doctor Sebastianum Hellern.

An Doctor Sebastian Heller die Lateinische schuel alhie zu visitieren und In gut cristlich ordnung zubringen [1]."

Brenz und andere hatten also dem Markgrafen geraten dem Obsopoeus eine seiner wissenschaftlichen Bedeutung angemessenere Stellung zu geben, damit er seinen wissenschaftlichen Aufgaben sich widmen kann: „transferiren und Historias zu schreiben"; er soll die Aufsicht über die Lateinschule führen, keinen Unterricht geben, aber für die Priester und andere wissenschaftlich Geförderte Vorlesungen täglich 1—2 Stunden halten. Das ist der Anfang der Stiftsschule mit ihrer Tendenz auf eine Universität. Es ist dabei wohl zu beachten, daß der Entschluß des Markgrafen, auf eine hohe Schule hinzusteuern, also schon vor dem Eintreffen von Luthers Brief vom 18. Juli 1529 zum Durchbruch gekommen war. Wenn man schon vor Luthers Brief, wie wir sehen werden, mit Ziegler angeknüpft hatte, um ihn zum Lehrer des Hebräischen für die Ansbacher Stiftsschule zu gewinnen, so erhält Luthers Brief den Charakter der Bekräftigung einer schon bestehenden Tendenz.

Also schon vor dem 18. Juli 1529 muß man gewisse Anknüpfungen gepflogen haben, die darauf zielten, daß Magister Bernhard Ziegler als hebräischer Lektor in Ansbach angestellt würde; doch nach Luthers Ausdruck vom 18. Juli 1529 im Briefe an Kanzler Vogler: „weil ich merke, daß bereits das Holz ans Feuer gelegt ist, daß er bei euch soll Ebräisch lehren" handelte es sich wohl zunächst nur um private Fühlungnahme. Dieser Brief Luthers vom 18. Juli 1529 an Vogler, in welchem er Bernhard Ziegler als Lehrer des Hebräischen in Ansbach empfiehlt, lautet folgendermaßen [2]: „Gnad vnd fride ynn Christo, Erbar

[1]) Aufschrift.

[2]) Hier abgedruckt nach dem Original im Nürnberger Kreisarchiv, Ans-

fürsichtiger, lieber herr vnd freund. Hiemit vberschicke ich euch einen Brieff von Magistro Bernhard Ziegler vnd weil ich merck, das bereit das holtz ans feur gelegt ist, daß er bey euch solte Ebreisch leren, wil ich dazu helffen vnd bitte, wollet denselbigen euch lassen befollen sein, doch mit dem vorbehalt, wo ich yhn kann hie behalten, wil ichs nicht lassen, denn ich yhn nicht gerne von vns lasse komen, weil er der aller gelertest, vleyssigst, frömmst, treweste Ebreist ist, den ich kenne, und halt, seiner gleich itzt nicht viel leben. Ist er aber m. g. herren Marggraff Georgen bescheret, so wil ichs s. f. g. auch gerne gönnen. Hie mit Gott befolhen. Amen. XVIII. Julii 1529

Martinus LutheR.

Dem Erbaren fursichtigen Georgio Vogler Canzler zu Onoltzpach etc. meinem gunstigen Herrn und freunde zu eigen handen."

Zu gleicher Zeit schrieb der damals in Wittenberg gerade anwesende Bernhard Ziegler an den Kanzler Vogler, daß er bereit sein würde nach Ansbach als Lehrer des Hebräischen zu kommen. Dieser, von Luther mitgesandte Brief Zieglers scheint nicht erhalten.

Im Auftrage des Kanzlers schrieb darauf Vincentius Obsopoeus an Ziegler und forderte ihn auf nach Ansbach zu kommen. Das konnte aber Ziegler nicht genügen, sondern er wünschte ein Schreiben des Markgrafen oder des Kanzlers Vogler, um seinen Abschied von Liegnitz in leichterer Weise bekommen zu können und wohl auch, um noch größere Sicherheit zu haben; zugleich wünschte er bald nach Ansbach zu kommen, damit seine Frau, die für Anfang November ein Kind erwartete, in Ansbach gebäre und nicht, wenn die Geburt noch in Liegnitz stattfände, mit dem eben geborenen Kinde die Reise nach Ansbach machen müsse. Er schrieb deshalb am 25. August 1529 von Liegnitz, wohin er von Wittenberg zurückgekehrt war, an den ihm von Leipzig[1]) oder Wittenberg her bekannten und befreundeten Obsopoeus folgenden Brief[2]):

„Optime Vincenti. Proximis e Wittemberga literis, scripsi me statuisse ad vos migrare, ideoque adhuc constitui. unum me remoratur quod literas Principis aut Cancellarii vestri nondum

bacher Religionsakten XI, fol. 53; vgl. Luthers Werke, Erlanger Ausg. 54, S. 92, Nr. 290.

[1]) Sie waren 1524 zusammen in Leipzig.

[2]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten XI, fol. 55.

accepi, sine quibus hic missionem impetrare vix potero. Quare me Vincenti, te per amicitiam nostram rogo ut eas mihi literas una cum Rurero nostro impetres, idque primo quoque tempore. Nam ante hyemem hinc proficisci cupio maxime propter uxorem gravidam quae infantem longe commodius in utero, quam in ulnis per tantam viam transportabit, instat autem pariendi tempus, nisi me supputatio fallat, ad festa Martini. Cum accepero litteras, tum me certo venturum expecta (nisi deus aliud voluerit), atque interim mihi diversoriolum procura, atque aliquot aureos sepone, fies enim meus compater. Vale mi Vincenti et me ut soles ama. Ex Lignitia Anno 1529, 25. Augusti.

Bernhardus Ziegler.

Doctissimo viro Vincentio
Obsopoeo Onolzpachii bonas
literas docenti amico suo
Anoltzpach."

Ein uns nicht erhaltenes Schreiben ähnlichen Inhalts schickte Ziegler gleichzeitig an den ihm von Liegnitz her wohlbekannten, seit 1528 wieder nach Ansbach zurückgerufenen, nunmehrigen Stiftsprediger in Ansbach, Johann Rurer.

Inzwischen hatte sich Obsopoeus von sich aus schon am 10. September an den Kanzler Zieglers wegen gewandt. Nun erhielt Rurer am 11. September 1529 Zieglers Brief und schrieb sofort an den Kanzler folgendes[1]):

„S. in Christo Erwer günstiger herr Cantzler, wisset, das Bernhard Zigler mir bey Zaiger diß brieffs geschriben vnd schrifftlich anzaigt hat, wie yhn an dem heraus zihen vnd zu vns ghen Onoltzbach zu kumen nichts verhindere, dann alleyn, das unser gn. Herr oder yr von unsers gn. herrn wegen yhm bisheer nit geschriben, wo das geschehe, wolt er sich vnuertzuglich auffmachen und heraus zihen. Nit das er an Obsopoy schreiben ein Zweiffel hab, sonder daß er dester itze und mit großem glimpff oder fug von lignitz mocht kumen. Darumb gunstiger herr, die weil es an dem alleyn felet, so wollet gemeynem nutz zu gut yn gemeltem schreiben auch keyn mangel lassen erscheinen. Damit got stetiglich bevolhen. Geben zu Onoltzbach am Sambstag nach Nativitate Marie Anno 1529

E. williger

Johann Rurer.

---

[1]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. XI. fol. 54.

Dem Erbarn vnd hochachbarn herrn Georgen Vogler unsers gn. herrn Marggraff Georg etc. Cantzler. meinem gunstigen herrn und Patron."

Obsopoeus erhielt am gleichen Tage Zieglers Brief und schrieb am 12. September 1529 an den Kanzler folgendes[1]):

„Achtpar günstiger lieber her Cantzler, ich mueß Euer wirt ymer zue mit unnutzen geschäfften peladen. Ich hab for zweyen tagen des Zieglerß halben an euch ein pett gethan, so ist mir gestern ein schreiben von ym khomen, darinnen er anzeigt, er wer gantz fertig zu dem weg, khun aber mit kheynem glimpf da weg khomen, wo er nit ein schrifft hab von unßerm gnedigen herrn oder von euch an seynen fursten. Hatt derhalben mich gepeten, und vermeine auch den Ruerer, sollen pey euch so vill erlangen, das ym solcher prieff wurdt zuegeschickt, so wolt er sich nit lang saumen, sondern auffs paldigst sich auff den weg machen, damit er for den winter herauß khem, und ehe frau geleg, wie euer wirt dan auß seynem schreyben wirt auch versten, welches ich hiepey gelegt euch zueschicke. pitt euch, derhalben als ein sondern patronum vnd furdrer alles guetten, wollet yn dyssen nit zuegeben, das Bernhardus Ziegler auß schreybens halben wurt verhindert. Will ich selb umb euch mit meynen armen und reichen Diensten großen und kleynen, wie sy sein mugen, willig peschulden und verdienen. Gott woll euch lang frisch und gesund erhalten. Valete. Geben zu Anspach auff der schuel am XII. Septembris ym XXIX. Jar.

E. williger Vincentius Obsopoeus.

Clarissimo viro domino Georgio Voglero, illustriss. principis Georgii etc. archigrammateo Domino et patrono suo colendiss."

Es ist anzunehmen, daß die Bitte Zieglers um baldige Berufung erfüllt wurde; er wird im October 1529 in Ansbach eingetroffen sein.

Obsopoeus, dessen Frau gestorben war, nahm Ziegler gastfreundlich auf und die Frau Ziegler gebar ihr Kind in des Obsopoeus Hause; Obsopoeus konnte das Kindergeschrei nicht recht aushalten und lud sich bei Althamer zu Gaste[2]), bis er selber wieder eine Frau bekommen haben würde[3]).

---

[1]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Tom. XI, fol. 56.
[2]) Bamberger Kreisarchiv, Brief Obsopoeus' an Althamer vom Herbst 1529.
[3]) Obsopoeus wurde bald darauf am 9. Januar 1530 mit Ursula Wenzel,

Ziegler sollte das Kanonikat des Hieronymus Puel am St. Gumbrechtsstift [1]) und in Caspar Purkels Hause Wohnung bekommen.

Mit Ziegler zog in Ansbach und an der in der Entstehung begriffenen Ansbacher Hochschule ein bedeutender Mann ein, ein Humanist, der hervorragendste damalige Hebraist auf lutherischer Seite, ein tüchtiger Theologe, ein tatkräftiger ernster Mensch und ein frommer treuer Schüler Luthers. Versuchen wir uns sein Bild lebendig zu machen.

Henniger sel. nachgelassener Witwe, und schon am 28. April 1532 mit Margret geb. Hertzog v. Nürnberg aufgeboten, vgl. Schornbaum BBK 12, 31 f.; über andere Verwandte vgl. ib.

[1]) Aber erst am 1. October 1535 stellte Bernhard Ziegler, Chorherr zu Onolzbach eine Kaution und Verschreibung aus „von wegen der Chorherrnpfründe, so durch absterben Herrn Ieronimus Buln verledigt ist“; siehe Original im Nürnb. Kreisarchiv, Stift Onolzbach Tit. X, Nr. 96.

5. Bernhard Ziegler, der erste markgräfliche Theologieprofessor.

ernhard Ziegler [1]) stammte aus dem vornehmen meißenischen Adelsgeschlechte der Ziegler von Klipphausen [2]); er wurde am 10. November 1496 in einem kleinen Dorfe bei Meissen, Gaernitz (oder Gävernitz),

[1]) Vgl. über ihn Zedler, Universallexikon Bd. 62, 1749, Sp. 555/6 und 546; Allgem. histor. Lexikon Bd. IV, II, S. 297; Enders, Luthers Briefwechsel VII, 1897, S. 135 u. a. anderen Stellen; O. Kirn, Die Leipziger theolog. Fakultät in 5 Jahrhunderten 1909, S. 36; 39; 44; 48; 50; 51; 56; 57; 127; Seifert, Reformation in Leipzig 1883, S. 208; 213; Winer, De fac. theol. ev., Leipziger Pfingstprogramm 1839; Seckendorf, Commentarius de Lutheranismo 1694, III, § 110 add. a. [S. 455f.]; § 111, 15; 22 [S. 462b; 464a]; § 140, 25 [S. 690a]; Dan. Peifer, Lipsia seu Originum Lips. IV cur. Ad. Rechenberg, Martisburgi 1689, S. 384; Vocke, Geburts- und Totenalmanach II, Augsburg 1797, S. 296; Schiller a. a. O. S. 16f.; Schornbaum in 53. Jahresber. d. histor. Vereins für Mittelfranken 1906, S. 2ff.; J. Köstlin, M. Luther II[4], S. 585; 596; Unschuldige Nachrichten, Anno 1713, p. 740; Möller, Osiander 1870, S. 320f.; 455; Beyschlag, Sylloge I, 788; 807f.; 819; 836; 864; 869; Matthaeus Dresser, Millenarius Sextus Isagog. Histor. Bd. III, Lips. 1622[2], S. 216f.; Wilisch, Chr. Gotth., Kirchenhistorie d. Stadt Freyberg Leipz. 1737, I, 32; Stübel, Urkundenbuch der Universität Leipzig 1879; Adam, vitae Germ. philosoph. 1706, S. 65; Strobel, vita Boecleri, Onoldi 1759, S. 167; Loesche, Analecta Lutherana et Melanchth. 1892, S. 147; Rollius, Bibliotheca nobilium Theologorum, Rostock u. Leipzig 1709, S. 240—245; Petr. Albinus, Meißenische Landchronik Tit. 25, S. 352f.; Albr. Saur, Diar. Historicum, Frankfurt a. Main 1582, S. 5; 473; J. J. Vogel, Leipziger Annales p. 146; 153; 192; U. G. Haußdorf, Lebensbeschreibung Lazari Spenglers 1740, S. 188; 304; Königs, Bibliotheca vet. et nova 1678, S. 884; Christ. Schlegel, Leben und Tod Aquilae 1737; G. Fabricius, Rerum Mis. 1569, S. 202; 205f.; L. Geiger, D. Studium der hebr. Sprache in Deutschland 1870, S. 108. Das sind alles bloß Notizen; ich muß daher im folgenden den Versuch machen, das Leben des bedeutenden Mannes im Zusammenhange zu schildern.

[2]) Das Wappen der Ziegler von Klipphausen, siehe Siebmacher, Wappen-

geboren, als Sohn des Caspar von Ziegler, der 1514 an dem Feldzuge Georgs des Bärtigen von Sachsen gegen Gröningen und Thamm in Friesland teilnahm[1]). Zum kriegerischen Leben des Vaters eignete er sich nicht. Er fiel nämlich als Knabe von einem Neubau herunter und brach sich die rechte Hand; sie heilte schlecht, so daß er jedenfalls die Waffen nicht führen konnte, aber auch im Gebrauch der Feder etwas behindert war[2]). Ob es richtig ist, wenn gesagt wird, daß er deshalb wenig geschrieben habe[3]), ist mir doch zweifelhaft; seine Handschrift in seinen Briefen ist klar und lesbar; man gewinnt aus seinen Schriften und den zeitgenössischen Nachrichten vielmehr den Eindruck, daß es sich um einen Gelehrten mit großem umfassenden Wissen handelt, der aber, wie das oft der Fall ist, seinem ganzen Wesen nach nicht zu mannigfacher ausgebreiteter wissenschaftlicher Produktion neigte.

Er wurde im Sommersemester 1512 an der Universität Leipzig als „Bernardus Czigler de Mißna" immatrikuliert[4]). Ob er vorher schon dem Kloster Altenzelle angehört hat oder erst später in dasselbe eintrat, ist nicht bekannt[5]); jedenfalls war er vor dem Jahre 1521 Mönch dieses Klosters Altenzelle bei Nossen im Bistum Meißen[6]), das dem Zisterzienser- bzw. Bernhardinerorden angehörte, denn in Leipzig taucht er 9 Jahre nach seiner Immatrikulation wieder als „frater Cellensis" unter anderen „determinatores religionis divi Bernhardi fratres" auf. Und zwar gehörte er damals dem Bernhardinerkollegium in Leipzig an. Das Kloster Altenzelle oder vielmehr die 5 sächsischen

---

buch 2. Auflage III, 2b, Preußen M—Z, Tafel 508; vgl. ib. III, 2a, Preußen A—L S. 468; im Schild ein viermal gezinnter Mauerstrich.

1) Vgl. H. Freiherr v. Welck, Georg der Bärtige 1900, S. 46ff.

2) Vgl. Camerarius, vita Melanchthonis Cap. XCIV, Lipsiae 1596, S. 330 bis 332.

3) Camerarius sagt freilich a. a. O. direkt „nullum manuum usum habebat", aber wir haben keine Anzeichen, daß er seine Briefe nicht selbst geschrieben hat.

4) Leipziger Matrikel 1409ff. I, S. 519; ein Franciscus Czigler nobilis dioc. Misn. wurde am 12. Febr. 1518 in Wittenberg immatrikuliert.

5) Nach Winer war er erst in Leipzig und dann in Alten-Zelle; doch sind auch die sonstigen Angaben Winers über Z. z. T. nicht stichhaltig; vgl. L. Zach. Schneider, Chronicon Lipsiense Leipz. 1655, S. 118 u. 154 und Seifert, Reformgesch. v. Leipzig S. 13; über das collegium Bernhardinum vgl. bes. Köhler, Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig S. 63ff. und K. Chr. C. Gretschel, Kirchliche Zustände Leipzigs 1839, S. 70—73.

6) Vgl. Ed. Beyer, Das Zisterzienserstift und Kloster Altzelle in dem Bistum Meißen, Dresden 1855, S. 81; 90; 98ff.

Zisterzienserklöster, hatten nämlich an der Universität Leipzig ein collegium Bernhardinum, das schon seit 1427 an der Leipziger Universität bestand; es war durch den sehr gelehrten Altenzeller Abt Martin, der 1493—1522 regierte, weiter ausgestaltet und mit Gebäuden ausgestattet worden, so daß es 36 Studierende beherbergte [1]). Es handelte sich um eine Art geistlich-theologisches Studienhaus zur Aufnahme und wissenschaftlichen Beschäftigung studierender Jünglinge in Anlehnung an die Zisterzienserklöster mit wichtigen Prärogativen an der Universität. Wer auf Ziegler bis zu dieser Zeit besonders wissenschaftlichen Einfluß gewonnen hat, ist nicht bekannt. Nur wissen wir, von wem er das Hebräische, das nun sein besonderes Arbeitsgebiet wurde, und in welchem er eine außerordentliche Kenntnis erlangte, gelernt hat; sein Lehrer darin war Antonius Margarita, der uns aus der Reformationsgeschichte wohlbekannte jüdische Konvertit und spätere Professor der hebräischen Sprache an der Wiener Universität [2]). Wann und wo er dessen Unterricht genossen hat, ist nicht festzustellen, jedenfalls vor dem Jahre 1526, wo Ziegler als Hebraist erstmalig auftaucht. Margarita ist sowohl in Leipzig wie in Altenzelle gewesen; aber sein uns bekannter Leipziger Aufenthalt fällt erst in das Jahr 1531 und, wenn er wirklich erst 1522 zum Christentum übergetreten ist, so liegt es eigentlich näher anzunehmen, daß er nachher im Kloster

---

[1]) Vgl. J. C. Knauth, Altenzelle II, 1722, S. 46; 132f.

[2]) Antonius Margarita geb. als Sohn des Regensburger Rabbiners Jakob Margolith (nach anderen zu Prag als Sohn des Samuel Margolith) soll 1522 zum Christentum übergetreten und zu Wasserburg in Bayern getauft sein; man weiß von ihm, daß er in Tübingen, Augsburg (hier jedenfalls 1530), Meißen (ca. 1530/1), Altenzelle (wo er ein Jahr das Hebräische entweder unter Abt Martin [1493/1522] oder unter Paulus [1522/37] oder zweimal[?] lehrte), Nördlingen (hier 1531) lehrte; er wurde 1531 in Leipzig immatrikuliert, war hier 1531 Lector der hebräischen Sprache, verließ Leipzig 1532/3, wurde 1533 Prof. der hebräischen Sprache in Wien; sein interessantes Werk „jüdischer Glaube" wurde in einem zweiten Abdruck von Reineccius 1705 herausgegeben; ich sah nur diese Ausgabe; vgl. über ihn Jöcher, 3, S. 164f.; Jöcher-Adelung, 4, S. 705f.; J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität 3, 1888, S. 237f.; L. Geiger, Das Studium der hebr. Sprache in Deutschland 1870, S. 118; R. Kink, Geschichte der Universität Wien S. 270; Kern in Zeitschrift für Gesch. d. Erziehung und des Unterrichts 1915, Bd. 5, S. 161f.; J. C. Knauth, Alten-Zelle, Dresden u. Leipzig II, 1722, S. 132f.; 163; die eben erschienene Arbeit von B. Walde, Christl. Hebraisten Deutschlands am Ausgange des Mittelalters 1916 schließt mit der Zeit ca. 1510—1515, handelt also auch von Ziegler nicht mehr.

Altenzelle war, als vorher. Margarita zog nach Art mancher Lehrer der damaligen Zeit von einem Orte zum anderen, verdingte sich hie und da bei Obrigkeiten und Privatpersonen zum Unterricht und zog dann wieder weiter; der Möglichkeiten und Orte, an denen Ziegler von ihm das Hebräische lernte, sind also manche; man könnte annehmen, daß dies vielleicht in der Zeit 1522—1526 in Leipzig geschehen ist oder aber weit früher, vielleicht schon in Altenzelle in der Zeit vor 1521; dann könnte man vielleicht daran denken, daß der Jude Margarita ins Kloster kam, den Mönch Ziegler das Hebräische lehrte [1]) und so zur Wiederaufnahme seiner früheren Universitätsstudien Veranlassung gab. Unklar bleibt ebenfalls ein angeblicher Aufenthalt Zieglers in Freiberg; er soll vom Kloster Altzelle in das benachbarte, kurz vorher gestiftete Collegium Canonicorum Fribergense gegangen sein und Kanonikus an der dortigen Kathedralkirche geworden sein; man wird vermuten dürfen, daß er als altadeliger Meißner ein Kanonikat oder eine Präbende in Freiberg bekam und deren Ertrag zu Leben und Studium benutzte [2]); das Geschlecht der Ziegler hatte im Mittelalter Beziehungen zum Stift in Freiberg.

Spätestens 1520 also muß Ziegler im Bernhardinerkollegium in Leipzig gewesen sein mit dem Abschluß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung beschäftigt und vor dem Eintritt in das akademische Amt stehend [3]). Denn am 14. Januar 1521 wurde „frater Bernhardus Czigler Cellensis" mit 6 anderen „determinatores religionis divi Bernhardi fratres et professores locum tandem a prefata facultate sortiti" „in album et gremium" der Leipziger philosophischen Fakultät aufgenommen [4]), d. h. also: Ziegler ist jetzt Magister und wird nun magister legens in der artistischen Fakultät [5]). Schon aber war der junge Magister

---

[1]) Aber G. Fabricius, der doch fast Zeitgenosse war, sagt 1569 ausdrücklich: „Audivit adolescens Lipsiae Antonium Margaritam Ebraeum".

[2]) Vgl. J. C. Knauth, Alten-Zelle 1722, II, 163 f.; Albinus, Chron. provinc. Misn. f. 352; Andr. Moller, Theatrum Freibergense 1653, S. 211; Chr. G. Wilisch, Kirchenhistorie von Freiberg I, 1737, S. 33; 80.

[3]) Über das Bernhardinerkollegium vgl. noch Joh. Jak. Vogel, Leipzigs unvollendetes Chronikon 1699, S. 139 u. 169; K. Ch. C. Seifert (Johann Pfeffinger in Beitr. z. sächs. KG 4, 1888, S. 86, Anm. 3) meint, daß Ziegler 1520 in das Bernhardinerkollegium eintrat, das er „später bis zur Einführung der Reformation leitete"; das ist nicht möglich.

[4]) Leipziger Matrikel 1409—1559 II, S. 556 f.

[5]) Die von den Lehrern des Bernhardinerkollegiums, in welchem eigene

ergriffen von den neuen Gedanken der Reformation. Das ist aus folgender Tatsache zu schließen:

Am 23. Mai 1521 beschwerte sich der „Magister Bernhardus Czigeler“ mit einer Reihe anderer magistri beim Leipziger Rate über die Doktoren der Theologie [1]) wegen Verhinderung von Vorlesungen auf dem theol. Gebiete; sie baten, beim Herzog von Sachsen deshalb vorstellig zu werden; darauf wiesen die Herzöge Johann und Friedrich am 30. Mai 1521 die Leipziger Doktoren der Theologie an, die magistri unbehelligt zu lassen. Aus den Namen der magistri und aus dem ganzen Tenor des Schreibens geht deutlich hervor, daß es sich um einen Kampf der reformatorisch Gesinnten gegen die alte Richtung handelte, an dem Ziegler teilnahm.

Im October 1524 finden wir Ziegler als „collegii Bernhardi provisor“ in Leipzig [2]); der Rektor der Universität Johannes Reusch beschied ihn vor sich und wies ihn an, einem vor zwei Jahren von dem Herzog und dem Konzil erlassenen Verbote nachzukommen, niemanden in sein collegium Bernhardinum aufzunehmen; man wollte verhindern, daß Emser und Novenianus [3]) hineinkämen; Ziegler versprach es [4]). Am 18. Februar 1525 wurde vom Rektor Paul Schwoffheyem und dem Konzil wieder beschlossen, dem Bernhard Ziegler das Verbot, Wohnungen an Studenten zu vermieten, einzuschärfen. Es wird anzunehmen sein, daß Ziegler nun bis zu seiner Berufung nach Liegnitz 1526 in dieser Stellung als provisor collegii Bernardini und als Dozent in der artistischen Fakultät geblieben ist.

Im Jahre 1526 erschloß sich Ziegler ein neuer Wirkungskreis. Herzog Friedrich II. von Liegnitz, der evangelisch gesinnt war, wollte eine Akademie in Liegnitz gründen [5]). Es

Disputationen und Promotionen stattfanden, ernannten Determinatores standen ohne weiteres den Magistern der philosophischen Fakultät gleich; so hat also Ziegler nicht eigentlich an der philosophischen Fakultät promoviert, sondern seine Promotion vom Bernhardinerkollegium wird von der Universität anerkannt.

[1]) Stübel, Urkundenbuch d. Univ. Leipzig von 1409—1555, Leipzig 1879, S. 438f.; vgl. O. Kirn, Die Leipziger theol. Fakultät 1909, S. 36.

[2]) D. h. er war damals schon der Leiter des Bernhardinerkollegiums, der Rector studiorum, eine Stelle, die einige Jahre vorher M. Matthaeus Bretschneider innegehabt hatte.

[3]) Ist Phillippus Neukam aus Haßfurt gemeint? vgl. Leipziger Matrikel, Register S. 594.

[4]) Siehe Fried. Zarncke, Acta rectorum univ. stud. Lips. 1859, p. 6.

[5]) Über den Plan vgl. Koffmane, Eine schlesische Universität in der

waren 24 Professoren mit je 50 Goldgulden Gehalt in Aussicht genommen [1]). Der Schwenckfeld nahestehende Kanonikus und Lektor am Liegnitzer Dom Valentin Krautwald und der Rektor der berühmten Schule in Goldberg unweit Liegnitz, Valentin Trozendorf, waren schon im Gebiete des Herzogs als geeignete Dozenten vorhanden; es war vom Herzog beabsichtigt „professores literarum, Juris consultos et medicos" zu berufen, also eine volle Universität zu gründen [2]). Um weitere tüchtige Lehrer zu bekommen, wandte sich der Herzog nach Wittenberg. Melanchthon schlug einige Gelehrte vor [3]). Es gingen Conrad Cordatus nach Liegnitz und Bernhard Ziegler [4]); Koffmane meint, wahrscheinlich im September 1526. Hans Rurer kam im Februar 1527 von Ansbach nach Liegnitz, kehrte aber schon im Mai 1528 nach Ansbach zurück [5]). Cordatus ist sogar schon im April 1527 weggegangen und Melanchthon sagt in der Vorrede zur Postille Cordat's am 1. August 1554, daß die angefangene Schule nicht erhalten sei [6]). So scheint also im Frühjahr 1527 ein Schwanken betreffs der Erhaltung der Schule eingetreten zu sein; aber Ziegler blieb. Im Mai kam Theodor Bibliander aus Zürich. Trozendorf ging im Herbst 1529 nach Wittenberg [7]); Bibliander verließ ebenfalls 1529 Liegnitz. Schon seit Juli 1529 liefen die Verhandlungen über die Berufung Zieglers nach Ansbach; der Markgraf Georg war im März 1529 in Liegnitz gewesen; hier hat er vielleicht Ziegler und den dortigen Universitätsversuch kennen gelernt [8]). Über die Tätigkeit Zieglers in Liegnitz erfahren wir nichts [9]).

Reformationszeit im Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evang. Kirche Schlesiens II, 1883, S. 34—39; A. F. H. Schneider, Der geschichtliche Verlauf der Reformation in Liegnitz, Berlin 1862, S. 10—12; Letters and treatises of Caspar Schwenckfeld Bd. II, 1911, S. 240; 283; 287f.; 362; Koffmane kann sich nur auf Briefe Krautwalds im cod. Monac. lat. Nr. 718 stützen.

[1]) Vgl. Corpus Reform. I, S. 811 (Nr. 398 u. 400); 814, vgl. auch 809.

[2]) Vgl. auch darüber Seckendorf, Hist. Lutheranismi.

[3]) Corp. Ref. I, 811—812; vgl. 814.

[4]) Vgl. Joh. Claii Hertzbergensis variorum carm. Görlitz 1568, lib. V, n. 6. „Venit item clarus lingua Ziglerus Hebraea".

[5]) Vgl. BBK 7, 211f.

[6]) Luthers Brief bei de Wette III, S. 138f.; 156f. (Briefe Luthers an Cordatus).

[7]) Vgl. Meister, Neue Jahrb. f. klass. Phl. 1880, S. 430ff.; Claiius l. cit.

[8]) Vgl. Neustadt, Aufenthaltsorte M. Georg v. Br. in Archiv f. Oberfr. Bd. 15, 1883, S. 243.

[9]) Das kgl. Staatsarchiv in Breslau teilt mir freundlichst mit, daß in den

Jedenfalls seit der Liegnitzer Zeit war Ziegler verheiratet; über die Ehe hat er einmal folgendes gesagt:

„Da ich erstlich mein weib nam, da war es erstlich mit unß beiden, wie bey den monachis Benedicti ordinis: also gehets in allem Ehestandt zu. Erstlich sein sie hilares undt bono animo; 2. darnach folget mit ihnen der prediger-Orden, wen die weiber deß abents zum mahnn inß bette khommen, da predigen sie den mennern; 3. baldt darnach kompt der Chartheuser Orden, alsden mäulen sie mit ihren Ehemennern ein 14 tag, öfft wol viel lenger unndt singen das Miserere; 4. darauf folgett den der parfuesser Ordenn; gehet das weib zu einer thur auss, so lauft der man zur andern hinauß [1].“

Über Zieglers Ansbacher Wirksamkeit wollen wir nachher im Zusammenhange mit den Ansbacher Universitätsplänen berichten; 11 Jahre hat Ziegler in Ansbach zugebracht.

Schon im Jahre 1539 begannen die Verhandlungen betreffend Zieglers Übersiedlung nach Leipzig, die schließlich zu seiner Berufung an diese Universität führten. Trotzdem aber wurden die amtlichen Beziehungen zu Ansbach nicht völlig abgebrochen; er verzichtete zwar auf die Propstei in Ansbach, wurde aber dafür Probst in Wilzburg [2]), bekam von dort aus 100 Gulden, durfte zwei Jahre lang noch die Einkünfte seines Ansbacher Kanonikats behalten und erhielt Urlaub auf zwei Jahre. Diese Regelung erfolgte durch ein Dekret vom 21. Jan. 1540 [3]); darin wurde Bernhard Ziegler die Propstei von St. Gumbrecht in Ansbach abgenommen, ihm dagegen bewilligt, daß ihm „hundert gulden in muntz von der Brobstei zu Wultzburg zu besitzung vnsser Land vnd Hoffgericht vervolgen ... dartzu auch in sonderheit vergonnet haben, sich des nhamens vnd titels eins Brobstes daselbst zugebrauchen vnd zwei Jar zu pflegung seines leibs gesunthait ausserlands zu seiner gelegenheit, wohin ynn ge-

nur ganz fragmentarisch erhaltenen Akten der Kanzlei Herzog Friedrich II. von Liegnitz Nachrichten über den Universitätsversuch in Liegnitz nicht erhalten sind.

1) Nach Loesche, Analecta Lutherana et Melanthoniana 1892, S. 169 unter den Dicta Melanthons mit der Überschrift „Cigleri“.

2) Seit 19. März 1538 war Wilibald Zeller Probst in Wilzburg, er war wohl vor 21. Jan. 1540 gestorben; vgl. Schornbaum im 24. Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt 1910, S. 20.

3) Concept im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 58, fol. 11.

fellig ist zu ziehen; dartzu dan auff vnser gnedig furbitt die wirdigen vnsre liebe andechtige vnd getreue Dechant vnd Capitel gedachts S. Gumprechts Stiffts ynn auch bewilligt haben [1]), von seinem der ende habendem Canonicat alle nutzung ausserhalb der presentz berurt zwei Jar anwesends veruolgen zulassen. Ob sich aber in mittels sollicher Zeit oder hernach vber kurtz oder lang mit der Brobstei wultzburg verenderung zutrüge, wie das jedesmal zu vnserm willen vnd gefallen steet, soll doch als dan nichts destoweniger gemelltem herrn Bernharten Ziegler zusambt verhabendem seinem Canonicat in vnserm Stifft alhie, zu besitzung vnserer gericht, als obgmelt ist, die obberurten hundert gulden aus vnser rentmaisterei jerlich geraicht und gegeben werden ..."

An diesem 21. Januar 1540 befand sich Bernhard Ziegler noch in Ansbach; an diesem Tage verzichtet er nämlich in einem Schreiben feierlich auf die Probstei des St. Gumbrechtsstifts in Ansbach [2]). Sein Nachfolger als Propst wurde der bisherige Havelberger Dompropst Lizentiat der Rechte Leonhard Keller [3]).

Nach Ablauf jener zwei Jahre verwendete sich dann Herzog Moritz von Sachsen Anfang des Jahres 1542 bei beiden Markgrafen, daß Ziegler die Nutzung des Canonicats am St. Gumbrechtsstift noch auf ein Jahr verlängert würde; am 2. März 1542 fragte Markgraf Albrecht beim Stift an, wie es sich verhielte, während Georg die Sache unter der Bedingung bewilligte, daß Ziegler eine Person anstelle, die an seiner Statt im Stifts-Chor mit singen und lesen helfe [4]).

Am 25. September [Donnerstag nach Matthei apostoli] 1544 beschlossen die markgräflichen Räte zu Heilsbronn unter anderm folgendes: Bernhardt Ziegler, dem „jerlich vom Stifft Wilzburg ain hundert gulden bis hero geraicht worden sindt" sollen diese

---

[1]) Concept der Bewilligung ib. fol. 10.

[2]) Concept im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 59, fol. 28—29.

[3]) Er war schon vorher Dechant des St. Gumbertusstift in Ansbach 1524 bis 1535 gewesen und war nun 1542—1548 Probst u. Kammermeister in Ansbach; er lebte noch 1561; vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 28 Anm. 2 und Schornbaum, Kasimir S. 176.

[4]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 45, fol. 15; aus einem Schreiben vom 11. Mai 1547 (siehe unten) geht hervor, daß Zieglers Kanonikat vor diesem Termin (11. Mai 1547) an Ulrich Gummerer [?] Doktor der Artzney gegeben wurde.

100 gulden „sonderlich dieweil er im furstenthumb nit wesentlich ist“, nur noch das Jahr und dann nicht mehr gegeben werden [1]).

Am 29. November [Freitag nach Elisabeth] 1546 erging ein Dekret des Markgrafen Georg Friedrich [2]) aus Naumburg a. d. Saale des Inhalts, daß „dem hochgelerten und Erbaren herrn Bernharden Ziegelern der heiligen schrift Doctoren uf sondere furbitt des durchleuchtigen hochgeborenen fursten unseres gn. herrn Hertzogs Moritz zu Sachssen etc. darzu aus sonderm gutem willen, den wir zw Doctor Ziegelern haben, hochgemelts unsers gn. H. thails dieweil er das selbige von unserm gn. H. Marggraf Albrecht alberait erlangt hat, bewilliget, das Ime hinfüro von dem Stifft Wilzburg verliehen ein hundert gulden ... Dagegen soll er schuldig und pflichtig sein, so und wan wir Inn zu sachen die heilige Religion betreffendt Irgent zu ainer Visitation oder dergleichen ervordern und beruffen werden, das er sichs alls ein mitsuperattendent zu unsers gn. H. furstenthumb gutwillig und unabschlegig darzu gebrauchen lassen woll, des gleichen so wir Stipendiaten gein Leipzig oder witenberg zum Studio schicken werden, soll er dieselben bisweilen visitieren und Examiniren, auch darob und daran sein, damit sie irem Studio vleissig obliegen und nachsetzen, und wo er ain oder meer anderst befindet uns desselben zeitlich bericht thun ....“ Ziegler soll auch den Titel eines Propstes zu Wilzburg gebrauchen und führen dürfen.

Es ist dieses starke pekuniäre Entgegenkommen der sonst im allgemeinen nicht gerade sehr freigebigen und manchmal pekuniär recht bedrängten Markgrafen bzw. der markgräflichen Regierung auffällig, da die Summe von mindestens 280 Gulden, die er als Professor in Leipzig jedenfalls seit 1542 erhielt, schon für die damalige Zeit stattlich war. Die Verwendung im Hofgericht ist doch wohl nur Schein und ebenso die Verwendung als Superattendent, und selbst die Visitation und Examination der Wittenberger und Leipziger Studenten, die aber erst 1546 ausgesprochen wird, erklärt die Sache nicht ganz. Man gewinnt

---

[1]) Abschrift des Protokolls im Nürnb. Kreisarchiv Gemeinbuch Tom. VIII, fol. 386 b; der Beschluß geschah auf der gemeinsamen Tagung der Räte der der beiden Markgrafen und zwar nach Akten des Bamberger Kreisarchivs schon am 23. September 1544 zu Heilsbronn, vgl. Bamberger Kreisarchiv, histor. Katalog B 32. Nr. [Gestell 234 1/2].

[2]) Abschrift im Nürnb. Kreisarchiv, Gemeinbuch VIII, fol. 365 f.

den Eindruck, daß Ziegler als Adeliger bei mannigfachen fürstlichen Beziehungen doch wohl anders als andere behandelt wurde, indem das freundliche Entgegenkommen gegenüber dem Wunsche des Herzogs Moritz für Ziegler zugleich politische freundnachbarliche Gründe hatte.

Die gewonnenen Beziehungen zu Süddeutschland sind von Ziegler aber festgehalten worden; wir finden noch weitere Spuren seiner Korrespondenz mit den dortigen Freunden; schon am 4. August 1540 schreibt Brenz an Vogler: „Dem herrn Ziegler hab ich albereit geschrieben, bey dem Leipziger Licentiato, welcher mit dem herrn Ziegler in Theologia liest“ [1]).

Der Gedanke, durch die Berufung nach Leipzig, in sein Heimatland, Luther und Melanchthon räumlich näher gerückt zu sein, wird ihm besonders wichtig gewesen sein. Melanchthon hat bei seiner Berufung nach Leipzig mitgewirkt. Herzog Georg war am 17. April 1539 gestorben und sofort setzten unter Herzog Heinrich die Tendenzen zur Umgestaltung der Universität und insbesondere der theologischen Fakultät ein, wenn sie sich auch erst langsam durchsetzen konnten.

In dem ziemlich sicher von Melanchthon abgefaßten Gutachten: „Bedenken der Gelehrten, welchergestalt die Universität zu Leipzig durch Herzog Heinrichen sollt reformiert werden“, etwa vom 28. Mai 1539 [2]), wurde neben Amsdorf und Heß für die Universität auch Ziegler vorgeschlagen: „Die dritte Person der Zieglerus, hebräisch und in theologia zu lesen. Also wären zum Anfang drei Legenten genug .... Es müßt auch geboten werden, daß die neuen Legenten in theologia ad consilium Universitatis zugelassen würden, und Stimme hätten anstatt der vorigen Theologen“.

Anfang des Jahres 1540 (nach dem 21. Januar) wird Ziegler in Leipzig eingetroffen sein.

In dem etwa auf den 5. November 1540 fallenden Gutachten Melanchthons: „Consilium de constituenda Academia Lipsica“ [3]) heißt es: „In Theologia Lectoribus tribus opus est ac nunc habent Ziglerum et Schubelium: et in his initiis placet mihi alterum Theologum sustinere munus docendi linguam Ebraeam,

---

[1]) Abgedruckt bei Pressel, Anecdota Brentiana S. 208.
[2]) Abgedruckt C. R. 3, 712—714; die Datierung nach C. R.
[3]) Abgedruckt C. R. 3, 1134—1136; die Datierung nach C. R.

qua certe opus est ad intelligendum sermonem in scriptis Propheticis. Optarim autem addi tertium, et non solum praelectiones institui, quia in doctrina Ecclesiastica maxime opus est familiari collatione iudiciorum et testimoniorum, denique multiplex est utilitas disputationum. Arbitror autem in ipsa Academia Lipsica inveniri posse aliquem idoneum ad hoc munus"[1]. Daraus geht hervor, daß Ziegler jedenfalls damals schon in Leipzig lehrte. Die Situation ist dann wohl so zu verstehen, daß sich jedesmal der eine von beiden Theologen auf das Lesen der hebräischen Sprache konzentrieren soll.

Unter der kurzen und hinsichtlich der Reformation nicht sonderlich durchgreifenden Regierung Herzog Heinrichs wird die äußere Stellung Zieglers noch etwas schwankend gewesen sein; das wurde erst anders unter Herzog Moritz, an dessen energischer Durchführung der Reformation kein Zweifel war.

Ziegler wurde am 22. März 1541 einstimmig von den Nationen der Universität zum Canonicus des Stifts Meißen[2] an Stelle des Licentiaten der Theologie Nicolaus Scheubel erwählt[3]; aber das Meißner Domkapitel weigerte sich, ihm seine Revenuen auszuzahlen, bis er 1542 einen Vergleich erreichte, nach dem er für die nächsten zwei Jahre pro Jahr 200 Gulden erhalten sollte[4]; aber auch später 1544 scheinen noch Schwierigkeiten mit dem Kapitel gewesen zu sein[5]. Als am 15. Januar 1550 eine neue Bischofswahl stattfand, wurden die Leipziger Theologen dazu nicht berufen; nun kam es zu Verhandlungen in Dresden, an denen auch Ziegler teilnahm; die Leipziger Theologen beklagten sich, daß sie nicht ihre vollen Einkünfte erhielten und über weitere Zurücksetzung, während das Meißner Kapitel die Leip-

---

[1] Das wird dann im Anfang des Jahres 1541 aufgenommen, als die theol., medizinische und philosoph. Fakultät der Universität Leipzig ihre „Bedenken der Universität zu Leipzig auf ihre Reformation gestellet 1541" (in Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 10596, gedruckt?, erwähnt von Issleib im Beitr. zur sächs. KG 19, 1906, S. 200) einschickten, in welchem die Theologen neben dem Lic. Scheubel und dem Magister Ziegler noch um zwei gelehrte Männer baten.

[2] Nach Acta Univ. Lips. Vol. I, p. 227b, II, p. 9a (vgl. G. B. Winer, Leipziger Universitätsprogramm 1839) abgedruckt bei Zarncke, Acta rectorum S. 151; vgl. ib. S. 154.

[3] Er heißt hier: „magister Bernhardus Zcigeler nobilis, hebraicę linguę sacręque theologię professor".

[4] Vgl. Zarncke, Acta rectorum S. 165.

[5] Vgl. Zarncke ib. S. 222.

ziger Theologen nicht als Kanoniker anerkennen wollte; es ist schließlich später nach Verhandlungen zu einer Einigung gekommen [1]).

Ziegler hat sich von vornherein nicht auf die hebräischen Vorlesungen beschränkt, sondern hat besonders „Theologie“ gelesen; als der Herzog eine ziemlich große Summe von Zulagen für die Universität zur Verteilung gestiftet hatte, beschloß man an der Universität am 17. Februar 1542 unter anderem Ziegler 50 Gulden, die der Herzog ihm schon lange versprochen hatte, zuzulegen; auf Zieglers Veranlassung aber faßte man die Anstellung eines „professor rudimentorum hebraeae linguae“ ins Auge, da er zu Vorlesungen auf dem Gebiete der Theologie und zugleich der hebräischen Sprache nicht verpflichtet sei; Ziegler wollte gern den Professor des Hebräischen unterstützen, ihm die grammatische Arbeit etwas erleichtern. Das fand nun aber nicht den Beifall des Herzogs [2]). Denn in einem Schreiben des Herzogs Moritz an die Universität Leipzig vom 27. Februar 1542 heißt es [3]): „Darumb möchtet yhr das funffte stipendium eynem leser der hebreyschen sprache zcuordnen, und do yhr euch diser zceit keynes andern zcu erholen, mochtet yhr solche lection dem wirdigen unserm liben andechtigen herrn Bernhardt Czigelern kegen der lection die ehr in der heyligen schrifft thuen solt auflegen und yhme auff denen fall zcu seynem vorigen stipendio dreissigk gulden zculegen; dan ab ehr woll in der heyligen schrifft lesen solt, so wirdet ehr doch uber dise verordenung in der hebreyischen sprach zcu lesen nicht wegern können“. Der Herzog kommt in einem Schreiben gleichen Sinnes vom 1. Juni 1542 noch einmal auf diese Angelegenheit der durch Bernhard Ziegler abzuhaltenden Vorlesung in der hebräischen Sprache zurück [4]). So hat denn, wie aus den Rechnungen hervorgeht, Ziegler neben seiner theologischen Professur auch die hebräische Professur Jahrelang hindurch verwaltet; Valentin Paceus, der nach seinem Tode 1552 sein Nachfolger als hebräischer Professor (auf Empfehlung Melanchthons vom 29. März 1552) wurde und Petrus Helborn, ein späterer Nachfolger, sind Zieglers Schüler gewesen [5]).

---

[1]) Vgl. Zarncke, Acta rectorum S. 375. [2]) Vgl. Zarncke S. 158f.

[3]) Abgedruckt bei Stübel, Urkundenbuch der Univ. Leipzig 1879, S. 541f. und Brandes, Beiträge zur Charakteristik des Herzogs u. Kurfürsten Moritz S. 21.

[4]) Abgedruckt bei Stübel ib. S 550f. und bei Brandes ib. S. 32.

[5]) So nach Kirn a. a. O. S. 56f.

Zunächst zählte Ziegler noch nicht zur theologischen Fakultät im engeren Sinne; dieser Eintritt erfolgte erst am 10. März 1544, nachdem er das Bakkalaureat und Doktorat in der Theologie erlangt hatte und nachdem die Neuordnung der Fakultät auf reformatorischem Boden in den Jahren 1542/3 erfolgt war[1]).

Am 6. September 1541 wurde Ziegler zum „baccalarius in theologia" promoviert und erhielt die „licentia sumendi insignia doctoralia"[2]). Zwei Jahre später erfolgte dann seine Promotion zum Doktor der Theologie zugleich mit Schirmeister, Borner, Pfeffinger und Samuel. Darüber sind wir etwas genauer unterrichtet. Als Ziegler zu seinem Doktorschmaus ein Wildbret gebrauchte, bat Melanchthon für ihn bei dem Fürsten Georg von Anhalt um ein solches in einem Briefe vom 27. September 1543 u. a. mit folgenden Worten[3]): „.... Tribuetis igitur hoc beneficium homini docto, vestram familiam reverenter colenti, et in iis studiis versanti, quae et tu optime intelligis et gravissimo iudicio antefers omnibus rebus humanis. Tanta est autem vis ingenii in Ziglero, ut neminem in his duabus Academiis ei praeponendum ducam. Et hanc vim naturae confert ad Ecclesiae utilitatem, magna dexteritate illustrat prophetica scripta, meque multa ex eius observationibus didicisse profiteor...."

Im Namen der zu creierenden Doktoren der Theologie in Leipzig bat Bernhard Ziegler (noch vor dem 7. October 1543) die Wittenberger, zu seiner Doktorpromotion herüberzukommen, was sie ihm auch zusagten; am 7. October schrieb dann die Leipziger theol. Fakultät an die Wittenberger und lud sie offiziell ein[4]); die Wittenberger mußten doch absagen, da Erasmus Alber gerade am 10. October 1543 in Wittenberg promoviert wurde; sie schickten D. Caspar Cruciger und Paul Eber[5]). Luther unterschrieb den Absagebrief eigenhändig mit dem Zusatz: „Benedicat vestro instituto Dominus ex Zion, id est, in Christo Domino nostro, ut glorificetur Pater, dum fructum plurimum feretis. Et efficiamur omnes eius discipuli, Amen. M. Lutherus manu sua". Die ganze Angelegenheit zeigt, wie sehr man in

[1]) Vgl. darüber O. Kirn, Die Leipziger theol. Fakultät 1909, S. 46f.
[2]) Vgl. Leipziger Matrikel 1409ff. II, S. 31.
[3]) C. R. 5, 179.
[4]) Das Schreiben der Leipziger Fakultät abgedruckt C. R. 5, 191—192.
[5]) Das Schreiben der Wittenberger Fakultät ib. S. 192—194.

Wittenberg die Leipziger und insbesondere Ziegler schätzte. Die Promotion fand in feierlicher Weise, in Gegenwart auch des ganzen Leipziger Rates am 10. October 1543 statt [1]).

Die genaue Beschreibung dieses Aktes erschien in einem kleinen Büchlein im Druck [2]): Schirmeister bekam die „quaestio de lege", Borner die „de Evangelio", Ziegler die „de Ecclesia" Pfeffinger „de invocatione" und Samuel „de cruce". Die Frage de ecclesia wurde so gestellt, daß die Gegensätze des katholischen und des protestantischen Kirchenbegriffs scharf heraustraten; Ziegler antwortete darum so: „Est autem ecclesia visibilis congregatio omnium amplectentium doctrinam a Christo et Apostolis traditam, renatorum per spiritum sanctum, cui admixti sunt non renati et habentes peccata contra conscientiam, sed tamen veram doctrinam profitentes"; man merkt deutlich die Grundlage der confessio Augustana, aber auch die Fortbildung nach Seiten der Lehre von der „vera doctrina"; aber diese „vera doctrina" wird doch durchaus lutherisch bezogen auf die „sententia arcana Dei de reconciliatione, quam filius Dei ex sinu aeterni patris prolatam patefecit". Die genuine Schule Luthers verleugnet sich in Zieglers Thesen nicht. Ziegler hielt zur Beendigung des Aktes eine Rede, die uns ebenfalls erhalten ist. Sie stammt aber nicht von Ziegler selbst, sondern sie war von Melanchthon aufgesetzt worden auf eine Bitte, die Ziegler im Namen der anderen zu creierenden Doktoren an diesen gerichtet hatte; das Thema scheint von Ziegler selbst genannt zu sein; Melanchthon meinte bei Übersendung der Rede, sie hätte freilich glänzender ausfallen können, wenn sie weniger lehrhaften Inhalt haben, sondern mehr wirkliche Volksrede hätte sein sollen [3]). Daran,

[1]) Vgl. Zarncke, Acta rectorum S. 196.

[2]) Der Bericht über die Promotion der Leipziger Doktoren ist betitelt: „In hoc libello exponuntur quaestiones V, quibus tota doctrina et universum negotium Evangelii comprehenditur, propositae Lipsiae futuris doctoribus theologiae et postea ab iisdem publica disputatione repetitae, cum brevi narratione actae rei cui inclusa est oratio non inelegans neque indiserta de necessaria coniunctione scolarum cum ministerio ecclesiastico; additae sunt duae epistolae, quae huc pertinerent, ut ipsae indicabunt. Lipsiae, Val. Papa 1544, 8°. Von dem anscheinend sehr seltenen Werkchen habe ich nur d. Exemplar in der kgl. öffentlichen Bibliothek in Dresden gesehen (Standort Hist. eccles. E 905, 22). Das Büchlein ging mir von der Dresdener Bibliothek zu. Es ist auch in der Münch. Hof- und Staatsbibl. unter Conc. 157 vorhanden. Die Rede Zieglers ist auch gedruckt in C. Ref. 11, 606—618 und an den dort angeführten Stellen.

[3]) Melanchthon bezeichnet nun freilich in dem Briefe, mit welchem er die Rede überschickt Ziegler als „Doctor Theologiae"; es ist also nicht ganz

daß Melanchthon der Verfasser der uns erhaltenen Rede ist, ist nicht zu zweifeln, denn die Rede steht schon in den selectae Declamationes Melanchthons Bd. V, S. 385 ff., zu denen noch Melanchthon selbst 1558 das Vorwort schrieb, und die dann 1560 herauskamen.

Am 4. Januar 1544 disputierte dann Ziegler „publice in schola ... themata, quae in aula doctorali explicaverat iam ante" und wurde schließlich am 10. März 1544 in die theologische Fakultät aufgenommen [1]). In ihr hat er dann mehrfach in den Jahren 1544 (seit 1. Nov.); 1546; 1548; 1551 das theologische Dekanat bekleidet [2]).

Auch an kirchlichen Angelegenheiten hat er ähnlich wie in Ansbach nun in Leipzig teilgenommen. Durch Schreiben des Herzogs Moritz v. Sachsen vom 27. [?] Sept. 1543 [3]) wurde Ziegler neben Probst Rauch und 6 anderen zur Bildung eines Konsistoriums in Leipzig aufgefordert; in der Instruktion des Herzogs Moritz für seine zurückgelassenen Räte während seiner Abwesenheit in Frankreich vom 11. Mai 1544 heißt es: „Zu dem consistorio zu Leipzig sollen bis an unser weiter verordenung gebraucht werden: Dr. Sauer, der superattendent zu Leipzig, Lic. Zigler und Borner, Joachim Camerarius und Dr. Fachs, oder, wo der nicht allda, an seine statt Dr. Lussel, dergleichen der probst zu St. Thomas und Alesius" [4]).

---

sicher, ob es sich wirklich um die Zeit um den 10. September 1543 handelt, da Ziegler erst am 10. October Doctor wurde, es sei denn, daß Melanchthon den Titel für ihn schon antezipiert habe; Melanchthons Brief siehe im C. R. 5, 176 f., „ex autographo in cod. Monac. I, p. 325".

[1]) Nach der Leipziger Matrikel II, S. 31 f.

[2]) Vgl. F. Zarncke, D. urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in Abhandl. d. Leipz. Akademie III, 1857, S. 872; 913; in einer Urkunde v. 15. März 1548 fungiert er als Vertreter des derzeit. Dekans Alexander Alesius, abgedruckt bei Stübel ib. S. 604 f. — In den Collectaneen J. J. Vogels in der Leipziger Ratsbibliothek Rep. VI, 16, fol. Nr. IV, bl. 220 bis 235 (Genaue Inhaltsangabe bei R. Naumann, Catalogus Librorum Manuscript. in Bibliotheca Senatoria Civitatis Lipsiensis 1838, S. 167 f.) findet sich (vgl. Zarncke a. a. O. S. 894) eine Aufzählung der in jedem Jahre zur theol. Fakultät gehörigen Assessores. Prof. Dr. Kroker teilte mir mit, daß dort Ziegler zum erstenmal 1544 genannt wird: „D. Bernhardus Ziegler rec. 1544 die 10. Martii"; er wird dann Jahr für Jahr bis 1551 genannt; 1552 wird sein Tod erwähnt.

[3]) Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 10532, Bl. 240 vgl. Bl. 215; dazu Issleib in Beitr. zur sächs. KG 20, 1907, S. 65; vgl. Sehling, Kirchenordnungen I, S. 94; Seckendorf, Comm. de Lutheranismo III, Sect. CX, add. a.

[4]) Abgedruckt bei E. Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz v. Sachsen II, 1, 1903, S. 82.

Eine gewisse Beziehung zu seinem alten collegium Bernhardi in Leipzig muß Ziegler jetzt wieder angeknüpft haben, denn wir finden ihn schon 1542 [1]) und dann wieder am Anfange des Jahres 1545 als „praeses collegii Bernhardi", in welchem junge Studenten unter seiner Aufsicht standen; in einem Disziplinarfalle trat hier Ziegler für Milde gegen den Sünder ein, der gewagt hatte sich gegen das allzu strenge Strafrecht der Universität lebhaft auszusprechen [2]).

Welche Rolle hat nun Ziegler an der Universität gespielt? sie scheint nicht unbedeutend gewesen zu sein und in einer energischen Förderung aller evangelischen Bestrebungen bestanden zu haben. In den Jahren 1540 bis 1552 taucht Ziegler in den Berichten über Angelegenheiten der Leipziger Universität hin und wieder auf, häufig als Beauftragter der Universität. Er war schon, als 1540 die Universität daran ging, ihren Betrieb den neuen Verhältnissen gemäß zu reformieren, in der engeren Kommission von 6 Dozenten, die in der Zeit vom 20.—23. Dezember einen Plan für diese Reform ausarbeiteten [3]). 1541/2 erscheint er unter den „consiliarii" des Rectors als Erwählter der natio Misnica [4]) und im selben Jahre nahm er an der Kommission teil, die im direkten Auftrage des Herzogs über die Reform der Universität beratschlagen sollte; er saß hier in der Kommission neben Fachs, Stromer, Pfeyl, Borner und Joachim Camerarius [5]) als energischer Befürworter einer Reform. Auch im Jahre 1544 gehörte er zu einer wichtigen Kommission [6]). Im selben Jahre wurde Ziegler unter die vier Räte vom Herzog Moritz abgeordnet, welche dem Rektor der Universität zur Seite stehen und und ihn in allen Dingen beraten sollen [7]); 1544/5 ist er wieder erwählter consiliarius des Rektors für die Meisnische natio [8]);

---

[1]) Vgl. Beyer, Altzelle S. 104.

[2]) Vgl. Zarncke, Acta rectorum S. 292; Seifert, Einführung der Reformation in Leipzig 1883, S. 13 berichtet, daß Herzog Moritz die am Nordostrande des Brühls befindlichen Gebäude des Kollegiums abbrechen ließ im Jahre 1543, ebenso andere; das mag richtig sein; vgl. auch G. Wustmann, H. Lotter 1875, S. 16; aber auch Joh. Jak. Vogels Chronik läßt ganz richtig Ziegler noch im Jahre 1546 praeses collegii Bernhardini sein; es war dann wohl anderswo untergebracht; vgl. Gretschel, Kirchl. Zustände Leipzigs S. 173.

[3]) Zarncke, Acta rectorum S. 148f. [4]) Zarncke ib. S. 155.

[5]) Zarncke ib. S. 157 Zeile 1 und 25; vgl. auch ib. S. 161; 163; 204; 240; 289; 313; 321. [6]) Zarncke ib. S. 206 und 207; vgl. auch ib. 219.

[7]) Vgl. des Herzog Moritz' Schreiben bei Stübel ib. S. 571—573.

[8]) Zarncke ib. S. 226.

ebenso 1547/8, in diesem Jahre auch als „clavigerus“ [1]); am 20. Februar 1550 erscheint er als „senior nationis Misnicae“, wird als „clarissimus“ bezeichnet und präsentiert dem Rektor einen neuen „curator in collegio Paulino“ [2]). Als man 1543 Brentz aus Schwäbisch-Hall nach Leipzig ziehen wollte, hat Ziegler sich persönlich bemüht, ihn zum Kommen zu bewegen, neben Luther, Melanchthon, Camerarius u. a. [3]). Rektor der Universität ist Ziegler nicht gewesen, aber man gewinnt den Eindruck, daß er in den Geschäften der Universität eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat.

Die wissenschaftliche Bedeutung Zieglers kritisch abzuschätzen, ist uns nicht ganz leicht gemacht. Die bedeutendsten Zeitgenossen wie Luther, Melanchthon, Joach. Camerarius erteilten seiner Gelehrsamkeit das allerhöchste Lob, aber geschrieben hat er, soviel wir wissen, nicht sonderlich viel und auch das, was er schrieb, ist schwer aufzufinden [4]). Einen kleinen Anhalt für das Urteil werden die folgenden Mitteilungen doch geben, aus denen man auch Zieglers theologischen Standpunkt erkennen kann.

Kurz nach seiner Aufnahme in die theol. Fakultät (10. März 1544) veröffentlichte Ziegler zum 4. April 1544 Disputationsthesen im Anschluß an Jesaia 26, 1—4, über die an diesem Tage unter seinem Vorsitz disputiert werden sollte [5]). Es handelt

---

1) Zarncke ib. S. 311.

2) Vgl. Zarncke ib. S. 364.

3) Vgl. Zarncke S. 196.

4) Für eine etwaige spätere Nachsuche teile ich mit, daß nach Auskunft der betreffenden Bibliotheksverwaltungen keine oder keine weiteren Ziegleriana enthalten: Erlanger kgl. Universitätsbibliothek; Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek; Predigerseminarbibliothek in Wittenberg; Leipziger Stadtbibliothek (hier auch keine Briefe oder Autographa von Ziegler nach freundl. Mitteilung Prof. Dr. Krokers); Leipziger Universitätsbibliothek; Zwickauer Ratsbibliothek; Königsberger Staats- und Universitätsbibliothek; kgl. öffentliche Bibliothek in Dresden (hat 6 Ziegleriana z. T. handschriftlich, z. T. doppelt); Münchener Hof- und Staatsbibliothek; auch hat die Berliner Auskunftsstelle eine Rundfrage erlassen.

5) Capita disputationis de ecclesia, iustitia fidei ac ministerio eius ex Jesaia proposita a D. Bernardo Ziglero Lipsiae 4°, 14 Seiten, Apr. 1544. Ex officina Valentini Papae; vorhanden in der Zwickauer Ratsschulbibliothek unter Nr. $\frac{16,\ 9,\ 31}{9}$; ich durfte das Buch durch das Entgegenkommen der Verwaltung dieser Bibliothek in Erlangen benutzen; weiteres ist von Ziegler in Zwickau nicht vorhanden; in der Dresdener kgl. öffentl. Bibliothek sind zwei Exemplare der Schrift vorhanden unter Th. ev. dogm. 1054, XIX und Philos. C 849, 4.

sich um 4 Themen, indem in These 1—9 über die ecclesia gesprochen wird („unam dici Ecclesiam coetum vocatorum visibilem“), in These 10—26 über die iustitia und die fides (die Kirche „custodit iustum fidem“ ... „est ergo iustitia, custodire fidem erga Deum“), in These 27 über das ministerium Evangelii. Angehängt ist eine kleine Erörterung „de nomine Dei יה“ in 2 Thesen. Die Thesen lassen einen Blick in den akademischen Unterricht Zieglers tun, mit seiner eigentümlichen Verbindung von Auslegung des A. T. und dogmatischer Anwendung des Schrifttextes.

Am 5. Dezember 1544 proponierte Ziegler zur „disputatio ordinaria“ Thesen über den Unterschied des alten und neuen Testaments auf Grund von Jeremia 31, 31—34 („Siehe es kommt die Zeit, spricht der Herr, da will ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund machen usw.“)[1]. In 41 Thesen entwickelt Ziegler, wie der Prophet nicht nur die Aufhebung des alten Bundes ankündigt, sondern auch auf den Unterschied des alten und neuen Testaments hinweist, Gesetz und Evangelium. Der Prophet verkündige hier den Anfang des neuen Testaments und die zukünftige Predigt des Evangeliums. Ziegler behandelt dann zum Schluß Jerem. 31, 32 als Problema, nämlich die Bedeutung der Worte: וְאָֽנֹכִי בָּעַלְתִּי בָם.

Offenbar sind es diese Thesen, die Ziegler kurz vor dem 1. Dezember 1544 an Melanchthon sandte; Melanchthon antwortete auf die Sendung in einem Briefe vom 1. Dez. 1544 mit dem Preise der Herrlichkeit der christlichen Lehre des Evangeliums[2].

Am 10. Juli 1545 proponierte Ziegler 25 Thesen[3]) über das Selbstbekenntnis Joh. des Täufers im Joh.ev. I, Vers 19—23; am Ende steht wieder ein problema über die Bedeutung von נָשָׂא.

Es sind weiter die Kämpfe um das Interim und der Osiandrische Streit, die Ziegler mehrfach zu einem literarischen Hervortreten nötigten. Zunächst kämpfte er gegen Sidonius.

---

[1]) Themata ordinariae disputationis de discrimine veteris et novi testamenti ex XXXI Capite Hieremiae a Bernhardo Cieglero, sacrae Theologiae Doctore, proposita V. Decembris, 16 Seiten, Lipsiae Anno 1544; vorhanden in der kgl. und Universitätsbibliothek in Königsberg i. Pr. unter C d β 738 Beibd. 4; ich durfte das Büchlein in Erlangen benutzen [S. 14—15 müssen in diesem Exemplar vor Seite 12—13 gestellt werden].

[2]) Melanchthons Brief in C. R. 5, 541 f.

[3]) Themata ordinariae disputationis proposita a Bernardo Zieglero sacrae Theologiae Doctore X. Julii, Lipsiae Anno 1545. 12 Seiten. Ich benutzte das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek unter Conc. 157.

In einer Disputation behandelte er im Jahre 1548 die Frage, ob die christliche Kirche anerkenne, daß die Messe ein Opfer für die Sünden Lebender und Toter sei und daß durch dieses Opfer das beneficium Christi uns zu teil werde [1]). Ziegler lehnt hier zunächst spottend die Ableitung des Wortes Messe vom Hebräischen ab: „nos non indiligenter versati in huius linguae studio". Als älteste ihm bekannt gewordene Stelle, in der das Wort Messe vorkommt, nennt Ziegler den Brief Leos an Dioscur und die bekannte Stelle in Ambrosius Briefen (20, 4) und erörtert in recht interessanten dogmengeschichtlichen Betrachtungen dieser und weiterer patristischer Stellen die Frage nach der Bedeutung des Ausdrucks missa mit dem Ergebnis: „Nobis quidem manifestum videtur esse, vel aliquid oblatum in commune post preces et hymnos, vel tum dimissam congregationem et ex eo Missas appelatas fuisse ut diximus". 600 Jahre hat die Kirche den Einsetzungsworten Jesu gemäß das Abendmahl gefeiert; dann kam die Privatmesse und der Opfergedanke. So halten die Evangelischen die altkirchliche Lehre fest. Schon alle diese Ausführungen richten sich gegen Michael Helding (Sidonius), den katholischen Interimstheologen, der unter anderem die „Sacri Canonis Missae paraphrastica explicatio" [2]) 1548 herausgegeben hatte. In scharfen zum Teil spöttischen Ausführungen, in denen Sidonius mit Tyrus und Sidon zusammengestellt wird, kämpft Ziegler gegen die katholische Auffassung von der Messe. Das Abendmahl ist für ihn ein „signum seu sigillum gratiae ac misericordiae vel iustificationis", in welchem den Gläubigen die beneficia Christi appliciert werden, nicht aber ein Opfer, in welchem Leib und Blut Christi dargebracht werden zur Vergebung der Sünden. In 20 scharfen klaren Thesen wird Position und Negation dann entwickelt. Den

---

[1]) De sacramento altaris seu coena Dominica et Missa. Disputatio et capita proposita a Bernhardo Zieglero Doctore Theologiae. Anno 1548, 38 Seiten in Kleinoktav. Ich benutzte das kleine Büchlein in dem Exemplar der Leipziger Stadtbibliothek (unter Standort: Ascet 8°, 15, Nr. 7) durch die freundliche Vermittlung von Herrn Prof. Dr. E. Kroker; weiteres von Ziegler ist in der Leipziger Stadtbibliothek nicht vorhanden; das Schriftchen befindet sich auch auf der Kgl. Universitätsbibliothek in Königsberg i. Pr. (laut Mitteilung derselben), ebenso in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und in einer handschriftlichen Abschrift in der Dresdener öffentl. Bibliothek unter Standort Theol. evang. dogm. 1054.

[2]) Augustae Vindelicorum o. Jahr [1548]; ich benutzte das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

Schluß bildet eine kurze Erörterung über die Übersetzung von Jes. 53, 9.

Vermutlich gehört eine andere ähnliche Disputation in diese Zeit: „de sacrificio et sacrificiis", in welcher der Unterschied zwischen sacramentum und sacrificium auseinandergesetzt und gegen die Messe gefochten wird [1]).

Und nun kamen die Tage des Leipziger Interims, Ende 1548 und Anfang 1549. Ziegler stand hier ganz auf Seite seines Freundes Melanchthon. Am Ostermontag (22. April) 1549 hielt er „in templo collegii Paulini" eine auch im Druck veröffentlichte Rede für das Leipziger Interim [2]), die die große Schwierigkeit der damaligen Stellung der Leipziger und Wittenberger Theologen gut wiederspiegelt. An die Auferstehungsgeschichte bei Johannes (Cap. 20), speziell daran, daß der Herr am Abend des Auferstehungstages den versammelten Jüngern erschien, knüpft Ziegler den Gedanken, daß pietas und religio die Kirche sammeln und einen und Zwiespalt vermeiden. Von da aus findet er den Übergang zu den Verhältnissen des Interims. Er meint, „cum de dogmatis quaeritur", dann gibt es eine „separatio necessaria". Wer solche separatio macht, von dem heißt es: „non autem sunt revera hi desertores, sed ipsi deseruntur. Non turbant Ecclesiam, sed ipsi commoventur et conturbantur". Hier handelt es sich um das Bekenntnis der Wahrheit. Aber es gibt auch eine „non necessaria distractio", die von zanksüchtigen Menschen ausgeht und die sich nur den Schein der pietas und religio anmaßt: „In qua parte tum Novatiani aliquanto humaniores fuerunt orthodoxis, qui decreverunt ob diversitatem

---

[1]) De Sacerdotio et sacrificiis in ecclesia Christi. Themata proposita ad disputandum Lipsiae a Bernhardo Ziglero s. Theologiae Doctore ad diem XXIII. Novembr. Ich benutzte das handschriftliche Exemplar aus der Dresdener kgl. öffentl. Bibliothek unter Theol. evang. dogm. 1054. 28 Seiten.

[2]) Oratio de coniunctione et unitate Christianorum contra non necessarias separationes et aemulationes perversas, recitata in templo Collegii Paulini a Bernhardo Ziglero S. Theologiae Doctore, feriis secundis paschalibus. Lipsiae apud Valentinum Papam. Anno MDXLIX. 45 Seiten in Kleinoktav. Ich konnte durch die Freundlichkeit der Verwaltung der Leipziger Universitätsbibliothek das dort in einem Sammelband unter Sign. Kirch. Gesch. 2239b vorhandene kleine Büchlein in Erlangen benutzen. Sonst sind keine gedruckten oder handschriftlichen Ziegleriana auf dieser Bibliothek; die Oratio befindet sich auch auf der kgl. u. Universitätsbibl. in Königsberg i. Pr. (Mitteilung derselben); zwei Exemplare der Arbeit befinden sich in der Dresdener kgl. öffentlichen Bibliothek, eins in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

rituum et observationum talium, Ecclesiam dividi non oportere, et hoc decretum, *κανονα ἀδιαφορον*, id est, de rebus mediis et liberis appellaverunt". ... „at in iis, quae huius generis sunt, et media vocantur, libertas ea est Ecclesiarum, ut unius instituta et ritus et observationes ab alia damnari nullo modo debeant". Einheit im Glauben ist notwendig; nur dann kommt Christus zu den in diesem Geiste versammelten: „Itaque hic [Christus] non solet relinquere Ecclesiam suam, id est, coetum piorum et amantium veritatem, et studiose audientium doctrinam Evangelii et sancte custodientium disciplinam Apostolicam et sacramentorum integritatem atque usum et exercentium officiose caritatem mutuam". ... „Nos vero cum omnibus, quoad fieri salva veritate poterit, pacifice vivamus et abjiciamus nos sub potente manu Dei, qui ut resistit superbis, ita submissos sublevat et favore suo prosequitur". So läuft die ganze Rede auf eine Mahnung zur Einigkeit hin, ohne daß sie eigentlich schärfer das Problem der Adiaphora ins Auge faßt. Sie läßt wohl absichtlich diesen schwierigen Punkt außer Acht, deutet aber an, daß die Zeit böse ist und daß man sich schon deshalb in die Verhältnisse fügen muß: „Nos autem in hac temporum miseria et difficultate ad filium Dei solum convertamus animos et oculos nostros". Es folgen am Schluß lateinische Verse des Phil. Melanchthon nach Psalm 133 und griechische Verse des Joach. Camerarius. Der Ton ist, wo es sich um die Gegner des Interims handelt, scharf und schneidend und man kann sich nicht wundern, daß Amsdorf lebhaft antwortete.

Dieser schrieb sofort gegen Ziegler eine sehr scharfe Kampfschrift; in ihr wird Zieglers große Gelehrsamkeit spöttisch anerkannt, aber um so kräftiger gegen die Greuel der „Messe", die durch das Interim wieder eingeführt wurde, gekämpft [1]).

Die Erlanger Universitätsbibliothek verwahrt unter ihren Manuskripten (Nr. 1975 f.) [2]) ein kleines Büchlein, das jedenfalls zum Teil von Ziegler stammt. Das Büchlein gehört in diese Zeit hinein, ohne auf diese Kämpfe sich direkt zu beziehen.

---

[1]) „Auff die künstliche, spöttische und bitterhöhnische Oration, so D. Ziegler zu Leipzig am Ostermontag widder die beständigen Lutherischen recitiert hat 1549, beurische und einfältige Antwort durch Nicolaum von Ambsdorff (27 Seiten in Quart) gedruckt zu Magdeburgk durch Michael Lotther"; ich benutzte das Exemplar der Erlanger Universitätsbibliothek unter Thl. V, 41 m Qu.

[2]) [El. v. Steinmeyer], Die jüngeren Handschriften der Erlanger Universitätsbibliothek, Erlangen 1913, S. 63.

Die Aufschrift der ersten Seite lautet: „Disputationes duae, prima de iusticia fidei, secunda de Bonis operibus Habita a Bernhardo Ziglero D. Theologiae. Lipsiae Anno 1549“. Das Büchlein ist wie ein Vergleich mit lateinischen Stücken von Briefen Zieglers ergab, nicht von Zieglers Hand, sondern es handelt sich um eine Abschrift oder Nachschrift wohl eines Studenten nach den Disputationen Zieglers. Die durch die Aufschrift angekündigten Disputationen oder vielmehr Disputationsthesen finden sich hier fol. 1 b—16 a und zwar die ersten fol. 1 b—7 b „de iustitia fidei“ in 32 Thesen, denen eine Behandlung von Esaia 26, 2—3 folgt, die sich zum Teil eng anschließt an die oben erwähnten Disputationsthesen von 1544 über denselben Text und die zweite fol. 7 b—16 a „de bonis operibus“ in 33 Thesen mit einer conclusio, worauf das Problem von Gen. 49 (Schilo) behandelt wird [1]). Über die Angabe der Aufschrift hinaus finden wir dann noch eine 3. Reihe von Thesen fol. 16 b—19 a unter der Aufschrift: „de dicto, quod extat in Cap. XIIII Joannis: Si quis diliget me, sermonem meum servabit, et pater meus diliget eum et mansionem aput eum faciemus. Capita ad disputandum proposita a Bernhardo Ziglero D. Theologiae ad diem Junij Sextum Anno 1549“; es folgen 17 Thesen und ein kurzes Problema über ערב in Psalm 68, 5. Die beiden Reden, die dann noch folgen, werden nicht mehr als von Ziegler stammend angeführt: „Oratio de discrimine ecclesiae dei et imperii mundi“ Esai 59: „Hoc est foedus meum cum eis, dicit dominus etc.“ Wittenbergae 1549 fol. 19 b—24 a; „alia oratio de dicto Pauli ad Timotheum: typus esto fidelium in sermone, in conversatione etc. Wittenbergae Anno 1549“ fol. 24 b—30 a. Die drei ersten Disputationen lassen einen Blick in Zieglers Theologie tun.

Die 3. Reihe dieser handschriftlichen Thesen: „de dicto, quod extat in capite XIIII Joannis“ findet sich übrigens auch gedruckt in gleichem Wortlaut, so daß das Erlanger Exemplar möglicherweise eine Abschrift des gedruckten Textes ist [2]).

---

[1]) Ziegler findet hier die Hindeutung auf die Jungfrauengeburt; diese Anschauung Zieglers kannte Luther, denn er beruft sich auf sie in seinem 1544 herausgekommenen Genesiskommentar zu Gen. Cap. 49, vgl. Luther opera lat. exegetica Bd. XI, S. 209 „placet mihi sententia Bernardi Zigleri etc.“; W. A. 44, S. 755.

[2]) Gedruckt Lipsiae Apud Valentinum Papam Anno 1549; ich benutzte das einzige mir bekannt gewordene Exemplar aus der Dresdener kgl. öffentlichen Bibliothek unter Th. evang. polem. 1691. — Ein Exemplar von Zieglers

Am 2. und 3. October 1549 wurde unter Zieglers Vorsitz über Thesen über das geistliche und ewige Reich Gottes disputiert [1]).

Wohl wider seinen Willen wurde Ziegler in den heftigen Streit hineingezogen, der in Königsberg seit 1549 sich um die Person und Richtung Osianders drehte. Matthias Lauterwald hatte seit der Disputation Osianders vom 5. April 1549 sich gegen diesen mit Lebhaftigkeit gewandt. Im Verlaufe des Streites hatte Lauterwald im Mai 1549 eine Disputation „de luce inaccessibili et de tenebris" gegen Osiander angeschlagen und darin Sätze indirekt bekämpft, die Osiander im Anfang seiner Genesisvorlesungen kurz vorher ausgesprochen hatte; Lauterwald meinte, daß die Herrlichkeit, die Christus beim Vater hatte vor Erschaffung der Welt, eben jenes „lux inaccessibilis" sei, die „coeli coelorum", die vor der Erschaffung der Welt vorhanden gewesen wären; er wandte sich damit gegen Osianders Ansicht von der ideal schon, auch ohne Rücksicht auf die Sünde, die künftige Menschwerdung einschließenden und als notwendig bestimmenden Herrlichkeit des Sohnes Gottes [2]). Diese Disputation muß Ziegler in die Hände gekommen sein, was nicht verwunderlich ist, da Lauterwald in Wittenberg studiert hatte und möglicherweise von daher Zieglern persönlich kannte. Ob auf Aufforderung von Lauterwald oder anderer oder aus eigenem Antrieb, muß nun Ziegler eine Art Disputation über das Lauterwaldsche Thema, ob Gott in Ewigkeit und immer in unzugänglichem Lichte wohne, geschrieben haben, in welcher er sich ganz auf die Seite Lauterwalds stellte, ohne Osiander direkt anzugreifen. Nun haben wir keine Nachricht, daß Ziegler eine

---

Schrift: „de perpetua doctrina regni Christi, hoc est, ecclesia", Wittenberg 1549 8°, ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

1) De regno Dei spirituali et aeterno Themata in disputationem publicam ab optimarum artium M. Georgio Zicler Silesio Sprot. Sacrae Theologiae Baccal. et ad Licentiam Candidati in celeberrima Academia Lipsiensi proposita Praesidente clarissim. Sacrarum literarum Professore Doct. Bernhardo Ziglero, Communitatis Theologicae Decano et Procancellario. Ad. diem II et III Octobr. Anno 1549. Ich benutzte das handschriftliche Exemplar (12 Seiten) in der Dresdener öffentl. Bibliothek unter Theol. evang. dogm. 1054.

2) Vgl. darüber Möller, Osiander S. 316 f.; Lauterwald's Disputation wurde zwar gedruckt, aber vom Herzog verboten; so viel ich sehe, ist Planck der einzige, der Lauterwalds Disputation gelesen hat in einem handschriftlichen Exemplar mit dem Titel: Matthiae Elbingensis Scriptum de nova poenitentiae definitione, de luce inaccessibili et de tenebris, vgl. Planck, Geschichte des protest. Lehrbegriffs IV, 1796, S. 260 Anm. 15.

ganze Disputation über das Thema geschrieben hat; ich vermute daher, daß der ganze Streit Zieglers mit Osiander auf einem ganz kleinen Abschnitt einer anderen Disputation Zieglers basiert. Am Ende jener oben genannten am 6. Juni 1549 abgehaltenen Disputation über Joh. 14 setzt Ziegler das Problema über Ps. 68, 5 auseinander und dieses nur eine Seite umfassende Stück ist eben das, in welchem Ziegler ganz deutlich auf Lauterwalds Seite gegen Osiander tritt, ohne einen von beiden zu nennen. Ziegler sagt da zum Schluß: „De hac gloria loqui Prophetam existimamus, quae nobis est solitudo, id est, inaccessa, ut Paulus inquit, Deum habitare in luce inaccessibili". Ist die Sache so — und es wird wohl kaum daran zu zweifeln sein — so waren die Sätze an sich wohl kaum dazu geeignet, den Osiander in Harnisch zu bringen[1]).

Trotzdem hat der allezeit sehr streitbare Osiander sich sehr erbost, als ihm ein Freund dies problema zusandte. Und er wandte sich nun mit der größten Lebhaftigkeit gegen Ziegler. Empfand er schon dessen Rede gegen die Gegner des Interims vom Ostermontag 1549 wie einen gegen ihn selbst, der unter dem Interim schwer zu leiden gehabt hatte, gerichteten Schlag, so verstärkte das seine Schärfe Zieglern gegenüber. Osianders Gegenschrift ist abgefaßt in Form eines gedruckten Briefes an jenen Freund, dem er zugleich das problema wieder zurücksandte mit der Bemerkung: „Quid enim de te tam male merui, ut hanc cloacam mihi olfaciendam objiceres?". Er beschäftigt sich hier nur mit dem Thema von den „coeli coelorum"; Osiander aber bemerkt in einem gleichzeitigen Briefe an den Herzog Albrecht (s. u.), daß er auch die beiden anderen Themen Lauterwalds ebenso bekämpfen könne; diese beiden anderen Themen waren die Thesen Lauterwalds, daß Christus als Christus den Tag des Gerichtes nicht wisse, womit er sich gegen Osianders Berechnungen des Weltendes wandte, und die These, daß die Welt nach ihrer ganzen Materie untergehen werde. In seiner epistola beschäftigte sich Osiander also nur mit dem ersten Punkte und suchte seine Anschauung eingehender zu begründen und als die wahre reformatorische Lehre darzustellen[2]): „Nos vocati, iustificati et glorificati, videbimus eum,

---

[1]) Daß es so ist, bestätigt der Eingang der epistola Osianders, wo er ausdrücklich von dem „infaustum istud B. Zigleri problema" redet; die Beziehung Osianders auf das kleine Stückchen ist also ganz deutlich.

[2]) Andreae Osiandri epistola in qua confutantur nova quaedam et fanatica

sicuti est. De caetero, nemo mihi molestus sit. Scio cui credidi. Siquis doctrinam meam, quae mea tamen non est, sed Dei, impugnare volet, sentiet esse gladium ancipitem, si me premere conabitur, experietur palmarum ramos, si famam aucupabitur, adiuvabo illum, faciamque vere famosum et quidem nominatim. Non parcam amplius ullius vel dignitati vel nomini, qui verbum Dei, quod dederit in ore meo, calumniabitur."

Osiander schrieb dann am 21. October 1549, am Tage nach Vollendung des Druckes seiner epistola, an den Herzog Albrecht von Preußen, mit dem er ja in näheren Beziehungen stand, und meldete ihm das Erscheinen seiner Schrift gegen Ziegler[1]: „... Doctorn Bernharden Ziegler zu Leyptzigk, der auch dem Lauterwald zugefallen, mit greulicher schwermerey, zuuerunglimpfen hat vnterstanden, hab ich nicht allain meinen halben, sonder got zuehren vnnd der gantzen Christenhait zu gut, müssen im Druck antworten damit auch dem Lauterwald, auff sein Lucem inaccessibilem geantwort ist vnnd wan es von noten sein will, kan ich Im die andern zwey themata vill gewaltiger vmb stossen ..."

Osianders Schrift gegen Ziegler scheint dem Herzog nicht so ganz gefallen zu haben; vielleicht hat man geradezu Osianders Heftigkeit beim Herzog beklagt; jedenfalls kommt Osiander in einem, wahrscheinlich Anfang November 1549 an den Herzog Albrecht geschriebenen, Briefe noch einmal auf diese seine epistola und ihre Veranlassung und Zweck folgendermaßen zu sprechen: „... Zigleri miror eum facere mentionem, cum quo mihi non solum de coelis coelorum, verum etiam de luce inaccessibili controversia est, cuius errores, haereses et fanatica delyramenta ita confutavi, ut simul et Matthias[2]) ex parte confutatus sit, quod eum valde male habet. Ac merebatur

---

deliramenta publice sparsa et ab aemulis ipsius contra ipsum iactata. Scilicet I Quod coeli coelorum fuerint ante mundum conditum. II Quod iidem coeli coelorum sint gloria filii Dei, quam habuit apud Patrem ante mundum conditum. III Quod iidem coeli coelorum seu gloria filii Dei, sint lux illa inaccessibilis, in qua Deus iuxta Paulum inhabitat. Dispersit superbos mente cordis ipsorum 1549. 5 Bogen [= 37 Seiten in Quart] 4°. Am Ende steht: Ex Regiomonte Borussiae XXVIII. Augusti. Ex officina haeredum Luftii: Königsbergae XX. Octobris, Anno 1549. Ich benutzte das Exemplar der Königsberger kgl. und Universitätsbibliothek.

[1]) Staatsarchiv Königsberg, herzogl. Briefarchiv J. 2; der Brief Osianders datiert aus Königsberg.

[2]) id est Lauterwald.

Ziglerus etiam durius tractari propter orationem, quam edidit, in qua omnes bonos doctos et pios viros, qui Interim Caesareanum effugerunt, summa iniuria et contumelia affecit, idque ea petulantia, quae magis decuisset lenonem papisticum, quam doctorem ecclesiasticum ..."[1]). Auch in dem Briefe Osianders an den Herzog Albrecht vom 15. Nov. 1549, in welchem er sich über Schmähgedichte gegen ihn beklagt, kommt der Name Ziegler gelegentlich vor[2]).

So war der Herzog durch diese Verhandlungen mit Osiander auf Zieglers Klage vorbereitet.

Am 6. Januar 1550 schrieb Ziegler an den Herzog Albrecht von Preußen, um sich über Osianders Angriff zu beschweren[3]): „Gottes gnad vnnd Friede zuuor, Gnedigster Furst vnd herr, Ich hab dieser Zeit untertheniges vleis E. f. G. mit schrifftenn zuuersuchenn nicht konnen vnterlassen, vnnd bin hierzu durch betrachtung E. F. G. vnnd derselben landt vnnd leuthe wolfart (welchen ich allezeit aus hertzen grundt alles gutts gewunscht vnd andechtig von Gotte dem herrn gebethen habe) vnd nach mehr denn meyner person notturfft (welche doch auch vor augen) bewegt worden, vnd derowegen in vntertenickeit tröstlicher hoffnung E. F. G. werden diese meine schrifft, aufs gnedigst vermercken. Es ist, Gnedigster F. vnd her, denn 13. tag Decembris des 1549 Jars, ein Büchlein mir zukomen, welchs der hochgelerte dieser Zeit E. f. G. zugewanther herr Andreas Osiander Im Druck inn E. F. G. Stadt Kunigsperg ausgehen lassen, vnnd ynn dem selben mich unuerschulter sach freuenlich vnnd schmehlich angetastet, gethon (wie der Druck meldet) am 28. Augusti, auch dis Jares 1549[4]). Nun ist die sach an ihr selbst also gestalt, das ein Jeder vernunfftiger leser wol mercken kan, das gedachter Herr Osiannder sich zu mir vnnd annderen dieser lannd Theologen vnnd gelerthenn gern

---

[1]) Staatsarchiv, Königsberg, herzogl. Briefarchiv J. 2; vgl. W. Möller, Andreas Osiander 1870, S. 545 Anm. 29.

[2]) Staatsarchiv Königsberg, herzogl. Briefarchiv J. 2; auch an Hieronymus Besold sandte Osiander seine epistola und schrieb ihm am 28. Jan. 1550: „Misi ad te epistolam meam typis excusam contra deliramenta Zigleriana, quae occultam huius scholae conspirationem, hactenus tot turbas et procellas concitantem, ita turbavit, ut desperabundi extrema tentare instituerint", abgedruckt bei B. F. Hummel, Epistol. hist.-eccl. Semicenturia altera, Halae 1780, S. 73.

[3]) Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv A. 4.

[4]) Das war der Tag des Erscheinens von Osianders epistola.

nöttigen vnd vieleicht einen Rhum bey seinem anhanng suchen wolte, das ich ym gönnen muß. Dieweil mir aber bewußt, das ich mein leben lang Herr Osiandri nie ynn argem gedacht, vnnd die meynung so er anfichtet, ohne alle geferde hie nach vnnser vniuersitet gebrauch, mit vorwissen annderer gelerten meiner herrn vnnd freunde, auf ein Disputation gestellet, vnd datzumal des Herrn Osiandri gedancken, henndel oder Sachen nie in meynem Syn gehabt, deren ich dan sonnsten auch nie sonderlich mich ahngenommen. Derhalben her Osiander vngutlich vnd ausser der warheit furgiebt, Ich sey von andern zu derselben meyner Disputation gemussiget vnd hab dieselben wieder ihnen zugestelt, dan solchs alles ertichtet vnd eygentlich nit also ist. Thue ich demnach E. F. G. inn vnterthenickeyt, erynnern, Ob solche vnfreuntliche, geschwinde vnd böse mainte schrieft in E. F. G. lande vnd auf der selben angerichten löblichen schul zu thichten vnnd ym Druck ausgehn zu lassen, zu gestatten E. F. G. nicht ein byllich bedencken haben solte als ein Christlicher vnd der Lehr des Euangely liebhabender Furst, dan so viel meyn person belangt, Sollt ob Got wil Osiander denen nicht finden, welchen er sucht, vnnd des Zancks vrsach bey mir vberhaben seyn, vnd möchte einen troffen haben, der vieleicht seyn nicht verschonet, vnd allerlei hette zu billichem schutze mit warheit vnnd grunde konnden vermelden, das dannach Osiander zu keynem sonnderlichem lobe gerechnet, So wissen aus Gottes gnaden Ich vnnd andere Theologi dieser landsort, das wir durch beystandt Göttlicher hulf nach bis auf diesen tag die Reyne, Rechte vnnd Vngefelschte lehre des Gottlichen worts vnnd Euangely in vnsern Kirchen vnnd Schulen niemandts den der Ewigen warheit zu liebe, mit vnnser gefahr, beschwerde, sorg vnnd zum teil nachteyl behalten vnnd getrieben haben, das aber wir etliche andere vnnöttige sachen nit höer achten dan der Kirchen vnd Schulen erhaltung vnnd forderung vnnd hierumb vbel gescholten vnd ausgericht worden von etlichen, welche vieleicht der sache weyter bedencken vnd anders den wir ym synn haben, mussen mir an im wenden vnd Got beuohlen seyn lassen, Got wolle vnns behutten, das wir die Jemerliche Zeit mit vnser vngedult nicht mehr beschweren. Vnd zweiuel ich nit E. F. G. werde als ein Christlicher Hochverstendiger Furst dannach erwegen wortzu vnd zu waserley weyterung solche nachredische, argwenische vnd spitzige schrieft geraichen mechten. Gelangt demnach an E. F. G. meyn gantz

vnterthenige Bith E. F. G. wolle gnedigst einsehen furwenden, damit dieser gestalt E. F. G. denselben landt vnd Leuth durch solche weder zu Gottes ehre noch des menschen nutz dienstlichen vnnd ahn in selbst gefehrlichen vnd mißlichen schrieften nit beschwert werden möcht vnnd meyn person als des vnschuldigen (welchs ich vor Got betzeuge) inn diesem falle mit worthen vnnd gedanncken auch in gnedigsten beuehl nehmen, vnnd vor vnnbillichen vnnwarhafftigen vnnd ertichtenn schmeschriefften Ihrer F. G. zugewantenn michs gnedigsts schutzs verteidingen, das wil in aller vnnterthenickeit Ich mich bevleissigen zuuerdienen E. F. G. derselben Lanndt vnnd Leuthe inn Gottes Schutz vnnd Schirm beuehlend. Aus Leipzig denn 6. Januarii Anno 50.

E. F. G. Unterthenigster

Bernhard Zigler

Doctor.

Dem durchleuchtigsten Hochgebornen Fursten vnd hern Herren Albrechten Marggraffen zu Brandenburg, in Preußen Herzogen, meinem gnedigsten herrenn

zu Irer f. Gn. Handen.“

Ziegler bestreitet also sehr lebhaft, daß er sich in seiner Disputation überhaupt persönlich gegen Osiander habe richten wollen, ohne ausdrücklich zu bestreiten, daß er Lauterwalds Thesen gekannt habe; er bestreitet, daß er zu seiner Disputation von anderen d. h. also Osianders Gegnern veranlaßt sei. Ziegler bezeugt, daß er nie Streit gesucht habe, am wenigsten mit Osiander und bittet den Herzog nicht zu dulden, daß er so schmählich und ungerecht angegriffen wird.

Trotzdem der Herzog in seinem späteren Briefe an Ziegler ausdrücklich sagt, daß er dem Osiander Zieglers Schreiben zur Vermeidung von weiterer Beunruhigung nicht mitgeteilt habe, muß er das doch getan haben, denn Osiander schrieb kurz darauf an den Herzog [1]: „. . . ich hab Doktor Bernhard Ziglers schreiben, aus Leiptzig an E. F. D. gethan, seines Inhalts vernommen, und freue mich von hertzen, von wegen gemeiner Christenheit und des Ziglers person, das er die greulichen heuptirtumb, die ich gestürtzt, weder verteidigt noch meldet, sondern alles gezenck abschneidet. Gott gebe nur, das es bei im recht und

[1]) Abgedruckt bei Lehnerdt, Auctarium [1837] S. LXIX; ich erhielt das ziemlich seltene Auctarium aus der Göttinger Universitätsbibliothek.

bestendig sei". Das ist recht perfid von Osiander. Er fügt gar triumphierend hinzu: „Ich hoff auch, er wird hinfuro fürsichtiger sein und nicht mehr eins jeden rede und eingeben folgen, welchs ich (Gott mein zeug) furnemlich gesucht und weder zanck noch rumb, die ich gottlob in andere weg wol reichlicher zu bekomen wust, an im zuerlangen begert hab." Er weiß sich gar auf Zieglers Freund Melanchthon zu berufen: „Kan auch E. F. D. nicht bergen, das Philippus Melanthon, hier geschrieben, es sei im hertzlich leid, das Zigler das angefochtene Problema an sein Disputation angehengt hab [1]). Dieweil ich dan nun die hauptsach erstritten und seine irtumb, so uber die mas wichtig gewest, erniderlegt und uberwunden hab, nimpt mich wunder, wie er sagen thut, mein schrifft sei weder zu Gottis ehre, noch zu nutz der Menschen ..." Er kommt dann auch auf Zieglers oratio zu Ostern 1549 zu sprechen „da er viel frome Priester in gemein als Mercenarios etc. geschmitzt darumb, das sie in unnutze, unnotige, ergerliche endrung, so dem Antichrist zu hofiren und die weg zubereiten furgenommen, nicht bewilligen noch darzu helffen, sondern lieber ins elend gehn...." Osiander denkt dabei natürlich an sich selbst. Es heißt dann zum Schluß: „Damit er gewißlich nichts anders sucht, dan E. F. D. auszuforschen, ob sie mir ab und im bei fallen wolle, und wo er das vermerckt, wurde er erst einen neuen Lermen anfahen, wie aus dem lauter zuvermercken, das er an Doctor Andream [2]) schreibt, er konne wol etlich herrnn verursachen, die mit mir unter augn von seinen wegen handlen sollen. Ich kenn den man über die massen wol, hob in zu Nurmberg und Anolspach wol erlernet und mein lebtage kein man gefunden, der sich selbs so gewaltig uberreden kan, alles was er gern wolt, das werd geschehen. Darumb ist das Summa Summarum seiner verdeckten wort, er wert mir, mit seinen brudern, die im doch nicht gewogen, wie er andern vielen getan und wolt auch E. F. D. gern schrecken mit denen, so das Interim gern furderten, aber ich halt, das sie noch kaum wissen, ob D. Zigler geporn sei ..."

Der Brief Osianders, wie sein ganzes Verhalten in dem Streit, machen einen recht unsympathischen, gehässigen Eindruck.

[1]) Einen Brief Melanchthons dieses Inhalts habe ich in C. R. nicht gefunden; im Briefe an Joachim Camerarius vom 19. Jan. 1550 bezieht sich Melanchthon auf Zieglers Streit mit Osiander vgl. C. R. 7, Sp. 538.

[2]) D. Andreas Aurifaber in Königsberg.

Der Herzog antwortete nach längerem Zögern unserm Ziegler am 27. April 1550[1]):

„Albrecht etc.

Unnsern grus vnnd gnedigen willenn zuuorenn, Achtbarer vnnd hochgelerther besonder lieber, Wir habenn eur schreibenn denn 6. Januarii Datum bekommen, thun vns darauf eures schriftlichen ersuchens gnediglichen bedancken. So wir dan denn Inhalt solchs schreybens ansehenn, befinden wir, was Ir eines Buchleins halben, das der achtbar vnd hochgelerht vnser lieber getreuer her Andreas Osiander Ordinarius Lector vnser vniversitet vnd pfarrher der Aldenstadt Konigsperg außgehen lassen, schreibet, euch auch diesfals beschweret, Nun haben wir euer Disputation, auch Herrn Osiandri scriptum vngern gehöret, Sonderlich weil als wir aus den an Vns gelangten berichten souil verstehen, das dannach aus solchen allerlei Zerruthung zwischen den lerern gotlicher schrift einmischen vnd volgends der Evangelichen kirchen nicht weniger nachteil geben möchte, vnd were vnsers achtens nichts bessers nutzlichers vnd in dißen geschwinden ferlichen Zeiten, do doch der Teuffel durch seine list allerlei vnneinigkeit in die cristliche kirche vnd Religion zuuormengen nit seumet, furtreglichers weder das von allen Theologen dahin gerathen vnd des gehandelt wurde, wie die christlich kirche fur angezeigter des teufels list souil menschlich nechst gotlicher hulf verworrn[2]) vnd der Jugent das nutzlichste von der .... vnd andere dergleichen notwendigen eingepildet. Wan dan solchs geschee, vorhoften wir vile beschwerligkeithen nachpleiben solden.

Und wiewol wir solch eur schreiben herrn Osiander gern furgehalden, haben wir doch desselben zuuermeydung fernere Unruhe vnderlassen, hoflich Osiander solle sich gegen euch dermassen erzeigen vnd verhalten, darob Ir zuspuren seine person zu Zang oder dergleichen vnehr wie wir dan auch von Ime bis dahero nit gespurt, keine lust vnd begierd habe, was wir dan zuuerhutung desselben thun kunnen wollen wir vns jederzeit gnedig gepur erzaigen. somit beuelhen wir euch deme wir mit gnaden gewogen dem gewaltigen schutz gottes vnd vns mit vnsern landen vnd leuthen inn eur andechtig gebeth, wolten

[1]) Nach Concept im Königsberger Staatsarchiv, Herzogl. Briefarchiv, Konzept A. 4.

[2]) verwaret?

euch auch solchs vff eur schreiben nit pergen. Königsberg dem [1]) Martii 1550.

An Doctor Bernhard Zigler."

Auf der Rückseite [2]): „Ahn Doctor Bernhard Ziegler den XXVII. Aprilis Ao. 1550 propria."

Der Herzog bedauert also die Streitigkeiten überhaupt, und deutet an, daß er Zieglers Disputation, ebenso wie Osianders Antwort im Interesse der Einigkeit für falsch halte.

Zur Antwort schrieb Ziegler am 25. Juni 1550 an den Herzog Albrecht [3]):

„Durchlaeuchtiger Hochgeborener Fürst, Meyn gantz vnterthänige dienst seinn E. F. G. allzeyt berait, Gnedigster Furst vnd Herr, E. F. G. gnedigste beantwortung auf mein vnderthänigste ahn dieselben gethane schriefft inn sachen mein ehre vnd glimpff belangendt auch verwarrunge, habe ich vnderthäniglich entpfangenn vnd vorhoff mit gottes hilff mich auch hinfort der gestalt zuuorhaltenn, das E. F. G. vnd Männiglich mein mainunge vnd lehre anders nit dann zue gottes ehre vnd nutz der Christenheit gerichtet spueren solle. Dann nach deme ich von dehn gothseligen frommen vnd christlichen leherern der Warheyt bericht empfangen, habe ich mit Demuth denselben getreulich gevolget, in meyner lehre einige newerunge weder inn worten noch der mainunge gesuecht, sonder binn derselbenn Fustapfenn nachgegangen, wie ich mich noch bevleiß, möchte wol das beste seynn andere Inen solchs auch nit zw verklainerung gerechnet, vnd zue etwas newer mehrer Lustes hettenn, Was aber E. F. G. genedigs bedencken meines schreybens halbenn anlangend were mir nit entgegn gewesenn, do E. F. G. mein schrieft dem herrn Osiandro hettenn vermelden lassen, dan ehr sich daraus vileicht dester mehr seyner vorgessenheyt zcuerinnern gehabt, Vnnd mich doch höher nit beschwerenn könnte, dann ehr berait ahn mit vngrunt aufs ungutlichs gethon hat, welchs yhnn sein aigen gewissen selbst sagen muß, vnd inn allen meynen disputationibus erscheynet, die, ob Goth will, kurtzlich zcusammen gezcogen vnd miteinander im Drucke ausgehen [4]), auch E. F. G. vnderthäniglich zcugeschickt werden

---

[1]) Hinter „dem" ein Zwischenraum zur Ausfüllung des Datums.

[2]) Von anderer Hand.

[3]) Original im Staatsarchiv Königsberg, Herzogl. Briefarchiv A. 4.

[4]) Ich habe nicht feststellen können, ob das geschehen ist; in den älteren Notizen über Ziegler wird eine „disputatio (oder tractatus) de omnibus doctrinae

sollen, damit sich dieselbe vnd alle Gothfurchtigen meyner lehre aigentlich zcuberichten, vnd wille also E. F. G. Christliche erinnerung nach alle weyterung vnd wortgezencke vormeyden vnd mit der that mich vorantworten, vnnd das vrteil Goth, E. F. G. vnd Andern der Warheit liebhaber bevhelenn.

So lesset es sich auch ahnsehen, als solten alle fromme Christen in Kurtz mit nötigeren sachen zcwthuen gewinnen, dan darmitt sich etliche bisher bekummert. Bitth im vnterthanigk, E. F. G. wolle dis mein schreybenn inn genaden vermerckhenn vnnd meyn gnedigster Hehr bleybenn. Will ich mit meynen armen gebeth vurh E. F. G. wolhfart vnd glückselige regierung vnd allenn muglichen vnderthänigen vleyß vordienenn[?] Datum Leypßk am 25. Junii anno 1550.

E. F. G. Unterthänigster

Bernhardus Scigler

D.

Dem Durchleuchtigenn Hochgeborenen Furstenn vnd Herrn Hern Albrecht Margkgrafen bei Brandenburgk und inn Preussenn Herzogen, meynen genedigsten Herrn."

So ganz zufrieden war offenbar Ziegler nicht mit des Herzogs Bescheid; er betont seine reine, von Neuerungen freie Lehre und hätte gewünscht, daß Osiander sein Schreiben an den Herzog zu lesen bekommen hätte; zugleich kündigt Ziegler an, daß seine Disputationen gesammelt im Druck erscheinen sollen zur Verantwortung über seine Lehre.

Der Osiandrische Streit ging weiter und nahm dann 1550/1 die Wendung zu dem großen Streite um die Rechtfertigung, der nun wieder weit über die Grenzen des preußischen Landes hinaus die Gemüter so stark erregte [1]). Hier glaubte Ziegler wieder eingreifen zu müssen. Er veröffentlichte zwei Predigten Luthers, die in Leipzig im Druck herauskamen, zum Erweise, daß die Lehre Osianders nicht die genuine Lehre Luthers wiedergebe [2]).

S. capitibus" erwähnt (vgl. Rollius a. a. O.); ich habe aber kein Exemplar dieser Schrift, die vielleicht hier gemeint ist, finden können.

[1]) In einem gegen Osiander gerichteten Gedichte vom März 1551 heißt es: „Quid bonus admisit Ziglerus? Quidve Philippus? Quid Cruciger? Vitae lumina clara piae. Quid tibi tantorum violatur fama virorum?" Das ganze Gedicht: „In Philippomastiga Regiomontanum" bei Lehnerdt, Auctarium S. LXXVII.

[2]) Zwo Predigten des Ehrwirdigen Herrn Doktoris Martini Lutheri die Erste von Jhesu Christo / darin der heubt artickel vnsers heiligen Christlichen glaubens (Ich glaube an Jhesum Christum etc.) gehandelt vnd erkleret wird.

Es handelt sich 1. um eine schon 1533 von Luther am Hof zu Torgau gehaltene und herausgegebene Predigt (oder vielmehr 3 Predigten) „vom Kinderglauben“ über Person und Werk Christi[1]) und 2. um eine Predigt[2]) über Gal. 1, 4: „Christus hat sich selbs für unsere Sünde gegeben“[3]).

Zieglers Vorrede ist für seine feste ruhige Art bezeichnend; er wendet sich zunächst gegen die Verdrehung der Lehre Luthers durch Osiander, ohne ihn zu nennen, und bekennt sich dann ganz zu Luther: „Das ist aber war, das aus Gottes gnaden inn seiner des Gottseligen mannes D. Martini Luthers Lehrbüchern das ewige unwidersprechliche seligmachende wort Gottes und die himmlische warheit getreulich, erkleret und ausgebreitet worden.“

Er übersandte diese Ausgabe mit einem Briefe an den Herzog Albrecht am 10. October 1551[4]):

„Durchleuchtiger hochgeborener Furst, E. F. G. sein main gantz vnterthenige Dienst allezeit bereitt, Gnedigster Furst vnd Herr. Ich hab mich verschiener Zeit, vnterthenigest erinnert, E. F. G. beantwortung auf mein notwendige klage, welche ich von wegen Andreae Osiandri vnuornunftige vnd vngegrunte freueliche antastung ettwa ann E. F. G. gelangen lassen, das billich der Artigkel vonn der Rechtfertigung furnemlich vnd mit sonderm fleis solte gehandelt, vnd andere vnnötige stugke inn der Götlichen lehre nicht gestritten werden, ist mir aber dozumal nit bewust gewesen, das dieses artigkels halben vn-

---

Die Andere vber den Spruch S. Pauli zun Galatern am Ersten / Christus hat sich selbs fur vnser sünde gegeben /. Mit einer Vorred / zu diesen grewlichen letzten Zeiten sehr nützlich und tröstlich zu lesen. Allen fromen gutbertzigen Christen / wünschet Bernard Zigler, Doctor der heiligen Schrift bei der Universität Leiptzig, Gottes genad vnnd fried allzeit / .... Gedruckt zu Leipzig durch Georg Hantzsch / Im Jahr / 1551. Alphabet A—T zu je 8 Seiten (ohne T. 4) also 150 Seiten. Ich benutzte das Exemplar der Münchener Universitätsbibliothek unter Luther. Nr. 166.

[1]) Vgl. Luthers Werke Weimarer Ausgabe Bd. 37, S. XXII u. S. 35—72.

[2]) Die 2. Predigt beginnt bei O. 2 und geht bis zum Ende von Zieglers Druck, also S. 106—149: „Der Spruch S. Pauli Gal. 1. Christus hat sich selbs fur unsere Sünde gegeben, darinn der Apostel der heubtartikel des Christlichen glaubens von Jhesu Christo das der Mensch gerecht werde one des Gesetzs Werke allein durch den glauben an in handlet. Erkleret durch D. Mart. Luth. etc.“.

[3]) Initium „Es ist schier kein wort in der ganzen Epistel S. Pauli“, conclusio „Im sey lob ehr und preis von ewigkeit zu ewigkeit. Amen“.

[4]) Original im Königsberger Staatsarchiv, Herzogl. Briefarchiv A. 4.

gleicheit vnter denen, so sich zu des Luthers, gotseligen gedechtnus, lere bekanten, solte furfallen, wie ich folgends mit betrübnus vnd hoher bekummernis erfarn habe. Vnd nachdem ich vormergkt, das der handel etwas weitleuftig worden, Binn ich E. F. G. halben inn aller vnterthenigkeit vnd sonsten vielfeltiglich inn sorgen gestanden, vnd noch, wo doch zuletzt die sachen hinaus wölten vnd möchte, (als ein Christ) Osiandro gunnen (der doch sonsten dermassen kegen mir nicht erzaigt, das ich Ihnn viel guts gönnen solle) Er hette sich inn diesem falle eins bessern besunnen, vnd die zuuor betrübte angefochtene Kirche mit dieser ergernis nit beschweret, vnd soviel ehrlicher frommer gotsfurchtiger leute, inn laid, Jammer vnd nachtheil gesetzt. Es beweisen alle schreiben, so noch bisher in osiandri namen außgegangen, das er seltzsamen, weitleuffigen, hochfliegenden vnd neufundigen gedangken raum lesset vnd inn denen auch beiweilen sich verirret, Vnd wolte got, Er hette diesen hohen schönen vnd tröstlichen Artigkel vnergrublet gelassen, oder das er inn diesem geschwinden oder ja vnnötigen furnemen E. F. G. schutz zu anderer vordrugkung nit furwenden könte. So viel aber sein lahr belangend, nimpt mich nicht wenig wunder, was doch die endliche meinung sein muge, dieweil er nit will dafur geachtet sein, das er die rechtschaffene lehre, welche D. Luther aus Gottes genaden, vor andern ercleret, endern sölte. Hat Ihn auch die dreissig Jhar, in denen er sich rhumet dieselben geprediget haben, bis anher niemand anders vorstanden, denn das er dis Artigkels mit der Sechsschen Kirchenlahr eins sei, do er doch itzund auf aine newe vngewönliche vnd frembde weiß dauon redet vnd schreibet, vnd vorunglimpfft diejenigen, welche durch Gottes genade die raine lar eigentlich vnd gewislich aus der heiligen schrifft gezogen vnd gefaßt haben. Vnd schwechet der armen Christgleubigen höhesten trost, den sie inn irer anfechtung inn dem vordienst Jesu Christ des Sons Gottes haben vnd finden, Erregt dakegen seltsame vngereumbte vnd fliegende gedangken, die zu der Gotseligkait vndienlich, damit es jo nicht bei der richtigen vnd bekanten weise zulehren bleibe, welches allzeit geferlich ist. Solchs schreibe, Gnedigster Furst vnd Herr ich aus keinem neide noch hasß Sondern betrachte hierinnen furnemlich die grosse ergernus, so aus dieser newen Meisterschafft bereit an entstanden, Vnd was noch weiter vnthat hieraus erfolgen möchte, welchs E. F. G. meiner vnterthenigsten hoffnung noch alles mehr bedengken

vnd hoher bewegen denn ich oder jemand anders. Vnd bitte Gott von Hertzen, er wolle E. F. G. bei rechtenn waren vnzweifelichen vorstand seines hailigen Worts allezeit erhalten. Ich will aber inn Vnterthenigkeit E. F. G. nicht bergen, das ich dennoch itzo ein zeitlang her diesem handel auch fleissiger denn von je, nachgedacht, vnd befunde (Gott lobe) das wir bei vns die rechte bestendige vnuerugkte laer haben, Als die D. Luther einfeltig, vnd nit auf diese weise, wie Osiander erklügeln will, gepredigt, vnd stetiglich inn seinen schrifften getrieben hat, das dann eigentlich seine buecher ausweisen, aus denen ich dieser Zeit zwo Predigten gezogen vnd zu anzeigung der warheit im drugk bei vns hie hab ausgehe lassen, welche E. F. G. ich hiemit ihn vbersenden, Untertheniglich bittende, diesen meinen fleiß inn gnaden zuuormergken, vnd vnsers lieben Herren Jesu Christi Kirche ir also befholen lassen sein, das die vnter E. F. G. zeitlichen schutz inn diesen schweren leufften ettwas getröstet vnd ruh haben möge, E. F. G. hiemit inn Gottes ewige genad befhelend. Datum Leipzig Sonnabend nach Franzisci, Anno 1551.

E. F. G. vntertheniger
Bernhard Ziegler der
hailigen Schrifft Doctor
zu Leipzigk.

Dem durchleuchtigen hochgeborenen Fursten vnd Herren, Herrn Albrechten, dem Eltern, Marggrauen zu Brandenburg, inn Preußen, zu Stetin, Pomern, der Kassuben vnd Wenden Hertzogen, Burggrauen zu Nurnberg, vnd Fursten zu Rugen, Meinem gnedigsten Herrn."

In Ansbach hat man sich noch des öfteren Zieglers als Berichterstatters in kirchlichen Angelegenheiten bedient. Als die bekannten Verhandlungen über die Annahme des Interims in Sachsen 1548—1549 geführt wurden, wollte man gern in Ansbach über das Ergebnis unterrichtet werden und im Mai 1549[1]) kurz, nachdem Ziegler seine Rede über das Interim gehalten hatte, fragten darum die für den unmündigen Georg Friedrich die Regierung führenden Ansbacher Regenten und Räte bei Ziegler wegen dieser Verhandlungen an. Ziegler konnte

[1]) Der unten folgende Brief Zieglers hat keine Jahreszahl; da sich Ziegler als D. bezeichnet, liegt der Brief jedenfalls nach dem 10. October 1543; also kommt frühestens 1544 in Betracht; der Inhalt aber ergibt die obige Datierung.

berichten, daß er selbst nur einmal letzthin an den Verhandlungen in Grimma Ende April 1549[1]), bei denen der Koadjutor von Merseburg Fürst Georg von Anhalt zugegen gewesen war, teilgenommen habe; was man da vereinbart habe, hat er mit Erlaubnis des Fürsten Georg abschreiben lassen; er sandte die Abschrift mit folgendem Briefe an die Räte[2]):

„Den ernvesten edeln und achtparen meines gnedigen herrn margraf Georg Fridrichen zue Brandenburgk regenthen und rethen, meinen gunstigen liben herrn und freunden.

Mein freunthliche willige dienst zuvor, ernvheste, edle, achtpare, gunstige liebe herrn und freund. Auf euer schreiben und begern meins berichts (von wegen vielmals dieser landsorth geplogner handlung in sachen die itz schwebenden beratschlagung von kirchenordnungen belangend, nachdem und durch key. May. derhalben ein bescheid ausgangen) fuge ich euch freuntlicher und dienstlicher mainung zu vernemen, das ich fur mein person bei disen handelungen nith mer dan leczlich einmal zu Grim gewesen bin. Doselbest in gegenwert des durchlauchtigen hochgebornen auch hochwirdigen fursten und herren, herren Georgen fursten zu Anhaldt etc. sich die beschribenen theologen und superattendenten gutlich und entrichtlich(!) einer ordnung vorglichen, wie es in den kirchen allenthalben in meines genedigsten herren des churfursten und s. churf. g. Bruder landen zu halten sein solte; und ist aber dieselbig ordnung noch nicht an drucke ausgangen; darmit dannoch ir der sachen aigentlich berichtet, habe ich mith urlaubnus hochgedachten m. g. f. und h. furst Georgen zu Anhalt die gestelten ordnungen (wie angezeigt) abschreiben lassen, thue dieselben hiemit auch zuschicken, doch in guthem vertrauen, also das ir dieselben fur euch und beihanden wollet behalten und in alwege verhuethen, das sie nit in drucke oder sunst auskume, dan solches mir zu grosem nachteil und be(!) f. g. zu Anhaldt ungenaden gereichen mochte. Und bin der hirschaft(!) in unterdenigkeit, euch und den eur freuntlich zu dienen alzeit beriet(!) und gancz willig. Dieselben

---

[1]) Vgl. S. Issleib, Das Interim in Sachsen 1548—1552 im Neuen Archiv f. sächs. Geschichte Bd. 15, 1894, S. 227—229.

[2]) Original im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Bd. IX, fol. 301; Prof. Dr. Theobald in Nürnberg hatte die Freundlichkeit diesen und die beiden folgenden Briefe für mich zu kopieren; über falsche Datierung des Briefes vgl. unten, auch Westermayer, Kirchenordnung S. 96, Augsburger Postzeitung 1904, S. 460.

in Gottes gnedigen schuz schirm und bewarung beuelend. Aus Leipzigk am 26. tag May. E. ganczwilliger Bernhartd Zigler D. probst zu Wilczburg.“

Eine Spur von den Beziehungen zum Markgrafentum finden wir auch noch kurz vor Zieglers Tode. Während der Verhandlungen über die Beschickung des Konzils von Trient fragten einmal die Ansbacher Räte am 31. März 1551 bei Ziegler an, ob Melanchthon tatsächlich nach Trient gehe; der Brief der Räte lautet [1]):

„Erwürdiger und hochgelerter lieber herr und freund. Ir traget unsers erachtens ungezweifelt gut wissen, was von wegen der hayligen christlichen religion viel jhar hero erhaltenden strits uf deme anno 48 zu Augspurgk gehaltenem reichstage verabschiedet, und nemlich die erörterung dieser sachen uf ein algemain frey christenlich concilium gewiesen, welchs auch in dem itzigen uf deme abermals jungst zu Augspurgk gehaltenem reichstage publiciertem reichsabschiede durch die röm. kays. mai. unsern allergnedigsten h. wider erholet und auch zu haltung eins conciliums uf den ersten may gein Trient alberait zeit und tag bestimt worden, welchs auch zu besuchen neben gemeltem abschiede die allerhochstgedachte kay. mai. alsbalt uf publiecierung desselben durch unsern genedigsten herrn den cardinal zu Augspurgk alle stende und sonderlich auch die weltlichen stende muntlich allergnedigist hat erjnnern und ersuchen lassen. Nun halten wir dannocht dafur, damit, wo es nit geschehen solle, dasselb von ihrer kay. mai. nicht als eine sondere verachtung und ungehorsam gehalten oder auch dohin verstanden, und ufgenommen werde möchte, als ob man unserer christenlichen lehr halben furzekommen schew truge, unser gnedigster herr der churfurst zu Sachsen, desgleichen unsere gnedigste und gnedige herrn die churf. und fursten zu B. werden nit unterlassen jemant von derselben theologen zu solchem concilio gen Trient zu verordnen, und wan dasselb geschöhe, wehren wir auch bedacht von unsers g. h. marggraffen Georg F. zu B. wegen jemant darzu zu verordnen. Es wil wol davon geret werden, als solte der erwirdige und hochgelerte herr Philippus melanthon (!) neben andern von unsers gnedigsten herrn des churf. zu Sachsen wegen verordnet sein, des wir doch kein gruntlichs wissen tragen, und von hochgenents unsers g. h. wegen ersuchen

[1]) Konzept im Nürnb. Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Tom. 20, fol. 245 f.

wir euch füglich, fur uns selbst freuntlich bittende, ir wollet uns bey briefzaigern vertraulichen was euch umb das alles bewist in schrieften zu verstehen geben, und do ir die sach dahin befurdern kuntet, wan der erwirdige her philippus oder andere sich nach dem concilio uf den weg machen wurden, nach deme sie unsers erachtens ohne das durch diese jegent in der nähe durchkommen mussen, das es uns uf unsern costen zeytlich, doch in gehaimb und vertraulichen zu wissen getan wurde, damit unsers g. h. verordnete predicanten mit ihnen vortziehen mochten. Daran erwieset ir uns ein sonders freuntlichs wohlgefallen, seint auch der guten freuntlichen zuvorsicht, ir werdet euch hochgenantem unserm g. h. zu undertenigem und uns zu freuntlichem gefallen hirinnen so viel muglich und zu vertrauen unbeschwert wylfärig erzaigen. Das wollen wir hinwider freuntlich beschulden und sint wier erfurderlicher antwurt hierauf gewertig. Dan euch hinwider freuntlich dienst zu erzaigen sint wir wol genaigt. Datum O. am dinstag nach dem heiligen Ostertag anno LI. Regierung und rethe.

An doctor Bernhart Ziegler."

Ziegler erkundigte sich vertraulich bei den sächsischen Räten und antwortete am 11. April 1551 folgendes[1]:

„Den gestrengen, ehrnvesten, achtbarn, hochgelerten, meines genedigen hern marggraf Georg Fridrichs zue Brandenburgk regenten und rehten, meinen insondern gunstigen herren und freunden.

Meine willige und geflissene dinst zuvor. Gestrenge, ehrnveste, achtbare, hochgelerte, insondern gunstige hern und freunt. Eur schreiben, haltende, dieweil euch ungezweifelt, churfurstliche gnaden zue Sachsen, mein gnedigster her, wurde dem Augspurgischem gehaltenem reichstage nach, zu örterung der sachen, so wegen der heiligen christlichen religion so viel jahr hero strittig und aber itzunder die örterung derselben uf ein algemein frey christlich concilium gewiesen und zue untertenigem gehorsam der allerhochsten keiserlichen mai., auch dobei man sehen möchte, das wir unserer christlichen lehr halben kein scheue truegen furzuekomen, jemanden von derselben theologen zue solchem concilio gen Trient verordnen und do solchs geschehe, weret ir bedacht, von eures und meines genedigen herren marggraf Georg Fridrichs zue Brandenburg wegen jemandt

[1]) Original im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Tom. 20, fol. 247; vgl. Schornbaum in BBK XII, 1906, S. 274.

dozue zu vordenen(!), mich derhalben bittet euch solches oder was mir hieumb bewust bei briefszeigern vertreulichen in schrieften zu vorstehen zu geben, habe ich entpfangen und seines inhalts lesend vernohmen. Und wer nur wol geneigt gewest euch solchs alsbald zuezueschreiben, do es bein(!) uns nicht so gar still und vorschwigen gehalten wurde, das ich auch bis auf heuthe dieses falls nicht gruntlichs weiss. Dieweil ich aber hochgedachtem meinem gnedigen hern unterteniglich, euch freuntlich zue dienen geneigt und domit ich euch was gruntlichs hiemit zuschreiben mochte, so hab ich nicht unterlassen bein hochstgedachtem meines gnedigsten hern des churfursten zue Sachsen geheimen rethen mich in geheim zu erkunden, wie es diesfals gehalten solte werden. Welche mir auch itzund diese stund zur antwort geben, das ihnen anders nicht bewust, den eher dieser bote zun euch widerumb keme, wurdet ihr dieser sachen halben aller mit eignem poten von hochstgedachten churfursten zue Sachsen bericht haben. Und aber do euch was mehr zu erforschen von nöten, so wurden in kurzen die churfurstlichen sechsischen rethe zue Nurnbergk sein, aldo ihr euch mit inen zue unterreden hettet. Welches ich euch als meinen gunstigen hern und freunden ganz dinstlich nicht hab verhalten wollen. Do ich auch vor mein person was mehr erfaren wurde, bin ich erpuetig solches euch schrieftlichen zu vorstendigen. Mich alhiemit hochgedachten meinem genedigen hern zu untertenigen, euch allen zue wolgefelligen freuntlichen dinsten befelende. Datum Leipzig sonnabend den XI. aprilis jahr LI isten. Bernhardt Zigler Doctor."

Zettel: „Dieser botte hat alhie mussen vier tage still liegen und nicht ehr mugen abgefertigt werden." — —

Am 2. Januar 1552 ist Ziegler, wenig über 55 Jahre alt gestorben [1]), eines allzu frühen Todes, zum großen Schmerze seiner Freunde; er wurde in der Paulinerkirche begraben;

---

[1]) Nicht 1. Januar 1556, wie Jöcher angibt; vgl. Camerarius, vita Melanchthonis, Lipsiae 1566, S. 327; nicht 3. Januar 1552, wie bei Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel XV, S. 234 steht; am 7. Januar 1552 teilt Melanchthon, der am 5. Januar von Dresden nach Leipzig gereist war, von Leipzig aus dem Joh. Placotomus (Bretschneider) in Königsberg den Tod Zieglers mit, Corp. Ref. 7, 905; vgl. 906; vgl. Zarncke, acta rectorum S. 418; Brenz in Stuttgart weiß am 14. April 1552 noch nichts von dem Tode Zieglers, er schreibt an diesem Tage an Joachim Camerarius: „deinde cupio quoque D. doctorem Zieglerum veterem meum amicum et reliquos collegas eius recte valere" (Vgl. Pressel, Anecdota Brentiana S. 331).

Joachim Camerarius hielt ihm die Leichenrede in lateinischer Sprache [1]).

Auch, wenn wir vielleicht von dem fast überschwenglichen Lobe, das die Zeitgenossen Ziegler gespendet haben, etwas abziehen, bleibt doch noch genug übrig, daß wir in ihm einen der bedeutendsten Gelehrten aus der Schule Luthers und Melanchthons erkennen; reformatorische Glaubensüberzeugung und humanistische wissenschaftliche Beschäftigung hat er vereinigt. Mit Luther, Melanchthon, Camerarius stand er in engem Verkehr.

Seine Bedeutung für die Revision von Luthers Bibelübersetzung würden wir gern tiefer abschätzen können. Mathesius erzählt bekanntlich in den Predigten über das Leben Luthers [2]): „offmals kamen frembde Doktoren und Gelerte zu diesem hohen werck, als Doctor Bernhard Ziegler, D. Forstemius“, d. h. sie kamen gelegentlich zur Bibelrevision, während Bugenhagen, Jonas und andere sich regelmäßig zusammenfanden. Luther schreibt am 30. Juni 1540 an G. Rörer, daß er Ziegler (Cigler) bei der Bibelrevision konsultieren wolle [3]); sicher ist, daß Luther Zieglers hebräische Kenntnisse sehr hoch gestellt hat; er meint, wohl im Jahre 1540, daß Ziegler und andere darin gelehrter seien, als die Septuaginta-Übersetzer: „Nos in Germania habemus multo doctiores. Nam Ziglerus, Monsterus, Wisslemius longe sunt doctiores 70 interpretibus“ [4]).

Mathesius bezieht bekanntlich seine Bemerkung betreffend Anteilnahme einer Kommission an der Bibelrevision auf das Jahr 1540; es erscheint sehr wohl denkbar, daß Ziegler häufig 1540 bis 1541 von Leipzig nach Wittenberg herübergekommen ist, aber in den Bibelrevisionsprotokollen kommt Zieglers Name, wie es scheint, nur zweimal vor, und zwar in früheren Jahren. Im Psalmenrevisionsprotokoll von 1531 steht bei Psalm 14, 6 am Rande einmal „Ziglerus“, wo Ziegler auf die Bedeutung כי = aber, nicht gleich „dann“, wie Luther früher übersetzt hatte, hingewiesen haben muß; und dann steht später bei Psalm 58, 10, einer schwierigen Stelle, einmal „secundum Czigleri sententiam“ [5]);

---

[1]) Adam, vitae Germanorum philosoph. 1706, S. 65.

[2]) ed. Loesche 1906², S. 316 u. 569; W. Ausgabe, Deutsche Bibel. 3, S. XV.

[3]) Luthers Briefwechsel ed. Enders-Kawerau 13, 1911, S. 105.

[4]) Loesche, Analecta S. 85.

[5]) Vgl. W. A. Bibel, Bd. 3, S. 3 und S. 61 Zeile 27; lic. O. Reichert-Giersdorf, der mich freundlichst auf die beiden Stellen hinwies, teilt mir mit,

das zeigt also, daß schon vor 1540 Ziegler gelegentlichen Einfluß auf die Revision hatte; er war damals noch in Ansbach; wir wissen von Reisen, die er nach Sachsen gemacht hat; man kann aber vielleicht schriftlich gelegentlich seine Meinung in Ansbach erbeten haben. Luther selbst hat auch später gelegentlich, wohl im Jahre 1542/3, auf Zieglers Anteil an der Bibelübersetzung hingewiesen; er spricht einmal über Munsters Übersetzung, meint aber, daß er den Rabbinen noch zuviel nachgebe und fährt fort: „D. Zigler und Forster hat das sehr geholfen, das sie mit uns hier konversirt haben; denn da wir die Bibel vertirten, gab ich in drei Regeln"; diese Regeln laufen darauf hinaus, so zu pungieren, daß es sich mit dem neuen Testament reimt; das leuchtete Ziegler und Forster ein, „das sie sich selbst verwunderten undt sagten, sie hettens ir lebtag nit gemeint" [1]).

Oft bediente sich Melanchthon seines Rates bei der Schriftauslegung und häufig waren die Berührungen mit diesem [2]), wie auch Ziegler oft nach Wittenberg herüberkam. Freunde wie Melanchthon und Camerarius gaben ihm auch einen humanistischen Namen „Laterensis" [3]).

In dem Briefwechsel des reformatorischen Kreises taucht Zieglers Name immer wieder auf, stets mit großer Achtung genannt. Es ist doch ein eigentümlich glänzendes Urteil, das Melanchthon über Ziegler gibt, wenn er sagt [4]): „Tanta est vis ingenii in Zieglero, ut neminem in his duabus Academiis ei praeponendum ducam; et hanc vim naturae confert ad Ecclesiae utilitatem, magna dexteritate illustrat prophetica scripta, meque multa ex eius observationibus didicisse profiteor" [4]).

---

daß Zieglers Name in den Bibelrevisionsprotokollen von 1539—1541 ihm noch nicht begegnet sei.

[1]) Loesche, Analecta S. 381. — Es sei noch erwähnt, daß Ziegler unter einen Eintrag Luthers in den 2. Teil eines hebräischen handschriftlichen alten Testaments des Fürsten Georg von Anhalt vom Jahre 1545 eine Erklärung über hebräische Vokalisation gesetzt hat; vgl. Luthers Briefwechsel ed. Enders-Kawerau Bd. 16, 1915, S. 349.

[2]) Vgl. Loesche, Analekta 1892, S. 147; Melanchthon hatte ein (offenbar antitrinitarisches) Buch über die Trinität von einem Franzosen bekommen: „nemini ostendi praeter Ciglero et postea abjeci in latrinam".

[3]) Vgl. Camerarius, vita Melanchthonis cap. 18; Laterensis von later = die Ziegel = Ziegler; in Matrikeln findet sich auch für andere Männer Namens Ziegler die Bezeichnung Lateranus vgl. Schottenloher, Jakob Ziegler 1910.

[4]) Siehe oben; C. R. 5, 179.

Am 26. August 1541 rühmt Melanchthon in einem Briefe an Joachim Camerarius[1]) unter anderen sehr den Ziegler: „... et ea est diligentia ac prudentia Fachsii, Camiciani, Zigleri, Borneri, immo et Cancellarii Pistoris ... Camicianus frumentum tibi promittebat, Ziglerus aedes, si aliae commodiores non essent ...“ Ein Brief Zieglers aus Leipzig vom 16. October 1541 an Justus Jonas ist noch im Autograph vorhanden[2]); er teilt mit, daß Camerarius in Leipzig mit Spannung erwartet würde; er will mit ihm den Jonas besuchen; Melanchthon meldet am 26. October 1541 dem Camerarius, daß Ziegler schon seine Ankunft in Leipzig ihm gemeldet hat[3]). Zieglers Sohn sollte auf die Schule in Meißen kommen, wo seit 1546 Georg Fabricius Rektor der gelehrten Schule war; Melanchthon besuchte, wohl bei Anlaß des Zeller Convents vom 16.—20. Nov. 1548, den Knaben oder brachte ihn dorthin; aber der weinte so, daß er da bleiben sollte, daß der weiche Melanchthon ihn wieder nach Hause gehen ließ zu seiner Mutter; er entschuldigt sich in einem Briefe an Ziegler, der „wohl strenger urteilen würde“, wegen dieser Nachgiebigkeit[4]). Am 30. August 1549 empfahl Melanchthon Ziegler, „amico suo“, in einem Briefe[5]) einen abgesetzten alten Mann. Am 19. Sept. 1549 schickte Melanchthon in einem Briefe[6]) dem Ziegler zu seinem Gebrauche „propositiones de Esaia“. Als Joachim Camerarius im Jahre 1550 Fabeln des Aesop herausgab[7]), schrieb ihm Melanchthon im März 1550 eine Vorrede dazu, welche sich an Zieglers Sohn Christoph richtete[8]) und schickte diese Vorrede an Bernhard Ziegler zur Prüfung mit einem Briefe: „amico suo carissimo“[9]). Camerarius schreibt in seiner Lebensbeschreibung Melanchthons über Ziegler[10]): (Melanchthon) multumque et saepius collocutus est, de eius linguae difficili et obscura tractatione atque notitia, cum Bern-

[1]) C. R. 4, 646—648.

[2]) Nach dem Original im „Vol. Epist. Meining. ep. 69“, abgedruckt C. R. 4, 679f.

[3]) C. R. 4, 682.

[4]) Der Brief im C. R. 7, 288, undatiert.

[5]) Abgedruckt in C. R. 7, 447f.; vgl. auch die Erwähnung des „Laterensis“ (also Zieglers) in C. R. 7, 436; 484; 555.

[6]) Abgedruckt C. R. 7, 468f.

[7]) Fabellae Aesopicae quaedam notiores et in scholis usitatae — a Joach. Camerario Lips. 1550.

[8]) Abgedruckt in C. R. 7, 561—564.

[9]) Abgedruckt in C. R. 7, 564—566.

[10]) Joachimus Camerarius, de Philippi Melanchthonis ortu etc... cap. 18, Lipsiae 1596 (in Erl. U. Bibl. unter Thl. V, 126 ad) S. 71f.

hardo Ziglero, qui Laterensis a nobis nominabatur, et ad eam docendam Lipsiam tandem fuit accersitus et apud se cum Crucigero; quos ambos de natura et veritate illius diligentissime cogitare et rectissime iudicare perspexerat. Amabat autem et magni faciebat Ziglerum non tantum propter istam cognitionem et doctrinam, sed quod de omnibus rebus consideratio illius esset accurata et sagax, ingenium autem perquam liberale et, ut ita dicam, candidum, et constantia summa atque fides certa". Auch sonst ist die Schilderung des Camerarius von Zieglers Person recht interessant: „cum in vultu tristis quaedam severitas, tum in verbis libertas, tum etiam vocis asperitas, ut durus et acerbus aliquibus videretur. Ficta, simulata, commenticia, ostentationem vanitatemque omnem mirifice oderat, et levitatem atque mobilitatem vehementer aversabatur".

Zieglers Zeitgenosse Balthasar Sartorius, Superintendent zu Grimma, nennt in seinem „Einfeltiger und nützlicher Bericht ... von ... Joh. Pfeffinger etc." (Leipzig 1573) Ziegler einen „fürtrefflichen Mann Adelicher Geburt und herkommens und sonst hochberhümet an verstandt und geschickligkeit furnemlich aber in der Hebreischen Sprach welcher denn auch die zeit seines lebens [Pfeffingers] bester und vertrawester Freundt einer gewesen" [1]).

Sein Epitaph von Adam Siber lautet [2]):

„Nobilis antiquo proavorum stemmate, longe
  Nobilior veri cognitione Dei:
Bernhardus situs hoc post fata suprema sepulchro
  Ziglerus, tegitur corpus inane solo.
Fecerat hunc error monachum sed gratia Christi
  Reddidit eximia religione virum.
Qui lupus ergo prius fuerat, mutatur in agnum,
  Pastoris sequitur iussa pedemque sui.
Doctrinam calamo veram, linguaque professus,
  Qua docuit cura, sedulitate, fide?
Sermonis, sacrae quo scripta volumina legis
  Non habuit quenquam cognitione parem
Hunc cum Leucoreo coluit Philyraeus Elister
  Albi, nunc raptum moestus uterque gemit
Ossa premit tellus, mentem felicia tecta
  In sedes Christus transtulit aethereas."

[1]) Nach Seifert in Beiträge zur sächs. KG. 4, 1888, S. 96.
[2]) Abgedruckt bei G. Fabricius, Rer. Misnic. 1569.

Ziegler hatte eine bedeutende hebräische Bibliothek, ein, wie es heißt: „pulcherrimus sacrarum literarum et linguae illius thesaurus“; diese hebräischen Bücher kaufte der Herzog für die Universität an und sie wurden in der Bibliothek des Paulinerkollegs aufgestellt [1]).

Daß der Gelehrte auch, wie Luther, ein warmer Freund der Musik sei, erfahren wir zufällig; als man am 7. und 8. März 1545 mit kirchlichem Gesange zur Übung der studentischen Jugend, insbesondere der Stipendiaten, aber auch freiwilliger anderer Mitsänger „in aede Paulina“ ... „ad exercicium vocis ac spiritus“ begann, hat sich Ziegler gleich daran beteiligt und ebenso an dem Kampfe, der um diese Rückführung „papistischen Greuels“ einsetzte [2]).

Zieglers Schriften kamen auf den Index der katholischen Kirche. Im Index des Papstes Pauls IV. vom Januar 1559 steht „Bernardus Zieglerus“ unter den „auctores, quorum libri et scripta omnia prohibentur“ [3]), ebenso im Index des spanischen Generalinquisitors Quiroga von 1583 [4]); infolgedessen enthält Zieglers Namen auch der Index Sixtus V. von 1590 [5]); dagegen fehlt er, soviel ich sehe, im Index Clemens VIII. von 1596 [6]); es dürfte am Tage liegen, daß Ziegler wegen seiner gegen Michael Sidonius sich richtenden Schrift über die Messe auf den Index gekommen ist.

Das Gesagte wird genügen, um den Eindruck lebendig werden zu lassen, daß die Berufung Zieglers an die junge Hochschule in der Tat ein vortrefflicher Griff war; einer der bedeutendsten Schüler Luthers wurde für Ansbach gewonnen.

---

[1]) Zarncke, Acta rectorum S. 422.

[2]) Zarncke, Acta rectorum S. 259—261.

[3]) Fr. Heinr. Reusch, Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrh. 1886, S. 180.

[4]) ib. S. 390; vgl. 432 (sollte an dieser letzten Stelle mit „Bernardus Zeigler“ auch Ziegler gemeint sein?).

[5]) ib. S. S. 406 vgl. 521 (vgl. Anm.). [6]) ib. S. 524 ff.

6. Die Ansbacher Hochschule seit 1529.

So war alles auf gutem Wege hinsichtlich des Aufbaus des reformatorischen höheren Bildungswesens in Ansbach und Althamer freute sich dieses Vorwärtsschreitens, des Entgegenkommens des Markgrafen und der Energie Voglers; er sprach das öffentlich aus. In der am 13. August 1529 geschriebenen Widmung seiner „Scholia in Tacitum“ an den Markgrafen sagt er: „Praeterea quia musas te impense colere intelligo, dum praecipuum studium in promovendis literis, scholisque et accersendis doctis hominibus, quibus nunc floret Marchia Brandenburgica, video et admiror“ und von Vogler heißt es: „ob propensum eius animum promovendae pietatis studiorumque erigendorum, alter Moecenas summusque meus patronus“.

Nachdem Ziegler eingetroffen war, ging man nun daran, das Vorlesungswesen zu ordnen und alles für die künftige Hochschule vorzubereiten. Obsopoeus hatte bereits begonnen, öffentlich „graece“ zu lesen und Ziegler sollte nun mit Vorlesungen beginnen, als man im Rate des Markgrafen das Projekt für die nächsten Schritte zur Verwirklichung des Planes einer Hochschule entwarf. Was am 8. Nov. 1529 in Ansbach beschlossen wurde, ist uns im Wortlaute aufbewahrt, das erste wirkliche Dokument der Hochschulgründung [1]):

„Was von meins gnedigen Herrenn Marggraff Georgenn etc. wegenn bey einem Capitel deß Stiffts hie zw Onnolzbach gehanndellt werdenn soll.

[1]) Nürnberger Kreisarchiv, Acta St. Gumbrechtsstift 1524/61 [= Ansbacher Oberamtsakten Nr. 135] fol. 212—213; vgl. Schiller S. 17.

Erstlich. Nachdem seine furstlich gnad zuuorderst got dem almechtigenn zu lob auch dem ganntzenn furstenthumb vnnd allen desselbenn vnnderthanen zw eren vnd guetem furgenomen ein christliche schule hie aufzurichtenn, damit nit allein die Jugennt, Sonnder auch die Bristerschafft vnnd anndere, so zw studirn geschickt vnnd geneigt sein in den haubtsprachenn vnnd anndern kunsten gelert vnnd aufferzogenn werden, damit man auch furhin vff dem Stifft vnnd sonnst im landt wolgezogene geschickt leut haben vnnd dieselben inn gaistlichen vnd zaitlichen sachenn vor anndernn gebrauchen moge,

Haben sein f. g. zw dem obsopeo der nun ein Zeit lang hie gewesenn, vnnd nit allein die gemeinen angerichtenn kinderschule gehaltenn, Sonnder auch daneben Grece gelesen hat,

Herrenn Bernhartenn Zieglern einen furtreffenlichen gelerten man inn hebreo vnnd gebornen des Adels aus der Schlesienn hieher bracht Ime auch das Canonicat, so herr Iheronimus puel gehabt zw seiner Competentz vnd das er Inn herr Caspar Burckells hause die wonung habenn, vnnd in hebreyscher sprach lesen soll verordent,

Daneben wurdet man auch sonnst inn lateinischer sprach lection haltenn.

So wollen auch sein f. g. mit der zeit vnd inn kurtz weiter verordenen, das auch hier inn kaiserlichen rechten vnd Medicinn soll geleßen werdenn,

Vnnd ist demnach seiner f. gn. ernstliche maynung vnd begern, das Senior vnd Capitel, Herren Bernharten Ziegler alle nutzung wie die ein chorher inn residentia hat oder habenn soll von stundan angeen vnnd volgenn lassenn sollenn, vngeacht ob sonnst ein annder angeender canonicus noch ein zeitlang warten muß vnnd solchs aus den vrsachen das diser Bernhardus Ziegler von stundan anfahn vnnd sein pfrund bas dann ein annder verdiennenn wurdt, So mag auch das Capitel sollchs wol on nachteil vnnd schaden des Bulen erben oder legatarien oder des Stiffts vonn Doctor Weinharts [1]) vnd deß Jossenn [2]) vnverdiennten pfrundenn vnnserm gnedigen Herren zugefallenn vnd zw furderung des studiums vnuergriffenlich Irer statuta thun, fur eins.

---

[1]) Der Stiftsprediger Dr. Weinhardt war am 14. Dezember 1527 aus Ansbach ausgewiesen.

[2]) Heinrich von Joss 1498 Canonicus, 1509 Probst; Jacob von Joss 1509 Canonicus, vgl. Schiller a. a. O. S. 17 Anm 63.

Zum anderen, das Senior vnd Capitel bewilligen vnnd zulassenn, das gemellte gelerte Ir lectiones inn der Capitelstubenn thun vnnd halltenn, alls inn einem gemainen lectorio, wellchs dann nit allein der herschafft, sonnder dem Stifft ein ere ist, vnnd dannocht ein capitel zw den stunden do man nit list, inn sollcher oder einer anndernn stuben wol gehaltenn werdenn mag.

Zum drittenn ist auch meines gnedigen Herrenn ernstlicher beuelch, vnnd mainung, das alle Canonici vnd vicarien des tags zum wenigsten zwu lection mit vleis heren vnnd studirn auch dieselben ausserhalb wissentlicher leibs krannkheit (die auch ein jegelicher dem lectori zw der stund, do er nit zur lection komenn mag anzeigen) nit versaumen sollenn, bei dißer pene, wellcher ain lection versaumbt, dem soll denselben tag sein pfrund, was er allerding dauon haben sollt oder mecht aufgehaben, vnnd inn ein gemaine woluerschloßne puchsen geleget, auch furter in die vnnd, vnnd [?] ort gegebenn werden wie mein gnediger herr sollchs hernach mit Senior vnnd Capitells, auch der herren, so lesen werden, recht ordnen will.

Wellcher aber gar nit in die lection geen vnnd studirnn wollt oder wurd, dem soll auch sein pfrund gar nit volgenn, sonnder damit wie vorgemelt gehaltenn vnnd also aller muessigganng furkomen.

Auch inn sollchen nyemannd außgeschlossenn noch verschonnt werdenn, dann Doctor Jergenn Hueters [1]) als Seniors, Nachdem er inn deß Stiffts sachenn vor anndern zuschaffen, vnnd hieuor, vor anndernn studirt hat [2]), doch so mag er fur sich selbs lection heren, wann er will,

Ferner so hat mein gnediger Herr Doctor Augustin Megerscheinernn [3]) Conraden knortzenn selligenn verlassenn Canonicat zugeordennt, das er nit allein der herschafft, vnd gemeinem lannd, an den gerichten vnnd sonnst, sonndern auch dem Stifft darumb dienen vnnd gewarten soll, doch nit wider mein g. H. vnnd Irer f. gn. christlich ordnung vnnd ist mergenannts meins gn. H. Marggraf Georgen gnetlich begernn Ime obgemelt canonicat, wie anndernn volgen zu lassen, damit also geschickt vnnd

---

[1]) Dr. Georg Hutter Chorherr und Senior im Stift; vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 191; 259 Anm. 2; Schornbaum in BBK 7, 158 ff.; vgl. auch Schornbaum, Kasimir S. 177.

[2]) Ein Georg Hutter von Ochsenfurt studierte seit 1490 in Leipzig, bacc. 1492, magister 1494; es ist wohl derselbe; vgl. oben S. 35.

[3]) Dr. Aug. Megersheim vgl. Götz a. a. O. 133[1]; oben S. 68.

gelert leut bey der herrschafft vnnd dem Stifft zw Handlung vnnd furderung gemeins nutz erhalten werden.

Als denn mein gnediger Herr inn dem allen nichts annders sucht, dann was zuuorderst gotes lobe, dißes Furstenthumbs vnnd Stiffts ere aufnemen vnd gemainer nutz ist deß versehens, Senior vnd Capitel werde sich inn solchen aus christlicher pflicht vnnd lieb guetwillig vnd gehorsamblich hallten, damit meniglich ein Erbar christlich gemuet vnd geburliche gehorsam gegenn Irer vonn got geordennten obrigkeit spuren vnnd erkennen moge.

Vnnd wiewol sich mein gnediger Herr gar keines abschlags noch ainiger waigerung versieht, begern doch sein f. gn. hierauff Senior vnnd gewirigen vnnd vnuerzeglichenn anntwort."

Auf der Rückseite steht u. A.: „De praebendis defunctorum praesentatum 8. Novembris an. 29", am Rande zu den einzelnen Punkten: „studium, Grecus, Hebreus, Latinus, Jure ciuili et medicinis, provisio hebrey, lectorii locus, lectiones per diem, atque ingredi sub pena, pena nolentium, nullus exclusus nisi unus, provisio consiliarii, intentio principis". Es sind die Bemerkungen der Kanzlei.

Der Gedanke war also der, die neue Hochschule anzugliedern bzw. hervorwachsen zu lassen aus dem St. Gumbrechtsstifte in Ansbach; das Stift soll zunächst ein Kanonikat hergeben für den Lektor Ziegler, es soll das Lectorium stellen und es soll auch mit seinen Mitgliedern Hörer für die Dozenten stellen. Dabei ist der Zweck Stiftspersonen, Geistliche und andere zu bilden, um sie zu geistlichen und weltlichen Sachen zu benutzen. Es ist also der Gedanke der bloßen Belehrung der Stiftsinsassen zum Zwecke der Einführung ins Evangelium zwar nicht fallen gelassen, dieser Gedanke spielt vielmehr bei der Anordnung des Zwanges die Vorlesungen zu besuchen, die Hauptrolle, zumal die Insassen des St. Gumbrechtsstiftes der Reformation besonders widerstrebten, aber die Tendenz geht doch erheblich darüber hinaus. Besonders das Moment, daß hier abgesehen von den sprachlichen Vorlesungen in den „Hauptsprachen und anderen Künsten", von Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, auch von Vorlesungen über kaiserliche Rechte und Medizin geredet wird, deutet tatsächlich auf die Absicht der Gründung einer Hochschule. Die Begabung des markgräflichen Rates Dr. Augustin Megersheim mit einer Pfründe am Stift scheint nach dem Wortlaut nicht mit dem Universitätsplane zusammenzuhängen, sondern lediglich diesem uns schon früher öfter begegneten markgräflichen Rate eine Versorgung zu geben.

Zur Vervollständigung des Lektorenkollegiums erfolgte nun im November oder Dezember 1529 die Ernennung eines Lektors für die lateinische Sprache: Christoph Pistor.

Christoph Beck (Pistor) wurde in Neustadt an der Aisch geboren [1]); er wurde im Sommersemester 1518 als „Christophorus Pistoris de Newstat" in Leipzig immatrikuliert [2]) und wurde am 23. Februar 1519 dort baccalaureus der philosophischen Fakultät [3]). Der Markgraf Georg verlieh ihm am 9. Februar 1529 [4]) die Propstei zu Wülzburg, nachdem der junge Markgraf Gumpert, der sie 1524—1528 besessen hatte, am 24. Juni 1528 in Neapel gestorben war. Wir wissen nicht, wann er sein Amt als Lehrer des am 28. März 1522 geborenen Prinzen Albrecht Alcibiades, des Sohnes des Markgrafen Kasimir und des Neffen Georgs angetreten hat, jedenfalls schon vor dem 1. Juli 1529, also vermutlich zugleich mit dem Antritt der Propstei, wenn nicht schon früher; jedenfalls war Pistor des künftigen kriegerischen Markgrafen erster Lehrer von dessen frühester Jugend an [5]). Obsopoeus sagt von diesem seinem Lehrer in seiner Anrede an den jungen Markgrafen Albrecht am 1. Juli 1529: „verum mihi dubium non est, quin ista innocentissimo pectusculo tuo quotidie instillet morum et ingenii tui formator atque magister ille ornatissimus, Christophorus Pistor, Praepositus in Vuiltzburg, ac tuum animum saluberrimis opinionibus imbuat" [6]). Das ist immerhin ein recht rühmendes Urteil und recht wertvoll, weil wir sonst von der Erziehungstätigkeit und Persönlichkeit des Pistor nicht allzuviel wissen. Für die Zeit um 1533 und 1536 ist uns bekannt, daß der damals 11 bzw. 14jährige Markgraf schwer zu erziehen war; aber wie weit das für diese erste Zeit 1528—1529 zutrifft, ist nicht zu sagen. Später bekam der Vor-

---

[1]) Vgl. Andreas Althamer, Scholia in Cornelium Tacitum 1529 zu Cap. 32; vgl. über Pistor Schiller a. a. O. S. 18; 20; Schornbaum, Die Säkularisation des Klosters Wülzburg in Sammelblatt des histor. Vereins Eichstätt 1910, S. 15.

[2]) Leipziger Matrikel 1409 ff., I, 563.

[3]) „Christophorus Pistoris Neustatensis" vgl. Leipz. Matrikel 1409 ff., II, S. 545.

[4]) Pistor sagt in seinem Verzichts-Briefe vom 28. Februar 1531, daß er die Propstei 3 Jahre innegehabt habe.

[5]) Vgl. die Widmungsanrede an den jungen Markgrafen Albrecht Alcibiades in des Obsopoeus lateinischer Übersetzung des großen Katechismus Luthers 1529; dazu Schiller a. a. O. S. 26; G. Muck, Beiträge zur Geschichte des Klosters Heilsbronn 1859, S. 149—152.

[6]) Siehe die vorige Anmerkung.

mund des jungen Markgrafen, Georg v. Brandenburg, Vorwürfe über diese Erziehung; daraufhin hat Christoph Beck im Namen der verschiedenen Erzieher des jungen Markgrafen von der Plassenburg aus am 5. März [Mittwoch nach Invocavit] 1533 eine lange Verteidigung an den Markgrafen gesandt; ebenso am 18. Sept. [Montag nach Exalt. crucis] 1536; es geht aus den Schreiben hervor, daß Pistor damals ganz mit dem Prinzen beschäftigt war, der ihm viel Mühe machte [1]).

Nun bekam Pistor Ende des Jahres 1529 zu seiner Lehrtätigkeit an dem jungen Prinzen noch die Aufgabe der lateinischen Professur an der neuen Hochschule. Was er in dieser Stellung getan und geleistet hat, ist nicht bekannt; seine Hauptaufgabe wird weiter der Unterricht des jungen Prinzen geblieben sein, der sich teils in Ansbach, teils auf der Plassenburg aufhielt. Daß dieser Unterricht die Hauptsache war, geht aus den am Anfange des Jahres 1531 geführten Verhandlungen über die Abgabe der Propstei Wülzburg durch Pistor hervor; er nennt sich hier selbst nur „Präzeptor meines gnädigen Herrn Markgraf Albrechts". Auch finden die Verhandlungen nicht in Ansbach, sondern in Kulmbach statt, was schon darauf deutet, daß nicht die Interessen der jungen Hochschule, sondern die des jungen Zöglings den Aufenthalt des Christoph Pistor bestimmten. Die Verhandlungen verliefen so, daß Pistor am 27. Febr. 1531 auf die ihm von Markgrafen Georg verliehene Propstei notariell in Kulmbach resignierte [2]), was er am 28. Februar 1531 in einem Briefe dem Markgrafen Georg mitteilte [3]). Dann entließ Pistor am gleichen Tage Capitel und Untertanen von Wülzburg und diese wurden dem neuen Propst von Wülzburg, dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg, unterstellt [4]). Am 2. März 1531 wies der Markgraf Georg von Ebermannstadt aus seine Räte in Onolzbach an, die Sache zu erledigen.

Übrigens muß auch Obsopoeus einen gewissen Anteil an dem Unterrichte des jungen Prinzen bekommen haben, wenn er auch sicher nicht der „erste" Informator des jungen Prinzen

---

[1]) Vgl. Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades I, 1852, S. 31 f.; 41—43; hier wird auch S. 31 Anm. 3 angegeben, daß Beck 70 Gulden Gehalt bekam.

[2]) Notariatsinstrument darüber im Nürnberger Kreisarchiv, Stift-Amt Wülzburg Tit. XIV, Nr. 15; vgl. Gottfr. Stieber, histor. und topograph. Nachricht von dem Fürstentum Brandenburg-Onolzbach, Schwabach 1761, S. 983.

[3]) Das Original des Briefes ib. Tit. XIV, Nr. 15.

[4]) Urkunde darüber ib. Tit. XIV, Nr. 16.

war [1]). Wenn die Nachricht Leutingers [2]) von dieser Tätigkeit des Obsopoeus richtig ist, so geschah das jedenfalls von 1532 an, so daß wir Obsopoeus neben Christoph Pistor als zweiten wissenschaftlichen Lehrer des jungen Markgrafen Albrecht Alcibiades betrachten können; er war es aber wohl nur zu den Zeiten, wo Albrecht nach Ansbach kam.

Pistor ist, noch jung, am 23. Juni 1537 und zwar nicht gerade eines rühmlichen Todes gestorben; er starb zu Crailsheim an Unmäßigkeit im Trinken, und zwar bei Gelegenheit der Anwesenheit Friedrichs von der Pfalz zur Brautschau seiner künftigen Gattin Maria, der Tochter des verstorbenen Markgrafen Kasimir [3]). Wenn seine Grabschrift von ihm sagt: „prudentes inter doctosque virosque modestus obtinuit summum cum gravitate locum", so ist damit wohl alles über ihn gesagt, wohl auch über seine nicht allzu lange und allzu intensive Tätigkeit an der Stiftsschule: er nahm bescheiden unter klugen und gelehrten Männern einen sehr hohen Platz ein. —

Um die zu begründende Hochschule pekuniär zu fundieren begann der Markgraf mit einer Besteuerung der Stifte und Klöster. In seinem Briefe vom 12. August 1528 an Vogler hatte der Markgraf eine Leistung der Klöster zugunsten der Lateinschule noch abgelehnt, weil es sich dabei um zu wenig handelte; jetzt wo es sich um etwas Größeres handelte, griff der Markgraf zu diesem Mittel. Der Befehl dazu erging schon 1529 [4])

[1]) Falckenstein, Antiquitates .. Nordgaviae .. III, 1744, S. 334 Anm. a meint, daß der erste Informator des Markgrafen Albrecht Obsopoeus, der andere Pistorius gewesen sei; vgl. Layritz, Palmwald, S. 345.

[2]) Vgl. Nicol. Leutinger, Opera omnia Frankfurt 1729, de Marchia Brandenburgensi commentar. III, 1, S. 106: „Erat Albertus decem annorum puer, Casimiri filius, quem Vincentius Obsopaeus in lingua, artibus et Euangelii doctrina diligenter erudiebat"; vgl. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades Berlin 1852.

[3]) Vgl. Schornbaum a. a. O. S. 15; Schiller S. 20; Lang II, 152f.; J. Meyer, Beiträge zur Geschichte der Ansbacher und Bayreuther Lande 1885 S. 49f., hier seine Grabschrift; die Grabschrift auch bei Chr. Ph. Sinold (v. Schütz) Ausführl. Beschreibung von dem Ursprung d. hochfürstl. Residenz Anspach 1755, S. 37f.; Voigt, Albrecht Alcibiades I, 1852, S. 43; A. Kluckhohn, Briefe Friedrich d. Frommen 1868, Bd. I, S. XXXIX.

[4]) Das geht aus dem im Texte folgenden Schreiben an die Klöster mit Evidenz hervor, da die beiden Zahlungsfristen jedes Jahres Michaelis (29. September) und Weihnachten (25. Dez.) sind, Münchaurach aber am 15. Januar 1531 drei Zahlungsfristen nicht eingehalten hat, d. h. also, es hatte schon die Zahlungsfrist zu Weihnachten 1529 nicht eingehalten; da gesagt

wahrscheinlich noch vor Michaelis, jedenfalls vor Weihnachten. Das geht aus einem Schreiben hervor, das der Markgraf am 15. Januar 1531 an die Klöster Heilsbronn, A(u)hausen, Heidenheim, Steinach [1]), Wilzburg, Münchaurach und die Verwaltung der Pfründe Pfat in der Ansbacher Rentmeisterei richtete. Das Schreiben lautet [2]):

„Vonn gottes gnaden georg etc.

Wirdiger lieber getreuer wiewol wir euch hieuor zw Vnderhalltung Vnserer christlichen schuelen allhie jerlich anderhalb hundert gulden vfgelegt haben nemlich den halben theil auf michael vnd den andrenhalben theil vff weihennachten. Vnd solchs vff ain jede frist hieh inn die Kanzlei zuerlegen, hatten vns zw euch versehen Ir solltet demselben volg gethan vnd jetzige LXXV gulden zw weihenachten negst verschinen on einig ferner vnser schreiben hieh geschickt haben. Dieweil es aber von euch noch nit geschehen, ist vnser ernstlich begern, Ir wollet solche LXXV gulden on allen lengeren Verzug hieh inn vnser Canzlei schicken vnd hinfuro zw einer jeden felligen frist vf kein vnser ferner schreiben verziehenn damit wir vnser christliche schuelen erhallten vnd derselben lectores wie billich besolden mogen, des verlass wir vns genzlich zw euch Datum O. sontags nach Erhardi Anno 1531.

Nb. An Abt zw hailsbrunn gibt jerlich CL gulden [3]).
Nb. Prior und Verwallter zw Ahausen L gulden.
Nb. Abt zw Heidenheim L gulden.
Nb. Vogt zw Stainach XL gulden.
Nb. Castner zw Wilzburg XL gulden.
Nb. Munchaurach XXX gulden [4]).
Nb. Doctor Pfoten Pfrund XLV gulden
aus der Rentmeisterei.

Copie wie man den Prelaten vmb erlegung Irs gelts zur schul yitzt weihennachten im 31 verfallen geschriben hat“.

Man könnte ja gewiß einen Moment zweifeln, ob es sich nicht vielleicht doch um die Lateinschule handeln könne, da von

---

wird, daß es drei Zahlungsfristen nicht eingehalten, aber nicht, daß es überhaupt noch nicht gezahlt, hat Münchaurach wohl zu Michaelis 1529 wenigstens einmal schon gezahlt.

[1]) Münchsteinach.

[2]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Suppl. Tom. IV, fasc. 9, fol. 1.

[3]) Vgl. das Schreiben Schoppers vom 7. November 1530, wo er sagt, daß er 150 Gulden beisteure; siehe unten und Muck I, 329.

[4]) Am Rande: Nota Munchaurach ist jetzo drei verfallner fristen schuldig.

Dr. Pfatens Pfründe die Rede ist, deren 45 Gulden 1528 für den neuen Schulmeister Obsopoeus verwendet werden sollten [1]) und tatsächlich für die Besoldung des Kantors verwendet wurden. Aber diese Pfründe wurde ja dauernd hin und hergeschoben; und es ist von „lectoren“ und nicht von Schulmeistern die Rede; schon das ist entscheidend. Ebenso aber die Tatsache, daß hier pro Jahr 405 Gulden angefordert werden, während Obsopoeus am 28. August 1528 nur 80 Gulden, dem Kantor nur 45 Gulden gegeben waren [2]); das ist schon eine für damalige Verhältnisse sehr stattliche Summe und dieselbe erhöht sich noch, wenn wir bedenken, daß das Schreiben nur an die beim Zahlen widerspenstigen Stifte und Klöster ging und die anderen zahlreichen Klöster wie Solnhofen, Anhausen, Stift Feuchtwangen, vielleicht auch die obergebirgischen Klöster wie Langenzenn, Sparneck, Neustadt a. K., wohl auch die Frauenklöster zur Steuer mit herangezogen wurden. Am 5. Juli 1529 war ja dem Obsopoeus das eigentliche Schulmeisteramt abgenommen; nun handelte es sich darum die künftigen 3 Lektoren Obsopoeus, Ziegler und Pistor zu besolden und noch weitere Pläne ins Auge zu fassen; daher die Klostersteuer. Wir tun aber zugleich einen Blick in die künftige Geldmisere der neuen Hochschule hinein; die Klöster waren widerspenstig hinsichtlich der Zahlung schon von 1529 an; der bedeutende einflußreiche Abt Schopper von Heilsbronn wehrte sich jedenfalls 1531 gegen die Zahlung und ebenso, als er 1536 die geringere Summe von 50 fl. pro Jahr für die Lektoren zahlen sollte. Im Moment hat jedenfalls Schopper zahlen müssen, da er in einem Schreiben vom 8. März 1532 sich auf seine erheblichen Zahlungen für die „Schuel in Onoltzbach“ bezieht [3]).

Daß daneben her auch die Klöster für die Lateinschule freilich in sehr viel geringerem Maße besteuert wurden, zeigt ein undatierter Brief des Markgrafen, nach welchem das Stift Feuchtwangen und die Klöster Wilzburg, Sulz, Frauenthal und Kitzingen auf exaltationis crucis (14. September) jeden Jahres je 4 Gulden zur Erhaltung etlicher armer Knaben an die Lateinschule in Ansbach zu Händen des Schulmeisters zu senden haben [4]).

[1]) Vgl. dazu auch Schornbaum i. BBK 7, 1901, S. 210; 205f. (Pfat oder Pfotel).

[2]) Vgl. Nürnb. Kreisarchiv, Religionsakten Tom. XI, fol. 1b.

[3]) Original des Briefes ib. Suppl. Tom. IV, fasc. 16, fol. 26b.

[4]) Concept im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Suppl. Tom. IV, Fasc. 9, fol. 2.

Superattendens der hohen Schule wurde bereits vor dem 21. Dezember 1529 Dr. Sebastian Heller [1]), der als Rechtsgelehrter zu diesem Amte offenbar besonders geeignet schien.

Das Unternehmen der neuen Hochschule hatte zunächst guten Erfolg; Ziegler begann noch vor Weihnachten mit seinen Vorlesungen und Pistor sollte nach Weihnachten beginnen. Man begann auswärts, auf die neue Hochschule aufmerksam zu werden, ja, es heißt, daß sie „an vielen Orten hochberühmt" wurde; es kamen nicht bloß aus dem Markgrafentum, sondern auch von außerhalb junge Studenten nach Ansbach. Freilich stellte sich sehr bald heraus, daß die dem Hören der Vorlesungen widerstrebenden oder zwangsweise hörenden Stiftsherrn ein recht störendes Element waren, indem sie das Studieren zu verspotten suchten.

Wie die Dinge Ende des Jahres 1529 stehen, sieht man aus einem Schreiben des Markgrafen. Obsopoeus, Ziegler und Pistor bildeten nach diesem gegen Ende des Jahres 1529 das Lektorenkollegium; an diese drei richtete sich das markgräfliche Reskript, datiert aus Birkenfeld vom 21. Dec. 1529, das folgendermaßen lautet [2]):

„Den wirdigen hochgelerten vnsernn lieben getreuen hern Cristofen Pistoris Brobst zu Wiltzburg pedagogen etc. Bernhardo Ziegler vnd Vincentio Obsopeo lectorenn Unser christlichen schul zu Onoltzbach sambtlich vnd sonderlich.

Von gotes gnaden, Georg Marggraue zu Brandenburg.

Unnsernn gunstigen grus zuuor wirdigen vnd hochgelertenn lieben getrewenn. Nachdem wir euch ains tails von fremden ortten hieher berufen, in willen und maynung, unsernn furstenthumbern auch landen und leuten zu eren vnd gutem hie inn unser furstlichenn Stadt Onoltzbach ein christliche schule aufzerichten, vnd Euch drey jetzt zum anfang verordent, hebraice, grece vnd latine zulesen, wi dan Ir, Berhardus Ziegler vnd Vincentius Obsopeus, angefangen habt, und Ir Christofferus Pistor Brobst nach den Weihennachtfeyertagen auch anfahenn werd, haben wir Dechant vnd Capittel vnnsers Stiffts hie zw Onoltzpach inn aufrichtung solchs christlichenn Studiums angezeigt,

---

[1]) Vgl. das oben im Text folgende markgräfl. Schreiben von diesem Tage.

[2]) Nürnberger Kreisarchiv, Acta des St. Gumbrechts Stiftes Reform. betreff. [= Ansbacher Oberamtsakten Nr. 135] fol. 214—215; einiges davon bei Schiller S. 17f.; es ist das Concept des in Birkenfeld befindlichen Markgrafen; es wurde im Collegio den Räten am 23. December präsentiert und dann publiciert.

wie vnser ernstliche maynung ist, das alle Canonici vnd Vicarienn im Stifft vnd der Pfarr solche lectiones visitirenn vnd ain Jeglicher zum wenigsten des tags zwu lection mit fleis horen vnd colligirn, als lieb einem Jeden sey, so offt er ains tags ain lection versaumbt, desselben tags verlierung seiner pfrund, welcher aber gar nit hinein geen vnd studirn, sonder verachtlich heraussen pleiben wurdt, der soll seiner pfrundt gar nit vehig noch empfencklich sein vnd all solche ganntz oder zum teil verwurckte pfrunden, Inn ain sondernn Casten gelegt, auch furter nach vnserm beschaidt, zw anderm gebrauch gewandt werden sollen, damit nit allein der mussiggang bey der Briesterschafft hie verhutet Sonder auch gelert vnd geschickt leut gemacht werdenn, die man furter zuuersehung ettlicher pfarreien, Predicaturen vnd andern der herschafft vnd gemainem nutz gebrauchen mög.

Das auch inn solchem kain Canonicus oder vicarius exempt oder ausgesondert sein, noch ainich entschuldigung stat haben soll. Dan die Ihenenn, so offenlicher vnd wissenlicher Irs leibs schwachheit oder des Stiffts obligendenn zeitlichenn ambt vnd gescheffl halben zuzeiten etlich Lectiones nit visitiren können etc.

So werden wir doch bericht, wie vber vnd wider das Gott der Almectig vnserm furgenommen studio ein loblichenn vnd guten anfang verlihen hat, also das auch von frembden ortten erbar leut kinder hieher geschickt werden, dennocht etlich Canonici vnd vicarien die gemellter scheffl keine habenn gar nit vnd eines tails nit allwegen inn die Lection geen. Das auch etlich, ob sie wol hinainn geen weder Bucher, federnn noch dinten mit sich tragen vnd gar nichtzt studirn, sondern mer ein gespot daraus treyben vnd doch von niemant darumb gestrafft werden, welchs vns zu mercklichem mißfallen reicht.

Vnnd demnach berichten wir euch, Ir wollet durch ainen oder mer ewre schuler alle lection fleissig auffzaichen lassen, welche Canonici vnd Vicarien Ire Lectiones fleissig visitiren oder on vorbestimb scheffl herausen pleiben. Vnd alle sambstag solch verzaichnus zw vnsern oder vnsers abwesens zw des hochgelerten vnsers aduocatl. Raths vnd lieben getreuen Sebastian Hellers, der rechtenn Doctorn, als auch vnser Christlichenn schule verordneten Superattendenten handen antworten, so sind wir entschlossen vnd haben beuolhen mit einem solchen ernst ob vnserm obgemelten beschaidt vnd beuelch zu haltenn, das meniglich soll sehen vnd erkennen, das wir inn dem vnd andern unuer-

acht sein vnd kein gespot aus vnserm christlichenn furnemen machen lassen, wollen vns auch das also zugesthehen, genntzlich zu euch versehen, widerumb zur billichait gnediglich zuerkennen. Datum Birckenfelt am tag Thome apostoli 1529."

Der Superattendens, Dr. Sebastian Heller, bekam nun den Auftrag, vermutlich Anfang des Jahres 1530, die weitere Ausgestaltung der Hochschule ins Werk zu setzen und mit Hilfe der Professoren einen Organisationsplan auszuarbeiten und dem Markgrafen vorzulegen [1]):

„Von gotts gnaden georg etc.

Hochgelerter lieber getreuer. Nachdem unser angefangene Schule zw Onolzbach an vil orten hoch berumbt wurde, vnd wir Dich dann hievor zw einem Superattendenten der schulen geordnet haben bevelhen wir Dir Dw wollest furdern helffen vnnd darob seyn, das solich schulen vnnd studium je lenger je mer im werck vnnd der that lobwirdig zuneme, zuuorderst got zw eehr vnnd gemainem nutz zw gut, das sich auch die lectores vnnd studenten oder schuler eins erbaren tappfern zuchtigen vnnd vnergerlichen lebens vnnd Wanndels halten vnnd das Dw derhalben mit rathe vnd hilpfe der lectores ain ordnung wie ess allerding geholten werden soll inn unserm namen inn schrifft verfasset, also das wir dieselben zuendern zu pessern zu mindern vnd zumeeren haben wie Dw wol zuthun weist, des wollenn wir vnns genzlich zw Dir verlassen inn gnaden zu erkennen. Datum.

An Doctor Hellern [2]).

An Doctor Hellern. Dieweil Ine mein g. H. zu ainem Superattendenten der Schule zu Onoltzpach geordnet hat. Das er auch darob sein will das solche Schule vnnd studium je lennger je mer im werck vnnd der that lobwirdig zuneme etc.

Anno 1530."

Eine solche Ordnung war nötig, um so mehr als sich unter den Studierenden auch solche fanden, die, wie die beiden Söhne des Ritters Sebastian von Eyb auf Vestenberg und Neuendettelsau, die Freiheit einer solchen Hochschule mißbrauchten [3]).

---

[1]) Konzept im Nürnb. Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Tom. XI, fol. 244; Inhalt bei Schiller S. 18.

[2]) Das folgende von anderer Hand auf der Rückseite.

[3]) Vgl. Muck I, 335—337; Sebastian v. Eyb geb. 29. 1. 1475; gest. 2. Oct. 1531, Stellvertreter des kaiserlichen Landrichters in Ansbach, vgl. Schornbaum, Kasimir S. 174 Anm. 126; Hänle im 39. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfr.

Sie besuchten die Vorlesungen nicht und verbrauchten viel Geld, darum schrieb der Vater an den Markgrafen, er möchte veranlassen, daß der Abt von Heilsbronn seine beiden Söhne aufnehme, daß sie dort studierten. Der Markgraf schrieb an den Heilsbronner Abt Schopper und dieser antwortete ihm am 7. November 1530; ich setze das Schreiben hierher, weil es mehrfach auf die Ansbacher Hochschule [1]) Bezug nimmt und dokumentiert, daß der Zugang von Studenten auch von auswärts, von Nürnberg und anderen Orten, sehr stark angehalten haben muß. Das Schreiben lautet [2]):

„An Markgraf Georg.

Durchlauchtiger hochgeborner furst und herr. Euern f. G. ist mein gebet zu got dem almechtigen alzeit mit williger gehorsam untertenig. Gnediger herr, e. f. g. schreiben mir diser tag mit zuschickung des edeln gestrengen und ernvesten hern Sebastian von Eyb ritters zu Dettelsau schrift zugesant, darin er aus etlichen fürgewanten ursachen bit, das e. f. g. mit mir sovil handeln lassen, das ich seine zwen sone, die er ein zeitlang zu Onnolzbach bei der loblichen schuel gehabt, zu mir in mein gozhaus und closter nemen sol, daselbst wolt er sich mit einem hern und mönch (wie ers nent) vertragen, der si lernet und auf Gottes wort weiset, hab ich mit ferrerm anzug herr Sebastian von Eybs eltern stiftung und wie es der abt zum Spainshart mit erziehung edler knaben halte, auch daneben e. f. g. gnedigs begern, herr Sebastian von Eybs und seiner sone halben beschehen, alles inhalt vernomen. Ich were auch euern

---

1873/4, S. 119; Sebastian v. Eybs 1. Frau Margarete v. Seckendorf starb 1507; er heiratete zum 2. Male 1508 Lucia von Knöringen † 1557; er hatte 19 Kinder, 6 aus erster, 13 aus zweiter Ehe; schon sein Vater hatte 17 Kinder! Die Söhne waren: Michael geb. 1502; Peter geb. 1504; Johann geb. 1506; Johann geb. 1507; Georg geb. 1509; Sebastian geb. 1513; Christoph geb. 1514; Hieronymus geb. 1518; Veit Asmus geb. 1519; Wolf Nicolaus geb. 1524; vgl. G. Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken etc. Bayreuth 1748, Tafel VIII; IX; XI; Chronik derer von Eyb v. W. Gurckfelder herausgeg. v. J. C. M. Laurent im 34. Jahresber. d. hist. Ver. von Mittelfranken 1866, S. 70 ff. (nach freundlichen Hinweisen von Prof. Dr. Werminghoff in Halle).

[1]) Daß es sich in dem Schreiben um die Hochschule und nicht um die Lateinschule handelt, ist ganz deutlich; vor allem ist von Lektoren die Rede; aber auch alle anderen Indizien sprechen gegen die Lateinschule.

[2]) Nach Abschrift im Nürnberger Kreisarchiv S. 16, R. 3—4, Nr. 7, fol. 141 ff.; Prof. Dr. Theobald-Nürnberg hatte die Freundlichkeit den Brief für mich zu kopieren; vgl. Muck, I, 335—337.

f. g. in solchem unterteniglich und herr Sebastian von Eyb rittern freuntlich zu willfarn gewillt, wo ichs on meins gozhaus schaden und verderben tun kont, aber ich bitt derhalb demutigs vleiss mein unterricht und antwurd gnediglich ze horn und anzenemen. Erstlich als genanter von Eyb zu einer ursach seines begerens sezt, das ime vil uf seiner sone essen und trinken zu Onnolzbach gee und das si doch gleich alspald hinter die schuelen als darein gehn und der buberei nachlauffen, ime auch also das gelt onnüzlich verton, kan ich aus solchem herr Sebastian von Eybs selbst anzaigen wol merken, das seine sone mutwillig knaben und zu studirn nit genaigt sein, dan wo das nit were und das si gern studirn wolten, hetten si solchs zu Onnolzbach bei e. f. G. christlichen schuel, die an vil enden hochgelobt und gerumbt wurdet (also das auch erbarer leut kinder von Nurmberg und andern orten dahin geschickt und verlegt werden, darzue ich dan e. f. g. und der herschaft zu ern und guetem jerlich anderhalb hundert gulden gebe), pass dan zu Haylsbrun oder andern enden zu tun, und ist sich gewislich zu vermueten, wan sie bei dem loblichen studium zu Onnolzbach disculirn (?) und nit studirn, das si an andern orten noch unvleissiger sein werden und sunderlich in einem closter, dan so si zu Onnolzbach solchen treflichen lectoressen und iren helfern, die taglich und alle stund ob inen sein mogen, nit volgen oder gehorsamen, was solten si uf ainen armen munch, der auch seins diensts in der kirchen pflegen mues und nit so vleissig ob inen sein kan, achtung geben, wiewol ich gern sehen und fürdern wolt, das allenthalben und sonderlich bei dem adel gelert leut erzogen und gozfurchtiger wurden, dan wir laider zu unsern zeiten sehen, als ich auch von meines gozhaus wegen wie obgemelt neben anderm schwerem obligend genug darzu hilf und tue. Es ist auch zu Hailsbrun kain studium fur die des adels oder andere, die nit entlich gesinnet sein closterleben anzenemen und ze furen, dan in und bei den clostern wurdet gemainclich nichts anders studirt dan was zur muncheray und gaistlichen stant gehört. Aber ich kan wol gedenken, das her Sebastian leiden mocht, das seine sone in meinem gozhaus vergebens ufgezogen wurden, si lerneten etwas oder nichts, wan ime nur nit vil darauf ging, welches aber meins gozhaus gelegenhait gar nit ist. Ich kan auch nit gesteen, das die closter dergestalt des adels spital gewesen oder noch sein, wie herr Sebastian furgibt. So wirt sich mit kainem grund erfinden, das her Sebastian von

Eybs voreltern stiftung und jartag zu Haylsbrun nit gehalten werden, und dieweil er als ein liebhaber evangelischer warhait selbs nichts von jartägen und dergleichen stiftungen helt, hat ich mich dises anzugs bei ime gar nit versehen, ob gleich gemelt stiftungen nit weren gehalten worden, als si doch bis uf disen tag laut irer ersten fundacion werden gehalten. Was dan meins lieben hern und freund des abts zu Spainshart furgeworfen exempel betrift, das gehet mein gozhaus noch mich gar nit an, dan in demselben closter sein gemainclich abt und convent des adels und werden der vom adel kinder den maisten tail zu ordens personen bei solchen clöstern aufgezogen. Ich halt aber nit darfur, das her Sebastian von Eybs als eines evangelischen mans gemuet sei aus seinen sonen mönch ze machen, und ob mich gleich dise ursach nit entschuldiget, als si doch stat hat, so ist es aber dannocht bei meinem gozhaus nit dermassen herkomen und so ich hern Sebastian von Eyb hierin willfaret, wolten es die andern vom adel auch haben, daraus dan meines gozhaus entlich zerstörung und verderben volgen, welchs e. f. G. und der loblichen herschaft Brandenburg auch zu merklichem abgang nachtail und schaden raichen wurde, das e. f. g. als mein und meins gozhaus gnediger schuz und schirm nichts weniger dan ich hochsts vermogen zu furkomen schuldig und on zweifel genaigt sein. Und dem allem nach kan ich herr Sebastian von Eybs gesinnen nit wilfarn, wiewol ich ime sunst gern freuntlichen nachparlichen gueten willen beweisen will zu nemen und zu geben, wie e. f. g. ungezweifelt aus meinen dargetanen ursachen selbs gnediglich ermessen mögen. Ich versehe mich auch unzweifenlich, wo e. f. g. gestalt der sachen und mein gegrund ursachen bedacht oder zuvor gehört, e. f. g. hetten mir derhalb nit geschrieben. Das wolt ich euern f. g. uf getanes schreiben in untertenighait nit verhalten, den ich mein gozhaus und mich in dem und anderm alzeit unterteniglich und in gnaden zu bedenken tue bevelhen als meinem gnedigen fursten und hern. Ich hette auch e. f. g. mein antwurt gern ehe zugeschickt, so hab ich gehört, e. f. g. sein nit zu Onnolzbach gewesen. Hiemit Gottes gnaden, schuz und schirm alzeit bevolhen. Datum Hailsbrun Montag nach omnium sanctorum anno etc. XXX ist. E. f. g. williger caplan Johannss abt zu Hailsbrun.“ — —

Man fühlte sich selbst als eine werdende Universität und gebrauchte für die Lektoren auch die Termini der Universitäten. Als sich Obsopoeus mit Ursula Wenzel „Henninger seligen nach-

gelassener Witwe" am 9. Januar 1530 aufbieten ließ, trug Althamer in das Ansbacher Proklamationsbuch den Obsopoeus unter dem Titel „ordinarius professor literarum" ein [1]). Und als derselbe Althamer am 4. März 1530 seine „sylva biblicorum nominum" abschloß, widmete er sie dem markgräflichen Rat Dr. Sebastian Heller und bestellte seinen Gruß am Schlusse der Widmung zugleich „omnibus bonis atque eruditis viris. In primis nostrae Onolzbachicae scholae antistibus humanissimis D. Bernhardo Ziegler, Vincentio Obsopoeo, Christophoro Pistori, hebraicarum, graecarum atque latinarum literarum professoribus fidelitate et eruditione vera et incomparabili praeditis, quibus Onolzbachium nostrum subinde clarescit" [2]). Und später am 18. Januar 1534 adressierte Andreas Osiander einen Brief an Bernhard Ziegler so: „Ornatissimo et doctissimo viro Bernardo Ziegler hebreae linguae professori in Onolspach amico candidissimo" [3]); die Freundschaft sollte sich freilich 15 Jahre später in bittere Feindschaft verwandeln.

Man beschränkte sich übrigens nicht auf die Lesung der drei Sprachen Hebräisch, Griechisch und Lateinisch, sondern Ziegler las auch eigentliche theologische Vorlesungen. Es wurde morgens uud nachmittags gelesen, so daß wohl schon ein ganz stattlicher Stundenplan zusammenkam. Das geht aus einem Schreiben vom 11. Februar 1530 hervor, das der Markgraf an das Ansbacher Kapitel richtete. Es setzt sich mit diesem Schreiben die lange Reihe der Klagen fort, die hinsichtlich des Besuchs der Vorlesungen durch die Stiftsherrn nun durch mehr als 3 Jahre laut wurden. Die Gründe gegen den Besuch der Vorlesungen scheinen bei den Stiftsherrn entweder in der Abneigung gegen die Vorlesungen der evangelischen Professoren, oder gegen das Studium überhaupt oder gegen beides gelegen zu haben; für alle diese Ursachen geben die Namen der als schwänzend angeführten Chorherrn Belege. Während der evangelisch gesinnte Michel Keller die Vorlesungen regelmäßig besuchte, tat das der evangelisch gesinnte Pfarrer im Stift Johannes

---

[1]) Vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 31 f.; vgl. Schiller a. a. O. S. 26 Anm. 92.

[2]) Sylva biblicorum nominum ... Denuo diligentius excusa, Andrea Althamero autore, Basileae 1535, Münchener Hof- und Staatsbibliothek Standort Exeget. th. 40; vgl. Kolde in BBK 1, 1895, S. 114 Anm. 1.

[3]) Der Brief ist abgedruckt von K. Schornbaum in BBK 17, 1911, S. 124 f.

Kraft jedenfalls nicht mit völliger Regelmäßigkeit und 1533 heißt es gar, daß die am evangelischsten gesinnten am unfleißigsten die Vorlesungen besuchen; vor allem hatten die älteren Chorherrn, die zum Teil studiert hatten, nicht viel Lust, sich noch auf die Schulbank zu setzen. Jenes Schreiben lautet[1]:

„Von gottes gnadenn Georg Marggraue zu Brandenburg etc.

Unsern gunstlichen grus zuuor wirdigen vnd andechtigen lieben getreuen.

Wir werdenn bericht, das gar wenig eurs Stiffts Personen die verordenten vnnd mit grossen Costen vberkomenen vnnd bestellten Lektiones hören, Sonnder sich zum teil vernemen lassen, wann sie des tags zwu Lektiones hören, daß sie vnnserm Christlichen beuelch damit genug gethon haben. Nun ist aber solchs der Verstannd noch vnnser gemut gar nit, das die Personen des Stiffts allein zwu Lektiones vormittag horen, vnnd nachmittag, wann herr Bernhart Ziegler inn Theologia liset, zvm Wein geen sollen. Vnnd darumb beuelhen wir euch, das Ir bei den Personen des Stiffts mit ernst verfugt, das sie neben vnnd vor anndern Lektionen herrn Bernharten Ziegler, der Theologiam list, mit ganntzem vleis auch hören. Dann welcher desselben Lection one gegrunt vrsachen vnd verhinderung versaume, das demselben alls offt solchs geschicht, die nutzung seiner pfrund desselben tags nit volgenn, vnnd welche sich disem vnnserm beuelch widersetzen, denselben Ire pfrunden gar aufgehebt werden sollen, deß vnnd kains anndern zugescheen verlassen wir vnns genntzlich zu euch zur billigken gnediglich zuerkhennen. Datum Onnoltzbach am freitag nach Dorothee Anno 1530.

Den wirdigen vnnd andechtigen vnnserm lieben getrewen Seniorn vnnd gemainem Capitel des Stiffts zu Onnoltzbach[2].“

Das hat offenbar noch nicht genügend gewirkt, denn 2 Wochen später am 27. Februar 1530 schrieb der Markgraf aus Zwickau[3]: „Von gots gnadenn Gorg, Marggraff zw Brandenburg etc. Unnsern gunstlichen grues zuuor, wirdigenn vnnd andechtigen liebenn getreuen, wiewol wir euch hiuor gnediger maynung angezaigt auß waß Cristlichenn vnnd beweglichen

[1]) Nürnberger Kreisarchiv, Acta des St. Gumbrechts Stiftes Reform. betr. [= Ansb. Oberamtsakten Nr. 135] fol. 216.

[2]) Aufschrift von anderer gleichzeitiger Hand „Scti. pauli ad Galathas; publicat. die S. Valentini [14. Febr.], praes. 11. Februarii anno 30“.

[3]) Nürnb. Kreisarchiv, Acta d. Stifts Reform. betreff. [= Ansb. Oberamtsakten Nr. 135] fol. 217.

vrsachenn wir ain Cristenliche Schul aufzurichtenn furgenommen, vnnd auch beuolhen habenn, mit ernst daran zesein, das alle Priesterschaft im Stifft die verordennten Lectores mit vleiß horn. Oder welche vngehorsam sein wurden, vmb ain yde versaumbte Lection ainen tag Irer Pfrund Nutzung inn ein Puchssenn zusamen gelegt werden sollt biß vff weiteren Beschaid. Nun ist vnns aber ebenn vor vnnserm wegreiten ain Zettel der Vngehorsamen Priesterschafft behendigt, laut Inliegender abschrifft vnnd nemblich dabei angezaigt wordenn souil yde Person Punckt, souil Lectiones hat sie on ainige vrsach mutwillig versaumbt, dieweil wir dann gehabt haben wollen, das vnnser Priesterschafft zw Onnoltzbach die verordenten Lectores mit vleiß horn, vnnd studirn, vnnd nit also mussig vmbgeen, vnnd Ir tag unnütz verzeren sollenn, So ist vnnser ernstlicher beuelch, das Ir ytzo vnnd hinfuro den vngehorsamen Personen, souil Ir yde Punct hat, souil tag Irer Pfrundt nutzung aufhebt vnnd zwsamen verwart, hinderlegt, biß vff weitern vnnsern Beschaid, vnnd Inn sollichem nimants verschont, damit wir nit verursacht werdenn, ain annder Pillich vnnd ernstlich einsehen zuhabenn, verlassenn wir vnns gentzlich zu euch. Datum Zwickau am sonntag nach Matthie Apostoli Anno 1530.

		Doctor Georg Huetter[1])
		Paulus kuchenmaister[2])
exemptus	7	Scholastikus[3]) ....
		Michel keller[4])
exemptus	7	plaseus Eyfelstat[5]) ....
	30	Georgius Reytter ....
	17	Maister Wolfgang[6]) ....
	23	Maister Johann Megerschaimer[7]) ....

[1]) Der Senior, vgl. oben S. 179.

[2]) Paulus Küchenmeister, später Senior, als Paulus Keller al. Kuchenmeister de Onlaspach 1492 in Leipzig immatrikuliert, 1493 baccal., gest. 1539; vgl. Schornbaum in BBK 7, 1901, S. 210 Anm. 2; vgl. Jung, Miscell. II, 79.

[3]) War damals Joseph Feierabend Scholastikus? vgl. Ansb. Religionsakten IX, 607—608 (v. J. 1533); vgl. BBK 6, 1900, 110.

[4]) Michael Keller war evangelisch gesinnt; vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 28.

[5]) Zu Blasius Eifelstätt vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 198 Anm. 3; er hatte seit 1514 in Frankfurt a. O., seit 1515 in Erfurt studiert.

[6]) Handelt es sich um Mag. Wolfgang Hofmann? dieser war evangelisch gesinnt, vgl. Schornbaum in BBK 10, 1904, S. 85; Schornbaum, Georg 341; er war (wohl später) Scholastikus.

[7]) Ein Johannes Megershaimer de Dinkelsbühl wurde 1472 in Ingolstadt

Vicari

3 Dominus Bartolomeus . . .
4 Her Johannes Hamer . . . .
12 Michell kalltenhoffer[1]) . . . .
9 Jacob Nelpius . . . .
19 Caspar Merckle[2]) . . . .
8 Hanns Sauerman[3]) . . . .
8 Georgius Eckstainn[4]) . . . .
1 Herr Georg Bunbolt .
Frederikus Buel[5])
Herr pfarrer von Eyb[6])
5 pafarer! im stifft[7]) . . . . .
12 Hanns kulmer[8]) . . . .
4 Hanns gmelich[9]) . . . .
15 Hanns Maller[10]) . . . .
Herr Gregor
Neuckhaim aegrotat[11])

immatrikuliert; wäre damals also ca. 70 Jahre; ist es derselbe? kaum, denn dieser war 1484 Dr. art. et med.

[1]) Vgl. über Michel Kaltenhofer Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 27f.; er hatte in Leipzig studiert.

[2]) Über Merckle, der evangelisch gesinnt war, vgl. Schornbaum in BBK 6, 1900, S. 110 und BBK 12, 1906, S. 30 und Schornbaum Georg S. 341; ein „Caspar Merckler" aus Ansbach wurde 1513 in Leipzig immatrikuliert; es war wohl derselbe.

[3]) Über Sauermann, der evangelisch gesinnt war, vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 34 und Schornbaum, Georg S. 341.

[4]) Über Eckstain, gest. 1541, vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 25; vermutlich der 1497 in Ingolstadt immatrikulierte Eckstain.

[5]) Fr. Buell (Bull) war evangelisch gesinnt, vgl. Schornbaum, Georg S. 341; „Fridericus Püel alias Sesselmann ex Hertzogenaurach" 1481 in Ingolstadt immatrikuliert.

[6]) Bunbolt, Buel und der pfarrer v. Eyb sind auf dem Zettel wieder durchgestrichen; Pfarrer v. Eyb war 1528—1545 Wolfgang Brunner vgl. Schornbaum in BBK 16, 1910, S. 92.

[7]) Pfarrer im Stift war der evangelisch gesinnte Johann Kraft, vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 29.

[8]) Über Kulmer (Kulmaier; evang. gesinnt) vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 29; Schornbaum, Georg S. 341; vgl. J. L. Hocker, Supplem. S. 184, Nr. 27.

[9]) Vgl. Schornbaum, Sammelblatt des hist. Vereins Eichstätt 24, 1910, S. 15 Anm. 2.

[10]) Vgl. über ihn bei Schiller, Ansb. Progr. 1879/80, S. 5.

[11]) Über Johann Neukhaim (Newkam) vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 31; „Joannes Newkam de Anspach" wurde 1514 in Frankfurt a. O. immatrikuliert; „Johannes Nörkham de Anspach clericus Herbipolensis" wurde

5 Herr Hanns hoffman[1] . . . . .
1 Herr Harttung Limpach[2] .

Den wirdigenn vnnd andechtigen vnnsern liebenn getrewenn Seniorn vnd Capiteln zw Onnoltzbach[3])."

Ein halb Jahr später kam neue Klage, weshalb der Markgraf am 24. August 1530 wieder aus Augsburg an das Stift schrieb[4]): „Von gotes gnaden Georg Marggraf zu Brandenburg etc.

Unnsern gunstlichen grus zuuor wirdigen lieben getreuen, wiewol wir nit allain vnns, vnnd gemainer vnnser Landschafft Sonnder auch dem Stifft zu Onoltzpach zu eeren vnnd guten, ain Christliche Schule daselbst aufgericht vnnd verordent haben das alle priesterschafft des orts nit allain alle tag zum wenigsten zwei Lection horen, sonnder auch dieselben mit vleis colligirn vnnd dermassen studirn sollen, das die furter zu annderm auch gebraucht werden mogen, wie auch dann darob zu sein, vnnd die unfleissigen zustraffen bevolhen ist, So werden wir doch statlich vnnd gleublich bericht, das die Stiffts personen gantz vnfleissig inn die lection gehen, vnnd ob sie gleich hinein kumen, das sie doch nichts annders thun dann verdrieslich zuhorn vnnd gar nichts studirn, Auch daneben vnnsern vnnd der Schul halben vil verechtlicher wort ausgiessenn, welchs Inen von euch zugesehen vnnd gar niemand gestrafft werde das auch euer Cantor auffm Stifft[5]) gar Inn kain Lection kum, sonnder tag vnnd nacht anndern vnnutzen Dingen nachgeht, do doch wol ain geschickter gesell sein, der Studirn vnnd den Leuthen nutz werden mocht.

Nun hetten wir vnns gleichwol ains solchen Zusehens vber vorigenn vnnsern beuelch vnnd ewr gutwillig erbieten gar nit versehen, Sonnder vermaint Ir solt vnnd wurdet dieses christ-

---

1515 in Ingolstadt immatrikuliert; der „Joh. Neukam de Bayreut", der 1508 in Leipzig studiert hat, ist wohl ein anderer.

[1]) Über Johann Hoffmann vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 27; ein „Johann Hoffmann de Anspach" wurde 1503 in Erfurt, 1505 in Tübingen immatrikuliert; der Ansbacher Vikar stammte freilich aus Nürnberg.

[2]) Über Hartung Limpach, der evangelisch gesinnt war, vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 30; Schornbaum, Georg S. 341.

[3]) Darunter von anderer gleichzeitiger Hand: „lectores atque auditores, praes. die S. Gregorii an. 30 [12. März 1530], publ. 2a reminiscere".

[4]) Nürnb. Kreisarchiv, Acta des St. Gumbrechtsstifts in Ansbach [= Ansb. Oberamtsakten Nr. 135] fol. 219—220; vgl. Schiller, Progr. 1875, S. 19.

[5]) „Kantor im Stift" war am 21. März 1529 Michel von Wertheim (Vuacker? gest. vor 9. 3. 1533) vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 30 u. 28.

lich vnnd nutzlich werck vor andern getreulich gefurdert haben, Es ist auch dem allen nach abermals vnnser ernstlicher beuelch das Ir darob vnnd daran sein wollet, das alle Stifftspersonen von Chorherrn vnnd Vicariern die lectiones mit vleis visitirn vnnd studirn, Auch die Ihenen, so solchs nit thun vorigem vnnsern beschaid nach vnnachleßlich straffen damit derhalbenn weitter kein klag an vnns gelang vnnd wir nit verursacht werden fur vnnsselbs anndre straf furzunemen, das auch euer Cantor alle lection mit vleis visitir vnnd studir, dann wu er es nit thut, So wollen wir euch selbs einen zuordnen, der solchs gern gut, Auch vnns euch vnnd dem Stifft eerlich vnnd nutzlich werden mag, vnnd des alles allso zu gescheen verlassenn wir vnns gentzlich zu euch, inn gnaden zur billichait gnedigklich zuerkennen, Datum Augspurg am tag Bartholomei Anno 1530.

Den Wirdigen hochgelertenn vnnsern lieben getreuen Herrn Georgen Hutern Seniorius vnnd dem Capitel gemainigklich Sanct Gumprecht Stiffts zu Onoltzpach [1])."

Der Senior des Stiffts Georg Hutter hat nun ziemlich auf die Ausführung des markgräflichen Befehls gehalten; nach seinem Tode aber fing die alte Geschichte wieder an; der in Schlesien abwesende Markgraf hatte Statthalter eingesetzt und diese schrieben nun am 8. März 1532 an das Ansbacher Stiftskapitel [2]):

„Vnnser freuntlich Diennst zuuor Erwirdiger vnnd wirdigen lieben herren vnnd freund, dieweil vnnser gnediger furst vnnd herr Herr Georg Marggraf zu Branndenburg etc. diser Loblichen herrschafft vnnd gemainer Lanndtschafft aber zuuorderst diser Stat Onoltzbach vnnd allen Stiffts personen zu ehren vnnd gutem ain Cristliche weitberumbte schul mit treffenlichenn hochgelerten Lectoressen, hie auffgericht, vnnd verordennt hat, das alle personen des Stiffts (ausserhalb der so ambt haben, die zeit derselben Irer amptverwaltung) alle tag zum wenigsten zwo Lection horen vnnd mit fleis complieren sollen, bei verlierung Irer pfrund nutzung laut derselben vnnsers gnedigen Herren furstlichenn vnnd Cristlichenn beschaid, darob dann weyland herr Georg Huter seliger alls Senior zimlich gehalten hat, So

[1]) Von gleichzeitiger anderer Hand darunter: „de scholis visitandis et puniendis auditoribus praes. 27. Aug. an. 30".

[2]) Original im Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 135, fol. 115—116.

werden wir doch yetzt, inn abwesen vnnd anstatt genants vnnsers gnedigen Herren bericht, das seither wenig Corherrn vnnd Vicarien die Lectiones visitiert, vnnd ob gleich ettlich darein geen, das sie kain exemplaria bey Hannden, vnnd nur das gespott daraus haben, vber vnnd wider, das dannocht Herr Bernhart Ziegler ain tag vmb den anndern ain Lection inn theologie, das sie ordenlicher vnnd pillicher weiß studiern sollen, Latine thut, das sie auch die außred alls ob allain Grece vnnd Hebraice gelesen wurd, welchs inen zuschwer were, stattlich nit thun mogen, vnnd dem allen nach, auch aus sonnderlichen vnsers gnedigen Herren Marggraff Georgen etc. beuelch Ob der Cristlichen schul vnnd anndern seiner furstlichen gnaden Cristlichen ordnungen, zehalten, Beuelchen wir euch anstatt vnnd von wegen seiner furstlichen gnaden ernstlich, Ir wollet alle des Stiffts personen dahin weisen vermogen, vnnd bey euch selbs, die Ir durch amptshanndlung wissenlich nit verhindert werdt, daran sein, teglich zum wenigsten zwo Lection vnd sonderlich die inn theologie mit fleis zu visitiern, das auch euer yegliche Stiffts person, Ire Exemplar der Lection habe, vnnd dieselbig mit fleis Colligir, wie dann derhalb Examination vnnd Disputationen gehalten werden sollen, damit das studium fruchtbar vnnd nit vergebens sey, Alles bey vorgesetzter straf oder pene, die auch von ainem yeden (meniglich vngeschont) genomen, darauf dann fleissig achtung gehapt werden soll, verlassen wir vnns also zugeschehen ernstlich vnnd gentzlich zu euch, Vnnd Ir thut daran nit allain ain Cristlich gut werck, Sonnder auch vnnsers gneden Herren wolgefallen, vnnd ernnstliche maynung, so wollen wir euch sollichs fur vnnsselbs freundtlich verdinen. Datum am Freytag nach Oculi Anno 1532.

Statthalter vnd Reth
im Haus zu Onoltzpach.

Dem Erwirdigen vnd Wirdigen Herren Paulsen Kellern Seniorn vnnd gemainem Cappittel des Stiffts Onoltzbach vnnsern lieben Herren vnnd freunden."

Den guten Chorherrn war also das Hebräische und Griechische zu schwer; der Hauptwert wurde von den Räten daher auf das Hören der „Theologie" in lateinischer Sprache bei Professor Ziegler gelegt und es wurden zugleich Disputationen wie an den Universitäten in Aussicht genommen.

Aber schon 10 Tage später am 18. März 1532 erging ein neues Schreiben der Räte, da sich das Kapitel an die letzte

Verordnung absolut nicht hielt; jetzt drohten die Räte mit einem Bericht an den Markgrafen[1]:

„Vnnser freuntlich Diennst zuuor Erwirdiger vnd wirdigen lieben freund, wiewol wir euch vergannger tag aus sonnderlichem beuelch vnnsers gn. H. geschrieben vnd erinnert haben, wie wenig vnd vnvleissig die loblichen vnd nutzlichen Lectiones hie von den Stiffts Personen visitirt werden, die doch zu solchem mer, dann annderm gewidembt vnd gehorig sinnd, ja billich was sie vor nit gelernt, studirn sollen, uf das sie nit allein Irm prauch, sonnder gemainem nutz dienen mogen, mit ernstlichem begern, sie vleissig zu gemelltem Studio zuhallten, vnd die vnvleissigen nachlessige zu strafenn, So vernemen wir doch, das solch vnnsers gn. H. vnnd vnnser beuelch nach wievor von euch vnd anndern des Stiffts Personen veracht, vnnd gar nimand vmb solchs gestrafft werde, welchs vnns an stat vnnsers gn. H. nit wenig zu mißfallen raicht vnnd wo Ir angezaigtem Christlichem vnd loblichem beuelch nit onuerzug volg thut, konnen wir nit vmbgeen, dasselbig gedachtem vnnserm gn. H. schrifftlich anzuzaigen, darob sein f. g. vngezweiuelt noch mer missfallg empfahen, vnnd weiter beuelch heraus thun wurden, vonn seiner f. gn. wegen mit annder straf gegen solcher verachtung zuhandeln, das wir lieber vermitten sehen, Ir konnt auch leichtlich ermessen, wo inn diesem christlichenn vnd gott gefelligen weg kein gehorsam sein sollt, das man die inn anndern noch weniger erhaltenn mocht, Unnd dannach begern wir nach wieuor, vorigenn vnnsers gnedigen herrn vnnd vnnsern beuelhen on weitter aufziehen inn allen Dingen zuuolgen vnnd zu annderm nit vrsach zugeben, das werden sein f. g. onzweiuel zur billigkeit gnediglich erkennen, So wollen wir es auch für vnnsselbs freuntlich verdienen. Datum, montags nach dem sontag Judica Anno 1532.

Statthalter vnnd Rethe im haus zu Onnoltzpach
H. Claus
Oberster ver . . . [?]

Dem Erwirdigen vnnd wirdigen Herrn Seniorn vnd gemainem Capittl des Stiffts Onnoltzbach, vnnsern guten freunden."

Das scheint für eine Weile geholfen zu haben; die Stiftsherrn fanden sich wohl mit der Notwendigkeit ab und zwölf von ihnen führten in einem Schreiben vom 2. März 1533 die Not-

[1] Original im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 135, fol. 258—259; vgl. auch ib. fol. 274b—275.

wendigkeit des Besuches der Vorlesungen als Grund für eine Änderung und Verlegung des Gottesdienstes im Stift an[1]: „... Dann so wir alle Horas mit den Psalmis und Precibus wie bisher gehalten singen sollten, mit verstand und pillicher Zierlichkeit unnd nit mer mürmeln sollten, so wurde es sich allzu lang verziehen, also das nit zeit übrig sein würde zw lesen, noch die lectiones verordneter cristlichen Schueln zu hören, welche wir doch vnnsers gnedigen Herrn beuelch nach vnnd vnnser pesserung halben vntertheniglich vnnd gerne hören ..."

Aber $1^1/_2$ Monate später am 23. April 1533 mußten doch wieder die Statthalter und Räte an den Senior Paul Keller und das Stift schreiben und befehlen, daß die die Lektionen schwänzenden Stiftsherrn bestraft werden[2]: „... So werden wir doch vff vnnser nachfragen bericht, das eur des Capittels kainer, vngeacht das die ausserhalb eur des Seniors wenig zu schaffen haben, darzu maister Wolffgang[3], der Oel[4], der Seehöfer[5] vnnd der gemelich[6], gar inn kain lection kommen, vnnd der megeßhaimer[7] selten, deßgleichen auch der halbwachs, Neukam[8], kaltenhöfer[9], vnnd Sauermann[10], vnd ob gleich der Mercklein[11] zu zeiten in die lection gee, bestell er doch, das man Ine bald wiederumb daraus forder, Also das auch die, So am Ewangelischten oder sonnst die besten Christen sein wollen, am aller wenigsten vnnd vnvleissigsten die lectiones visitirn, Sonnder vil mer teglichen prassen, sauffen, fressen, vnnd andern ergerlichen muessiggang außwarten vnnd das noch mer ist, so soll der Oel ainer Burgerin hie, so ettlich gellt verloren hatt, fur sain studirn, zu ainer gottlosen vorsagerin gegangen sein ..."

Auch zu dieser Zeit also, wo gerade die schwierigen Verhandlungen über die Einführung der Kirchenordnung auch im

---

[1]) Abgedruckt bei Hocker, Supplementum zu dem Haylsbronnischen Antiquitätenschatz 1739, S. 184—185; vgl. Muck I, 358; vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 200 Anm. 2; die zwölf waren: Michel Kellner (Keller), Wolfgang Hofmann, Konrat Prunner, Wolfg. Prunner, Johann Sauermann, Kaspar Merckle, Johann Oel, Stachius Seehofer, Johann Kulmeyer (d. i. Kulmer), Johann Kraft, Hardung Limpacher, Sixtus Schlosser.

[2]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 135, fol. 285—286.

[3]) Siehe oben S. 194, 6.

[4]) Chorherr Johann Oel † 1547; vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 32; Götz, Glaubensspaltung S. 200.

[5]) S. oben Anm. 1.

[6]) Siehe oben S. 195, 9.

[7]) Mag. Joh. Megershaim, siehe oben S. 194, 7.

[8]) Siehe oben S. 195, 11.

[9]) Siehe oben S. 195, 1.

[10]) Siehe oben S. 195, 3.

[11]) Siehe oben S. 195, 2.

St. Gumbertusstift geführt wurden, sehen wir, daß die Abneigung auch der evangelisch gesinnten Stiftsherrn gegen den Vorlesungszwang und gegen die Vorlesungen überhaupt groß war; sie hatten nicht sonderliche Lust ihren bequemen Pfründengenuß mit geistiger Arbeit zu beschweren.

Ist nun in dieser Zeit von 1530—1533 irgend etwas besonderes geleistet worden zur Durchführung der Gedanken der tatsächlichen Erweiterung der Hochschule zu einer vollen Universität? Unsere Quellen lassen uns da im Stich. Es wird nun freilich nach Schiller in dem Ansbacher Schulprogramm von 1773 pag. 5 gesagt, daß Leonhard Fuchs in Ansbach Medizin oder Naturwissenschaft, Heller die Jurisprudenz, Althamer die Geschichte vorgetragen habe [1]). Da gar keine Quellen für diese Nachricht angegeben sind, so wird es sich wohl um eine, allerdings nahe liegende Vermutung handeln.

So sind wir auf mehr allgemeine Erwägungen angewiesen. Wenn wir die verschiedenen späteren Universitätspläne in Ansbach-Bayreuth betrachten und ebenso die Entstehung anderer deutscher Universitäten seit dem Mittelalter, so können wir überall beobachten, daß es die Regel ist, daß man eine große Anzahl von Professuren mit kirchlichen oder staatlichen Beamten besetzte, die ihre Haupteinkünfte aus ihren bisherigen Stellen zogen. Man zog Geistliche für die theologische und philosophische Fakultät, Richter und Verwaltungsbeamte für die juristische Fakultät, Leibärzte, Stadtärzte usw. für die medizinische Fakultät heran, die sämtlich eine kleine „addition" erhielten; nur für eine beschränkte Anzahl von Hauptstellen berief man eigene Gelehrte. Es ist anzunehmen, daß der Markgraf, Vogler und Heller in dieser Hinsicht kaum andere Pläne gehabt haben. Dr. Sebastian Heller, G. Vogler, Althamer, Hans Rurer, Leonhard Fuchs waren gelehrte Leute, sämtlich neben Obsopoeus, Ziegler und Pistor in Ansbach anwesend und daß sie alle oder eine Reihe von ihnen, soweit ihre Amtsgeschäfte, die bei Vogler und Heller jedenfalls nicht gering waren, das zuließen, zur weiteren Ausgestaltung des Hochschulwesens herangezogen sein würden, das kann man wohl als sicher annehmen und man wundert sich eigentlich darüber, nun nichts aus den Quellen zu hören.

---

[1]) Ansbacher Schulprogramm von 1773, p. 5; vgl. dazu Schiller S. 19; ich finde in dem vom Scholarchat herausgeg. Ansbacher Programm vom 26. Febr. 1778 diese Nachricht nicht.

Daß Heller sehr wohl zu einem Professor der Universität geeignet schien, sieht man auch daraus, daß ihn der Professor der Jurisprudenz in Wittenberg Hieronymus Schurf, sein Vetter, im Jahre 1532 (seit September) an die Wittenberger Universität als Professor der Jurisprudenz zu ziehen suchte, wohin Heller gern gegangen wäre; die Frage blieb noch bis Anfang 1533 akut, bis Heller am 22. Februar 1533 endgültig sein Kanzleramt an Stelle Voglers antrat[1]).

Daß man noch gegen Ende 1533 und Anfang 1534 an Erweiterung der wissenschaftlichen Bestrebungen in Ansbach dachte, sieht man daraus, daß der Markgraf zu dieser Zeit geneigt war, der Bitte des Andreas Osiander in Nürnberg, einen der hebräischen und talmudischen Sprache kundigen gelehrten Juden Namens Jakob Mendel nach Ansbach zu nehmen, stattzugeben, unter der Voraussetzung, daß der Jude Christ würde. Ziegler sollte von ihm das Talmudische lernen und dann beim Unterricht anderer benutzen. In einem Brief Osianders an Bernhard Ziegler vom 18. Januar 1534[2]) heißt es: „Und laßt das targum immer mit laufen in privata lectione: so wirt euch das dic duc, so der jud nicht alzeit geben kann, kund werden und vil leichterung pringen."

Auffällig war mir sonst noch eins: den seiner Ausgabe des Maximus angehängten dem Kanzler Georg Vogler gewidmeten Psalm beginnt Obsopoeus mit den Worten:

„Urbis Onoltzpachiae decus immortale Georgi
Quin etiam nostrae gloria summa scholae"

In welchem Sinne bezeichnete hier Obsopoeus am 31. Mai 1531 den Georg Vogler als „summa gloria nostrae scholae"? Vogler ist weder Visitator noch Superattendens der Lateinschule, deren eigentlicher Lehrer ja Obsopoeus nicht mehr war, gewesen, also ist man wohl genötigt, an die Hochschule zu denken. Wiederum aber war der Superattendens der Ansbacher Hochschule Dr. Sebastian Heller. Es ist eigentlich nicht recht wahrscheinlich, daß Vogler deshalb ein „höchster Ruhm unserer Schule" genannt wird, weil er ihr Wohl förderte; dann erwartet man doch eigentlich einen anderen Ausdruck als „gloria", vielmehr etwa „Gönner", „Förderer" u. ä. Mir sehen die Worte so aus, als ob man annehmen muß, daß Vogler entweder hörend oder

[1]) Vgl. Schornbaum, Georg S. 518 f.
[2]) Abgedruckt von Schornbaum in BBK 17, 1911, S. 124 f.

lehrend an der Hochschule aktiv sich beteiligt hat, vielleicht doch nur als Hörer des Obsopoeus; mehr läßt sich nicht sagen.

Nachträglich fand ich ein urkundliches Zeugnis für den Gedanken eines Heranziehens Ansbacher Beamten als Lektoren der Hochschule. Als der Markgraf Georg im October 1531 aus wesentlich finanziellen Gründen in Schlesien blieb und Johann v. Seckendorf, W. v. Wießenthau, Georg Vogler und Dr. S. Heller zu Statthaltern in Ansbach ernannte, kam es zu Verhandlungen u. a. über den Aufenthalt des alten Markgrafen Friedrich. Dieser sollte nach der Plassenburg gehen, hatte aber gebeten Dr. Fuchs als Leibarzt und den Apotheker als Begleitung zu bekommen; in dem Schreiben vom 24. October 1531, in welchem die Statthalter das dem in Jägerndorf befindlichen Markgrafen Georg mitteilten, bemerkten sie, sie wünschten den Dr. Fuchs überhaupt festgehalten zu sehen, da er in der christlichen Schule geschickt zum lesen sei[1]). Der Markgraf stimmte am 20. Nov. 1531 der Beibehaltung des Dr. Fuchs zu, wenn er sich mit 50 Gulden begnügen wolle[2]), hatte ihn aber mit dem Apotheker ursprünglich nach der Plassenburg gehen lassen wollen. Das wirft ein Licht auf die ganze Situation. Noch ist Vogler allmächtig, er steht hinter den Universitätsplänen, doch kümmerlich ist die finanzielle Lage, daß nicht einmal ein jedenfalls so bedeutender Arzt wie Fuchs ein anständiges Gehalt bekommen kann. Aber man sieht jedenfalls, der Gedanke, Fuchs zu medizinischen Vorlesungen an der Hochschule heranzuziehen, ist erwogen worden, wenn er sie nicht gar wirklich begonnen hat.

Markgraf Georg[3]) hatte bei seinem Regierungsantritt 1527 eine schwierige finanzielle Lage vorgefunden[4]) und diese besserte sich in den folgenden Jahren keineswegs; eine Zeit finanzieller Krisis waren auch besonders die Jahre seit 1531, also gerade die Zeit, wo ein kräftiges Fortschreiten des Aufbaues der Hochschule gewisse pekuniäre Mittel vorausgesetzt hätte. Schon das oben angeführte Schreiben vom 15. Januar 1531 zeigt, daß

---

[1]) Dies nach Schornbaum, Georg S. 541; der Brief der Statthalter im Nürnb. Kreisarchiv, Herrschaftliche Bücher [Rep. 132] Bd. 34, fol. 96.

[2]) Vgl. Schornbaum ib.; der Brief Nürnb. Kreisarchiv ib. fol. 101 u. 139.

[3]) Vgl. Lang, Fürstentum Bayreuth Bd. II, passim; Götz, Glaubensspaltung 155; bes. aber Schornbaum, Georg passim.

[4]) Diese folgte, wie es scheint, aus der Finanzwirtschaft unter Friedrich senior und Kasimir, indem man nicht rechtzeitig den Nöten vorgebeugt hatte.

die Geldbeschaffung für die Hochschule Schwierigkeiten machte, indem die Klöster einfach zum Teil die ihnen aufgelegte Summe nicht zahlten.

Als nun der Markgraf an die Klöster im November 1531 mit neuen großen Forderungen zur Erleichterung der finanziellen Lage des Markgrafentums herantrat, beriefen sich dieselben auf jene großen neuen Leistungen für die Ansbacher Hochschule; da war denn nicht daran zu denken, die Leistungen der Klöster für die Hochschule noch zu erhöhen [1]).

Im Dezember 1532 trat der allzeit vorwärts treibende Georg Vogler durch Aufgeben der Kanzlerstellung in den Hintergrund, um nur noch als einer von den Statthaltern der Herrschaft zu dienen, bis er dann im October 1533 nach Windsheim floh und damit allen direkten Einfluß aufgab. Dagegen war Hellers Einfluß seitdem steigend. „Er war eben im Unterschiede von Vogler keine impulsive Natur, kühl berechnend suchte er mehr auf diplomatischem Wege zu erreichen, als sich in Pläne einzulassen, deren Gelingen mehr als zweifelhaft war“ [2]).

Aber Vogler hat auch in Windsheim nicht geruht, für die reformatorischen Interessen im Markgrafentum einzutreten und daher auch weiter das Hochschulwesen zu fördern sich bemüht. Er bat den Markgrafen, den Dr. Fuchs zum Superattendenten des markgräflichen Schulwesens zu machen, also dem Dr. Heller, der ja zum Superattendens der hohen Schule und zum Visitator der Lateinschule in Ansbach ernannt war [3]), diese Stellung abzunehmen. Es war offenbar der Gedanke, das ganze höhere Schulwesen des Markgrafentums in der Hand dieses bedeutenden Gelehrten zu vereinigen. Die betreffenden Worte des Briefs Voglers an den Markgrafen vom Samstag nach Cantate [9. Mai] 1534 lauten: „.. Das E. f. gn. an des Cantzlers stat, eur gnaden Doctor Linharten Fuchssen zw ainem superattendenten vber die schulen zw Onolzbach vnd andere schulen, verordnen, denn der ist vor andern inn Griechischer vnd lateinischer sprach gelert,

---

[1]) Vgl. Ansbacher Landtagsakten Tom. I, fol. 427; 429; 431; 433; 441; 443; 445; 446; vgl. Schornbaum, Georg S. 514 Anm. 873; S. 517 Anm. 895; Hänlein u. Kretschmann, Staatsarchiv d. kgl. preußischen Fürstentümer in Franken, Bayreuth 1797, I, 2, S. 413f.

[2]) Schornbaum, Georg S. 200.

[3]) Vgl. Schreiben des Markgrafen v. 5. Juli 1529 (Nürnb. Kreisarchiv, Relig. Acta XI, fol. 49) und markgräfl. Reskript vom 21. Dez. 1529 (Nürnb. Kreisarchiv, Acta d. St. Gumbrechtsstiftes Reform. betr. fol. 214) und oben.

vleissig vnnd auch als ein Doctor guts ansehens, kann auch aines solichen gewartten vnd wol außrichten, wann Im e. f. g. ainen ernstlichen schriftlichen beuelch thon, wie die allerhöchst notturfft erfordert, denn wann nit Cristlich schulen angericht vnnd erhalten, So werden nit gelert leut in theologia vnnd allen notturfftigen kunsten erzogen ...[1]."

Dieser Vorschlag zeugt doch wieder von dem vortrefflichen Blick Voglers, denn Fuchs ist in der Tat ein höchst bedeutender Mensch und Gelehrter gewesen, dessen glänzende Wirksamkeit in Tübingen der Beweis dafür ist, was er in Ansbach für den Aufbau der Hochschule hätte leisten können.

Leonhard Fuchs war in Wembdingen am 17. Januar 1501 geboren, wurde in Erfurt 1514 bacc. art., 1519 war er in Ingolstadt, lernte unter Johann Reuchlin und Jacob Ceporinus Griechisch, 1521 wurde er Mag., schloß sich der Reformation an, wurde 1524 Dr. der Medizin, 1524—1526 in München Arzt, 1526 Prof. in Ingolstadt. In den Jahren 1528—1533 war er Leibarzt in Ansbach, dann kurze Zeit wieder in Ingolstadt als Professor, wohin ihn der Markgraf ungern entlassen hatte. In Ingolstadt war aber wegen seines reformatorischen Bekenntnisses seines Bleibens nicht lange; daher kam er noch im selben Jahre nach Ansbach zurück und blieb hier noch zwei Jahre 1535 wurde er an die rekonstruierte Universität Tübingen als Professor der Naturwissenschaften berufen, wo er am 17. Aug. 1535 in die Matrikel eingetragen wurde; hier lebte er arbeitend und lehrend, hochgeehrt; 7 mal bekleidete er das Rektorat der Universität; gestorben ist er 1566 am 10. Mai[2]. Das ist sein äußerer Lebensgang.

Leonhard Fuchs gehörte zu der Reihe jener damaligen im humanistischen Sinne philologisch geschulten Mediziner und Botaniker, deren Bedeutung für die wissenschaftliche Bewegung darin bestand, daß sie wissenschaftliche Ausgaben, auch lateinische Übersetzungen, antiker griechischer und lateinischer Naturwissen-

---

[1]) Bamberger Kreisarchiv, Histor. Katalog B. 39 [Gestell 234 1/2] Acta den Kantzler Vogler betreffend II, fol. 274.

[2]) Vocke, Totenkalender I, S. 45—47; Peter Paul Finauer, Versuch einer bayerischen gelehrten Geschichte, München 1767, S. 123—136 (hier eingehendes Schriftenverzeichnis); oratio de vita et morte Leonhardi Fuchsii, habita a M. Georgio Hizlero, Tubingae 1566 (war mir nicht zugänglich); Adam, vitae Medic. p. 176—181; Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilian Universität I, 197 f.; R. Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1817, S. 171.

schaftler besorgten und so die Kenntnis der antiken Naturwissenschaft erweiterten; auf diesem Boden war seine Arbeit parallel der des Obsopoeus und man kann sehr wohl vermuten, daß Obsopoeus ihm in dieser Hinsicht manche Anregung gegeben hat. Doch scheint seine Bedeutung jedenfalls als Botaniker darüber hinauszugehen; seine oft aufgelegte, auch ins Französische und Deutsche übersetzte, Geschichte der Pflanzen „Historia stirpium“ (zuerst Basel 1545) ruht auf Naturstudien. Inwieweit er in seinen medizinischen Büchern sich von der Gebundenheit an die Antike gelöst hat, vermag ich nicht zu sagen. Am Ende seines Ansbacher Aufenthalts erschien (Straßburg 1535) eine „compendiaria in artem medendi introductio“. Auch was er als praktischer Arzt bedeutete, wage ich nicht zu sagen. Aber daß er ein für seine Zeit hochbedeutender Naturwissenschaftler, Mediziner, insbesondere Anatom, und Botaniker gewesen ist, das scheint mir absolut sicher. Die bedeutende Stellung, die er in der Geschichte der Universität Tübingen einnimmt, indem er als der bedeutendste Professor erscheint, der damals dorthin berufen war, beweist das. Auch muß er als Dozent einen ganz hervorragenden Einfluß auf die Studenten gehabt haben [1]); Cosmas v. Medici wollte ihn für 600 Taler Jahresgehalt, eine kolossale Summe für damalige Zeit, nach Pisa ziehen. Es ist doch ein Zeichen der nach Voglers Rücktritt und Weggang einsetzenden rückschreitenden Bewegung, daß es nicht gelang, diese hochbedeutende Kraft zu halten, die allein eine ganze Fakultät bedeutet hätte [2]).

Voglers Vorschlag drang nicht durch und so kam man nicht vorwärts; ja Abt Schopper eröffnete in Heilsbronn eine kleine Schule, die man doch in mancher Hinsicht als eine Konkurrenz zur Ansbacher Hochschule auffassen muß, und begründete nun damit die Unfähigkeit seines Klosters für die Ansbacher Hochschule zu zahlen. Schopper hat mit seiner kleinen im Jahre 1534 [?] in Heilsbronn errichteten Schule zunächst [3]) nicht die

[1]) K. Klüpfel, Tübingen S. 34 f.; Th. Puschmann, Handbuch der Geschichte der Medizin 2. Bd. 1903, S. 10; 18; 568; J. Pagel, Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des 19. Jahrh. 1901, S. XI.

[2]) Eine tiefere Würdigung Fuchs' als Mediziner, Botaniker und Philologe würde, wie mir scheint, eine dankbare Aufgabe sein. Zwölf Briefe von Leonhard Fuchs liegen in der Erlanger Universitätsbibl. Ms. 1818 u. 1821, der eine aus Tübingen 1564, 11 Briefe aus Rotenburg u. Tübingen 1542—1549.

[3]) Die Schoppersche Schule war dann später, z. B. um 1555, eine Vorschule für die Universität (vgl. Muck I, 479 f.); damals 1555 heißt es: „Wer

Absicht gehabt, eine Art Gymnasium zu gründen, sondern Gereiftere vorzubereiten für das Kloster oder den Pfarrdienst, wie es auch vorkam, daß aus der Schule direkt evangelische Pfarrer und Prediger hervorgingen[1]; im Grunde also handelt es sich um etwas ähnliches wie in der Ansbacher Hochschule. Schopper lieferte seitdem nur noch 60 fl. anstatt 150 fl. zur Ansbacher Hochschule[2]. Vogler sah in der Schopperschen Schule eine Quertreiberei und schrieb dem Markgrafen darüber in seiner temperamentvollen Art am 9. November 1534 folgendermaßen: „So ist am allergräulichsten zu hören, daß gemelter Abt im Schein zw Heilsprun widerumb ein recht prinzipal Klosterleben, das ist ein christliche Schule anzurichten, etliche doch wenige Knaben von Schwabach und andern Orten sambt dem Kantor von Schwabach, der ihr Schulmeister sein soll, in das Kloster Haylsprunn angenommen ...“. Weiter sieht man aus Voglers Schreiben, daß sich Schopper darüber beschwerte, daß er für die Ansbacher Hochschule Geld zahlen soll: „... der Abt beschweret sich auch des Geldts zu Erhaltung der christlichen Schule zu Onolzbach zugeben, wie aus des christl. Fürsten verordnung geschehen ist, vff maynung, das er selbst ain schul im Kloster angerichtet habe, so er doch ain handvoll Knaben helt und dieselbe im Greul des Bäbstlichen Wesens aufzeucht ...[3]).

Man kam mit der Hochschule nicht vorwärts. Wir begreifen nun den Unmut, mit welchem sich Obsopoeus 1534—1536 in seinen Briefen an Camerarius über die Verhältnisse äußert. Heller scheint bester Meinung gewesen zu sein, aber er konnte auch nichts rechtes durchsetzen und so kamen die Professoren in Ansbach in eine schiefe Lage. Heilsbronn blieb seine 150 Gulden für die Hochschule mehrere Jahre schuldig; man berief sich in Heilsbronn auf die eigene neugegründete Schule und bemerkte den Zahlungsaufforderungen gegenüber, daß ja die Lectores nicht sonderlich angesehen seien. Man entschloß sich in der markgräflichen Regierung von Heilsbronn statt 200(!) nur noch 60 Gulden pro Jahr zu fordern; die Räte schrieben am 21. October 1536 an den Heilsbronner Abt folgendes[4]:

Fleiß furwendt, kann ein gelehrter Doktor, Pfarrer, Schulmeister, eines Fürsten Kanzler oder Rath werden ...“; vgl. Muck I, 480.

[1]) Muck I, 379f. [2]) Muck I, S. 378f.

[3]) Nach Hocker, Supplem. 175 u. 177; vgl. Muck I, S. 369 u. 370.

[4]) Entwurf im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 851 droduct. 2 (fol. 3—4); Prof. Dr. Theobald in Nürnberg hatte die Freundlichkeit diesen und den folgenden Brief für mich zu kopieren.

„Eerwirdiger lieber herr und freund. Als der durchleuchtig hochgeborn furst und herr, herr Georg marggrave zu Brandenburg etc. unser gnediger herr jungst verschiner tag von hie dannen an etlich ort, seiner f. g. notwendiger obligender gescheft und sachen halben, verriten, ist uns von seinen f. g. ain anzaigen beschehen, nachdem s. f. g. der jugent und gemainem nuz zu aufnemen und gutem als der gnedig landsfurst etliche griechischer, hebreischer und lateinischer sprachen verstendige lectores für sich selbst und daneben mit hilf eur und anderer seiner f. g. prelaturn und clöster underhalten hetten und noch, welche eur und anderer hilf, so davor euerstails jerlich uf anderhalb hundert gld. gestanden, aber etlich jar here nit mer geraicht, sonder ansteen bliben were, und damit dan bemelte lectores lenger wie obsteet der jugent und gemainem nuz zu besserung, aufnemen und gutem vercompetirt werden möchten und das seinen f. g. on das zur underhaltung etlicher junger studenten allerlai stipendien jerlichen zu den hohen schulen nit mit geringen costen ausgiengen, so were seiner f. g. bevelch, euch zu schreiben, und gutlich zu gesinnen, und zu begeren, das ir zu berurter underhaltung nochmals anstat der vor jerlich geraichten CC gulden des jars LX gld. in munz, nemblich zu jedem quartal XV gulden raichen und dieselbigen zu ainer jeglichen geburlichen zeit und frist hieher in seiner f. g. rentmaisterei, dahin bede lectores zu empfengknus irer competenz gewisen sind, schicken sollet und wöllet, uf das quartal Luce schirst anzufahen. Das haben wir euch auf hochgedachts unsers g. f. bevelch und unsret halben freuntlicher maynung nit verhalten wöllen. Dieweil sich nun s. f. g., als wir selbst wissen, unzweivelich und sonderlich zu euch versieht, das ir genzlich genaigt seit, dergleichen studia und derhalben nit allain die jugent sondern auch die lectores getreulich und mit vleiss zu furdern, so begeren wir in abwesen und anstat seiner f. g. gnedigclich und gutlich fur uns selbst gar freuntlich bittend, ir wollet seinen f. g. solich LX gulden jerlich zu geben nit abschlagen, sondern darinnen gutwilliglich willfaren, in bedacht, das es gegen den vorigen CC gld. ain grosser abschläg ist jetzt LX gld. zu geben und das s. f. g. sonst als obsteet zu underhaltung etlicher studenten zur hohen schul jerlich ain gute summa darwenden. Daran erzaigt ir seinen f. g. sambt euerhalben dem loblichen guten werk danknems wolgefallen, ungezweivelt, s. f. g. werde es gegen euch in anderm gnediglich

erkennen, so wöllen wir es selbst freuntlich gern umb euch verdienen und wiewol wir uns abschlags nit versehen, begern wir doch euer beschriben antwort hiemit. Datum am sambstag nach Burkharti anno etc. XXXVI.

Verordnete rete.

An abte zu Hailsbronn."

Wir erfahren hier, daß es sich um Lektoren der drei Sprachen, lateinisch, griechisch, hebräisch handelt, daß aber nur für zwei Lektoren zu sorgen ist; das deutet wieder darauf, daß Pistor für das Lektorenkollegium nicht mehr sonderlich in Betracht kommt; auch ist gar nicht mehr von Erweiterungsplänen der Hochschule die Rede. Die Antwort des Abtes Schopper vom 4. November 1536 auf dieses Schreiben war die Weigerung der Zahlung [1]):

„Den gestrengen hochgelerten edeln und vesten stathaltern und verordenten rethen im haus zu Onnolzbach unsern lieben herrn und freundten.

Unser freundtlich dinst zuvor, gestreng hochgelert edel und vest lieb herrn und freundt. Wir haben in abwesen unsers gnedigen herren onlangest, auch uf heut datum abermals euer schreiben sechzig gulden schuelgelts belangent, das wir alle quattember funfzehen fl. zu erhaltung der lecturn (!) in die rentmaisterei alhie zu Onnolzbach erlegen sollten etc., seins merern inhalt vernomen und weren mit gehorsam und gutem willen genaigt, solch studium und lectores zu nuz der jugend ze furdern. Nun wir aber bisher scheinlich gemerkt und noch sehen, das nit alain alhie bey euch, sonder allenthalben die lectores sambt allen iren kunsten veracht, verschmecht und ganz gering gehalten werden, haben wir mit dem willen Gottes, demselbigen zu lob und ehrn, und erhaltung seines worts; auch zu nuz unser nachkomen, fur uns selbst in unserm closter ain schuel aufgericht und darein etlicher armer leut kinder, die solche preceptores anderer ort nit bekomen oder zu hören vermegen, angenomen, die ich warlich, wie ir bey euch selbst zu erachten, nit mit geringem costen, doch der ursach, zu Got hoffend, aus denselbigen

---

[1]) Hier wiedergegeben nach dem Original im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 581 product. 3 (fol. 3—4); J. L. Hocker, Heilsbronnischer Antiquitätenschatz 1731, I, S. 105f. gibt eine Copie des Briefes nach dem „Jahrbuch des Klosters Heilsbronn 1536, p. 265 im Nürnberger Kreisarchiv" wieder; vgl. Muck, Heilsbronn I, S. 378; Schiller, Ansbacher Programm 1874/5, S. 22.

schulern den maisten tail in solchem gehorsam zu erziehen, das si nit alain unsern nachkomen, sonder auch andern leuten mit dem wort Gottes furzutragen und anderer gueten ler nüzlich werden sollen, mit gutem willn und gern enthalte, wie dan unser gnediger herr und ir des zuvor guet wissen traget, Darumb uns merere hilf an die schuel hie zu Onnolzbach oder anderer ort zu tun ganz und gar ungelegen ist. Demnach in abwesen unsers gnedigen hern an euch unser freundtlich bit, ir wollet uns diser hilf halben, wie dan pillich, guetlich zu friden stellen und dieselbigen ab anderen unsers gnedigen herrn stiften und clöstern, die es iren nachkomen und zu erhaltung des wort Gottes zu tun auch schuldig sein, erfordern, wie wir dan nit zweifeln, si werden darzu guetwillig sein. Das wollen wir umb unsern gnedigen hern undertenigclich und euch freuntlich verdinen. Hiemit Gotes gnad bevolhen. Datum Wazendorf sambstag nach omnium sanctorum anno XXXVI. Johanns abt zu Hailsbron."

Man hielt trotz alledem die Hoch- und Stiftsschule noch aufrecht. Die Visitationsordnung von 1536 weist noch einmal ausdrücklich auf die Notwendigkeit des Studiums der Chorherrn in Ansbach hin: „... soll inen und sonderlich denjhenen, so nit ambter haben, auch irer jugent vnd alters halben gemaynen nutz kunfftig zu gutten noch studiren mögen, durch die verordneten gesagt vnd gepoten werden, bei verlust irer presentz zu den lektionen der hailigen schrift zugeen" [1]).

Am schwierigsten scheint des Obsopoeus pekuniäre Lage gewesen zu sein; er rief 1536 gar Vogler um Vermittlung beim Markgrafen an, „weil man ihm den ihm gebührenden Miethzins vorenthielt und er noch weitere Einbuße an seiner Besoldung fürchtete". Vogler schlug vor, ihm das Kanonikat des Ansbacher Chorherrn Hanns Maler in Feuchtwangen zu geben; eventuell könne man auch die Hochschule nach Feuchtwangen verlegen, wohin „Fremde ihr Kinder lieber schicken möchten", „denn bei dem Hofwesen zu Onoltzbach". Hier also taucht wieder der Gedanke der Universität in Feuchtwangen auf, den wir noch verfolgen werden [2]).

---

[1]) Abgedruckt von Schornbaum im 53. Jahresbericht v. Mittelfranken 1906, S. 13.

[2]) Das obige nach Schiller, Ansb. Progr. 1879/80, S. 3 und 5; Schiller stützt sich auf einen „Aktenband der hiesigen (Ansbacher) kgl. Regierung" ohne nähere Angabe, und bezieht Voglers Brief auf die Lateinschule; es ist

Einen Blick in die Verhältnisse gegen Ende der Ansbacher Hochschule und Hochschulgedanken läßt uns ein Schulbericht des „Cantors der Pfarr Georgius Ebenreich" [1]) über seine Tätigkeit an der Lateinschule vom Jahre 1537/9 [2]) tun: „Nachdem Vincentius Obsopooeus vnnser gunstiger herr vnnd preceptor, umb zwelfe seine stund publice zu lesen furgenomen hat, Besuchen solche lektion vnnserer schul die grosßeren vnnd geschickhtern khnaben, auch wir fur vns selbs, auff das allain nit wir in kunsten zunemen, sonder der Jugent oben [3]) inn vnnßer Schul dester bas mogen vorsteen. Es ist auch vnderweilen sein lection heroben repetirt worden [4]). Dann er diser schul zuhilf

---

wohl deutlich, daß auch hier die Hochschule gemeint ist, da Obsopoeus sich an der Lateinschule ja gar nicht mehr aktiv, sondern nur noch visitierend beteiligte.

[1]) Am Freitag nach Viti [16. Juni] 1536 stellte Jörg Ebenreich von Schwäbisch-Hall einen Revers aus wegen der ihm verliehenen Vikarei St. Andreae auf dem St. Gumbrechtsstift in Ansbach: „... Doch mit solchem geding, das ich obgemelter Jörg Ebenreich hinfüro soll vnnd will, biß vff hochgemelts meins gnedigen Herren weitern bescheid, die Jugennt inn der Lateinischen Schul alhie treulichen und mit höchstem vleyß zu instituieren verhelffen". (Original im Nürnb. Kreisarchiv, Stift Ansbach Tit. XXI, Nr. 7.) Ebenreich war damals etwa 21 Jahre alt; vgl. Nürnberger Kreisarchiv, Stift Ansbach Tit. IX, Nr. 81.

[2]) Der Schulbericht ist nach Ansbacher Religionsakten Tom. XI, fol. 3—7 zum Teil, aber nicht ganz genau, abgedruckt von Schiller S. 22—25, das obige Stück ist nach dem Original verglichen; der Eingang des Berichtes lautet: „Ewer hochgelert-wirdig-vnnd gunstige Herren meines g. h. Marggraf Georgen etc. loblich verordnete visitatores. Nachdem mir E. gnad und gunst auf negst verschienen freitag die Schulordnung, die bisher mit der Jugent gehalten, in schrifft zu verfassen aufgeleget, hab ich dieselb mit grund aufs kurtzest wie volget, verzeichnet mit angehefften vnd vndertheniger bit E. g. vnnd gunst wollens gutwillig vernemen. Fürs erst etc." Daß der undatierte Bericht in der Zeit 1538—1539 liegt, ergibt sich aus drei Indizien: 1. Obsopoeus, der hier als lebend erwähnt wird, starb 1539; 2. Ebenreich wurde Freitag nach Viti [= 16. Juni] 1536 an der Lateinschule in Ansbach angestellt (vgl. Schiller S. 25); 3. Ebenreich sagt, daß er in der Schule „jetzt bei zweien Jahren Epistolas Ciceronis gelesen etc." Schornbaum sieht in dem Bericht den Schulbericht für die Kirchenvisitation von 1536, vgl. 53. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1906, S. 9.

[3]) Schiller bemerkt „Oben d. h. in der Schule bei der St. Johannis-Kirche"; das ist also offenbar aus dem Bewußtsein geschrieben, daß die Vorlesungen des Obsopoeus „unten" d. h. in der Kapitelstube des Stifts St. Gumberti stattfanden, das tiefer lag als das Schulhaus der Lateinschule, die sich in der Leichenkapelle hinter der oberen Kirche befand (vgl. Schiller Prog. 1873, S. 5).

[4]) Es wird sich schwerlich ein klarer Sinn ergeben, wenn man hier nicht einen Punkt (das Ms. ist an dieser Stelle am Rande defekt) macht; Obsopoeus

list, vnnd vnns pillich heroben ein stund damit geholfen soll werden, derhalben wir erst mit gemainer schul Nachmittag bisher umb ain hor zulernen haben angefangen vnnd volgents die zwo stund biß auff drei mit leßen vnnd anndern übungen in literis wie uolget zubracht" [1]). Das zeigt, daß die Vorlesungen des Obsopoeus an der Hochschule jedenfalls bis zu seinem Tode 1539 ihren Fortgang gefunden haben und zwar unter Hinzuziehung der gereifteren älteren Schüler der Lateinschule; aber auch der Kantor der Lateinschule nahm an den für ihn selbst und seine Lehraufgabe bildenden Vorlesungen teil. Weiter aber geht aus dem Bericht hervor, daß Obsopoeus an dem eigentlichen Schulunterricht nicht mehr beteiligt ist; der Bericht wird ganz von Ebenreich gegeben und vom eigentlichen Unterricht des Obsopoeus an der Lateinschule ist nicht mehr die Rede; so bestätigt sich, daß Obsopoeus von den Schulstunden entbunden ist, um sich ganz seiner schriftstellerischen Tätigkeit und seinen Vorlesungen an der Hochschule widmen zu können.

Bald danach muß es mit den Hochschulplänen in Ansbach ganz zu Ende gegangen sein. Schon 1535 war Fuchs nach Tübingen gegangen; 1537 war Pistor gestorben, der wohl überhaupt nicht viel an der Hochschule sich beteiligt hatte; Althamer, der Förderer aller evangelischen und wissenschaftlichen Bestrebungen war zu längerer Wirksamkeit 1537 nach der Neumark gegangen und ist dann 1539 gestorben [2]). Im Jahre 1539 starb Obsopoeus [3]), im Januar 1540 ging Ziegler nach

---

liest von 12—1 Uhr, das ist auch eine Hilfe für die Schule; darum beginnt der Unterricht erst um 1 Uhr in der Lateinschule; und es rechtfertigt sich auch so, daß gelegentlich des Obsopoeus Vorlesung in der Lateinschule noch einmal durchgenommen wird, da ihr Inhalt ja auch dem Schulzweck dient.

[1]) Später heißt es: „Weiter hab ich auch, wann vilgedachter Obsopoeus mein gunstiger herr auß geschefften sein lection hora duodecima hat vnnderlassen von mir selbs biß auff primam den figural vbersungen ..."

[2]) Vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 102 f.; Kolde, Althamer S. 75; er starb jedenfalls vor dem 25. Sept. 1539, vgl. BBK 12, S. 24.

[3]) Vgl. Kolde in BBK 13, 1907, S. 177, der Obsopoeus im oder kurz nach April 1539 sterben läßt; Schornbaum setzt seinen Tod in BBK 12, 1906, S. 32 zwischen 1537—1539 nach Nürnberger Kreisarchiv Rep. 157, Tit. 29, Nr. 4, f. 329 [= Ansb. Oberamtsakten Nr. 135 fol. 329]; das von Schornbaum benutzte Schreiben Georg Sessels ist dort fälschlich auf 1537 statt 1539 datiert; Sessels Anstellung erfolgte am 4. Juli 1537; Sessel aber sagt nun, daß er „jtzund tzwey Jor von Ochßenfurt" nach Ansbach gekommen sei; Obs., der in dem Schreiben als „selig" angeführt wird, starb also jedenfalls vor Juli 1539; Sessel war des Obsopoeus Schwager. Dafür daß Obsopoeus im April 1539

Leipzig und wir hören nicht von Neuberufungen an die Hochschule [1]). Es kommt hinzu, daß man sich nach beglaubigten Nachrichten auf dem Ansbacher Landtage von 1539 [2]) schlüssig gemacht hatte, in Feuchtwangen eine Universität zu gründen. So wird man die endgültige Aufgabe des Universitätsplanes für Ansbach und der eigentlichen Stiftsschule in diesem Sinne wohl in das Jahr 1539/40 zu verlegen haben, nachdem die ganzen Bestrebungen schon vorher keinen sonderlichen Fortgang gefunden hatten. Vielleicht hat die Stiftsschule in engerem Rahmen weiter gedauert in der Form der Belehrung für die Konventualen, wie sie der Markgraf Georg einst angeordnet hatte; aber das hat mit Universitätsplänen dann nichts mehr zu tun [3]).

Ein Verzeichnis der Studenten der Ansbacher Hochschule aus der Zeit 1529—1539 besitzen wir nicht; wir wissen, daß sie abgesehen von den Stiftsherrn von auswärts her, auch aus Orten außerhalb des Markgrafentums besucht wurde. Wir

---

noch lebte, ist beweisend die Vorrede des Obsopoeus zu den wahrscheinlich von Thomas Venatorius herausgegebenen „In Graec. epigrammata ... annotationes“, die vom April 1539 datiert ist; ich benutzte das Exemplar der Erlanger Universitätsbibl. unter Phl. VI, 69.

[1]) Die Anstellung des Georg Sella [Seßel] 1537, früher Schulmeister in Ochsenfurt, bezieht das Ansbacher Scholarchatsprogramm von 1773, S. 14 auf die Stiftsschule; Schiller a. a. O. S. 20f. hat aber sicher recht, wenn er Georg Sella und ebenso Johann Serranus (Seger aus Kempten) und Johann Buchner als Lehrer an der Lateinschule annimmt (vgl. auch zu Buchner, J. Fr. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden II. Bd., 1754, S. 746; zu Serranus, 43. Jahresber. d. hist. Vereins für Mittelfr. S. 117f.; Kolde in BBK 1, 1895, S. 125; zu Seßel, der 1537—1539 in Ansbach war, Schornbaum BBK 12, 1906, S. 35). Das Proklamationsbuch von Ansbach bezeichnet Buchner 1541 als „cantor“, Johann Seger 1535 als „caplon zu Onoltzbach in der pfarr“, Jorg Seßel 1539 als „auf der Schul coadjutor“ vgl. Schornbaum ib. S. 34—35. Das zeigt ganz deutlich, daß es sich nicht um Lektoren an der Stiftsschule handelt. Zu Sella vgl. auch Acta des S. Gumbrecht-Stifts, Reformation in sacris et ecclesiasticis betr. de anno 1524—1561, Nr. 148—156: „Georg Seßels, Cantors und Schulkollegen suchende Competenz 1537. 1539 [= Ansbacher Oberamtsakten Nr. 135, fol. 323—334]; Obsopoeus hatte Seßel veranlaßt, von Ochsenfurt nach Ansbach zu kommen.

[2]) Der Landtag tagte am 3.—7. Februar 1539, also noch vor dem Tode des Obsopoeus vgl. Jegel, Tätigkeit der Landstände in Ansbach-Bayreuth 1534 bis 1541, 1910, S. 24—28.

[3]) Zur Verwendung der Stiftsschulgelder vgl. Büttner im „Denkbuch der Stadt Ansbach“ in Franconia I. Bd., 1813, S. 30f.; dazu Schiller, Progr. 1875, S. 21f.

werden sehen, daß nur eine Minderzahl der in dieser Zeit im Markgrafentum angestellten Pfarrer auswärtige Universitäten besucht hatte. Wir werden uns vorstellen können, daß für manchen Pfarrer und Beamten in diesen Jahren der Besuch der Hochschule nach vorangegangener Absolvierung einer Lateinschule zur Anstellung genügte; wie die älteren Schüler der Ansbacher Lateinschule schon in die Vorlesungen an der Hochschule geführt wurden, so werden viele von der einen Schule unmittelbar zur andern übergegangen sein und vermuten kann man wohl, daß manche von den nichtstudierten Mönchen, deuschen Schulmeistern, Handwerkern, die in dieser Zeit evangelische Pfarrer wurden, hier an der Hochschule eine gewisse Vorbildung bekamen.

---

7. Der Kreis der Ansbacher Gelehrten.

Am 18. Januar 1534 schrieb Andreas Osiander in Nürnberg an Ziegler in Ansbach: „... Grüßt mir eur hausfrau et totum chorum eruditorum ..." [1]). Man sieht, man hatte auswärts das Gefühl, daß hier in Ansbach ein ganzer Kreis gelehrter Männer sich versammelt habe.

Es treten uns in dieser Zeit von 1529 bis 1540 als gelehrte Leute in Ansbach entgegen: die Professoren M. Bernhard Ziegler, Vincentius Obsopoeus, dazu, wohl nur zeitweise anwesend, Christoph Pistor; Andreas Althamer, der Humanist und Reformator; Johann Rurer, der gelehrte Stiftsprediger; M. Simon Schneeweiß, bis 1534 Hofprediger in Ansbach, dann in dem nahen Krailsheim, wo bis dahin lic. Adam Weiß Pfarrer gewesen war [2]); dann der bedeutende Arzt Dr. Leonhard Fuchs, der Jurist Dr. Sebastian Heller und bis 1533 auch der wissenschaftlich sehr interessierte Georg Vogler; auch Joh. Serranus (Seger) aus Kempten, der seit 1520 in Leipzig studiert hatte und nun an der Lateinschule lehrte, gehörte zu dem gelehrten Kreise [3]). Einige Zeit vor 1539 kam auch Martin Monninger nach Ansbach, der 1535 in Wittenberg Magister geworden war [4]). Auch kam dieser oder jener an der

---

[1]) BBK 17, 1911, S. 125.

[2]) Vgl. Schornbaum in BBK 11, 1905, S. 80.

[3]) Vgl. des Serranus Gedicht am Ende von Althamers Ausgabe der conciliationes von 1534 und andere Werke Althamers, bes. seinen Komment. zu Tacitus Germania von 1536, wo er Serranus rühmt; Serranus gab 1538 ein Dictionarium Latino-Germanicum von Lehrberg aus, wo er 1536—1543 Pfarrer war, einen Libellus synonymorum 1549 von Roßfeld aus heraus; vgl. Schnizlein im 43. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1889, S. 117f.

[4]) Vgl. Kolde in BBK 5, 1899, S. 208 Anm.

Lateinschule angestellte Lehrer hinzu und wohl auch dieser und jener evangelisch gesinnte Gelehrte vom Stift St. Gumbertus. Dazu gingen die Beziehungen nach auswärts, nach Heilsbronn und nach Feuchtwangen herüber. Denn auch in anderen, besonders den bedeutenderen markgräflichen Orten zogen jetzt Gelehrte ein. Ich nenne nur einige: nach Cadolzburg wurde 1528 Hiob Gast († 1544) berufen, der einst 1519 in Erfurt studiert hatte[1]), ein Schüler Brenz, der nun eine nicht geringe Schriftstellerei entfaltete[2]). Nach Schwabach wurde Magister Augustin Obermaier 1529 vom Markgrafen als Pfarrer berufen, der aus Kehlheim gebürtig in Ingolstadt studierte und dort 1516 Magister geworden war. Von seiner mannigfaltigen humanistisch-reformatorischen Gelehrsamkeit legt seine fast 600 Nr. umfassende, jetzt in der Schwabacher Kirchenbibliothek aufbewahrte Bücherei reiches Zeugnis ab; sie enthält unter anderem zahlreiche altkirchliche und mittelalterliche Schriftsteller und eine reiche Sammlung reformatorischer Schriften; er starb 1547[3]). Aber den Mittelpunkt des geistigen Lebens bildet doch jetzt für eine Reihe von Jahren Ansbach.

Wenn erst einmal der Briefwechsel Althamers herausgegeben sein wird, wird man in diesen Kreis und die mannigfaltigen Beziehungen der gelehrten Leute untereinander mehr Einblick gewinnen, auch besonders in die freundschaftlichen Beziehungen in diesem Kreise. Ich möchte mich hier in folgenden doch wesentlich auf Ziegler und Obsopoeus beschränken. Althamer kennen wir ja nun als Reformator und als Humanisten. Er hatte in Leipzig seit 1516, in Tübingen seit 1518 studiert; hier war er 1518 bacc. artium geworden. Er war ein eifriger Altertumsforscher, ja „der erste württembergische Altertumsforscher". „Mit diesen Studien vertreibt er trübe Gedanken, an ihnen erfreut er sich, wenn er von der Beschäftigung mit der Theologie ermüdet ist. Mit ihnen beschäftigt er sich im Freien, in Wald und Flur und im Verkehr mit den Freunden"[4]). Er scheint ganz besonders im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Austauschs in Ansbach gestanden zu haben. Er erzählt einmal, wie er für die Chorographie Mährens in der Ausgabe des

[1]) In der Erfurter Matrikel steht zum Jahre 1519 „Job Gast de Kuntzelscheim"; vgl. auch BBK 11, 274 ff.

[2]) Vgl. Vocke, Totenkalender I, S. 104 f.

[3]) Vgl. H. Clauß, Die Reformation in Schwabach 1917.

[4]) Kolde, Althamer S. 73.

Commentars zu Tacitus von 1536 die Mitteilungen seines Freundes Simon Schneeweis aus Znaim, des Ansbacher Hofpredigers, benutzte. Noch manches Neue ließe sich wohl sagen über seine Bedeutung innerhalb der Geschichte des Humanismus und der Philologie [1]). Über Rurer und Vogler hat uns Schornbaum so viel Interessantes schon mitgeteilt, daß wir über beide gern eine Biographie hätten [2]).

Für Voglers Teilnahme an diesem gelehrten Kreise ist es bezeichnend, daß er ein eifriger Büchersammler war, der eine Menge reformatorischer Schriften bei seinem Tode dem Rate in Rothenburg vermachte, wo noch heute die Bibliothek von seinem reformatorischen und wissenschaftlichen Interesse Zeugnis ablegt [3]); 1549 stiftete Vogler ein Stipendium für das Universitätsstudium eines Theologen aus Rothenburg [4]). Vor allem aber war er ein wirklich begeisterter Anhänger der Reformation und Luthers. In der Windsheimer Stadtbibliothek befindet sich eine Lutherbibel von 1535, in der eine Widmung Luthers steht: „D. Georgio Vogler Amicissimo S. Martinus Luther d.“ [5])

Aber wir wollen hier unser Augenmerk nur auf die beiden Professoren der Hochschule richten.

Als Freund Luthers und warmer Anhänger der Reformation und als gelehrter Hebraist und Theologe ist Ziegler nach Ansbach gekommen und ist nun bis ins elfte Jahr dort geblieben [6]). Es ist nicht zu vieles, was wir im einzelnen von seinem Leben,

---

[1]) Vgl. Kolde, Andreas Althamer 1895 und L. Zeller, Andreas Althamer als Altertumsforscher in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge 19, 1910.

[2]) Vgl. Schornbaum, Kasimir; Schornbaum, Georg u. A.

[3]) Vgl. Schornbaum, Das Testament des Kanzlers Georg Vogler in BBK 11, S. 268 ff.

[4]) Vgl. ib.

[5]) Vgl. 36. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1868, S. 100 f.

[6]) Winer (De fac. theol. ev., Leipziger Pfingstprogramm 1839) weiß von dem Aufenthalt Zieglers in Ansbach nichts und meint, er sei von Leipzig nach Alten-Cell gegangen, dann nach der Rückkehr aus Alten-Cell nach Leipzig im collegium Bernhardinum „studiorum moderator“ vielleicht gewesen und habe nach der philosophischen Matrikel im Sommer 1537 pro loco respondiert, nachdem er in Wittenberg in der Philosophie summos honores erlangt hatte; dann habe er einige Jahre öffentlich in Leipzig hebräisch gelehrt und sei im Jahre 1539 nach Melanchthon epist. III, 773 f. einige Zeit von Leipzig abwesend gewesen; Winer hat die Matrikel der philosophischen Fakultät falsch gelesen; es steht da, daß kurz nach dem 21. Mai 1537: „respondit pro loco Gebhardus Zeigeler Wittenberge promotus“ vgl. Matrikel d. Univ. Leipzig 1409 ff., II, 1897, S. 640; also sind Winers Vermutungen ganz hinfällig.

Wirken und Arbeiten in Ansbach direkt erfahren, aber wir können doch durch Briefe und Nachrichten ihn durch diese ganze Zeit verfolgen. Auf dem Reichstag zu Augsburg scheint er nicht gewesen zu sein, jedenfalls nicht in den entscheidenden Junitagen des Jahres 1530. Joh. Rurer, der in Augsburg anwesend war, unterhielt mit Ziegler einen direkten Briefwechsel in dieser Zeit; er schrieb „Ex Augusta" am 4. Juni 1530 an Althamer[1]) in Ansbach und fügte am Schlusse hinzu: „Vale cum grege tua quam et nomine meo una cum Ziglero nostro et ceteris fratribus nomine meo saluta quam officiosissime" [2]). Kurz nach dem 15. Juni 1530 schreibt Rurer wieder an Althamer[3]) und läßt „Ziglerum, Obsopoeum, Christophorum Pistoris" in Ansbach grüßen, also das Lehrerkollegium der neuen Hochschule. So sehen wir die drei Gelehrten in engem Verkehr mit Althamer und Rurer.

Es muß Schwierigkeiten gemacht haben, Ziegler pekuniär ausreichend zu versorgen. Schon 1531 (oder 1532?) verwandte sich der Herzog von Münsterberg, dessen Schwester Hedwig der Markgraf Georg 1525 in zweiter Ehe geheiratet hatte, bei diesem seinem Schwager für ihn, als das Feuchtwanger Stifts-Dekanat nach dem Tode des dortigen Dekans Jäger erledigt war, aber ohne Erfolg[4]). Und auch Luther vergaß seinen getreuen Schüler nicht; er schrieb über Ziegler am Gründonnerstag den 28. März 1532 an den Kanzler Georg Vogler: „... So bitt ich nu weytter gantz freundlich, yhr woltet solche arme diner Christi, wie bisher von euch loblich geschehen, zu trosten befohlen haben, und sunderlich M. Bernhardum Ziegler, gunstig furdern womit yhr konndt, denn ers ja werdt ist, wie yhr selber wol erfaret und entpfündet. Denn solche leut nicht wie die kisling auff der strassen zu finden sindt, und wenn sie weg sindt, vergeblich nach yhrem gleichen getrachtet wird" [5]).

Die Gelehrten standen natürlich mit ihrer Arbeit weiter in engem Verhältnis zur Kirche; auch ihnen wurde der Chordienst nicht erlassen. Durch ein Schreiben des Markgrafen an die Räthe vom 28. Februar 1532 wurde bis zur Aufrichtung der Kirchenordnung wenigstens vorläufig bestimmt, daß Doctores, Lectores

---

[1]) Bamberger Kreisarchiv, Ms. VI, 31 [Gestell 113, 5] fol. 36r.

[2]) ib. fol. 37r. [3]) Vgl. ib. fol. 39—40.

[4]) Nürnb. Kreisarchiv, Kapitel Feuchtwangen, Chronik v. Fries S. 536.

[5]) Erl. Ausgabe 54, 1853, S. 280, Nr. 395; vgl. Enders, M. Luthers Briefwechsel Nr. 1519[1]; 1985; 3319[1]; 2265[4].

und Schulmeister, die eine Pfründe beim Stift in Ansbach haben, wenn sie Zeit haben, an Feiertagen sich an den Gesängen in der Kirche beteiligen sollen.

Dementsprechend finden wir Ziegler in der Folgezeit unter andern neben seiner Aufgabe als Professor mit den kirchlichen Angelegenheiten des Markgrafentums beschäftigt. Als es sich 1531 um die Frage des bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser handelte, wurde auch Ziegler vom Markgrafen aufgefordert, an den Verhandlungen der Theologen Weiß, Brenz, Meglin u. A. teilzunehmen, welche am 8. Februar 1531 stattfanden und mit einer Erklärung gegen jeden bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser endigten [1]).

Im selben Jahre 1531 erscheinen, neben den Ansbacher Theologen Althamer, Rurer, Simon Schneeweiß und Konrad Brunner, auch die beiden Gelehrten der Hochschule Vincentius Obsopoeus und Bernhard Ziegler als Examinatoren und Visitatoren [2]).

Im Herbst des Jahres 1532 bekam Ziegler den Auftrag [3]), zusammen mit dem markgräflichen Hofkaplan Konrad Brunner die Stifter und Klöster des Markgrafentums zu bereisen und über die Einführung des neuen Kirchenwesens und des Evangeliums Bericht zu erstatten. Das tat Ziegler vermutlich etwa im September 1532; er erstattete mit Brunner zusammen über seine Erfahrungen einen Bericht, in dem er die gänzliche Abschaffung des alten Kirchenwesens forderte und vorschlug, daß er in Wittenberg sich nach dem dortigen Verfahren hinsichtlich der Klöster erkundige. Der Bericht lautet [4]):

---

[1]) Vgl. Schornbaum, Zur Politik d. Markgrafen Georg S. 164 u. 484.

[2]) Bossert, Creglingen S. 32; 33.

[3]) Vgl. Schreiben des Markgrafen v. 28. Sept. 1532 in Ansb. Religionsakten IX, 303—304; 305—308.

[4]) Abschrift im Nürnb. Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Tom. XI, fol. 330—332, vgl. Schiller, Progr. 1875, S. 22 Anm. 80 (Sch. setzt ihn um 1533); vgl. ib. IX, 309—310. — Wenn Lang, Bayreuth II, S. 31 und Götz, Glaubensspaltung 1907, S. 168 den Bernhard Ziegler in die Verhandlungen über die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung in bedeutsamer Weise dadurch eingreifen lassen, daß Ziegler am 26. Mai 1532 dem Markgrafen einen Abdruck der sächsischen Kirchenordnung zusandte, so liegt ein Irrtum vor, da das vom 26. Mai ohne Jahreszahlangabe datierende Schreiben Zieglers an die Räte Georg Friedrichs gerichtet ist und mehr als ein Jahrzehnt später liegt; der Irrtum ist dadurch veranlaßt, daß das Schreiben Zieglers in das Aktenfaszikel zu den Briefen von 1532 geraten ist; siehe oben S. 168f. den Wortlaut des Briefes.

„Durchleuchtiger hochgebornner Fuerst, gnedigre Herr. Nachdem E. f. G. von vnns habenn begert ain unnderricht wie die Winckelmessenn sambt andern Bebstlichen greuln inn den Stifftern vnnd Closternn, inn E. F. G. Lannden gelegen, mochtenn abgethon werden, Gebenn wir eurer f. gn. vnsern bedacht zu vnnderthenigem gefallen zuerkennen, E. f. G. guetbeduncken vnnd Rath beuor das E. f. G. derselbenn Stathalltern vnnd Rethen ain Beuelch vff nachuolgenndt maynunng zuschicket.

Dieweil e. f. g. Inn derselbenn Stifften verordennt habenn Evangelische Prediger vnnd Lectores, welche die Stifftspersonen aus heiliger gotlicher schrifft lereten vnd unterweißen, worinn der recht ware Gottes Diennst sei Sey E. f. G. der Zuuersicht das solche Personen nun forthan genugsam vnderricht sein vnnd das solcher gotloser mißbrauch von inen gehallten werd nit aus Irrthumb oder schwachheit, sonder aus verstocktenn aigen muetwillen, dem heiligen Euangelion zu mercklichem nachteil vnnd schmach vnnd gemainer Christenheit zu grossem ergernus vnnd schaden. Darauff denn gottes zorn vnnd straff gewislich zuerwarten, Derhalben auch E. f. Gn. sollchen Abgottschen Mißbrauch mit guetem gewissen gegen got ferrner nit wissend zugedulden vnnd zuuerantworten, Darzu wurde es e. f. Gn. bei andern Euangelischen Fursten vnd Stenden auffrueck lich sein, neben wellchen E. f. G. aufm Reichstag zu Augspurg ain lobliche christliche offenntliche Confession gethon. Darinn aller sollcher gotloser mißbrauch der heiligen Meß verworffen vnd verdambt, So sie ferrner inn E. f. G. Lannden sollten gehalltenn werden.

Vnnd dieweil kays. M. Eur f. Gn. sambt anndern Euangelischen Fuersten vnnd Stenden bei gethoner Confession pleiben lesst [1]), bis auff ain zukunfftig Concilion, wer E. f. Gn. ernstlicher bevelch, das die winckelmessen vnnd anndere gotlose mißbreuch, dem Euangelio zuenntgegen abgethon wurden, vnd auch inn Stifftern vnd Closstern bis auff ain zukunfftig Concilion nichts gelert oder gehallten wurde, das E. f. Gn. offentlicher Christlicher confession widerwertig sein mocht. Vnnd allso inn Predigen vnd leeren, in Ceremonien vnd Gottes Diennst gleichformiger weise souiel alls moglich, inn E. f. Gn. Lannden durch aus gehallten wurde, nach innhallt der kirchenordnung.

Dieweil aber inn gemellter kirchenordnung nichts in sonder-

[1]) Also nach 23. Juli 1532, Nürnberger Religionsfriede.

heit bestimbt ist, wie es inn den Stifften an stat der abgethonen mißbreuch soll gehallten werden, Sehen wir fur guet an, das man sich vergliech der ordnung So inn den Stifften deß Churfurstenthumbs inn Sachsen alls Wittenberg, Altenburg etc. gehallten wurde.

Vnnd so es Eurer fl. Gn. gefellig, Wer ich Bernhart Ziegler fur mein person erbütig im haimbweg auff Wittenberg zuziehen vnnd mit allem vleis bei Doctor Martino vnnd anndern sollche ordnung zuerfragen vnd zuuerfassen vnnd darnach E. f. Gn. gelerten antzuzaigen Auff das dessterleichter gleichformige ordnung inn E. f. Gn. Stifften gestellt wurde [1]).

Solchen vnnsern ainfeltigen bedacht doch getreuer meynung wollten E. f. Gn. vnns zu guet hallten."

Es folgt eine Notiz der Kanzlei: „Wie meines gn. Herrn lector zu Onolzbach Bernhart Ziegeler alls er bei seiner Gnaden in den Klostern gewesen deßgleichen her Conrat pruner seiner Gnaden Caplan vf seiner Gnaden begern, des alten wesens halben das noch inn seiner Gnaden Stifften vnd clöstern gehallten werde ain Ratschlag geben hat."

Der Bericht ging an den Markgrafen ohne den Vorschlag Zieglers betreffend seine Reise nach Wittenberg [2]).

Auch an einer vertraulichen Verhandlung hat Ziegler teilgenommen, bei welcher Vogler in Anwesenheit des Dr. Heller mit dem Abte von Heilsbronn die Annahme der Kirchenordnung durch diesen besprach [3]).

Ende des Jahres 1532 verlangte der Markgraf von Ziegler, Vogler u. A. ein Gutachten über die Kirchenordnung in der Weise, daß Ziegler als der Hauptbeauftragte erscheint; auf diesen Auftrag bezieht sich eine Bemerkung in einem Gutachten Voglers vom Samstag nach Lucie 1532 [14. Dec.] [4]). Vogler schreibt da: „... Und nachdem inn des vnd am jungsten ... Markgraf Georgen ... bei seiner furstlichen Gnaden Rath vnd Diener Herrn Bernhartten Zieglern Lektorn inn Hebraischer Sprache,

---

[1]) Am Rande steht zu diesem Abschnitt ein Vermerk, daß er nicht abzuschreiben sei.

[2]) Abschrift des Berichtes ohne jene Stelle im Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten XI, fol. 414—415.

[3]) Vgl. Voglers Brief vom 28. Dec. 1535 bei Hocker, Suppl. S. 179.

[4]) Original im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Rel. Akten IX, 370—377; 379 bis 386 (Kopie); abgedruckt bei U. G. Haußdorf, L. Spengler 1740, S. 300 ff.; vgl. Westermeyer, Kirchenordnung S. 106—108; Götz S. 171.

abermals an vns elber, vnd nit ainen oder zween, der angeregten kirchen-ordnung halben, ain ganz Christliche schrifft gethan ..."[1]).

Kurz darauf wurde Ziegler wieder in dieser Angelegenheit verwendet, indem er nach Nürnberg gesandt wurde, um sich am 1. Januar 1533 von der dortigen Abschaffung der Privatmesse zu überzeugen[2]), deren Abschaffung auch in Ansbach schon Spengler in einem Briefe an Vogler vom 26. Dezember 1532 gewünscht hatte[3]).

Als es sich um die Annahme dieser neuen Kirchenordnung durch das Stift in Ansbach handelte, und Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß Markgraf Friedrich als Propst für Milde bei der Einführung eintrat, meinte Vogler in einem Briefe an den Markgrafen vom 17. März 1533, man müsse eigentlich einen „frommen, christlichen Mann" wie Ziegler zum Dechant des Stiftes haben, dann „wär der gotlosen pfaffen praktik und handlung in dem und andern dingen vertragen"[4]). Das Dekanat führte damals noch Leonhard Keller.

Im Jahre 1534 finden wir Ziegler unter denen, die als Superattendentes die Kirchenvisitation vornehmen sollen. Ich gebe ein paar für Zieglers Art und Wesen charakteristische, bisher nicht gedruckte, Briefe Zieglers an den früheren Kanzler Vogler aus dieser Zeit wieder. Es handelt sich zunächst um eine Antwort auf ein Schreiben Voglers, der sich damals schon in Windsheim befand und von dort aus rastlos auf Durchführung der Visitation und Reformation drang, in der er bittet nicht weiter wegen der Visitation zu drängen und über die Ratgeber Georgs und über das Kapitel klagt; Ziegler möchte von Vogler nicht allein für den Nichtfortgang der Visitation verantwortlich gemacht werden und meint, Vogler solle sich auch an die anderen Superattendenten wenden. Der Brief Zieglers ist datiert vom 16. März 1534 und lautet folgendermaßen[5]):

---

[1]) Nach U. G. Haußdorf, Lazarus Spengler 1740, S. 304.

[2]) Vgl. Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten Bd. IX, 414; Westermeyer, Kirchenordnung S. 111—112.

[3]) Vgl. Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Bd. IX, 632.

[4]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten IX, 609; das obige nach Götz, Glaubensspaltung S. 199.

[5]) Ulmer Stadtbibliothek, Briefwechsel Voglers Nr. 1964. — Die Jahreszahl 1534 ist nicht angegeben, aber nach dem Inhalte kann es sich schwerlich um ein anderes Jahr handeln, denn einerseits ist Vogler schon von Ansbach fort, also liegt der Brief nach October 1533, und andererseits hat Vogler noch nicht an alle Superattendenten gemeinsam geschrieben, was er am 4. Dec. 1534

„Gottes gnade und alles gut zuvor Günstiger lieber herr und Gevatter ich hab ewer jüngst schreiben empfangen und alles inhalts woll vernommen. Ich bin got lob wol heimkommen. Und hab all die meine gesundt gefunden.

Und was die Visitation betrifft mussen wir auff m. g. H. jungst Beschaid warten und verziehen. Und lieber Herr gevatter, ich bit ir wollet mir ains zue gut halten. Ir hat unß nu biß her mit vermonen, anhalten, treiben und drohen das Lex (wie gene sagt)[1]) genugsam vorgeleget. Und bitte ir wollet unß auch ainmal das Euangelion predigen, das ist, wollet unß auß allen consiliariis aine[2]) verkündigen und anzaigen, der solche sache zue furderen lust und willen hette. Die herren sein alle from, aber das capitel ist[3]). Es ist war. Wir haben einen fromen fursten. Was aber der Luther über das V. Buch Mose schreibet, hat ir auch wol zcu erinnern. Das wollet mihr also vorstehen, gleich als wolten wir mit diesen Worte uns beschoenen. Wir wollen nichts derweniger allen unsern vleiß verwenden zcu seiner Zeit. Doch kunde ich wol finden das ir den superattendenten zcuschribet, was ir mir schreibet. Villeicht moecht ir ein größer ansehen haben bei yn.

Euere flaschen hab ich gen uberzcen geschickt. Und bit ir wollet mit der frawen us Zcenne yhres sons halben reden wie ich euch gesaget hob. Dan in meinem heimziehen hab ich sie nicht am haimisch funden.

Was ir mir des Wilprechts halben geschriben, will ich getreulich außrichten. Und bit ir wollet der frommen Barbarin, die weil sie mich anzceunt[4]) et was von meintwegen zcugut halten und vorgeben. Die kuchemaisterinne hat das väßlein mit den Wein empfangen. Und wil euch dar wol selbst in aigener person dancken. Das auff ewern Wein. Mein Haußfraw und kinder lassen euch und ewere Haußfrawen meiner liben gevatter, alles gutes sagen. Und bit umb alle trew, wollet diß mein schreiben in guetem annhemen. Hie mit Got befohlen. Datum Dienstag nach Oculi.

Bernhard Ziegler.

---

tat; über die geschichtlichen Verhältnisse dieses und des folg. Briefes vgl. Schornbaum in 52. Jahresber. d. hist. Vereins für Mittelfranken 1906, S. 1 ff.; Dr. Bock-Erlangen hat mir freundlichst in diesem und dem folgenden Briefe einige schwer lesbare Stellen entziffern helfen.

[1]) „gene sagt“ sic! = jene? [2]) Wohl „ainen“ zu verbessern.

[3]) Es ist wohl absichtlich das beabsichtigte scharfe Wort über das Kapitel fortgelassen. [4]) sic! = Zähne fletschen gegen?

Dem hochachtbaren Edeln und erenvhesten Georgen Vogler meinem besundern gunstigen lieben herren und Gevatternn."

Einen Monat später schrieb Ziegler wieder an Vogler; er beantwortet hier Voglers Bitte, mit Dr. Weinman über die Angelegenheit eines Hofverkaufs zu sprechen, dahin, daß er zu Weinman, dann zum Markgrafen selbst deshalb gegangen sei; er gibt dann Bestellungen von Adam Weiß an Vogler; Adam Weiß hat mit dem Markgrafen über die Visitation geredet, Ziegler will es auch tun; Vogler soll dem Markgrafen betreffend der Visitation schreiben und auf das Beispiel Sachsens hinweisen; dann folgen Angelegenheiten betreffend Voglers Haus in Ansbach, ein gutes Urteil von Philipp Motz über Vogler und die Mitteilung, daß Ziegler an Melanchthon von der geringen Teilnahme der Leute am Hofe an Kirche und Schule geschrieben hat; Vogler solle nur seine Sache gegen die Verunglimpfungen verteidigen. Der vom 14. April 1534 datierende Brief lautet folgendermaßen[1]:

„Gottes gnad und meinen willigen Dinst zuvor. Achtbarer gunstiger lieber herr und gevatter. Ich hab ewerm schreiben nach mit Doktor Weinman gehandelt und hab auß seinem reden nicht kundt vormerkenn, das er etwas sunderlichs in ewer sache bey M. g. H. handeln wolte oder möchte. Derhalben ich selbst zcu M. g. H. gangen und angesprochen euch auff ewer vorig schreiben in allen sachen gnedigen und entlichen beschaid zugeben und sonderlichs des hoffs halben. Dorauff mir M. g. H. die antwort in eigner person geben, das sein gn. euch auff diß mal des hoffs halben kainen grunthlichen beschaid geben konnen und sie mußten sich zcuvor erforschen, wie es eine gestalt umb den hoff hette. Der apt het seiner vorschreiben nach den hoff nit konnen verkauffen. Weiter hab ich auff das mal mit s. g. nichts reden konnen. Dan s. g. von stunden an in die rete gangen.

Der pfarher von Crailßhaim let euch widerumb als gute sein Dinst und gebet sagen, und das er euch neben der überschanten schrifften gewißlich geschriben hab, aber der brieff sei vergeßen worden aus yrtumb und eil, dan der Blaßt ewer Schwager sei eben zcu ym kommen wie er hab wolt aufsten. Und er hab solche schrifften gerne gelesen dan er vorstanden, das es vil eine andere gestalt habe, den etliche große Hansen von euch geseget und geschriben.

[1]) Ulmer Stadtbibliothek, Briefwechsel Voglers Nr. 1962; über dem Brief steht von anderer Hand: vid. Seckend. H. C. In die Suppl. n. 28.

Und was ir mhir geschribet habt habe ich als mit dem pfarrher von Crailßhaim geret. Ich halt aber das er nicht sunderlichs geret und gehandelt hab, dan er des morgens fru auff gewest ist.

Er hat auch gesaget wie er mit M. g. H. von der Visitation geret hab. Darauff M. G. H. geantwort das s. g. geantwort, daß s. g. itzund darmit umb gehe. Ich wil nichts derweniger mit s. gn. selbs von der Visitation reden, so ich anders vor s. g. kommen kann. Dan es ist solch vorschließen im garten und auch zcu hoffen, das schir nimand vorkommen magt.

Ich sege mich auch vorgut an, das dieweil M. g. h. itzund mit der Visitation umbgehet, yr s. g. auch schribet und vormanet wie yr dan wol wist, und auch vorhalt das Exempel des Churfürsten von Saxen der itzund abermals in seinem gantzen Lande visitiren lest.

Der Stromer wirt bis Dunnerstag auß ewerm hauß ziehen. Und so ich auch vorgut ansege, das man den Winß oder ymandes anders nein setzet. Das der hoff nicht oede stunde, lat michs wissen.

Her Philip Motz der Nurbergische pfaff, hat mir von Wittemberg geschriben und ewer mit disen worten gedacht: mira dicuntur propter discessum Vogleri [1]). Nihilominus deus conservet nostrum Voglerum in omni sanitate anime et corporis. Id precor a deo, Dicant de viro quecumque voluere, sua integritas Christiana apud me plus valebit quam omnium oblocutiones. Und dieweil er ein solche Erbar Juditium von euch gibt und sich böse meuler nit let abwenden. Muß mir der onmechtige pfaffe vorthin auch desto liber sein.

Ich hab dem Melanchthon geschriben und ewer darhin im besten und mit worheit gedocht und dorneben auch geschriben wi sich unsre gewaltigen und gelerten zcu Hofe halten kegen schulen und des Evangely sachen Und wi sie sich der selbigen so wie[?] nicht annhemen etc.

Ich besorge, es möchten etliche ret eine brifflein ken Wittenberg geschick haben. Und ewer sache, wie sie pflegen vorunglimpft. Derhalben sege ich vor gut an, daz ir auch dem Euangelio zu ehr das ir bißher bekand und nach allen vormugen gefördert, ewer sache und vornemen guten fug und ursach anzeiget. Und bit wolts mir zcu gut halten. Den ichs treulich

[1]) Vogler war vom markgräflichen Hofe nach Windsheim geflohen.

meine. Grüßt mir ewer libe haußfrawe. Hiemit Got befolen. Der wolt euch lange Zeit gesundt erhalten. Datum Dinstag nach Quasimodogeniti Im XXXIIII.

Bernardt Ziegler.

Dem Achtbaren Edeln und Vhesten Georgen Vogler alten obersten Marggräffischen Cantzeler meinem besundern gunstigen Herrn und Gevattern."

Von anderer, scheinbar späterer, (Voglers?) Hand:

„? meine sach gen Wittenberg und Sachsen.

Und darum fuchs [?] halben ?

? ? sonderlich

des ? halben."

Am 4. Dezember 1534 richtete dann Vogler sein bekanntes Schreiben an die Superattendenten, unter denen Bernhard Ziegler hier zuerst genannt wird, dann Althamer, Schneeweiß, Rurer [1]).

Man gewinnt hierbei den Eindruck, daß Ziegler ganz im Gegensatze zu Vogler nicht zu den raschen hastigen Stürmern und Drängern gehört, ohne daß es ihm im geringsten an der Kraft des Wollens und der Klarheit der Ziele fehlt.

Gelegentlich treffen wir ihn einmal außerhalb des Markgrafentums auf der Reise; am 7. Juni 1535 finden wir ihn auf der Durchreise in Zwickau; Stephan Roth schreibt an diesem Tage an Luther: „Bernardus Ziegler graviter decumbit apud nos" [2]).

Die Tätigkeit Zieglers muß am markgräflichen Hofe günstig angesehen, ihm selbst der Markgraf gewogen gewesen sein, denn sonst wäre das bis in die Leipziger Zeit dauernde freundliche Entgegenkommen des Markgrafen ihm gegenüber, besonders auch in pekuniärer Hinsicht, schwer zu verstehen, wobei freilich auch seine adelige Geburt und seine fürstlichen Beziehungen in Anschlag zu bringen sind.

So konnte es auch kommen, daß Ziegler die bedeutende Ehren-Stellung des Propstes von St. Gumbrecht in Ansbach bekam; diese, sowie die Propstei von Wülzburg, hatte bisher der Dompropst Markgraf Friedrich innegehabt; der war nun am 20. Aug. 1536 gestorben. Schon am 10. September 1536 empfahl

---

1) Das Schreiben ist abgedruckt bei Beyschlag, Sylloge I, 1728, 787 824.

2) Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel X, 1903, S. 154f., lateinisch bei Hildebrand, Archiv für Parochialgesch. 1, Heft 2, 1834, S. 37; deutsch etwas anders bei Walch XXI, 1423f. „ist sehr krank an der Gicht"; vgl. Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 282; vgl. G. Müller, Roth in Beitr. zur sächs. KG I, 1882, S. 86 und S. 87 Anm. 1.

Georg Vogler dem Markgrafen, Bernhard Ziegler die Propstei Wülzburg oder Ansbach zu geben: „... und ainen redlichen man zuordnen, der ain jar ein zimblichs neme und den namen bropst trage, darzu dann Herr Bernhart Ziegler gut were, damit sich der from man dest pas mit seinem waib und clainen kindlein nach seinem stande enthalten kont und daran teten E. F. G. nit allein allen gelehrten zu Wittenberg und an andern orten, sondern auch E. G. schweher, schwiger und des Ziglers statlichen freuntschaft in Meißen guts gefallen und weren manicherlei teglichs anlaufens ubrig" [1]). Der Markgraf ging auf diesen Vorschlag ein, der freilich nur unter heftigem Widerspruch des Stiftes sich durchsetzen ließ.

Obsopoeus schrieb darüber Ende des Jahres 1536 an Camerarius [2]): „Zieglerus noster quamquam non satis commode vivat, tamen brevi hic aut in decanum aut in prepositum creabitur, omnibus canonicis invitis et summopere renitentibus". Worauf sich dieses Widerstreben der Kanoniker bezieht, ist nicht gesagt; der Satz „quamquam ... non vivat" ist wohl so zu verstehen: Obwohl es Bernhard Ziegler in Ansbach auch nicht sonderlich gut hat, so denkt er doch daran, dort zu bleiben, indem er die Dekanats- oder Propststelle dort annimmt.

Der Widerstand wurde gebrochen; durch Dekret des Markgrafen vom 5. März [Montag nach dem Sonntag Oculi] 1537 wurde festgesetzt, daß „wir den wirdigenn und hochgelertenn, unsernn lieben getrewen Herrn Bernhard Ziglerum zu seinem vorigen von unns habenden Canonicat (welichs dann im mit aller seiner gerechtigkeit und zugehorn unnd einkommen, wie es genannt mag werdenn, inn alle weg unverhindert volgen soll) unnser Probstej auf unnserm Stifft zw Onolzbach verlihen wird" [3]); es geschehe das „uff hohe fürbitt ... bei Iren fürstl. Gnaden gescheen". In dem von Ziegler gegebenen Revers vom gleichen Tage [4]) versichert Ziegler: „... das ich auch, so offt ich erfordert wurd das kaiserliche Lannd unnd fürstlich hofgericht zu Onolzbach neben anndern vleißig besuchenn und urteil sprechenn

[1]) Abgedruckt von Schornbaum im 58. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1911, S. 125.

[2]) Simonsfeld in Sitzungsberichte d. bayr. Ak. Phil. hist. Classe 1902, S. 567.

[3]) Abschrift d. Dekrets i. Nürnb. Kreisarchiv Gemeinbuch VIII, fol. 86a—b; Concept, Ansb. Oberamtsakten Nr. 58, fol. 1—2, Abschrift ib. fol. 3—4.

[4]) Original ib. Stift Ansbach Tit. XIII, Nr. 39; Abschrift Gemeinbuch fol. 87a—b; Concept Ansb. Oberamtsakten a. a. O. fol. 5—6; vgl. auch ib. fol. 7—9.

helfenn, auch zw furderung aufgerichter schul unnd ler, mit vleis lesenn unnd sonnst alles das thonn soll und will, das ein getrewer Probst und Lector von rechts und billichhait wegen seinem lehenherrn zuthun schuldig ist ..."

So wurde Ziegler Probst des St. Gumbrechtsstiftes in Ansbach, bekam die Aufgabe, nach Aufforderung mit Recht zu sprechen im Land- und Hofgericht und weiter seine Obliegenheiten an der Hochschule zu erfüllen.

Ein Brief von 1538 zeigt uns dann noch die Beziehungen, die zwischen Ziegler [1]), Obsopoeus, Vogler und Fuchs, der nach Tübingen gegangen war, dauernd weiter hin und her gingen. Fuchs schreibt am 25. Januar 1538 [2]) aus Tübingen an Georg Vogler in Windsheim unter anderm folgendes:

„... Zum andern hab ich auß des Herrn Zieglers schreiben auch vernommen wie ihr des buchs halben dem Hertzoge auß Preussen dediciret, nachdem es noch zweifel ist, ob es seiner gnaden worden sey oder nit, auch widerumb bemyhen wolt, welches ich mich dan bedank auffs höchste, und wils verdienen wo ich ymer mag.

Gefile mir auch Dennemmarck [?] halben, und des jungen hern ewer furschlag, aber ich vermerck auß anzeigen des hern Zieglers, das obsopoeus einen andern furdert, nemlich einen doctorem zu kutzingen [3]). Im namen Gottes wan unser junger gn. her mer gnad und gunst zu gedachtem hat, den zu mir, und mer kunst und vleiß pey demselbigen dan pey mir verhofft, so muß ichs geschehen lassen, und meine trew dienste die ich etwan gethon pey hochgedachtem unsern jungen gn. herrn verloren lassen sein. verhoff aber es wer sich s. g. eines andern bedencken. Ich hab seiner gn. jetzund widerumb geschrieben ..."

Anfang 1540 ging Ziegler nach Leipzig [4]). — —

---

[1]) Ulmer Stadtbibliothek, Briefwechsel Voglers Nr. 1979.

[2]) „Datum Tübingen am tag Conversionis Pauli Anno XXXVIII = 25. Januar 1538.

[3]) Eine neuere Hand schreibt hier am Rande: Vgl. Hocker, Dissert.

[4]) Melanchthon empfiehlt am 11. September an Joachim Camerarius und am 12. September 1539 an Erhard Schnepf in Stuttgart einen „Bernardus Ebreus"; dieser gehe von Wittenberg fort, da seine Frau es mit andern hielte; da das heraus kam, sei sie zu ihren Verwandten geflohen; er könnte sie aber nicht nach Wittenberg zurückholen, da man die Frau in Wittenberg nicht dulden würde; er wollte ihr aber auch nicht nachreisen; nun suche er das Amt eines Kirchners (munus aeditui) im Schwäbischen in Tübingen oder Stuttgart; es ist zweifellos falsch, wenn das Corp. Reform. III, Sp. 773 f. bei Wieder-

Obsopoeus hat sich in den 11 Jahren in Ansbach vom August 1528 bis zu seinem Tode 1539 ganz seiner Neigung, der wissenschaftlichen Schriftstellerei, insbesondere der Herausgabe alter Schriftsteller gewidmet, dabei natürlich auch Anteil nehmend an den Geschicken der Reformation; am 11. Juli 1530 finden wir ihn in Augsburg bei Gelegenheit des Reichstags[1]). Aber ihn scheint doch in seiner Arbeit mehr die Wissenschaft des Humanismus angezogen zu haben, als die Beschäftigung mit den religiösen Fragen. Er schreibt am 11. Juli 1530 an den Kardinal Lang: „Sum enim magis in aliis literis versatus, quam in sacris; omne meum studium iam in historiis graecis vertendis consumo, ut testantur publica monumenta“ [2]).

Aber das sagt natürlich keineswegs, daß nicht Obsopoeus mit innerster Anteilnahme die Geschicke der Reformation begleitete. Wir sehen das schon aus dem Briefe, den er gegen Ende August 1530 an Joachim Camerarius schrieb, indem er seiner Sorge über die Gerüchte von der damaligen Nachgiebigkeit des Melanchthon bei den Augustverhandlungen in Augsburg Ausdruck gab[3]); der Brief ist ebenso ein Zeugnis für des Obsopoeus Verehrung für Melanchthon, wie für sein festes Einstehen für eine kräftige antikatholische Haltung; Camerarius schickte den Brief am 30. Aug. 1530 an Agricola in Augsburg[4]) und Melanchthon rechtfertigte sich in einem Schreiben vom 31. Aug. 1530 Camerarius gegenüber wegen jener Gerüchte[5]).

Und auch den Markgrafen rühmt er nicht bloß als Freund der Wissenschaft, sondern auch der Religion; er tut das am 14. October 1529 mit den Worten: „In hoc enim omne tuum incumbit studium, Princeps optime, ut constituta per Verbum Dei pietate, veroque Dei cultu erecto, bonis etiam literis apud tuos locus concedatur“ [6]).

Einen interessanten Blick in den humanistischen Kreis, der

---

gabe des Briefes und diesem folgend Winer a. a. O. diese Nachricht auf Bernhard Ziegler bezieht; daß der Propst des St. Gumbertsstiftes in Ansbach, der bald darauf Professor in Leipzig wird, nicht das Amt des Kirchners übernehmen will, ist klar; daß Melanchthon ihn als einen Unbekannten dem Camerarius empfiehlt, paßt nicht zu unserm Bernhard Ziegler; es wird sich um einen getauften Juden Bernardus handeln.

[1]) Vgl. Bossert in BBK a. a. O. S. 5.

[2]) Vgl. Bossert S. 5f.

[3]) Abgedruckt C. R. 2, 332f.

[4]) C. R. 2, 331f.

[5]) C. R. 2, 333f.

[6]) In der Vorrede zu seiner Polybiusausgabe.

den Obsopoeus umgab, lassen uns die mancherlei Briefe von und an ihn tun. Im Bamberger Kreisarchiv[1]) liegen Abschriften von 18 Briefen des Obsopoeus an Althamer, davon einer noch aus Nürnberg vom 7. Aug. 1528, einer vom Herbst 1529, einer „ex schola“ vom Febr. oder März 1530, einer vom Ende März oder April 1530 aus Feuchtwangen (von einem Besuche bei Geyling: „Vix datur mihi sobrio surgere, adeo nostras convivationes et compotationes... usque extendimus ...“), kurz darauf ein anderer aus Feuchtwangen, einer von 1532 mit Meldung von Joh. Secers Tode, einer vom October 1534 mit dem Gerücht vom Tode Clemens VII., einer vom December 1536, dazu neun undatierte und schwer zu datierende Briefe an Althamer; ein Brief des Obsopoeus aus Ansbach richtet sich an Martin Monninger, dazu ein Brief Geylings an Obsopoeus und Althamer. Der Briefwechsel ist für den weinfrohen, fröhlich scherzenden, geselligen Humanisten Obsopoeus recht charakteristisch. Auch hie und da tun wir sonst einen weiteren Blick in die Beziehungen des Ansbacher Kreises; als Voglers Frau Cleopha 1538 starb, widmete ihr Obsopoeus einen poetischen Nachruf[2]).

Besonders vertraut scheinen die Beziehungen des Obsopoeus zu Althamer gewesen zu sein; schon 1530 schrieb Obsopoeus eine kleine poetische Vorrede zu Althamers Neuausgabe seiner „Conciliatio locorum scripturae“ und fügte bei einer späteren Ausgabe von 1534 eine poetische Paraphrase des 34. Psalms hinzu[3]), wie auch Obsopoeus Althamers Ausgabe seines Scholienkommentars zur Germania des Tacitus mit Versen begleitete[4]). Die Berührung mit Obsopoeus wird dem Althamer die Anregung gegeben haben, sich wieder den humanistischen Studien zuzuwenden. Ähnliche Beziehungen bestanden wohl zu Ziegler[5]),

[1]) Ms. VI. Nr. 31.

[2]) Eine deutsche Übersetzung desselben ist abgedruckt in Christl. gedechtnüß oder Grabschriften, weylandt ... der Frawen, Marie Cleophe ... durch H. Schübell verteutscht 1543; vgl. O. Clemen, in BBK 13, S. 42; ich verzichte hier auf die Wiedergabe des unbedeutenden Gedichtes. Vogler heiratete 1538 zum 2. Male.

[3]) Vgl. Ballenstadius, A. Althameri vita S. 13; Kolde, Althamer S. 132f.; ich benutzte die Exemplare der Münchener Hof- und Staatsbibl., die Ausgabe v. 1530 unter P. Lat. 548, die Ausgabe v. 1534 unter Bibl. 1298.

[4]) Vgl. Kolde, Althamer S. 74.

[5]) Am 31. Mai 1531 widmete Obsopoeus dem „D. Bernardo Zieglero“ eine lateinische Paraphrase des 103. Psalms (am Ende der Maximusausgabe des Obsopoeus).

wenn man auch den Eindruck hat, daß der ernste ruhige Ziegler nicht ohne weiteres mit dem heiteren, vielleicht manchmal allzu heiteren Obsopoeus ganz zusammen paßte.

Auch in Ansbach blieb Obsopoeus weiter in Verbindung mit Nürnberger und anderen Freunden, so mit dem Prediger Dominicus Sleupner in Nürnberg, mit Joachim Camerarius in Nürnberg und dann in Tübingen, mit Urbanus Rhegius in Augsburg, mit dem Abt Johann Schopper in Heilsbronn, Johann Brenz in Schwäbisch-Hall, Hieronymus Baumgartner in Nürnberg, Andreas Osiander, Thomas Venatorius, Michael Roting, dem Arzt Dr. Johannes Magenpuch, Hieronymus Schaller, Christoph Koler, Erasmus Ebner, Wenzel Link.

Die Arbeit des Obsopoeus konzentrierte sich zunächst auf die Lateinschule, dann zugleich auf die Hochschule, in der Weise, daß beides wohl zunächst innerlich zusammenhing. In dem Widmungsbriefe seiner Ausgabe der Schrift des Marcus Eremita „de lege spirituali capitula", gerichtet an den Kanzler Vogler und datiert „Onolzpachii ex schola nostra XIIII Kalendas Septembris Anno 1530", sagt Obsopoeus, daß er die Ausgabe des Marcus Eremita veranstalte: „Potissimum vero, ut haec ipsa nostrae scholae pueris et auditoribus discenda proponeremus. Nam quod ad huius Marci gnomas attinet, eius generis mihi esse videtur, ut puerorum potius pectoribus instillandae sint, quam Theognidis versiculi gnomologici". Die „auditores" werden sich kaum auf die Lateinschule, die „pueri" kaum auf die Hochschule beziehen; Obsopoeus sieht also in „nostra schola" beide Schulen zusammen: das Ansbacher höhere Schulwesen! Ähnlich sagt er in der Vorrede zu seiner Maximusausgabe am 31. Mai 1531: „Deerat ad accuratiorem commentationem et tempus et otium: quod omne sibi et publica et privata schola et res domesticae odiosae inter pellatrices vendicant". Die publica schola muß man auf das publice lesen beziehen, so daß hier von der Doppeltätigkeit des Obsopoeus die Rede ist. Aber schon bald muß Obsopoeus seine eigentliche Lehrtätigkeit ganz auf die Hochschule beschränkt haben, an der Lateinschule nur als Aufsichtsleiter fungierend.

Darüber hinaus hat sich Obsopoeus offiziell wohl wenig an den allgemeinen Angelegenheiten beteiligt. Wir begegneten ihm aber im Jahre 1531 unter den Examinatoren und Visitatoren. Gelegentlich benutzte der Markgraf seinen Gelehrten zu Arbeiten für sich selbst; 1531 bekam Obsopoeus den Auftrag für den

Markgrafen eine ungarische Chronik zu übersetzen [1]). Wir sehen ihn auch einmal für seine Schüler sorgen; im Frühjahr 1532 schrieb er an den Markgrafen einen lateinischen Brief, in welchem er auf einen jungen Caspar Etzel verwies, der nun reif sei, anderswo zu studieren, „quod hactenus quamdiu Onolzpachii mea disciplina et institutione usus est, adolescentis frugi et modesti et diligentia discipuli officio functus sit, literis tam graecis quam latinis perdiscendis naviter operam impendendo"; der Markgraf solle ihn beim Studium unterstützen. Etzel studierte die Jurisprudenz in Wittenberg; er wurde dort im Sommer 1532 immatrikuliert. Später wurde er lic. jur., dann fürstlicher Rat in Ansbach (gestorben 1582) [2]).

Trotz des schönen Freundeskreises in Ansbach hat sich Obsopoeus schließlich recht unmutig über die Ansbacher Verhältnisse ausgesprochen, nachdem Vogler 1533 geflohen war, die Universitätspläne nicht recht vorwärts gingen und am Hofe offenbar viel einflußreiche Leute waren, die diesem ganzen gelehrten Wesen nicht sonderlich hold waren. Das geht aus des Obsopoeus Briefwechsel mit Joachim Camerarius aus der Zeit 1534/6 hervor: Camerarius schreibt von Angriffen und Feinden, deren sich Obsopoeus zu erwehren habe [3]) und Obsopoeus seinerseits schreibt [4]) am 26. Juli 1535 an Joachim Camerarius in Nürnberg: „Si Michaelem Noribergae reliqueris, dabitur tibi haud dubie aliqua mei vocandi occasio, nec diffido, quin te

---

[1]) Nach Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 31 Anm. 5 nach Charlottenburger Hausarchiv J. K. 42, A. 360f.: Brief Georgs vom 3. 11. 1531 an die Statthalter in Ansbach aus Jägerndorf.

[2]) Vgl. den Abdruck des ganzen Briefes bei Schnizlein im 43. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1889, S. 119—121; v. Sch. fälschlich auf „um 1534" datiert.

[3]) Libellus novus epistolas et alia quaedam ... complectens ed. studio J. Camerarii, Lipsiae 1568. Es stehen hier unter Q 2b ff. 5 Briefe des Camerarius an Obsopoeus, datiert Non. Jan. 1527, undatiert, VIII cal. Febr. o. J., IIII Calend. Martii o. J., Pridie Calend. Maji 1531; auf Seite S 7b ff. weitere 2 Briefe wohl von 1534 und 3 Gedichte wohl von 1536 des J. Camerarius an Obsopoeus; vgl. dazu J. Camerarii epistolarum libri quinque posteriores Frankfurt 1595, p. 307—315 (die hier stehenden 7 Briefe des Joachim Camerarius an Obsopoeus [zwei davon hier nur „amico cuidam" überschrieben] sind dieselben wie im libellus novus); vgl. Simonsfeld a. a. O. S. 548 Anm. 1.

[4]) Handschriften der Erlanger Universitätsbibliothek Trewsche Sammlung Bd. VIII, Ms. 1821 (Irmischer S. 309); die beiden Briefe sind schon gedruckt von Simonsfeld a. a. O. S. 564—567; ich zitiere nach diesem sorgfältigen Abdruck.

adiutore uni alicui lectioni satisfacere possim. Ego ita aulae et huius (oppi)di pertaesus sum, ut vita exire libeat, nisi (mox?) tutum licebit exire hoc oppido, ubi inciviliss(ime) tractor. Extra Cancellarium, cuius authoritas in multis non respicitur, nemo nos fovet amplius, ita puri putique sunt omnes reliqui ἐν τῇδε τῇ αὐλῇ κενταῦροι συμφράδμονες mortuo Seckendorfio etc." Den Michael Roting, Lehrer der Rhetorik und Dialektik an dem Gymnasium in Nürnberg, wollte Joachim Camerarius, als er von Nürnberg nach Tübingen ging, auch dorthin ziehen; derselbe blieb aber in Nürnberg [1]); Obsopoeus wünschte nun, wegen der schlechten Behandlung in Ansbach, an Stelle Rotings nach Tübingen gezogen zu werden, um dort Vorlesungen zu halten [2]). Ein Jahr später hat er sich doch etwas getröstet, denn er schreibt am 14. Dezember 1536 [3]) an Camerarius [4]): „Nam ego desii usurpare querimonias, videns non satis digne te et multos alios viros non ilecebres tractari. Itaque decrevi digna atque indigna ferre, ut mihi saltem hoc stipendiolo latere liceat. Rebus enim sic stantibus nullo modo loco me movere mihi consultum videtur. Et quamquam omnia sint apud nos confusa et perturbata, ut nihil certi mihi polliceri audeam tamen unus atque alter in hac aula non omnino aversi sunt a me, quorum benevolentiam temere projicere nolo, sed meliorem spem expectare neque enim rem dicere audeo." Also anderen geht es auch nicht besser, so will auch Obsopoeus Gutes und Böses tragen, damit er wenigstens „hoc stipendio latere" d. h. wohl „in seinem kleinen Dienste in der Stille und Verborgenheit leben" kann. D. h. also: er sehnt sich nach einem größeren öffentlichen Wirkungskreise, wie ihn eben eine volle Universität bietet.

Aber der Widerstand gegen das gelehrte Wesen scheint weiter bis an Obsopoeus' Ende gedauert zu haben. In der Widmung seiner „In Graecorum epigrammatum libros quatuor annotationes", die erst nach seinem Tode im September 1539 herauskamen [5]), an Kanzler Heller sagt Obsopoeus: „Neque enim

---

[1]) Vgl. Heerwagen, Zur Geschichte der Nürnberger Gel. Schulen, Progr. 1860, S. 23; 1867, S. 4; 1868, S. 24—26.

[2]) Auch in der Vorrede der Zenobiusausgabe beklagt sich Obsopoeus im December 1535 dem Dr. Magenpuch in Nürnberg gegenüber über die schwierige Lage, in der er und seine Wissenschaft sich befinden.

[3]) Oder 11. October, oder 27. November (in die Nicasii) vgl. Simonsfeld a. a. O. S. 568 Anm. 2.

[4]) Simonsfeld a. a. O. S. 566 f.

[5]) Siehe unten.

unquam sum nostris torquatis proceribus, id est Centauris illis et hominibus barbaris et amusis, aut potius Cyclopibus et nonnullis etiam indoctis, et male feriatis leguleis te sensisse animadverti: qui quia nihil dignum Musis facere norunt, ideo etiam humaniores literas extremo odio prosequuntur, et studium nostrum plane frigidum et inutile esse iudicant". So hatte Obsopoeus schließlich in Ansbach schwer unter mancherlei Verständnislosigkeit für die Wissenschaft zu leiden.

Sehen wir auf seine wissenschaftliche Arbeit in Ansbach, so begegnen uns wieder 1. Lutherausgaben, 2. Ausgaben antiker Autoren und dazu kommen noch 3. eigene kleine Werke. Er übersetzte ins Lateinische den großen Katechismus Luthers und die beiden Catechismen des Brenz 1529 und sprach dabei im Vorwort die Absicht aus, damit der Verbreitung von Luthers Gedanken auch außerhalb Deutschlands Bahn zu schaffen [1]); dann übersetzte er Luthers Wochenpredigten über Matthaeus V—VII von 1532 [2]), seine Predigt von der Summa des christlichen Lebens [3]), den Sermo consolatorius super adventu Christi ... in Evangel. Lucae cap. XXI [4]) und seine Predigt „vom verlorenen Schaf" [5]), sämtlich 1533 [6]); im Jahre 1535 erschien seine lateinische Übersetzung der Predigten Luthers über Eph. 6 und eines Stückchens einer Predigt Luthers über den 2. Artikel [7]); endlich soll er

[1]) Vgl. Weimarer Lutherausgabe Bd. 30, 1, S. 508—510; ein Exemplar des Originaldrucks in der Erlang. Universitätsbibl. unter Thl. XVII, 7; eine 2. Ausgabe erschien, aber mit anderem Texte des Brenz, im Jahre 1536, eine 3. veränderte Auflage 1544.

[2]) Weimarer Lutherausgabe Bd. 32, S. 299 ff.

[3]) Weimarer Lutherausgabe 36, S. 352 ff.

[4]) Erl. Ausg. 18², S. 361 ff. [5]) Weimarer Ausgabe 36, S. 270 ff.

[6]) Diese 4 Stücke erschienen zusammen unter folgendem Titel: Enarrationes doctissimae et lectu utilissimae Doctoris Martini Lutheri inconparabilis Theologi in Quintum, Sextum et Septimum capita Matthaei ... per Vincentium Obsopoeum in latinum sermonem traductae. Haganoae, ex Officina Seceriana 1533, 176 Doppelseiten. Am Ende Psalmus LXII per Vincentium Obsopoeum elegiaco carmine tractatus. Vgl. W. A. Bd. 32, S. LXXIX und 36, S. XXV. Die Vorrede vom Juni 1533, gerichtet als Brief an den Abt Schopper in Heilsbronn, ist charakteristisch durch den Ausdruck begeisterter Verehrung für Luther. Ich benutzte das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek unter Dogm. 156.

[7]) „Caput sextum divi Pauli ad Ephesios de Christianorum Panoplia praedic. per Mart. Luth. ... Latinum factum per Vincentium Obsopoeum, Haganoae ex offic. Petri Brubacchii 1535, mense Julio"; ich benutzte das Exemplar der kgl. Bibliothek in Berlin unter Luth. 9688; über dies eigenartige Büchlein, in welchem hinter die lateinische Übersetzung der Epheserpredigten

nach den Angaben einiger noch zwei Stücke übersetzt haben, nämlich Luthers Predigten über Joh. XVII [1]) und über 1. Cor. 15 [2]) beide im Jahre 1536 [3]). Man begreift, daß die Schriften des Obsopoeus auf den Index kamen [4]), wie die späteren Schriften seines Freundes Ziegler; sie verbreiteten Luthers Gedanken da, wohin sie im deutschen Gewande nie gelangt wären.

Dazu veranstaltete er von Ansbach aus noch 14 Ausgaben fast ausschließlich antiker Autoren, griechischer (mit oder ohne lateinische Übersetzung oder bloß in lateinischer Übersetzung) und lateinischer Autoren [5]): Lucians opuscula in lateinischer Übersetzung, Hagenau 1529 [6]); 5 Bücher des Polybius griechisch, Hagenau 1530 [7]); Marcus Eremita griechisch und mit lat. Über-

---

nur 2 Seiten der lateinischen Übersetzung jener Predigt Luthers über den 2. Artikel, die Ziegler später 1551 deutsch herausgab, und dann des Justus Jonas Übersetzung des Jonas-Commentars Luthers gestellt wurden, vgl. Luther in Zeitschr. f. Bibliothekswiss. 27, 1910, S. 262f.; W. A. 37, S. XXIIf.; 19, S. 178f.

[1]) Weimarer Lutherausgabe Bd. 28, S. 70ff.

[2]) Weimarer Lutherausgabe 36, S. 478ff.

[3]) Vgl. Simonsfeld a. a. O.; er scheint kein Exemplar des Druckes dieser 2 Stücke gesehen zu haben; auch W. A. 28, S. 39 und 36, S. XXXV (über Joh. 17 und 1 Cor. 15) geben den Obsopoeusdruck nicht an; ich möchte glauben, daß die Angabe bei Panzer, Ann. typ. IX, 99; 311 „Mart. Lutheri Enarrationes in Johan. Evangel. Cap. XVII, Wittebergae 1536, Thott I, 293“ sich auf den Obsopoeusdruck bezieht; vgl. Seckendorf, Hist. Lutheran. III. Buch § 45, der sagt, daß die Übersetzung. in der Wittenberger Ausg. von Luthers Werken V, 184 und VI, 130 stehen; auch die Berliner Auskunftsstelle konnte kein Exemplar des Druckes der beiden Stücke nachweisen.

[4]) Sie stehen schon in dem Index von Mailand und Venedig von 1554, aber hier mit Beziehung auf seine Schrift über die Trinkkunst: „Vincentius Obsopaeius (poeta) scripsit de arte bibendi“, vgl. Fr. H. Reusch, Indices librorum prohibitorum 1886, S. 172; sollte wirklich das Trinkbuch als das gefährlichere unter seinen Werken gegolten haben? Dann steht er unter den Häretikern erster Klasse im Index Pius IV. von 1564 (Reusch S. 280); auch im Antwerpener Index von 1571 findet er sich unter den verworfenen Schriftstellern der „Humaniores disciplinae“ (Reusch S. 223); er steht natürlich dann auch in den weiteren Indices, so im Index Innocenz XI von 1681 als Ketzer erster Klasse.

[5]) Ich nenne im Text nur die Ausgaben und verweise im übrigen auf die Angaben von Simonsfeld; mit einiger Mühe habe ich schließlich von allen 14 Ausgaben je ein Exemplar gefunden und benutzt.

[6]) Elegantissima aliquot Luciani opuscula ... per Vinc. Obsop., Haganoae per Joan. Sec. An. 1529. Erlanger Universitätsbibl. Standort Phl., VII, 278a.

[7]) Polybii Historiarum libri quinque, opera Vinc. Obsop. in lucem editi, Haganoae per Joh. Secerium Anno 1530. Erlanger Universitätsbibl. Standort Phl. VII, 134a.

setzung, Hagenau 1531[1]); Maximus confessor griechisch und lateinisch, Hagenau 1531[2]); Alexander Cortesius im latein. Texte, Hagenau 1531[3]); Xenophons Symposion, im griechischen Urtext, zusammen mit einer kleinen allegorischen Deutung der Odyssee in griechischer Sprache, Hagenau 1531[4]). 1532 starb des Obsopoeus eifriger Drucker und Verleger Joh. Secer in Hagenau; wir bemerken wohl darum eine kleine Pause in den Veröffentlichungen des Obsopoeus. Es erschienen dann 1534 bei Petrejus in Nürnberg „Castigationes ac diversae lectiones in orationes Demosthenis“[5]); Heliodor griechisch, Basel bei Heerwagen 1534[6]); Herodian griechisch mit der latein. Übersetzung des Politian, Basel 1535[7]); Zenobii compendium griechisch 1535[8]); lateinische

---

[1]) Sancti Marci Heremitae de lege spirituali Capitula. Haganoae, per Johan. Secer. 1531 in Münch. Hof- und Staatsbibliothek, Standort: P. Lat. 516.

[2]) Sancti Maximi centuriae quatuor de charitate Haganoae 1531, in Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Standort: P. gr. 260.

[3]) Alexandri Cortesii liber unus etc. Vinc. Obsop. op. in lucem editus Haganoae 1531, in Erl. Univ. Bibl. unter Phl. IX, 37ab. Die Widmung der Cortesiusausgabe an Heller von den Id. Jun. 1531 findet sich auch wie die Ausgabe selbst abgedruckt bei Ant. Bonfini, rerum Ungar. decades, Frankfurt 1581, S. 891.

[4]) Xenophontis Symposium, Compendiosa explicatio in errores Ulyssis etc. Haganoae, per Joh. Secerium 1531; Münchener Hof- und Staatsbibliothek Standort A. Gr. b. 3545.

[5]) Castigationes in orationes Demosthenis, Nürnberg, Petreius 1534, Münchener Hof- und Staatsbibliothek Standort A. gr. b. 560.

[6]) *Ηλιοδωρου Αιθιοπικης ιστοριας βιβλια δεκα.* Heliodori Historiae Aethiopicae libri decem, nunquam antea in lucem ed. 242 Seiten, Basileae, Joann. Hervagii 1534, 4°. Ich benutzte das Exemplar der kgl. Bibl. in Berlin unter Vz 600. Die Vorrede, datiert aus Ansbach vom 26. Juni 1531, richtet sich an den Nürnberger Rat.

[7]) Herodiani, omnibus modis summi historici, de Romanorum Imperatorum vita et rebus Libri Graece octo. Quibus etiam Angeli Politiani tralationem latinam propter Graecae linguae imperitiores, adiunximus Basileae Henricus Petrus (August 1535) 8°. Vorh. in den Universitätsbibliotheken in Göttingen, Greifswald, Königsberg; ich benutzte das Exemplar der Göttinger Universitätsbibliothek unter Auct. gr. V 6514. Diese Herodianusausgabe ist nach Simonsfelds Vermutung von Obsopoeus.

[8]) *Ζηνοβιου επιτομη των Ταρραιου και Διδυμου παροιμιων* Zenobii compendium veterum proverbiorum ex Tarraeo et Didymo collectum, opus luculentum et utile [Editore Vincentio Obsopoeo], 150 Seiten, Haganoae, Petrus Brubachius (15)35, 8°; ich benutzte das Exemplar d. kgl. Bibliothek Berlin unter Vz 5210 8°. Die Vorrede S. 3—6 datiert „ex Onoltzbachio mense Dezember 1535“ und richtet sich an Dr. Magenpuch in Nürnberg, der den Obs. aus schwerer Krankheit errettet hatte.

Übersetzung von Lucians de senectute Macrobii, Nürnberg 1537 [1]; Diodorus Siculus Buch 16—20, Basel 1539 [2]; Annotationes in epigrammatum graecorum libros IV, Basel 1539 [3]. Das ist eine stattliche Reihe von Ausgaben, die Obsopoeus mit sorglichem Fleiße veröffentlichte.

Dazu kamen dann ein paar eigene Arbeiten, eine Reihe poetischer Versuche in lateinischer und griechischer Sprache, die meist persönlichen Anlaß haben und zum Teil dem Ansbacher Gelehrtenkreise gewidmet sind: Althamer, Vogler, Ziegler, Schopper, dem Prior Johann Jubilate, Sebastian Wagner, dem Sekretär Georg Berchtold u. A. Diese Sachen finden sich zerstreut in seinen Ausgaben und Schriften. Im Jahre 1531 gab er eine Reihe von lateinischen Gedichte eigens heraus, die sich an einzelne Psalmen anlehnen [4]. Dazu kommt dann die kleine Ovids ars amandi nachahmende Schrift: de arte bibendi [5].

Das Bestreben des Obsopoeus war bei allen diesen Arbeiten ein rein wissenschaftliches; er sagt im Vorwort seiner Marcus Eremita-Ausgabe am 15. August 1530: „Multi multas et varias ocii sui oblectationes quaerunt ... ego literarum tractationem honestissimam esse iudico“.

Simonsfeld sagt von Obsopoeus [6]: „eine ansprechende Persönlichkeit, ein fleißiger und gelehrter Mann ... dessen Eifer für die Wissenschaft besonders anerkennenswert ist, um die er sich durch seine Publikationen ein wirkliches Verdienst, zumal in seiner

---

[1]) De senectute, Norimbergae apud Petreium 1537, gewidmet zu Neujahr 1537 dem Abt Joh. Schopper; der Übersetzung sind hinzugefügt Stücke von Erasmus, Henricus Stromerus Aurbachius, Georg a Szode und M. Otho Korber Bambergensis; ich benutzte das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek unter A. Gr. b. 897.

[2]) Diodori Siculi Historiarum libri aliquot, qui extant, opera et studio Vincentii Obsopoei in lucem editi. Basileae. Das Vorwort, datiert „Onolzpachii Mense Aprili“ 1539, ist an den Augsburger Bischof Christoph von Stadion gerichtet. Ich benutzte das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

[3]) In Graecorum epigrammata ... annotationes Basel 1539 in d. Erlang. Universitätsbibl. Standort: Phl. VI, 69.

[4]) „Aliquot Psalmi *παραφραστικως* tractati carmine elegiaco“ Haganoae 1531; die Psalmen erschienen in einem Bändchen mit der Maximusausgabe, siehe oben; dieselbe ist auch vorhanden in d. kgl. Bibliothek in Berlin, doch ist hier der Anfang der Psalmen (3 Blätter) herausgeschnitten.

[5]) De arte bibendi libri tres 1536; ich benutzte nur den in der Erlang. Universitätsbibl. unter Phl. IX, 246 vorhandenen Abdruck, Leyden 1648; die Schrift wurde 1537 durch Georg Wickgramm ins Deutsche übersetzt.

[6]) A. a. O. S. 561.

Zeit erworben hat. 'Ein tüchtiger Gräcist', wie ihn Bursian nennt, der das Lateinische, wie Schiller bemerkt 'mit Leichtigkeit' handhabte und oft 'eine wirklich staunenswerte Belesenheit in den römischen und griechischen Autoren' verrät". Ich kann dem allen nach meiner Kenntnis nur durchaus zustimmen.

Obsopoeus war ein fleißiger Büchersammler und hat eine stattliche Bibliothek hinterlassen; ihre Zierde werden besonders die Handschriften gewesen sein, die zum Teil aus der berühmten Bibliothek des Königs Matthias Corvinus von Ungarn stammten[1]); die Beziehungen zu Ungarn waren ja durch Casimir und Georg von Brandenburg gegeben[2]) und Obsopoeus hat manches aus den Corviniana durch die Vermittlung seines ihm wohl gesinnten Landesherrn Georg erhalten, wie er selbst 1531 sagt[3]); die Erlanger Universitätsbibliothek hat unter ihren Handschriften als Nr. 88[4]) noch eine griechische Handschrift von Xenophons Cyropädia mit dem eigenhändigen Eintrag des Obsopoeus „Liber Vincentii Obsopoei et suorum amicorum". Diese wertvolle Bibliothek des Obsopoeus hatte mancherlei Schicksale, die ihren Bestand beeinträchtigten. Erst sollte sie, auf Wunsch des Markgrafen Albrecht, der Abt Greulich von Heilsbronn (1544—1548) ankaufen; der weigerte sich, da Heilsbronn kein Geld habe. Sie sollte dann an das Stift in Feuchtwangen verkauft werden[5]). Der markgräfliche Silberkämmerer Michael Deniß wandte sich in einem Schreiben vom Februar (vor 18.) 1548[6]) an die Ansbacher Regenten und Räte mit der Bitte, ihm bei dem Verkauf von Obsopoei seines „vorfarn" großer Bücherei bei dem Feuchtwanger Kapitel behilflich zu sein. Die Ansbacher Räte unterstützten in einem Schreiben (vom 20. Februar 1548) an das Feuchtwanger Kapitel[7]) diese Bitte, weil es wichtig sei, daß die schöne Bibliothek zusammen bleibe; Albrecht tat das gleiche seinerseits durch ein Schreiben vom 18. Februar 1548[8]); die Feuchtwanger sollten sich mit des Obsopoeus Witwe in Beziehung setzen. Aber am 8. Dezember 1548 war der Verkauf

---

[1]) Vgl. Ludwig Fischer, König Matthias Corvinus und seine Bibliothek 1876. [2]) Vgl. Simonsfeld a. a. O.

[3]) In der Vorrede zu seiner Ausgabe des Gedichtes des Alexander Cortesius auf Matthias Corvinus, aus Ansbach datiert, 13. Juni 1531.

[4]) Vgl. Irmischer, Handschriftenkatalog d. Erl. Universitätsbibl. 1852, S. 15 f.

[5]) Vgl. Schiller a. a. O. S. 28 Anm. 103; Hocker, Antiquitätenschatz I, S. 117; G. Muck, Heilsbronn I, 417.

[6]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 615, fol. 1.

[7]) Original ib. fol. 2—3. [8]) Original ib. fol. 5; Abschrift ib. fol. 6.

noch immer nicht zustande gekommen, so daß die markgräflichen Räte in einem Schreiben [1]) von diesem Tage noch einmal sehr lebhaft mahnten, den Befehl zu vollziehen. Am 5. Juni 1549 ließ Markgraf Albrecht das Stift wieder mahnen [2]) und am 15. Juni 1549 mahnten die Ansbachschen Räte [3]). Am 1. Juli 1549 erklärten Dechant Hartung und das Kapitel [4]), daß sie die Bücher nicht kaufen könnten, weil sie kein Geld hätten, da das Stift durch den Krieg und Plünderung schrecklich mitgenommen und heruntergekommen sei. Am 7. August 1549 wurde durch Befehl der Ansbachischen Räte [5]) bestimmt, daß Martin Monninger in Ansbach und Schulmeister Conrad Pretorius daselbst die Bücher abschätzen sollten und daß nach deren Urteil die Bücher dem Stifte zu verkaufen seien. Ein Verzeichnis der Bücher findet sich leider in den Akten nicht. Ich möchte glauben, daß dieser Verkauf nach Feuchtwangen mit dem dortigen Universitätsplane in einem gewissen Zusammenhange steht. Die Bibliothek kam später an das St. Gumbertusstift in Ansbach, dann an das Konsistorium in Ansbach und wurde endlich 1736 mit der fürstlichen ansbachischen Bibliothek vereinigt. Jetzt wird sich vieles von des Obsopoeus Büchern in der Erlanger Universitätsbibliothek finden, aber bei weitem nicht alles.

Obsopoeus starb nicht lange nach dem April des Jahres 1539.

Ziegler und Obsopoeus waren, so scheint es, recht verschiedene Menschen, Ziegler ein ernster, zurückhaltender, stiller Gelehrter aus aristokratischem Geschlecht, Obsopoeus ein heiterer weltfreudiger lebhafter Humanist mit mannigfaltigen Interessen, aus einfachem Stande; beide aber getreue und innerlich begeisterte Anhänger Luthers. Es lag nicht an ihnen und nicht an ihren gelehrten Freunden Althamer, Rurer, Vogler, Heller, Fuchs, wenn es in Ansbach schließlich doch nicht zu einer blühenden dritten Lutherischen Universität kam.

---

[1]) ib. fol. 7. [2]) ib. fol. 5.
[3]) Reinschrift ib. fol. 6; Concept fol. 7.
[4]) Original ib. fol. 8. [5]) Concept ib. fol. 9.

8. Universitätsversuche in Feuchtwangen 1530—1554.


Die Entwicklung in dem zweiten markgräflichen Chorherrnstift Feuchtwangen geht in mancher Hinsicht der Entwicklung in Ansbach und im dortigen St. Gumbertusstift parallel, bzw. es ergänzt die Entwicklung in Feuchtwangen die in Ansbach. Daß man mit dem Feuchtwanger Stift ebenfalls besonderes vorhatte, sahen wir schon aus dem Befehl vom 28. Februar 1528, daß keine Stiftspfründe ohne Erlaubnis des Markgrafen vergeben werden dürfe [1]).

Zunächst wurde das Schulwesen in Feuchtwangen geordnet, hier aber nicht in der Weise, daß neben die weiterbestehende Stiftsschule wie in Ansbach eine zweite Schule gestellt wurde, sondern so, daß die Stiftsschule in eine evangelische Schule verwandelt wurde.

Die alte Feuchtwanger Stiftsschule ist mit der Reformation als Schule für Kinder von Bürgern und Adeligen 1528 zu Ende gegangen. Man hat — offenbar von Seiten der Stadt — einen neuen evangelisch gesinnten Schulmeister berufen, nämlich Johann Rottendorfer. Dieser stammte aus Krailsheim; er wurde 1514 „als Joannes Rottendorf ex Kreulszheim“ in Heidelberg immatrikuliert und wurde dort 1516 „baccalaureus artium viae modernae“. Nun kam er nach Feuchtwangen. Das Schulgeld, das die Kinder alle Quatember dem Schulmeister gaben, reichte nun aber nicht zu seiner Besoldung. Infolgedessen petitionierten am Sonntag nach Johannes Bapistae 1529 [27. Juni] Bürgermeister und Rat von Feuchtwangen für Johann Rottendorffer [2])

[1]) Siehe oben S. 96.

[2]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 539, fol. 64f.

wegen seines Gehaltes beim Markgrafen. Aus dieser Eingabe geht hervor, daß bis dahin ein stiftischer Schulmeister, „der ein ungelehrter Pfaff ist“, die Jugend von Adel und Bürger unterrichtet hat. Nun ist aber diese alte Stiftsschule aufgehoben, so daß die Jugend sich auf den Gassen herumtreibt. Der neueingesetzte Schulmeister hat an dem Quatembergeld nicht seinen Lebensunterhalt; infolgedessen soll das Stift den neuen Schulmeister erhalten. Darum baten Bürgermeister und Rat. Das Stift sträubte sich gegen solche Zumutung, wie aus den vorliegenden Akten hervorgeht; es half ihm aber nichts[1]). Denn am Dienstag nach visitationis Mariae 1529 [6. Juli] bestimmte der Markgraf, daß der Schulmeister vom Stift aus Besoldung und Behausung bekommen solle[2]). Und am Freitag nach Jacobi [30. Juli] 1529 wurde ein Vertrag in Feuchtwangen geschlossen, nach welchem das Feuchtwanger Stiftskapitel einem Schullehrer zum Unterrichten der Jugend gewisse Gelder zahlen muß[3]). Es handelt sich bei alledem um den genannten Schulmeister Johann Rottendorfer[4]). Rottendorfer erscheint jedenfalls bis 1534 in Feuchtwangen.

Eine weitere Ausgestaltung des Schulwesens scheint 1534 eingesetzt zu haben; am 5. Februar 1534 ordnete der Markgraf allerlei wegen der Feuchtwangener Schule an: Lieferung von Holz an den Schulmeister, Herstellung eines Raumes für die Schule, Hergabe eines Hauses für den Schulmeister, Beförderung des Schulbesuches und des Lernens der Kinder[5]). Vielleicht hängt das schon mit dem Antritt eines neuen Schulmeisters zusammen: M. Johann Grennerus, der zuerst 1536 als „Schulmeister in der lateinischen Schuel“ erscheint und, soviel ich sehe, dort bis 1552 zu finden ist[6]). Daneben erscheinen noch[7]): Friedericus Höpel (aus Lichtenfels) als „lateinischer Schuldiener“

---

[1]) ib. fol. 80; 91; 92.

[2]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 623, fol. 100: Concept des Schreibens des Markgrafen Georg an Bürgermeister und Räte zu Feuchtwangen; vgl. ib. fol. 96.

[3]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 623, fol. 95.

[4]) Vgl. ib. fol. 97; fol. 103; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 112; Rottendorfer hat 1534 oder etwas vorher geheiratet; seine Frau hieß Apollonia; vgl. ib. fol. 476 f.

[5]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 539, fol. 137 f. u. 139 f.

[6]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 623, fol. 476 ff.

[7]) Abgesehen von Leonhard Pfützinger sen. 1540 und Georg Kuppelich 1546, die ich bei Jacobi, Feuchtwangen S. 217, finde.

1542 (er heiratet in diesem Jahre), Jodocus Braun 1544 (lateinischer Schuldiener, heiratet), derselbe 1545 als „lutimoterator“, dann Georg Grennerus 1548 (scholae rector, heiratet)[1]. Es scheint allmählich seit etwa 1540 eine Ausstattung der Schule mit mehreren Lehrern stattgefunden zu haben.

Hatte das Stift im Mittelalter einen Scholastikus gehabt, so wurde dieses Amt in der Reformationszeit beibehalten; was das Amt für das Schulwesen im Stift oder außerhalb des Stiftes damals bedeutet, ist bisher nicht zu sagen. M. Wolfgang Jung, der 1560—1563 letzter Dekan des Stiftes war, wird noch 1557 als „scholasticus und canonicus“ bezeichnet[2].

Daneben aber trat nun wie in Ansbach, wenn auch zunächst ohne weitergehende Hochschulpläne, eine Stiftsschule für die evangelische wissenschaftliche Belehrung der Stiftsinsassen. Es handelt sich hier um die Ausführung der oben geschilderten Gedanken, in allen Klöstern und Stiftern des Markgrafentums evangelische Lektoren anzustellen. Erwählt wurde zu diesem Amte im Jahre 1530 Magister Georg Haila. Georg Haila gehört zu der Reihe der bedeutenden Leute, die in dieser Zeit für die Förderung des wissenschaftlichen Strebens im Markgrafentum gewonnen wurden. Georg Haila (Hayla, Haula, Hainlain, Heinlein, Halein, Hala) war ein Landeskind. Er war 1495 zu Bayreuth geboren; im Winter 1509 wurde er als „Georg Haula de Parreut“ in Leipzig immatrikuliert; wo und wann er Magister wurde, ist mir nicht bekannt; als Magister begegnete er mir zuerst am 11. Januar 1531, dagegen nicht in einem vorhergehenden Schreiben[3]; aber das besagt nicht viel[4]. Ehe er 1530/1 nach Feuchtwangen kam, war er Prediger zu Goldberg in Schlesien[5]. Der Markgraf wollte ihn im März 1530 als Lektor in Heilsbronn anstellen, was aber das Kloster ablehnte[6]. Nun

---

[1]) Vgl. Ansbacher Oberamtsakten 623, fol. 476 ff.; dazu die Liste bei Jacobi S. 217.

[2]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten 623, fol. 476 ff.

[3]) Sollte er den Grad erst 1530 im Hinblick auf die neue Lektorstelle erworben haben? Als ihn Melanchthon am 7. Februar 1549 dem Zwickauer Rat empfahl, sagte er, daß Hala in Wittenberg studiert habe; ich finde ihn nicht in der Wittenberger Matrikel.

[4]) Ein mag. Heinlein war 1517 Pfarrer in Ostheim vgl. Schornbaum in BBK 16, 189.

[5]) Vgl. Fikenscher, Gel. Bayreuth III, 1801, 247 f.; dort weitere ältere Literatur über ihn.

[6]) Vgl. oben S. 104—106.

folgte die Feuchtwangener Zeit 1530—1535. Wir finden ihn dann als Prediger in Waiblingen in Württemberg [1]); er nahm das Interim nicht an, verließ daher im Nov. 1548 [2]) Waiblingen und ging nach Meißen. Anfang 1549 finden wir ihn in Leipzig, dann wurde er 1549 Prediger in Zwickau auf Melanchthons Empfehlung [3]); als solcher unterschrieb er 1551 die Confessio Saxonica: „Georgius Hala pastor Zuiccauiensis" [4]). 1553 wurde er Prediger in Zeitz, 1554 an St. Thomas in Leipzig und starb 13. Januar 1565. Er ließ auch einiges im Druck erscheinen: „Bedenken von Haltung eines Concilii" 1541; „Vorschlag, wie in Religionssachen die Einigkeit hergestellt und die Streitigkeiten aufzuheben seien" 1544 [5]).

Auch das Feuchtwanger Kapitel machte, wie das Ansbacher, den neuen Plänen gegenüber zunächst Schwierigkeiten. Im Frühjahr 1527 hatte Casimir dem Stifte befohlen, die unbesetzte Stelle eines Pfarrers an der Stadtkirche wieder zu besetzen. Es waren hier als Stadtpfarrer ganz kurz aufeinander gefolgt: Erhard Scheuer, bisher Pfarrer zu Heideck, dann Magister Hans Neuhäuser aus Ingolstadt, der bald nach München zog, und Mag. Veit Seßler aus Dinkelsbühl. Dieser hatte seit 1500 in Ingolstadt studiert und war später Pfarrer an der Georgskirche in Dinkelsbühl und Sinnbronn, auf welche Pfarre er 1525 resigniert hatte; er war, wie es scheint, im März 1528 Stadtpfarrer in Feuchtwangen und nahm, ohne reformatorische Bestrebungen ganz abzulehnen, eine wesentlich altkirchliche Haltung ein; deshalb muß es zu seiner Entsetzung 1528 gekommen sein. Dann übernahm 1528 M. Johann Geyling die Stadtpfarrstelle [6]). Veit Seßler hatte nun ein Kanonikat am Stift inne, das ihm vom Papste verliehen war. Dieses hatte er

---

[1]) Er muß direkt von Feuchtwangen nach Waiblingen gegangen sein, denn Sommer 1551 wird sein Sohn „Georgius Halo Weyblingensis" in Wittenberg immatrikuliert; der wird dann also wohl spätestens 1537 in Waiblingen geboren sein.

[2]) Vgl. Bossert, Das Interim in Württemberg 1895, S. 63; 64; 185 Anm. 30; L. M. Fischlin, Memoria etc. 1710, S. 22.

[3]) Vgl. C. R. 7, 333. [4]) C. R. 28, 459.

[5]) Abgedruckt bei Lud. Melch. Fischlin, supplementa ad memorias theol. Wirttenb. 1710, S. 243—274.

[6]) Vgl. zu den etwas verwirrten, vielleicht auch von Jakobi nicht ganz richtig durchschauten, Verhältnissen: Jakobi, Feuchtwangen S. 57 ff.; Schornbaum, Kasimir S. 243; Bürckstümmer, Dinkelsbühl I, 1914, S. 14; 17; 20; Bossert in d. Blättern zur bayr. KG I, S. 138.

nach Ansicht der markgräflichen Regierung durch seine Haltung in der Religionsfrage verwirkt. Haila sollte sein Kanonikat erhalten. Infolgedessen schrieb der Markgraf Georg am 30. November 1530 [Abend Andreae] an das Stift Feuchtwangen, die verwirkte Pfründe Veit Seßlers solle an Georg Haila gegeben werden[1]: „... haben wir fürgenomen, vnns auch gemaynem Stifft auch vnnsern Lannden vnnd Leutenn zu eren vnnd gutem, sollich Canonicat, dem wirdigen, gelertenn, vnnserm liebenn getreuen Georgen Hainlain zuzuordnen, das der bey euch inn heiliger götlicher schrifft lese, wie dann die Stifft vnnd Kloster vrsprunckiich zu sollichenn Christlichen schuelen fundirt sindt vnnd begeren demnach mit ernst, das Ir genanten Jörgen Hainlein, von stund an, zu genießlicher possession solliches Canonicats komen laßt ...“

Auch hier kommt also wieder der Gedanke zum Ausdruck, daß man mit diesen Lektoren den alten wissenschaftlichen Brauch der Klöster nur wieder erneuern wollte. Allein der Stiftsdechant Jacob Jäger und das Kapitel von Feuchtwangen antworteten dem Markgrafen, daß Seßler sein Kanonikat vom Papste habe; also könnten sie den Seßler nicht entsetzen und dem Heinlein die Pfründe geben[2].

Infolgedessen wandte sich der Markgraf am 5. December [Montag nach Andreae] 1530 an seinen Vogt zu Feuchtwangen Siegfried Blümlein mit folgendem Befehl[3]: „Lieber getreuer, Nachdem wir vergangner tage Dechant vnd Kapitel zu Feuchtwanng geschrieben, laut inliegender abschrift, des Versehens sie soltenn vnns als diejhenen, die pillich vnnsern vnd gemainer Landschafft eere vnd nutz zu fürdern schuldig sind on ainich außred wilfart, dieweyl sie aber solches nit gethan, Sonnder vngegründt erdicht außzuge gesucht habenn, vnnd doch vnßer fürnemen aus redlicher gegründten vrsachen nit allein vnns vnnd der Herrschafft sonder Inen selbst vnd gemainer vnnser Landschaft zu eeren vnd gueten geschieht, So beuelen wir Dir hiermit ernstlich, das du Georgenn Hayla die Posses des Canonicats, so Veit Seßler hieuor vermainlich gehapt vnnd darzu verwürckt hat, eingebest, damit er des orts ein Christliche

[1]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 623a, fol. 7; eine Abschrift ib. 539, fol. 93 und Nr. 628, prod. 24; vgl. ib. Nr. 550, fol. 97.

[2]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 550, fol. 97—100.

[3]) Concept im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 623, fol. 114; eine Abschrift ib. Nr. 539, fol. 94.

Schule aufrichten möge ..." Auch sollen andere verwirkte Pfründen nicht unter die Chorherren verteilt werden.

Dekan und Chorherren blieben widerspenstig und suchten gar direkt Heinlein durch Unfreundlichkeit abzuschrecken. Deshalb schrieb der Markgraf dem Stiftsdekan am 12. Dezember 1530 [1]): „Vnns hat der wirdige wolgelert vnd liebe getreue Georg Hala, den wir gein feuchtwang vff das Cononicat, so Veit seßler ein Zeitlang vnpillich gehabt, zw aufrichtigung ains cristlichen studiums daselbst verordennt haben bericht, das Dw vnnsrm schreiben Dir Jungst jennerhalben [gethan] nit allein kain volg gethan, sondern Inn auch dazw zornigs vnnd vnfreuntliche wort geben ..." Der Markgraf befiehlt den Haila in den Genuß der Pfründe zu setzen. Er erkundigte sich dann noch bei dem Pfarrer Johann Geiling und dem Prediger Georg Vogtherr zu Feuchtwangen, die einen eingehenden Bericht über die Sache einsandten [2]). Am 11. Januar 1531 schärfte der Markgraf dann in einem neuen Schreiben [3]) an das Feuchtwanger Kapitel diesem ein, „Magister Jorgen Halein" in den vollen Besitz der Pfründe zu setzen: „... Dann er sich on lengeres vfhalten gein feuchtwang fugen vnd da ein christliche Schule vns, euch selbst, auch allen vnsern landen vnd leuten zu eern vnd gutem aufrichten möge, welche dann sonderlich zu vnsern Zeiten das allerbeste notwendigste werk ist ..."

Das Kapitel mußte nun nachgeben; am 22. Januar 1531 schrieb der Markgraf an dasselbe, daß der Vertrag mit Heinlein nun abgeschlossen werden könne; Haila solle eine Irrung, die zwischen dem Kapitel und dem „gemeinen Schulmeister zu Feuchtwang" besteht, beilegen [4]). So wird er Anfang des Jahres 1531 in Feuchtwangen eingetroffen sein, um hier „ein christliches studium", eine „christliche Schule" aufzurichten,

[1]) Concept Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 550, fol. 101—102.

[2]) Vgl. Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 539, fol. 95—105; eine Abschrift in Ansbacher Oberamtsakten Nr. 628, prod. 20 [letzteres nach freundl. Mitteilung von Prof. Dr. Theobald-Nürnberg].

[3]) ib. Nr. 550, fol. 109—110 von „Mittwoch nach trium regum"; eine Abschrift im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 539, fol. 105f.; eine andere ib. fol. 107f.; eine dritte Abschrift Ansb. Oberamtsakten Nr. 628, prod. 24 [alte Signatur Stift Feuchtwangen tit. XXII, n. 6, prod. 24].

[4]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 539, fol. 109; ich vermute, daß Haila auch visitator oder superattendens der Lateinschule in Feuchtwangen, wie Obsopoeus in Ansbach, wurde.

„in heiliger göttlicher Schrift zu lesen“ „dem Kapitel von Feuchtwangen und allen markgräflichen Landen zu Ehren und Gutem“. Man sieht aus diesen Worten ganz deutlich, daß es auch hier sich nicht um ein wenig Unterricht für die Stiftsinsassen handelt, sondern um eine christliche Schule zur Erziehung von Kirchen- und Schuldienern, wenn auch die Pläne hier in Feuchtwangen zunächst noch nicht so weit gegangen sind als in Ansbach.

Über die Tätigkeit Hailas in Feuchtwangen hat die Chronik, die der Feuchtwanger Dekan und Stadtpfarrer M. Johann Fries 1733 geschrieben hat, uns zwei Sätze überliefert, die auf Akten zurückgehen müssen, die ich aber nicht finden konnte. Fries sagt[1]: „Dieser laß 3. 5. 4. [sic] den lateinischen Psalter eine stunde, wozu der Pfarrer Gayling, Prediger Vogtherr[2]), etliche Vicarii, die Diakoni und einige Canonici nebst Georg Hampas dem schulmeister sich einfanden. Sonst alle Tage tractierte er die Auctores Classicos Virgilium, Terentium, auch die Dialektik Philippi Melanchthonis.“ Das gibt immerhin ein Bild seiner Vorlesungen bestehend in Schriftexegese, Klassikerauslegung und Philosophie und zugleich ein Bild des, ähnlich wie in Ansbach, sich um den Lektor und Professor sammelnden gelehrten Kreises; M. Johann Geyling, der Pfarrer, hatte in Wittenberg studiert und auch der Stiftsprediger Georg Vogtherr war ein vielseitig wissenschaftlich interessierter Mann. In dieser Tätigkeit finden wir Haila bis 1535 mit einer Unterbrechung veranlaßt durch die Pest, welche 1532 in Ansbach ausbrach, so daß die Regierung nach Feuchtwangen übersiedelte[3]; die Pest brach dann 1533 auch in Feuchtwangen aus, so daß dem Haila die Hörer ausblieben und auch er sich entschloß, eine Weile fortzugehen; er schrieb deshalb, wohl im Juli 1533, an die Ansbacher Räte[4]: „Gestrenge, Edel ... günstige Herren, nachdem es jetzo zw feuchtwang (wie E. Gn. vnd G. on zweyffel wol wissen) durch den willen des allmechtigen Gots styrbt vnd ich deßhalben keine auditores hab, die yhn die Lektion gehen, ist derhalben an euer G. und gunst meyn unterthenig bitte vnd begeren, wollet mir ein Zeyt lang mich anderswo zw enthalten, gnediglichen vergönnen vnd erlauben, vnd mir mein einkommen auch

[1]) Friessche Chronik im Nürnb. Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 535, S. 855. [2]) Stiftsprediger.

[3]) Jakobi, Feuchtwangen S. 68.

[4]) Undatierte Copie im Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 542, fol. 63.

volgen zwlassen, gnediglichen beuellen, bis das es Gott der allmechtig des sterben halben anderst ordent und macht, so wil ich alsdan widerumb lesen vnd thun, vntertheniglich vnd getrewlich, wie vnd worzw ich verordnet bin, vnd vmb E. G. vnd gunst vntertheniglich zw verdienen geflissen sein, bitte gnedige antwortt, E. G. vnd gunst vntertheniger

Georgius Hala
Lektor zw Feuchtwang."

Auf der Rückseite von anderer Hand: „Georgius Hala. Soll anzeigen an welchem ortt er sich enthalten will, damit man inn wider zuerfordern hab".

Die Ansbacher Räte schrieben daraufhin am 24. Juli [Donnerstag nach Marie Magdalene] 1533 an das Stift Feuchtwangen und ordneten an, daß er trotz der Absenz seine Pfründe genießen solle[1]): „. . . wie yetzo herr Georg Hala, Lector zu feuchtwangen, vns suppliciert vnd gebetten hat, vernembt Ir hier innen verschlossen, dieweil inn dießen sterbleuften allenthalben die schulen suspendirt vnd aufgehoben werden, So ist . . . vnser Beuelch . . . Ir wolet gemeltem Lector sein verordnete vnderhaltung mitler Zeit nichts desto weniger vnuerhindert volgen lassen . . ."

Bei dieser Gelegenheit sehen wir auch, daß Haila, so wie Ziegler in Ansbach, eine bedeutende Stellung in den kirchlichen Fragen einnahm; er und der Stadtpfarrer Johann Geyling hatten als Superattendenten des Stifts in Feuchtwangen die Aufgabe von den Ansbacher Statthaltern bekommen, darauf zu achten, ob im Stift das katholische Wesen wieder erwache. Die beiden berichteten 1533 um diese Zeit gemeinsam den Räten über die Wiederaufrichtung der alten Formen im Stift[2]). Die Räte antworteten ihnen am 29. Juli [Dienstag nach Jacobi] 1533 und beurlaubten zugleich Haila wegen der Seuche, weil er ja nicht Seelsorger sei[3]): „. . . bedenken wir das eur Vocation nit ain solch Ambt sey, das der pfarrlichen seelsorg anhange . . ." Im folgenden Jahre finden wir ihn schon wieder in Feuchtwangen[4]).

[1]) Abschrift im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 539, fol. 126.

[2]) Original von Hailas Hand im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 623, fol. 167; Abschrift ib. fol. 168f.; vgl. ein 2. Schreiben der beiden Superattendenten ib. fol. 227, eine Abschrift fol. 228.

[3]) Concept im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 623, fol. 225.

[4]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 591, Nr. 19 (Verschreibung des „Georgius Hala, Lector zu Feuchtwangen" vom 18. August 1534 betreffend Miete eines Hauses).

Der Stadtpfarrer Joh. Geyling ging nun 1534 nach Weinsberg in Württemberg; das Stift wollte, um die ihm lästige Lektorstelle zu eskamotieren, Georg Haila zum Stadtpfarrer machen; da das nicht ging, sollte der Stiftsprediger Georg Vogtherr Stadtpfarrer werden und dabei Stiftsprediger bleiben, so daß eine Ersparnis heraus kam. Diese Doppelstellung wollte Vogtherr nicht; er wurde nun bloß Stadtpfarrer; für seine Stelle als Stiftsprediger schlug das Kapitel den Haila vor; nach Fries' Chronik soll Haila diese Stelle ausgeschlagen haben; er muß sie aber dann doch angenommen haben, denn in einem Schreiben des Markgrafen vom 22. März 1535 heißt es[1]: „... Was aber das Predig Ambt vnnd Kaplon stannd belanngt, Lassen wir vnns nit mißfallen, das Herr Georg Haila, das Predig Ambt versehe ...“ Kurz darauf am 5. April 1535 bemerken Vogt, Bürgermeister und Rat von Feuchtwangen, daß Haila seine Stelle als Lektor verlasse[2]. Aber Hayla scheint das Predigtambt nicht lange gehabt zu haben, denn schon einen Monat später in einem Schreiben vom 4. Mai 1535 an den Dechanten Johann Dietrich, den Pfarrer Georg Vogtherr, den Vogt Seyfrid und den Bürgermeister und Rat von Feuchtwangen wurde an Hailas Stelle Wolfgang Gall, Pfarrer in Oberampfrach zum „Prediger“ bestellt[3]. Vielleicht ist die Sache auch so zu denken, daß Haila zum Lektorat im März 1535 noch die „Versehung“ des Predigtamtes übernommen hatte, dann aber schon im April seinen Abschied forderte. Wir finden ihn jedenfalls im August oder September 1535 in Waiblingen in Württemberg als Pfarrer[4], wo er bis November 1548 blieb. Fries berichtet noch, daß Georg Hampas an Hailas Stelle Lektor geworden sei.

[1]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 623, fol. 262; das Schreiben ist datiert „Montags nach Palmarum“ 1536; es muß 1535 sein, wenn Hayla schon Herbst 1535 in Waiblingen anzunehmen ist.

[2]) ib. Nr. 540.

[3]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 550, fol. 125—130; vgl. Fries' Chronik a. a. O. S. 867; Schornbaum gibt BBK 16, 1910, S. 92 als Stiftsprediger an: „1535 Georg Hala; Georg Löla; 1535 Wolfgang Gall“.

[4]) Das hat Bossert in den Blättern zur württembergischen Kirchengeschichte II, 1898, S. 192 (vgl. auch ib. S. 181 ff.) nachgewiesen; Jakobi, Feuchtwangen S. 70 sagt, daß „der neue Stiftsprediger und frühere Rektor Georg Hayla“ an der Kommission bestehend aus Dr. Val. Kiefer, H. Rurer und dem Stadtvogt Wolf Truppach mit Geyling teilgenommen habe, welche 1537 die Einführung der Kirchenordnung in das Stift Feuchtwangen vornehmen sollte; wenn Hayla 1535 nach Waiblingen ging, wird sich Jacobi wohl irren; vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 201 f.

Georg Hampas begegnete uns schon oben als „Schulmeister" und Hörer der Vorlesungen Georg Hailas; aber er ist mir gelegentlich auch als „Kastner" begegnet [1]). Über des Hampas Lektorat ist mir sonst nichts bekannt [2]). —

Gehen wir wieder einige Jahre zurück. Drüben in Ansbach hatte 1529 die neue Hochschule begonnen; nun begannen 1531 die Vorlesungen Hailas in Feuchtwangen. Es lag nahe, auch für Feuchtwangen oder an Stelle Ansbachs für Feuchtwangen eine solche Hochschule zu wünschen. Es scheinen die Verhältnisse dafür insofern etwa Ende des Jahres 1532 günstig gelegen zu haben, als, wie Fries berichtet, damals für die 24 Chorherrn- und Vikarstellen nur 4 Chorherren und 5 Vikare vorhanden waren [3]). Die 4 Chorherrn nach des Dechanten Jägers Tode, waren nach Fries [4]): Joh. Dietrich Dechant, Joh. und Caspar Langer, Custos und Scholaster [5]), und Johann von Wirsberg [6]), der auch Domdechant in Würzburg war. Das ist wohl nicht so zu verstehen, daß nur 9 Stellen besetzt waren, sondern daß damals nur 9 Chorherren und Vikare anwesend waren, während die übrigen Feuchtwangen mit dem Eintritt der Reformation im Jahre 1528 verlassen hatten und noch nicht zurückgekehrt waren [7]). Immerhin lagen die Verhältnisse für weitere Pläne nicht ungünstig, da die rechtlich nicht begründete Absentz die Chorherrn und Vikare leicht außer Recht setzen konnte. Andererseits zeigt die Wahl Johann Dietrichs, der antireformatorisch gesinnt war, zum Dekan, daß im Stifte nur Widerstand zu erwarten war, und das Domkapitel Augsburg stand als mächtiger Schutz hinter dem Stifte.

---

1) Ich kann die Stelle nicht mehr finden.

2) In dem Auszug aus dem Kirchenbuch von Feuchtwangen aus dem 16. Jahrhundert, der 1630 gefertigt ist (im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 623, fol. 476 f.), wird der Stiftsvikar Conrad Reytheintz 1534 als „lector" bezeichnet; das hat kaum etwas mit Hailas Lektorat zu tun, wenn es sich nicht überhaupt um ein Versehen handelt; ein Conrad Reithans aus Feuchtwangen wurde 1526 in Ingolstadt immatrikuliert; es ist gewiß derselbe.

3) Um 1500 gab es in Feuchtwangen 11 Chorherrnstellen und eine Pfründe für den Propst, dazu 11 Vikariatsstellen (vgl. Steichele, Augsburg Bd. III, S. 358); das wären 23 Pfründen; Fries a. a. O. S. 538 spricht von „24 ohne die Totenpfründ", ebenso S. 558 von 24.

4) A. a. O. S. 558.

5) Bei Jakobi S. 213 wird als Custos „Jakob Langer 1525", als Scholastikus „Johann Langer 1525" aufgeführt.

6) Bei Jakobi S. 214 wird als Chorherr erwähnt: „Johann von Wirsberg 1496".

7) Jakobi, Feuchtwangen S. 61; 53; 69.

Das Stift hatte zwar 1528 die Weisung bekommen, das Freiwerden von Stiftsstellen der markgräflichen Regierung zu melden, aber man traute dem Stifte nicht und hatte infolgedessen den Bürgermeister und Rat von Feuchtwangen bereits damals beauftragt, das Absterben von Chorherren oder Vikaren jedesmal nach Ansbach zu melden, damit keine Besetzung von seiten des Stiftes stattfände. Ende des Jahres 1532 [1]) hatten nun Bürgermeister und Rat dem Markgrafen den Tod des Dechanten Jäger und des Chorherrn Andreas Funk zu melden. Sie benutzten die Gelegenheit zu einer Eingabe betreffend Errichtung einer Universität in Feuchtwangen. Diese Eingabe lautet folgendermaßen [2]):

„Nachdem Ew. Fürstl. Gnaden vnns vor Ettlich Jahren geschrieben vnd bevelch geben haben lassen, all abgestorben Pfründ vffm Stifft jedesmals in Fellen anzuzeigen, so seynd seither Her Jacob Jeger Dechant, Herr Endres Funk, baid Chorherren gestorben, ob dieselben Pfründ vnd ander Vicarey mit E. F. G. wißen vnd vorwillig verliehen oder nit, ist vns nit wissend, aber gnediger Fürst und Herr, die weyl der Stifft

[1]) Fries gibt a. a. O. S. 558 und 538 als Jahr der folgenden Eingabe 1531 an; die Angabe geht vermutlich darauf zurück, daß in dem 1630 gefertigten Auszug aus dem Feuchtwanger Kirchenbuch (Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten 623, fol. 476f.) steht: „Dekan Jakob Jäger ist gestorben Anno 1531“ und anderswo — wenn ich recht erinnere bei Fries S. 536 — steht der 6. October 1531 als Todestag Jägers; aber Jakob Jäger erscheint noch am 26. Juni 1532 als lebend (so nach Steichele III, S. 364; 385). Für den in der Eingabe als verstorben angeführten Chorherrn Andreas Funk (von Augsburg) gibt Fries a. a. O. S. 561 als Todesjahr 1542 an und ihm folgend Jakobi S. 214 „Andreas Funk von Augsburg 1514—1542“; dann könnte ja die Eingabe erst 1542 liegen; das kann auch nicht stimmen; am 20. Februar 1533 bat Willibald Zeller um Überlassung der Pfründe des Andreas Funk in Feuchtwangen (Nürnberg. Kreisarchiv Rep. 162, Tit. 14, Nr. 1, fol. 57; vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 220) und aus einem Schreiben vom 8. Februar 1533 (Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 550, fol. 117—118) geht auch ziemlich deutlich hervor, daß Funk schon gestorben ist. So wird Jakobis Angabe S. 212 richtig sein, daß Jakob Jäger 1527—1532, Joh. Dietrich seit 1532 Dekan war. Die Feuchtwanger Eingabe betreffend eine Universität würde also Ende 1532 liegen.

[2]) Es ist mir nicht gelungen das Original der Eingabe zu finden; ich kann daher nur den Wortlaut nach dem Abdruck bei Jakobi, Feuchtwangen S. 204f. wiedergeben; Prof. Dr. Theobald-Nürnberg hatte die Freundlichkeit für mich zu konstatieren, „daß auch in den Akten des Nürnberger Kreisarchivs, Stift Feuchtwangen documentorum tom. I und III“ nichts auf die Universität in Feuchtwangen Bezügliches sich findet.

Feuchtwang E. F. G. zustendig ist, vnd die person desselben mit der Zeit absterben, vnd ir Gotsdienst, den sie alßo nennen, Got nit angenem noch dem Wortt Gottes gemeß ist, sehen vns vor gut an, wo es füglich sein kunth, nachdem ein yechlicher Fürst Teutscher Nation das merer theil in iren Fürstenthumben zu erlernung Christlicher Kunst, Ler, Leben vnd Regierung gebet, aller Fakulteten Leuth hohen Schulen halten, damit die armen Leuth yedes Fürstenthums gelerte Kinder vnd Fürgenger ziehen, daß E. F. G. ain Collegium zu Feuchtwang errichten, die Chorherren vnd ander vacirend pfründen mit gelerter Leuten aller Fakulteten besezen liessen, da dann die vom Adel vnd E. F. G. armen Leuth von Stetten Ihre Kinder ongeltlich lernten, on was das cost vnd claider geld wer.

Wie dann zum tayl Ettlich mer Christlich Fürsten auch gethan haben, So geb die Pfar Kirch ein gut gemein Lectorium vnd hatten genug an der Stifft Kirchen vnd durfften E. F. G. khain sonderlichen Kosten darauf wenden, vnd mochten E. F. G. des Orts Rath und Diener ziehen vnd halten, vnd solche gelerte Leute, das die von Adel vnd ander arm Unterthanen nit Ratschlags halber an Fremde Ort außer E. F. G. Fürstenthum vnd was für Nutzbarkeit Christl. Policey daraus komme, wissen E. F. G. viel mer, dan wir Armen vnverständigen zu Beratschlagen und zu bedenken, So wer auch bey vnß Victualien vnd alle Narung ziemlichs pfennigs beßer, dann in andern Orten zu bekommen, vnd ob solche fürnemen füglich fürgewendt, vnd E. F. G. darum vff abschlahen gerath, was dan für Fell fürhanden, darauff E. F. G. Vntericht yezt oder hinfür von nöten sein wird, wollen wir notürfftig vnd vnterthänig bericht darauf thun etc.“

Das ist ganz deutlich die Bitte um eine volle Universität in Feuchtwangen, begründet damit, daß fast alle deutsche Fürsten in ihren Landen Universitäten aus allen Fakultäten bestehend errichtet haben, so daß auch arme Leute und der Bürger Kinder für wenig Geld studieren können. Die Stadtkirche könne zum Hörsaal verwandt werden, da die Stiftskirche für den Gottesdienst genüge, auch sei es in Feuchtwangen billig zu leben.

Damals konnte man gewiß nicht auf die Pläne eingehen; selbst die Ansbacher Pläne waren schon ins Wanken geraten; Vogler gab im Dezember 1532 sein Kanzleramt ab, die finanziellen Verhältnisse waren schwierig, so daß man gewiß nicht in Ansbach daran dachte, zwei Hochschulen gleichzeitig zu betreiben.

Aber immerhin haben wir hier die erste Regung des Feuchtwanger Hochschulgedankens.

Daß damals schon eine Art Universität in Feuchtwangen bestand, wird in der neuen Literatur behauptet [1]), aber kaum mit Recht. Jakobi meint: „... Dr. Johann Curio, der auf Luthers Empfehlung die Einkünfte einer Präbende zu einer Studienreise nach Italien erhalten hatte, war eben zurückgekehrt und begann medizinische Vorlesungen" [2]). Das ist bloße Vermutung und Weiterführung einer an die Friessche Chronik anknüpfenden Legende [3]); Fries sagt: „Mit Jo. Curione hatte man gleiche Absicht in der Medizin, als deme ein Canonicat zu solchem Ende zu seinen Reisen in Italien etliche Jahre abgegeben worden", d. h. man habe die Absicht gehabt, ihn zum Professor der Medizin in Feuchtwangen zu machen. Auch das ist nicht erweislich. Wie liegen die Dinge tatsächlich?

Luthers Leibarzt, der bekannte bedeutende Mediziner D. Georg Curio [4]), d. h. Georg Kleinschmid aus Schauenstein bei Hof geb. 1498, gest. 1556 in Leipzig, scheint mit dem in den Akten Feuchtwangens auftauchenden Magister Johann Curio identisch zu sein [5]). Curio hat hier nur versehentlich einen falschen Vornamen bekommen. Das ist aus folgender Tatsache zu schließen: Am 1. September 1529 reiste der mit Luther in Verbindung stehende Magister Georg Curio aus Hof von Leipzig nach Italien zum Studium [6]) und am 14. Juni bzw. 14. Sept. 1529 bewilligte der Markgraf Georg auf Luthers und Melanchthons Bitte dem Magister Curio, der am 14. Sept. Johann genannt wird, zum Studium in Italien eine Präbende; dem Ausweg, eine genaue Duplizität der Fälle anzunehmen, wären wir geneigter, wenn sich für den Doppelgänger Johann Curio irgendwelche

[1]) Jakobi, Feuchtwangen S. 65 vermischt die Verhältnisse von 1530—1535 mit solchen von 1548—1551, denn Amantius war erst in dieser letzten Periode in Feuchtwangen.

[2]) Jakobi, Feuchtwangen S. 65. [3]) Fries, Chronik a. a. O. S. 855.

[4]) Vgl. über sein Leben E. Kroker, Doctor Georg Curio, Luthers Leibarzt in Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig IV, 1908, S. 41—58; Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel XIII, 1911, S. 314; vgl. auch Enders ib. XI, S. 25.

[5]) Diese Identifizierung vollzieht auch Fries S. 562: „unter welchen Jo. Curio ein Landeskind und nachmals Med. Dr. und Professor zu Leipzig einer der berühmtesten ist, welcher die Pfrundte 2 biß 3 Jahre auf recomendation D. Mart. Lutheri und Phil. Melanthonis zu seinen Reisen in Italien erhalten". Fries hat den Namensunterschied wohl nicht bemerkt.

[6]) Vgl. ältere Leipziger Matrikel 2 Bd., S. 611; Kroker S. 46.

sonstige Nachricht finden ließe; das ist aber nicht der Fall [1]. Wir können also annehmen, daß der in den Feuchtwanger Akten auftauchende Curio eben der bekannte Curio ist, dessen bewegtes Leben Kroker über die Stationen Hof, Leipzig, Italien, Leipzig, Wittenberg, Nürnberg, Augsburg, Braunschweig, Wittenberg, Rostock, Greifswald, Wittenberg, Rostock, Lüneburg, Schwerin, Stettin, Wittenberg, Leipzig sorgfältig verfolgt hat. Wir gewinnen hier noch einen Beitrag zu seinem Leben.

Luther und Melanchthon schrieben (vor dem 14. Juni 1529) an den markgräfl. Kanzler Georg Vogler und baten, dem Magister Curio ein erledigtes Canonicat in Feuchtwangen zum Studium in Welschland zu geben; dem kam der Markgraf durch Schreiben, dat. Blassenburg, Dienstag nach Medardi [14. Juni] 1529 nach [2] und ordnete die Sache dann durch ein weiteres Schreiben aus Cadolzburg am Tag Exaltat. Crucis [14. Sept.] 1529 so, daß Curio den halben Teil der bisherigen Pfründe Clinglers zum Studium in Italien bekommen sollte [3]. Clingler hatte nämlich seine Pfründe durch Widerstand gegen die Einführung der Reformation

---

[1] Ein Johann Curio (Berkensis) aus Rheinbaiern war Professor der Medicin in Erfurt; der machte mit Jakob Crell eine Ausgabe des Regimen sanitatis Salernitanum unter dem Titel „de conservanda bona valetudine opusculum scholae Salernitanae" Frankfurt 1545, 8°; spätere Ausgaben Fr. 1551; ib. 1557; ib. 1559; ib. 1573; ib. 1582; er war strenger Scholastiker; er schrieb außerdem Totius naturalis philosophiae epitome, olim singulari Barth. Arnoldi Usingen in Gymnasio Erphord. collecta et iam ab infinitis, quibus scatebat, mendis etc. A. 1543; vgl. Loth, Das Medizinalwesen etc. in Erfurt in Jb. d. kgl. Ak. d. Wiss. in Erfurt N. F. 30. Heft, 1904, S. 430; 439; 445 f. (geb. zu Rheinberg am Niederrhein [Berka], studierte in Erfurt, Kollegiat d. Collegium Amplonianum, 1547 Baccal. d. Medizin und Stadtphysikus; 1548 Dr. d. Medizin, 1548 Dekan, † 1561). Bei Zedler, Universallexikon VI, Sp. 1875 steht nur ein Jac. Curio, Arzt, geb. 1497 in Hof, medizinischer und mathematischer Lehrer in Ingolstadt und Heidelberg, hier gest. 1. Juli 1572; dieser schrieb dialog. de umbrat. medicinae genere; dann Chronicon von Anfang d. Welt bis zum Jahre 1558 nach Christo; vgl. über ihn Adam, vit. Germanorum medicorum 1706, S. 85 f.; über diesen Jac. Curio vgl. auch ADB 4, 646 f. und ADB 4, 647 u. Alb. v. Haller, Bibl. med. pract. 1777, II, 75 (hier beide verwechselt!).

[2] Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 539, fol. 77; hier wird nur von „Maister Curio" ohne Vornamen gesprochen.

[3] Nach Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 539, fol. 81—83; vgl. auch ib. fol. 78; in fol. 81—83, wo zweimal Magister Johann Curio vorkommt, steckt die Namensverwechslung; Prof. Dr. Theobald-Nürnberg hatte die Freundlichkeit, mir diesen Sachverhalt noch einmal nach den Akten zu kontrollieren.

verwirkt [1]). Das gab freilich noch Weiterungen, indem Clingler wieder zu seinem Rechte zu kommen suchte [2]), Verhandlungen, bei denen auch Curio wieder erwähnt wird; der Markgraf wies durch Schreiben vom 9. Juli 1530 [3]) seine Räte in Ansbach an, die Sache Clinglers zu prüfen; am 15. August 1530 antworteten die Räte [4]) und widerrieten dem Markgrafen, den Clingler wieder in den Besitz seiner Pfründe kommen zu lassen und schrieben dazu: „Es haben auch eur f. g. Magister Curio dem gelertenn Mann aus eurer f. g. Stat Hof purttig, solche pfrundt, hieuor vff Doctor Luters vnd Philippi Melanthonis furschrifften etliche Jar ad Italiam zu studirn volgen lassen, der jetzt Doctor vnd sich darnach zu Eurn gnaden thun, dauon ein gantz Lannd Eer vnd nutz haben wurdt".

Curio ist also schon vor dem 15. August 1530 Doctor in Italien geworden [5]) und man sieht jetzt, daß bei Vergebung der Präbende an Curio die Absicht bestand, ihn im Dienste des Markgrafentums in einem höheren Amte zu verwenden. Curio muß jedenfalls vor dem 29. Januar 1532, wo wir ihn verheiratet in Leipzig finden, aus Italien zurückgekehrt sein [6]) und wandte sich nun, vor dem 7. Mai 1532, an den Markgrafen mit dem Erbieten, in seinen Dienst zu treten. Daß Curio zwischen August 1530 und Mai 1532 kaum in Feuchtwangen Vorlesungen gehalten haben kann, geht aus dem folgenden Schreiben, wie mir scheint, hervor.

Georg Vogler schrieb damals 1532 an den Markgrafen [7]): „Und nachdem Doctor Curion auss e. f. g. stat hof purtig der aller gelertest man inn den Arztenei vnd literis humanis, welchen e. f. g. hieuor auf Doctor Luthers vnd philippi Melanchthons furderung von herrn hansen Clinglers zw feuchtwang verwurcken pfrund etlich Jar aine pension in Italia gegeben hat, dergestalt, das er ... der herrschaft vor meniglich dienen soll, wieder kumen ist, erpeut er sich e. f. g. vor meniglich zu dienen vnnd man helt dafür, das seines gleichen Jetzt in Deutschland nit sey. Nun stett bei eurer f. g., wo e. g. Doktor fuchssen nit be-

---

[1]) Vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 101, Anm. 5.
[2]) Vgl. darüber Götz a. a. O.
[3]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 623, fol. 118f.
[4]) ib. fol. 128.
[5]) Wo? Nicht in Perugia, vgl. Stölzel, D. gelehrte Richtertum II, 1872, S. 9.
[6]) Vgl. Kroker a. a. O. S. 46.
[7]) Bamberger Kreisarchiv, Histor. Katalog, B. 39, fol. 96. [Gestell 234½].

hollten wolt, disen theuren gelerten Mann an seiner stat anzunehmen vnd von verledigten pfründen zu besolden, oder Inn bey Inn e. f. g. mit ainem stand zu versehenn mögen ... denn solich treffenttlich leuth sind theurer vnnd werder zu achten alls gelt, auch vbler zu bekommen".

Leonhard Fuchs, für dessen Stelle als Leibarzt des Markgrafen Vogler den Curio in Aussicht nimmt, war ja damals seit 1528 in Ansbach und ist noch bis 1533 dort geblieben; es muß also 1532, ebenso wie 1531 unsicher gewesen sein, ob er in Ansbach blieb.

Der Markgraf hielt versehentlich den Curio für einen Juristen und wollte ihn zum Rat machen; das stellte Vogler in einem Brief vom Dienstag nach vocem Iucunditatis [7. Mai] 1532 richtig[1]) und bemerkte, daß er Doctor in der Arzenei, lateinischer und griechischer sprache kundig sei. So viel wir wissen, ist aus einer Berufung Curios in das Markgrafentum damals doch nichts geworden. Jedenfalls war er bis zum 30. Mai 1533 noch in Leipzig. Unter dem Drucke der Altgläubigen ist Curio zu Ostern 1533 umgefallen und hat das Abendmahl unter einerlei Gestalt genommen, während seine Frau standhaft blieb; am 13. Mai 1533 schrieb ihm Luther einen Brief, da er gehört hatte, daß Curio in seinem Gewissen schwer bedrückt sei[2]). Curio kam dann nach Wittenberg und ging, von Empfehlungen Luthers und Melanchthons begleitet, im November 1533 nach Nürnberg zu Spengler, der ihm wohlgesinnt war und ihm forthelfen wollte.

Die Möglichkeit, daß Curio dann in der Zeit zwischen Ende 1533 und etwa 1535, wo er als Arzt in Braunschweig tätig war[3]), im Markgrafentum lebte, liegt vor; einen Beleg dafür habe ich nicht gefunden. Eine Vorlesungstätigkeit Curios in dieser Zeit in Feuchtwangen bleibt eine vage Vermutung.

Daß Breitengraser in dieser Zeit in Feuchtwangen Humaniora gelehrt habe, behauptet Jakobi[4]); ich habe keine Quellengrundlage dafür gefunden[5]).

So bleibt als sicheres Ergebnis nur die von Haila geleitete christliche Schule am Stift zu höherer wissenschaftlicher Be-

---

[1]) ib. fol. 96 und 98.

[2]) Enders, Luthers Briefwechsel IX, S. 300f.; vgl. Kroker a. a. O. S. 41ff.

[3]) Kroker S. 49f. [4]) Jakobi, Feuchtwangen S. 65.

[5]) Ist Wilhelm Breitengraser gemeint, den wir 1531 als Schulmeister an St. Aegidien in Nürnberg und Musikus finden? vgl. Nürnberger Studienanstalts-Programm 1868 von Heerwagen S. 8f.

lehrung im Sinne des Hochschulstudiums und der Wunsch nach einer Hochschule in Feuchtwangen, ein Wunsch, dem zuerst Georg Vogler, der frühere Kanzler, Rechnung zu tragen suchte, indem er im Jahre 1536 dem Markgrafen empfahl, die Ansbacher Schule, womit wohl nur die Hochschule gemeint sein kann, nach Feuchtwangen zu verlegen, damit Obsopoeus dort besser sein Auskommen habe[1]); das war ein vergeblicher Wunsch.

Wirklich auf den Feuchtwanger Plan ging man aber erst im Jahre 1539 ein. In diesem Jahre kam man nämlich auf dem Ansbacher Landtag zu dem Entschluß, eine markgräfliche Hochschule zu begründen. Das Projekt der Hochschule in Ansbach war aufgegeben nach zehnjährigen Bemühungen; nun hat man gegen 15 Jahre das Feuchtwanger Projekt gepflegt.

Man könnte freilich gegen die Nachricht von dem Entschluß des Landtages etwas mißtrauisch sein, da Fries' Chronik, die die Nachricht bringt, mit einiger Vorsicht benutzt werden muß. Fries schreibt[2]): „1539 war man auf dem großen Landtag auch schon schlüssig, hiesig Stift in eine Universitė zu verwandeln und solchem das Kloster Sulz zu inkorporieren. Nur die bösen Läufte hatten es verhindert." Ich suchte zunächst den Beschluß in den Landtagsakten von 1539[3]), aber habe nicht das geringste von ihm entdecken können. Nun läßt ja Fries mit dem Ausdruck „man war schlüssig" auch andere Möglichkeiten offen, nämlich daß nicht ein offizieller Landtagsbeschluß gefaßt wurde, sondern daß man sich mehr unter der Hand über die Dinge verständigte. Daß die Dinge so lagen, geht ziemlich deutlich aus den Worten eines Briefes hervor, den das Stiftskapitel von Feuchtwangen am 22. Juli 1556 an die markgräfliche Regierung in Ansbach richtete.

Aus dem Wortlaut dieses Briefes ergibt sich, daß auf dem Landtag von 1539 über die Errichtung der Universität jedenfalls nicht öffentlich verhandelt worden ist; so erklärt es sich auch, daß die offiziellen Landtagsverhandlungen versagen, nichts darüber enthalten. Außerdem aber geht aus dem Schreiben auch hervor, daß die Regierung selbst dem Kapitel kurze Zeit vorher darüber geschrieben hat, daß man im Jahre 1539 in nichtöffentlicher Beratschlagung tatsächlich beschlossen habe, das

---

[1]) Nach Schiller, Carolo-Alexandrinum S. 5: „in einem Aktenband d. kgl. Regierung zu Ansbach". [2]) Fries a. a. O. S. 538.

[3]) Nürnb. Kreisarchiv, Landtagsakten 7 u. 8 (1539), Münch. Serie 14 (1539).

Feuchtwangener Stift zur Hochschule zu machen und ihm das Kloster Sulz nach Absterben der Prelatin zu inkorporieren. Friesens Nachricht besteht also tatsächlich zu recht.

Es wird gut sein, wenn wir das Schreiben des Stifts von 1556 hier vollständig wiedergeben, da darin die ganze weitere Geschichte des Universitätsgedankens enthalten ist. Es handelte sich um einen Kompetenzkonflikt. Die markgräfliche Regierung war geneigt, immer stärker die Hand auf die geistlichen Güter und insbesondere die reichen Stiftspfründen zu legen. Die Regierung hatte ihrem Rate M. Georg Berchtold ein Kanonikat in Feuchtwangen verliehen, aber Berchtold wollte sich nicht in allem den dafür gegebenen stiftischen Ordnungen unterwerfen. Das Stift schreibt also am 22. Juli 1556 folgendes [1]):

„Hochgelerter vnd Erenvester Gunstiger lieber herr Doctor vnd Cantzler, E. Herligkheit seyen vnnser gantz willige dienst mit vleys zuuor. Gunstiger Herr, wir haben E. G. schreiben von wegen deßz Erbarn vnd Achtbarn Herrn Magister Georgen Berchtoldts verliehenem Canonicats auch vnnserer gunstigen herren der Stathalter, Regenten vnd Rethe gehabter muhe, vnd euer Herr Juni [2]) neulichs bedencken vnd Rath mit allem vleys inn versambletem Capitl verlesenn, deren Herligckhaiten gehabten vleys vnd muhe wir vns zum aller Höchsten bedancken, vnd kunnen derselben nach gehabten nach Bedencken vnd deß Stiffts vnuermeidlicher noturfft zu einer anttwort nit bergen. Und erstlichen: so vil E. G. vom Ratschlag, so ann großen Landtag deß verflossenen 39. Jhars beratschlagt soll sein, das datzumal zwey Canonicat eines vff dem Stifft zu Onnoltzbach vnd das andere vff dem Stifft allhie zu Feuchtwang vff zwue rechts gelerte vnd gevbte personen, so am kayserlichen Landt vnd furstlichen hoffgericht one außwarten in den Vrtheilen den Partheyen zu guettem verordnet sein solten, meldung thun, dessen wir doch nie khein Wissenschafft gehabt, das lassen wir wie andere heymliche beratschlagungen vnd sachen: Alls da man datzumalen diesen vnsern Stifft zu einer Universitet machen vnd das Closter Sulz nach Absterben der Prelatin demselben incorporieren wollt, in seinen Wirden, die in das Werck datzumalen nie khumen, vff im selber beruhen.

Noch vil weniger wissen wir vns zu erinnern, das vff dem Jetzt gedachten großen vnd andern nachmals bis hero gehalltenen

[1]) Conceptabschrift im Nürnb. Kreisarchiv, Stift Feuchtwangen Tit. IX, Nr. 109. [2]) A. Junius, markgräflicher Rat.

Landtagen solches gegen den Prelaten Ihr mit einem aynigen Wort gedacht worden were oder jemals Inen furgehalten. Zudem das in beyder unserer gn. f. vnd herren ausschreiben vnd vergleichung der Gaistlichen guetter nach abtheilung deß furstenthumbs die Belehung der Probsteyen vnd Canonicaten, das ains umb das ander beyden Herren abgewechselter Weys heimfallen sollen, betreffendt, mit aynigenn Buchstaben nit vermeldet wird. So hat auch dessen Doctor Megerscheymer seligen gar kheinen anfäng gemacht, dann er vor dem grossen Landtag in das Capitl zu Onoltzbach khumen, wie man sich dessen unsers erachtens bey einem erwurdigen Capitl daselbsten noch wol zu erkundigen hat. Und hat er Doctor Megerscheymer seliger nach dem großen Landtag, da er in dem Capitl gewesen, ebenso wohl aduocirt alls zuuor, wie dann one zweiuel in beyden Landts- und Hoffgerichts Buechern, deß 40 und 41ten Jars gefunden wurdet; welcher gestallt aber vilgedachter Doctor Megerscheymer in das Capitl khummen vnd was von seinet wegen der hochgelert vnd erenvest Herr Sebastian Heller Doctor vnd Cantzler seliger bey unserm gn. H. hochlöblicher seliger gedechtnus deß Corgeens halben von seinetwegen gehandlet, ist zum Theil den alten birgischen Rethen, so man sie dessen erinnern wurde, vnd vns noch in guetter gedechtnus, darauß lautter sich erfindet, das solches exempel weder anfang, mittel oder end gemacht, vnd dartzu von niemandt mittlerer Zeyt bey Leben Hochermelts vnsers gn. f. vnd herrn Marggraf Jorgen, hochloblicher seliger gedechtnus, so drey Jhar nach vilgemeltem grossen Landtag gelebt, mit aynigem Wort schrifftlich oder muntlich unsers Wissens gedacht, allein was jetzo villeucht auß Vergessenheit obgemelter Geschicht uffs neu furgebracht wirdet, das ist aber nicht one, das vff gedachtenn grossen Landtag nach erwilligter hilff der wachenden schulden, die Prelaten aller Irer freyheyten, Possession vnd Collationsrecht und gerechtigkheyten, wiederumb restituiret vnd eingesetzt, wie dann In hiebey gebundener Copeyen mit A bezeichnet lauter zuuernemen, welche auch mit der durchleuchtigsten, durchleuchtigen hochgebornen Churfursten, Herren Joachim Churfursten, auch Herrn Jorgen, und Herrn Albrechten, aller Marggrafen zu Brandenburg, unserer gnedigsten und gnedigen Fursten vnd Herren aygen henden vnterzeichent und besiegelt, die auch nit weniger, dann andere Irer Chur vnd furstlichen gn. briefe vnd Sigel, dieweil sie vff einem offenlichen Landtag datzumalen, beyder furstenthumb gegeben crafft haben

sollen, daraus auch den Prelaten kheines weges zu schreytten geziemen noch gebüren will, in bedacht, dieweil wir, noch Jemants anders, weß unseres auch gn. H. Marggraf Albrechten sach vnd vertrags Hendel, da sie Ire f. g. one zweiuel mit gerechtigkeyt vff den Stifften vnd Gaistlichen guetern noch nichts verziegen haben werden, nachmals fur ein end gewunnen mochten, wissen khunnen.

Derhalben vnnd die weil dem also, will oder wurdet vns noch zur Zeit kheines wegs geziemen noch geburen in aynige neuerung oder verenderung eines wegen Canonicats, welches an aller vnserer mit-Corherren, der vorhanden vnnd kunfftiglich khumen mochten, an Iren Collacionit vnd andern freiheyten nachteilig einzulassen noch zubewilligen, vnnd im fall, ob wir schon solches zulassen wolten, hetten wir dessen one derselbigen vorwissen, weder fueg, recht, noch macht vnd wurde solches nicht allein vns vnd Inen sunder auch dem gantzen Stifft zu großem nachteil vnd entlichem verderben, so daraus ervolgen wurde, reichen.

Und wiewol es vmb die Bestallung vnd Befurderung der Gericht ein seer notwendig loblich gutt Werck ist, das dann one das vermog göttlicher vnnd gemeiner Recht ein jeglicher furst von seinem aigen einkhumen zu besetzen vnd Justiciam zu administriren schuldig, dauon dann alle fursten vnd Herren Ire Peut und Zins von den vnterthanen haben, wie E. gn. alls der Rechten Doktorn wol wissen vnd versteen, wie dann auch vnser g. furst vnnd herr (Gott sey Lob!) deß furstliches vermögen, das Ir f. g. von zwein Cammer guett, derselben Rethe ausserhalb der Gaistlichen pfrunden wol zu besolden haben. Jedoch weil Ihe von Geistlichen guettern sollt vnd wollt gemainem Landt vnd Leuten zu guettem ein bestendige Bestallung gemacht werden, in Bedacht, das die Herrschaft weder vom Kayserlichen Landtgericht noch jetzt angefangenem neuen Consistorio ichtz einkhumen hatt, da offt mehr darvff dann der sachen werth von vnserer g. Herrschafft Cammer vnd Caßen gewandt mues werden, sollen anderst dieselben in vbung bleiben, So achten wir dannach, das solches durch billichern leichtlichern vnd fueglichern Weg one Zerreissung der Stiften priuilegien vnd gerechtigkheytten, so stettigs wachende Personen haben muessen, geschehenn kundt, in Betrachtung, weil jetzund beide Closter Sulz vnd frauenthall abgestorben, verledigt vnd alda nicht mehr wachende personen sindt vnd one zweuel nimmer darvff

khumen mochten, dauon nicht allein zwen Rechts gelerten sunder vier nemblich drey Assessores vnd ain advocatus pauperum sambt allen Costen so jerlichen vff die vier kayserlichen Landt vnd vier furstliche Hoffgericht sambt dem Consistorio gehn mocht, gantz statlich mochten verordnet vnd erhalten werden, also das man dieser neuen beschwerung der zusammen colligirten pfrunden gar nicht bedurffe vnd in deß die Collegia bey der Schuel vnd Predigt Ambt vnzertrent blieben, dann auß solcher obernannter zertrennung vnd vngleicheyt, da etzlich der kirchen dienten vnd die anderen, so mit den kirchen nichts zuschicken noch zuschaffen vnd doch gleiche besoldung und theil neben denen, so auch jeglichen vil muhe vnd arbeyt mit der kirchen geschaffen gehabt, zuhaben vnnd zunemen gedechten, diesser mercklicher nachteil Gottliches Worts, das sich kheiner mehr ad studia sacrarum literarum vnd predigt Ambt gewißlich erwachsen wurdet, welches Ihr wider aller Stifftung vnnd der Stiffter Willen, So Ire guetter on all mittel zu Gottes eren gewandt vnd geben, keins wegs zugelassen kann werden. Noch wir mit kheinem guetten gewissen niemer darein verwilligen khunnen.

Das aber dannocht E. G. mercke, das wir schier mehr, dann vns hierhinnen hat gepuren wollen, gethan, so wollen wir derselben grüntlicher anzaigen, wie es mit Doctoris Amantii seligen Canonicat von anfang biß zu sein endt ein gestallt gehabt. Dann wir auß allem schreiben, so von unserm g. H. vnnd jetzo von E. G. uns zukhummen, so vil vermercken, das Ire f. G. sambt derselben Stathalter vnd Reth bey weitem aines miltern bericht werden, weder die sach selbst an Ir geschaffen. Dann Erstlichen, Nachdem die Gestrengen, Edlen vnd vesten vnseres g. H. Regenten, Stathalter vnd Reth dess Erwirdigen Herrn Johann Dieterichs gewesenen Dechants seligen pfrundt dem Erwirdigen vnnd hochgelerten Herrn Joan Brentzen, so fern derselbig sich in die furstenthumb thet, vnd dasselb Canonicat beziehen wollt, gnedigklich verleyhen haben wolten vnnd er aber solches aus seinen furgewendten beweglichen ursachen zuthun nicht gewilt, Ist Doctori Amancio hernachmals von Irer G. vnd gunsten vilgemelt Canonicat gnedigklich verliehen worden, der dann datzumal drey gantzen Jhar, bis Ime gemelte prebend angehn hat sollen, secundum statuta hette verharren vnd wie andere cariren muessen, da die zwei Jhar lanng vilgemelts Canonicats dess ermelten Dechants seligen Erbenn gevolgt, vnd das drit Jhar der Fabrica heimgefallen wer. Nachdem aber D. Amancius vor

empfangenen Possession von Nurmberg, auß was ursachen wissen wir nicht, do er doch noch drey Jhar zuuerharren gehabt mit seiner Haußhaltung sich hieher begab vnd sich publice zu lesen erboth vnd nichts mitler zeyt hette, dauon er sich enthielt, hatt er bitwegs bey einem Capitl souil zu wegen bracht, doch gegen Verleihung seiner Annoten pracic[1]), das Ime von stundan das erst Jhar sein prebend geuolgt, vnd durch ein Capitl von wegen seiner Erudition, vnd das er publice profitiret, dasselb Jhar virtzig glden vnd drey mtr. getraidts, nemblich ain mtr. korn, ain mtr. Dinckels, 1 mtr. haberns guetlich geraicht worden. das ander Jhar aber hernach, Nachdem er vernumen, das deß Capitls vnnd andere Stiffts sachen, vil muhe vnd arbeyt vff im truegen, dadurch er an seiner practica vnd hin vnd wieder reissen verhindert, zu dem das er sich offentlich horen vnd vernemen ließ, mit den Pfaffen vnnd Gaistlickeit weder zuschicken oder zuschaffen zuhaben, hatt er durch mich Decan vmb einen gruntlichen Vertrag mit dem Capitl zu machen handlen lassen, welches volgendts ain Capitl dergestallt bewilligt, sofern dasselbig mit seiner Lehenherrn vnserer gn. H. Stathalter, Regenten vnd Rethe vorwissen geschehe, das dann nachmals vff vnser zu beyden theilen bitlich ansuchen beschehen vnnd darvff ein lauterer Vertrag, wie auß hiebeygelegter Copey mit B verzeichent, zuersehen, vffgericht, doch mit diesem vorbehallt, das solcher vertrag in ander weg dem Stifft an seinen habenden gerechtigkeyten vnd statutis vnschedlich sein sollt, daraus dann wol zuschließen wehr, das Doctor Amancius vor vnd nach dem vertrag nie khein Capitularia eingenumen.

Nachdem aber nun nach erledigung seiner prebend die Collation vnserm gn. H. Herrn Georgen Friederichen Marggraffen zu Brandenburg zuuerleyhen heimgefallen, vnd Ire f. G. solche offtgemelten Magistro Berchtholden, alls einem alten Rath verliehen, darvff er M. Berchtoldt von Irer f. g. literas presentacionis, das Ime das gefell aller massen vnd gestallt, wie es D. Amancius innen gehabt, vervolgen lassen solten, mit sich gebracht, haben wir solches nach kurtz gehaltem bedacht, Hochgedachtem vnserm gn. F. vnd H. zu vnterthenigen gehorsam vnd gefallen, dessen wir doch laut dess vertrags zwischen vns beider seytn vffgericht, das vns der hinfuro vnsern statutis vnschedlich sein sollt, dieweyl vns noch drei Jhar, nemblich

[1]) Er hinterlegte wohl ein juristisches Dokument als Kaution.

zwei Jhar, so wir gemelts Decans Erben hinausgeben, vnd das drit Jhar, so der Fabrica vervolgn sein sollte, guetwillig lassen, vnd Inn M. Berchtolden von wegen seines Alters Jerlichen sein leben lanng einhundert gld vnnd dann 15 mtr getraidts, nemblich 5 mtr korns, 5 mtr Dinckels vnd 5 mtr haberns, wie es dann D. Amancius laut deß Vertrags vnd aigentlich mehr nicht Jerlichen auch gehabt, zu raichen versprochen vnnd zugesagt, vnd vns mit Ime veraint, dessen dann Ime nicht allein annemblich, sunder auch wolgefallen ..." Nun hat sich Berchtold daran gestoßen, daß er ein Jurament geben und Statutengeld zahlen soll, aber darüber wäre man hinweggekommen, wenn jetzt Berchtold nicht neue Forderungen gestellt hätte; das Stift ist bereit, unter jenen Bedingungen den Vertrag zu vollziehen oder aber er kann die drei Jahre warten, dann das vierte Jahr residieren und dann in das Kapitel genommen werden. Das Stift könne Gewalttat gegen sich nicht hindern, aber verdient habe das Stift nicht solche Vergewaltigung: „... Dann Ihe on Rom zu melden, vnwidersprechlich wahr, das wir sovil gottes wort belangt vnd demselben zugehorig alls waren Gottesdienst vnd pflantzung Christlicher Lehr vnd Prediger, vnd mit verhaltung vil armer gesellen vnd Burgers kinder vff den Schuelen vnd vniuersiteten, vnd in diesen schwerlichen vergangen zehn Jharen mit Contribution vnnd bezalung der Commiß den Burgern vnd armen leuten zu guettem vil vnd weits ein mehrers gethon weder vnsere vorfarn vnd wir zuthon schuldig gewest ..." Das Kapitel bittet die Statthalter, es in seinen Rechten zu schützen. „... Vnd thun vns hirmit gegen vil hochgedachtem vnseren gn. F. vnd Herrn, auch derselben Loblichen Stathaltern vnnd Rethen vnnd E. G. gantz vnterthenigcklichen beuelhen, Datum In die M. Magdalene Anno 1556.

Valentin Harttung beider Rechten
Doctor Decan, vnd ein gemain
Capitl des kayserlichen Stiffts
zu Feuchtwangen."

Ist es also sicher, daß man 1539 entschlossen war, die Universität in Feuchtwangen zu gründen, so hören wir zunächst nichts von einer Durchführung des Gedankens. Es waren die letzten Jahre der Regierung Markgraf Georgs; noch wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, eine Universität beider Markgrafentümer zu gründen und damit auch das obergebirgische

Markgrafentum vielleicht in das Interesse für die Universität zu ziehen. Sie wurde versäumt. Der neunzehnjährige Albrecht Alcibiades übernahm 1541 die Regierung des obergebirgischen Markgrafentums und damit begann eine Zeit der Unruhe, in der wir bis 1546 nur wenig von dem Projekte hören.

Daß man aber das Projekt der Feuchtwanger Universität in der Zwischenzeit auf der Regierungsseite erwogen hat, geht daraus hervor, daß Valentin Hartung später bemerkt[1]), daß Melanchthon dem Kanzler Sebastian Heller den Paul Eber empfohlen habe, um ihn ins Markgrafentum zu bringen, und daß Heller mit Hartung des öfteren über die Berufung Ebers nach Feuchtwangen gesprochen habe; Heller aber ist schon am 29. October 1542 gestorben[2]). Also liegen diese Erwägungen zwischen 1539 und 1542.

Daß man sich in der Stadt Feuchtwangen selbst weiter mit dem hoffnungsvollen Gedanken trug, geht daraus hervor, daß man in einer kritischen Situation der Stadt wieder zu dem Gedanken griff, indem man den Kaiser Karl V. um das Privilegium zur Errichtung einer Universität in Feuchtwangen bat.

Im Jahre 1546 kam es nämlich am 30. November und den folgenden Tagen zu einer schweren Plünderung der Stadt durch die Soldaten des spanischen Obersten Graf Egmont von Büren, bei welcher viel Besitz der Feuchtwanger verloren ging; der Kaiser Karl V. kam selbst nach Feuchtwangen und der Dechant Johann Dietrich, das Kapitel des Stifts, Bürgermeister und Rat von Feuchtwangen reichten ihm eine Bittschrift ein, in der es unter anderm heißt[3]): „... Derhalben als unser allergnedigster herr, angeborener Barmhertzigkeyt, vnd Furderung aller gerechtigkeyt ein gnedigs Einsehen vnd nachdenken haben vnd verhelffen, Es sey mit gnedigster Zuegebung vnd Befreyung einer hohen Schuel, darauff sich vnsere gnedige Landesfürsten vnd Herren die Marggraffen zu Brandenburg vor der Zeyt alhie zue auffern

---

[1]) Siehe unten Hartungs Brief von Januar-Februar 1548.

[2]) Vgl. Schornbaum in BBK 12, S. 31 Anm. 2, wo weitere Literatur über Heller angegeben ist.

[3]) Die Bittschrift findet sich in Abschrift in Fries' Chronik im Nürnberger Kreisarchiv, Oberamtsakten Nr. 535, S. 896—908, vgl. S. 538; die obigen Sätze hat Jakobi S. 209 nach „Quelle VI im Nürnberger Archiv: Acta der Stadt Feuchtwangen durch Maximilian von Büren Kriegsvolk erlittene Plünderung" nach dem Konzept des Stiftsdekans Dietrich abgedruckt; ich gebe den Text nach Fries; vgl. auch Jakobi S. 81 ff.

beratschlaget oder sonsten in andere weg. Damit wir arme Leut vns solchen jemmerlichen Verterbens so sonsten in ewig zeyt nit beschehn mag, wiederum möchten erhohlen vnd ergötzen."

Der Wunsch nach Erfüllung des Universitätsgedankens war wohl gerade in diesem kriegerischen Momente reichlich kühn und wir müssen die Feuchtwanger Bittschrift doch in erster Linie mehr als ein Symptom des stets vorhandenen Planes nehmen. Aber in der Tat schritt man kurze Zeit darauf zur Ausführung. Das scheint dadurch erleichtert worden zu sein, daß der katholisch gesinnte Dekan Johann Dietrich 1547 starb und der ebenfalls katholisch gesinnte Chorherr Christoph Goldochs von Feuchtwangen fort nach Weydelbach zog, so daß nunmehr kein katholisch gesinnter unter den anwesenden Feuchtwanger Stiftsherrn war. An die Stelle des Johann Dietrich trat, jedenfalls noch vor Mai 1547, Dr. Valentin Hartung.

Valentin Hartung war ein gelehrter Jurist. Er stammte aus Ansbach und war der Sohn des markgräflichen Rentmeisters Hieronymus Hartung in Ansbach [1]). Er bekam schon 1523 eine Pfründe am Stift Feuchtwangen [2]) und ging nach Leipzig auf die Universität, wo er 1523 immatrikuliert, 1527 baccalaureus wurde; 1530 finden wir ihn als Studenten in Wittenberg. Zwischen 1530 und 1533 wird er Dr. juris utriusque geworden sein, vermutlich, wie sehr viele Juristen jener Zeit, in Italien [3]). Im Jahre 1533 schrieb Melanchthon dem „D. Valentino Hartung Onolsbacensi" eine Disputation: „an soli episcopi in Synodo habeant vocem decisivam; an vero etiam principes et alii?" [4]), also über eine kirchenrechtliche Frage. Er scheint sein Studium nach der Sitte der Zeit noch weiter ausgedehnt zu haben, denn am 12. Februar [Donnerstag nach Dorothea] 1534 ordnete der Markgraf an, daß Valentin Hartung seine Pfründe von Feuchtwangen weiter zum Studium bekomme [5]). Einige Jahre

[1]) Vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 26f.

[2]) Jakobi, Feuchtwangen S. 214.

[3]) Eine Notiz, daß Hartung in Italien studiert hat, fand ich in den Akten, kann aber die Stelle nicht mehr angeben.

[4]) Abgedruckt C. R. X, 701—703.

[5]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 539, fol. 142; nach Fries' Chronik a. a. O. S. 536 wurde Hartung 1532 Canonicus in Feuchtwangen; wenn das stimmt, dann wird er wohl vorher eine Präbende zum Studieren gehabt haben und ihm wird nun 1534 vorläufig zum Studieren die Residenzpflicht in Feuchtwangen erlassen.

später finden wir ihn dann in Feuchtwangen. Der Kanzler Sebastian Heller empfahl einmal am 26. April 1538 dem Valentin Hartung, den D. Joachim Camerarius freundlich in Feuchtwangen auf der Durchreise aufzunehmen [1]). Von 1547 bis zu seinem Tode 1560 [2]) führte Hartung nun das Dekanat des Feuchtwanger Stiftes. Dieser Gelehrte an der Spitze des Stiftes mit weitreichenden Verbindungen zu führenden Männern der Reformation war gewiß nicht ungeeignet zur Durchführung der Universitätspläne, die jetzt die markgräflich-ansbachische Regierung energisch in Angriff nahm.

Die Anregungen hinsichtlich der zu berufenden Persönlichkeiten waren noch von dem Kanzler Heller ausgegangen, der aber im Jahre 1542 gestorben war; er hatte Brenz in Vorschlag gebracht [3]), wie auch auf Empfehlung Melanchthons Paul Eber, und darüber mit Hartung schon konferiert. Man ging dabei offenbar von dem Gedanken aus, daß man zunächst einen bekannten berühmten Mann gewinnen müsse, der den Kristallisationspunkt für die neue Universität bilden sollte und knüpfte infolgedessen mit Brenz in Schwäbisch-Hall an, um ihm das erledigte Kanonikat des Dechanten Johann Dietrich zu verleihen und ihn zu veranlassen, möglichst bald nach Feuchtwangen zu ziehen und dort Vorlesungen zu beginnen.

Brenz befand sich damals bekanntlich gerade in unsicherer Lage [4]). Der Kaiser war am 16. Dezember 1546 auf seinem siegreichen Zuge nach Schwäbisch-Hall gekommen, wo er bis zum 23. Dezember blieb; Brenz's Papiere waren in die Hände der Kaiserlichen gefallen. Brenz hatte fliehen und umherirren müssen und hatte eine Zuflucht im markgräflichen Gebiete gefunden. Die Gefahr war zwar vorübergegangen; er konnte am 5. Januar 1547, von den Haller Bürgern gerufen, wieder nach Hall zurückkehren. Aber eine gewisse Unsicherheit blieb in seiner Lage.

Da knüpften die markgräflichen Räte wegen seiner Berufung nach Feuchtwangen mit ihm an und zwar in dem Interesse, Brenz möglichst bald nach Feuchtwangen zu bringen. Ich möchte glauben, daß dieser Wunsch mit durch den

---

[1]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 550, fol. 142.

[2]) Fries setzt a. a. O. S. 536 seinen Tod auf 1555 an.

[3]) Vgl. Fries a. a. O. S. 908.

[4]) J. Hartmann u. K. Jäger, Johann Brenz, II, 1842, S. 153 ff.; Th. Pressel, Anecdota Brentiana 1868, S. 258 ff.

schmalkadischen Krieg bedingt war. Der Krieg hinderte die Kommunikation mit Wittenberg, das in den Jahren 1546—1549 lange Zeit ganz geschlossen war; so wollte man sogleich eine Stätte im Lande haben, wo die Landesstudenten studieren könnten. Auf den Gesichtspunkt von Brenzens baldigem Anzug sind die ganzen Verhandlungen aufgebaut, die durch eine schriftliche Anfrage des Ansbacher Stadtpfarrers Martin Monninger bei Brenz, ob er nach Feuchtwangen gehen wolle, eingeleitet wurden.

Die Besetzung der Kanonikate hatte freilich jetzt insofern ihre Schwierigkeiten, als nach der Trennung der Regierungen von Ansbach und Bayreuth hinsichtlich des Rechtes der Besetzung der Kanonikate die beiden Regierungen konkurrierten, weil festgesetzt war, daß die Verwaltung der Stifter und Klöster gemeinsam sein sollte [1]). In einem zu Heilsbronn am 23. September 1544 zwischen den beiden Regierungen geschlossenen Vertrage hatte man nun über die Verleihung der Kanonikate und Pfründen genaue Bestimmungen getroffen, die darauf hinausliefen, daß jeder Teil die Hälfte besetzen sollte, in der Zeitfolge abwechselnd [2]). Die untergebirgischen markgräflichen Räte, die für den unmündigen Georg Friedrich die Regierung führten, nahmen ihr Recht wahr, da die Räte des Markgrafen Albrecht ihre Absicht kundtaten, das Kanonikat zu besetzen; die untergebirgischen Räte hatten nach des Dekans Dietrich Tode das Stift angewiesen, das Kanonikat an niemand zu vergeben; sie wiederholten nun diesen Auftrag mit dem Bemerken, daß sie schon jemand in Aussicht hätten. Dieses zweite Schreiben der Ansbacher Regenten und Räte vom 10. Mai 1547 an Dechant und Capitel zu Feuchtwangen lautet folgendermaßen [3]):

„Liebe Herrn vnd freundt, Nach deme verschienen vier vnd

[1]) Vgl. J. M. Fuchs, Einige Notizen zur Schulgesch. von Ansbach 1837, S. 30.

[2]) Im Bamberger Kreisarchiv, Historischer Katalog B 32, Nr. 3 [Gestell 234½] liegt der Vertrag zwischen den Räten der beiden Markgrafentümer, abgeschlossen in Heilsbronn am Donnerstag nach Matthei apostoli [23. September] Anno 1544; hierin ein Abschnitt: „Verleyhung der Kanonikate und Pfründen" mit den Abmachungen, die nachher bei Brenz' Berufung wichtig sind; Räte waren damals von Bayreuth: Götz Lochinger, Christoph Strass Cantzler, Heinrich Plechschmied, von Ansbach: Adam von Wolffstein, Balthasar von Rechenberg, Sebastian Purkl Kammermeister; Heinrich Plechschmidt war 1531 Rentmeister in Kulmbach vgl. Chr. Meyer, Hohenzoll. Forsch. III, 1896, S. 267.

[3]) Nach Concept im Nürnberg. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Suppl. Tom. III, fol. 129.

vierzigsten Jhars zw Hailßbrunn ein vertrag unter anderen verleyhung halben der Stiftspfrunden von prilaturn, Canonicaten vnd vicareien, wie euch dan wohl bewust, zwischen beeden unseren gn. Herren auffgericht worden ist, deme gemäß es biß anhehr, wie billich gehalten worden, vnd demeselben nach herrn Johan Ditterichen seligen verlediget Canonicat unserm gn. herrn Marggraff Georg fr. zu Brandenburg zuuerleyhen gebürtt, wie auch neulicher Tage von vns euch geschrieben worden ist, So gelangt vns aber ahn, das solch Canonicat durch unsers gn. Herrn Marggraf Albrechts zu Brandenburg Reht zuuerleyhen vnterstanden werden wyl, welches wir vns gar nit verstehen, vnd demselben aber keins wegs stadt geben können, auch alberait jemanden in furschlegen haben, deme solch Canonicat verliehen werden möcht, derhalben ist vnser beuehl, das Ihr ohn vnser vorwissen vnd bewylligung niemandt zw dem possten gemelten verledigten Canonicats kommen lassen wollet, welchs wir euch des vorwissen [?] vnd darnach zw richten zu haben nit wolten verhalten vnd sint euch zw freuntlichem Dienst wohl genaigt. Datum Onolzbach am Dinstag nach Cantate Anno 1547.

Regenten vnd Rethe.

An Dechant vnd Capittel zw feuchtwang".

Und am nächsten Tage, dem 11. Mai 1547, wahrten die Ansbacher Regenten und Räte in einem Schreiben an die Räte auf dem Gebirg ihre Rechte folgendermaßen[1]:

„Lieben hern vnd freundt, wir haben ewr schreyben vnd vermelden, aus was ursachen vnserem gn. H. Markgraff Albrecht zu B[randenburg] Herrn Johan Ditterichen gewesenen Dechants vnd Chorherrn zw feuchtwang seligen verledigt Canonicat zuuerleihen gebürn hat, alles seines merern Inhalts hören lassen vnd vernommen vnd mögen euch hin wider freuntlicher maynung nit bergen, das wir vns inn dem vertrage so verschienen vier vnd virzigsten Jhars zwischen beeden vnsern gn. hern den Markgrauen zw B[randenburg] vnter enderung verleyhung halben, der Stifft vnd pfründen von prilaturen, Canonicaten vnd vicareien zw Hailßbrunn aufgericht verstehen vnd befinden daraus ßoviel, das vber datzumahl allerort ettliche verfallene Stiftspfrunden, so vnserm gn. H. Marggraff Georg zw B[randenburg] seiner f. gn. tails zu geschlagen seiner f. gn. das nechst verledigt Cano-

[1] Konzept im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Suppl. Tom. III, ab ao. 1443—1684, Nr. 36, fol. 127—128.

nicat auch zuuerleyhen gebürtt, darauff Herrn Doctor Georgen Seyfriden [1]) seligen Canonicat, Sebastian Wysen [oder Wynsen?] [2]) verliehen worden vnd als nun dadurch die Ahnzahl der verliehenen Canonicat zwischen beeden vnseren gn. H. in gleichhait kommen vnd vermoge bestimpten Hailßbrunnischen vertrage der anfang wieder an unserm gn. H. Marggraff Albrecht gewest, ist von seiner f. gn. Doctor Zieglers Canonicat Herrn Ulrichen Gummrer [?] der artzney Doctor verliehen worden vnd über solch verleyhen der verledigten Canonicate vnd Vicareien abzuwechselter weis zuthun verglichen vnd verabschydett worden, habt Ihr euch selbsten zuberichten, das vermelten Dechants jitzo verledigte Canonicat unseren gn. H. Marggraff Georg Fr. zw B[randenburg] vermoge der verträge etc. zuuerleyhen gebürt, Dagegen nachdem dem Stifft alhie, die pfarhern und Schulmeister zu vnterhalten schuldig welcher gestalt denselben Ihre vnterhaltung von dem Stifft geraicht werde beede unsern gn. H. nit ahngehn oder irren kan der halben haben wir uns an stadt seiner f. gn. an den Ehrwürdigen vnd hochgelerten Herrn Johann Brentio prediger zw Schwebisch Hall in Handlung eingelassen vnd darmit er unser gnedigen Herrschafft zw gutem ins furstenthumb gebracht werde, solchs Canonicats halben verwehnung gethan, der sich auch alberait gegn vns so viel eröffnet, das wir verhoffen denselben zuerheben vff den fall wir auch Ime solch Canonicat zuverleyhen entschliessen vnd wolten uns demnach versehen, do gleich solch Canonicat hochgedachten unsern gn. Herrn Marggraff Albrechten zu verleyhen gebürn solte, [Ihr würdett selber der vrsachen halben dann man ins furstenthumb ihn zu bringen willig machen behilfflich sein an stat unsers gn. H. auch vnser günstige Herrn] [3]) für unser person freundlich bittend Ihr wollet vnsern gn. H. darinne keinen eintrag thun. Das wollen wir zur billigkait hinwieder freuntlich verdienen. Datum am Mitwoch nach Cantate anno 1547.

Regenten vnd Rethe.

An die Rethe vff'm Gebirg.“

Nach dem Heilsbronner Vertrag hat man also zunächst die Zahl der von beiden Markgrafen verliehenen Kanonikate gleich gemacht, indem des verstorbenenen Dr. Seifried Kanonikat von Markgraf Georg Friedrich verliehen wurde; dann hatte nach

[1]) Leibarzt Georg des Frommen bzw. des jungen Albrecht; muß also vor Mai 1547 gestorben sein. [2]) Wer war das?

[3]) Das Eingeklammerte ist, mit Tinte überschüttet, nur ungefähr zu lesen.

dem Vertrage Albrecht wieder angefangen, indem er Zieglers bisheriges Kanonikat in Ansbach verlieh, so daß nun bei Dietrichs Kanonikat in Feuchtwangen wieder Markgraf Georg an der Reihe war. Die obergebirgischen Räte beriefen sich für die Ansicht, daß Albrecht das Kanonikat zu vergeben habe, offenbar darauf, daß Pfarrherrn und Schulmeister in Ansbach mit vom Stifte unterhalten würden, während doch das obergebirgische Markgrafentum aus dem Ansbachschen Stifte keinen solchen Vorteil zog, also im Nachteil hinsichtlich der Stifter war, wogegen wieder die untergebirgischen Räte sich darauf stützten, daß das nur das untergebirgische Fürstentum etwas anginge. Jedenfalls zogen die untergebirgischen Räte aus der Situation den Schluß, daß sie ein Recht hätten das Kanonikat dem Brenz zu verleihen, und teilten den obergebirgischen Räten mit, daß sie bereits mit Brenz Verhandlungen angeknüpft hätten, die einen günstigen Erfolg versprächen; ja sie meinten, selbst wenn die Räte Albrechts in bezug auf die Besetzungskompetenz anderer Meinung sein sollten, würden sie das Bestreben, Brenz ins Land zu ziehen, unterstützen.

Inzwischen hatte man in Feuchtwangen von den Plänen betreffend Brenz erfahren und hatte zugleich ein Schreiben der obergebirgischen Räte erhalten, in welchem diese offenbar die Besetzung des Kanonikats für sich in Anspruch nahmen und, wie es scheint, einen gewissen Johann Müller, der später 1551 als Stifts-Vikar in Feuchtwangen erscheint [1]), dafür in Aussicht nahmen. Brenz hatte sich selbst zu einer mündlichen Verhandlung von Schwäbisch-Hall nach Feuchtwangen begeben, um sich die dortigen Verhältnisse anzusehen. Er hatte sich dort dahin geäußert, daß er gern dem Markgrafentum dienen wolle, wie er einst schon Markgraf Georg mannigfach gedient habe, und daß er das Kanonikat ganz nach den Statuten des Stiftes anzutreten gewillt sei. Das Feuchtwanger Kapitel schrieb daraufhin an die Ansbacher Regierung, indem es das Schreiben der obergebirgischen Räte beilegte, und zwar am 10. Mai 1547 [2]), folgendes [3]): „... Nachdem wir aber auß E. gn. vnnd gn. vnd andern schreiben verstanden, daß E. gn. vnd gn. mit dem Erwirdigen vnd hochgelerten herrn Johann Brenz deß egenanten

[1]) Jakobi, Feuchtwangen S. 215.

[2]) „Datum afftermontags [= Dienstags] nach dem Sontag Cantate."

[3]) Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 550, fol. 210—211 eine Abschrift des Schreibens ib. Nr. 541, fol. 217.

Canonicats halben handlung zuepflegen vorhabens, wollen E. gn. vnd gn. wir nit pergen, daß gemelter herr Johann Brenz selbst persönlich heut dato sich für vnß verfügt vnnd waß ihnn von wegen deß Canonicats der herr Pfarher zu Onolzbach zugeschrieben angezeigt, auch waß sein gemüeth der maßen eröfnet, daß er sey erbietig der Kirchen in der Marggraffschaft seines Vermuegens, wie er auch vorhin im Leben Marggrav Georgen, weyland vnnsers gnedigen fürsten vnd herrn hochlöblicher gedechtnuß seligen gethan, zedienen vnnd daß Canonicat nach dem brauch vnnd herkommen vnßers stiffts anzunemen. . . ." Das Kapitel bittet dann weiter die Ansbacher Regierung, sich mit den Räten des Markgrafen Albrecht zu verständigen, da sonst wegen des Johann Müller eine Irrung entstände.

Die direkten Verhandlungen zwischen Brenz und dem Stift müssen zunächst weiter gegangen sein. Das Stiftskapitel schickte einen Kanonikus Magister Wolfgang Jung nach Schwäbisch-Hall, um mit ihm weiter zu verhandeln. Das scheint mir aus folgendem, auch zeitgeschichtlich ganz interessanten, Zettelchen hervorzugehen, in welchem Magister Jung dem Stift seine Rechnung über seine Reise zu Brenz präsentiert: „Wolfgang Jung Magr. Zehrungszettel wegen des Brentii" vom 12. Mai 1547 [1]):

„Zerung nach dem Brentzen.

II patzen zw Ampfrach vber nacht beim pfarherr [2]) außgeben.

I ℓ [?] V ₰ zw Morgens zw Vltzhofen [3]) sampt dem pfarherr von Ampfrach, der mir den weg dahin gewiesen, verzert.

VII patzen hett der Gaul zw Hall verzert vnd 1 patzen one zwaien orten zur letz geben.

I patzen einem potten, der New Zeittung des Churfursten halben vom Harscher zw Dinkelspühel bracht hett.

XXIIII ₰ zw Dinkelspuhel sampt dem Gaul verzert, do Ich dem Brentzen bin gen Dinkelspühel nachgerithen vnd Ime des pharhers von Ampfrach brieff bracht. 12. Mai Anno 1547.

Summa

III½ ortt VIII ₰ 1 Heller.

Wolfgang Jung
Magr."

---

1) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Suppl. Tom. III, fol. 131.

2) In Ober- und Unterampfrach war 1535—1547 Clemens Rotmeyer, 1547—1568 Jobst Braun Pfarrer, vgl. Schornbaum in BBK 16, 188.

3) Ilshofen.

Freilich entstanden nun dadurch Schwierigkeiten, daß der Genuß der eben erledigten Pfründen nicht sofort dem neuen Pfründenbesitzer zu gute kommen konnte, weil zunächst die Karenzzeit abzuwarten war, welche drei Jahre dauerte, indem zwei Jahre lang der Genuß des Kanonikats noch an die Erben des Dekans Dietrich ging, das dritte Jahr aber der Ertrag an die Kirchenfabrik fiel; außerdem mußte Brenz die Sporteln für die Übernahme des Kanonikats zahlen, von denen er fürchtete, sie könnten ihm dann verloren gehen, wenn er schließlich in Feuchtwangen nicht residieren könne. Die markgräfliche Regierung war nun aber bereit, die Dinge so zu ordnen, daß Brenz, so schnell als möglich, nach Feuchtwangen kommen könnte, und ihn für die Zwischenzeit bis zum Ende der Karenzzeit ausreichend zu besolden. Um alle diese Dinge zu ordnen, entsandte die markgräfliche Regierung den Kammermeister und Rat Sebastian Purkel[1]) erst an das Kapitel in Feuchtwangen und dann weiter an Brenz in Schwäbisch-Hall. Das Feuchtwanger Kapitel scheint unter Hartungs Führung selbst lebhaftes Interesse an der Gewinnung eines so ausgezeichneten Mannes wie Brenz genommen zu haben. Man kam den Vorschlägen des markgräflichen Abgesandten entgegen, versprach aus dem Stiftsvermögen Beihilfe zum Gehalt für Brenz in der Karenzzeit zu geben, auch hinsichtlich des dritten Jahres entgegenzukommen; das Kapitel wurde beauftragt mit den Erben des verstorbenen Dechanten unter der Hand über eine Abfindung zu verhandeln. — Die Verhandlungen Purkels mit Brenz waren schwieriger, da Brenz offenbar seine sichere Stellung in Schwäbisch-Hall der zunächst noch unsicheren Stellung in Feuchtwangen vorzog, aber freilich ganz gern die pekuniäre Aussicht des Kanonikats bekommen hätte, ohne sich zu einem sofortigen oder baldigen Umzug nach Feuchtwangen entschließen zu müssen. Purkel verlangte, Brenz sollte möglichst schon innerhalb eines Monats, spätestens aber in einem Jahre kommen. Brenz beharrte dabei, daß er gern, wie einst dem Markgraf Georg, in Religionssachen gelegentlich raten und dienen wolle gegen Verleihung des Kanonikats, aber daß er vorläufig in der Karenzzeit noch nicht in Feuchtwangen residieren könne. So hatten die Verhandlungen kein rechtes positives Ergebnis im Sinne der Wünsche der markgräflichen Regierung und Purkel mußte infolgedessen folgendermaßen an

---

[1]) Vgl. über ihn Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 42.

die markgräfliche Regierung das Scheitern seiner Bemühungen berichten [1]):

„Gunstigen vnnd gebietenden Herrn. Ich hab die sachen Herrn Johann Prentzen halben ausgericht vnnd Erstlich mit dem Herrn Dechant vnnd gemainem Capittl zu feuchtwang derhalben gehandlt, die haben sich gantz gutwillig erbotten, wo E. gn. mit dem Herrn prentzen handln mochten, das er sich gein feuchtwang thun vnnd do residirn, wollten sie neben E. gn. des Stiffts vermogen auch dartzu strecken, damit er erhallten werden mocht, bis das Canonicat anging. darauf Ich Inen zuuersteen geben, das mit demselben inn kurtz mocht gehandlt werden, auch alßbalden mit Inen den Stiffts Herrn dohin beredt, das Ir Gegenschreiber mit des verstorbnen Dechants erben handln soll, vnd vnbe[r]merckt von Inen zuerfaren, was sie die erben fur die Todten pfrundt nemen wollten. was nun durch denselben ausgericht, das werden sie die Herrn hiher schreiben, So wurde es des dritten Jars halben, welchs ad fabricam volgen soll, bey Inen auch nit mangl haben.

Darauff hab ich furter mit Herrn Johann prentzen gehandelt, sich gein feuchtwang zu thun, es geschee inn einem, zweien Monaten, virtl, halben, vnnd letzt ainem gantzen Jar, dann er dorfft sich der Carentz das Canonicats nit anfechten lassen, E. gn. wurden Ime inn mittls ain solche vnterhaltung machen vnnd verordnen, bis Ime das Canonicat volliglich anging, das er wol bleiben kont vnnd mocht, der hat mir zuuersteen geben, das Ime nit geburn woll, sich noch zur Zeit von Hall zuthun, dann do sei noch nichts vnterstanden, enderung Inn der Religion zuthun oder furtzunemen, sollt er sich dann mit wesen von dannen thun, mocht allerlai ergernus daraus ervolgen. Darumb hat er dahin bedacht, weil er etwo bei leben meins gnedigen Herrn Marggräff Georgen etc. seligen gebraucht worden, Er wollt sich noch guetwillig inn Religions sachen gebrauchen lassen, vnnd wann man Ine also von des Jungen fursten wegen mit dem angerichten Canonicat begaben, wosst nimandt was sich inn mitler Zeit, ehe wann das Canonicat angieng, zutragen mocht, vnnd vf den fal, do er nach ausgang der dreier Jar nit zu feuchtwang residiren wurde, sollt E. gn. beuorsteen, mit dem

[1]) Nach dem Original des Berichts im Nürnberg. Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 550, fol. 193 und 196; eine weit spätere Copie ib. 194—195. Das Schriftstück steht in Akten zwischen Sachen von 1554 und von 1556, gehört aber sicher hierher, vermutlich kurz nach dem 12. Mai 1547.

Canonicat enderung Ires gefallens furtzunemen, doch Ich dann sein gemut entlich vnnd annders nit gestallt befunden, wollt ich ferner nit Inn Ine dringen, oder auff andere mittel Handlung pflegen.

Aber vff gescheene handlung vngeferlich nach drei oder vier stunden komt obuermelter prentz wider zu mir Inn die Herberg vnnd gab mir zuuersteen, Er hett der sachen ferner nachgedacht, Also wann Ime E. gn. mit dem angetzeigten Canonicat begaben wurden, musst er ontzweiuel das Jhenig ainem Capittl erlegen, das ain Jder den Statutis nach thun musst, sollt er dann nach verscheinung der dreier Jar nit residirn, vnnd verenderung mit dem Canonicat furgenomen werden, so het er dasselbig gelt verloren vnnd wollt sich versehen, wo es die wege erraichen sollt, man wurde Ine nit dauon dringen, sonnder das Jhennig Jerlich von dem Canonicat volgen lassen, das ainem andern verfolget, der personlich nit in residentia were, Darumb wollt er sich gebrauchen lassen Inn Religions sachen, worzw man Ine von des Jungen fursten wegen brauchen kont, so offt vnnd lang man sein Jder Zeit notturfftig were, das wollt Ich E. gn. Inn aller Dinstbarkhait nit vnangezaigt lassen, sich darauff haben zubedencken vnnd Herrn Johan prentzen, was E. Gn. gelegenhait sein will, Ires gemuts zueroffnen.

Sebastian purckl
Kammermeister."

Die obergebirgischen Räte erfuhren von diesen Verhandlungen, auch davon, daß man beabsichtigte, Brenz das Kanonikat zu geben; daß er aber nicht dort residieren sollte, war ihnen nicht recht; im übrigen erklärten sie sich mit der Besetzung des Kanonikats durch Georg Friedrich einverstanden; das geht hervor aus ihrem Schreiben an die Ansbacher Räte vom 23. Mai 1547[1]):

„Liebenn Herrn vnnd freund, eur antwortt vns vff vnnser jungst schreiben, das itzo zu feuchtwangen von herrn Johann Dietrichen Dechant seligen verledigten Canonicat widerumb verleihung halben beil. gegeben, haben wir seines inhalts gelesen und wissen, vns des heilßbronnischen vertrags deshalb vffgericht wol zuerinnern, lassen es auch bei demselben pleiben, konnen aber nit glauben, das sich her Johann prentz wesentlich des ortts oder inn vnserer gn. H. lannd begeben werde, als wir

[1]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Suppl. Tom. III, fol. 130.

dann dasselbige aus etzlichen andern schreiben alpereit vernomen haben, solt Ime dann das sonst geliehen werden vnd er dasselb nit besitzen oder wesentlich im land sein, das konnten wir auch nit fur rattsam achtenn.

So konnen wir auch nit gesteen, das mit alter vfm Stiefft zu Onolzbach herkomen, das von demselben die pfarherr vnd Schulmeister daselbst vnderhalten werden solten, da Innen aber Inn zeit beder herrn gemainschafft ain addition oder vnderhaltung gemacht worden, das kan sich nun hinfuro, dieweil Ir beder f. G. Landen vnd Leuten gethailt worden sind, vnnsers gn. f. thails halben nit erstrecken one das wer es kein gleicheit, vnserm gn. H. wurde dann gleichsfals auch ein pfarherr oder Schulmeister vom Stiefft erhalten, wie Ir selbst zubedencken habt, Souern aber hierinnen die gleicheit gehalten vnnd vnnser gnediger herr der pfarherr vnnd Schulmeister halben zu Onoltzbach nit beschweren würden, Ist vns nit zugegen, das Ir mit verleihung der Itzigen verledigten Chorherrnpfrundt zu feuchtwangen in vermog des hailspronischen vertrags fortfaren, damit allenthalben die gleicheit gehalten werde. Datum montags nach Exaudi Anno 1547. Rethe.

An die Rethe zu Onolzbach."

Indessen wurden die Verhandlungen abgebrochen. Die Frage der Besetzung des Feuchtwanger Kanonikats blieb offen bis zum September 1547. Es hatten sich inzwischen manche andere um das Kanonikat beworben. Da hörte Brenz durch einen Verwandten, das Kanonikat sei noch nicht besetzt; der Stiftsdekan Hartung ließ es ihn wissen und zugleich unter der Hand anfragen, ob Brenz vielleicht nicht jetzt geneigt sei zu kommen; er möge darüber sich äußern. Brenz lehnte in seiner Antwort an Hartung eine Bewerbung ab; er übernehme sehr gern das Kanonikat, da er sehe, wie freundlich ihm die Feuchtwanger Stiftsherrn gesinnt seien; aber er trage Bedenken, sich bei den Statthaltern in Ansbach zu bewerben, da er dadurch sowohl das Stift wie sich selbst in Ungelegenheit bringen könne, weil er dadurch die Übertragung des Kanonikats an andere durchkreuze. Das Kapitel möge selbst nach seinen Interessen handeln; er sei an sich bereit, das Kanonikat zu übernehmen nach Maßgabe der Stiftsstatuten, an die sich zu halten er gewillt sei. Dieser Brief Brenz' an Valentin Hartung vom 5. September 1547 lautet folgendermaßen [1]):

[1]) Hier abgedruckt nach einer Abschrift des Nürnberger Archivs ib.

„S. in Christo, Reverende et clarissime vir. Meus affinis Bonifacius significauit mihi ex mandato, ut aiebat tuae Reuerentiae, Canonicatum uestri Collegii, de quo mecum superiori tempore tractatum fuit nondum cuiquam collatum esse ac spem mihi adhuc relictam, si uelim eius consequendi. Iussit praeterea tuo nomine sententiam animi mei literis ad tuam humanitatem perscribere. Volui igitur has literas ad te dare ut iterum testificer, me hactenus praecipue quaesiuisse et adhuc querere, ut cum intelligam propensum erga me animum uestrum, officia mea qualicunque possem opera ecclesiis vestris probem. Itaque si Collatio huius Canonicatus sita esset hoc tempore in manu vestri Collegii, haberem quod sine ulla exceptione responderem. Nunc autem cum Collatio eius pertineat ad Dominos Gubernatores Onoltzbach. metuo ne si me iterum ad suscipiendum hunc Canonicatum offerrem incurramus tam vos favore illo erga me quam ego in illorum, si non omnium, certe aliquorum, qui mallent hunc Canonicatum alteri collatum, offensionem. Ego uero plane nollem uos mea caussa ullum vel etiam minimum inter gubernatores offendere, nec cupio cuiusquam fortunae iniquis rationibus obstare. Vestrum igitur erit diligenter pro uestra prudentia perpendere, quid sit e re uestri collegii ac ecclesiarum. Nam quod ad me attinet ego, si sine offensione Dominorum gubernatorum fieri potest, geram morem vestrae voluntati et utar gratissimo animo vestro beneficio in suscipiendo Canonicatu, idque iuxta Collegii vestri statuta, quippe qui plane non cupiam noui apud uos exempli autor esse, nisi si quid vestro consensu et utilitate collegii fiat. Quare quicquid id est rei, pono in uestra deliberatione et precor Deum patrem Domini nostri Jesu Christi, ut consilia uestra regat, quo in hac re constituatis quae in gloriam nominis Dei et utilitatem Ecclesiae cedant. Ego uero divina clementia adiutus, operam dabo, ne quid officiorum, quantum in me est et quoad eius fieri potest desideretis. Bene ac foeliciter vale, Reverende vir in Domino. Ex Hala Sueuorum die 5. Septembris Anno XXXXVII.

Tuae Reverentiae
Jo. Brentius.

Reuerendo et clarissimo viro D. Doctori Valentino Hardungo Jureconsulto et Decano Collegii in Feuchtwangen digniss. Domino suo in christo obseruando."

fol. 132 f., ziemlich genau abgedruckt bei Pressel, Anecdota Brentiana 1868, S. 268—269.

Das nahm der Dekan Hartung sogleich zum Anlaß und fuhr nach Ansbach zu den Räten, übergab ihnen Brenzens Schreiben, wies darauf hin, daß Brenz nun bereit sei, sich ganz an das Stiftsstatut zu halten und nach der Karenzzeit von 3 Jahren in Feuchtwangen zu residieren, auch daß Kurpfalz und Württemberg sehr begehrten, ihn in ihr Land zu ziehen, so daß Eile notwendig sei.

Inzwischen hatte nun der obergebirgische Kanzler lic. Christoph Straß [1]) sich dafür bei den Ansbacher Räten verwandt, daß sein Schwager der Feuchtwanger Stiftsvikar Johann von Laub das erledigte Kanonikat bekommen sollte; man hatte sich in Ansbach schon willig dazu gezeigt und bereits mit von Laub Verhandlungen angeknüpft. Die Ansbacher Räte gingen nun aber sehr freudig auf die neue Möglichkeit, Brenz zu gewinnen, ein. Der Statthalter und Gunzenhauser Amtmann Balthasar von Rechenberg befand sich damals auf dem Reichstag zu Augsburg, bei welcher Gelegenheit er auch mit dem dort ebenfalls anwesenden obergebirgischen Kanzler über das Feuchtwanger Kanonikat verhandeln sollte. Infolgedessen meldeten die Ansbacher Räte dem Rechenberg die neue Wendung der Angelegenheit und baten um raschen Entscheid, da man nicht zögern dürfe. Sie schrieben am Sonntag nach Nativitatis Mariae 1547 [11. Sept.] an Balthasar von Rechenberg [2]): „Lieber Amtmann, wir geben euch zu erkennen, das heut dato das Kapitel zu Feuchtwang Ihren Dechant Doktor Valtin Hartung bey vns gehabt vnd anbringen lassen, wie der hochgelert Herr Johann Brentius Ihme dem Herrn Dechant ein schreiben gethan, welches wir euch bey verwart zuschicken, darauß so viel zuuernemen, das der Herr Brentius das verledigt Canonicat zu Feuchtwang nach Außweisung deß Stiffts ordnung ahnnemen woll vnd hab auch gemelten Herrn Dechant, wie vns derselbe dann bericht gethan, mündlich zuentbotten nach außgang der dreyer Jhar sich wesentlich gen Feuchtwang zu thun vnd alda zu residiren vnd sich inn Zuge [?] zu begeben vnnd demnach der herrschaft zu gutem die sach dahin zurichten gebetten, damit gemelt Canonicat dem Herrn Brentio geliehen vnd die Sach so viel müglich gefürdert werde, dann pfalz vnnd württemberg vnnd andere mehr

[1]) Über Straß und die Regierungsverhältnisse seiner Zeit vgl. Voigt, Albrecht Alcibiades I, 1852, passim.

[2]) Abschrift im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 541, fol. 225.

stellen sehr nach ihm trachten, doch wolt Er sich lieber in vnsers gnedigen Herrn Fürstenthumb begeben, derhalben haben wir euch solchs anzuzeigen der vrsachen halben nit vnderlassen wollen, do Ihr Euch gegen den birgischen Canzler vff Sein gethone fürschrifft, die Ihr vnnsers erachtens bey Euch haben werdet, noch nit eingelassen, damit Ihr Ihnen abweisen, oder do Ihr des Vicarier halben, für denen er geschrieben, von vnsers gn. Herrn wegen ettwas bewilligt, ob Ihr die sachen wenden vnd bey dem Cantzler erhalten kundt, das der Vicarier damit ein solcher gelerter Mann inn das fürstenthumb gebracht werde dißmals zeweichen hette, So kündt derselb hernachmals ettwa auch bedacht werden vnd wir nun die sach derohalben gestallt vnd was zu thun, bitten wir bey Zeigern eur beschriebene antwort vns darauf damit nichts verseumbt werde haben vnd wissen hierinnen zuverhalten, das wollen hinwieder freundlich verdienen, dann Euch freundlich Dienst zuerzeigen seint wir gewillt, Datum am Sontag nach nativitatis Mariae Ao. 47.

Gunzenhausen.

Regenten und Rethe."

Als Rechenberg das Schreiben erhielt, hatte er über das Feuchtwanger Kanonikat noch nicht mit dem obergebirgischen Kanzler gesprochen, aber dem Johann von Laub bereits Aussicht auf das Kanonikat gemacht, so daß dieser die Übertragung sicher erwartete. Rechenberg wünschte nun zwar sehr, Brenz für sein Land zu gewinnen unter der Bedingung, daß er schon vor Abbruch der Karenzzeit nach Feuchtwangen zöge, denn den Haller Prädikanten zu unterstützen hätte man an sich keine Veranlassung. Freilich habe er ein Bedenken. Brenz sei beim Kaiser in Ungnade gefallen wegen seines in seinem Hause in Hall den Kaiserlichen in die Hände gefallenen Briefwechsels mit Veit Dietrich u. A., in welchem der Kaiser sehr mitgenommen wurde [1]; der Briefwechsel sei jetzt in Verwahrung des Dr. Marquard, der ihn für den Kaiser ins Französische übersetzte. Rechenberg hoffe freilich, daß Brenz sich rechtfertigen könne und sei infolgedessen dafür, daß, wenn Brenz alsbald nach Feuchtwangen ziehen wollte, man ihm das Kanonikat verleihen solle. Brenzens sofortiges Kommen aber ist für ihn die Bedingung. Das Schreiben B. von Rechenbergs an die Ans-

[1]) Vgl. dazu Veit Dietrichs Brief an Hieronymus Weller vom 24. (16.) Jan. 1547 bei Pressel, Anecdota Brentiana S. 267.

bacher Regierung wegen dieser Frage, datiert vom 14. September 1547, lautet [1]):

„Meinen freuntlichen Dinst zuuor, Lieben herrn vnd freundt Ewr Schreiben samptt dess herrn Brentzii Epistell das Canonicat zu Feuchtwang betreffendt, hab ich nebenn andern beiligenden zetteln, vnd dann der handlungen [ ] [2]) alles gestern Dinstags empfangen, Souil dann den herrn Brentzen betrifft, hab ich gleichwol mit dem Birgischen Canntzler, dieweil er vnd die andern Birgischen Rethe herr Geörg von Haideck, Wilboldt von Wirßperg und Doctor Weigilein erst Sambstags negst hier ankommen sein, deßhalben gar noch nit geredt, dann ich noch nit meer, dann montags frue ein stundt bey Inen gewest bin, seither nit meer, aber ich will auch nit pergenn, das ich dess Canzlers Schwager angezaigt hab, sovern ich mich mit dem Cantzler vergleichen mög, So möcht Ime das Canonicat werden, zweivle er aber nit, das der Cantzler von seinetweegen thun werde, was er soll, vnnd versicht sich deßhalben dess Canonicats gewiß. Es sei aber wie Im wölle, So vergönte ich dem Brentzio das baß, dann keinem andern, vnd möcht Ine wol in meines gnedigen herrnn Lanndt wissen, will auch darauf mit dem Birgischen Canntzler handeln, Ich besorg aber, so ime gleich das Canonicat werde, er werde dannocht nit gein Feuchtwang ziehen, wo er dann nit dahin ziehen sollt, wollt ich Ime auch das Canonicat nit gönnen, vnd hette denen von Hall ire predicanten zuerhalten helffen, allerley bedencken, So wisset ir, was Ime durch den Kammermaister fur vernehemung gescheen sein. Nemblich wo er sich gein feuchtwang [ ] [2]) er vnderhaltung von vnserm gnedigen [ ] [2]), einem Canonicat gemäß. Es were [ ] [2]) Canonicat Ime zuuerleihen, da oder nit [ ] [2]), das er der Carentz vberhebt sey [ ] [2]) alles ausgeschlagenn hatt, was zw [ ] [2]) das Canonicat anzunemen, kan ich nit gedencken, do er dann allsbald aufziehen, vnd da sein wollt, so möcht Ime das Canonicat zugesagt werden, Es were dann, das er zu Hall sich etwas besorgt vnd vielleicht da sicherer zu sein vermaint, so hette ich allerlei bedencken. Dann ich will euch vertrauter guter maynung nit pergen, das er bey kay. Majt. inn vngnaden ist, dann es sindt in seinem Hauß zu Hall, etlich briff vnd Copien funden worden, die Ime magister Vitus von Nurmberg

---

[1]) Nach dem Original im Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Religionsakten Tom. III, Suppl. fol. 134f. [2]) Unleserlich.

vnd er Ime, vnnd etlich andere Inen beeden hin vnnd wider geschriben haben, darinnen sie den kaiser zimblich schenden vnd umbtziehen, dieselben briff vnnd handlungen, hat die kay. mayt. Doctor Marquartenn zuuerwharen, vnd in französisch zu transferiren, vbergeben, das möcht Ime noch zu nachtail kommen, dass ich Ime aber warlich nit gönne, dann ich vil ein andere vnnd merere beschaidenheit bey Ime gemerckt vnd von seiner beschaidenheit wegen guten willen zu Im hab, ich hof auch er werde ain solchs mit statten verantworten konnen, deßhalben ich dartzu rathen will, do er allsbaldt auffziehen könt, das [ ] [1]) Canonicat versprochen wurdt, vnd das der [ ] [1]) die andern Chorherrn ein einsehen hetten, [ ] [1]) erst über das dritt Jar aufziehen [ ] [1]) so lang nit leeben oder villeicht [ ] [1]) resignirn vnd aignen nutz daraus [ ] [1]) auch nit gut.

Inn den Reichs vnnd Bundts sachen ist seithero ich euch bey dem negsten Bothen geschribenn, anderst nit gehandelt, dann was ich euch geschribenn hab, Es haben sich aber sonsten allerley bei Irrung zugetragen, Die Churfürsten aber handeln vleißig inn beede sachen, deren Resolution mann in wenig tagen gewartet.

Die Kay. Mayt. hat seit der vbergebung der proposition nyemandt für sich gelassen, Aber mann versicht sich ir Mayt. solle die kunfftigen wochen wider aus der Kur gehen, vnnd gen Baiern vf etliche Jagheußer etliche tag sich begebenn, mann versicht sich ir Mayt. wolle noch ir winterlager im Niderlanndt vnd am Rhein haben, Es trag sich dann gar etwas widerwertiges in diesen Landen hieoben zu, Das alles hab ich euch freuntlicher maynung nit pergen wollen. Datum Augspurg den 14. Septembris Anno 1547.

B. vonn Rechennberg
Ambtmann zu Gunzenhausen.

Den Edeln vnsern hochgelerten vnnd Erbarn meins gnedigen Herrn Margraf Georg Friedrichs zu Brandenburg etc. Regenten vnd Rethen zu Onnolzbach, mainen lieben Herrn vnnd freunden."

Die Ansbacher Räte bestanden nun aber nicht auf sofortigem Anzug Brentzens, sondern bewilligten ihm, daß er erst am Ende der Karenzzeit nach Feuchtwangen ziehen brauche; aber er dürfe auf die Stelle nicht zu gunsten irgend eines andern resignieren, müsse sich also zum persönlichen Kommen ver-

[1]) Unleserlich.

pflichten; unter dieser Bedingung erteilten die Ansbacher Räte v. Heldermann und Junius die Genehmigung zur Verleihung des Kanonikats an Brenz in einem Schreiben vom 29. September 1547 folgendermaßen [1]):

„Vnser freundtlich Dienst zuuor, Erwirdiger vnd hochgelerter lieber herre vnnd freundt, vff eine jungst, bei vns alhie gepflogene handlung vnd anlangen von wegen herr Johan Dietrichen ewrs vorfarn seligen, verledigten Canonicats vnd das der hochgelert herr Johannes Brentius Dasselbig nach vermög des Stiffts Statuten vnd ordnung annemen vnd selbsten beziehen wol, geben wir euch zuerkennen, das wir dem Brentio seinem begeren nach anstat des durchleuchtigen hochgeborenen fursten vnnsres gn. Herrn Marggraff Georg Friederich zw Brandenburg etc. nach dem seiner f. gnaden solches zuuerleihen zusteet, gemelt Canonicat fur andern zukhommen lassen vnd zuuerleihen bewilligen, Doch das er dasselbig seinem erbieten nach aigner person nach außgang der Carentz wesentlich beziehe. So wollen wir vns auch nicht versehen, das der Herr Brentius jetzo oder hinfuro gesinnet sei solch Canonicat etwa einem andern zu seinem nutz vnd vortheil zu resignieren, dan solchem künten wir auch an statt hochgenants vnsres gn. Herrn nit stat geben, welches wir auch vnsern geschehen verfangen nach solchs furter dem Herrn Brentio habenn zuberichten, nit wolltem vnangezeigt lassen, vnd euch freundtlichen Dienst zuerzeigenn seint wir wolgewilt. Datum Onolzbach am tag Michaelis Anno etc. XLVII.

Vnsers gnedigen herrn Margraf Georg
Friderichs zu Brandenburg etc. verordnete Rethe.

Souern auch der herr Brentz angezogen Canonicat gemelter gestalt anzunemen vnd zubeziehen willens, so soll vff sein ansuchen, ime dasselbich zw presentieren vn vnsres gnedigen Herrn wegen an gemain Capitel bei euch kain mangel erscheinen.

F. v. Heldermann.
A. Junius.

Dem Erwirdigen vnd hochgelerten herrn Valentin Hardungen beeder rechten Doctorn vnd Dechanten zw feuchtwangen vnnserm lieben herrn vnd freundt."

Als die Sache soweit war, schrieben die Ansbacher Räte dem Vikar Johann von Laub in Feuchtwangen ab und ver-

[1]) Concept ib. fol. 138 b; ein vor diesem liegendes Concept (ohne das Postscript) von anderer Hand hat kleine bis auf einen Ausdruck nur orthographischen Varianten (ib. fol. 136).

trösteten ihn auf eine spätere Zeit; das geschah in dem folgenden, vom Donnerstag Michaelis 1547 [6. October] datierten, Schreiben[1]: „Lieber freundt, Nachdeme wir euch durch vnsers gn. Herrn Marggraff Georgen zu Ihrer gn. ambtmann zu Guntzenhausen Balthasar von Rechenbergk vf euer suppliciren vnd vnsers gn. Herrn Marggraff Albrechts zu Brandenburg Cantzlers Christopffen Straßen Licentiaten furbittlich schreiben des vorigen Dechants herrn Johan Dittrichs seligen verledigt Canonicats halben Vorwehnung geschehen, das gemelter her Ambtman derhalben mit dem Gebirgischen Canzler reden vnd handeln wolt, euch auch als dan ferner Bescheid gegeben werden solt, So mögen wir euch nit bergen, dieweil dafür vnd erstlich mit dem Ehrwirdigen vnd hochgelerten herrn Johan Brentio derowegen gehandelt werden vnd gemelter Birgischer Cantzler hieuor ahngezaigt vnd gentzlich dafür gehalten, das der Herr Brentius das ahngezogene Canonicat dermaßen vnd aigener person zu beziehen nit ahnnehmen wurde, vnd derhalben von eurm die gn. furbitt gethon, do sich doch seithero ein anderes befunden, vnd demnach der Brentius des Stiffts zw feuchtwang Statuten vnd ordnung nach solich Canonicat ahnzunehmen sich eröffnet, daruff wir auch an stadt hochgemelts gn. Herrn obgenanten Herrn Brentio solich Canonicat fur andere zu leyhen, bewilligt haben, welchs wir euch gueter mainung vnahngezaigt nit lassen wolten, des nun wissend [?] euch auch darnach haben zu richten, wo wir euch aber von des Herrn Cantzlers wegen In andere weg furderlich sein vnd guten willen beweyßen kunnen, seint wir darzu wohl genaigt, Datum Onolzbach am Donnerstag Michaelis Anno 47.

Rethe etc.

An Johan von Laub Vicarier zu feuchtwang."

Inzwischen teilte Hartung Brenz den Beschluß der Räte mit. Ein ganz bestimmtes Versprechen, nach der Karenzzeit für dauernd nach Feuchtwangen zu ziehen, wollte nun aber Brenz nicht abgeben. Noch glaubte er offenbar, in Schwäbisch-Hall, der Stadt, mit der er durch so lange Jahre verbunden war, sich halten zu können, er traute wohl auch der markgräflichen Regierung nicht genug Energie und Interesse zu, den Universitätsplan in größerem Stile zu fördern. Dagegen war er bereit zu versprechen, der Kirche des Markgrafentums gelegent-

[1]) Abschrift im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 541, fol. 229.

lich zu dienen bei einer Visitation oder einige Zeit im Jahre nach Feuchtwangen zu kommen, um den jungen Studiosen, die dort zu Kirchenämtern aufgezogen werden sollen, Vorlesungen über die heilige Schrift zu halten. An eine Resignation des Kanonikats gegen die Stiftsstatuten dachte er natürlich nicht. In diesem Sinne schrieb er dem Stiftsdekan Hartung mit ganz klarer Ablehnung, unter anderen Bedingungen noch auf die Sache einzugehen. Diese Antwort an Hartung vom 3. Oktober 1547 lautet folgendermaßen[1]):

„Erwürdiger, Hochgelerter, Gottis gnad durch Jesum Christum mit erbietung meins alzeit willigen diensts zu vor. Günstiger, lieber herr. Ewer Erwürdn schriftlichen günstigen bericht, welcher gstallt des durchleuchtigen hochgebornen fürsten meins gnedigen herrn Marggraff Georg Friedrichs zu Brandenburg etc. verordnete Rhätte meine gnedig und günstig herrn mir her Johan Dietherichs selig verledigt Canonicat im Stifft zu Feuchtwangen zu verleyhen gnedig und günstig bewilliget, hab Ich dienstlich vernommen. Bedancke derohalben E. E. Irer gehabten muhe gantz fleissig, Soll auch an mir was E. E. Ich zur dankbarkeit beweisen kan, mit gottes hilff nichts erwinden. So viell nun das vermeldt Canonicat belanget, ist nicht one, Ich habe mich vernemen lassen, so ich auss bedencken der verordneten Rhätte meiner gnedig vnd günstig herrn der kyrchen in meins gnedigen fursten und herrns Marggraff Georg fridrichs etc. land etwas nutzlich mit meinem dienst sein mag, wolle Ich das Canonicat vermög der Statuten des Stiffts zu feuchtwangen gehorsamlich und danckbarlich annemen. Wiewoll aber Ich verhoffe, es sollte sich schicken, das Ich so gott mir das zeitlich leben verleyhet, selbs personaliter nach den Carentz Jaren residieren könt, yedoch so weiß Ich dasselb zu dieser zeit nicht gewisslich zu versprechen, Gedencke auch die Statuten des Stiffts sollten vff solche gewisse zusagung so strenglich nicht dringen, und Ich hierin nur die Statuta des Stiffts, was mit gunst nicht erlangt möcht werden, woll und wehe, so es zum fall keme, thun lassen wöllt. Dann nach dem die handlung des eegnanten Canonicats an mich gelangt, hab Ich gar nicht dahin gedacht, das Ich mich in ein müssigang hie uff erden oder uff ein zeitlich unerbarsam vergebens einckommen richte, Sonder dweill Ich mein gnedigen

[1]) Hier wiedergegeben nach dem Original im Nürnberger Archiv, Ansb. Religionsakten Suppl. Tom. III, fol. 140—143, schon abgedruckt bei Pressel, Anecdota Brentiana 1868, S. 270—273.

Fursten vnd herrn hochlöblicher und Seliger gedechtnuss Marggraff Georgen als ein frummen Christlichen fursten von hertzen geliebt, Ob die kyrchen in seiner f. g. Son, meins gnedigen f. und herrns Marggraff Georg fridrichs etc. land zu zeiten einer Visitacion bedörfften, wie dann warlich ein gut fleissig vffsehen uff die recht Christlich leer hoch von nöten, oder, nach dem vff dem Stifft zu Feuchtwangen junge person zu den kyrchen aempter vfferzogen, ob den selben auss der heiligen schrifft zu lesen und sie zu den pfar und predigaempter anzuweisen weren, wie denn die Stifft furnemlich hierzu zu gebrauchen seyen, und man hierin mein geringen Dienst zugebrauchen gedächt, das alssdann Ich mich dessen gehorsamlich vnd dienstlich durch gottis hilff underfahen wöllte. Dann, so es sich ye nicht schicken wöllt, das Ich nach den Carentz Jaren zu Hall füglich abkommen möcht, So könte dennocht Ich vermittelst göttlicher hilff on nachteill meins ampts allhie im Jar ye vierzehen tag, yn drey wochen, wie denn deshalben woll fuglich weg vnd vereinigung zu treffen weren, zu feuchtwangen den Jungen Studiosis vff dem Stifft etwas auss der heiligen schrifft fürlesen, oder sonst im land, was die leer des Evangelions belanget, aussrichten, das vielleicht dennocht das brott nicht unnutzlich an mir angelegt wurde. So nun des hoch gedachten meines gnedigen f. und h. Marggraf Georg fridrichs etc. verordnete Rhätte dahin gesinnet, will Ich noch mals mich in annemung des Canonicats vermelter weiss gehorsamlich erzeigen. Dann, ob villeicht besorgt werden möcht, Ich wurde das Canonicat einem andern zu meinem nutz vnd vorteill resignieren, ist mir on Zweiffel, das Stifft zu feuchtwangen habe von der Resignacion Ir eerliche billiche Statuten, denen Ich kein ungewonlichen einbruch zu machen begere. Ich wöllte auch dem heiligen Euangelio die schand nicht anlegen, das Ich mit diesem Canonicat, Ja auch mit einem größern vnd aber grössern sollt etwas unerbars fürnemen.

So aber meine gnedige vnd Günstig herrn die verordnete Rhätte etc. etwas anders bedechten und mich der zusagung der gwissen personlichen Residentz nach den Carentz Jaren nicht erlassen könden, weiss Ich mich des Canonicats halben uff diss mal nicht ferner einzulassen, will es im namen Gottis also beruwen lassen, und dancke Iren gnaden und Gunsten, auch E. E. Irs gnedigen vnd gunstigen willens gegen mir, gantz gehorsamlich vnd dienstlich, mit erbietung, wo Ich svnst zu yeder zeit Ihren gnaden und gunsten, auch E. E. vnd den kyrchen

im land dienen kan, will Ich vngesparts fleiß meins vermügens durch gottis hilff erfunden werden. hiemit E. E. die der allmechtig barmhertzig Gott in gnedigem schutz bewaren wöll, mich dienstlich beuelhend, Datum zu schwebischen hall Montags nach Michaelis Anno 47.

E. E. gantz williger
Johan brentz.

Dem Erwürdigen hochgelerten herrn Valentino Hardtungen beider Rechte Doctorn vnd Dechant zu Feuchtwangen, meinem günstigen lieben herrn."

Diesem Schreiben, dessen Inhalt wohl mehr für die Räte bestimmt war, fügte Brenz ein Postskript hinzu, daß schon in seinem lateinischen Wortlaut mehr persönlich für Hartung bestimmt war; er meint, man müsse die Sache verschieben und eine bessere Gelegenheit abwarten, bis die Räte geneigt seien, auf seine Pläne einzugehen; man müsse vermeiden, daß man vermute, er trage sich mit falschen Absichten; aber er wolle seiner Stadt Hall dienen, und gern auch, soweit es gehe, dem Markgrafentum; man solle bei günstiger Gelegenheit auf die Sache zurückkommen; die Nachschrift lautet[1]:

„S. iterum. De negocio, de quo nuper mecum contulisti et cuius mencionem fecisti in scheda literis adiecta, paucis quidem tunc cum tecum eram, sed satis perspicue ni fallor respondi. Curandum et diligenter providendum erit ut quod agimus illi prudenter aggrediantur et ego pie faciam. Etsi enim ea sunt tempora quae minantur nobis magnos motus et dissipacionem multarum rerum, tamen si libet optimis viris me habere Collegam, opportunitas quaerenda erit. Non sunt mihi aliqua ex parte ignota aulicorum ingenia et mores. Quare si in aula rem agendam susceperis importune et sine occasione actum est. Quare quaerenda aut expectanda erit occasio etiam in aula plausibilis. Videlicet si negocium aliquod incideret vel apud Collegium illud vel in dicione ipsa in quo aliquis mei usus esse posset. De mea autem voluntate sic habeto. Ego ut cupio ecclesiis huius dicionis quoquo modo possum prodesse, ita iucundum mihi esset, ut tam bonorum virorum Collega fierem et fortassis non omnino, si ita res ferret, inutilis. Sed pietas non sinit ut ego quicquam vel alterius damno vel meae ecclesiae incommodo suscipiam. Non autem existimo aliquod esse incommodum, etiamsi in anno ali-

[1]) Nach dem Original ib. fol. 139.

quot hebdomades absim ab ea. Et cum antea mei cives saepe mihi profectiones concesserint, spero eos nec in hac re concedenda difficiles fore. Quare quicquid egeritis videndum erit ne ex his consiliis quisquam alius iacturam dolo malo senciat. Puto autem, si non sit hoc tempore manifesta et idonea occasio, rem totam differendam esse donec Dominus dederit ut ad vos redeam. Tunc enim coram tecum copiose loquar. Vale.“

Hartung scheint doch auf diese Absage noch nicht nachgegeben zu haben. Er schickte Brenzens Brief an den markgräflichen Rat Dr. Christoph Tettelbach, wie es scheint, mit der Absicht, daß derselbe sich noch einmal für die Sache verwende. Zugleich schrieb Hartung am 10. October 1547 an die Regenten und Räte in Ansbach [1]: „. . . was E. g. u. g. mir des Erwirdigen vnd hochgelerten Herrn Johan Brentzen geschriben, hab ich vndertheniglich verleßen vnd darauff gemeltem Herrn Johann Brentzen alßbald geschriben, mir entlich zu versteen zugeben, ob er Johann Dietterichs Decans seligen Canonicat anzunemen gesinnet vnd daßelbig selbst Persönlich zu beziehen gedencke, was nun er mir darauff fur ein antwort schrifftlich gegeben, werden E. g. u. g. von dem hochgelerten Herrn Christoph Dettelbach Doctoren entpfahen, Ist derhalben an E. g. und g. mein gantz dienstlich Bit, Sie wollen mich, was Inen hierin gethon sein woll, schrifftlich verstendigen lassen, damit ich den Herrn Brentio auf sein schreiben antwort möcht geben, Solches hab E. G. vnd g. in aller vnderthenigkeit nit verhalten wollen vnd thue mich E. G. vnd g. hiermit gantz vndertheniglich beuelhen. Datum Montags nach Dionisi Anno in 47.

E. g. vnd g. vndertheniger

Valentin Harttung
Doktor, Decan des Stiffts
zu feuchtwangen.“

Doch die Sache kam nicht vorwärts; in diese Zeit gehört wohl ein neues undatiertes ablehnendes Schreiben Brenzens an Hartung. Seine beabsichtigte Aufgabe für Feuchtwangen beschreibt hier Brenz dahin, daß er den Jünglingen die „elementa theologiae“ vortragen und sie zur Übernahme kirchlicher Ämter lehren wolle. Und dazu brauche man ja nicht das ganze Jahr; auch auf Universitäten werde Theologie doch oft nur $^1/_4$ Jahr, wenn man alles zusammenzähle, gelehrt; er möchte nicht zeit-

[1]) Abschrift im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 541, fol. 232.

lich extensiv, sondern intensiv seine theologischen Vorlesungen in Feuchtwangen halten. Dies neue Schreiben Brenz an Hartung lautet [1]):

„Quare cum omnia diligenter perpendo, multae graves causae sunt, Cur non liceat mihi hoc tempore certa fide polliceri, quae post annos, ut vocant, carentiae velim personaliter Feuchtwangae residere. Et tamen, si existimatis meam operam aliquid Collegio et Ecclesiis vestris profuturam, facilis iniri ratio potest, qua ita vobiscum sim, ut tamen non deseram presentem meam vocationem, Meum enim consilium fuit, ut cum hic debeat esse precipuus [2]) Ecclesiasticorum collegiorum usus, quae sint veluti Custodia piae doctrinae, tradam Iuvenibus in vestro Collegio elementa theologiae, et erudiam eos ad suscipienda Ecclesiae ministeria. Dici enim non potest, quam graviter peccetur, prudentissimi quique admoveantur ad regendas parrochias, et gubernandas eas, propter quos filius Dei sanguinem suum effudit. Ac Reverentia quidem tua et alii collegae, vestros habetis labores, quibus seruitis Ecclesiae, Ego autem docendo meum pensum solverem, Ad quam rem perficiendam non esset necessarium, ut cum familia habitarem toto anno Feuchtwangae, sed liceret mihi in anno aliquot hebdomadis, interpolatim ad vos proficisci et meo, hoc est, docendi munere, defungi. Scio esse Academias, in quibus uno anno, si tempora conferas, non legitur in Theologia spacio quartae partis anni. Tot sunt dies festi, tot etiam sunt vacantiae, ut vocant, per annum. Et sperarem me diligentia compensaturum, quod deesset tempori. Haec eo cogitavi, quia non video, quis alius sit pius Usus horum Collegiorum, Nec deessem vestrae voluntati, etiam si his annis carentiae suscipienda mihi esset provincia docendi. Nam de sumptu facile, ut puto, inter nos conveniret, donec anni Carentiae praeterirent. Verum quicquid id sit, pono in Vestra deliberatione."

Die Verhandlungen haben sich nun noch Monate lang bis Anfang des Jahres 1548 hingezogen unter Teilnahme des schon genannten Dr. Christoph Tettelbach, ohne zu einem Ergebnis zu führen, da beide Teile strikte auf ihrem Standpunkt beharrten; das letzte, was wir über diese Verhandlungen hören, ist ein Schreiben des Brenz an Hartung vom 9. Januar 1548,

---

[1]) Copie, offenbar nur Teil eines Briefes, im Nürnb. Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 542, fol. 52; in Abschrift auch in Fries' Chronik.

[2]) Verbessert aus precipimus.

das die endgültige Ablehnung der Übernahme des Kanonikats bedeutet [1]):

„Eerwurdiger vnd hochgelerter, die gnad des allmechtigen durch seinen lieben Son vnsern Herrn Jesum Christum mit windschung eins newen glückseligen Jars vnd erbietung meins gantz willigen Diensts zuvor. Gunstiger lieber Herr, Meiner Gnedigen vnd Gunstigen Herrn Regenten vnd Rädte zu Onoltzbach etc. meinung vnd bedencken, das verledigt Canonicat zu feuchtwangen belangendt, auch Irer gnaden vnd Gunsten geneigten willen gegen meiner person, hab Ich auss des Eerwürdigen hochgelerten Herrn Dr. Christoff Tettelbach etc. meins günstigen lieben Herrns schrifft so E. Erwürden mir bey disem botten zugeschickt, abermals vndertheniglich dienstlich vnd danckbarlich vernomen. Dweill nun die sach darvff beruwet, das Ir Gnaden vnd gunsten bedacht mich zu solchem Canonicat anderst nicht kommen zu lassen, Ich wölle denn zusagen vnd bewilligen, das Canonicat nach aussgang der Carentz Jar eigentlich zu beziehen, vnd in feuchtwangen persönlich zu residieren etc. Vnd aber mir In ansehung allerley leuff, so yetz vorhanden vnd sich täglich zutragen, ein solchen verspruch vnd Zusagung zu thun, zu diser Zeit gantz beschwerlich, So will Ich Irer Gnaden vnd Gunsten die sach hiemit In vnderthenigkeit heimgestellt haben, gegen Iren Gnaden vnd Gunsten mich alles geneigten willens gehorsamlich bedanckendt vnd bittendt, Sie wöllen nichstdesterweniger meine gnedig vnd Günstig Herren sein vnd bleiben, Dann was Ich sonst Iren Gnaden vnd Gunsten auch den kyrchen Im land mit meinen müglichen Diensten nutzlich sein kan, soll an mir durch gottes hilff, nichts erwinden. Hiemit sey E. E. Gott beuolhen, E. E. wölle mich wie auch vor, allwegen in gunstigen beuelch haben vnd behalten, Datum zu schwebischen Hall, Montag post Epiphane Anno 1548.

E. Erwurden alzeit williger

Johan brentz
prediger zu Hall.

Dem Erwirdigen hochgelerten Herrn, herrn Valentino Hartung, der Rechten Doctor vnd Dechant des Stiffts zu feuchtwangen etc. meinem gunstigen lieben Herrn."

Nach dem Scheitern der Pläne betreffend Brentz Berufung, schlug Hartung die Berufung von Paul Eber vor. Paul Eber

[1]) Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 550, fol. 172—174.

war ja ein Landeskind, aus Kitzingen gebürtig, war in Ansbach auf der Stiftsschule gewesen und hatte dauernd mit seiner Heimat in Verbindung gestanden. Er war damals noch nicht Professor und D. der Theologie, sondern Magister und Professor der lateinischen Sprache, dann der Physik in Wittenberg. An Bedeutung konnte er sich gewiß nicht mit Brenz vergleichen, aber ein arbeitseifriger, geschickter Schüler Melanchthons ist er gewesen [1]). Einer seiner Schüler, Berchtold [2]) mit Namen, ein Sohn des Magister Georg Berchtold, markgräflichen Sekretärs, in Ansbach, hatte Hartung erzählt, daß Eber das Klima in Wittenberg nicht vertragen könne und gern von dort fortginge. Das erinnerte Hartung an frühere Verhandlungen, die er mit dem Kanzler Dr. Sebastian Heller geführt hatte; Melanchthon hatte nämlich dem Kanzler den Eber warm empfohlen und Heller hatte mit Hartung verhandelt, ob er nicht als Kanonikus nach Feuchtwangen zu bringen sei. Hartung bat nun den jungen Berchtold, unter der Hand und von sich aus Eber zu befragen, ob er geneigt sei zu kommen und die in Feuchtwangen beabsichtigten Vorlesungen zu übernehmen; da gerade der Buchführer Guttmann von Dinkelsbühl zur Leipziger Messe fuhr, übernahm dieser die Aufgabe, den Brief Berchtolds an Eber zu besorgen und seine Antwort wieder mitzubringen. Während diese Angelegenheit noch schwebte, bat nun Hartung die Ansbacher Räte die Verleihung des Kanonikats noch zu sistieren, bis man Antwort von Eber habe. Er schrieb darüber an Dr. Christoph Tettelbach, vermutlich im Januar oder Februar 1548, folgendes [3]):

„Dieweil aber ich besorg, Mein gnedige vnnd gunstige Herrn die Rethe, werden vielleicht das Canonicat der gestallt nicht leyhen, So ist doch mein ganntz fleissig bith an euch, Nachdem der Erwirdig vnnd Hochgelert Herr Sebastian Heller Doctor vnnd Cannzler seliger, zum offtermal mit mir, Herrn Magister Pauli Eberi von kitzingen itzundt noch zu Wittemberg,

[1]) Paul Eber, geb. 8. Nov. 1511 in Kitzingen, 1523 in Ansbach auf der Stiftsschule, 1525 in Nürnberg auf dem Gymnasium, 1532 in Wittenberg, 1536 Mag., 1544 Professor, 1556 Prof. d. hebr. Sprache und Prediger, 1557 Dr. theol., † 10. Dezember 1569. Vgl. Vocke, Totenkalender II, 291—293; 361; Chr. H. Sixt, Paul Eber, Heidelberg 1843; Georg Buchwald, Paul Eber 1897.

[2]) Es handelt sich entweder um Georg Berchtold oder um Philippus Berchtold, jener 1543 dieser 1544 in Wittenberg immatrikuliert.

[3]) Copie vom Jahre 1630 im Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 542, fol. 47f.

gehanndelt, vff Herrn Philippi Melanchthonis Furschrifft[1]), mit was fug doch itztgemellter Magister vff den Stifft Feuchtwang zubringen were, Ir wollet itzundt bei den Herrn Rethen, souil hanndeln, das sollich Lehen vff Magistrum Paulum mocht gewenndt werden. Damit aber dannocht meine gn. vnd gestr. Herrn die Rethe gewiß wurden, obgemelter Magister sollich Lehen würde annemen, So will ich euch nicht verhallten, das Magister Berchtolds Son, itzundt vff dise Leibziger Meß hinein geschriben, bei den Guttman von Dinckelspuhel, aus meinem gehayß, doch fur sich selbst vnd von Magister Paulo begert zu wissen, ob er auch ein prebend herauß Lust hett anzunemen vnd zu lesen, dann mir Berchtolt als sein Magistri Pauli Discipul angezaigt, das Ime das Lanndt drinn zu Wittemberg nicht bekomen wollt, vnd sonst willens hett, mit der Zeit sich heraus zubegeben. Was nun der Guttman Bůchfürer für ein antwort bringen wurdt, will ich euch bei aigner Botschaft wissen lassen, denn Ich mich genzlich dise ... versyhe, Er soll herauß kommen, Derhalben were gutt, das die Rethe ein 8 tag mit Verleyhung deß Canonicats still stunden, So nun vilgemellter Magister Paulus sollichs annemen wollt, wüste Ich warlich itzund meinem gn. Herrn Marggraffen Fridrichen etc. keinen gelert ... Philippum herrauß zubringen, der eins sitlichen Lebens ist vnd ein gutter Theologus dartzu und Philosophus, Sollichs möcht ir den Herrn Rethen anzaigen, dann ich ja gern wollt, das die stifft mit gelerten Leutten versehen werden. Sollt dann das abermal hinter sich geen, So kan ich warlich anderst nit gedencken, dann das diser Boden Feuchtwang sollich Leutte nicht tragen vnd zu ungeschlacht darzu sei. —

D. Valentin Hartung."

Die ehrliche Absicht Hartungs, die Besetzung des Stiftes mit gelehrten Leuten durchzuführen und dadurch ein Studium dort zu begründen, ist deutlich vorhanden. Aber die Möglichkeit eines zweiten Scheiterns seiner Pläne ist ihm doch lebendig und der Schluß seines Briefes klingt schon recht resigniert. Eber muß sehr bald abgelehnt haben; die sichere große Wirksamkeit in Wittenberg wollte er gewiß wegen der unsicheren Chance in Feuchtwangen nicht aufgeben[2]). —

---

[1]) Einen Empfehlungsbrief für Eber finde ich nicht unter den Briefen Melanchthons an Heller im C. R.

[2]) Vgl. Fries a. a. O. S. 911.

Die markgräfliche Regierung hat dann das Dietrichsche Kanonikat noch im Jahre 1548 an Bartholomaeus Amantius, einen gelehrten, berühmten und in seiner Art bedeutenden Juristen und Poeten verliehen.

Bartholomaeus Pelten [1]) aus Landsberg in Baiern nannte sich humanistisch Amantius; er muß sich eine treffliche klassische Bildung zunächst in Tirol angeeignet haben; er unterrichtete in Innsbruck und in Hall in Tirol adelige Jünglinge, unter anderen auch den späteren kaiserl. Kanzler Seld. Früh muß er in Verbindung mit der Reformation gekommen sein, denn wir finden ihn als „Bartholomaeus Amantius d'Langesperg" zwischen dem 16. und 23. Mai 1523 in Wittenberg immatrikuliert. Im October 1530 wurde er Professor der Oratorie an der Universität Ingolstadt. Er reiste im Jahre 1533 mit seinem Kollegen, dem Ingolstädter Professor der Mathematik, Peter Apianus (Bienewitz geb. 1500) zum Sammeln von Inschriften nach Italien. Als Ergebnis der Reise und anderer Studien veröffentlichte er mit Apianus im Jahre 1534 mit Beiträgen anderer das erste Inschriftenwerk in Deutschland: „Inscriptiones sacrosanctae vetustatis non illae quidem romanae, sed totius fere orbis summo studio ac maximis impensis terra marique conquisitae feliciter incipiunt, Ingolstadii in aedibus P. Apiani 1534 (40, 420 Seiten) fol. mit zahlreichen Abbildungen. Das Werk ist Raymund Fugger gewidmet [2]). In der Vorrede findet sich ein Brief Melanchthons an Amantius. Das Werk stellt zweifellos als Sammlung von Inschriften und als typographische Erscheinung für jene Zeit etwas sehr Bedeutendes dar, zumal noch manch andere Gelehrte beigesteuert haben. Nach der Rückkehr aus Italien wurde ihm die Ehrung als kaiserlicher gekrönter Dichter zu teil.

Die Beziehungen zu der Reformation und reformatorisch gesinnten Humanisten hat er gepflegt und stand im wissen-

---

[1]) Vgl. über ihn seinen Zeitgenossen und Schwager Gemelius in der Vorrede seiner Ausgabe der flores des Amantius von 1556; Wittenberger Matrikel I, S. 118; Ersch und Grubers Encyklopädie, Artikel von Baur über Amantius 3. Bd., 1819, S. 515; Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilianuniversität in Ingolstadt, Landshut, München 1872, I, S. 200—202; II, S. 489; Zedlers Universallexikon Bd. I, Sp. 1641; Adelung I, 686; Schnurrer, Erläuterungen der württemb. Kirchenreform.- und Gelehrtengesch. 1798, S. 349 bis 353; 357; Will-Nopitsch V, 1802, S. 29—31.

[2]) Ich benutzte das Exemplar der Erlanger Universitätsbibliothek unter Phl. IV, 11 a.

schaftlichen Briefwechsel mit Joachim Camerarius[1]). Den offiziellen Übertritt zum Luthertum hat er wohl erst bei seinem Scheiden von Ingolstadt vollzogen. Im Jahre 1535 wurde er, vermutlich auf Empfehlung Melanchthons, als Professor der Jurisprudenz in Tübingen angestellt. Hier stellten sich schon einige Schwierigkeiten heraus; er scheint nicht gerade ein verträglicher Charakter gewesen zu sein[2]). Bucer nennt ihn in einem Brief an Blarer „vini appetentior" und etwas hitziger, unverträglicher Gemütsart[3]). Infolge von Streitigkeiten mit dem Senat verließ er 1541 Tübingen. Noch i. J. 1541 wurde er Professor in Greifswald, ging aber schon 1545 nach Nürnberg als Sachverwalter, nachdem er auch in Pommern in Streitigkeiten gekommen war[4]). Er hatte schon in Tübingen Beziehungen zu Hieronymus Baumgärtner in Nürnberg gehabt. Im Heilsbronner Hof zu Nürnberg versprach ihm Markgraf Albrecht Alcibiades am 16. Juli 1547 das nächste von ihm zu verleihende Kanonikat in Feuchtwangen. Als sich nun die Verhandlungen mit Brenz und wohl auch schon die mit Eber zerschlagen hatten, bat Amantius am 14. Februar 1548 den Markgraf Albrecht um seine Vermittlung bei den Räten Georg Friedrichs, daß er Dietrichs Kanonikat erhalte. Die Bitte hatte Erfolg. Am 2. Juli 1548 wurde Amantius das Kanonikat Dietrichs verliehen. Es waren zwei Bedingungen daran geknüpft: er solle öffentlich in Feuchtwangen die Jurisprudenz in Vorlesungen lehren und auf Aufforderung der beiden Markgrafen oder eines von ihnen im kaiserlichen Landgericht Recht sprechen helfen.

Eigentlich hätte nun Amantius die Karenzzeit auswarten müssen außerhalb Feuchtwangens, aber er kam sofort mit seinen ganzen Haushalt nach Feuchtwangen und kündigte sofort öffentliche juristische Vorlesungen an. Er hatte zunächst eigentlich keinen Auspruch auf Versorgung in Feuchtwangen, so daß die Verhältnisse für ihn schwierig wurden. Das Stift kam, gewiß

[1]) 3 Briefe des Joachim Camerarius an Bartholomeus Amantius in Joach. Camerari ... epistol. famil. libri VI, Frankfurt 1583 (Erlang. Univ. Bibl. Standort Phil. IX, 20a) S. 167—169. Vgl. auch Novus libellus epist. ... Joachim Camerarii 1568, T. 2.

[2]) Im Jahre 1536 lehnte Amantius einmal ein rechtliches Gutachten ab, um das er von dem Rektor der Universität Tübingen ersucht war, vgl. G. Bossert im Archiv für Reformationsgeschichte XII, 1915, S. 204.

[3]) K. Klüpfel, Tübingen 1849, S. 34.

[4]) Er steht 1545—1548 im Verzeichnis der Nürnberger Advokaten, vgl. Will I, S. 29.

nicht ohne Druck der Regierung, die natürlich ein Interesse an den juristischen Vorlesungen und an dem juristischen Rate des Amantius hatte, entgegen, und bewilligte ihm in einen Vertrage den sofortigen Besitz seines Kanonikats mit einen bestimmten Einkommen. Aber es ergaben sich sehr bald Schwierigkeiten persönlicher Art. Das Gehen in den Chor und in das Kapitel behagte Amantius nicht und er erging sich in Redensarten über Pfaffen und Geistlichkeit; auch hinderte ihn die Stiftsarbeit in Feuchtwangen an seinen Reisen zur advokatorischen Praxis. Infolgedessen kam es zu einem Vertrag vom 28. Juni 1549, nach welchem Amantius von der Verpflichtung des Chorgehens und Kapitelgehens entbunden wurde, damit aus dem eigentlichen Stift ausschied [1]), dagegen seine Revenuen erhielt und weiter Vorlesungen halten und am kaiserlichen Land- und markgräflichen Hofgericht teilnehmen sollte. Die wichtigsten Sätze dieses Vertrages vom Freitag nach Johannis Baptistae [28. Juni] 1549 zwischen dem Feuchtwanger Kapitel und dem dortigen Canonicus Amantius lauten [2]): „... daß ... dem Erwirdigen und hochgelerten Herrn Bartholomeo Amantio ... vff dem Stifft Feuchtwang ein Canonicat verlihen worden. Vnnd aber itzt als ein Canonicus daselbsten in Chor zugeen vnd dess Stiffts Statuten in annder wegen zugeleben, auss ettlichen furgewenten vrsachen beschwerungen gehabt ... Und nemlich also, das der obgemelt Herr Doctor hinfuro dess Chor vnd Capitelgens erlassen sein soll vnd die gedachten Herrn Dechant vnd Capitel des Stiffts Feuchtwang seines vff dem Stifft habenden Canonicats nutzungen vnd gefell, wie das Namen hat, nichts ausgenommen, jetzt vnd hinfuro einnemen vnd ime dafür, alls lang er zw Feuchtwang sein vnd pleiben werde, jerlichen ainhundert gulden in atzung vnd funfzehn Malter Getraidts etc. geben ... Dagegen gedachter Herr Doctor nicht allein schuldig die gebürende Caution vfzurichten vnd vff dem Stifft zw gewonlichen Zeyten vnd Tägen lesennn sonnder darzw auch vff eruordern vnserer gnedigen Herrschafft die Kayserlichen Landt vnd furstlichen Hofgericht besitzen helffen ...“

---

[1]) In jenem obigen Schreiben von 1556 ist der Fall des Amantius deshalb herangezogen, um zu beweisen, daß er nicht richtig Canonicus gewesen sei, da man von markgräflicher Seite offenbar den Fall des Amantius als Präcedenzfall gewertet hatte.

[2]) Original im Nürnberger Kreisarchiv, Stift Feuchtwangen Tit. IX, Nr. 102; Concept ib.; eine Abschrift ib. Gemeinbuch fol. 43 b.

Als die, eigentlich als Karenzzeit gedachten, 3 Jahre um waren, kam es zur notariellen Annahme des Kanonikats durch Amantius unter Kautionsstellung durch diesen; Amantius rekapituliert in dieser Kaution den ganzen bisherigen Verlauf der Angelegenheit. Diese Kaution vom Mittwoch nach Martini 1550 [12. November] lautet folgendermaßen[1]: „Ich Bartholomeus Amantius Baider Rechten Doctor vnnd Kayserlicher krenter Poet etc. Bekhenn vnnd thue kundt allermeniglich mit diesem brieff, Nachdem mir der Durchleuchtige hochgeborene Furst und Herr Albrecht der Jünger Markgraf zu Brandenburg etc. zu Nürmberg im Sibenvnndvierzigsten verflossenen Jar am Sechzehenden Juli im Halsprunner Hoffe ... ohne mein bitt allein das ich mich vermercken lassen, bey seinen gnaden vnnd in dero Landt mein leben zuuerzeren inn willens sey, Sovern Ich Iren gnaden gefellig zugesagt vnnd versprochen mir deß nechst Canonicat so allhie zu Feuchtwang fiele, vnnd erledigt würden gnediglich zuuerleihen . . . Weyl aber der zeytt im Stifft Feuchtwang ein Canonicat durch den Todt weilandt deß Ehrwürdigenn Herrn Johann Dieterichs dises Kays. Stiffts Dechant vnd Canonici verledigt vnd vacirt, Welchß Canonicat aber nit meynen gnedigen Herrn Marggraffen Albrechten sünder dem Durchleuchtigen hochgeborenen fürsten vnnd Herrn herrn Jörg Friderich Marggraff zu Brandenburg zu conferirn vnnd zuuerleihen zugestanden, darumb auff mein hochvleissig handeln vnnd ansuchen zu Onolzbach im 48ten Jare den 14ten deß Monatß Februarii bey hochgedachtem meynenn gnedigen Herrn Marggraff Albrechten souil erlangt, daß durch seiner fürstlichen gnaden für bitt vnnd Intercession mir solcheß Canonicat von hochermeltes meinß gnedigen Herrn herrn Marggraff Geörg Friederichs verordnete Regenten und Rethe zugesagt vnnd versprochen, dessen auch volgendts vrkhundtlichen brieff vnd beuelh an Ein Erwürdig Capitel alhie mich zu inuestiren geben, die ich selbst überantwortt, vmb dernach also im 48ten Jar den andern Julii inn habende possession vnd gewohr ordenlich eingesezt worden bin vnnd also berüert Canonicat dergestalt besitze vnnd innen habe, daß ich alhie in rechten öffentlich darumb lesen vnd auff erfordern beeder oder Einer hochgedachten fürsten vnnd herrn oder dero Retten die Kays. Landtgericht helffen besitzen ..."

[1]) Original im Nürnberger Kreisarchiv, Stift Feuchtwangen Tit. XI, Nr. 120; ib. zwei Abschriften.

Daraus geht aber hervor, daß Fries[1]) kaum recht haben kann, wenn er über Amantius meint: „Weil er sich aber mit dem Stifte nicht vertragen konnte, so quittierte er bald und zog 1550 nach Onolzbach. Sobald hatte es mit hiesigen Professoren wieder ein Ende“.

Wir finden vielmehr Amantius 1551 noch in Feuchtwangen wohnhaft. Am Sonntag nach Nativitatis Mariae [13. Sept.] 1551 schloß er mit dem Feuchtwanger Kapitel einen Vertrag wegen des von ihm gekauften und baulich verbesserten Chorherrnhofs daselbst[2]). Amantius hatte für hundert Gulden den Chorherrnhof, der zwischen den Häusern der Bürger Hans Kaltenpruner und Sixt Scherer gelegen war, gekauft und baulich sehr verbessert; er verglich sich nun mit dem Stift darüber betreffend späterer Rückerstattung der Meliorierung; in einer besonderen Urkunde verpflichtete sich Amantius seinerseits bei diesen Sachen den Vertrag zu halten[3]).

Zum Bruche kam es erst 1554. Der Kampf mit dem Stift scheint sich gesteigert zu haben, so daß Amantius fortzuziehen wünschte und sich über das Stift bei den Regenten in Ansbach beschwerte mit der Bitte, Feuchtwangen verlassen zu dürfen. Wir haben darüber nur die an Amantius und das Stift gehende Einladung zur mündlichen Verhandlung über die Sache in Ansbach. Am 18. September 1554 schrieben die Regenten und Räte an Amantius[4]): „Hochgelerter, lieber Herr Doctor, vff eur bitlich anlangen setzen vnd .. wir euch zu antzeigung deren Vrsachen darumb Ir aus feuchtwang zu ziehen gesynnt vnnd dann der beschwerungen, die Ir gegen vnd wider Dechant vnd Capitel daselbsten habt, ain tag nemblich vff montag nach Matthei Apostoli[5]) schirsten gegen abends allhie zu Onolzbach einzukomen, So sollen volgendts Dinstags zu fruw von vns in beyseyn etlicher aus obengemelt Dechant vnd Capitel mitte, die wir auch beschieden solche eure vrsach vnd beschwerung angehort werden. Das wolten wir euch hinwider nit verhalten ...“. Zugleich ging die entsprechende Aufforderung zum Erscheinen bei der Verhandlung an das Feuchtwanger Kapitel[6]).

Die Verhandlung in Ansbach hat offenbar mit der Erlaubnis

[1]) Fries' Chronik a. a. O. S. 911 f.
[2]) Original im Nürnb. Kreisarchiv, Stift Feuchtwangen Tit. IX, Nr. 105.
[3]) Original ib. Tit. IX, Nr. 106.
[4]) Concept im Nürnb. Kreisarchiv, Stift Feuchtwangen Tit. IX, Nr. 102.
[5]) 24. September 1554.
[6]) Concept ib.

an Amantius geendigt, von Feuchtwangen fortzugehen, da das Stift den unverträglichen Gelehrten gern scheiden sah, wenn es auch auf seine Vorlesungen verzichten mußte; er durfte die Pfründe außerhalb genießen. Er wird vermutlich Anfang des Jahres 1555 von Feuchtwangen geschieden sein, um seine letzten Jahre in Lauingen an der Donau (unweit Dillingen) zu verleben. Er wird seine juristische Tätigkeit im Dienste des Markgrafentums, übrigens, wie es scheint, auch des Pfalzgrafen Ott-Heinrich, der ihn schon 1548 zu seinen Rat ernannt haben soll, fortgesetzt haben. Auch schriftstellerisch hat er sich weiter betätigt.

Er hatte schon in Feuchtwangen die Vaterunsererklärung Savonarolas ins Deutsche übersetzt und widmete nun die Ausgabe der verwitweten Markgräfin Aemilie zu Ansbach, die sich in einem Briefe vom 13. December 1554 für die Widmung bedankte; sie schrieb an Amantius, der sich damals noch in Feuchtwangen befand; die dem Exemplar, das ich sah, vorstehende Widmung an die Fürstin ist aber aus Lauingen; Amantius sagt in der Vorrede, daß er mit einem jährlichen Stipendium von Feuchtwangen begabt sei und nun seine letzten Tage in der Stille hinbringe; das Werk kam erst nach seinem Tode heraus im Jahre 1561 [1]).

Ebenso erlebte er nicht mehr die Herausgabe seines großen Werkes: Flores celebriorum sententiarum graecarum et latinarum, definitionum, item virtutum et vitiorum, omnium exemplorum, proverbiorum etc. in ordinem alphabeticum quam exactissime redacti Bartholomaeo Amantio Landspergiano Boio, Juris utriusque Doctore, Vateque Caesareo autore 48, 478 Seiten, Dillingen, Sebaldus Mayer 1556. Die Widmung des Werkes geschah durch seinen Schwager Dr. Johannes Gemelius an den König Maximilian, datiert „Laugingae Suevorum" 16. August 1556; Amantius war schon gestorben und Gemelius gab nun das Werk heraus [2]). Es handelt sich in den Flores um ein umfangreiches alphabetisch

[1]) Kürtzliche doch gründtliche Außlegung des hayligen Vatter vnsers. Erstlich durch ... H. Savonarolam ... in Latein gestellt, nun aber ... durch Barth. Amantium ... in das Teutsch gezogen 1561. Ich benutzte das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek unter P. Lat. 1797; nach Will-Nopitsch gibt es schon eine Ausgabe von 1554 und eine von 1556; ich habe sie nicht gesehen; außerdem erwähnt Will-Nopitsch noch des Amantius Übersetzung des 7. Psalms und die Übersetzung der Lateinischen Übersetzung des 51. und 70. Psalms des Savonarola, jene 1555, diese 1556 erschienen.

[2]) Das Werk wurde noch öfter aufgelegt z. B. Cöln 1567, zusammen mit der Polyanthea Mirandolae Argent. 1645 in fol.

geordnetes Florilegium über Amentia, amicitia, Avarita, clementia, usw. bis virtus und vulgus, in welchem größere und kleinere Aussprüche antiker Griechen und Lateiner, auch der christlichen Zeit, zusammengestellt werden. Wie weit er sich auf ältere Florilegien stützt, wäre zu untersuchen; Stobaeus kennt er natürlich; aber ich habe den Eindruck, daß er jedenfalls zum Teil selbständig in jahrelanger Arbeit gesucht hat, wobei ihn seine sehr große Bibliothek unterstützte. Man merkt deutlich, daß er ganz in den antiken Schriftstellern gelebt hat.

Als für seine Eigenart bezeichnend möchte ich sein von ihm selbst gedichtetes Epitaph mitteilen; die Stimmung, die über dem Epitaph liegt, sticht ab von manchen phrasenhaften Beispielen aus dem humanistischen Kreise; sie ist echt. Es ist die antike Stimmung, wie sie Jakob Burckhardt bezeichnet: „Pessimismus der Weltanschauung und Optimismus des Temperaments“, versöhnt durch den Blick auf den Gekreuzigten und die Ewigkeit [1]):

Mens vocat, ad metasque dati pervenimus aevi
    Dein nihil optarim vivere posse diu
Me Deus a vobis procul evocat, ilicet actis
    rebus abibo libens, hospita terra vale.
Plene laboriferi tu munde valeto doloris
    Post me venturis parce age, parce piis.
Nunc geminas ostendo manus, me suscipe christe,
    Ut puro occurram lumine, pelle chaos
Corporis exuvium, vitae usuramque resolvi
    Corpus edant vermes, spiritus astra petat.

Amantius wird im Frühjahr 1556 gestorben sein. Die oben wiedergegebenen Verhandlungen vom 22. Juli 1556 zwischen dem Stift Feuchtwangen und der Ansbacher Regierung betreffen schon die Verleihung seines durch seinen Tod freiwerdenden Kanonikats an M. Berchtold. Der Hochschulplan scheint damit endgültig aufgegeben. Die Regierung will das Kanonikat als Sinekure an einen alten verdienten Beamten geben.

Der Mangel dieses ganzen Verfahrens in Feuchtwangen scheint darin zu liegen, daß man von vornherein nicht einen festen großen Universitätsplan verfolgte; man wollte offenbar von unten aufbauen, soweit man überhaupt etwas Größeres wollte, aber eine Universität bedurfte auch damals schon, um überhaupt zu florieren, einer gewissen größeren Organisation von vornherein.

[1]) Nach Gemelius in der Vorrede seiner flores.

Dazu kam, daß das Projekt jetzt wesentlich nur von der einen markgräflichen Landeshälfte, dem Teil unter dem Gebirg, getragen wurde; die überragenden Persönlichkeiten fehlten, die ein großes Projekt zielbewußt in Angriff nehmen konnten; der Landesherr Georg Friedrich war noch ein Kind. Geld war nicht viel vorhanden und das Bestreben, freiwerdende Kanonikate für Landesbeamte, insbesondere für richterliche Beamte, dann später für das Konsistorium zu verwenden, war groß. Daher ist die von Reinhard [1]) mitgeteilte Nachricht auch nicht wahrscheinlich, daß man im Jahre 1554 das Universitätswerk wieder in Angriff nehmen wollte. Diese Nachricht geht offenbar auf Friesens Chronik [2]) zurück, welche sagt: „Ja, daß man mit dergleichen Gedanken [d. h. Universitätsplänen] immer noch schwanger gegangen, so lange das Stift in seiner Verfassung stund, erhellet zur Genüge daraus, daß 1549 und 1554 wiederhohlten mahlen gnädigst ans Stift begehret worden Vincenti Obsopoei und Dr. Amantii Bibliotheques zu erkauffen. Es wurden aber alle diese Anschläge zu Wasser, weil das Stift mit andern schwehren Kosten beladen war“. Die im Februar 1548 eingeleitete und von der markgräflichen Regierung, auch vom Markgraf Albrecht an das Stift gelangte Empfehlung der Ankaufung von des Obsopoeus Bibliothek scheint mir in der Tat mit den Hochschulplänen in einem gewissen Zusammenhange zu stehen. Das wird aber 1554 kaum mehr der Fall gewesen sein, denn der Tenor des oben [3]) wiedergegebenen Schreibens des Feuchtwanger Kapitels von 1556 schließt Universitätsabsichten in Feuchtwangen um 1554 so gut wie aus. Die von Fries angeführte Empfehlung der Ankaufung von des Amantius Bibliothek bezieht sich, wie es scheint, auf das Jahr 1554 [4]); Amantius ist jedenfalls vor dem 16. August 1556 gestorben. Erst nachdem Georg Friedrich die Regierung ergriffen hatte, die Klostersäkularisierung energischer in Angriff genommen war, die beiden Landeshälften vereinigt waren und die Regierung von Preußen durch Georg Friedrich überhaupt größere Verhältnisse und Möglichkeiten brachte, griff man wieder auf den Plan einer markgräflichen Universität zurück.

---

[1]) Chronik v. Erlangen, handschriftlich in der Erl. U.-Bibl. S. 462.

[2]) A. a. O. S. 538f. [3]) Siehe oben S. 257 bis 262.

[4]) Die Bibliothek des Amantius soll 1500 fl. wert gewesen sein, vgl. Schnurrer S. 351.

9. Gelehrte Bildung und Universitätsstudium im Markgrafentum 1528—1560.

Wir begreifen noch besser die vielen Versuche, die man machte, um eine Universität zu gründen, wenn wir uns im folgenden an der Hand der tatsächlichen Verhältnisse die Bedürfnisse klar machen, die man hinsichtlich gelehrter und studierter Leute im Markgrafentum hatte. —

Daß die Reformation im Jahre 1528 an Stelle der unstudierten katholischen Geistlichen nicht überall sofort studierte protestantische Geistliche stellen konnte, ist klar. Eine Reihe von studierten, auch gar gelehrten Geistlichen wurden ins Land gerufen, eine Reihe Landeskinder, die in Wittenberg studierten, kamen zurück und wurden angestellt; eine große Reihe von Geistlichen im Lande bekannten sich willig, halbwillig oder widerwillig zur Reformation, andere verließen ihre Pfarreien; für sie war Ersatz zu schaffen, wie ebenso für die absterbenden Geistlichen. Das war bei der Menge der geistlichen Stellen im Lande, die um 1540—1560 in dem Markgrafentum wohl etwa 400 betragen haben mag, eine schwierige Aufgabe und es war auch nicht entfernt daran zu denken, daß alle offen werdenden Stellen mit evangelisch gebildeten Pfarrern im Sinne der protestantischen Pfarrerbildung besetzt werden konnten, vor allem nicht auf dem flachen Lande. Zu dem Hilfsmittel der Besetzung von mehreren Pfarren durch einen Pfarrer hat man doch wohl nur ungern gegriffen, obwohl wir den Fall mehrfach finden. Und dieser Zustand war nicht bloß in den ersten Jahren, sondern hat sich noch lange erhalten. Man verzichtete nicht auf die Besetzung der Pfarrstellen, wenn man keine studierten

Leute hatte. Man nahm auch Handwerker, die geistig imstande waren, die Stelle zu versehen, wie das damals auch anderswo geschah. Es wird in der Literatur gewöhnlich auf folgende Angaben verwiesen[1]): Der erste Pfarrer in Gattendorf Peter Steinitz (Steiniger) aus Hof war ein Schreiner; Johann Burger, erster Pfarrer in Zell, in seiner Jugend Reiter; Urban Weber, zweiter Pfarrer in Zell, war Hutmacher; Jacob Busch 24 Jahre Pfarrer in Töpen, ein Seiler[2]); Conrad Veneser, erster Pfarrer in Berneck, wurde aus bürgerlichem Stande dorthin als Prediger berufen[3]), wo er 40 Jahre Pfarrer war. Diese Angaben gehen zwar auf Nachrichten meist des 18. Jahrhunderts zurück, aber ihr sachlicher Gehalt wird kaum zu bezweifeln sein.

Als der Amtmann Hans Lochinger, der Pfarrer Colomann Gresser und der Kastner Martin Knoll in Creglingen am 21. Januar 1548 über die Pfarrei Frauenthal nach Ansbach berichteten, meldeten sie u. a., der Pfarrer von Frauenthal „schimpfe auf die Prädikanten und Pfarrer und sage, es stehen jetzund Schneider, Schuster und dergleichen als Priester und Prediger auf und predigen, ohne Gottes Wort zu verstehen". Mag das auch gehässig verdreht sein, an der Tatsache, daß Handwerker um 1548 evangelische Pfarrer wurden, ist danach kaum zu zweifeln[4]).

Ganz ohne Vorbildung hat gewiß keiner von diesen Geistlichen seine Pfarrstelle angetreten; aber Schulbesuch an einer Lateinschule oder in Heilsbronn wird oft genügt haben. In einem Schreiben des Abts Sebastian Wagner vom 13. Sept. 1541 an den Markgrafen teilt dieser mit, daß er einige arme Gesellen in seiner Schule bisher erhalten, die nun zu Kirchenstellen als Prediger und sonst geeignet sind und bittet, daß der Markgraf

---

[1]) So Layritz, Stipendien I, S. 3f.; danach bei Kraußold, Bayreuth S. 248 und sonst.

[2]) Diese Angabe nach Seidel, de statu Gymnasii Curiani saeculo XVI, 1751 fol.

[3]) Die Nachricht ist zweifelhaft; vgl. Layritz I, S. 4, Anm. g u. h.

[4]) Bossert, Urkunden des Klosters Frauenthal, Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte Jahrg. 13, S. 88, Nr. 164; man lernt ähnliche Verhältnisse anderswo kennen, wenn man einmal das Wittenberger Ordiniertenbuch daraufhin durchsieht; der Fleischer Joh. Felkel aus Friedland, der 1544 in Wittenberg ordiniert wurde, ist an der Universität nicht immatrikuliert gewesen, und ebensowenig der Büttner Hosenloch aus Adorf, der 1539 als Pfarrer nach Elsterberg kam; das ein paar von vielen Beispielen vgl. Buchwald, Wittenb. Ordiniertenbuch I, 1894.

sie durch den Bischof von Eichstätt weihen läßt; also auch die Schoppersche Schule konnte eine solche Vorschule für den Kirchendienst sein [1]).

Nun wäre es gewiß interessant zu wissen, in welchem Maße wir annehmen können, daß die evangelischen Geistlichen der Reformationszeit in Ansbach-Bayreuth auf der Universität studiert haben. Bei den Matrikelstudien fiel mir gelegentlich immer wieder auf, daß evangelische Geistliche, insbesondere solche auf dem Lande, in keiner der Matrikeln zu finden waren. Eine genauere Feststellung wäre da erwünscht, aber sie ist natürlich nicht leicht und bisher noch nicht für das ganze Gebiet mit Vollständigkeit zu geben. Aber einigen Anhalt wird doch folgender Versuch geben. Ich wähle mir zwei feste Punkte, nämlich das Jahr 1540, wo sich die Reformation in Ansbach-Bayreuth schon etwas befestigt hat und das Jahr 1560, wo die neuen reformatorischen Ordnungen schon eine Generation hindurch sich bis zu einen gewissen Grade ausgewirkt haben können. Wie viele von den im Jahre 1540 und wie viele von den im Jahre 1560 amtierenden evangelischen Geistlichen von Ansbach-Bayreuth hatten studiert? D. Schornbaum hat wenigstens für das Markgrafentum Ansbach die Liste der Geistlichen in der Zeit ca. 1520—1578, soweit sie uns bekannt ist, festgestellt [2]). Von den genau im Jahre 1540 [3]) sicher amtierenden evangelischen Geistlichen sind uns 62 dem Namen nach bekannt; von diesen fallen 6 mit allzu häufigen Namen fort; von den übrigen 56 konnte ich in den Matrikeln der verschiedenen Universitäten besonders von Wittenberg, Leipzig und Erfurt nur 16 als immatrikuliert feststellen, also ca. 28 %. Von den im Jahre 1560 amtierenden evangelischen Geistlichen sind uns 97 dem Namen nach bekannt; davon fallen 15 mit allzu häufigen Namen fort; von den übrigen 82 konnte ich 26 in den Matrikeln der verschiedenen Universitäten besonders Wittenberg, Leipzig und Tübingen als immatrikuliert feststellen, also ca. 32 %. Das Ergebnis mag überraschen und man wird vielleicht geneigt sein ihm nicht ganz zu trauen. Nun ist es bekanntlich im allgemeinen leichter, in spätmittelalterlichen und reformatorischen

---

[1]) Das Schreiben abgedruckt bei Hocker, Antiquitätenschatz I, S. 111 f.

[2]) Vgl. BBK Bd. 16 und 17.

[3]) Bei Stellenwechsel im Jahre 1540 oder 1560 ist nur der erste der beiden amtierenden Geistlichen berücksichtigt.

Matrikeln festzustellen, daß jemand darin steht, als daß er nicht darin steht, denn mit den willkürlichen verschiedenen Schreibungen, den humanisierten Namen, kommt man oft erst nach längerem Suchen auf das Richtige oder es entzieht sich auch einmal ein Name ganz der Identifizierung; aber nach Ausscheidung aller nicht charakteristischen Namen sind die Gebliebenen zum großen Teil in Vornamen oder Zunamen oder beiden so charakteristisch, daß sie sich der Identifizierung schwer entziehen. Aber wenn man wirklich noch diesen oder jenen Studierten feststellen könnte, so wird das an dem Ergebnis schwerlich etwas ändern, wenn wir es, nun auf das ganze Gebiet anwendend, vorsichtig so formulieren, daß im Jahre 1540 weitaus die Mehrzahl der evangelischen Pfarrer in Ansbach-Bayreuth nicht studiert hatte und noch 1560 das, wenn auch in etwas geringerem Maße, der Fall war. Es ist dabei ganz deutlich zu beobachten, daß die studierten Geistlichen sich ganz besonders in den Städten und in den größeren Ortschaften finden.

Diese Beobachtungen verlangen ihre Erklärung. Zunächst hat eine Reihe unstudierter Geistlicher aus der katholischen Zeit ihr Amt auch unter den neuen Verhältnissen und den neuen Formen weitergeführt, manche bis in die 40er und 50er Jahre, ja über das Jahr 1560 hinaus; ferner sind eine Reihe von unstudierten Mönchen und Kanonikern in den Kirchendienst getreten; der Ausfall der mit der Einführung der Reformation resignierenden Geistlichen konnte nicht sofort mit studierten Geistlichen ersetzt werden; wir werden sehen, daß schon 1517—1528 die Zahl der Studenten aus dem Markgrafentum ganz erheblich gesunken war und ihre Zahl erholte sich ja nur ganz langsam in der Folgezeit, so daß wohl anzunehmen ist, daß das Bedürfnis an studierten Geistlichen größer war, als das Angebot; wir wissen außerdem positiv, daß in zahlreichen Fällen unstudierte Geistliche eingesetzt wurden; die Stipendienpflege setzte mit ihren Wirkungen erst in der zweiten protestantischen Generation ein. Die Regierung Georg Friedrichs erst erntete, was die Reformationszeit gesät hatte; in dieser Zeit erst können wir auch bemerken, daß das protestantische Pfarrhaus in erheblicherem Maße seine Söhne zum Studium der Theologie an die Universität sandte. Wie die Dinge aber liegen, kann man aus der einen Tatsache ersehen, daß noch unter Georg Friedrich, also 1556 bis 1603, eine Reihe von Geistlichen angestellt wurden, die nie auf der Universität gewesen waren, ja diese Möglichkeit aus-

drücklich ausgesprochen wurde [1]); wir werden davon im nächsten Bande handeln.

Diese Zustände sind nichts singuläres, sondern werden wohl in dieser oder jener Form in den meisten reformatorischen Territorien ähnlich gewesen sein; zum Teil handelt es sich ja einfach um Fortsetzung mittelalterlicher Zustände in dem Gegensatze von Stadt- und Landpfarrer, studierten und unstudierten Pfarrern. Der Protestantismus sollte und mußte seinem ganzen Wesen nach die wissenschaftliche Bildung jedes Pfarrers als Ziel aufstellen, schon aus dem Schriftprinzipe heraus und dem Prinzipe, zu dem Urtexte der Schrift zurückzukehren, aber das Ziel sofort in die Wirklichkeit umzusetzen, konnte nicht sofort gelingen, es war das Ergebnis einer langen Entwicklung [2]). —

Manche von den Geistlichen des Markgrafentums wurden in Wittenberg ordiniert. Das war wohl eine Elite [3]): 1539 „Georgius Schlegel von Guntzenhausen" für Erlangen; Magister Georgius Karck von Oettingen [4]); 1540 Joannes Orthloph von Colmbach zum Priester in Selb; 1541 M. Gregorius Burman von Goltzperge gen Ansbach zum Prediger berufen; Christofferus Kyfer von Ansbach, gen Ansb. zu dort. Versorgung ber.; 1544 Magister Wolffgangus Jung von Feuchtwang zum Prediger in Feuchtwangen; 1550 Petrus Lange von Dinckelspuelh nach Ansbach zum Hofprediger; 1551 Johannes Weyler von Etingen zum Priester gen „Anschbach"; 1551 M. Nicolaus Mendla vonn Anspach zum Pfarrer in Langentzenn; 1552 M. Anthonius Colander von Mueltenberg zum Priester in Ansbach; 1554 Johannes Worffel von Graefenthalh, Cantor zu Weyssenstadt berufen zum Priester in Goldtkronach;

---

[1]) Vgl. Fuchs, Einige Notizen zur Schulgeschichte von Heilsbronn und Ansbach 1837, S. 46.

[2]) Die allgemeinen Schilderungen von Paul Drews in seinem Buche, Der evangelische Geistliche 1905, S. 16 und passim., an die mich freundlichst Prof. Preuß verweist, liegen ganz auf der Linie dessen, was uns in Ansbach-Bayreuth entgegentritt. Er sagt von den evangelischen Pfarrern unserer Periode im allgemeinen: „Besaßen doch die meisten keinerlei gelehrte, theologische Bildung, so waren sie doch meist irgendwie schon durch ihren Beruf auf das geistliche Amt vorbereitet"; 1544 wird in Leipzig beschlossen keinen anzustellen, der nicht eine Zeitlang auf der Universität studiert hat.

[3]) Vgl. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch Leipzig 1894, S. 3; 6; 17; 21; 36; 70; 71; 74; 78; 98f.; 104; 117; vgl. auch 1552 Joh. Elbel vom Hoff im Voigtland berufen zum Pfarrer in „Meßlareut", ib. S. 83; 1554 Johannes Kuenßdorff von Hoff berufen auf ein künftig Predigtambt S. 97; vgl. auch ib. S. 117, Nr. 1971 Sebastianus Violax nach Wunsiedel?

[4]) Seit 1552 in Ansbach.

1554 M. Laurentius Phrates [1]) von Kitzing berufen dorthin zum Diakonat; Wilibaldus Caspar von Schrobenhausen berufen gen Trostenfeld [2]) zwischen Colmbach und Bareut zum Diakonat; 1560 Michel Sontagk von Haußbach berufen nach Baiersdorf. Aber manche markgräflichen Landeskinder gingen nach ihrem Studium ins Ausland; so finden wir, daß in Wittenberg ordiniert wurden [3]): 1539 Magister Philippus Agathon von Bayreuth als Prediger für Luckau; 1541 Joannes Koch von Colmbach, Stadtschreiber daselbst zum Priester in Eychich bei Saalfeldt; 1543 Erasmus Muelheuser von Anspach, Schulmeister zu Gera zum Pfarrer in Kieritzsch berufen; 1545 Doctor Petrus Hegemon von Onnoltzbach gen Königsberg berufen; 1551 Casimirus Muelheuser von der Newstadt an der aeysch gen Kimtzsch zum Pfarrer berufen; 1554 Erhardus Wehner vom Hoffe berufen zum Priester in Bobennewkirchen; 1554 Pariß Jhan vom Hoff berufen nach Sultzbach als Priester; Johannes Paetzel von Wonsiedel beym Hoff berufen zum Pfarrer in Widerspergk.

Man wird sagen können, daß das Bedürfnis nach gelehrten Juristen natürlich numerisch ganz erheblich geringer war, als das nach Geistlichen; mir scheint ein Wort Luthers für diese Verhältnisse sehr bezeichnend zu sein; er sagt einmal am Anfang der 30. Jahre: „In kurtz wirds an pfarherrn vnd predigern so seer mangeln, das man die itzige aus der erde würde er aus kratzen, wenn mans haben kunde. Denn werden die papisten vnd auch vnsere bauren sehen, was sie getan haben. Der ertzten vnd juristen bleibt gnug, die welt zu regirn. Man mus 200 pfarrherr haben, da man an einem Juristen gnug hat. Wenn zu Erdfurt einer ist, ist's gnug. Non sic cum pastoribus. Es muß ein iglich dorff vnd flecken einen eigenen pfarrherr haben. Mein genädiger herr hat an 20 juristen gnug, dagegen mus er wol ein achtzehnhundert (eine andere Handschrift hat 800) pfarrherr haben. ... Wir müssen noch mither zeit aus juristen vnd medicis pfarrherr machen, das werdet ir sehen" [4]). Das wirft wohl auch ein Licht auf die Ansbach-Bayreuthischen Verhältnisse.

Hinsichtlich des Bedürfnisses an Gelehrten, insbesondere Juristen für die Aufgabe der Kanzlei, der Landesverwaltung, der Diplomatie und des Gerichtes entwickelten sich die Verhält-

[1]) Offenbar = Phronto s. unten! [2]) Drossenfeld.
[3]) Buchwald, Wittenb. Ordiniertenbuch S. 8; 17; 18; 32; 46; 72; 94; 96.
[4]) Luthers Werke W. A. Tischreden Bd. I, S. 410.

nisse, die ich für die Zeit kurz vor der Reformation oben schilderte, weiter; die Theologen traten natürlich hinsichtlich ihrer Beschäftigung mit diesen allgemeinen Landesangelegenheiten noch mehr zurück; während früher die Äbte von Heilsbronn und die Canonici von Ansbach wichtige Aufgaben der Landesverwaltung als Räte erledigt hatten, wurden nun umgekehrt juristische Räte des Markgrafen mit Canonicaten von Ansbach oder Feuchtwangen ausgestattet. Natürlich wurden theologische Gelehrte mannigfach zu den Religionsverhandlungen hinzugezogen, so Hans Rurer, Andreas Althamer, Martin Meglin, Bernhard Ziegler, Adam Weiß u. A. Der Herzog Albrecht von Preußen machte in einem Briefe an Georg vom 1. Nov. 1531 den Vorschlag, die Stiftspersonen für die Registratur zu gebrauchen [1]), was dann wohl gelegentlich geschah, indem sie zum Schreiben in der Regierungskanzlei herangezogen wurden [2]). Im Jahre 1533 bediente sich der Markgraf Georg eines Gelehrten, der wohl Theologe war, Mag. Jakob Hefft, zu Verhandlungen mit dem Papst in Rom; er wurde dorthin gesandt; zum Lohne sollte er ein Kanonikat in Ansbach oder Feuchtwangen erhalten [3]).

Von den gelehrten Juristen, die wir 1524—1528 als dauernde Berater finden, treffen wir jetzt noch eine Reihe an, besonders Georg Vogler und Dr. Sebastian Heller, die uns ja dauernd begegnet sind; Vogler und Heller gaben übrigens gelegentlich auch juristischen Rat an Privatpersonen [4]). Vogler verließ 1533 das Markgrafentum, Heller starb 1542. Dr. Augustin Megersheimer hat bis zu seinem Tode 1546 dem Markgrafentum als Rat gedient [5]), ebenso D. Valentin Kiefer, der auch Mitglied des kaiserlichen Landgerichts war [6]), bis zu seinem Tode 1551 [7]); bis zu seinem Tode 1543 diente lic. Joseph Feierabent dem Land als Rat, zugleich war er Stiftsdekan in Ansbach und Propst in Feuchtwangen [8]); im Jahre 1533 finden wir den Magister Georg Berchtold als markgräflichen Sekretär, der bis zu seinem Tode am 8. März 1560 in markgräflichen Diensten war und uns schon begegnete [9]).

---

[1]) Bamberger Kreisarchiv, Nachrichten von Herrn Markgraf Georg Nr. 40; der Akt war mir nicht zugänglich.

[2]) Vgl. Schornbaum, Georg S. 508.

[3]) Götz, Glaubensspaltung S. 210—212.

[4]) Schornbaum, Georg S. 517.

[5]) Schornbaum in BBK 21, 263.

[6]) Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 28 Anm. 4; Kiefer hatte auch die Präbende als Probst in Feuchtwangen.

[7]) Jung, Miscellanea II, S. 79.

[8]) Jung, Miscellanea II, 75.

[9]) Vgl. BBK 21, S. 128.

Die markgräfliche Kammerordnung von 1535 stellte als Apellationsinstanz einen Hofrat auf, aus zwei Senaten bestehend; der zweite davon sollte die Justizsachen besorgen und aus dem Landrichter Friedr. Stettner, dem Stadtvogt, 2 Doktoren, nämlich Dr. Val. Kiefer und Dr. Megersheimer, und einigen Adeligen bestehen. In dieser Kammerordnung wurde auch eine Kammerdeputation aufgestellt, die die Rentmeisterei und den Rechnungsrat unter sich hatte; zur Kammerdeputation gehörte Dr. Weinmann [1]).

Um das Jahr 1541 begegnen wir dem Doctor Johann Leffelad als Assessor des Hofgerichts neben Dr. Valentin Kiefer, lic. Caspar Etzel [2]) und dem uns schon bekannten Dr. Valentin Hartung, dem späteren Stiftsdekan in Feuchtwangen [3]).

Unten den Genannten gehören der Rat lic. Etzel, der in Wittenberg 1532 studiert hatte, und Dr. Val. Hartung schon zu der neuen Generation protestantischer Juristen und wir können bald bemerken, wie sich ein markgräflicher Beamtenstand juristischer Gelehrten bildet, indem durch den Einfluß der Räte auch ihre Söhne und Verwandten Präbenden zum Studium bekamen und sie ebenfalls im Markgrafentum Anstellung fanden; es begannen Beamtengeschlechter sich zu bilden, wie Pfarrergeschlechter jetzt beginnen. Der Sohn des alten Kammermeisters Sebastian Purkel (geb. 1505 gest. 1583), der schon in den 30. Jahren (jedenfalls seit 1534) dem Markgrafentum diente, Dr. jur. Wilhelm Purkel bekam schon 1534 eine Messe zum Studium der Theologie und genoß seit 1548 die Präbende als Probst im Ansbacher Stift; wir finden ihn dann in Wittenberg 1546, Ingolstadt 1549 (hier schon als stud. jur.), in Heidelberg 1554, Padua 1554, in Bologna 1557, wo er consiliarius der deutschen Nation war, immatrikuliert [4]); er wurde Rat am Kammergericht in Speyer. — Als eine ganze markgräfliche Beamtenfamilie stellt sich die Familie Tettelbach dar; Johann Tettelbach war 1486 Registrator und 1505 Landschreiber geworden, also in einer mittleren Stellung; einer seiner Söhne, Christoph Tettel-

---

[1]) Vgl. Lang, Bayreuth II, S. 77; 83f.; 85; Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 29. [2]) Vgl. BBK 12, 1906, S. 25.

[3]) Vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 30.

[4]) Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 424 (Purkel, Pürckel oder Pirkel, purgkel, Burkel; entweder als Ansbachensis, Onolzbach. oder „von der Altenstatt Voitlandus“, „von der Altstadt dioec. Bamberg“ bezeichnet); Schornbaum in BBK 21, 1915, S. 256.

bach ging 1520 zum Studium nach Ingolstadt, wurde Dr. juris und war dann 1534—1541 Assessor am Hofgericht in Ansbach, wurde 1555 markgräflicher Rat und 1560 markgräflicher Kanzler [1]); seine Brüder, Söhne, Neffen finden wir in markgräflichen Diensten. Der Brandenburgische Rat in Culmbach (seit 1551 in Bayreuth) Dr. Laurentius Weygel aus Bayreuth ist doch wohl ein Sohn oder Verwandter des früher erwähnten markgräflichen Rates Peter Weigel; der junge Lorenz Weigel, der 1514 in Bayreuth geboren war, studierte seit 1530 in Leipzig, seit 1534 in Bologna und wurde 1535 in Ferrara Dr. juris utriusque [2]). Schon vor 1560 finden wir je ein Glied der Familie Adelmann (Hofrat Dr. jur. Georg Adelmann 1554) und der Familie Eysen (Rat Magister Werner Eysen 1553) in markgräflichen Diensten, Familien, die nachher eine große Rolle im Ansbachschen spielten [3]). Tüchtige untere Beamte schickte man wohl auch auf Universitäten, so finden wir Christoph Größer 1537 als ansbachischen Hausvogt, im Jahre 1539 aber wurde er in Ingolstadt immatrikuliert, wurde Dr. juris utriusque und markgräflicher Rat († 1574) [4]). So versteht es sich, daß wir das gelehrte Element in der markgräflichen Regierung neben dem adeligen recht stark vertreten finden; das lag im Zuge der Zeit, bis der Adel seit dem Ende des 16. Jahrhunderts mehr und mehr selbst juristische Bildung sich erwarb. Bei den Verhandlungen in Heilsbronn zwischen den obergebirgischen und untergebirgischen Räten im Jahre 1544 finde ich von obergebirgischen Räten: Christoph Straß Kanzler, Götz Lochinger Amtmann, Heinrich Plechschmid [5]); von untergebirgischen Räten: Adam von Wolfstain Freiherr, Balthasar von Rechemberg, Sebastian Purckel; Christoph Straß der Kanzler, der 1539 als markgräflicher Rat angenommen war, war lic. jur. [6]); Balthasar von Rechemberg finde ich 1513 als „Balthasar de Rechemberg nobilis ex Franconia" in Ingolstadt immatrikuliert, 1521 in Bologna, wo er 1522 Syndicus der deutschen Nation war [7]); er war jüngster Sohn des fürstlich-ansbachischen Amtmanns Ernst v. Rechemberg, bekam 1521 vermutlich zum Studium ein

---

[1]) Vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 36 Anm. 3; ib. 21, 1915, S. 262.

[2]) Vgl. Archiv f. Oberfranken 7, 59, 54, 63; Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 615.

[3]) Vgl. BBK 21, S. 127 u. 174.

[4]) Vgl. Schornbaum in BBK 21, 1915, S. 257.

[5]) Er war 1531 Rentmeister in Kulmbach vgl. Chr. Meyer, Hoh. Forsch. IV, 1896, S. 267.

[6]) Vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 35.

[7]) Knodt, Deutsche Studenten S. 433.

Kanonikat in Eichstätt, trat aber nicht in kirchliche Dienste, wie sonst die jungen Söhne der Adeligen oft, sondern wurde 1528 mit dem Eintritt der Reformation Amtmann in Gunzenhausen und spielte nun dauernd während der Regierung Georgs, ganz besonders aber zur Zeit der Minderjährigkeit Georg Friedrichs, eine nicht geringe Rolle († 1551). Auch Sebastian Purkl hatte seit 1531 in Ingolstadt studiert [1]). Drei Jahre später 1547 finden wir einmal als obergebirgische Räte: den Kanzler lic. Christoph Straß, Georg v. Heydeck, Wilboldt v. Wirsberg und den schon genannten Doctor Weigelin; als untergebirgischen Räten begegneten wir 1547 den genannten Balthasar von Rechemberg, v. Heldermann und Junius, d. i. Andreas Junius, der den Magistertitel hatte [2]); 1545/46 finden wir als Kanzleiverwalter in Ansbach Linhart Stetner, der später eine große Rolle spielte; er hatte den Dr.-Titel [3]).

Das Gesagte läßt das Interesse des Markgrafentums an gelehrter juristischer Bildung hervortreten; das sich nun stärker konsolidierende Territorium sah sich mehr und mehr auf sie angewiesen, seit die Regierung des Adeligen allein nicht genügte, und die Kirche und Geistlichkeit nicht mehr die nötigen Kräfte für die Aufgaben der Landesregierung bot, wie in vorreformatorischer Zeit. Auch in dieser Hinsicht brachte die Regierung Georg Friedrichs größere Verhältnisse und sie erntete, was in der vorhergehenden Periode gesät war.

Ein Leibarzt gehörte zur Zeit des Markgrafen Georg noch nicht zu den unbedingt notwendigen Hofbeamten; der Leibarzt des Markgrafen Friedrich Dr. Johann Weinmann ist 1531 gestorben; wir begegnen dann als Leibarzt Georgs Dr. Leonhard Fuchs in der Zeit 1528—1535 in einer zum Teil noch etwas unsicheren Stellung; gelegentlich wurde Dr. Magenbuch in Nürnberg (z. B. 1529) herangezogen; als Leibarzt des jungen Markgrafen Albrecht finden wir um 1534 Doctor Hippolytus Hasenzagl (Has), der aus St. Pölten stammte [4]). Als Leibarzt Georgs des

[1]) Ich setze voraus, daß er identisch ist mit dem „Sebastianus Pruckl ex Aufhausen“, der 1531 in der Ingolstadter Matrikel steht.

[2]) Vgl. Schornbaum BBK 21, 1915, S. 212.

[3]) Vgl. Schornbaum BBK 21, 1905, S. 261; über die Regierungsbeamten dieser Zeit in den beiden Markgrafentümern findet sich vieles bei Voigt Albrecht Alcibiades I, 1852 passim.

[4]) Vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 27.

Frommen wird dann noch genannt Dr. Georg Seyfrid aus Kitzingen [1]). In der Erlanger Universitätsbibliothek finden sich von ihm Verhaltungsmaßregeln in Pestzeiten und Rezepte für seinen Schwager Dr. jur. Eitel M. Heroltstein vom Jahre 1532; die Pest herrschte damals gerade in Franken [2]); wir begegnen dann demselben Dr. „Georg Seifert“ in Neustadt a. Aisch als Leibarzt des jungen Markgrafen Albrecht Alcibiades [3]), um das Jahr 1547 dem J. Leonh. Götz als Leibarzt desselben Markgrafen [4]); um dieselbe Zeit, nämlich im Mai 1547 finde ich Ulrich Gummrer (?) [5]), der Artzney Doktor als Besitzer eines vom Markgraf Albrecht ihm verliehenen Kanonikats (wohl in Ansbach) genannt. Am Hofe in Ansbach finden wir 1531 einen „Apotheker“.

Das waren zunächst Hofärzte und Hofapotheker, die gewiß auch über den Kreis des Hofes Praxis ausgeübt haben, soweit das bei den Reisen des Hofes möglich war. Aber die Erscheinung, daß von den Städten Ärzte angenommen wurden, scheint sich doch in der Zeit bis 1560 nur ganz langsam zu zeigen. Im Jahre 1535 wollte ein Arzt sich gegen 10 fl. Besoldung in Hof niederlassen; die markgräflichen Räte wünschten, daß er in Kulmbach wohne; aber Markgraf Georg verweigerte seinerseits die Besoldung. Im Jahre 1559 war Dr. Johan Moninger „bestellter Medikus auf dem Gebirg“, er starb als Stadtphysikus in Kulmbach 1584 [6]); sein Nachfolger war Dr. Lazarus Megenschein. Der erste Stadtphysikus in Bayreuth erscheint erst viel später; es war Dr. Tobias Bauerschmid († 1618) [7]). Auch eine eigentliche Apotheke gab es in Bayreuth erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts [8]); in Ansbach finde ich 1576 einen gewissen Schrom als Apotheker [9]). Aber in Neustadt a. Aisch war schon

---

[1]) Vocke, Ansbacher Geburts- und Totenkalender I, 264; über Brief bzw. Briefe von ihm vgl. 54. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1907, S. 127; vgl. Schornbaum in BBK 21, 1915, S. 260.

[2]) Vgl. Elias v. Steinmeyer, Die jüngeren Handschriften d. Erl. Universitätsbibliothek 1913, S. 63. [3]) Vgl. G. L. Lehnes, Neustadt a. Aisch S. 171.

[4]) Schornbaum in BBK 21, S. 206; vgl. dazu BBK 12, 1906, S. 32, wo der Leibarzt G. Goetz genannt wird.

[5]) Siehe ob. S. 268; die Lesung in der Handschrift ist mir nicht ganz sicher.

[6]) Vgl. eine Arbeit von ihm bei Meyer, H. Forsch. III, 1894, S. 159 ff.; 260 ff.

[7]) Andräas, Beiträge zu einer Geschichte des Gesundheits- und Medizinalwesens der Stadt und des Fürstentums Bayreuth im Archiv für Oberfranken 15. Bd., 2. Heft, 1882, S. 1—132. [8]) Holle, Bayreuth[2] S. 69 f.

[9]) Schornbaum in BBK 21, 1915, S. 260.

1542 Dr. Wenninger Arzt; er erhielt vom Kloster Münchsteinach 25 fl.; seitdem waren dort immer Ärzte[1]). Viel später finden wir als ersten Physikus und Dr. der Medizin, der in Wunsiedeler Ratsprotokollen vorkommt, einen Dr. Anomaeus, und zwar erst im Jahre 1602[2]).

Man kann daraus wohl den Schluß ziehen, daß das Bedürfnis nach wissenschaftlich gebildeten Medizinern in der Anfangsepoche der Reformation bis 1560 noch gering blieb; es hat sich erst stärker geregt seit den Tagen Georg Friedrichs.

Dazu wurden evangelische Lehrer und Schulmeister natürlich in nicht geringem Grade gebraucht. Für das interessante Thema: Reformation und Schule möchte ich hier nur ein paar Andeutungen geben[3]). Die Reformation hat hier zunächst durchaus nicht bloß aufgebaut, sondern auch zerstört. Das ist überall da der Fall, wo eine Entwicklung nicht organisch fortschreitet, sondern durch einen Bruch hindurchgeht. Indem die Mönche aus den Klöstern sich verliefen, verschwanden auch allerlei Stifts- und Klosterschulen oder sanken zur Bedeutungslosigkeit herab. Die enge Verbundenheit der Schule mit dem kirchlichen Wesen, der Lateinschule mit dem lateinischen Gottesdienst, ließ auch die Lateinschule wanken, wenn die Kirche wankte. Gewiß man hat sofort wieder aufgebaut. Die sofort nach dem Beginn der Reformation in Ansbach-Bayreuth in Ansbach begründete Lateinschule erscheint als eine Schule, wie sie qualitativ wohl im Mittelalter in Ansbach-Bayreuth nirgends gegeben hat, aber es scheint mir sehr fraglich, ob quantitativ die Zahl der in Lateinschulen gehenden Schüler in Ansbach-Bayreuth nach 1517 und nach 1528 größer gewesen ist als vor 1517; das rapide Herabgehen der Zahl der Universitätsimmatrikulationen aus dem Markgrafentum nach 1517 gibt doch

---

[1]) G. L. Lehnes, Neustadt a. Aisch 1834, S. 141.

[2]) Ruckdeschel, Wunsiedel S. 250.

[3]) Vgl. „Reformation u. Schule in Bayern" in Pädagog. Blätter 12. Jahrg., 1904; Döllinger, Die Reformation Bd. I, 424; 466—467; über das Volksschulwesen im Markgrafentum in der Reformationszeit ist mir keine Gesamtdarstellung bekannt geworden. Nach Lang III, S. 165 konnte der Amtsvogt Johann Friedrich Fleischmann zu Casendorf (um 1557) nicht lesen und schreiben, wogegen aber der Rat in Casendorf sagt, daß er doch ein tüchtiger Vogt sei; Sachen zum lesen und schreiben könne der Schulmeister besorgen. Aus einem solchen singulären Fall kann man keine Schlüsse ziehen; die Dinge müßten eingehend untersucht werden.

wohl einen deutlichen Fingerzeig. Aber um gerecht zu urteilen, muß man eben auch das sehen, was nun neues geschaffen wurde. Freilich, das ging nicht von heute auf morgen. Es war auch eine Frage, wie wir immer wieder sehen, des Geldes. Wäre man mit besserer finanzieller Lage im Markgrafentum in die Reformationszeit eingetreten, hätte man von Anfang an das Kirchengut restlos der Kirche, Schule und dem Universitätsstudium gewidmet, so hätte man wohl Mittel genug gehabt. Auch braucht solche Entwicklung Zeit; man mußte langsam den neuen Stamm von protestantischen Geistlichen und Lehrern heranbilden. So möchte ich auch in Hinsicht der Schule die Zeit von 1528 bis gegen 1560 als Zeit des Übergangs, der Vorbereitung betrachten; erst die Epoche Georg Friedrichs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts trug allmählich die Frucht der vorangegangenen Arbeit in einer neuen großen Entwicklung auf dem Gebiete des höheren Unterrichtswesens.

Wie sofort nach Einführung der Reformation die Bestrebungen nach Aufrichtung des evangelischen Schulwesens vor allem durch Althamer einsetzten, bereits im Jahre 1528, das haben wir oben schon gesehen; in mehreren Eingaben wurde dem Landesherrn die Pflicht zur Aufrichtung und Versorgung der Schulen zugeschrieben. Das lebhaftere Interesse des Landesherrn an dem Unterrichtswesen in Ansbach-Bayreuth setzt in demselben Momente ein, wo das Interesse der alten Kirche an demselben außer Kurs gesetzt werden soll. Schon vor dem 23. Mai 1528 hatte der Markgraf je eine Pfründe, die er zu verleihen gehabt hatte, zur Schule von Hof und von Bayreuth geschlagen [1]. Aber derartige kleine Mittel hinderten nicht, daß durch die Reformation das alte höhere Schulwesen der vorreformatorischen Zeit, soweit es bestand, auf das empfindlichste getroffen und gewiß manche vorhandene Schulbestrebung, mochte sie nun auch nicht sonderlich gut sein, zerstört wurde [2]; vor allem da, wo eine evangelisch gewordene Bevölkerung den katholischen Schulen und Lehrern nicht mehr traute, schickte man die Kinder, da ein Schulzwang im Mittelalter nicht existierte, nicht mehr zur Schule und es war natürlich da, wo diese Zwischenzustände eintraten, Gefahr vorhanden, daß darunter auch die gelehrte Beschäftigung und das Universitätsstudium im Markgrafentum dadurch litt, daß es an einer genügenden Zahl von für diese

[1] Vgl. oben S. 116. [2] Vgl. Götz, Glaubensspaltung S. 262f.

Studien Vorgebildeten fehlte und die weitere Gefahr war, daß Prediger, Gelehrte, Schuldiener fehlten. Als Althamer, Rurer und Schneeweiß am 23. October 1531 eine Eingabe an den Markgrafen wegen der traurigen Lage von Kirche und Schule machten, wurde ihnen vom Markgrafen geantwortet, daß an dem Niedergang der Schulen das schuld sei, daß von den Predigern „so stracks wider die schulen und das man die kinder zu den handwercken thun soll, gelert worden und das lattein auß der kirchen gethon ist“ [1]. Die Schäden dieser Übergangszustände hatten sich nicht bloß seit 1528, sondern zum Teil schon seit 1517 geltend gemacht. Man muß nur die Schilderung Widmanns zum Jahre 1524 über die dortigen Hofer Schulverhältnisse lesen [2], wo sich durch Luthers Kampf gegen die Pfaffen der gemeine Mann zur Abneigung gegen die Pfaffen und Gelehrten treiben ließ und so Kirche und Schule in Gefahr waren, ihren Nachwuchs zu verlieren, ja viele von der Theologie zur Jurisprudenz, Verwaltung oder aber zu Handwerken übergingen. Die Regierung tat durch Visitationen, was sie konnte. Die Visitationsordnung von 1536 ermahnt, daß man die Eltern weisen soll, ihre Kinder zur Schule zu halten; die Schüler sollen untereinander lateinisch reden [3]; für Ansbach wurden die Professoren und besonders Obsopoeus angewiesen, für Ordnung in der Stadtschule, aber auch in der Stiftsschule zu sorgen, daß: „desgleichen zwischen inen den lectores die lection und stunden in der andern geordneten schulen vleißig ausgeteilt und gelesen werden“ [4].

Betrachten wir nun einige Einzelheiten:

In Hof bildeten die Jahre 1517—1527 eine schwere Krisis für die um 1500 so blühende Hofer Schule, indem auf der einen Seite die Abneigung gegen Kirche, Geistliche und Lehrer das Studium überhaupt in Mißkredit brachte und anderseits für die Studierenden eine Unsicherheit hinsichtlich der Möglichkeit späterer Anstellung eintrat. Diese Krisis wurde zwar 1527 durch die Anstellung des bedeutenden, auch des Hebräischen kundigen Nic. Medler, der in Wittenberg studiert hatte [5],

---

[1]) Kolde, Althamer S. 68.

[2]) Widmann, Chronik von Hof; Longolius, Geschichte des Höfer Gymnasiums 1743.

[3]) Vgl. Schornbaum im 53. Jahresber. f. Mittelfranken 1906, S. 14.

[4]) Vgl. Schornbaum im 53. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfr. 1906, S. 13 f.

[5]) Vgl. Luther W. A. Tischreden ed. Kroker I.

vorübergehend überwunden, aber in der Folge blieben die finanziellen Schwierigkeiten groß, da die mittelalterliche kirchliche Finanzierung der Schule seit der Reformation zum guten guten Teil in Wegfall kam; zur Hebung der finanziellen Schwierigkeiten bewilligte der Markgraf 1528 (vor dem 28. Mai) die Nutzung einer Pfründe für die Hofer Schule. Seit Anfang der 40. Jahre hob sich dann die Schule; Melanchthon empfahl um 1541 den Jakob Schlemmer, der die Schule schon in die Höhe brachte, so daß sie mächtig wuchs. Durch Markgraf Albrecht und vor allem durch den Hofer Rat kam es dann aber 1543 bis 1546 zur Neubegründung der Schule in der Form des humanistischen Gymnasiums unter dem Rate Medlers durch M. Streitberger, nachdem der Markgraf nach Vorschlag der Bürgerschaft 1543 das Franziskanerkloster für die Schule überlassen hatte [1]). Im Jahre 1545/6 wurde das neue Schulgebäude errichtet; im Jahre 1549 waren es 382 Schüler! Auch diese Schule nahm die Theologie in ihre Aufgaben mit auf, so daß sie eine Mittelstellung zwischen Universität und Hochschule hatte [2]). So schließt sich der Kreis der Entwicklung; nach dem Niedergang eine höhere Form des Schulwesens, als sie das Mittelalter gezeigt hatte.

Auch in Kulmbach erhielt sich die mittelalterliche Schule dauernd über die Reformationszeit hinweg; sie hatte im Jahre 1531 einen Schulmeister, einen Cantor und einen Schulhalter (Locat oder Baccalaureus) [3]); sie wurden nach der Reformation mit zahlreichen Kirchengütern besoldet [4]).

Die Bayreuther Lateinschule scheint die Reformation ohne Unterbrechung überstanden zu haben, um so leichter als sie wesentlich Stadtschule war; 1528 wurde das zur Zwölf-Boten- oder Apostel-Messe gehörige Pfründhaus vom Stadtrat zur Schule genommen; das würde zeitlich mit der Einführung der Reformation zusammenfallen [5]). Wie sich die Dinge durch die Reformation weiter entwickelt haben, sieht man, wenn man die Schulordnung von 1464 [6]) vergleicht mit der ersten vorhandenen, jedenfalls vor

---

[1]) Vgl. Minges, Gesch. d. Franziskaner in Bayern 1896, S. 78.

[2]) Weißmann, Hofer Programm 1913/4 passim.

[3]) Vgl. Heerwagen, Nachricht vom Culmbachschen Schulwesen I, 1780, S. 6.

[4]) Dorfmüller im Archiv für Geschichte d. Obermainkr. I. Bd., 2. Heft, S. 40.

[5]) Der Markgraf sagt in seinem Briefe vom 23. Mai 1528, daß er zu der Schule in Bayreuth die Nutzung von Pfründen geschlagen habe; siehe ob. S. 116.

[6]) Siehe oben S. 81.

1573 liegenden, reformatorischen Schulordnung [1]), die durch das Auftreten des Griechischen schon den humanistisch-reformatorischen Einschlag zeigt.

In Wunsiedel wurde 1533 die Schulmeisterstelle von der Stadtschreiberei durch Hauptmann Ochs getrennt; 1540 wurde Rektor Matthesius aus Freysing angestellt und damit die Schule im reformatorischen Sinne begründet [2]); die Wunsiedler Schule hat sich dann zu einer sehr bedeutenden reformatorischen Schule entwickelt.

Am Freitag nach Judica 1524 kam der neue lateinische Schulmeister nach Kitzingen, Georg Seyfrid aus Sulzfeld; er kam von Wittenberg, wo er 1519 als „Gregorius Seyfridus sulfelden." immatrikuliert war und studiert hatte, und wurde dem Kitzinger Rat von Melanchthon empfohlen; er bekam jährlich 60 fl. [3]). Die Schule entwickelte sich dann weiter durch Vermehrung der Lehrerzahl, wurde neu organisiert und erhielt 1561 in M. Johann Gochsheim einen ersten Rektor [4]), nachdem 1559 ein neues Schulgebäude errichtet war.

Die St. Antonimesse in Uffenheim wurde 1531 zur Schule verwendet [5]). Als Rektor vor 1539 wird genannt Andreas Meisenfanger, im Jahre 1539 Wolfgang Wust.

Die mittelalterliche Schule von Langenzenn taucht erst wieder am 29. Januar 1551 auf; damals war der frühere Langenzenner Chorherr Meckenhäuser Schulmeister, er mußte aber die Stadtschreiberei mit besorgen; am 29. Januar 1551 bewilligten die Räte 30 fl. aus den Einkünften des Klosters Langenzenn für einen eigenen Schulmeister, der nicht mehr Stadtschreiber zu sein brauchte [6]).

---

1) Abgedruckt bei Fries a. a. O. S. 67—68 vgl. S. 7 ff.; der erste uns bekannte reformatorische Rektor war Friedr. Apel aus Bayreuth (1547—1556).

2) Ruckdeschel, Wunsiedel S. 145; über Wernleins Geschichte der lateinischen Stadtschule zu Wunsiedel bis 1633, siehe oben S. 81, 5.

3) Kitzinger Chronik des Friedrich Bernbeck ed. L. Bachmann 1899, I, S. 108; Bossert in Blätter für bayer. KG I, 190; vor Georg Seyfrid waren in Kitzingen Schulmeister: Melchior Jakob 1523; Heinrich Herdegen 1524.

4) Vgl. Bernbeck ib. S. VII.

5) Vgl. Schornbaum BBK 16, 234; J. A. Bullnheimer, Geschichte von Uffenheim, Ansbach 1905, S. 232.

6) Loschge, Zur Geschichte des teutschen Schulwesens, Nachrichten von der Schule zu Langenzenn in II. Jahresbericht d. hist. Ver. in Mittelfranken Bd. 15, 1846, S. 19—23; Bd. 16, 1847, S. 33—41; Einfalt, Geschichte d. Stadt, des Klosters und der Pfarrei Langenzenn im 58. Jahresber. d. hist. Ver. f.

Für Gunzenhausen wird 1532 Leonhard Reimannus als Rektor der Lateinschule genannt [1]; es wurde dort 1531 die Spitalmesse, 1533 die Spitalfrühmesse für die lateinische Schule verwendet [2].

In Creglingen scheint in den Jahren vor der Reformation keine Lateinschule bestanden zu haben; es existierte dort ein Schulmeister vor der Reformation, der letzte war der Kirchner (= Mesner) und Stadtschreiber Simon Schomann; wir werden wohl anzunehmen haben, daß es sich bei ihm lediglich um Elementarunterricht handelte in Lesen und Schreiben. Aber 1529 wurde der Schulmeister Peter Hofmann nach Creglingen berufen, der studiert hatte und der nun eine gute Schule begann, die bald 60 Knaben zählte; wir dürfen wohl annehmen, daß diese Schule auch Lateinelementarschule war; Hofmann ging sehr bald als Schulmeister nach Crailsheim, wo wir eine ähnliche Schule annehmen müssen; an seine Stelle in Creglingen kam ein neuer Schulmeister, der oft nur 4 Schüler hatte, da er untüchtig war [3].

Auch in Leutershausen wurde die Mittelmesse 1543 zur Schule verwendet [4]; in dem Dorfe Martinsheim bat die Gemeinde 1549 das Einkommen der Frühmesse für einen gelehrten Gesellen zu verwenden, da bei ihnen keiner einen Brief lesen könne [5].

In dieser Weise könnte man wohl weiter die Neuordnung des Schulwesens an vielen Orten des Markgrafentums nachweisen, indem die Schulmeister durch reformatorisch gesinnte Schulmeister ersetzt, ihre mangelnden oder durch die Neuordnung der Dinge gekürzten Einkünfte durch Kirchengut gebessert wurden. Die Tendenz aber ist wohl schon deutlich zu bemerken; anstatt der vielen kleinen Lateinschulen einige große, reicher ausgestattete zu gründen und da die Schüler zu sammeln; Ansbach und Hof sind jetzt schon solche Schulen, Bayreuth, Wunsiedel u. a. nahmen recht bald solchen Charakter an.

Darüber hinaus sind noch zwei Dinge zu erwähnen: zunächst der Unterricht, den der junge 1539 geborene Georg Friedrich

Mittelfranken 1911, S. 14; S. 45 ff.; über die weitere Geschichte der Schule vgl. ib. S. 61 ff.; 84 ff.

1) K. Starck, Geschichte v. Gunzenhausen 1899, S. 73 f.

2) Vgl. BBK 16, S. 139.

3) Vgl. Bossert, Die Reformation in Creglingen 1903, S. 11; 20; 21; 27; 35; 36.

4) Vgl. BBK 16, S. 187.

5) Vgl. Schornbaum in BBK 13, 1907, S. 17 Anm. 6.

empfing; sein vermutlich erster Präzeptor war Michel Gersdorffer, der bis dahin im Kloster Heilsbronn gewesen war [1]); sonst ist mir noch Sigmund Hasenthaler als Präzeptor des jungen Prinzen begegnet; er bekam 1551 die Präbende als Probst von Feuchtwangen. Georg Friedrich hat nicht gern gelernt.

Auf einem ganz besonderen Blatte steht die Schoppersche Schule in Heilsbronn; sie ist vom Abt Schopper (ca. 1534) nicht als Lateinschule begründet worden, sondern mit dem Zwecke, den Brauch der alten Klöster wieder herzustellen, d. h. Novizen für sein Kloster zu gewinnen zu einem reformierten Klosterleben und zugleich wohl künftige Geistliche auszubilden; es war eine von den Gründungen, die zwischen dem Neuen und dem Alten schwankten. Freilich Brenz empfand diese Schoppersche Schule ganz als eine Erfüllung seiner Gedanken; als er im Jahre 1534 seine Homilien über die Apostelgeschichte dem Abt Schopper widmete, sagte er, daß der Abt seines Wissens der erste von den Äbten sei, welcher den wahren und rechten Gebrauch der Klöster eingesehen habe, indem er tüchtige Jünglinge in einem Kollegium erziehe, damit sie zum Kirchendienst brauchbar gemacht werden. Schoppers Ziel war aber nicht ganz im Sinne der reformatorisch Gesinnten, daher Voglers Widerspruch gegen Schoppers Schule von Windsheim aus. Aber die Regierung konnte auch gar kein Interesse an neuen protestantisch-katholischen Mönchen haben; wohl aber hatte sie ein Interesse an der Mithilfe Heilsbronns an der Erziehung künftiger Kirchen- und Staatsbeamten. Dementsprechend verhielt sich die Regierung zu Schoppers Schule. Als es sich am 2. Januar 1536 in einer Verhandlung der Räte mit den Klosterabgeordneten von Heilsbronn um die Frage handelte, ob sie, wie befohlen, ohne markgräfliche Erlaubnis niemand ins Kloster aufnehmen dürften, wurde ihnen dieser Befehl aufs neue eingeschärft, aber darauf hingewiesen, daß die Regierung nur dann nichts dagegen hätte, daß sie aufgenommen würden, wenn sich eine gute praktische Verwendung der aufzunehmenden Personen ergäbe: „Wo auch die Kloster noch, wie mit alter, wie Schulen gehalten wurden, das man zur notturfft gelerte Personen zw pfarrhern, predigern vnnd dergleichen nemen und gebrauchen mocht, So were es nit vnbillich, sie Personen aufnemen zulassen“ [2]). Und so war der Weg gegeben,

[1]) Hocker, Antiquitätenschatz I, S. 178; er war später Prediger in Kitzingen, dann seit 1546 Pfarrer in Crailsheim, starb in Nürnberg 1551.

[2]) Nach Hocker, Suppl. S. 183; Johann Winkler, der einige Jahre in der

auf welchem die Schoppersche Schule allmählich ganz in jenes Staats- und Kircheninteresse gestellt wurde.

Auch Luther griff in diese Entwicklung der Schopperschen Schule ein. Am 13. (oder 6.?) Dezember 1542 forderte er den Markgrafen auf, das Kloster Heilsbronn zu einer hohen Schule zu verwenden [1]). Hier kommt Luther auf die Verwendung der Klostergüter zurück, aus Anlaß von Gesprächen mit Ambrosius Reuter über das Kloster Heilsbronn. Ambrosius Reuter war im Gebiete des Abtes von Heilsbronn geboren, war dann Bürger in Wittenberg geworden [2]), dachte aber gern seines Heimatlandes: „wie doch dasselb kloster mocht zum euangelio vnd rechtem brauch göttlichs dienst komen. Darauff eben yhm das exempel vorgeschlagen eines abbts zur Naumburg [3]), welchem dasselbe kloster von vnserm gnedigsten hern curfürsten zu Sachssen ganz bevolhen, daß ers zur schulen macht vnd drinnen beide edle vnd vnedle aufferzeigt zu Leuten, die man ynn kirchen vnd weltlichen regimenten brauchen kundte, weil es denn armen zu hoch ist ynn den hohen schulen sich zu bekostigen".... „Denn e. f. g. sehen, wie die schulen zergehen vnd niemand darzu thut, das man hinfort kirchendiener vnd sonst gelehrte leute erziehe, on zweiuel, das der leidige satan mit diesem bösen grifflein gedenckt mit der zeit gottes reich, welches on kirchendiener, prediger vnd pfarrher nicht kan bleiben, endlich zu verstörn, das hie meines achtens kein ander rat noch hülfe zu finden sein will, denn das man der klöster hiezu brauche. Denn auch vnser vniuersitet zu Wittenberg durch vnsern gn. herrn kurfürsten hat müssen von klostergütern gebessert werden vnd noch wol etlicher stipendia bedürffe, da man izt mit vmbgehet. Weil ich nun höre, das das genannt kloster Heilsprun seer tüchtig vnd gelegen dazu sein soll vnd mir auch sagen lassen, als sey der abt dem euangelio geneigt [4]), vnd e. f. g. on zweiuel gottes reich

---

Heilsbronner Schule gewesen war, ließ sich 1540 in Würzburg zum Priester weihen; vgl. Hocker, Heilsbr. Antiquitätenschatz I, S. 99f.

[1]) Enders-Kawerau, Briefwechsel Luthers 15. Bd., 1914, S. 37—39 auf Grund von Hocker, Supplement zum Heilsbronner Antiquitätenschatz 1731, S. 39, wo das Original abgedruckt ist, das sich im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 843, fol. 1 findet.

[2]) Der 1540 in Wittenberg als „Ambrosius Reuter Wittebergensis" immatrikulierte Student ist wohl sein Sohn.

[3]) Thomas Hebenstreit † 1542.

[4]) Es handelt sich um den lutherisch gesinnten Sebastian Wagner (1540 bis 1543).

vnd sein euangelion gern gefördert sehen, wie sie bisher fruchtbarlichen gethan, so wil ich solchs von e. f. g. demütiglich gebeten haben, Sie wolten hiezu helfen vnd raten, so viel es möglich sein kann ... so bliebe auch mit dieser weiß das kloster fein beyeinander, dem ganzen Land zu trost vnd nuz, da sonst, wo es zurissen wurde, seiner güter niemand weder sat noch froh werden kundte, wie vns viel exempel der zerrissen kloster wol zeigen...."

Luther ist also im Grunde auf seinem Gutachten vom 18. Juli 1529 stehen geblieben, nur, daß nicht mehr ausdrücklich von einer Universität die Rede ist, sondern sich seine Gedanken offenbar mehr dem näheren, was Brenz ausgeführt hat; das Ziel ist Leute, adlige und bürgerliche, für Kirchenämter und weltliche Ämter zu erziehen, die das Studium auf der Universität nicht pekuniär erschwingen können. Dabei ist wohl zu bedenken, daß damals in erheblich höherem Maße als jetzt die Zöglinge direkt von einer solchen Schule nach Prüfung ohne Universitätsstudium in kirchliche oder weltliche Stellen eintraten [1]). Luther übt damit indirekt an der schon bestehenden Schopperschen Klosterschule in Heilsbronn Kritik, die nach dem Gedanken des Begründers Schopper doch eigentlich Novizen für ein reformatorisches Kloster liefern sollte. Es ist unwahrscheinlich, daß Luther das Bestehen dieser Schule unbekannt geblieben sein soll, wo doch Melanchthon diese Schule damals schon sehr wohl bekannt war. Wir haben zwei Briefe Melanchthons an den Abt des Klosters Johann Schopper vom Jahre 1540 und vom Jahre 1541 [2]) betreffend zwei Schüler der Klosterschule Ulrich Vischer aus Nördlingen und Friedrich Nicolaus. Aus den Worten des einen Schreibens Melanchthons geht deutlich hervor, daß Melan-

---

[1]) Vgl. etwa den Stiftungsbrief der Heilsbronner Fürstenschule von 1581 bei G. Muck, Kloster Heilsbronn III, 1880, S. 17—21, bes. S. 19 unten; Büttner, Materialien S. 10.

[2]) Der erste Brief im C. R. IX, 321 f. datiert vom 2. October 1540 aus Worms; der Herausgeber meint, daß das Datum falsch sei, es müsse 2. October 1557 heißen, offenbar weil Melanchthon noch nicht am 2. Oct. 1540 in Worms war, sondern erst seit dem 31. October 1540; aber 1557 war kein Johannes Abt in Heilsbronn, sondern Friedrich Schörner (1554—1558), vgl. G. Muck, Gesch. d. Klosters Heilsbronn, Nördlingen 1879, I, S. 467 ff.; also liegt der Brief jedenfalls zwischen den 31. October 1540 und dem 20. Jan. 1541. — Der 2. Brief vom 13. October 1541 im C. R. IV, 678; Schopper hatte freilich schon offiziell am 25. October 1540 resigniert, er ist am 18. April 1542 in Ansbach gestorben, vgl. Muck I, 395.

chthon den Charakter der Schule Schoppers als eines Wiederauflebens des Klosterlebens in evangelischen Formen wohl kannte: „... Utinam exemplo tuo plures revocarent Collegia Monachorum ad veterem formam, et abjectis superstitionibus vera studia doctrinae et pietatis restituerent. Ea res multis modis prodesset Ecclesiae. Ibi enim erudiri pauperes Scholastici possent, deligendi postea ad gubernandas Ecclesias, et exemplum ipsum ornaret nostram causam." So wußte auch Luther offenbar von der Schule und von der Halbheit des dortigen evangelischen Klosterwesens; er wünschte energische Umwandlung in eine Schule für geistliche und weltliche Beamten [1]). Eine Antwort des Markgrafen darauf ist nicht vorhanden. Jedenfalls hat sich die Heilsbronner Klosterschule nach dem Rücktritt des Abtes Schopper doch mehr und mehr zu einer kleinen Vorschule für die Universität, zu einer Art Gymnasium entwickelt [2]). Der Abt des Klosters berief 1545 den Magister Heidelbergensis Caspar Othmair von Amberg als Lehrer der Schule; der ging 1546/7 nach Ansbach als Musikus; er war ein bedeutender Musiker [3]). Aus einer am 19. October 1555 in Kloster Heilsbronn gehaltenen Rede [4]) geht hervor, daß das Ziel der Schule damals war, Doctoren, Pfarrer, Prediger, Schulmeister, fürstliche Räte, Kanzler, Beamte heranzubilden, jedenfalls gelehrte Leute. Um 1560 hatte die Heilsbronner Schule 35 Schüler; auch katholische Äbte sandten junge Leute dahin [5]). Es hing mit den neuen Schulplänen im Markgrafentum zusammen, daß 1563/4 aus der Schopperschen Schule die ungeeigneten ausgeschieden, nur 12 behalten werden sollten [6]). Das Ende dieser Entwicklung ist dann schließlich die Gründung der Fürstenschule in Heilsbronn im Jahre 1581 [7]).

---

[1]) Über die Schoppersche Schule, welche 1534—1581 bestanden hat, bis zu ihrer Umwandlung in eine „Fürstenschule", vgl. G. Muck, Geschichte des Klosters Heilsbronn Bd. I—III, 1879/80 passim; Büttner, Materialien zur Ansbach. Geschichte, Topographie und Rechtsverfassung 1807, I, S. 1—26; J. Möller, Eine bayerische Klosterschule des 16. Jahrhunderts in der Augsburger Postzeitung 1904, S. 315.

[2]) Über die Heilsbronner Schule vgl. auch Hocker, Heilsbronner Antiquitätenschatz I, S. 139 ff. [3]) Muck I, 420 f.; II, 105 f.

[4]) Abgedruckt bei Hocker, Antiquitätenschatz I, S. 139—141.

[5]) Hocker, Antiquitätenschatz I, 145. [6]) Hocker ib. S. 147 f.

[7]) Über die Schule für Waisenknaben und Mädchen in dem ehemaligen Zisterzienserkloster Himmelkron und die bis 1574 im Klarakloster in Hof bestehende Mädchenschule, u. über die deutschen Schulen in Kulmbach im 16. Jahrhundert vgl. Pädagogische Blätter 11, 1903, S. 20.

Auch bei der Betrachtung des Mittelschulwesens in der Reformationszeit können wir beobachten, daß viel guter Wille vorhanden ist auf seiten der Regierung, der Städte, gelehrter Einzelpersonen; aber es fehlte an Mitteln und es fehlte an einem einheitlichen Plane. Dem Tode Georgs folgte im Ansbachschen eine lange Regentschaft, die wohl tastend verfuhr, und die Regierung des Albrecht Alcibiades war zu unruhig, um auf dem Unterrichtsgebiete das Nötige ganz zu leisten. Auch hier hat erst die Regierung Georg Friedrichs die Keime zur vollen Blüte gebracht. Daß aber die vorhandenen Schulen mit ihrem qualitativ höheren humanistisch-reformatorischen Stande viele und tüchtige Kräfte verlangten, bedingt das Streben der Regierung, gelehrte Leute aufzuziehen und zur Universität zu senden. Aber das Land scheint dauernd unter dem Mangel an genügend zahlreichen Kräften gelitten zu haben.

Die Klosterbibliothek in Heilsbronn hat man im Reformationszeitalter eifrig vermehrt, auch sich bemüht, Privatbibliotheken für Kloster Heilsbronn und Stift Feuchtwangen zu gewinnen; bei einigen Bibliotheken verfallender Klöster hat man, wie es scheint, nicht schnell genug zugegriffen, um sie vor dem Untergange oder Verzettelung zu bewahren. Da haben dann erst die evangelischen Säkularisationsmaßnahmen unter Georg Friedrich geholfen, das Vorhandene zu retten. Vor dem Jahre 1533 wurden gestiftete Gottesdienstgelder in Wunsiedel für die „Liberei" verwendet [1]) und im Jahre 1538 machte man den Versuch der Begründung einer Bibliothek an der Michaeliskirche in Hof, die aber nicht zur Vollendung kam [2]).

Unter den gänzlich veränderten Verhältnissen mußte jetzt auch eine Sorge seitens des Staates dafür einsetzen, daß die pekuniären Mittel für das Universitätsstudium aufgebracht wurden. Was Kloster und Kirche in dieser Hinsicht im Mittelalter geleistet hatte, mußte nun der Staat als seine Aufgabe betrachten lernen.

Wir haben bereits früher gesehen, wie Althamer von Anfang an, schon seit seinem Kommen nach Ansbach 1528 den kommenden Notstand ins Auge faßte, der aus dem Mangel an evangelischen Pfarrern, Lehrern und Gelehrten sich ergab. Daher seine Bemühungen um den neuen Aufbau des Unterrichts-

---

[1]) Vgl. Looshorn, Bamberg IV, 1039.

[2]) Weißmann, Hofer Progr. 1913/4, S. 9 und 42.

wesens; daher seine Aufforderung zur Gründung einer Lateinschule in Ansbach vom Mai 1528 [1]), die Aufforderung zur Begründung eines Studiums der Stiftsinsassen in Ansbach und Heranziehung gelehrter Leute nach Ansbach in dem Schreiben, das nicht lange vor dem 11. October 1528 liegt [2]). Und Ende des Jahres 1528 empfahl er, dafür zu sorgen, daß die Stifter und Klöster Stipendien für die Studenten gäben [3]). Aber trotz aller Sorge blieben die Verhältnisse im Markgrafentum hinsichtlich der Versorgung mit gelehrten Leuten zunächst schwierig. Die Schulen und auch die Ansbacher Hochschule hatten mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Eltern nahmen nach einer Weile ihre Knaben wieder aus der Schule, um sie ein Handwerk lernen zu lassen, da sie die Predigt gegen die Pfaffen so verstanden, daß man nun keine gelehrten Leute mehr brauche. Althamer und seine Freunde hatten schon öfter den Markgrafen auf diese Übelstände aufmerksam gemacht. Als sie nun im October 1531 hörten, daß der Markgraf über Winter in Schlesien bleiben wollte, richteten Althamer, Rurer und Schneeweiß gemeinsam am 23. October 1531 an den Markgrafen eine Eingabe, in der Besorgnis, es würde das Unterrichtswesen nicht vorwärts gehen, in der es unter anderem folgendermaßen heißt [4]): „... Zum dritten, so haben wir zu mehern mal an S. Bartholomestag E. F. G. der schulen halben gebeten, das E. f. G. auch ein Christenlichs vnd ernstlichs einsehen hett: Dann wa nit anderst darzu gethon wirt, so werden die schulen gar zergehen, vnd bey zeit mangel an gelerten leuten werden, vnd wird die schuld der Oberkeyten sein, die nicht geholfen haben, da wol zu helffen war. Es nemen die Eltern yhre knaben von der schul zu handtwercken vmb des zeitlichen genies willen (vnangesehen gottes wort, yhrer vnd der nachkummling heil vnd seligkeit vnd eines gemeinen nutz, ia der gantzen Christenhayt heyl vnd nutz) wenn sie ers ankumen vnd geschickt vnd taugenlich zur lernung werden, vermeinen man bedarff keinen priester, docktor, magister, baccalaureos vnd gelerter mer, im geistlichem vnd weltlichem regiment, weil man der papistischen münch vnd meßpfaffen nit mehr bedarff vnd wirt ein wüstes vnordigs wesen

---

[1]) Kolde, Althamer S. 112. [2]) Kolde, Althamer S. 115f.

[3]) Kolde, Althamer S. 127f.

[4]) Original von Althamers Hand im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Religionsakten XI, 295—300, abgedruckt bei Kolde, Althamer S. 122—125; hier nach Kolde wiedergegeben.

darauss werden, das man weder prediger noch rechtgelerten mit der zeit wirt gehaben mügen, wa nit andere einsehung geschicht. Were darumb vnser rat doch auff E. F. G. verbesseren, das man die verledigethe frümeß vnd pfründe den armen burgersknaben verlihe etliche iar vnd liesse sie daruon studieren, vnd wa sie sich wol anließen, so möcht man yhnen dass auffheben der pfründ desto lenger lassen, wie man sunst in den stedten stipendia auff arme studenten hat, wen aber einer vngeschickt wer, vnd zum studio nicht tauget, möcht mans im wider nemen vnd einem andern verleyhen, die weil die geistlichen lehen vor alters auff solche leut synd gestyfftet. Vnd das wer yn besser vnd billicher denn das sie die Castner, ampt vnd edelleut wider alles recht zu sich ziehen vnd in yhren aygen nutz wenden, wie dan leyder yetz allenthalben geschicht ...“

Althamers Gedanke war also der, daß man erledigte Frühmessen und Pfründen für Stipendien für arme Bürgersknaben, aber nur für tüchtige, verwenden solle, da Gefahr vorhanden war, daß diese Pfründen dem kirchlichen Nutzen entzogen wurden. Dazu beförderte man die Verwendung von Kanonikaten der noch nicht aufgehobenen Stifter Ansbach und Feuchtwangen zu Stipendien für Studenten, besonders für Juristen, wobei es sich um reiche Einkünfte handelte. Mit diesem Stipendienwesen hatte man gleich nach 1528 begonnen, aber war offenbar dabei nicht nach einem festen Plan verfahren. Denn das Stipendienwesen in unserm Sinne war eine neue Erscheinung, es ist erst durch die Reformation mehr in Gang gekommen. Territorium, Stadt, Familie haben sich erst seitdem und in einem immer steigenden Maße des Stipendienwesens angenommen. Zunächst haben im 16. Jahrhundert im Markgrafentum Territorium und Stadt diese Aufgabe ergriffen, daneben gehen ganz wenige Familienstipendien, dann bringt das 17. Jahrhundert zahlreiche Familienstipendien und mehr noch das 18. Jahrhundert. Erst die zweite reformatorische Generation seit 1560 hat hier kräftiger eingesetzt. Also kam erst alles darauf an, daß der Staat die Aufgabe ergriff. Wir haben es natürlich hier mit Parallelerscheinungen zu tun, wie sie in den anderen evangelischen Gebieten auch auftreten: Hessen hat mit der Gründung der Universität Marburg und deren Stipendienpflege früh einen energischen Schritt in dieser Richtung gemacht; bereits in vorreformatorischer Zeit waren im Kurfürstentum Sachsen und in Wittenberg stipendienartige Unterstützungen für Studenten vor-

handen; das steigerte sich durch die Bedürfnisse nach studierten Geistlichen seit der Reformation. Doch wie die Sequestration der geistlichen Güter im Kurfürstentum Sachsen erst spät stattfand, so kam es, trotz Luther, erst spät zur energischen Verwendung der Stifts- und Klostergüter für Stipendien. Schließlich hat man die Stifter Gotha, Eisenach und Altenburg dafür genommen, so daß man eigentlich 4000 Gulden dafür hätte haben sollen; da aber die Pfründeninhaber noch lange lebten, hatte man zunächst 1800 Gulden für 70 Stipendiaten, wobei die Adeligen 40, die andern 30, die Pfarrer- und Bürgersöhne 25 Gulden bekamen; d. h. man konnte 70 und später 150 Stipendiaten mit je einer Summe von ca. 500—700 M. nach unserem Gelde pro Jahr ausstatten [1]). Auf dem Schmalkaldener Bundestage von 1537 wurde in den Abschied u. a. ein Artikel aufgenommen, nach welchem von den Bundesverwandten die Kirchengüter auch zur Errichtung von Stipendien besonders für Theologiestudierende verwendet werden sollten [2]): „Darzu etliche beneficia und gefälle zu verlegung etlicher armen Studenten, und sonderlich in der heiligen Geschrifft zu studiren, verordnen und fundieren" [3]). Ebenso wurde auf dem Bundestage von Schmalkalden 1540 unter die Zwecke, für die Kirchengut verwendet werden durfte, aufgenommen die Errichtung von Stipendien für arme Studenten [4]): „und der armen jugent, edel und unedel, im lande und stetten, nach gelegenhait hilf zum studio geschehen" [5]).

Für die erste Zeit kann ich von keiner Organisation des Stipendienwesens im Markgrafentum berichten; man gab Messen und Stipendien, wenn man Geld hatte und darum aus dem Lande oder von Wittenberg her angegangen wurde; ich nenne einige Beispiele: am 18. Juli 1529 bat Luther den Markgrafen, den Georg Schlegel aus Gunzenhausen, der schon seit Januar 1529 in Wittenberg studierte, mit einem Stück von den erledigten

[1]) Vgl. C. A. H. Burkhardt, Gesch. d. sächs. Kirchen- und Schulvisit. 1879, S. 204—207; Kius in Zeitschr. f. hist. Theol. Bd. 35, 1865, S. 96 ff.; über die Stipendien etc. in Württemberg vgl. Hermelink, Geschichte des allgem. Kirchenguts in Württemberg in Württemb. Jahrb. für Statistik und Landeskunde 1903, Heft 2, S. 43—47.

[2]) Vgl. Körber a. a. O. S. 165 f.

[3]) Gedruckt bei Seckendorf a. a. O. III, S. 157.

[4]) Vgl. Körber a. a. O. S. 180.

[5]) Nach Augsburger Stadtarchiv, Schmalkaldika, gedruckt von Roth, Zur Kirchengüterfrage 1538—1540 im Archiv für Reformationsgeschichte I, 1904, S. 302.

Präbenden zum Studium in Wittenberg zu begnaden[1]. Im Herbst desselben Jahres 1529 gab der Markgraf dem Mag. Georg Curio aus Hof auf Luthers Fürbitte eine Präbende von Feuchtwangen zum Studium der Medizin in Italien[2]; dieser mußte sich verpflichten, auf Erfordern in den Dienst des Markgrafentums zu treten. Diese Bedingung kehrt nun fast überall wieder, denn der Dienst im Markgrafentum war ja der Zweck der staatlichen Unterstützung des Studiums. — Am 18. November [Freitag nach Martini] 1530 antwortete Georg Vogler einem gewissen Jacob Ott, dessen Frau bei der Frau des Markgrafen Georg wegen ihres Sohnes eine Bitte getan hatte; aus dem Schreiben geht hervor, daß der Markgraf schon damals in Wittenberg eine Reihe von jungen Leuten studieren ließ[3]; recht interessant ist ein Verzeichnis, das Jacob Ott aufstellt über die Ausgaben für das Studium seines Sohnes, in dem vor allem die von ihm erkauften Bücher aufgeführt werden; man tut in das wissenschaftliche Handwerkszeug eines Studierenden dieser Zeit einen Blick[4]. — Am 12. December [Dienstag nach Conceptionis Marie] 1531 wiesen die Statthalter und Räte in Ansbach das Feuchtwanger Stift an, den Priester Adam Lienhart auf eine hohe Schule zu schicken[5]: „... Dieweil dann dieser Brister so großen lust zu lernen hat, vnnd besser ist, das Ir vf eurem Stifft gelerte denn vngelerte Brister habt, die auch mitler Zeit vnserm gnedigen herrn, auch Landenn vnd Leutten nutz sein können ... Ihr wollet diesen priester ein Jar oder zwey die ganntze nutzung der angezaigten Vicarei auf ein Christenliche hohe Schůel vnuerhindert laßen ...“. Ich finde in dieser Sache noch eine undatierte Eingabe, in welcher dieser selbe „Vikar Adam Leonhart“ um Beistand bei den Ansbacher Räten bittet[6] betreffend seine Absicht in Wittenberg[7] zu studieren, wofür ihm der Markgraf eine Pfründnutzung zu Amelbruch gegeben hatte. — Ein

[1] Siehe oben S. 113; Schlegel wurde 1539 Pfarrer in Erlangen.

[2] Siehe oben S. 253f.

[3] Original, Nürnb. Kreisarchiv, Stift Ansbach Tit. XXX, Nr. 3a.

[4] Vgl. ib.; einen Ott finde ich um diese Zeit nicht in Wittenberg; dagegen wurde „Jacobus Otto de anspach“ 1510 in Wittenberg und vorher 1508 in Leipzig immatrikuliert; ist das der Vater des Studenten?

[5] Abschrift im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 539, fol. 110.

[6] Undatierte Copie im Nürnberger Kreisarchiv, Ansbacher Oberamtsakten Nr. 542, fol. 61.

[7] In Wittenberg finde ich ihn nicht immatrikuliert.

markgräflicher Kammerschreiber[1]) hatte gebeten, ihm und seinen beiden Söhnen eine Pfründnutzung zukommen zu lassen, was der Markgraf in einem Schreiben aus Jägerndorf vom 6. Februar 1532 bewilligte[2]); dort heißt es: „... Dieweil dann alle pfrund nutzungen inn vnnser verantworttung stehen werden, Vnnd nun die Herrschafft inn ain solch gros abnemen kumen ist, das nur notdurfftige Diener zu erhaltung Rath vnnd Gericht vnnd aufrichtung Lannd vnnd Leuth nit so wol besolden mogen, vnnd aber dasselbig die hochst notdurfft erfordert vnnd ain gemainer nutz ist, So halten wir nit fur vnzimblich die pfrundnutzungen zu solchem gemainen nutz vber erhaltung der Kirchendiener mit dartzustrecken. Dieweil wir denselben costenn nit vermugen, oder auf annder wegen gedenken, wie sie gehalttenn werdenn sollenn, das lassen wir nun dißmals auff Im selbs beruhenn.. Doch das sich ir Cammerschreiber, Dr. Weinman, Hans Claus vnnd Jacob Ott, der aller Sone auch pfrunden haben, von Iren wegenn verpflichtenn, Wann Ire Sone erwachssenn, Vnnd die herrschafft sie zu Dienern fordern wurd, das sie schuldig sein vnnser herrschafft alls denen durch der Hilff sie auffkumen sind, vor allenn anndern herrn vmb zimbliche besoldung zu dienen ...“ — Durch Schreiben aus Prag vom 24. Mai 1532[3]) genehmigte der Markgraf, daß einige Bitten wegen Studienunterstützung von Söhnen durch Gewährung von Kanonikaten und Pfründen erfüllt würden, aber so, daß sich die betreffenden zu späterem markgräflichen Dienst verpflichten müssen. — Auf Fürbitte von Georgs Gemahlin und Bernhard Ziegler bekam Georg (Gregorius) Burmann aus Goldberg in Schlesien 1532 pro Jahr 20 fl. zum Studium[4]) mit der Bedingung in markgräfliche Dienste zu treten; er studierte seit Sept. 1533 in Wittenberg, wurde Magister und wurde 1541 in Ansbach, dann 1543 in Lehrberg, hier als Pfarrer, angestellt († 1582). — Für Caspar Etzel bat Obsopoeus 1532 den Markgrafen um ein Stipendium zum Studium in Wittenberg; lic. Etzel, der seit 1532 in Wittenberg studierte, nahm später als markgräflicher Rat eine bedeutende Stelle im Markgrafentum ein. — Am

---

[1]) Es handelt sich wohl um den Kammerschreiber Sebastian Purkel, dessen beide Söhne dann 1534 eine Meßpfründe erhielten.

[2]) Original im Nürnberger Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 135, fol. 255—255 a.

[3]) Original im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 135, fol. 277.

[4]) BBK 12, 34; 6, 114 f.; vgl. C. R. IV, 1025.

31. Januar [Sonnabendhs nach Conversionis Pauli] 1534 baten „Rektor, Magister vnd Doctores der vnniversitet zw Wittenbergk" den Markgrafen Georg für „Veyt khemerer[1]) von Cleinlancken", der in Wittenberg längere Zeit „die recht" fleißig studiert hat, aber arm war, daß der Markgraf ihn zu weiterem Studium unterstütze[2]). Fast gleichzeitig am 30. Januar [Freitag nach Conversionis] 1534 bat „Christianus Beyer Doctor vnnd Canntzler" in Altenburg beim Markgrafen Georg für seinen „Freund Vitus Camerer, Student zu Wittenberg" aus „kleynn Langkheym" um eine Präbende oder Pfründe zum Studium und zur Erkaufung juristischer Bücher[3]). — Der Markgraf verlieh 1534 die St. Gilgenmesse zu Ipsheim dem Kammermeister Sebastian Burkel zum Studium der Theologie für seine beiden Söhne Wilhelm und Caspar[4]); 1535 erhielt M. Meysenfanger die Frühmesse in Ulsenheim zum Studium[5]).

Früh scheinen sich einige Mißstände herausgestellt zu haben, indem die Söhne der Beamten wohl etwas zu reichlich mit diesen Stipendien versehen wurden, was sich in der Folgezeit übrigens noch erheblich steigerte; andererseits gewann man doch auf solchem Wege Beamtenfamilien, die in vielen Gliedern dem Markgrafentum dienten; vielleicht kann man es auch auf gewisse Gegensätze zwischen Vogler und den Beamten zurückführen, wenn Vogler von Windsheim aus am 3. Juni 1535 den Markgrafen zur Visitation der Pfarreien ermahnte, aber hinzufügte, das solle nicht zu dem Zwecke geschehen, die Pfründeneinkommen festzustellen und davon Beamtensöhne studieren zu lassen[6]). — Auch künftige Juristen bekamen Stipendien; Jakob Frays aus Schwaz in Tirol wurde am 6. Januar 1535 das erledigte Canonicat des Blasius Eifelstat im St. Gumbrechtsstift in Ansbach verliehen, um „in Rechten und daneben auch Theologia" zu studieren „auf einer Rechtschaffenen universitet"[7]) und zwar

---

[1]) Vitus Camerarius de Klein Langheim Frankus wurde 1523 von Melanchthon selbst in die Wittenberger Matrikel eingetragen; er war i. J. 1534 also schon 10 Jahre Student.

[2]) Original im Nürnb. Kreisarchiv, Stift Ansbach Tit. XXX, Nr. 3a.

[3]) Original ib.

[4]) Vgl. Schornbaum in BBK 12, 1906, S. 24 u. 153.

[5]) Vgl. Schornbaum in BBK 12, 234.

[6]) Vgl. Schornbaum im 53. Jahresber. d. hist. Ver. f. Mittelfranken 1906, S. 5; im Jahre 1536 wurde ein Teil der Pfarrstelle zu Buttendorf für Stipendien verwendet, vgl. Looshorn, Bamberg 4, 738; Schornbaum BBK 16, S. 90.

[7]) Wir finden „Jakob Fraysz a Schwaaz dyoc. Saltzburg" immatrikuliert

sechs oder sieben Jahre lang, um dann den Grad eines Licentiaten oder Doctors anzunehmen, darauf nach Ansbach als Canonicus zurückzukehren und am Land- und Hofgericht zu wirken; man sieht, die Stifter werden verwandt, um weltliche Beamte zu bekommen [1]).

Man hat doch wohl bald eingesehen, daß man die Stipendiensache nicht so planlos fortsetzen konnte, sondern gewiße Ordnungen nötig wurden. Die markgräflich-brandenburgische Kammerordnung vom Jahre 1535 bestimmte dann in offizieller Form, daß erledigte geistliche Güter und Pfründen u. a. auch verwandt werden sollen zum Unterhalt für Studenten [2]). In der Visitationsordnung von 1536 wird dann von einer Stipendiatenordnung gesprochen: „item von ainer ordnung zu handeln der stipendiaten halben, oder derer, so auf die schul versehen vnd verlegt werden, auf das ein jglicher derselben nit studirt, worin vnd was ime gefiele, vnd in seckel dient, sondern das ein genante anzal vnd der merer tail derselben in hailiger schrift furnebmlich studiren vnd sich vben vnd dieselben ordnung neben andern mengeln zu hof anzuzaigen" [3]). Ich sehe freilich nicht, daß es damals schon zu einer festen Stipendiatenordnung gekommen ist.

Am 29. Mai 1536 schrieb Luther an den Markgrafen wegen der von ihm unterhaltenen Wittenberger Studenten [4]):

„was hie die Studenten (deren E. F. G. viel hie unterhalten) studirn, weiß ich nicht anders, denn es gehe recht zu; denn des Gassengehens und Nachtgeschreis ist, Gott Lob! nicht Sonderlichs, wie es vor Zeiten gar gräulich gewest. Aber zu mir soll sich E. F. G. versehen, wo ich einen erfuhre, der sich also zieret, ich wollt ihn gewißlich E. F. G. gar kurz und bald malen und heim heißen gehen, wie ich etlichen gethan. Aber was heimlich geschicht, kann ich nicht richten, und es ist wohl muglich, daß

---

am 28. Sept. 1541 in Heidelberg mit dem Zusatz: „Biennium complere coepit ut canonicus ecclesiae collegiatae s. Gumperti in Anspach"; ein Franciscus Frays de Schwatz wurde 1543 in Heidelberg, 1550 in Bologna immatrikuliert; vgl. Knodt, Deutsche Studenten in Bologna S. 130.

[1]) Siehe Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 45, fol. 12; Schornbaum gibt in Sammelblatt d. hist. Vereins zu Eichstätt Bd. 24, 1910, S. 17 an, daß Fr. das Kanonikat 1536 auf Bitten d. Markgrafen Friedrich bekam.

[2]) Vgl. Lang, Bayreuth II, S. 42.

[3]) Schornbaum im 53. Jahresber. f. Mittelfranken 1906, S. 21f.

[4]) Abgedruckt Erlanger Ausg. 55, S. 138, Nr. 350; Verbesserungen bei Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel Bd. 10, 1903, S. 344.

ich nicht alles erfahre; es ist ja alles offentlich bestellt mit allem Fleiß."

Daraus geht hervor, daß der Markgraf „viele" Studenten in Wittenberg hat und daß Luther irgendeine Art Aufsicht über sie führt, ob offizieller oder mehr inoffizieller Art ist nicht zu erkennen. Dafür, daß sie gewissermaßen auftragsgemäß geschah, scheint mir manches in den Worten von Luthers Brief zu sprechen; eigentümlich ist auch, daß der Auftrag an Ziegler, die Wittenberger Studenten zu examinieren und zu visitieren, nach Luthers Tode im Jahre 1546 einsetzt. So gingen die Dinge wohl zunächst noch ohne besondere Regeln weiter: Hanns v. Haydenab Sohn des Hofer Stadtvogtes erhielt durch Befehl Georgs an den Hauptmann auf dem Gebirg Wolf Christoph v. Wiesentau am 9. Januar 1538 ein Stipendium zum Studium der Theologie in Wittenberg [1]); er steht aber nicht in der Wittenberger Matrikel, sondern nur 1541 Georg Fabian v. Haydenab. An andere Hofer junge Leute wurden seit 1536 Stipendien gegeben. Im Jahre 1538 finden wir „Burckhardus Eberhard" als „canonicus in Anspach" in Ingolstadt immatrikuliert; er studierte dann seit 1540 in Tübingen. Luther bat am 7. Juli 1539 um Erstreckung des vom Markgrafen dem Wittenbergischen Studenten Johannes Ortholff (Ordolphius) aus Kulmbach gewährten Stipendiums auf noch 3 Jahre [2]); derselbe hatte schon seit 1536/7 in Wittenberg studiert, später war er Pfarrer in Trebgast und Berneck. — Ein gewisser Kifer, vermutlich der als „Christophorus Chiffer onelsbachensis" 1534 in Wittenberg immatrikulierte, und ein „Licentiat Caspar" [3]) hatten bis gegen 1541 Stipendien vom Markgrafen [4]). — Weiter baten Luther und Melanchthon am 12. Februar 1540, dem armen Wittenberger Studenten, Petrus Faber (Schmidt) von Kitzingen, der vom Rat von Kitzingen auf 3 Jahr jährlich 20 fl. erhielt, nunmehr, nachdem er $2^1/_2$ Jahre studiert hat, noch wegen seinen Gaben „von eyner prebend eyn jarliche hulff uff ettlich iar zu verordnen", was anscheinend zunächst keinen Erfolg hatte [5]). Melanchthon bat dann noch einmal am 25. Juli

[1]) Layritz, Gesch. d. Stip. I, S. 5; Weißmann, Hofer Progr. 1913/4, S. 41.

[2]) Nach dem Original in der Registratur des protest. Pfarramts Oppertshofen in Bayern abgedruckt von Kolde in ZKG 13, 1892, S. 334f.; vgl. Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel 12, 1910, S. 197; vgl. Schornbaum BBK 6, 116.

[3]) Es handelt sich offenbar um lic. Caspar Etzel, der seit 1532 in Wittenberg studierte.

[4]) Schornbaum BBK 6, 116f.

[5]) Mitgeteilt von Schornbaum a. a. O. S. 117f.; Luthers und Melanchthons gemeinsamen Brief vom 12. Febr. 1540 und Melanchthons Brief Datum Regens-

1541 um ein Stipendium und er scheint nun damit Erfolg gehabt zu haben. Wir haben nämlich noch den Revers[1]) jenes Peter Faber, der vom Ansbacher Markgrafen im Jahre 1541 pro Jahr 20 Gulden rheinisch auf ungefähr 2—3 Jahre zum Studium der Theologie in Wittenberg erhalten hat, aber sich nun verpflichten muß, ohne markgräfliche Erlaubnis später in keine andern Dienste zu treten und auf Aufforderung sich in den markgräflichen Kirchendienst begeben soll[2]). — Aegidius und Andreas Hagenbücher bekamen 1541 von Georg und Albrecht die Nutzung der Messe unserer lieben Frauen-Capelle in Mangersreuth zum Studium der Theologie[3]); Aegidius wurde 1542 in Wittenberg immatrikuliert[4]), er hatte auch eine Vikarei vom Stift Ansbach. — Andreas Stoslein in Culmbach unterzeichnete am 19. März 1541 den Revers, daß er der Herrschaft als Pfarrer oder Diakon dienen wolle; ihm soll „ein ziemliches" von erledigten Pfründen zum Studium gereicht werden[5]). Christoph Rurer, der Sohn Hans Rurers, bekam 1542 ein Stipendium vom Stift Ansbach; er studierte seit 1543 in Wittenberg. Für die Zeit, in der Markgraf Georg noch die Regierung im Oberland führte, also bis 1541, finde ich noch die Nachricht, daß die Engelmessen von Bayreuth, Culmbach, Pegnitz, Schauenstein, die hl. Altarpfründe zu Selb, die Frühmesse zu Zwernitz zu Stipendien verwandt wurden[6]); ich denke, das wird so zu verstehen sein, daß die betreffenden Orte bzw. Magistrate die Erlaubnis bekamen, die Pfründen für ihre Stadtkinder zum Studium zu benutzen.

Nachdem im Jahre 1541 Markgraf Albrecht die Regierung übernommen hatte, Georg 1543 gestorben war, kam es zu wichtigen Verhandlungen zwischen den beiden Markgrafentümern über die Verwendung der Kirchengüter. Hinsichtlich der Stipendien wurde am Donnerstag nach Mathei apostoli 1544 in Heilsbronn

---

burg am tag Jacobi 1541 und Petrus Fabers Revers liegen im Nürnberger Kreisarchiv, Acta Stift Onolzbach Tit. XXX, Nr. 1*.

[1]) Abgedruckt von Schornbaum a. a. O. S. 119.

[2]) Das ist natürlich keine singuläre Erscheinung; ich erwähne nur, daß Herzog Albrecht von Preußen seine Stipendien nur denen gab, die sich verpflichteten, nach Erlangung des Magistergrades in die Dienste des Herzogs zu treten, vgl. D. H. Arnoldt, Historie der Königsbergischen Universität Bd. I, Beilage 91 [S. 458]; Beilage 100 [S. 476]; vgl. auch Kius in Zeitschr. f. hist. Theol. Bd. 35, 1865, S. 108.

[3]) Layritz, Stipendien I, S. 5.

[4]) Vgl. Schornbaum, BBK 6, 110.

[5]) Layritz, Stip. I, S. 6.

[6]) Layritz, Stip. I, S. 5f.

von den Räten beider Markgrafentümer beschlossen[1]): „... Es ist auch bewilligt vnnd beschlossen, das nun hinfüro bis zu anderer vergleichung von mir jeden Herrn wegen[2]) jerlich ein taußent gulden von der Stifften vnd closter Resten genommen, vnd dauon durfftigen auch notwendige pfarr vnnd kirchen Dienst, auch etzliche Stipendiaten in partikularen vnd vniuersiteten in eins jden herrn zugehorigen Erblandt zw franken vnter vnnd oberhalb des Gebirgs zw jedes herrn gelegenheit vnderhalten werden sollen." Und hier scheint man nun im obergebirgischen Markgrafentum besonders energisch vorgegangen zu sein; Markgraf Albrecht verwendete die Einkünfte aus dem aufgehobenen Franziskanerkloster zu Hof seit dem Jahre 1544 für Universitätsstipendien, aus besonderem Grunde hauptsächlich für Adelige, nämlich 4 zu 50 fl. für Adelige, 2 zu 40 fl. für Bürgerliche für je 3 Jahre; die darauf verwandte Summe und die Zahl der Stipendiaten steigerte sich von Jahr zu Jahr; 1544 wurden 280 fl. für 6 Universitätsstipendien aus dem Kloster verwendet; 1546 waren es schon 20 Stipendiaten; 1549 studierten die 10 Stipendiaten sämtlich in Leipzig; 1551 wurden schon 995 fl. für 24 Stipendiaten gezahlt. Die Bürgerlichen mußten Theologie studieren in Wittenberg oder in Leipzig; doch durften Desiderius Hedler 1546[3]), (später 1563 Sekretär in Culmbach) und Absalom Ritter[4]) 1549 Jura, Matthaeus Oelmann[5]) 1549 Medizin studieren. Als adelige Stipendiaten finden sich in dieser Zeit v. Schaumberg, v. Feilitsch, v. Hirschberg, v. Redwitz, v. Muffel. Außerdem zahlte die markgräfliche Kasse noch jährlich jene 1000 fl. zum Teil für Universitätsstipendien. Es scheint demnach, daß die Notwendigkeiten in Albrechts Landesteil früh erkannt wurden[6]).

Heilsbronn und die Stifter Ansbach und Feuchtwangen haben sich bis zu ihrer Aufhebung an dem Stipendienwesen beteiligt. Im Jahre 1544 hatte das Kloster Heilsbronn 4 Studenten in Wittenberg[7]); die Schüler der Heilsbronner Schule gingen fast

[1]) Bamberger Kreisarchiv, Manuskript B 32, Nr. 114 [Gestell 234½].

[2]) D. h. von beiden Markgrafentümern.

[3]) Er stammt aus Hof, studierte seit 1547 in Leipzig und wurde dort 1548 Magister.

[4]) Er studierte seit 1547 in Tübingen und wurde dort 1548 baccalaureus.

[5]) Matthaeus Oelmann aus Arzberg studierte seit 1545 in Wittenberg.

[6]) Vgl. das Nähere, auch die Namen der Stipendiaten bei F. W. Layritz, Ausführl. Gesch. d. öffentl. und Privatstipendien für bayer. Landeskinder, Hof 1804, I, S. 7—9; 11; Weißmann, Hofer Programm 1913/4, S 41; Lang, Bayreuth I, S. 255.

[7]) Muck I, 411.

ausnahmslos dahin und erhielten vom Kloster pro Jahr 20 fl. Stipendium [1]).

Um das Jahr 1550 bat ein Vikar B[r]enz zu Feuchtwangen den Markgrafen, da er unwissend sei, um Geld zum Studieren [2]); es muß ihm bewilligt sein, denn wir finden ihn als „Jodocus Pentz Feuchuangensis" im Jahre 1550 in Wittenberg immatrikuliert; er war später 1561—1562 Pfarrer in Dentlein. Im Jahre 1550 finden wir „Albertus Hartung canonicus collegiatus ecclesiae Onoltzbach" in Ingolstadt immatrikuliert; der hatte also ein Kanonikat zum Studium; er studierte dann seit 1552 in Tübingen. Paulus Rurer, Sohn des Stiftspredigers Hans Rurer, hatte ein Stipendium vom Stift Ansbach und studierte seit 1547 in Tübingen, wo er 1549 baccalaureus wurde, seit 1552 in Wittenberg; ebenso sein Bruder Sebastian, der seit 1555 in Wittenberg studierte [3]). Am 19. Mai 1550 schrieb D. Sichardus in Tübingen an die Ansbacher Räte wegen des in Tübingen studierenden Georg Adelmann aus Crailsheim, der seit 1547 in Tübingen studierte, über seine Versorgung durch ein Stipendium [4]); er wird wohl damals schon eine Präbende vom Stift bekommen haben; 1560 bekam er ein Kanonikat in Ansbach, er wurde Dr. jur. und Hofrat. Wie Sebastian Rurer besaß auch sein Bruder Hans Georg, wie es scheint kurz vor 1563, ein Stipendium vom Stift Ansbach; sie bekamen im Jahre gegen 70 fl., „vagierten" aber „incertis locis umher" [5]). Im Jahre 1562 waren Universitäts-Stipendiaten von Feuchtwangen: Balthasar Sibenhaar, Student in Wittenberg, dessen interessante Selbstbiographie wir haben [6]), und Jakob Hartung, Student in Tübingen seit 1559 [7]); daneben gab es noch Stipendiaten, die schon auf der Schule das Stipendium genossen. Für das Jahr 1563 werden als Stipendiaten des Stifts Feuchtwangen angegeben: Simon Priester, der seit 1558 in Wittenberg studierte, Andreas Frobenius [8]), Wolfgang Feldner, der seit 1557 in Wittenberg

[1]) Muck I, 418; Hocker, Antiquitätenschatz I, S. 117.

[2]) Copie im Nürnb. Kreisarchiv, Ansb. Oberamtsakten Nr. 542, fol. 54. Es steht ganz deutlich Brenz da; in Feuchtwangen war ein Vikar Jodokus Benz.

[3]) Schornbaum in BBK 6, 110; über das Studium der Söhne des Stiftspredigers Stratner vgl. ib.

[4]) Nürnberger Kreisarchiv, Stift Ansbach Tit. XXX, Nr. 3a.

[5]) Schornbaum BBK 6, 110.

[6]) Vgl. BBK 7, 1901, S. 256 ff.

[7]) Steichele, Augsburg III, S. 391.

[8]) Ein „Andreas Frobenius Hirspergensis" wurde 1555, ein „Andreas Frobenius Ilmensis" wurde 1558 in Wittenberg immatrikuliert.

studierte, Johann Grener, Christoph Junius [1]). Fries sagt in seiner Feuchtwanger Chronik von der Zeit um 1563: „Und in den letzten Zeiten deß Stifts geschahe das so reichlich [2]), daß manches Jahr 5 biß 600 fl. auf stipendiaten außgeleget werden“ [3]).

Da man die meisten Studenten in Wittenberg sammelte, begann man mit einer gewissen Aufsicht über sie; der uns bekannte Bernhard Ziegler in Leipzig bekam am 29. November 1546 den Auftrag, die markgräflich-ansbachischen Studenten in Leipzig und in Wittenberg regelmäßig zu visitieren und zu examinieren und darüber nach Ansbach zu berichten. Später hatte dann der geborene Kitzinger Paul Eber, Professor in Wittenberg, eine gewisse Aufsicht über die Stipendiaten des Markgrafen in Wittenberg; das geht aus einer markgräflichen Verfügung Georg Friedrichs vom Jahre 1563 [4]) hervor; Eber hatte über markgräfliche Stipendiaten gut berichtet, so daß der Markgraf nach seinem Bericht sie noch länger wegen ihres Fleißes studieren ließ und ihnen Zulage gab, auch einigen neuen Studenten ein Stipendium verordnete; zugleich hielt der Markgraf es für nützlich, daß alle Stipendiaten, die „literas humaniores“ und Theologie studieren, in Wittenberg „als der berümbsten [Universität] in deutschen Landen“ studieren „vnd daß denselben ein praeceptor, der uff sie alle ein uffsehen hab beede der Doctrin vnd Disciplin halben verordnet, welchem auch seine besoldung geraicht werde, dazu aber inn jetziger zeit Mag. Joh. Bapt. Lechler oder aber D. P. Eberi kindt gebraucht und darinnen gehabt werden soll“. So wurde Ebers Sohn Präceptor und Aufseher der Wittenberger Stipendiaten des Markgrafen und erhielt dafür jährlich 40 fl. Damit aber beginnt schon die Zeit der geregelten Universitäts- und Stipendienpflege im Markgrafentum unter Georg Friedrich. —

Auch die Städte erkannten bald ihre Aufgabe der Förderung des Studiums [5]). Der junge Paul Eber bat, ehe er 1532 auf die Universität nach Wittenberg ging, beim Rat seiner Vaterstadt Kitzingen in einem uns erhaltenen Schreiben aus Nürnberg, wo er das Gymnasium besuchte, um ein Stipendium. Hieronymus

---

[1]) Jakobi, Feuchtwangen S. 75.

[2]) D. h. die Vergebung von Stipendien. [3]) Fries a. a. O. S. 562.

[4]) Mitgeteilt von Schornbaum a. a. O. S. 111 Anm. 1.

[5]) Über ganz ähnliche Verhältnisse betreff. die Stipendien von Rothenburg ob d. Tauber vgl. Schnizlein, Aus den Stipendienakten des Rothenburger Stadtarchivs in Frankenland II, 1915, S. 229—238 u. Forts.

Kumpf und seine Frau vermachten 1533 1000 Gulden mit 50 fl. jährl. Zinsertrag, damit 2 oder 3 Knaben zu Kitzingen zum Studieren erhalten würden; sie sollten auf Erfordern der Stadt Kitzingen dienen müssen; durch weitere Stiftungen kamen bis 1553 ca. 4500 fl. Kapital zusammen; das gab ca. 225 fl. pro Jahr für Studenten. Eucharius Bramberger, Peter Schmidt, Thomas Stuchs [1]) waren seit 1537 die ersten Perzipienten; wir finden „Bremberger" und „Stuchts" 1537, „Petrus Faber" 1538 in Wittenberg immatrikuliert; Faber war 1538—1542 in Wittenberg, zuletzt vom Markgrafen beim Studium unterstützt, wurde dort Magister und war seit 1543 Diakonus in Kitzingen; Stuchts wurde 1540—1546 erhalten, dann war er Pfarrer in Buchbrunn, dann in Obernbreit. Auch Mediziner wurden unterstützt. Ein Laurentius Phronto wurde 1546 auf Kosten Kitzingens nach Wittenberg geschickt (als Laurentius Pfrundt immatrikuliert), er wurde Magister und als solcher 1556 in Tübingen immatrikuliert und 1558 dort Dr. med., 1560 wurde er Arzt und Physikus in Kitzingen; er perzipierte in 10 Jahren 542 fl. Auch über die Kitzinger Stipendiaten wachte Prof. Paul Eber in Wittenberg, als Kitzinger Stadtkind [2]). — In der Stadt Bayreuth verwendete man schon 1538 Kirchenstiftungen zu Stipendien für Stadtkinder mit der Verpflichtung, sich zu Schul- und Kirchendiensten in der Stadt gebrauchen zu lassen; so bekamen Hans und Christoph Rurer, die Söhne des bekannten Stiftspredigers Rurer, 1540 32 fl. von den Zinsen der von Anna Schultheiß im Jahre 1456 gestifteten Engelmesse [3]). Der Sohn des Bayreuther Tuchmachers Hanns Fraß nämlich Conrad Fraß wurde 1540—1542 von der Stadt Bayreuth beim Studium in Wittenberg unterstützt [4]); er wurde am 17. Juni 1540 in Wittenberg immatrikuliert [5]); ebenso erhielt Johannes Hübner Schmidlein, der am 6. März 1548 in Wittenberg immatrikuliert wurde, in der Zeit bis 1552 Stipendiengelder [6]); aber auch der Bayreuther Rat forderte dafür das Versprechen künftiger Dienste für die Stadt. Hübner wurde 1556

---

[1]) Vgl. den Brief Ebers von 1541 über Stuchs, abgedruckt bei Sixt, Eber S. 224, wie überhaupt die dortigen Briefe Ebers.

[2]) Vgl. G. Buchwald, Gesch. d. ev. Gem. Kitzingen 1898, S. 84 ff.; Kitzinger Chronik des Bernbeck ed. Bachmann I, 1899, S. VII; Schornbaum in BBK 6, 112; schon 1531 und 1534 hatte Hieron. Berbing die Frühmesse im Kloster zu Kitzingen zum Studium erhalten, vgl. BBK 16, 185.

[3]) Holle, Bayreuth² S. 83.

[4]) Layritz, Stip. I, S. 6.

[5]) Als „Conradus Phrasius Perewtinensis".

[6]) Vgl. ib. S. 7.

Schulmeister in Bayreuth. — Die schon erwähnten Wunsiedler Stipendien des Mittelalters liefen weiter; Melanchthon bat am 18. November 1545 den Rat von Wunsiedel für Christoph Obenander († als Pfarrer von Kirchenlamitz 1568) um ein Stipendium [1]).

Aus manchen Stipendienakten ließe sich das hier entworfene Bild noch reicher gestalten. Das gegebene Bild ist wohl reich genug, um zu zeigen, daß Territorium und Stadt in der Reformationszeit in unserm Gebiete auch die Aufgabe der pekuniären Beförderung des gelehrten Studiums erkannten.

Wenn wir den Universitätsbesuch aus dem Markgrafentum in der Epoche 1528—1560 betrachten, so fällt zunächst auf, daß gegenüber der vorangegangenen Zeit die Zahl der verschiedenen Universitäten, die besucht wurden, wesentlich eingeschränkt ist. Vorher ist der Universitätsbesuch ein interterritorialer und internationaler; jetzt sehen wir, daß einige Universitäten ganz wesentlich bevorzugt wurden und zwar nach konfessionellen Gesichtspunkten. Es wurden zwar nicht ausschließlich lutherische Universitäten besucht, von den Theologen natürlich ausschließlich, aber Juristen und Mediziner finden wir doch an einer katholischen Universität wie Ingolstadt auch im Reformationszeitalter und der Zug nach den ausländischen italienischen Universitäten hielt an und hat sich später noch gesteigert. Wittenberg trat nunmehr an die Stelle von Leipzig, und hatte nun für eine ganze Zeit gleichsam die Stelle einer Landesuniversität [2]). Ich zähle in Wittenberg in der Zeit von 1528—1560 im ganzen 285 Markgräfliche und zwar aus Hof 51; Kitzingen 45; Ansbach 40; Kulmbach 34; Feuchtwangen 19; Schwabach 15; Wunsiedel 15; Bayreuth 11; Crailsheim 11; Gunzenhausen 4; Uffenheim 4; Langenzenn 4; Gefrees 4; Creglingen 3; Pegnitz 3; Klein-Langheim 3; Gnodstadt 3; Baiersdorf 2; Windsbach 2; Goldkronach 2; Wassertrüdingen 1; Creussen 1; Wendelstein 1; Arzberg 1; Weidenberg 1; Prichsenstadt 1; Lanzendorf 1; Lehrberg 1; Wonsees 1; Weissenstadt 1.

---

[1]) Archiv für Oberfranken 2, 1, S. 158f.; vgl. Luthers Werke, W. A. Tischreden Bd. I, S. XXXVIII.

[2]) Schon 1528 wollte der Markgraf Georg den Wülzburger Konventualen Wilibald Zeller, der auf eine hohe Schule oder nach Ansbach zu Obsopoeus ziehen wollte, nach Wittenberg schicken; vgl. Schornbaum im Sammelblatt d. hist. Ver. zu Eichstätt 24, 1910, S. 14.

Nach dem 1527 gegründeten Marburg ist der Zug der Ansbach-Bayreuther Studenten in der Reformationszeit überhaupt nicht gegangen; in der ganzen Zeit von 1527—1559 finde ich in den Marburger Matrikeln keinen einzigen Studenten aus den beiden Markgrafentümern. Erst 1569 ging der erste Markgräfler nach Marburg, Martin Hoffemann aus Prixsenstadt.

Der Zug nach Tübingen aus dem Markgrafentum begann gleich nach der Reformation von Tübingen 1534; in den Jahren 1535—1560 sind dann 51 Markgräfler dorthin gegangen, also jährlich 2; und zwar aus Ansbach 13; aus Schwabach 8; aus Crailsheim 8; aus Kitzingen 6; aus Wassertrüdingen 6; aus Hof 3; aus Gunzenhausen 2; aus Feuchtwangen 2; aus Uffenheim 1; aus Langenzenn 1; aus Lanzendorf 1. Ich nenne die Namen: Heinricus Wickersriter de Schwabach 1535, Mag. 1539, Dr. theol. 1558; Wolphgangus Andreas Linck Schwabachensis 1535 (in Wittenberg 1532); M. Bartolomeus Zeubelriedt Kutzingensis 1535; Johannes Wyckersryter de Schwabach 1537; Vitus Rittelhuet de Kreilsheim 1537; Sebastianus Röschel, Suabacensis 1538; Sebastianus Finckius ex Anispachio 1540; Joannes Apel Craelsamensis 1540; Joannes Eytel Herbolthaymer Franco ex Uffenhaim 1540; Burchardus Eberhardus Onolspachius studens Ingolstad. 1540; Fridericus Fuchsius Onoltzbachiensis 1540 (Sohn des Professors), er studierte 1554 in Padua; Jacobus Fels Guntzenhausensis 1541; Wolphgangus Hofman Wassertriegendingensis 1541; Michael Muller Wassertriegendingensis 1541; Wernherus Hamm de Krahelsheim 1542, Mag. 1546; Joannes Mundschius Curiensis 1543; Cristophorus Janelius Curiensis 1543; Eucharius Weyckersreutter ex Schwabach 1543; Wolphgangus Ruf ex oppido Wassertruhendig 1544; Joannes Artzt Craielyheimensis 1544; David Godler Wassertridingensis 1544; Henricus Cornu Cralsamensis 1547, bacc. 1548; Absalon Ritter Cralsamensis 1547, bacc. 1548; Joannes Zilcher de Wassertridingen 1547; Sebastianus Schetzler Kitzingensis 1547; Paulus Rurer Onspachensis 1547, bacc. 1549; Georgius Adelmann Creilsaymensis 1547; Joannes Weytner Onoltzbacensis 1547; Sebastianus Vueickersreutter Schwabach 1549, bacc. 1550; Joannes Volmer ex Kitzingen 1551, Mag. 1555; Matthias Buchbur Lantzendorfensis 1552; Albertus Hartung Onolspachensis 1552; Joannes Grünberger Onoltzbachensis 1552; Jacobus Cromerus Schwabachensis 1553; Jacob Flaider de Langentzen 1553; Fridericus Hartung Onoltzpachensis 1553; Joannes Ursinus Kitzingensis 1554;

Joannes Georgius Schäck Wassertruchingensis 1554; Theodorus Mayer Onoltzbachensis 1554; Sebastianus Vuinderlein und Jo. Baptista Dettelbach Onoltzbachenses 1554; Richardus Kölblin Guntzenhausensis 1555; Mag. Laurentius Phronto, Kitzingensis 1556, Dr. med. 1558; Conradus Frauentraut de Anspach 1557; Mag. Georgius Seyfridt Kitzingensis 1557; Bartholomeus Statner Onoltzbachensis 1557; Joannes Bock Feichtwangensis 1557; Jacobus Hartungus Feichtwangensis 1559; Jacobus Fabri ex Curia (Schmidlin), 1559, Mag. 1562, (Schulmeister in Bietigheim 1563); Absolon Ritter Krailssheimensis 1559; Marcus Reisenleiter Schwabacensis 1560.

Der Zug nach Leipzig hörte natürlich mit dem Jahre 1528 fast ganz auf, da die Universität Leipzig katholisch blieb. Aus den neun oben genannten Städten gingen in der Zeit von 1528 bis zur Reformation der Universität Leipzig nur 18 noch nach Leipzig und zwar 10 aus dem nahegelegenen Hof, das Stipendien in Leipzig hatte, 2 aus Wunsiedel, 2 aus Weissenstadt, 4 aus Kulmbach, gar keiner aus Bayreuth, Schwabach, Ansbach, Kitzingen, Gunzenhausen. Dagegen setzte sofort nach der Reformation Leipzigs der Zug der Markgräfischen dorthin wieder ein; eben war Ziegler im Frühjahr 1540 von Ansbach nach Leipzig gegangen, als ihm auch gleich zwei Ansbacher, Georg Berchtold und Georg Gabler, zum Sommersemester 1540 nachfolgten. Aus jenen 9 Orten gingen nun 1540—1560 nach Leipzig 93 und zwar aus Kulmbach 31; Hof 25; Wunsiedel 9; Kitzingen 8; Ansbach 8; Weissenstadt 6; Bayreuth 3; Schwabach 3; Gunzenhausen 1. Der Gesamtbesuch Leipzigs in der Zeit 1528—1560 stellt sich auf 130 und zwar aus Hof 35; Kulmbach 35; Wunsiedel 11; Ansbach 8; Kitzingen 8; Weissenstadt 8; Feuchtwangen 6; Bayreuth 3; Schwabach 3; Crailsheim 3; Wonsees 2; Gunzenhausen 1; Uffenheim 1; Baiersdorf 1; Arzberg 1; Wirsberg 1; Berneck 1; Lehrberg 1; Sparneck 1.

Die fernliegenden, um diese Zeit protestantisierten, Universitäten Greifswald und Rostock haben auch jetzt nicht die Markgräfler angezogen; der Zug nach Frankfurt a. O. hatte natürlich nach 1528 auch ganz aufgehört; aber auch nach der Reformation Brandenburgs 1539 finden wir bis 1559 nur 7 Immatrikulierte aus dem Markgrafentum in Frankfurt a. O., 3 aus Ansbach, 1 aus Bayersdorf, 1 aus Hof, 1 aus Kitzingen, 1 aus Feuchtwangen: 1532 frater Petrus de Ansbach [1]); 1541 Michael

[1]) Offenbar katholisch; vorher Hofprediger in Dessau.

Warpeck Onolczbachius; Laurentius Hoffman de Onolczbach; Georgius Schlaginhauffen van Beyersdorff Noricus; 1546 Lazarus Moller Fichtwangensis; 1548 Georgius Hoffman de Anoltzbach; 1553 Joannes Myer Curiensis; 1554 Jacobus Kederer Kittingensis.

Die neue hohenzollernsche Universität Königsberg, 1544, lag zu weit, als daß sie die Ansbacher-Bayreuther anziehen konnte; ich finde nur folgende: Jacobus Flaider de Langenzen pauper 1548 (der 1553 in Tübingen studierte); Jacobus Culnbachius 1548; Paulus Hofener ex Kitzing 1550.

Recht gering wurde der Zug nach Heidelberg; ich finde dort 1528—1560 nur 16 aus dem Markgrafentum; und zwar 5 aus Kitzingen, 4 aus Crailsheim, 3 aus Feuchtwangen, 2 aus Ansbach, 1 aus Gunzenhausen, 1 aus Uffenheim.

Ganz gegen Ende unserer Periode beginnt ein gewisser Zug nach Jena; wir haben die Beschreibung der Studienzeit, die zwei Markgräfler in Jena 1558—1559 zugebracht haben, nämlich Balthasar Sibenhaar (canonicus in Feuchtwangen) und Baptista Hübner aus Ansbach; sie gingen dann im Herbst 1559 nach Wittenberg.

Die Immatrikulationen von Studenten aus den bezeichneten Orten des Markgrafentums in Erfurt brechen mit dem Jahre 1522 und dem allmählichen Niedergang der Erfurter Universität erklärlicherweise ab; wir können in der Zeit von 1546—1560 nur gelegentlich einmal, im ganzen 4 Markgräfler in Erfurt finden, je 1 aus Ansbach, Hof, Kitzingen, Crailsheim.

Auch nach der Reformation ging man aus dem Markgrafentum nach Ingolstadt zum Studium, besonders zum Studium der Jurisprudenz, und dieser Zug blieb trotz der stark konfessionell katholischen Haltung der Ingolstädter Universität nicht ganz gering. Ich finde 1528—1560 in der Ingolstädter Matrikel 37 markgräfliche Studenten und zwar 10 aus Ansbach, von denen mehrere ausdrücklich als Juristen bezeichnet werden, 10 aus Gunzenhausen, 3 aus Feuchtwangen, 3 aus Langenzenn, 2 aus Kitzingen, 2 aus Kulmbach, 2 aus Wassertrüdingen, 2 aus Wunsiedel (von denen der eine als „sacerdos, theologiae studiosus“ bezeichnet wird, der andere als artium studiosus) 1 aus Hof, 1 aus Schwabach, 1 aus Crailsheim.

In Freiburg finde ich 1528—1560 nur einen einzigen Studenten aus Ansbach: „Wilhelm Bürckel laicus“ 1553 immatrikuliert. Andere deutsche Universitäten kommen, soviel die vorhandenen Matrikeln erkennen lassen, nicht in Betracht; in Wien treffen

wir 3 Studenten aus Wunsiedel. Der Zug nach Italien blieb bestehen; so geht Georg Curio aus Hof mit einer markgräflichen Präbende nach Italien und verschiedene andere; die Reformation scheint in dieser Hinsicht, da es sich hauptsächlich um Juristen und Mediziner handelte, keine Änderungen herbeigeführt zu haben. Ich finde sonst noch 1 in Rom aus Creglingen, 1 in Bologna und Padua aus Ansbach, 1 in Bologna und Ferrara aus Bayreuth, aber es werden erheblich mehr gewesen sein.

Daraus ergibt sich, daß im ganzen in der Zeit 1528—1560 aus dem Markgrafentum immatrikuliert wurden: in Wittenberg 286; in Leipzig 130; in Tübingen 51; in Ingolstadt 37; in Heidelberg 16; in Frankfurt 7; in Erfurt 4; in Königsberg 3; in Wien 3; in Freiburg 1; in Italien 6, zusammen 544.

Betrachten wir die Dinge noch vom Gesichtspunkte der einzelnen markgräflichen Ortschaften, so wurden aus Hof immatrikuliert 93 [1]; aus Ansbach 80 [2]; aus Kulmbach 72 [3]; aus Kitzingen 69 [4]; aus Feuchtwangen 34 [5]; aus Wunsiedel 31 [6]; aus Crailsheim 28 [7]; aus Schwabach 27 [8]; aus Gunzenhausen 18 [9]; aus Bayreuth 16 [10]; aus Langenzenn 10 [11]; aus Wassertrüdingen 9 [12]; aus Weissenstadt 9 [13]; aus Uffenheim 7 [14]; aus Gefrees 4 [15]; aus Baiersdorf 4 [16]; aus Creglingen 4 [17]; aus

---

[1]) In Wittenberg 51; Leipzig 35; Tübingen 3; Frankfurt 1; Erfurt 1; Ingolstadt 1; in Italien 1.

[2]) In Wittenberg 40; Tübingen 13; Ingolstadt 10; Leipzig 8; Frankfurt 3; Heidelberg 2; Erfurt 1; Freiburg 1; in Italien 2.

[3]) In Leipzig 35; Wittenberg 34; Ingolstadt 2; Königsberg 1.

[4]) In Wittenberg 45; Leipzig 8; Tübingen 6; Heidelberg 5; Ingolstadt 2; Frankfurt 1; Königsberg 1; Erfurt 1.

[5]) In Wittenberg 19; Leipzig 6; Heidelberg 3; Ingolstadt 3; Tübingen 2; Frankfurt 1.

[6]) In Wittenberg 15; Leipzig 11; Ingolstadt 2; Wien 3.

[7]) In Wittenberg 11; Tübingen 8; Heidelberg 4; Leipzig 3; Erfurt 1; Ingolstadt 1.

[8]) In Wittenberg 15; Tübingen 8; Leipzig 3; Ingolstadt 1.

[9]) In Ingolstadt 10; Wittenberg 4; Tübingen 2; Leipzig 1; Heidelberg 1.

[10]) In Wittenberg 11; Leipzig 3, in Italien 2.

[11]) In Wittenberg 4; Ingolstadt 3; Frankfurt 1; Tübingen 1; Königsberg 1.

[12]) In Tübingen 6; Ingolstadt 2; Wittenberg 1.

[13]) In Leipzig 8; Wittenberg 1.

[14]) In Wittenberg 4; Tübingen 1; Leipzig 1; Heidelberg 1.

[15]) Sämtlich in Wittenberg.

[16]) In Wittenberg 2; Leipzig 1; Frankfurt 1.

[17]) In Wittenberg 3; Rom 1.

Pegnitz, Klein-Langheim, Gnodstadt je 3 [1]); aus Wonsees 3 [2]); aus Windsbach 2 [3]); aus Goldkronach 2 [4]); aus Lanzendorf 2 [5]); aus Arzberg 2 [6]); aus Lehrberg 2 [7]); aus Creussen, Wendelstein, Prichsenstadt, Weidenberg je 1 [8]); aus Wirsberg, Berneck, Sparneck je 1 [9]).

Vergleicht man das Maß des Anteils an dem Universitätsstudium in den verschiedenen größeren Orten mit dem im Mittelalter, so haben verhältnismäßig viel stärkeren Anteil nunmehr Ansbach, Feuchtwangen und Kitzingen, eine Erscheinung, die man doch wohl auf das verbesserte Schulwesen in diesen Orten schieben kann; dagegen ist sehr viel geringer der Anteil in Bayreuth und Schwabach; auch habe ich den Eindruck, daß in einer Reihe mittlerer Orte, wie Creglingen, die Schwankungen des kleinen dortigen Schulwesens hindernd gewirkt haben.

Bei der Berechnung der Gesamtsumme der aus dem Markgrafentum studierenden Studenten in der Zeit 1528—1560 aus den Immatrikulationen werden jene früheren Erwägungen betreffend Doppelimmatrikulationen, kleineren Orten und Orten wie Neustadt a. Aisch anzustellen sein; ich glaube, daß man dann sagen kann, daß 1528—1560 etwa 500 Studenten aus dem Markgrafentum zur Universität gegangen sind.

Wie stellt sich nun der Universitätsbesuch aus dem Markgrafentum in der Reformationszeit zu dem des Spätmittelalters? Um wieder feste Zahlen zu gewinnen, vergleiche ich die Zahlen von Hof, Bayreuth, Schwabach, Kulmbach, Ansbach, Kitzingen, Gunzenhausen, Wunsiedel, Weissenstadt. Aus diesen Orten zusammen wurden in den letzten 31 Jahren vor der Reformation 1486—1517 in jedem Jahrzehnt durchschnittlich 176 Studenten an Universitäten immatrikuliert. In der unruhigen Zwischenzeit 1517—1528 sank diese Durchschnittszahl auf 105 im Jahrzehnt. Sie stieg dann in der Reformationsepoche 1528—1560 wieder auf 126, also noch nicht wieder auf die Höhe der letzten Jahrzehnte des Mittelalters. Berücksichtigt man nur die Städte, in denen das protestantische Schulwesen mit seinen neuen Einrichtungen tiefere Wurzel schlug, nämlich Ansbach, Kitzingen und Hof, so ergibt sich folgendes: aus den genannten 3 Städten

---

[1]) Sämtlich in Wittenberg.
[2]) In Leipzig 2; Wittenberg 1. [3]) In Wittenberg.
[4]) In Wittenberg. [5]) In Wittenberg 1; Tübingen 1.
[6]) Wittenberg 1; Leipzig 1. [7]) In Wittenberg 1; Leipzig 1.
[8]) In Wittenberg. [9]) In Leipzig.

wurden in der Zeit 1486—1517 in jedem Jahrzehnt durchschnittlich immatrikuliert 75; in der Epoche 1517—1528 sank die Zahl auf 46 und sie stieg in der Epoche 1528—1560 wieder auf 74; gegen das Jahr 1560 stand der Universitätsbesuch aus diesen 3 Städten dann schon höher als im Mittelalter.

Welche Schlüsse sind aus diesen Tatbeständen zu ziehen? Zunächst ist noch eins zu berücksichtigen, daß seit dem Beginn der Reformation der Besuch anderer Universitäten als Wittenberg gegenüber der mittelalterlichen Zeit ganz enorm zurückgeht und daher auch die Erscheinung, daß zwei Universitäten besucht werden, seltener wird, damit aber die Zahl der Studenten, die den Immatrikulationen entspricht, wächst, so daß sich also die oben gegebenen Zahlen für die Reformationsepoche noch günstiger stellen. Nichtsdestoweniger wird festzustellen sein, daß die Reformation in ihren Folgen zunächst im allgemeinen auf den Universitätsbesuch nicht vermehrend gewirkt hat. Vor allem ist ganz zweifellos, daß die unruhige Übergangsepoche von 1517—1528 recht ungünstig auf den Universitätsbesuch eingewirkt hat und wir haben in der gegebenen Zahl, d. h. in der Erscheinung, daß nach 1517 die Zahl der Universitätsstudenten auf etwa $^2/_3$ der spätmittelalterlichen Höhe sinkt, die numerische Illustration für die Klagen über Mangel an Studierenden und an Lust Gelehrter zu werden. Diese Erscheinung hat unter den unruhigen Zuständen der Zeit nach 1528 noch eine ganze Weile angehalten; erst allmählich wurde das wieder besser, aber vor allem da besser, wo nun die neuen Maßnahmen durch Heranziehung von Gelehrten und Gründung von Schulen sich geltend machen konnten, d. h. in einigen Städten; in anderen Städten, wo die Entwicklung im protestantischen Sinne langsamer ging und in einer Reihe von mittleren Orten, wo die Unruhen der Reformation die kleinen im Mittelalter bestehenden Lateinschulen noch nicht wieder zur rechten Blüte kommen ließen, wurde in der Reformationsepoche der vorige Stand noch nicht erreicht, so daß aufs ganze Markgrafentum gesehen dieses in den 31 Jahren vor 1517 mehr Studenten zur Universität schickt als in den 32 Jahren nach 1528. Man sieht also den Einfluß der neuen Bestrebungen, aber sie haben sich noch nicht in der ganzen Breite geltend machen können. Man wird von diesen Beobachtungen aus noch besser verstehen, daß die Versuche zu einer Gründung einer markgräflichen Universität in der Epoche bis 1560 nicht aufhörten und sich unter Georg Friedrich

bis gegen Ende des Jahrhunderts immer erneuten, daß man das Stipendienwesen in dieser Zeit ausgestaltete und die Fürstenschule Heilsbronn gründete. Das sind nicht Launen eines Fürsten, nicht Bildungsstreben ohne praktische Zwecke, sondern einfach Notwendigkeiten gewesen, die sich aus der Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse ergaben.

Ich denke, man wird daraus nicht den Vorwurf gegen die Reformation erheben können — denn daß die hier berichtete Erscheinung sich nicht auf das Markgrafentum beschränkte, zeigen ähnliche Untersuchungen auf anderen Gebieten —, daß sie hemmend gewirkt habe in Hinsicht der Verbreitung gelehrter Bildung.

Wir gewinnen ja auch erst den richtigen Gesichtspunkt zur Frage, wenn wir die hier für das Markgrafentum, also für ein seit 1528 lutherisches !Territorium, mit den entsprechenden Zahlen anderer deutscher Territorien vergleichen. In den Jahren 1486—1517 wurden nämlich an allen deutschen Universitäten in jedem Jahrzehnt durchschnittlich 20436 Studenten immatrikuliert, in den Jahren 1517—1528 in jedem Jahrzehnt 13713 und in der Zeit 1528—1560 in jedem Jahrzehnt durchschnittlich 8806 [1]). Das heißt anders ausgedrückt: Im Markgrafentum ist die zehnjährige Durchschnittszahl der Studenten in der Zeit nach der Reformation Luthers bis zum Jahre 1528 in demselben Verhältnis wie in ganz Deutschland gesunken. Die Zahl der Studenten sank nämlich auf etwa $^2/_3$ des Bestandes der Studenten in den letzten 30 Jahren vor 1517; während aber im übrigen Deutschland die Durchschnittszahl in der Zeit 1528—1560 gar noch weiter fast bis auf $^1/_3$ des mittelalterlichen Bestandes sank [2]), hob sie sich in dem protestantischen Markgrafentum in dieser Zeit wieder ganz erheblich. Das ist eine klare beredte „Sprache der Zahlen“ für die Kultur- und Bildungs-Arbeit der Reformation.

Nun bemißt sich die gelehrte Bildung gewiß nicht bloß nach

---

[1]) Berechnet nach den Tabellen bei Eulenburg, die Frequenz der deutschen Universitäten 1904.

[2]) Der Tiefpunkt liegt dabei im Jahre 1530, von wo an die Zahl langsam wieder ansteigt, aber doch nicht so, daß die Periode 1517—1528, die wenigstens bis ca. 1522 sich zunächst noch leidlich auf der Höhe gehalten hatte, wieder mit den Durchschnitt erreicht werden konnte, vgl. Eulenburg S. 49; vgl. ib. S. 52—53: „Die alte Höhe der Universitäten ist erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erklommen worden.“

der Zahl derer, die an ihr teilnehmen; man kann, um nur eins zu nennen, sagen, daß ein qualitativ geistig so hochstehender Kreis, wie wir ihn in Ansbach in den Jahren 1528—1540 finden, wohl noch nie im Markgrafentum zusammengekommen war. Auf der andern Seite aber muß man sich klar machen, daß jede große geistige Bewegung, die aus tieferen Gründen einen Bruch mit der Vergangenheit vollzieht und vollziehen muß, auch immer bis zu einem gewissen Grade zugleich mit geistigen Gütern, geistigen Entwicklungen, mit der Organisation des bisherigen geistigen Lebens bricht, um dann von neuem wieder aufzubauen. Diese Kraft des neuen Aufbaues ist das Kriterium der geschichtlichen Bedeutung einer neuen Bewegung. Daß diese Kraft des neuen Aufbaus gerade da lebendig war, wo das geistige Leben der Reformation am lebhaftesten pulsierte, bei Männern wie Althamer, Rurer, Obsopoeus, Ziegler, Vogler, Schneeweiß, Hartung und manchen anderen, ist doch wohl auf den vorangegangenen Blättern lebendig geworden. Hemmungen haben wir auf der anderen Seite genug kennen gelernt; sie lagen in finanziellen Verhältnissen, in dem Zögern und der Entschlußlosigkeit auf Seiten der Regierung, in den unsicheren Verhältnissen der Regierung des Albrecht Alcibiades und in der Unmündigkeit des jungen Georg Friedrich.

Wir rühren mit dem Gesagten an Probleme, wie sie in neuerer Zeit mehrfach erörtert worden sind. Es liegen die Dinge in mancher Hinsicht ganz ähnlich wie bei dem Problem der Beförderung der Gewissensfreiheit durch die Reformation. Der junge, leider zu früh auf dem Felde der Ehre gefallene Marburger Privatdozent Walter Sohm hat in seinem Buche „Territorium und Reformation“ mit Rücksicht auf die hessische Reformation sehr fein ausgeführt, wie die Reformation gar nicht direkt zur Gewissensfreiheit geführt hat, sondern erst durch das intolerante Territorium hindurch sich ein Grundgedanke der Reformation allmählich Geltung verschaffte. In der Reformation lagen die tiefsten Keime zur wahren Gewissensfreiheit für alle Zeit beschlossen, aber ihre geschichtliche Auswirkung haben diese nicht ohne weiteres gefunden.

Es ist in mancher Hinsicht ähnlich auf dem Gebiete des geistigen Lebens. Man spricht heutzutage gern von der Kulturtat der Reformation; aber es dürfte deutlich sein, daß durch die Hervorhebung der kulturellen Bedeutung der Reformation

die Gefahr entsteht, daß man ihre Bedeutung auf einem für ihr Wesen durchaus nicht entscheidenden Gebiete sucht und findet. Die Religion ist ihrem Wesen nach nicht in erster Linie kulturell bestimmt und man betrachtet die Reformation unter einem ihrem Wesen nach keineswegs durchaus richtigen Gesichtswinkel, wenn man ihre eigentliche innerste geschichtliche Bedeutung auf dem kulturellen Gebiete sucht. Das hindert freilich auf der anderen Seite die Beobachtung nicht, daß die neue reformatorische Auffassung der Welt auch sich umsetzt in ein neues Anschauen der Kultur und in eine neue Richtunggabe für die kulturelle Entwicklung, eine Richtunggabe, die sich oft gar nicht sofort geltend machen konnte, aber sich kulturell da auswirkte, wo die reformatorischen Grundgedanken in voller Reinheit zur Durchführung kamen. Es wird Hemmung und Förderung des kulturellen und des geistigen Lebens in der reformatorischen und nachreformatorischen Epoche um so unbefangener und historisch getreuer dargestellt werden können, je weniger der Erweis versucht wird, daß alle Wurzeln unseres kulturellen und geistigen Seins auf die Reformation zurückgehen, und je mehr auf der anderen Seite erkannt wird, wie die Reformation mit ihrer eigentümlichen Anschauung von der Welt auch eine eigentümliche Kulturanschauung gebracht hat, deren Einflusse sich seitdem kein Jahrhundert entzogen hat und bis heute keine Zeit entzieht. Das Nebeneinander der Ablehnung des mönchischen Ideals des außer der Welt seins und der Ablehnung des reinen innerweltlichen Kulturideals gibt der Anschauung der Reformation von Kultur und geistigem Leben die eigentümliche bleibende Note. Sie gibt der Geschichte des geistigen Lebens in der Zeit und in den Gebieten, die von der Reformation berührt sind, das Gepräge. Und dieses Gepräge können wir auch in der betrachteten Epoche 1528—1560 in dem markgräflichen Gebiete durchaus erkennen. Der Wert der in Heilsbronn und andern Klöstern eifrig gesammelten mittelalterlichen Literatur ist dahin, die Kenntnis des scholastischen Kirchenrechtes verschwindet schnell, das vornehme Stift in Ansbach verliert seine Bedeutung, die Beziehungen zu den Domkapiteln und Domschulen der umliegenden Bistümer werden abgebrochen, die Beziehungen zu einer Reihe im Mittelalter blühender Universitäten werden gelöst und der mittelalterliche geistige Strom, der von dort ins Markgrafentum kam, versiegt. Eine neue Bibelwissenschaft beginnt zu wirken, eine neue

reformatorische Literatur läßt neue Bibliotheken begründen, die Bedeutung der Sprachen für Leben und Geist wird erkannt, der Strom der Studenten wendet sich nach Wittenberg und Wittenberger wissenschaftlicher Geist zieht, allmählich sich verstärkend, in die Pfarrhäuser des Landes, in die Schulen und in die Gemeinden ein. Dieses neue Leben auch nach seiner rein geistigen Seite sich in der Breite des Volkslebens auswirken zu lassen, ist noch nicht überall dieser reformatorischen Anfangsepoche bis 1560 beschieden gewesen. Erst die zweite Generation bis zum Ende des Reformationsjahrhunderts erntet, was vorher gesät war, und befestigt durch Ordnungen das überkommene Erbe.

Verbesserungen und Nachträge.

S. 16 Z. 14 v. u. lies Sammelkodices.
S. 24 Anm. 1 ist statt Knodt zu lesen Knod; ebenso an den folgenden Stellen.
S. 28 Z. 21 v. ob. lies Heidenheim.
S. 30 Z. 19 v. ob. lies Chorherrnstiftern.
S. 45 Anm. 1 füge hinzu: Unter den Wittenberger Studenten war unter anderen Christophorus Hoffmann Anolspachius, 1520 in Wittenberg immatrikuliert, bis 1527 in Kitzingen, später Pfarrer in Jena, vgl. Luthers Briefwechsel ed. Enders-Kawerau 12, S. 240.
S. 53 Z. 19 v. ob. lies zum.
S. 59 Anm. 3 Z. 1 lies Hohenzoll. Forschungen.
S. 59 Z. 24. In der 1445 in Schwabach errichteten Prädikatur waren z. T. graduierte Prediger, so gleich der erste Inhaber, der baccal. Johannes Menger, der seit 1455 in Leipzig studierte, ferner Mag. Joh. Steinbach um 1480, Mag. Udalricus Lauthenstill [= Lanzenstihl] 1518—1524 vgl. H. Clauß in Schwabacher Geschichtsblätter I, 1917 S. 34f., 51.
S. 65 Z. 26 v. ob. setze Komma hinter „Gelehrten“.
S. 66 Z. 6f. v. ob. lies „Albrecht Achilles“ statt „Albrecht Alcibiades“.
S. 67 Z. 25 v. ob. füge als Anm. zu Dr. Kreuter hinzu: Vgl. F. Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises Bd. I, 1910, S. 165 Anm. 1; S. 269.
S. 67 Anm. 7 füge hinzu: über Dr. Herbart vgl. auch F. Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises I, 1910, S. 267.
S. 68 Z. 17 von unten füge als Anm. zu Dr. Köl hinzu: Dr. Johann Köl war 1533 Advokat in Nürnberg vgl. Hartung ib. I, S. 181.
S. 82 „Schulmeister Christoffel Swannberger“ wird in einer Urkunde vom 15. November 1482 als Schulmeister in Pegnitz erwähnt, vgl. Monum. Boica XXV, S. 410; H. Bauer, Geschichte der Stadt Pegnitz, 1909, S. 430; 435.
S. 83 und S. 313. Nach Böhner-Kaler, Geschichte der Stadt Creussen 1909 S. 279 war der erste deutsche Schulmeister in Creussen Heinrich Bauerschmied, „der 1522 genannt wird als Schulmeister und Stadtschreiber“, nach Böhner-K. S. 277 wurde die Lateinschule in Creussen am Dienstag nach Ostern 1546 eröffnet, für die die Einkünfte der 1456 konfirmierten Engelmesse verwandt wurden. Sollte Heinrich Bauerschmied nicht doch lateinischer Schulmeister gewesen sein?

S. 88 Z. 14 v. unten lies Chytraeus.

S. 97 Z. 10 v. ob. statt „Kurfürsten" lies „Kurfürsten von Sachsen".

S. 118 Z. 21 füge als Anm. hinzu: Hieronymus Baumgärtner war Schüler des Humanisten Jakob Locher in Ingolstadt; bezieht sich der condiscipulatus des Obsopoeus mit Baumgärtner vielleicht darauf?

S. 140 Anm. 3 füge hinzu: Vgl. F. Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises I, 1910, S. 297.

S. 165 Anm. 2 u. 3 füge hinzu: Die zweite der von Ziegler 1551 herausgegebenen Predigten Luthers ist tatsächlich ursprünglich keine Predigt Luthers gewesen; Justus Menius übersetzte Luthers Galaterbriefkommentar vor 1535 ins Deutsche und gab 1538 als Sonderdruck das Stück über Gal. 1, 4f. unter dem Titel heraus: „Der Spruch S. Pauli Gal. 1 durch D. Mart. Luther ausgelegt". Davon ist die von Ziegler mitgeteilte Predigt Luthers ein direkter oder indirekter Abdruck; vgl. Luthers Werke W. A. 40, 1 S. 5 und S. 82—100.

S. 211 Z. 5 v. ob. lies Obsopoeus.

S. 216 Anm. 3: über Obermaier vgl. auch H. Clauß in Schwabacher Geschichtsblätter I, 1917, S. 44; hier auch sein vortreffliches Bildnis.

S. 220 Z. 1 v. ob. lies gnediger.

S. 221 Z. 1 v. unten lies Westermayer.

S. 234 Z. 15 v. ob. füge hinzu: Auch eine Übersetzung von Luthers Auslegung des 82. Psalms von 1530, seines „Fürstenspiegels", stammt von Obsopoeus; sie steht hinter den Scholien des Johannes Agricola zum Titusbrief und dem Aufbau des Römerbriefs von Melanchthon: Epistola S. Pauli ad Titum, iam recens per Joh. Agricolam ... Item enarratio quaedam in Psalmum LXXXII pia et Luculenta et docta, omnium lectione et cum primis vero Principum dignissima. Haganoae apud Johannem Secerium Anno MDXXX. Mense Septembri. Mit Widmung des Obsopoeus an den Kanzler Vogler v. 15. Juni 1530; Exemplar in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek; vgl. Luther W. A. 31, 1, 184—185 u. 186—187.

S. 252 Z. 4 v. ob. statt „neuen" lies neueren.

S. 266 Z. 1ff. v. ob. Auch der Nürnberger Rat hat im Jahre 1546 nach Auflösung der Wittenberger Universität für die Nürnberger Studenten, die sonst in Wittenberg studierten, in Nürnberg akademische Vorlesungen eingerichtet, vgl. Archiv für Reformationsgeschichte 1916, S. 36f.; vgl. darüber auch Walter Friedensburg, die Krisis der Universität Wittenberg 1546—1547 in Studien zur Reformationsgeschichte und zur prakt. Theologie G. Kawerau dargebracht S. 41ff. und Friedensburgs demnächst erscheinende Geschichte der Universität Wittenberg.

S. 269 Z. 3 v. ob. statt „Markgraf Georg" lies Markgraf Georg Friedrich.

S. 311ff. Bei S. Hagen, Das Volksschulwesen in Oberfranken, Bayreuth 1871, S. 19ff. stehen noch ein paar Notizen über Schulen in unserem Gebiete vor 1560, die aber, da z. T. irrtümlich, der Nachprüfung bedürftig sind.

S. 311ff. Hans von Saherr (geb. 28. Jan. 1499 in Bayreuth) wurde am 6. Februar 1539 Stadtschreiber und Schulmeister in Pegnitz, vgl. H. Bauer, Pegnitz 1909, S. 366 u. 430.

S. 316 Anm. 2 füge hinzu: Ambrosius Reuter aus Ammerndorf (Bez.-Amt Fürth) studierte in Erfurt 1515/6, Leipzig 1520, Wittenberg 1521, wurde 1523 Tuchhändler in Wittenberg, † 1564; vgl. Luthers Briefwechsel

ed. Enders-Kawerau Bd. 12, S. 2; Bd. 4, S. 142; G. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte S. 125; Luthers Werke, W. A. 34, 2, S. 558.

S. 332 Z. 13 v. unt. füge hinzu: Luther bat am 15. September 1545 den Amtmann und Rat von Bayreuth für Lorenz Stengel, ein Bayreuther Stadtkind um Geld zum Studium; Stengel wurde am 15. August 1546 in Wittenberg immatrikuliert und war 1549 Schulmeister in Bayreuth, vgl. Luthers Briefwechsel ed. Enders-Kawerau Bd. 16, 1915, S. 292.

S. 334 Z. 1 v. unten füge hinzu: Wilhelmus Detelbach Onolspachensis, 1553 in Tübingen immatrikuliert.

Am Schluß der Korrektur habe ich meinem lieben Freunde Lic. Dr. Bürckstümmer bestens zu danken, der eine Korrektur jedes Bogens mitgelesen hat.

Register.

1. Personen, Orte, Sachen[1]).

[1]) * deutet auf die Hauptstellen; 31, 1 bedeutet S. 31 Anm. 1.

2. Autoren [1]).

[1]) * weist auf die Stelle, wo der volle Titel des oder eines Werkes des Autors gegeben ist.

3. Archive und Bibliotheken.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G.m.b.H., Naumburg a. d. S.